

# CISTERCIENSER-CHRONIK

---

18. Jahrgang 1906.

Nr. 203—214.

---

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.

---

**BREGENZ.**

Druck von J. N. TEUTSCH.



## I n h a l t.

---

- Zur Geschichte der Abtei Waverley. (P. Gregor Müller) S. 1. 46. 82. 115. 144.  
Gnadenthal, Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg. (Dr. M. Wieland) S. 65.  
107. 135.  
Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld. (P. Pirmin Lindner O. S. B.)  
S. 129. 167. 201. 236.  
Der hundertjährige Krieg und die Cist.-Klöster in Frankreich. (Dr. Dominicus  
Willi) S. 225. 267.  
Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung.  
(P. Getulius Hardegger) S. 257. 294. 340. 363.  
Kloster Lichtenstern. (Dr. M. Wieland) S. 289. 330. 357.  
Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549. (Dr. A.  
Amrhein) S. 33. 71.  
Himana von Loos, Äbtissin von Salzannes und Flines. (P. Gregor Müller) S. 97.  
Beitrag zur Kenntnis Johannis von Viktring. (P. Kassian Haid) S. 161.  
Ad B. Alexandrum Fusiacensem. (P. B. St.) S. 191.  
Verzeichnis der zu Mainz ordinirten Cistercienser. (Dr. A. Amrhein) S. 193. 230.  
Der hl. Bernhard in den Quaestiones disput. des hl. Thomas v. Aq. (Dr. P. Basil  
Hänsler) S. 244.  
Johann VI Dietmayr, Abt von Aldersbach (1588—1612). (P. Marian Gloning)  
S. 321.  
Statistisches über den Cist. Orden. S. 314.  
Inhaber von Panisbriefen in Cist. Klöstern. (P. Gregor Müller) S. 353.  
Über den Simplon. (Brief des † P. Laurenz Wenge) S. 16.  
De obligatione Monachorum privatim extra chorum recitandi divinum officium.  
(P. Matthias Bisenberger) S. 22.  
Der Fleischgenuß im Orden. (P. Gregor Müller) S. 25. 58. 125. 183. 212.  
247. 278. 367.  
Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller) S. 54. 149. 176. 272.  
Simple notes sur la coule cistercienne. (Abt Symphorien Gaillemin) S. 304.  
Zum Feste Maria Verkündigung. (P. G. M.) S. 90.  
Dekret der Ritenkongregation für den Cist. Orden. S. 148.  
Indulgentia pro festo S. Bernardi concessa etiam infra octavam acquiri potest.  
S. 187.  
Nachrichten. S. 30. 61. 92. 157. 187. 221. 252. 283. 317. 347. 370.  
Totentafel. S. 31. 62. 93. 158. 188. 255. 285. 350. 376.  
Vermischtes. S. 94.  
Cist. Bibliothek. S. 31. 63. 95. 128. 158. 192. 222. 256. 287. 319. 350. 377.  
Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 378.  
Register. (P. Getulius Hardegger und P. Cornelius Knüsel) S. 379.

---

### Illustrationen.

Fürstenfeld S. 207. — Tänikon S. 259. — Kalebrein S. 263. — Lichtenstern S. 331. —  
Feldbach S. 340.



# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 203.

1. Januar 1906.

18. Jahrg.

## Zur Geschichte der Abtei Waverley.

Vorbemerkung. — Mehr als ein Dutzend Jahre sind verflossen, seitdem ich eines Tages von einem Bekannten in England ein Büchlein zugeschiedt erhielt, auf dessen Titelblatt zu lesen war: ‚The Abbey and Church of the Blessed Mary of Waverley near Farnham, in the County of Surrey. By Francis Joseph Baigent. (Surrey Archæological Society 1854) London, Wyman & Sons, 74 & 75, Great Queen Street, Lincoln’s Inn Fields 1882.‘ Meine Freude war groß; sie wurde aber alsbald etwas herabgestimmt, als ich in dem Begleitschreiben die Bemerkung las, es sei dasselbe wieder zurückzusenden, da es nur in 50 Exemplaren gedruckt worden sei, zur Benützung werde es mir aber auf unbestimmte Zeit überlassen. Nun hieß es, von dem Inhalt für künftigen Gebrauch Kenntnis nehmen. Da ich voraussah, daß ich nicht so bald eine Arbeit über Waverley werde vornehmen können, so entschloß ich mich für jenen Weg der Benützung, der am raschesten zum Ziele führte, ich schrieb das 54 Oktavseiten starke Büchlein einfach ab, denn eine in der Eile angefertigte Übersetzung oder flüchtige Notizen hätten bei einer späteren Bearbeitung nie die Sicherheit gewährt, welche nun die Abschrift bietet.

Wenn nun auch eine so lange Zeit verstrich, ehe ich ernstlich an die Arbeit über das Kloster Waverley gehen konnte, so war das für sie nur vom Vorteil, denn während all der Jahre hatte ich das Thema nie aus den Augen verloren, sondern jeden Beitrag zu demselben, wo immer ich einen fand, gewissenhaft verzeichnet. Namentlich war es mir vergönnt, die ‚Annales Monasterii de Waverleia‘<sup>1</sup> (ab a. 1—1291) benützen zu können. Wer aber glaubte, daß diese Annalen reichliche Mitteilungen über die Abtei enthalten, der würde sich täuschen. Was darin über sie, über andere Klöster, den Orden, einzelne seiner Mitglieder sich findet, würde kaum ein Dutzend Chronikseiten ausfüllen. Überdies gehen diese Annalen nur bis zum Jahre 1289. Alles, was sie in Bezug auf Waverley bieten, hat Mr. Baigent in seiner Schrift verwertet; es war mir aber immerhin doch sehr erwünscht, den lateinischen Originaltext vor mir zu haben.

Stützt sich meine Arbeit hauptsächlich auf die Baigent’s, so wird der Leser hier doch mehr als nur eine Wiedergabe des dort Gebotenen finden, da ich, wie bereits bemerkt, auch noch anderes Material verwenden konnte. Ebenso habe ich eine ganz andere Verteilung des Stoffes eintreten lassen. Diesen gruppierte Baigent um die Äbte, die er der Reihe nach aufführt, welches Verfahren für die Darstellung manchen Vorteil hat. Um aber von B. in dieser Hinsicht nicht abhängig zu werden, sohlug ich einen anderen Weg ein.

Mehr als einem Leser wird der Name Waverley in anderer Beziehung bekannt sein und ihm zunächst Walter Scott’s gleichnamigen Roman in Erinnerung

1. Ausg. von H. R. Luard, *Annales Monastici* Vol. II, 129—411. London 1865.

bringen. Wenn auch der berühmte Dichter, da er über die Wahl des Titels für seinen Roman spricht, nichts darüber verlauten läßt, daß die ehemalige Cistercienser-Abtei seinem Helden ihren Namen habe leihen müssen, so soll das doch der Fall gewesen sein.

Gründung. — Waverley<sup>2</sup> war das erste Cistercienser-Kloster in England. Seine Gründung ist somit gleichbedeutend mit der Einführung des Ordens in diesem Königreiche. Sie war deshalb auch von besonderer Wichtigkeit für den Orden selbst, aber auch für das Land, in welches er verpflanzt wurde. Nach mehr als einem halben Jahrhundert litt dieses noch immer an den Folgen der großen und gewalttätigen Umwälzung, welche die Eroberung durch die Normannen auf allen Gebieten — im politischen, sozialen und kirchlichen Leben — hervorgebracht hatte. Die Cistercienser schienen besonders berufen zu sein, in den durch unauhörliche Kämpfe verwüsteten Gebieten ihre segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Dreißig Jahre nach der Gründung von Cîteaux kamen sie über den Kanal herüber, zu der Zeit, da der junge Orden außerordentlich rasch in allen Ländern sich auszubreiten begann, sein Ansehen und sein Ruhm von Tag zu Tag stieg.

In Cîteaux wird die Kunde von der beabsichtigten Verpflanzung des Ordens nach England bei dem greisen Abte Stephan besonders freudige Aufnahme gefunden haben, gehörte er ja seiner Geburt nach diesem Lande an. Freilich hatte der junge Harding sein Vaterland infolge der Auflehnung der einheimischen Bevölkerung gegen ihre Unterdrücker verlassen müssen. Was er damals als ein trauriges Geschick ansah und was sein Herz mit Bitterkeit erfüllte, das mußte er jetzt als Fügung der göttlichen Vorsehung erkennen, die ihn zu Großem bestimmt hatte. Jetzt konnte er nach den heimatlichen Gefilden, die zu schauen seit seiner Flucht ihm nie mehr gegönnt gewesen war, seine Söhne aussenden, damit sie dort cisterciensisches Leben einführten und entfalteten. Die Kolonie ging allerdings nicht direkte von Cîteaux aus, sondern von einem Tochterkloster, aber die Gründung wurde doch daselbst wahrscheinlich im Generalkapitel des Jahres 1128 besprochen und genehmiget. Der Orden zählte damals bereits etliche 30 Häuser, darunter die im Jahre 1121 in der Diözese Chartres gegründete Abtei L'Aumône,<sup>3</sup> auch Klein Cîteaux genannt, deren erste Bewohner von Cîteaux gekommen waren. Warum gerade dieses Kloster ausersehen wurde, die ersten Cistercienser nach England zu senden, wissen wir nicht. Wenn es zur Normandie gehört hätte, wie Baigent annimmt,<sup>4</sup> dann wäre die Wahl erklärlich, da man in England Mönchen aus einem normännischen Konvente jedenfalls den Vorzug würde gegeben haben. Von allen damals bestehenden Klöstern des Ordens lag es aber jedenfalls der Normandie am nächsten.

Wer hat nun die Cistercienser nach England berufen, wer hat ihnen dort einen geeigneten Besitz zur Errichtung eines Klosters angeboten? Der Gründer war Wilhelm Giffard,<sup>5</sup> Bischof von Winchester,<sup>6</sup> der mit Zustimmung des Königs und des Domkapitels seine Stiftung kurze Zeit vor seinem Tode machte.

2. Die verschiedene Schreibweise des Namens s. bei Janauschek, Orig. I, 16. — 3. Eleemosyna (Almosen), im heutigen Dep. Eure et Loir. — 4. Waverley p. 3. — 5. Auch Gifford geschrieben. Er war vorher Dekan der Kathedrale von Rouen und Kanzler des Herzogs, nunmehrigen Königs Heinrich I gewesen, der ihm bei seiner Thronbesteigung (1100) das Bistum Winchester verlieh. Da der Primas, der hl. Anselm, aus Gründen keine Bischöfe weihen wollte und Giffard sich weigerte, die Weihe vom Erzbischofe von York zu empfangen, so fiel er beim Könige in Ungnade, wurde seiner Güter beraubt und aus dem Reiche verbannt. Später kehrte er nach England zurück und empfing die Bischofsweihe am 11. Sept. 1107. (*Montalembert, Mönche des Abendlandes* 7, 274; *Gams Ser. Episc. p. 198.*) — 6. Jongelin gibt in seinen *Origines* den Grafen Gilbert Gaunt von Lincoln irrtümlich als Stifter an.

Er starb am 23. Januar 1129<sup>7</sup> und wurde im Schiff seiner Kathedrale beigesetzt. Der Annalist von Winchester<sup>8</sup> rühmt ihn als einen mitleidigen, frommen Mann und als einen Prälaten, dessen Andenken in ehrenvoller Dankbarkeit fortlebt.

In Bezug auf die Zeit der Ausführung der Gründung besteht nicht volle Klarheit. Es werden der 24. November 1128, aber auch der 29. Oktober 1129 dafür angegeben. Das erstere Datum geben die „Annales Monasterii de Waverleia“: „Hoc anno (1128) fundata est abbatia de Waverleia a domino Willelmo Giffard episcopo Wintoniensi VIII kal. Decembris“; und in der Chronik von Peterborough heißt es: „Anno MCXXVIII Ordo Cisterciensis primo venit in Angliam. Abbatia de Waverle fundata est, filia domus de Elemosina, hoc est transmissis illuc de Elemosina XII monachis cum abbate, ei subjectionem et obedientiam, sicut filia matri debet.“<sup>9</sup> Für die Angabe, das Jahr 1129 sei das Gründungsjahr, spricht der Umstand, daß Landais in der Reihe der Tochterklöster von Aumône den ersten Platz einnimmt und in den Abteien-Verzeichnissen unter dem 29. Sept. 1129 steht. Janauschek<sup>10</sup> sucht die widersprechenden Angaben dadurch zu erklären, daß er annimmt, einige Brüder seien wirklich im November 1128 nach England herübergekommen, um den Platz in Augenschein zu nehmen und Vorbereitungen zur Aufnahme des Konventes zu treffen, der mit dem Abte im nächsten Jahre nachfolgte.

Ich unterlasse es, die anderen Autoritäten anzuführen, welche für diese oder jene Angabe eintreten, aber ich meine, bei dem Versuche, das Gründungsjahr festzustellen, muß das Todesjahr des Stifters besonders in Betracht gezogen werden. Nach den allgemeinen heutigen Angaben starb Wilhelm Giffard im Januar<sup>11</sup> 1129; er schied somit aus dem Leben, ehe seine Gründung ins Leben trat, wenn diese wirklich erst am 29. Oktober d. J. erfolgte. Dieser Fall wäre zwar denkbar, aber die damaligen Zustände in England waren nicht derartige, daß man annehmen dürfte, der Wille des Verstorbenen wäre unangefochten zur Ausführung gekommen. Daß aber Giffard zu Beginn des Jahres 1129 starb, ist sicher, denn am folgenden 17. November wurde sein Nachfolger, Heinrich von Blois, zum Bischofe geweiht.<sup>12</sup> Mit dieser Angabe der Sterbezeit stimmt auch die andere, welche sagt, er sei im Januar 1128 gestorben. Wir müssen uns nur erinnern, daß im Laufe des 11. Jahrh. in England der Brauch aufkam, das Jahr mit dem Feste der Verkündigung Mariens zu beginnen, somit der Januar 1128 nach jetziger Zeitrechnung ins Jahr 1129 gehörte.

Ein anderer Todesfall scheint ebenfalls für die Annahme des Jahres 1128 als das der Gründung der Abtei zu sprechen. Der Annalist von Waverley knüpft nämlich an die Meldung von dem Tode Wilhelms und der Ernennung seines Nachfolgers die Mitteilung: „Et Johannes, primus abbas Waverleia, qui venit cum conventu, hoc anno mortuus est“, also im gleichen Jahre, in welchem die beiden vorgenannten Ereignisse stattfanden. Dazu findet sich am Rande noch die Bemerkung: „rediens a capitulo.“ Wenn aber der erste Abt von Waverley 1129 das Generalkapitel zu Cîteaux besucht hatte, so muß er schon 1128 in England gewesen sein, denn sonst könnte es nicht heißen „rediens“. — Aus all dem Gesagten geht hervor, daß dem Jahre 1128 jedenfalls ein Platz in der Gründungsgeschichte von Waverley eingeräumt werden muß, wenn man es auch nicht als Gründungsjahr im eigentlichen Sinne nach cistercienserischer Auffassung annehmen will und kann.

---

7. X<sup>mo</sup> Kalend. Februarii, obiit piæ memoriæ Willelmus episcopus. (*Cart. Prioratus S. Swithuni, Winton. fol. 48 b.*) — 8. F. 28 b. Ms. — 9. Chron. Petroburgense f. 20 b. (Cotton. Ms. Claudius AVI.) — 10. Orig. I, 16. Vgl. Manrique I. 1129, VII. 1. 6. — 11. Außer dem 23. Januar finden wir auch den 25. u. 28. als Todestag angegeben. Diese Verschiedenheit des Datums ist vielleicht aus der undeutlichen Schreibung des 3 entstanden. — 12. Gams p. 198.

Gründungs-Besitz. In der Grafschaft Surrey ließen die über den Kanal gekommenen Cistercienser sich nieder. Im westlichen Teil derselben hatte Wilhelm Giffard ihnen das Gut Waverley zur klösterlichen Niederlassung angewiesen. Die Urkunde, welche er über diese Schenkung ausstellte, lautet: „Willielmus Giffard Dei gratia episcopus Wyntoniensis omnibus sanctæ Dei ecclesiæ fidelibus salutem. Scitis me dedisse et concessisse in elemosinam assensu domini nostri regis Henrici, et tocius fratrum Wyntoniensis ecclesiæ conventus monachis de Cistello terram de Waverli solute et quiete in æternum possidendam, cum omnibus eidem terræ pertinentibus in pratis, et in pascuis et 11 acros prati apud Helestede, et pasnagium porcorum suorum ab omni consuetudine quietum in boscis de Farnham, et ligna ad usum ardensi, et ad alia necessaria. Hujus donationis testes sunt: Ingulfus Prior, Richerus archid., Stephanus archid., Gillebertus de Cumai, Rogerus de Meleford, Walchelinus capellanus, Ricardus cap., Girolodus cap., Bernardus cap., Herlebaldus cap., Petrus camerarius, Hugo dapifer, Ernaldus frater Rich. archid., Gaufridus de Gemigiis, Will disp., Robertus pinc.“<sup>13</sup>

Der heutige Charakter der Grafschaft Surrey wird im allgemeinen also geschildert: „Im Süden von London, liebliche und fruchtbare, von einem Höhenzuge unterbrochene, wohlangebaute Landschaft mit Ackerbau und Obstbau, im Norden mit zahlreichen Vergnügungsorten und Landhäusern für die Londoner Einwohner, im N. und W. von der Themse begrenzt und von Eisenbahnen durchzogen.“<sup>14</sup> William Cobbet,<sup>15</sup> der aus Farnham, der Waverley nächst gelegenen Stadt, stammte, faßt sein Urteil in die wenigen Worte: „Surrey ist von der Natur nur spärlich begabt. Ein sehr beträchtlicher Teil davon ist Heideland.“ So wird das Gut beschaffen gewesen sein, welches den Cisterciensern zur Niederlassung abgetreten worden war, d. h. nicht besonders fruchtbar. Der Ruf als tüchtige Landwirte und unermüdlige Arbeiter war ihnen vorausgegangen; hier sollten und konnten sie nun Proben liefern.

Da Bischof Giffard seine Stiftung mit Zustimmung des Königs Heinrich I.<sup>16</sup> und des Domkapitels (damals noch Mönchskonvent oder doch mit klösterlicher Einrichtung) von Winchester machte, so müssen wir daraus schließen, daß Grund und Boden zu Waverley nicht sein volles, freies Eigentum waren, sondern der bischöflichen Kirche, deren Patron der hl. Swithun war. Freilich konnte diese Zustimmung auch nur zur größeren Sicherstellung der Gründung eingeholt worden sein. Nach der oben abgedruckten Urkunde bestand die Schenkung an die Cistercienser aus dem Gute Waverley nebst 11 Acres Wiesen zu Elstead, dann aus dem Rechte des Schweinetriebes in die Waldungen von Farnham, aus welchen der Konvent auch sein Brenn- und Bauholz holen durfte.

Über die Ausdehnung und die Grenzen des Stiftungs-Besitzes gibt die Bestätigungsurkunde genaue Auskunft, welche der Nachfolger Wilhelm Giffards im bischöflichen Amte, Heinrich von Blois,<sup>17</sup> anlässlich seiner eigenen Schenkung an die Abtei Waverley ausstellte und wodurch er den Klosterbewohnern sein Wohlwollen bezeigen wollte. Darin heißt es, daß die Grenzen, von der Eiche zu Tillford, genannt Königseiche, ausgehend, entlang der Königsstraße gegen Farnham bis Winterborne sich hinziehen und von da entlang dem Damme, welcher von Farnham bis zu dem Hügel sich erstreckt, der Richardshügel heißt, und über diesen und die Brücke bei Wanford bis zur Wiese bei Tillford, welche man die Ilvethams Wiese nennt, und von da gerade auf die Eiche zu,

---

13. Rot. Patent. 11 Edw. II p. 2. m. 36; Monast. Anglo. I, 703. — 14. Handb. d. Erdbeschr. v. Schneider und Kellner. Berlin 1889. I, 835. — 15. Gest. 1835, Gesch. der protest. Reform in England und Irland. A. d. Englischen. Offenbach a. M. 1827. B. 2 S. 54. — 16. 1100—1135. — 17. Gest. 8. Aug. 1171, Abt von Glastonbury und Bruder des Königs Stephan.

von welcher wir ausgegangen sind.<sup>18</sup> In diesen Grenzen scheint auch das Land eingeschlossen gewesen zu sein, welches Bischof Heinrich geschenkt hatte.

**Gebäulichkeiten.** In der Stiftungsurkunde ist von Gebäuden nicht die Rede, sondern nur von dem Landgute. Indessen dürfen wir sicher annehmen, daß solche dort vorhanden waren, um den Ankömmlingen Aufnahme zu gewähren, die ihrerseits dieselben annähernd für ihre Bedürfnisse herrichteten und wohl auch andere, neue hinzufügten, bis der eigentliche Kloster- und Kirchenbau begonnen werden konnte.

Über die Lage von Waverley sagt der obenerwähnte Cobbet: „Beschirmt von einem Halbkreis von Sandhügeln stand die Abtei an dem Flusse Wey,<sup>19</sup> der, etwa 20 Fuß breit, hart an der äußeren Mauer des Klosters vorbeifloß.“ Von der Stadt Farnham, die heute etwa 6000 Einwohner zählt, liegt Waverley ungefähr zwei englische Meilen entfernt.

Eine Abbildung<sup>20</sup> der einstigen Abtei besitzen wir nicht. Die Schilderungen von ihren Überresten sind ebenso spärlich wie diese selbst. Mr. Aubrey beschreibt dieselben im J. 1673 wie folgt: „Hier sind die Mauerreste einer schönen Kirche, die Wände des Kreuzganges und etliche Teile des Klosters selbst. Da war eine Kapelle, größer als die des Trinity College zu Oxford, die Fenster von derselben Gestalt wie die der Kapelle des Priorates von St. Mary in Wilts.“<sup>21</sup>

Baigent selbst schreibt:<sup>22</sup> „Die wenigen Überbleibsel von der Abtei und ihrer Kirche ermöglichen es kaum, uns vorzustellen, daß einst an diesem Platze eine herrliche und große Kirche im frühgotischen Stile stand, die in ihren Größenverhältnissen mehrere unserer Kathedralen übertraf, breiter war als die Abteikirche von Romsey oder die Kirchen der Priorate von Christchurch

---

18. Henricus Dei gratia Wintoniensis episcopus omnibus s. matris ecclesie filiis salutem. Quoniam ex injuncto nobis a Deo pontificatus officio compellimur universis nostrae dioecesis, et maxime viris ecclesiasticis subvenire, hinc est quod Deo et ecclesie S. Marie de Waverle et monachis ibidem Deo servitibus et in perpetuum servituris, dedimus et concessimus, assensu Prioris et conventus ecclesie Wintoniensis, unam virgatam terrae cum pertinentiis suis juxta Waneford, in augmentum terrae suae de Waverle, quam terram cum pertinentiis suis venerabilis pater Willelmus Giffard, praedecessor noster, assensu regis Henrici et totius fratrum Wynton ecclesie conventus in elemosinam dedit eis; cujus donationem una cum nostra additione eidem monachis confirmamus, et praesenti scripti nostri munimine roboramus. Volentes et concedentes, pro nobis et successoribus nostris, ut dictas terras claudant, ut voluerint infra bundas suas, quae se extendunt a quercu de Tileford quae vocatur Kynghoc, per viam regiam versus Farnham usque ad Winterborn, et inde per ripam quae currit de Farnham ad montem qui dicitur Richardishulle, et per transversum illius montis et pontem de Waneford usque ad pratium de Tileford quod dicitur Iluethammesmede; et inde sursum directe ad praedictam quercum, et ut eas cum omnibus pertinentiis suis sicut liberam, puram et perpetuam elemosinam pacifice et quiete teneant et possideant in perpetuum. Ut etiam habeant in communi pastura de Farnham porcos suos et alia averia sua in omnibus locis ubi liberi tenentes et alii de hundredo habeant, et habere solent. Et ubicunque sibi magis viderint expedire, brueriam, petram, sabulum et aliam terram pro voluntate sua capiant ad omnes usus sibi necessarios sine calumpnia, contradictione et impedimento cujuscunque in perpetuum. In quorum omnium testimonium huic scripto apposimus sigillum nostrum, statuentes ne quis in posterum ratione praemissorum a praedictis monachis aliquid exigat vel extorquere praesumat, nec molestiam aut gravamen eis inferat, ne iram districti iudicis et nostram maledictionem incurrat, et a communione sanctorum alienus existat. Hiis testibus, Radulfo archid. Wynton., Roberto archid. Surr., Roberto de Lunes, Alberto Summano, Will. Tifell, Bernardo, Adam, Roberto capellanus meis, magistro Huberto, magistro Nicholao, magistro Hugono, magistro Willielmo, Turstino, Petro et Simone filiis Ric., Alano, Josepho, Willielmo de Monte caniso, clericis meis, et multis aliis. (*Monast. Anglic. I, 703*). — 19. Am l. Ufer; mündet in die Themse. — 20. Baigent's Werk enthält wohl eine solche, aber wir nahmen davon Abstand, sie zu reproduzieren, da sie augenscheinlich eine Schöpfung der Phantasie ist mit Hilfe des Grundrisses von Kirche und Klostergebäuden. Die Angaben im Grundriß über die Bestimmung der einzelnen Gebäude-teile sind falsch. — 21. Surrey III, 360. — 22. p. 1.

(Hampshire) und St. Saviour (Southwark). Die Maße der Kirche waren fast dieselben wie die der berühmten Abteikirche von Fountains, deren Ruinen so sehr die Bewunderung erregen und weit und breit bekannt sind. Der Bau beider Kirchen begann fast gleichzeitig; der von Fountains währte 40 Jahre, der von Waverley scheint 75 Jahre bis zur Vollendung gebraucht zu haben. Wenn Kirche<sup>23</sup> und Klostergebäude so große Verhältnisse aufweisen, so war das nur im Einklang mit dem Vorrang, den die Abtei einnahm, und mit der Ehre, welche sie ehemals für die ganze Diözese bildete.“

Leider sind über die bauliche Tätigkeit in Waverley nur wenige und überdies dürftige Berichte vorhanden. So viel scheint übrigens gewiß, daß der neue Klosterbau vollendet war, ehe der Grundstein zur neuen Kirche gelegt wurde. Das geht aus der kurzen Bemerkung hervor, welche der Chronist am 6. Nov. 1201 verzeichnet hat. Dort heißt es nämlich, daß am genannten Tage der Bischof Albin<sup>24</sup> von Ferns in Irland die Kapelle des Krankenhauses geweiht habe.

Sonst läßt der Klosterchronist nur einmal über ein Bauobjekt sich vernehmen. Als wichtiges Ereignis vermeldet er nämlich aus dem Jahre 1179 die Vollendung des Brunnenhauses (Lavatorium) und der Wasserleitung. Wasser in hinlänglicher Menge gehört zu jedem Kloster; deshalb wurde auch bei Gründung eines solchen immer darauf gesehen, daß der Ort genügend und gutes Wasser habe. Für ökonomische und gewerbliche Zwecke bot der Fluß, der an Waverley vorbeifloß, das nötige Wasser, das aber, welches man zum Kochen und Trinken brauchte, mußte hergeleitet werden. Die Quelle, Ludewell genannt, welche Waverley mit Wasser versah, lag eine halbe Meile vom Kloster entfernt. Zum Staunen, aber auch zum Schrecken der Kloster-Bewohner nahm deren Zufuß mit der Zeit sichtlich ab und versiegte im Jahre 1216 fast ganz. Der Wassermangel machte sich unliebsam bemerkbar. Man mußte darauf denken, demselben sobald als möglich abzuhelfen. Einer der Mönche namens Simon tat sich dabei besonders hervor. Er entdeckte neue Wasseradern oder vielleicht auch nur die neuen Wege, welche die alte Quelle genommen hatte. Mit großer Ausdauer und vieler Mühe gelang es ihm, sie zu sammeln und durch unterirdische Leitung das Wasser bis zu einem Punkt zu führen, wo es als künstliche Quelle wieder zutage trat. Diese Quelle nannte man fortan Marienbrunnen. Von da aus wurde das Wasser den verschiedenen Örtlichkeiten der Abtei zugeführt.<sup>25</sup> Die Mitbrüder aber feierten und verewigten das Verdienst Simons durch folgendes Distichon:

Vena novi fontis, ope Symonis, in pede montis  
Fixa, fluit jugiter, fistula format iter.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit wieder der Kirche zu, welche ohne Zweifel im englisch-gotischen Stile erbaut wurde. Einige bangeschichtliche Notizen liegen vor. Da vernehmen wir, daß man am 18. März 1203 begann,

23. Die Länge der Kirche betrug 322 engl. Fuß (c. 98 Meter), die des Querschiffes 165 (c. 50 m); das Schiff war 70 Fuß (c. 22 m) breit, das Querschiff 50 (c. 16 m). Die Entfernung vom Westende des Schiffes bis zum Transept betrug 195 Fuß (c. 59 m). (*Ebd.* p. 2. Anmerk. 1.) — 24. Capella de infirmitorio dedicata est VIII idus Novembris a. d. Albino episcopo Fernensi Hiberniæ, monacho Ordinis Cist. — A. O'Mulloy war Cistercienser und vorher Abt des Klosters Baltinglass in der Grafschaft Wicklow, wurde 1186 Bischof und starb 1223. Im J. 1189 war er bei der Krönung Richards I zu Westminster. Prior und Konvent der Kathedrale St. Swithun zu Winchester nahmen ihn in ihre Gebetsbruderschaft auf und versprachen, für ihn, sobald die Nachricht von seinem Ableben eintreffen werde, ein Requiem zu halten und die übrigen Verbindlichkeiten wie beim Tode eines der Ihrigen zu erfüllen. Auch sollte sein Name ins Nekrologium eingetragen werden. (*Baigent* p. 10. Anmerk. 2.) — 25. M. Alice Cook 'The settlement of the Cistercians in England' behauptet, die Wasserleitung sei unter dem Flusse durchgeführt gewesen. (*The English hist. Review* 1893. Oct. p. 641 n. 2.)

die Fundamente der neuen großen Kirche zu legen. Bauleiter oder Architekt war Wilhelm, Rektor von Broadwater in Sussex.<sup>26</sup> Wegen der im gleichen Jahre noch eintretenden Hungersnot und Sterblichkeit geriet der Bau alsbald ins Stocken. Nachdem die Arbeiten wieder aufgenommen worden waren, schritt der Bau bis 1214 so weit vor, daß wahrscheinlich Chor- und Querschiff der Kirche erstellt waren und der oben genannte Bischof Albin am 10. Juli, am Feste der 7 Brüder Martyrer (es war ein Donnerstag), in Gegenwart des Bischofs von Winchester, Petrus des Roches, 5 Altäre konsekrieren konnte und den fertigen Teil der Kirche weihte — *omnes cruces ecclesie sancta unctione linivit et benedixit*. Auch weihte er den Friedhof, auf welchem die begraben lagen, die während des Interdiktes gestorben waren,<sup>27</sup> das 1208 über England verhängt worden war und bis 1213 dauerte.

Zwei andere Altäre wurden am 30. Januar 1226 durch Johann von Ardfert,<sup>28</sup> Weihbischof des Bischofs von Winchester, geweiht. Letzterer war anwesend. Am folgenden Tage, es war Samstag, erfolgte die Konsekration eines Altares im nördlichen Teile des Transsepts.<sup>29</sup>

Der Abt von Waverley wendete sich 1231 wegen Holz für den Kirchenbau an König Heinrich und dieser gibt am 16. April d. J. die Erlaubnis, daß aus seinem Forste Wanborough das nötige Bauholz für die Kirche zu Waverley entnommen werden dürfe.<sup>30</sup> Es handelte sich wahrscheinlich um Holz für den Dachstuhl des Langhauses und der Seitenschiffe.

Im nämlichen Jahre noch, am Feste des hl. Barnabas, fand die Weihe von weiteren 2 Altären durch erwähnten Weihbischof Johannes statt und am folgenden Tage die eines Altares, der im südlichen Teile des Querschiffes stand. Bei diesem Anlasse erteilte der Bischof einen Ablass von 10 Tagen, was er auch getan hatte, als er die 3 Altäre im nördlichen Teile des Transsepts konsekrierte.<sup>31</sup> Nach diesen Angaben über die Weihen der Altäre besaß also die Kirche zu Waverley im Jahre 1231 im ganzen 11 Altäre. Von 4 Altären kennen wir bestimmt den Standort; 3 befanden sich im nördlichen und 1 stand im südlichen Teile des Querschiffes. Auch einem von den 5 im Jahre 1214 konsekrierten Altären können wir mit Sicherheit seinen Platz anweisen; wir nehmen eben an, es sei darunter der Hochaltar gewesen, der im Chore stand, das geraden Abschluß hatte. Nur für einen Teil der übrigen 6 Altäre läßt sich mit einiger Gewißheit der Standort angeben. Wenn im nördlichen Kreuzarm 3 Altäre sich befanden, so dürfen wir wohl annehmen, es seien ebenso viele auch im südlichen gewesen; einer ist genannt worden. Diese 6 Altäre befanden sich wahrscheinlich in den Seitenkapellen, welche neben dem Presbyterium lagen und sich nach dem Querschiff zu öffneten. So denke ich mir die Lage der Altäre, von denen es heißt, sie seien in den beiden Armen des Querschiffes gewesen. Solche Kapellen müßte es dann an jeder Seite des Presbyteriums drei gegeben haben. In dem vor mir liegenden Grundriß der Kirche von Waverley ist zwar kein mit den Chorwänden nach Osten parallel laufendes Mauerwerk angedeutet, welches auf das Vorhandensein von Chorkapellen schließen ließe, aber das Fehlen der Grundmauern für die Ostwand des Transsepts berechtigt zur Annahme solcher Ausbauten. Drei Kapellen auf jeder Seite wären bei der Länge eines Querschiffarmes (47') leicht möglich gewesen; die Kirche der Cistercienser-Abtei Kirkstall besaß die nämliche Anzahl bei der unerheblich größeren Länge von 3 (50') Fuß.

26. A. 1208 Dominus Willelmus de Bradewaters cepit jacere fundamentum novae ecclesiae b. Mariae de Waverleia XIV kal. Aprilis, feria quarta. (*Annal. de Waverl.*) — 27. *Annal. Wav.* — 28. *Gest. 1245.* — 29. *Annal. Wav.* — 30. *Baigent p. 13.* — 31. Die consecrationis eorum venerantibus X dies remissionis concessit, totidem dies indulgentiae idem episcopus concessit, quando tria altaria in aquilonari cruce dedicavit. (*An. Wav.*)

Den Platz der übrigen 4 Altäre haben wir wahrscheinlich im Langhaus der Kirche zu suchen.

Inzwischen war aber der Architekt oder Bauleiter Wilhelm, Rektor der Kirche von Broadwater in Sussex, im Jahre 1222 gestorben. Er wurde außen an der südlichen Kirchenmauer beerdigt;<sup>32</sup> er kam somit später in den nördlichen Kreuzgang zu liegen, als man diesen nach Vollendung der Kirche erstellte.

Ein wichtiges Ereignis für den Konvent von Waverley aber war es, als er am St. Thomastage, 21. Dezember 1231, aus der alten Kirche feierlich in die neue einziehen konnte.<sup>33</sup> Mehr als 28 Jahre waren seit der Grundsteinlegung verflossen. Das neue Gotteshaus war aber noch nicht ganz fertig.

Es drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, wie es gekommen, daß man 1214 schon Altäre weihte, die Kirche aber doch 17 Jahre später erst benützt wurde. Ich erkläre mir das so, daß am oben genannten Tage das Chorgebet seinen Anfang in der neuen Kirche nahm, was früher nicht möglich war, weil man das Chorgestühl nicht aufstellen konnte, da das Langhaus noch nicht fertig war.

Wenn jetzt aber auch in der Kirche der Gottesdienst stattfand, so vergingen doch von da ab noch 47 Jahre, bis die Kirche konsekriert wurde. Der Grund dieser Verzögerung oder Hinausschiebung ist nirgends angegeben.<sup>34</sup> Die Kirchweihe fand nämlich erst am 21. September, damals Mittwoch, des Jahres 1278, am Feste des hl. Apostels Matthäus statt.<sup>35</sup> Konsekrator war der Diözesanbischof, Nikolaus von Ely, der unter Assistenz von sechs Äbten und einer Anzahl anderer Prälaten und in Gegenwart einer Menge vornehmer Herren und Damen<sup>36</sup> und vielen Volkes die feierliche Handlung vornahm. Die Kirche wurde nach Ordensvorschrift zu Ehren der allersel. Jungfrau geweiht. Bei diesem Anlasse erteilte der Bischof allen gegenwärtigen Christgläubigen einen Ablass von einem Jahre und allen, die am Jahrestage der Kirchweihe das Gotteshaus besuchen, für alle Zeiten einen solchen von 40 Tagen. Daß viel Volk herbeigeströmt war, erklärt sich, abgesehen von der Feier selbst, daraus, weil nach Ordensbrauch am Tage der Kirchweihe allen der Zutritt in die Abtei gestattet war. Noch mehr aber wird die Aussicht auf reichliche Bewirtung hoch und niedrig herbeigelockt haben. Der freigebige Bischof ließ nämlich auf seine Kosten allen Anwesenden Speisen verabreichen. Es sollen etwa 7000 Personen gewesen sein. Auch während der Oktav wurden alle Kirchenbesucher reichlich erquickt.<sup>37</sup>

**Glocken.** — Anfänglich hatte man in Waverley nur eine kleine Glocke. Abt Adam I schaffte 1218 eine zweite, größere an. Eine noch größere erhielt die Kirche im Jahre 1239. Sie rief die Mönche zum ersten Male am

---

32. Obiit piæ memoriæ Willelmus rector ecclesiæ de Bradewatere, qui inchoavit novam ecclesiam de Waverleia, vicesimo videlicet anno postquam inchoata fuerat; et sepultus est foris juxta murum australem ejusdem ecclesiæ; cujus animæ misereatur qui solus post mortem potest præstare medicinam. Amen. (*An. Wav.*) — 33. Monachi de Waverleia intraverunt in novam ecclesiam de prima veteri ecclesia, cum solemnibus processione et magnæ devotionis gaudio, in festo S. Thomæ Apostoli, anno XXX (soll wohl heißen XXIX) ab inchoatione novæ ecclesiæ. (*An. Wav.*) — 34. Baigent meint, die Kirche sei jetzt erst vollendet und die Bauschuld bezahlt worden. p. 21. — 35. Hoc anno — 1278 — die S. Matthæi apost. evang., quæ tunc feria IV erat, dedicata est ecclesia de Waverle in honore gloriosæ Virginis Dei genitricis Mariæ, a d. Nicholao de Hely Wintoniensi episcopo, qui universis eadem die ibidem præsentibus pia devotione annum relaxationis indulg. et XL dies omnibus prædictum in anniversario locum frequentantibus concessit perpetuo duraturos; volens igitur dictus pontifex ex abundantia gratiæ et devotione, ut universa dioc. dedicationis in laude et jocunditate completerentur, cunctis ibidem eo die advenientibus, in victualibus, propriis sumptibus splendide ministravit. (*An. Wav.*) — 36. Baigent p. 21. — 37. Ebd.

hl. Ostertage, 27. März, in den Chor.<sup>38</sup> Geweiht war sie auf den Namen der allersel. Jungfrau und trug folgende Inschrift:

Dicor nomine quo tu, Virgo, domestica Christi,  
Sum dominæ præco cujus tutela fuisti.

**Güter-Schenkungen und Erwerbungen.** Der ursprüngliche Stiftungs-Besitz der Abtei mehrte sich mit der Zeit durch verschiedene Schenkungen. Wir zählen zuerst die auf, welche dem Kloster gemacht wurden, ohne daß es deshalb dafür besondere Lasten oder Verpflichtungen auf sich nehmen mußte. Die Wohltäter gaben sich damit zufrieden, Anteil zu haben an den Gebeten und guten Werken der Brüder.

Wir haben oben<sup>39</sup> bereits vernommen, daß Heinrich von Blois, Bischof von Winchester, aus eigenem eine Hufe Landes zu Wanford der Abtei schenkte, ihr die Berechtigung verlieh, Schweine und jede Art von Vieh auf die Farnhamer Allmend allüberall zu treiben, wo die Freisassen und andere aus dem Bezirke dieses Recht ausübten. Ebenso gab er den Mönchen die Erlaubnis, in Wüstungen Steine und Sand nach Belieben zu holen, wenn sie dergleichen nötig hatten.

Adeliza (Adelheid),<sup>40</sup> die zweite Gemahlin Heinrichs I, schenkte dem Kloster Waverley den Meierhof Northold und König Stephan trat den Brüdern daselbst das wertvolle Landgut Netham bei Alton ab und übergab ihnen die Kirche von Farnham. Diese und andere Vergabungen und Erwerbungen sowie den ganzen Besitzstand der Abtei Waverley zu Anfang des Jahres 1147 lernen wir aus der Bulle<sup>41</sup> Eugens III kennen, welche er auf deren Bitte am 27. Mai genannten Jahres zu Paris ausstellte. Er bestätigte nicht nur den Besitzstand der Abtei, sondern nahm diese selbst mit allem, was sie besaß, in den Schutz des Apostolischen Stuhles, befreite die Mönche von allen Zehntabgaben von dem Lande, das sie selbst bebauten, und drohte allen die kirchlichen Strafen an, so sich an deren Eigentum vergreifen würden.

Richard Toelive,<sup>42</sup> der Nachfolger Heinrichs von Blois als Bischof von Winchester, zeigte sich ebenso wohlwollend gegen die Abtei, indem er ihr sein Gut Dockingsfield in Hampshire frei und ledig zum Geschenk machte.<sup>43</sup>

---

38. Annal. Wav. — 39. S. oben S. 5 Anmerk. 18. — 40. Vermählt den 2. Febr. 1121, war Tochter des Herzogs Gottfried von Löwen und Nichte des Papstes Kalixt II. Nach dem Tode ihres Gemahls heiratete sie Wilhelm von Albin. Sie starb 1151. — 41. Eugenius . . . dilectis filiis Gilberto abbati monasterii S. Mariæ de Waverleia ejusque fratribus, tam præsentibus quam futuris regulariter professis, in Christo salutem . . . Vestris justis postulationibus clementer annuimus et præfatum b. Mariæ monasterium, in quo divino mancipati estis obsequio, sub b. Petri et nostra protectione suscipimus, et præsentis scripti privilegio communimus, statuentes, ut quascunque possessiones, quæcunque bona in præsentiarum juste et canonice possidetis, aut in futuro concessione pontificum, liberalitate regum, largitione principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis, præstante Domino, poteritis adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant, in quibus hæc propriis duximus exprimenda vocabulis: Locum ipsum in quo abbatia fundata est cum omnibus suis pertinentiis. Ex dono Stephani regis Anglorum Nietam et Fermeham cum omnibus suis pertinentiis. Ex dono Adelizæ reginæ boscum de Nolholte et cultura juxta ipsum boscum. Ex dono Alani de Vilers terram de Bochild. De Faramuzo Boloniensi Wenebergiam. Ex dono Bieherii de Aquila Oxenefordam; de Radulfo vicecomite Riheullam; ex dono Soworli Acerugiam; ex dono Roberti de Manerio Nutescheolvam; ex dono Richardi de Sifrewalt dimidiam hidam terræ de Polementona; ex dono Ingelranni Piscis virgatam terræ et pasturam juxta Chiminum Wintoniæ, de Manerio Stiventonæ. Sane laborum vestrorum quos propriis manibus colitis vel sumptibus, sive de nutrimentis vestrorum animalium, nullus a vobis decimas exigere præsumat. (*Migne T. 180, 1226.*) — 42. Bischof 8. Okt. 1174, gest. 22. Dez. 1188. — 43. Ricardus Dei gratia Winton . . . Noverit universitas vestra nos dedisse et concessisse abbatie s. Mariæ de Waverleia et monachis ibidem Deo servientibus totam illam partem terræ nostræ de Wishangla quæ est versus forestam et terram ipsorum monachorum quæ vocatur Duchunefeld, sicut aqua de Wishangla dividit, in pratis, et pascuis, et bosco,

Eine königliche Bestätigung des Besitztums und der Privilegien der Abtei erfolgte später durch Richard I Löwenherz (1189–1199). Die wichtige Urkunde war am 5. September 1189 zu Westminster ausgestellt worden.<sup>44</sup> Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Mönche zu Waverley inzwischen neue Erwerbungen gemacht oder Schenkungen erhalten hatten, wie z. B. das Gut Haddington und die Meierhöfe zu Boyatt, Swarreton, Dummer, Leigh, Tongham u. s. w.

Von einer neuen Schenkung wird im Jahre 1212 berichtet. Gilbert II von Baseville, dessen Vater am 18. Mai d. Js. gestorben war, schenkte der Abtei Waverley zu seinem eigenen Seelenheil und für das seiner Vorfahren und Nachkommen als reines und ewiges Almosen einen Teil von seinem Gute Werpeldone. Die Mönche nannten den neuen Besitz „La Neue Rude.“<sup>45</sup>

Die Ordensbrüder von Waverley vergrößerten ihr Besitztum aber auch durch Käufe. In der Schutzbulle Eugens III wird das Gut Wanborough als Geschenk des Faramus von Boulogne bezeichnet; in Wirklichkeit war es durch Kauf an die Abtei gekommen und nur insoweit ein Geschenk, als der Lehnsherr, Gaufried von Magneville, Graf von Essex, auf seine Rechte verzichtete.<sup>46</sup>

Bei Vergabungen an Geld und Gütern mußte der Konvent gar oft bestimmte Verbindlichkeiten eingehen oder Lasten auf sich nehmen. Aus den geschenkten Geldern wurden in der Regel Grund und Boden oder Gefälle erworben, die einzige Möglichkeit damals, sie fruchtbringend anzulegen. Als daher die Prinzessin Eleanor 1245 den Mönchen 50 Mark (33 L. 6 s. 8 d.) und der Kirche 18 Mark (12 L.) schenkte, wurden dafür 150 Acres Land zu Netham bei Alton gekauft.<sup>47</sup>

Wilhelm Raleigh,<sup>48</sup> Bischof von Winchester, schenkte 1250 vor Antritt seiner Reise nach dem Kontinente den Mönchen zu Waverley ein Stück Heideland, welches innerhalb des bischöflichen Fischereigebietes zu Farnham

---

liberam et quietam ab omni seculari servicio in perpetuam elemosinam. Ut autem rata sit hæc nostra donatio eam præsentis scripti et sigilli nostri munimine roboramus. Testibus hiis Philippo Priore Sudvic, magistro Gregorio de Lund., magistro Henrico de Davintre . . . (*Monast. Anglic.* 1, 703.) — 44. Ricardus Dei gratia . . . Sciatis nos concessisse, et præsentis carta nostra confirmasse abbatiam de Waverleia, et omnes terras, et possessiones suas. Inprimis locum ipsum in quo abbatia ipsa fundata est, et etiam grangiam quæ est juxta abbatiam. Damus etiam eis et præsentis carta nostra confirmamus terram illam quæ est ex dono Willielmi de Venuz, quæ jacet inter Buttele et boscum de Netham qui (Hoa) vocatur, et inter Gavethers et Hosthela; et terram illam quæ est ex dono Roberti patris ejusdem Willielmi, quæ vocatur Dodingdona, grangiam de Wandberga, grangiam de Dacheriefeld, et unam hidam terræ de Wilbang, grangiam de Norholt, grangiam de Bomata, grangiam de Serneton, grangiam de Dumnora, grangiam de Nutesself, grangiam de Saga, grangiam de Tuangham et unam hidam terræ in Ebbesburne, cum omnibus pertinentiis. Quare volumus . . . Testibus B(alduin O. Cist.) Cantuariensi archiepiscopo, Waltero Rothomagensi archiep., H. episcopo Dunelmensi, Willielmo de Mandavilla, Willielmo marescalco. Dato quinto die Septembris apud Westm. anni regni nostri primo per manum Willielmi cancellarii. (*Monast. Anglic. l. c.; Cart. Antiq. S. n. 20.*) — 45. Annal. Wav. — 46. Theobaudus Dei gratia venerabili Cantuarensi archiep., Henrico Winton. episcopo, universis sanotæ ecclesiæ filiis tam præsentibus quam futuris Gaufridus de Magnevilla comes de Exsexia salutem in Domino: Notum sit omnibus tam præsentibus quam futuris, quod Faramus de Bolognia vendidit abbati Gisleberto et monachis de Waverleia terram de Wanenbergia quæ ad feodum meum spectat, pro centum XX marcis argenti. Hanc venditionem præcepto et prece domini mei regis Anglorum Henrici ratam habeo, concedo et confirmo, et prædictæ ecclesiæ eandem terram absolutam et liberam ab omni servicio seculari trado in elemosinam pro anima patris mei, et pro redemptione animæ meæ et antecessorum meorum. Ut autem hæc nostra concessio stabilis et inconvulsa permaneat præsentis paginæ scripto et sigilli mei inpressione corroborari feci sub testium subscriptorum testimonio. Garinus filius Geroldi, Henricus frater ejus, Willielmus de Magnevilla frater comitis Gaufridi, Ernulius de Magnevilla, Rogerius filius Ricardi, Radulfus de Berneria, Gauterius de Magnevilla, Hugo de O, Jordanus de Teidene . . . (*Monast. Angl. l. c. p. 704.*) — 47. Annal. Wav. — 48. Gest. 1. Sept. 1250 zu Tours in Frankreich und daselbst in St. Martin begraben. Ebd.

lag, damit sie dort einen Fischteich anlegten. Dafür sollten sie ihm und seinen Nachfolgern einen jährlichen Zins von 6 s. 8 d. zahlen. Mit der Ausgrabung des Teiches begann man noch 1250 und stellte ihn im folgenden Jahre fertig. Er hatte einen ungefähren Flächeninhalt von 14 Acres, begann bei der kleinen Brücke jenseits Tillefords und erstreckte sich bis Cherte, einem Weiler in der Pfarrei Farnham.<sup>49</sup>

Als besonders große Wohltäterin des Klosters erscheint eine Frau Mathilde von London. Sie wird „Mutter der Mönche zu Waverley“ genannt.<sup>50</sup> Zu Lebzeiten schon hatte sie den grössten Teil ihres Besitzes und ihres Eigentums der Abtei geschenkt. In ihrem Testamente vermachte sie den Brüdern daselbst 100 Mark (66 L. 13 s. 4 d.) mit der Bestimmung, es sei dafür Grund und Boden zu erwerben und aus den Erträgnissen dem Konvente jährlich zwei Pitanzen zu verabreichen, nämlich die eine, bestehend aus besserem Brote und Fischen, an ihrem Todestage (8. Februar) und die andere, nur Fische, am 13. Dezember, Sterbetag ihres Gatten Lebert. Ferner sollte davon eine Lampe in der Krankenhaus-Kapelle unterhalten werden, welche jede Nacht, wenn man das Zeichen zur Vigil gebe, anzuzünden sei, im Winter bis nach der Messe, im Sommer bis nach den Laudes brennen sollte. Auch zu anderen Zeiten müsse das geschehen, nämlich während aller Messen, die in genannter Kapelle gelesen würden, wie auch an den Hauptfesttagen während der beiden Vespers, sooft man im Chor drei Lampen anzünde. Ebenso habe das Licht dieser Lampe Tag und Nacht zu brennen an den Festen jener Heiligen, zu deren Ehre die Kapelle geweiht sei, dann an den beiden obgenannten Jahrtagen und zwar ununterbrochen Tag und Nacht, ferner an Festen unseres Herrn, am Lichtmeßtag, an Maria Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt und an Allerheiligen.

Die Mönche aber kauften aus dem Vermächtnis von dem Kleriker Richard Totford zu Swarreton, Hampshire, Haus und Hof samt Zubehör und Einkünften. Der wahre Name des Verkäufers scheint indessen Richard de Tercoles gewesen zu sein, da Roger von St. Valery, Abt (1248—1263) des Klosters Hyde,<sup>51</sup> für sich und seine Nachfolger urkundlich den Kauf bestätigte, welchen R. v. Tercoles abgeschlossen hatte, indem er Gott, der Kirche und den Mönchen der hl. Maria zu Waverley sein Haus und sonstiges Eigentum überließ, was zusammen genanntem Kloster Hyde jährlich 50 s. zinsten.<sup>52</sup> Abt und Konvent bestimmten aus dem Ertrag dieses Besitztums 29 s. 6 d. für die beiden Pitanzen und den Unterhalt der Lampe, sofern dieser Betrag für diese Bestimmung ausreiche, sonst sollte man das ganze Erträgnis dafür heranziehen. Wenn dann vielleicht in spätern Zeiten dasselbe sich verringern werde oder verloren gehe, dann habe nichtsdestoweniger das Kloster die Stiftung im ganzen Umfange zu erfüllen. Die Senioren des Konventes hatten diese Summe festgesetzt, da sie ihnen hinreichend schien, auch eine schriftliche Anordnung betreffs Pitanzen und Lampenlicht verfaßt, damit die Nackkommen die Dankbarkeit gegen die genannte Frau Mathilde bewahrten und nicht etwa über die Unzulänglichkeit der Stiftung klagten, in der Meinung, die Wohltäterin habe nur so viel gegeben, als die genannte Summe ausmache. Die damaligen Mönche von Waverley waren kluge und weitblickende Leute; sie wollten mit ihrer urkundlichen Erklärung der Mißachtung des Willens der Stifterin vorbeugen. Die Urkunde ist vom 21. Dez. 1263 datiert und wörtlich in die Annalen aufgenommen worden.

---

49. Der Teich existierte bis in die neueste Zeit und war unter dem Namen Abtweiher bekannt. (*Baigent p. 16.*) — 50. Mater quodammodo monachorum de W. (*Annal. Wav.*) — 51. Außerhalb der Mauern von Winchester, wohin es aus der Stadt durch Heinrich I und „Bischof Wilhelm Giffard verlegt worden war. — 52. *Baigent p. 18.* Anmerk. 2.

1279 übergab Wilhelm von Abbecroft sein ganzes Gut zu Abbecroft mit anderem Besitztum, das ihm in der Pfarre Wanborough zugehörte.<sup>53</sup>

1285 erhielten Abt und Konvent von Waverley von dem Könige Eduard I die Erlaubnis, Güter im Werte von 100 s. jährlicher Rente zu kaufen.<sup>54</sup> In den Taxationen des Papstes Nikolaus IV aus dem Jahre 1291 befinden sich nachstehende Einkommenposten des Abtes von Waverley verzeichnet: Diözese Winchester: Wanborough 6 L. 13 s. 4 d., Oxenford 1 L., Hoggsheth 1 L., zusammen 8 L. 13 s. 4 d., Zehnten von genannten Orten 17 s. 4 d.; Netham 53 L. 6 s. 8 d., Boyate 10 L., Nutshelve 5 L., Dummere 2 L., Swarreton 2 L. 10 s., Barton 6 L. 13 s. 4 d., Dockenfield 2 L., zusammen 81 L. 10 s., Zehnten von denselben 8 L. 3 s. — Diözese London in der Pfarrei St. Andrew, Holborne 1 s. 8 d. — Diözese Norwich in der St. Cuthbert's Pfarrei 6 s. 8 d., in Great Yarmouth 13 s. 4 d. — Diözese Chichester: in Abinton 1 L. — Diözese Sarum: in Shaw 5 L. 16 s. 8 d., im ganzen 98 L. 8 s. 4 d.<sup>55</sup>

1310 schenkte Hugo von Tripacy mit königlicher Erlaubnis sein Landgut Cuserugge (Courage), wovon wir weiter unten noch hören werden.<sup>56</sup>

1362 übergab Johann von Netherhaven den Mönchen zu Waverley gewisse Grundstücke, damit sie nach seinem Ableben jährlich für ihn einen Jahrtag halten.<sup>57</sup> Derselbe überließ 1374 der Abtei die Pacht einer Hofstätte in der Pfarrei Colmer in Hampshire, mit welcher das Patronatsrecht der Kirche daselbst verbunden war. Abt und Konvent von Waverley übten dieses Recht noch im gleichen Jahre aus. Die letzte Präsentation für diese Pfründe geschah am 24. Januar 1452/53. Genannte Pacht des Johannes Netherham ging auf 65 Jahre. Als diese Zeit abgelaufen war, ließen die Mönche sie auf weitere 20 Jahre verlängern; sie hörte 1460 auf.

Irrungen und Vergleiche. — Wir haben oben vernommen, daß König Stephan der Abtei Waverley sein Landgut zu Netham geschenkt hatte. Später ließ Heinrich III<sup>58</sup> Nachforschungen über Güter anstellen, welche der Krone entfremdet worden waren. So kam es, daß er im Monat Juni 1239 einige Güter zu Netham für sich beanspruchte und in Besitz nahm. Ob davon auch obige Schenkung oder Teile derselben betroffen wurden, möchten wir fast vermuten, wenn auch der Annalist davon nichts verlauten läßt, sondern vielmehr berichtet, der König habe jene Güter, welche er für sich zurückgefordert hatte, samt Zubehör der Abtei für ewige Zeiten als freies, reines Almosen geschenkt. Über diese Vergabung und Zuweisung an das Kloster ließ er am Tage nach dem Feste der hl. Gervasius und Protasius, am 20. Juni, im 23. Jahre seiner Regierung eine Urkunde ausstellen.<sup>59</sup>

Wegen des Gutes zu Netham hatte es früher schon Anstände gegeben. Zwischen Waverley und dem Kloster St. Peter von Hyde bei Winchester waren Zwistigkeiten wegen des Zehnten daselbst entstanden. Es kam zu einem Vergleiche, infolgedessen Waverley jährlich am Michaelsfeste die Summe von 40 s. an die Kirche zu St. Peter in Hyde zu zahlen hatte, welche letzteres Kloster dagegen einen Kaplan für die Bewohner zu Netham unterhalten mußte. Da aber durch das Übereinkommen nicht bestimmt worden war, wieviel von diesen 40 s. der Konvent zu Hyde bekommen und wieviel die Mutterkirche zu Alton erhalten solle, so ergänzte später (vor 1221) der Bischof Peter des Roches diese Bestimmung dahin, daß jährlich dem Kloster Hyde 26 s. 8 d. und der Kirche zu Alton 13 s. 4 d. zu zahlen seien.<sup>60</sup>

Diese Angelegenheit kam später, 1385/6, noch einmal zur Verhandlung

53. *Annal. Wav.* — 54. *Rot. Pat.* 10 Edw. 1. m. 13., *Baigent* p. 24. — 55. *Cart' antiq.* S. n. 20., *Baigent* p. 7. Anmerk. 2. — 56. *Baigent* p. 27 u. 49. — 57. *Baigent* p. 83. — 58. 1216–1272. — 59. *Annal. Wav.* sub anno 1239. — 60. *Baigent* p. 7.

da sich abermals Zwistigkeiten ergeben hatten. Durch die Vermittelung Wilhelms von Wikeham, Bischofs von Winchester, kam wieder ein Übereinkommen zwischen den Parteien zustande. Als Vertreter des Klosters Hyde erscheint Abt Johann von Eynesham, als solcher von Waverley Abt Johann von Enford. Der Streit war wegen des Zehnten von gewissen Grundstücken zu Netham angegangen, welche der Konvent Waverley verpachtet hatte, dann auch wegen des Unterhaltes des Kaplans für die Bewohner genannten Landgutes.<sup>61</sup> Des Bischofs Urteil lautete dahin, daß künftig Abt und Konvent von Waverley und ihre Nachfolger von der Entrichtung des Zehnten von allen Grundstücken zu Netham befreit seien, gleichviel ob sie dieselben selbst bebauten oder durch andere Leute bewirtschaften ließen. Es wurde aber auch Abt und Konvent von Hyde von der Verpflichtung, einen Kaplan für Netham aufzustellen, entbunden und bestimmt, daß der jeweilige Vikar von Alton jedes Jahr in der Fastenzeit den Kaplan an der Kapelle zu Holybourne nach der zu Netham schicke, damit er den Familienangehörigen und dem Gesinde die Beichte abnehme. Statt des Zehnten, der Erstlingsfrucht und der Geldleistungen, welche bisher dem Kloster Hyde und der Kirche in Alton zukamen, solle Waverley jährlich am Michaelsfeste 26 s. und 8 d. dem Kloster Hyde, wie bisher, entrichten und 20 s. der Kirche zu Alton. Diese Entscheidung erfolgte in Gegenwart von Zeugen, unter denen sich Bruder Heinrich Tourseye, Prior von Waverley, und Johann Letecombe, Mönch von Hyde, befanden. Abt und Konvent des letzteren Klosters genehmigten nachher den Vergleich, der, wie es augenscheinlich ist, zum Vorteil Waverley's ausgefallen war.<sup>62</sup>

1280 hatte Peter de Sancto Mario, Archidiakon von Surrey, Vorstand des Heiligkreuz-Spitals bei Winchester, als Rektor der Kirche zu Farnham und einer Kapelle zu Frensham wegen des kleinen Zehnten einen Prozeß gegen Abt und Konvent zu Waverley angehoben. Die vom Papste deshalb eingesetzte viergliederige Kommission bestand aus dem Prior von Southwark, dem Dekan, Kanzler und Schatzmeister von St. Paul in London. Sie sollten in päpstlicher Vollmacht die Angelegenheit untersuchen und den Streit schlichten. Die Sache zog sich aber 15 Jahre lang hin; da wurde sie vor den Herrn Johann von Pontoise, Bischof von Winchester,<sup>63</sup> gebracht. Er entschied den Streit zur Zufriedenheit beider Parteien, von denen jede ihre eigenen Kosten zu tragen hatte. Jeder Teil verpflichtete sich urkundlich,<sup>64</sup> bei des Bischofs Entscheidung verbleiben zu wollen, widrigenfalls 100 Mark als Buße an die Gegenpartei zu zahlen seien.<sup>65</sup> Wie aus der Erklärung ersichtlich, gaben sie dieselbe vor der Entscheidung des Bischofs ab, welche aber bald erfolgt sein muß. Wie sie gelautet hat, erfahren wir nicht.

Bei diesem Anlasse legte der Abt von Waverley dem Bischofe die Privilegien des Cistercienser-Ordens vor, welche die Päpste ihm verliehen hatten und wie sie in den bekannten Bullen Innozenz III, Honorius III, Innozenz IV, Alexanders IV enthalten sind. Der Bischof ließ von diesen Bullen Abschriften machen und sie im bischöflichen Archiv niederlegen.<sup>66</sup>

1316 gelang es dem Abte von Waverley, auf gerichtlichem Wege von Johann Sifrewast, Johann le Hayward und Johann Dynnok 50 Acres Feld und 100 Acres Weideland zu Quidhampton bei Overton in Hampshire für das Kloster zurückzuerlangen.<sup>67</sup>

Wenn im J. 1245 dem Richter der Grafschaft Southampton der Auftrag

61. Manor = villa; es bedeutete ein ausgedehntes Besitztum mit einem Wohnhause für den Herrn und Hütten für die Leibeigenen. — 62. Reg. of William of Wikeham T II. f. 224 b. und 225; Baigent p. 35. — 63. Seit 1282, gest. 4. Dez. 1304. — 64. Die von Waverley ausgestellte Urkunde trägt das Datum 6. April 1295; mitgeteilt von Baigent im Appendix p. 49. — 65. Annal. Wav. sub 1283; Baigent p. 23. — 66. Baigent p. 23. — 67. Rot. Orig. 9. Edw. II. m. 24; Baigent p. 29.

erteilt wird, eine Begehung der Grenzen des bischöflichen Landes zu Merdon und jenes der Abtei Waverley vorzunehmen, so wird es sich wohl um Markstreitigkeiten gehandelt haben.<sup>68</sup>

Um Streitigkeiten vorzubeugen, wenn die Nachfolger ein Recht herleiten möchten, stellten am 28. Dez. 1282 die Brüder zu Waverley dem Herrn Johann von Abernon einen Revers aus, daß er aus Wohlwollen ihnen gestattet habe, aus seinem Walde, genannt Stokewood, Erdreich zu entnehmen, um damit den Graben, welcher sich zwischen ihrem Besitztum und erwähntem Walde hinziehe, auszubessern.<sup>69</sup>

Daß die Abtei Güter in Pacht gab, wäre sonst als gewiß anzunehmen, wenn wir auch nicht oben, wo von den Zehntenausprüchen des Klosters Hyde die Rede war, einen Beweis dafür hätten, daß es schon früh geschah. Freilich findet sich nur eine bestimmte Angabe über einen Pachtvertrag vor. Am St. Michaelstag im 16. Regierungsjahr (1500) Heinrichs VII<sup>70</sup> verpachteten Abt und Konvent von Waverley an Christoph Lyghtbow von Taring in Sussex 7 Acres Land zu Offington und Sompting auf 40 Jahre um den jährlichen Zins von 10 Shilling.<sup>71</sup>

Verschiedene Schenkungen. Mit zwei Vergabungen an den Bau der neuen Kirche zu Waverley, welche Heinrich III machte, hatte es eine eigene Bewandnis. Die Mönche schuldeten nämlich dem König 6 L. 10 s. als Entschädigung dafür, daß sie ein Stück Wald ausgerodet und mit Korn angesät hatten. Diese Schenkung geschah am 15. März 1245/6. Am darauffolgenden 17. Juni ließ der König dem Abte von Waverley 100 s. nach, zu welcher Geldstrafe dieser von den Richtern zu Guildford verurteilt worden war. Auch dieser Betrag sollte der Kirche zugewendet werden.<sup>72</sup> Der Grund der Verurteilung des Abtes wird nicht angegeben.

Im Jahre 1246 schenkte des Königs Schwester Eleonore anlässlich ihres Besuches in Waverley ein kostbares Tuch, welches an den Tagen, da man die Reliquien auf dem Altare ausstellte, auf diesem ausgebreitet werden sollte. Überdies machte sie den Mönchen und der Kirche noch ein bedeutendes Geldgeschenk, wie wir oben vernommen haben.<sup>73</sup>

Isabella, Witwe des Hugo Albini, Earl of Arundel, hatte bei ihrem Besuche des Klosters im J. 1250 die Aufnahme in den Gebetsverband erlangt und schenkte nun zum Danke dafür 4 Mark (2 L. 13 s. 4 d.) und ein Faß Wein zu Pitanzon.<sup>74</sup>

1363 starb Bischof Wilhelm von Edyndon von Winchester, nachdem er vorher dem Abte und Konvente zu Waverley 10 L. vermacht hatte, damit man für ihn bete.<sup>75</sup>

Die gleiche Summe zu gleichem Zwecke spendete im Jahre 1404 der Nachfolger des vorgenannten Bischofs von Winchester, der in diesem Jahre verstorbene Wilhelm von Wikeham.<sup>76</sup>

Durch testamentarische Verfügung, d. Bedhampton, Hants, 20. April 1411, bestimmte Lady Elisabeth de Juliers, Gräfin von Kent, dem Konvente zu Waverley den Betrag von 40 s.<sup>77</sup>

Schutz des Kloster-Eigentums. Klostergut ist zu allen Zeiten vielen An- und Eingriffen ausgesetzt gewesen. Auch die Mönche von Waverley hatten sich über solche zu beklagen. Zwar hatte Papst Eugen III, wie wir

---

68. Baigent p. 26. — 69. Baigent p. 24. — 70. 1485—1509. — 71. Baigent p. 39. — 72. Ebd. p. 15. — 73. Ebd. — 74. *Annal. W.* sub 1252. — 75. *Gams, Ser.* p. 199 und *Eubel, Hier.* p. 562 geben 7. Okt. 1366 als Todestag an. *Reg. of Archbishop Longham* f. 110; *Baigent* p. 34. — 76. *Reg. of Archbishop Arundel* f. 216; *Baigent* p. 38. — 77. Ebd.

gehört, die Abtei samt ihrem Besitzum in den Schutz des Apostolischen Stuhles genommen und denen, so sich an demselben vergreifen würden, die kirchlichen Strafen angedroht, allein es gab auch in jenen Zeiten genug Leute, die sich daran nicht kehrten. Es ist gewiß, daß es nicht die einzigen Fälle von Eigentumsverletzung waren, über die wir zu berichten haben. Sie erregten insofern mehr Aufsehen, weil der Diözesanbischof auf Bitten der Abtei Waverley dagegen sich erhob. Die Mönche mögen diesen Beistand als wirksamer angesehen haben als den der weltlichen Richter.

Am 8. März 1339/40 erließ der Bischof von Winchester, Adam von Orleton,<sup>78</sup> ein Mandat an alle Archidiakone, Offizialen, Dekane, Rektoren und Vikare der Kirchen seiner Diözese, worin er bekannt gibt, Abt und Konvent von Waverley hätten bei ihm Klage geführt, daß ruchlose Menschen trotz der kanonischen Strafen, der Satzungen der Väter und der Privilegien des Klosters, alle Furcht vor Gott beiseite setzend, in ihre Besitzungen, Häuser und Meierhöfe eingedrungen seien, an ihrem Eigentum Diebstahl begingen und sonstigen Schaden zufügten. Da die Übeltäter dadurch der großen Exkommunikation verfallen seien, so solle diese Strafe auch bekannt gemacht werden. Der Bischof befiehlt daher, fragliche Sentenz gegen die Bösewichter so oft zu verkünden, als es verlangt werde und zwar feierlich vor aufgestelltem Kreuzfixe, brennenden Kerzen, während mit den Glocken geläutet werde. Auch solle man eifrig nach dem Namen der Exkommunizierten forschen und sie dem Bischofe bekannt geben.<sup>79</sup>

Wilhelm von Wikeham, Bischof von Winchester, erließ am 13. Januar 1367/8 einen allgemeinen Exkommunikations-Spruch gegen alle, die sich an Land und Gebäuden der Abtei Waverley vergriffen hatten.<sup>80</sup> Die Exkommunikation wurde am 31. Juli 1375 wiederholt<sup>81</sup> und am 27. Aug. d. J. erging zu Gunsten der Abtei eine öffentliche Mahnung an alle jene, so ihr den Zehnten nicht entrichteten.<sup>82</sup>

**Begräbnisstätten.** — Viele Wohltäter der Klöster hatten keinen sehnlicheren Wunsch, als auf deren Friedhöfen, in deren Kreuzgängen oder Kirchen ihre Ruhestätte nach dem Tode zu erhalten. Sie machten zu diesem Zwecke mehr oder weniger bedeutende Vergabungen an die betreffenden Stifte. Waverley hat wohl mehr Wohltätern, Freunden und angesehenen Personen Begräbnisstätten gewährt, als uns bekannt geworden sind. 1194, 10. Oktober starb Wilhelm Manduit (Maldut), dritter Barou von Hanslape und Kämmerer des Königs zu Waverley und wurde im Kreuzgang beim Eingang in das Kapitelhaus bestattet.<sup>83</sup> — Von einem anderen Todesfall in der Abtei, der am 12. Okt. 1176 sich ereignete, berichten die Annalen ohne eine Bemerkung über die Bestattung der Leiche. Der Tote aber, Wilhelm Albin, Earl of Arundel, Gemahl der früher genannten Adelize, wurde nach Wymondham in Norfolk gebracht und dort am 19. d. M. beigesetzt.<sup>84</sup>

Von der Beisetzung des im Jahre 1222 gestorbenen Baumeisters der neuen Kirche war oben schon die Rede.

1238, 9. Juni war Peter des Roches, Bischof von Winchester, auf seinem Schlosse zu Farnham gestorben. Sein Leib fand seine Ruhestätte in der Kathedrale zu Winchester, Herz und Eingeweide aber wurden nach Waverley gebracht und in der Kirche beigesetzt.<sup>85</sup> Petrus war

---

78. 1333—1345. — 79. Reg. Adae de Orleton T. I. f. 83; Baigent p. 31. — 80. Reg. W. de Wikeham T. II. f. 2 b. — 81. Ebd. f. 128 b. — 82. Ebd. f. 129 b. — 83. Annal. Wav. — 84. Baigent p. 6. — 85. Annal. Wav. Im Jahre 1731 wurden auf dem Platze, wo ehemals die Abteikirche stand, in einer Steinvertiefung zwei zusammengelötete kleine Schalen gefunden. Als man sie öffnete, fand sich das Herz eines Menschen in einer Flüssigkeit

auch Wohltäter des in seiner Diözese gelegenen Cistercienserinnen-Klosters Winteneŷ.<sup>86</sup>

1280 verloren die Mönche zu Waverley ihren großen Freund und Wohltäter, Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, der am 12. Februar starb und in der neuen Kirche beigesetzt wurde, welche er nicht lange vorher geweiht hatte. Die feierliche Bestattung fand am 16. d. M. statt. Wilhelm von Middleton, Bischof von Norwich, und Robert Burnell, Bischof von Bath und Wells, nahmen die kirchlichen Funktionen vor. Drei Tage später (19. Feb.) brachten die genannten Bischöfe des Verstorbenen Herz nach Winchester, woselbst es in der Kathedrale auf der Südseite des Chores beigesetzt wurde. Die Stelle bezeichnet folgende Inschrift: Intus est cor Nicolai olim Winton. Episcopi cujus Corpus est apud Waverlie. — Nikolaus von Ely war der einzige Bischof von Winchester, der seine Grabstätte nicht in der Domkirche wählte. Es beweist dieser Umstand seine große Vorliebe für Waverley. Testamentarisch hatte er der Abtei noch 200 Mark (133 L. 6 s. 8 d.) vermacht, als Zugabe zu all dem, was er zu Lebzeiten geschenkt hatte.<sup>87</sup>

1262 starb zu Waverley der Abt des Cist. Klosters Ford und wurde im Kapitel begraben.<sup>88</sup>

Die oben genannte große Wohltäterin der Abtei, Mathilde Leberd von London, war am 8. Feb. 1263 gestorben. Sie wurde am 11. d. M., der auf einen Sonntag fiel, in der Kapelle des Krankenhauses begraben.<sup>89</sup> Da diese gegen den Fluß zu lag und öfter Überschwemmungen ausgesetzt war, so hielt man sie später nicht für den schicklichen Ort, wo die sterblichen Überreste der edlen Dame ruhten. Da überdies die Kapelle baufällig geworden war, so beschlossen die Mönche im Jahre 1338, die Gebeine Mathildens auszugraben und an einem anderen Platze beizusetzen. Bischof Adam von Winchester gab die Erlaubnis dazu von Farnham aus am 13. März d. J.<sup>90</sup> Ob die Exhumierung wirklich stattfand und wohin die Gebeine gebracht wurden, erfahren wir nicht.

Am 26. März 1289, es war Palmsonntag, wurde Lady Johanna Ferre, die am 24. d. M. gestorben war, in der Abteikirche zu Waverley vor dem Altare der allersel. Jungfrau begraben.<sup>91</sup>

Der Abt Richard Pedirton vom Kloster Newenham, der sich auf der Heimreise vom Generalkapitel befand, erkrankte in Waverley und starb am 5. Nov. 1304.<sup>92</sup> Wo er daselbst seine Ruhestätte fand, wird nicht gesagt, wahrscheinlich aber im Kapitelhaus. *(Fortsetzung folgt.)*

## Über den Simplon.

Durch den Simplon, wird es fortan heißen, da der Schienenweg jetzt durch den Berg führt. Wenn wir unter obiger Aufschrift eine Reisebeschreibung bringen, so dürfen die Leser nicht etwa Schilderungen eines Touristen erwarten. Der Erzähler hat die Reise über den Berg auch nicht

vor. Man nahm an, es sei das Herz Peters des Roches. Es befand sich 1814 noch im Besitze des Herrn Martyr von Guildford. Was daraus geworden, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. (*Baigent p. 14.*) — 86. Quinto idus Junii obiit Petrus episc. Winton. benefactor noster. (*Obituarium of Winteneŷ Proŷy f. 149. Baigent p. 14.*) — 87. *Annal. Wav.*; *Baigent p. 22.* — 88. *Ebd.* — 89. *Annal. Wav.* — 90. . . . Ut ossa sive cadaver Matildis Leberd de London, in capella juxta infirmitorium monasterii vestri de W. situata ab olim sepulta, a dicta capella, quæ ut asseritur per frequentem inundationem aquarum pro sepultura christianorum inutilis et inhonesta effecta, auferre et in alio loco idoneo infra idem monasterium ecclesiasticæ sepulturæ deputato eadem reponere valeatis, vobis licenciam tenore præsentium concedimus specialem. Datum apud Farnham XIII Marti: a. D. MCCCXXXVIII. (*Reg Adæ de Orleton T. I. f. 71.*) — 91. *Annal. Wav.* — 92. *Baigent p. 26.*

in schöner Sommerszeit, sondern zu Anfang des Winters, nicht zum Vergnügen, sondern ganz unfreiwillig gemacht. Es ist auch schon lange her, daß die Reise unternommen und der Bericht darüber niedergeschrieben worden ist. Er wurde in einem einfachen Briefe niedergelegt und entbehrt jeden Schmuckes, aber nicht des Reizes. An der Ausdrucksweise, die eine starke Vertretung von Provinzialismen aufweist, wurde nichts geändert, wohl aber die heutige Orthographie in Anwendung gebracht. Daß die Veröffentlichung desselben in der Cist. Chronik ihre Berechtigung hat, werden die Leser aus dem Inhalte erschen. Auf diesen Brief hatten wir im 16. Jg. der Cist. Chronik. S. 267 bereits hingewiesen. Der Schreiber des Briefes war P. Laurenz Wenge, Kapitular des Klosters Wettingen, geb. 8. September 1807 zu Klingnau und gestorben 7. März 1872 zu Mehrerau. Der Brief war an seinen in Klingnau lebenden ältern Bruder Matthias Sebastian Wenge gerichtet, wie aus einer Bemerkung im Briefe hervorgeht, da er nur zwei Brüder hatte.

Gotteshaus Gries bei Bozen in Tirol  
d. 11. Dez. 1847.

Teuerster Bruder!

Neuerdings habe ich wieder erfahren die Wahrheit des Sprichwortes: „Der Mensch denkt's und Gott lenkt's.“ Denn in der Tat lenkte Gott der Allmächtige die neuesten Zeitereignisse ganz anders, als gewiß Du und ich und Tausende mit uns es früher gedacht hatten. Nicht dachte ich noch vor wenigen Wochen, aus dem fernen Tirol, sondern vielleicht aus Wettingen Dir schreiben zu können, und nun ist das erstere wahr geworden, an das ich nie gedacht. Und wie, wirst Du fragen, bist Du auf einmal so weit gekommen, wie ist das Kloster Gries Dein einstweiliger Aufenthalt geworden? — Jawohl, daß ich mich nicht mehr in Werthenstein befinde, kann Dir wegen dem Schicksal des Kantons Luzern erklärlich sein, aber Du wirst denken, wenn ich im Kt. Luzern auch keine Sicherheit mehr finden konnte, so hätte selbe der Kt. Aargau mir gewähren können, besonders da ich mich der Politik von jeher wenig angenommen und deswegen auch keiner sogenannten politischen Vergehen beschuldigt werden könnte. — Höre meine diesfällige kurze Geschichte.

Wie bekannt, befand ich mich seit dem 17. September im Kloster Werthenstein, und wie ich Dir von dort aus schrieb, wieder recht zufrieden. Jawohl, keine trübe Stunde habe ich dort verlebt. Ich befand mich wieder in meinem alten Elemente. In Gesellschaft unseres Gnädigen Herrn und der übrigen dort befindlichen Mitbrüder und bei den standesmäßigen Übungen und oft auch strengen Arbeiten verflogen schnell die Stunden und Tage. Auch das Volk dort war uns zugetan, wir genossen unter selbem Achtung und Liebe. Kurz, ich hätte mich leicht verstehen können, auf Wettingen für immer zu verzichten, wenn Werthenstein uns gesichert gewesen wäre.<sup>1</sup> Allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen.

Der Anfang, Fortgang und Ausgang des in der Schweiz ausgebrochenen Bürgerkrieges ist welt- und somit auch Dir bekannt. Nach dem Falle von Freiburg entschloß sich unser Gnädiger Herr, den 22. November Werthenstein zu verlassen und nach Engelberg im Kt. Unterwalden sich zu begeben. Wir übrigen sollten ihm, wenn es im Kt. Luzern gefährlicher werden sollte, auch dahin nachfolgen. Den 22. abends rückten wirklich die Truppen der 12er Stände von allen Seiten in das Gebiet der 7 Stände und vorzüglich in das

1. Über diesen Aufenthalt des Wettinger Konventes in Werthenstein s. Cist. Chronik 16. Jg. S. 257—259.

des Kt. Luzern ein. Das unerwartet schnelle Vordringen des Feindes in der Gegend des Entlebuch machte auch unsere Lage in Werthenstein bedenklich und die Kunde von Freiburg und dem dortigen Verfahren der in selbe Stadt eingerückten 12er Truppen bestimmte auch mich, P. Prior<sup>2</sup> oder den Dir bekannten Großkellner und Bruder Fridolin,<sup>3</sup> Werthenstein zu verlassen und dem Gnädigen Herrn nach Engelberg zu folgen.

Am Morgen des 23. Nov. verließen P. Prior, Br. Fridolin und ich das so liebgewonnene Werthenstein und wir kamen um Mittag nach Luzern, wo wir beim Bruder des P. Alberich etwas zu Mittag speisten.

P. Alberich, P. Ludwig und Br. Vinzenz blieben in Werthenstein zurück. Seit unserem Abschied von ihnen habe ich nichts mehr weder von ihnen noch vom gnädigen Herrn vernommen.

Nach dem Mittagessen ging ich zu unserem Bruder<sup>4</sup> in Luzern, der uns dann von dort nach Winkel<sup>5</sup> begleitete. Von Winkel kehrte unser Bruder Xaver nach Luzern wieder zurück, wir drei aber fuhren bei schon dunkler Nacht über den See nach Stansstaad und gingen dann zu Fuß nach Stans. Dort übernachteten wir, um am anderen Morgen nach dem Kloster Engelberg, wo unser gnädiger Herr war, uns zu begeben. Allein am 24. November schon in aller Frühe vernahmen wir die Kunde, daß die Luzerner Regierung in der Nacht Luzern verlassen habe, daß von ihrer Seite alle Feindseligkeiten eingestellt und die Stadt wie der ganze Kanton Luzern den Truppen der 12 Stände preisgegeben seien, ja noch mehr, daß auch Unterwalden sich nicht mehr halten, sondern kapitulieren werde und somit auch Truppen der 12er Armee aufnehmen müsse. Bald erschien eine Menge Flüchtlinge aus Luzern, weltliche und viele geistliche, welche ihren Weg nach Uri und dem dortigen Hauptort Atdorf einschlugen.

Da auch wir als Geistliche von den siegestrunkenen Soldaten der 12er Armee alles befürchten zu müssen glaubten, so entschlossen wir uns, nicht nach Engelberg, sondern nach Atdorf, wie viele andere, unsern Weg einzuschlagen. Den 24. Nov. abends kamen wir dort an; dort mußten wir auf offener Straße bei einer Stunde warten, bis uns jemand ein Quartier aufgesucht hatte, indem wegen der Menge der dorthin geflüchteten Luzerner alle Wirtschaftshäuser schon besetzt waren. Auch P. Alois,<sup>6</sup> der Bruder unseres P. Alberich, der ehemals im Kloster Pfäfers war und seit einigen Jahren in Luzern sich aufhielt, fand für gut, unter diesen Umständen Luzern zu verlassen und über Stans, wo er sich an uns drei anschloß, nach Uri zu fliehen.

In Atdorf wollten wir nun einige Tage warten, bis der erste Sturm vorüber wäre. Allein schon am 25. Nov. abends hörten wir, daß auch Uri sich ergeben werde, daß von Bünden her schon feindliche Truppen gegen Uri vordringen und somit auch Atdorf bald von ihnen besetzt sein werde. Dies vermochte uns nun zu dem Entschluß, mit vielen anderen über die Furka, einen sehr hohen Berg, ins Wallis zu ziehen. P. Alois kam mit uns und so bestand unsere Reisegesellschaft aus 4 Personen.

Am Morgen des 26. November verreisten wir von Atdorf, und nachdem wir etwa 8 Stunden meistens bergaufwärts gegangen waren, langten wir in Realp, einem kleinen Örtchen am Fuße der Furka, abends 8 Uhr an. Wir logierten bei einem dort stationierten Kapuziner, welcher quasi Pfarrer und Wirt im Dorfe ist. Er hatte sehr viele Gäste, besonders Jesuiten, die auch die Furka passieren wollten. Wir begaben uns, da wir ohnehin ermüdet

---

2. P. Martin Reimann. — 3. Br. Fridolin Ursprung. — 4. Der älteste der drei Brüder, wohnhaft in Luzern. — 5. Dörfchen in der Pfarrei Horw an einem kleinen Seebusen des Vierwaldstätter-Sees, damals meist von Schiffern und Fischern bewohnt. — 6. P. Alois Zwysig, Konventuale des aufgehobenen Benediktiner-Klosters Pfäfers.

waren, bald zur Ruhe, um am anderen Morgen in der Frühe die noch weit beschwerlichere Reise über die Furka antreten zu können. Wir verschliefen uns indessen ein wenig und konnten erst um halb 6 Uhr morgens von Realp fort. Wir hatten nun 3 Stunden aufwärts und ebenso viele wieder abwärts zu gehen. Der Weg war sehr beschwerlich, sowohl wegen der Länge als wegen dem gefallenen Schnee, auf dem man oft ausglitschte. Besonders bergabwärts gab es eine Menge Hintersassen. Ein kleiner Laienbruder der Jesuiten, der aber umgekleidet war und wie ein kleines Schneiderchen aussah und vor mir herging, brachte mich bei allem Elend oft zum Lachen, wenn er mit seinem Bündelchen einmal über's andere ausglitschend im Schnee lag. Bei dem Rhonegletscher, einer stundenlangen Eismasse, vorbei kamen wir endlich um 12 Uhr mittags bei einem Hause an. Obschon hungrig und durstig, konnten wir da nichts haben als Schnaps und Wasser und äußerst schwarzes Brot, das höchstens 1 Zoll hoch war, und Käse, der in Bezug auf Güte dem übrigen entsprach. Doch wir mußten etwas nehmen, um noch einen stundenlangen Weg bis nach Oberwald, dem ersten Orte im Oberwallis, fortsetzen zu können. In Oberwald bekamen wir dann bei dem Pfarrer eine warme Suppe, gebratenen Käse und ein gutes Glas Wein. Nach dieser Stärkung gingen wir dann noch 2 Stunden weit bis Münster, wo wir ein gutes Wirtshaus und brave Leute darin fanden, und wo wir uns von den Mühen und Anstrengungen des Tages während der Nacht erholen konnten. Am Morgen des 28. Novembers, es war Sonntag, lasen wir die hl. Messe und setzten dann unsere Reise meistens zu Fuß bis nach Brieg fort. Es war eine Strecke von 8 Stunden.

In Brieg vernahmen wir, daß auch der Kt. Wallis den übrigen sieben<sup>7</sup> verbündeten Kantonen bald folgen und den Truppen der 12 Kantone zum Einmarsch das Land öffnen werde. Also wieder nicht sicher. So mußten wir uns entschließen, die Schweiz ganz zu verlassen. Wir verschafften uns daher noch am Abend desselben Tages Pässe und verreisten dann am 29. November morgens 3 Uhr mit der Post über den Sympion nach dem Piemont.

Wenn der Weg über die Furka sehr beschwerlich war, so war der über den Sympion nicht nur beschwerlich, sondern auch gefährlich. Gleich am Morgen fing es an heftig zu schneien; ein starker Wind wehte den Schnee auf der Straße häufig in solcher Masse zusammen, daß die Postpferde nicht mehr fort kamen, sondern zuerst geweget werden mußte. So kam es, daß wir, statt am selben Tage nach Domo d'Ossola, einer Stadt in Piemont, zu gelangen, auf der Hälfte des Weges, in Sympel,<sup>8</sup> übernachten mußten, wo wieder eine Menge Reisender zusammentrafen: Jesuiten von Luzern, Schwyz und Brieg und andere Geistliche, flüchtende Familien aus dem Wallis, die sogar ganz kleine Wiegenkinder bei sich hatten, waren im dortigen Wirtshause zusammengedrängt. Da mußte man sich bequemen, wie man's bekam.

Wir waren froh, am Morgen wieder weiter ziehen zu können; doch der beschwerlichste und gefährlichste Weg kam erst jetzt. Wir fuhren in Schlitten. Noch waren wir nicht weit gefahren, als der Postkondukteur durch einen ihm entgegengeschickten Boten die Nachricht erhielt, daß am vorigen Tage eine Menge Schneelawinen niedergegangen seien, welche die Straße an vielen Orten bedeckten und sie unfahrbar machten, weshalb wir nur langsam vorwärts rücken konnten, bis der Schnee so weit hinweggeräumt war, daß die Schlitten durchkommen konnten. Ungeachtet unserer langsamen Fahrt kamen wir dennoch bald zu Stellen, wo Schneelawinen heruntergegangen waren, und obschon der Schnee zum Teil hinweggeräumt war, hatten dennoch die Pferde

---

7. Bezw. sechs; der Schreiber hatte vielleicht die beiden Halbkantone Ob- und Nid dem Wald gesondert gezählt. — 8. Simpeln.

die größte Mühe, in dem noch immer 2 $\frac{1}{2}$  Fuß tiefen Schnee fortzukommen. Je weiter wir kamen, desto schlimmer wurde es. Es war schauerlich zu sehen, wie die armen Pferde, von den Knechten gepeitscht, durch den Schnee sich arbeiteten und oft bis an den Hals in demselben stecken blieben und vor Müdigkeit am Ende selbst nicht mehr fort kamen. Die Schlitten selbst schienen jeden Augenblick um- und in den Abgrund stürzen zu wollen, an welchem die Straße eine weite Strecke vorbeiführte. Wir waren deswegen, so beschwerlich es uns auch fiel, aus den Schlitten gestiegen und mußten dann stundenlang im tiefen Schnee waten, was sehr langsam und noch mehr mühsam von statten ging. Da ich einmal auf dem Wege einige Augenblicke zurückblieb, verlor ich meine Reisegefährten aus dem Gesichte. In der Meinung, sie seien herwärts<sup>9</sup> marschiert, setzte auch ich meinen mühsamen Marsch fort, bis ich, am ganzen Leibe mit Schweiß übernommen<sup>10</sup> und an den Füßen vom Schnee durchnäßt, in der letzten Ortschaft im Wallis, Como<sup>11</sup> genannt, anlangte. Dort erfuhr ich von einem auch herwärts gegangenen Studenten, daß meine Reisegefährten in einem sogenannten Schneehause zurückgeblieben seien. Ich war auch an diesem Hause vorübergegangen, allein, da ich es nur für einen Viehstall ansah, fiel es mir nicht ein, daß jemand darin sich aufhalte. In Como ging ich in ein Wirtshaus, um auf die Postschlitten und meine Reisegefährten zu warten. Während der Zeit trocknete ich an einem Kaminsfeuer meine Strümpfe und Schuhe und unterhielt mich mit einem Dombherrn von Sitten, der sich mit noch anderen von dort auch geflüchtet hatte.

Nach etwa einer Stunde kamen endlich die Postschlitten mit meinen Reisegefährten in Como an, und von da wurde dann die Reise fortgesetzt. Bald kamen wir an den Grenzposten von Piemont, wo wir unsere Pässe und Reise-Effekten vorweisen mußten. Nach diesem gings dann auf ebener Straße nach dem Domo d'Ossola, wo wir ungefähr um 7 Uhr abends anlangten. Wir nahmen in der Post, die zugleich Gasthof ist, unsere Logies. Eine Menge anderer Flüchtlinge, welche entweder mit uns oder am Tage vorher den Simplon passierten, trafen wir da im Gasthofe wieder an. Die uns bekanntesten davon waren: Herr Kaplan Weber von Reiden, Pfarrer Keller von Zell und Herr Roh, Jesuit, der mit uns von Stans nach Flüelen und Altdorf reiste und den wir seit dem 24. November in Altdorf nicht mehr gesehen hatten. Wir freuten uns alle, einander wieder zu sehen. Am meisten aber freute es mich, als während unseres Nachtessens Herr Professor Schleuniger<sup>12</sup> ins Speisezimmer trat, der als Klingnauer mein vorzüglichster Landsmann war. Obschon er im eigentlichen Sinne Flüchtling war, der unter gegenwärtigen Umständen an keine Rückkehr in sein Vaterland, das er so sehr liebte und für dessen Wohl er so viel arbeitete und opferte, denken durfte, obschon seine Lage eine wahrhaft unglückliche zu nennen war, so zeigte er doch viele Ruhe, die sich nach seinen Äußerungen auf seine gläubige Ergebung in den Willen Gottes stützte und auch uns zum tröstlichen Beispiele diente. Er zeigte auch eine herzliche Freude über unsere Gegenwart und war besonders froh über seinen Reisesack, den er uns in Luzern übergeben und den wir mit bis nach Domo d'Ossola genommen hatten. Herr Elger<sup>13</sup> war bei ihm. Diese zwei Herren aßen nun mit uns zu Nacht, und wir unterhielten uns auf eine, soviel die obwaltenden Umstände es gestatteten, angenehme Weise.

---

9. D. h. vom Standpunkt des Briefschreibers aus, also Italien zu. — 10. Bedeckt. — 11. Der Ort heißt Gondo, nicht Como. — 12. S. über diesen trefflichen Mann die Broschüre „Joh. Nep. Schleuniger der kath. aargauische Vorkämpfer von Pfr. Heer“. Klingnau 1899. Schleuniger war bei Ausbruch des Sonderbundskrieges Professor an der Kantonschule in Luzern. — 13. Wahrscheinlich Oberst Franz von Elgger, gewesener Generalstabschef der Armee der sieben kath. Kantone.

Am anderen Morgen wollten wir nach dem Aufstehen unsere vom Schnee ganz geröteten Schuhe reinigen und schwärzen lassen, allein, da im Gasthof niemand hiefür bestimmt war, so mußten wir dieses selber tun, indem man hiezu uns Ort und Mittel zeigte. Als wir eben in der Arbeit waren, sahen wir durch eine Glastüre Herrn General Salis Soglio<sup>14</sup> beim warmen Kaminfeuer im Gespräch mit Herrn Oberst Tschudi. Wir gingen ins Zimmer, um diese Herren zu begrüßen, die uns aufs freundlichste begegneten. Herr Salis sprach einiges von den geschehenen Ereignissen, erklärte die Unmöglichkeit, sich länger zu halten u. s. w. Nachdem wir uns wieder verabschiedet hatten, gingen sie, von Herrn Schleuniger begleitet, die Stadt zu besuchen und einige Notwendigkeiten einzukaufen.

Gegen Mittag führte uns Herr Schleuniger zu Herrn Sigwart-Müller.<sup>15</sup> Er wohnte außerhalb der Stadt, etwa 8 Minuten von derselben. Seine Frau und Kinder empfingen uns und führten uns, weil das Wohnzimmer kalt war, in die Küche, wo ein Kaminfeuer brannte. Bald erschien auch er, und wir saßen nun alle um das Kaminfeuer. Ein sonderbarer Ort, dachte ich, für eine Audienz bei einem Schultheißen und ehemaligen Bundespräsidenten der Schweiz. Gegenstand unseres Gespräches war hauptsächlich unsere Reise von Altdorf bis Domo d'Ossola. Es wurde wenig von den traurigen Tagesereignissen gesprochen.

Von da kehrten wir wieder in den Gasthof zurück. Br. Fridolin, der in demselben zurückgeblieben war, unterhielt das Feuer im Zimmer, in welchem P. Prior und er logierten. Herr Kaplan Weber und Pfarrer Keller gesellten sich zu uns. Bald aber begaben wir uns ins Speisezimmer, um das Mittagmahl einzunehmen. Nach dem Essen fanden wir uns wieder in demselben Zimmer ein; auch Herr Schleuniger kam noch einige Augenblicke in unsere Gesellschaft, begab sich aber bald wieder zu Herrn Sigwart. Wir übrigen rüsteten uns nun wieder zur Abreise von Domo d'Ossola nach Mailand. Nach 4 Uhr abends aßen wir noch etwas zu Nacht, da die Post um 5 Uhr abfahren sollte. Allein es ging bis nach 6 Uhr. So unangenehm es ist, in der Nacht zu fahren, so paßte doch die Reisegesellschaft sehr gut zusammen. Es saßen unser acht in dem nämlichen Postwagen, nämlich Herr Fischer,<sup>16</sup> zweiter Gesandter Luzerns, der, wie es schien, in Sonderbunds-Geschäften nach Mailand reiste und an den wir uns anschlossen, weil er in Mailand schon bekannt war, ferner Herr Pfarrer Keller und Kaplan Weber, der Jesuit Roh und wir vier. Ein anderer Wagen folgte uns mit lauter Jesuiten.

So fuhren wir bis nach Arona, wo wir gegen 3 Uhr morgens anlangten. Wir nahmen Kaffee, wofür wir den unverschämten Konto von 38 Batzen bezahlen mußten. Die Jesuiten wurden ebenso geprellt, indem etwa 10 Gläser voll warmen Wein 8 franz. Franken kosteten.

Von da an reisten wir — die Jesuiten begaben sich in ein nahe, ihnen gehöriges Landgut — nach Sexto Calende, dem ersten Orte in der Lombardei und die Duane. Es war etwa 5 Uhr, als wir dort ankamen. Zwei volle Stunden mußten wir da warten, bis es den groben Italienern gefiel, unsere Pässe zu visitieren und auf die gröbste Art unsere Reise-Effekten zu inspizieren. Besonders P. Alois und Br. Fridolin bekamen gerechten Verdruß, indem man ihre Effekten auf den unsaubern Boden herausschüttete. Br. Fridolin hatte überdies noch Anstand wegen seines Familiennamens, indem der Beamte Ussprung statt Ursprung im Passe las und daher ihn für verdächtig hielt, bis die Sache erklärt war. Endlich konnten wir wieder weiter Mailand zu. Man kehrte nirgends mehr an. Es war nachmittags ungefähr halb 4 Uhr, als wir in Mailand ankamen und zwar ziemlich hungerig. Herr Fischer, die zwei

---

14. Oberbefehlshaber der genannten Armee. — 15. Schultheiß der Regierung von Luzern. — 16. Vinzenz Fischer, später Luzern. Regierungsrat.

Luzerner Geistlichen und wir vier kehrten im gleichen Wirtshause, Hôtel del Pozzo, ein, wo man uns vier aneinander grenzende Zimmer anwies und je zwei und zwei eines bezogen. P. Prior hatte ein einzelnes. Br. Fridolin hatte die Ehre, in einem Zimmer mit dem Gesandten zu schlafen.“

Hier bricht der Brief, welcher sechs Quartseiten einnimmt, leider ab, ohne daß eine Schlußformel oder die Unterschrift gemacht wurde. Daß die Fortsetzung nicht verloren gegangen ist, das beweist das Vorhandensein der unbeschriebenen dritten und vierten Seite des zweiten Bogens, dann auch der Umstand, daß die letzte Seite des Briefes nicht bis zu unterst beschrieben ist, wie es bei den fünf anderen der Fall ist. Als sicher dürfen wir annehmen, daß vorliegender Brief nicht an den gedachten Adressaten abgesendet worden ist. Da in demselben etliche Korrekturen bezw. Durchstreichungen vorkommen, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß P. Laurenz einen anderen schrieb. Wahrscheinlicher aber ist, daß er, da sein Aufenthalt in Gries von ganz kurzer Dauer war und er anfangs 1848 schon wieder in die Schweiz zurückkehrte, seine Reiseberichte für mündliche Mitteilungen versparte. Es ist zu bedauern, daß diese unvollständig geblieben sind, was wir im Titel aber versprochen, das haben wir gebracht — die Reise über den Simplon. G.

## **De obligatione Monachorum privatim extra chorum recitandi divinum officium.\***

*Quær.* 1<sup>o</sup> An, et quo jure teneantur Religiosi, in specie Monachi, recitare horas canonicas, quando in choro non intersunt illis?

*Resp.* Quod omnes Religiosi professi, et ad chorum deputati, utriusque sexus, teneantur sub mortali recitare horas canonicas, quoties eis in choro non cooperantur psallendo. Ita communis Theologorum sententia, paucis exceptis, quorum opinio merito graviter vapulat in sana Theologia. Hæc autem obligatio provenit neque ex titulo Professionis religiosæ, quia hoc titulo tantum obligatur tota communitas ad officium publicum in choro; neque ex vi Regulæ, quia Regula præcipiens c. 50. recitationem privatam, non censetur imponere gravio-rem obligationem in hoc, quam in statutis aliis, quæ tamen extra materiam votorum et præceptorum Dei atque Ecclesiæ, non obligant sub mortali peccato; neque ex titulo sustentationis, quia per hoc differunt Religiosi a Beneficiatis, quod hi sua stipendia accipiant propter recitationem Breviarii, Religiosi vero sustententur propter votum paupertatis et servitium Dei, quod non tantum recitatione Breviarii, sed mille aliis modis præstari potest; unde etiam propter omissionem Breviarii tenentur Beneficiati pro rata ad restitutionem fructuum, non autem Religiosi. Neque provenit hæc obligatio ex aliquo præcepto juris positivi, quia nullum potest allegari. Sed provenit præcise ex præcepto juris non scripti, scilicet ex antiquissima, jam diu legitime præscripta, universali consuetudine, in omnibus choro addictis Religionibus recepta, cui tacite consenserunt omnes, quotquot in illis professi sunt. Habere autem talem consuetudinem vim legis obligatoriam in conscientia sub gravi peccato, docent communiter Theologi cum Canonistis. Ex quibus infertur, quod Religiosus omittens partem notabilem ex horis canonicis, peccet mortaliter. Religiosus tamen, existens simul in Ordinibus majoribus, ratione quorum etiam tenetur ad recita-

\* Dieser Artikel ist dem schon oft zitierten handschriftlichen Werke ‚Tractatus monasticus et Commentarius in Regulam S. Benedicti‘ (p. 396—403) von P. Matthias Bisenerger, † 1767, entnommen.

tionem Breviarii, non committit, omittendo illud, peccata duo, sed unum tantum, quia utraque obligatio est ex unico motivo formali, nempe Religionis. Et per hanc rationem infertur disparitas inter Religiosum et Beneficiatum in majoribus constitutis, quia iste duplex specie distinctum peccatum, omittendo Breviarium, committit: unum contra Religionem propter sacros Ordines, alterum contra justitiam propter fructus, quos pro recitatione Breviarii recipit.

Dictum est autem in responsione 1<sup>o</sup>: »Omnes Religiosi professi«, ut excipiantur Novitii; hi enim nondum sunt Religiosi, præsertim in onerosis et odiosis.

Dictum est 2<sup>o</sup>: »Ad chorum deputati«, ut excipiantur Religiosi earum Religionum sacrarum, quæ chorum non habent, quales sunt magistri Societatis Jesu; item ut excipiantur Religiosi professi in Religionibus chorum habentibus, qui tamen non propter chorum, vel ad chorum, sed propter et ad labores externos aliaque domus ministeria sunt expresse suscepti, quales sunt Conversi nostri, seu fratres Laici, qui licet sint veri Religiosi et Confratres nostri, assumentur tamen non ad chorum, sed ad externa servitia, tanquam famuli Monachorum; unde ad suas preces, quæ eis injunguntur, tantum obligantur sub peccato veniali, prout in Capitulo Generali de anno 1618 definitum est. Ex quo etiam sequitur, quod si quis simplex monachus, non constitutus in Sacris, ex statu Monachorum detruderetur in statum Conversorum ex sua culpa, ille non teneretur amplius privatim recitare horas canonicas. Non autem deobligaretur Religiosus apostata vel fugitivus, vel per sententiam ejectus ex Ordine, saltem quamdiu per ipsum stat, ut emendatus iterum recipiatur; adeoque isti, omittendo horas, graviter peccarent.

*Quær.* 2<sup>o</sup> Qualiter obliget Officium B. Mariæ Virginis, quod »Cursus« dicitur; item officium defunctorum, Psalmi pœnitentiales, Psalteria, quæ vocamus Lambertina a junioribus recitanda, Litanias in diebus Rogationum, et his similia?

*Resp.* Litanias in diebus Rogationum imperatas ab Ecclesia, a gravissimis Authoribus censi partem officii canonici illius diei, sicut etiam Officium defunctorum in commemoratione omnium fidelium; adeoque in horum sententia omissio horum præfatis diebus non posset excusari a peccato mortali. Quod concernit reliqua, Capitulum Generale de anno 1618 definiit, qualiter obligent. Sunt autem varia, quæ illo tempore in diversis monasteriis in usu erant, quæ apud nostrum Caramuelem in Theologia regulari, parte 2<sup>da</sup> circa finem, in ordinem disposita inveniri possunt, et etiam in Archivo regulari salemitano in forma authentica conservantur.

Quæ sub peccato veniali obligant, sequentia sunt:

1. Officium B. Mariæ, quotidie recitari solitum.
2. Officium pro defunctis ordinarium.
3. Missæ Lambertinæ viginti cum collecta »Deus veniæ« etc. Tres aliæ cum collecta »Deus, qui inter«, »Inclina«, »Fidelium«. Tres de Spiritu S. cum collecta »Deus, qui charitatis«.
4. Anniversaria quinque solemnia singula cum una Missa.
5. Alia 12 anniversaria Mensium, cum duodecim Missis.
6. Pro familiaribus Missa una.
7. Tres Missæ a singulis sacerdotibus pro quovis defuncto confratre Monacho et Converso.
8. Psalteria decem loco missarum Lambertinarum a Clericis recitanda.
9. Psalterium unum ab iisdem pro quolibet Monacho et Converso dicendum.
10. Psalmi pœnitentiales pro quolibet Religiosorum patre, matre, fratre, sorore, cum eorum obitus in Capitulo pronunciat, semel a singulis non sacerdotibus dicendi.
11. Item Psalmi pœnitentiales ab eisdem non sacerdotibus per annum dicendi duodecies, loco duodecim anniversariorum Mensium; item ter loco

Missarum trium pro defunctis Pontificibus, Cardinalibus, Episcopis et personis ecclesiasticis. Ter quoque loco trium Missarum de Spiritu S., pro iisdem personis vivis, ac semel pro Missa familiarium.

12. Horæ quotidianæ Conversorum.

13. Psalmus »Miserere mei, Deus«, aut toties »Pater et Ave«, ab iisdem Conversis mille quingentis vicibus, si ignorent vel nesciant præfatum Psalmum, loco decem Psalteriorum repetendus.

14. Jejunia Ordinis vel abstinentia a carnibus, diebus in Ordine consuetis et ab Ecclesia non indictis.

Quæ sub nullo peccato obligant, sunt sequentia :

1. Psalmi pœnitentiales feria sexta singularum hebdomadarum.

2. Suffragia Quadragesimæ, sc. »Tribularer«.

3. Psalterium, quod in hebdomada sancta recitari solet.

4. Item, quod in die animarum dici consuevit.

5. Preces pro defunctis a refectioe dici solitæ.

6. Psalmus »Miserere mei, Deus« singulis diebus per Tricenarium a singulis recitari solitus.

7. Officium defunctorum integrum pridie animarum in Salem in Capitulo conventualiter recitari consuetum cum tribus nocturnis.

8. Duo Psalteria ex consuetudine in Salem per annum a quolibet non sacerdote recitari solita.

9. Annua confessio generalis Abbati facienda.

Istæ sunt declarationes Capituli Generalis de anno 1618, ex quibus responsio ad factam quæstionem desumi potest.

*Quær.* 3<sup>o</sup> An Superiores dispensare possint cum fratribus nondum constitutis in sacris Ordinibus, ut propter studia privatam recitationem horarum canonicarum omittere possint?

*Resp.* Juxta quosdam Prælatos posse cum istis dispensare, eoquod hæc obligatio non fundetur in aliqua lege, in qua Prælati potestas dispensandi sit adempta, utpote contracta per consuetudinem tantum. Profertur etiam a Salmanticensibus privilegium Clementis VII, qui Clericis Theatinis concessit, ut a suis Superioribus super Breviario dispensari possint, impositis tamen certis Psalmis et Orationibus Dominicis cum symbolo Apostolorum, quando prædicationi divini verbi, audientiæ confessionum, lectioni sacræ Theologiæ vel ss. Canonum, aut studio sacrarum literarum, vel saluti animarum, aut infirmorum servitio insistunt. Et re ipsa invenitur hoc privilegium in Bullario Magno, tom. I. pag. 689, inter constitutiones Clementis VII Constituti. 38. Verum in Ordine S. Benedicti, præsertim in Cisterciensi, non credo, quod quispiam Prælati dispensationem talem suis auderet concedere, cum S. Benedictus velit, »ut operi Dei nihil præponatur«, adeoque nec studia. Certe qui temporis accuratam distributionem habet et ab extravagantibus abstinet, huic sufficet tempus ad orandum et studendum; præsertim quia nullus indesinenter studere potest, quin subinde parum conquiescat a studio. Sed nec per orationem impediuntur, quin potius promoveantur. Doctor Angelicus plus oravisse, quam studuisse legitur; et ante suum obitum interrogatus, quomodo quis ad magnam doctrinam facile posset pervenire, respondit: Per multam orationem, et lectionem unius libri. Quidquid igitur sit de potestate Superiorum ad dispensandum, non expediret hac potestate uti, sed attendere hac in re, sicut in quibuslibet aliis ad id, quod Apostolus monet: »Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt; omnia mihi licent, sed non omnia ædificant«. (I. Cor. 6. v. 12 et c. 10. v. 22 et 33). Et mellifluus Pater, lib. 4. de Consideratione, c. 4. ad Eugenium Papam scribit: »Facitis hoc, quia potestis, sed utrum et debeatis, quæstio est. Non enim omne, quod licet, decere aut expedire, consequens erit«.

## Der Fleischgenuss im Orden.

Der hl. Benedikt verbietet in seiner Regel<sup>1</sup> den Genuß von Fleisch allen denen, die sich unter deren Leitung stellen. Eine Ausnahme wird nur mit überaus Schwächlichen und Kranken gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der große Ordens-Gesetzgeber die Enthaltung vom Fleischgenuß zum Zwecke der Abtötung fordert. Über andere Gründe, die ihn sonst noch bei Aufstellung dieses Verbotes geleitet haben mögen, will ich mich nicht in Mutmaßungen ergehen. Auffällig ist immerhin, daß er im Punkte der Fleischabstinentz strenge ist, während er in Bezug auf den Genuß von Wein so nachsichtig sich erweist. Ich beabsichtige indessen nicht, eine aszetische Abhandlung über das Verdienstliche der Enthaltung von Fleischnahrung zu schreiben, noch auch dieselbe vom hygienischen oder ökonomischen Standpunkte aus zu bewerten, ich will vielmehr diese Frage von ihrer historischen Seite betrachten, so wie sie in unserem Orden auftrat und wie sie angeschaut und behandelt wurde. Da müssen wir zum voraus gestehen, daß diese Angelegenheit unseren Orden von dessen ersten Zeiten an bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts unzählige Male beschäftigte. Die Behandlung derselben war aber, wie es sich leicht denken läßt, nicht die nämliche in den verschiedenen Zeiten. Aus diesem Grunde können wir drei Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit von den Anfängen des Ordens bis zum Jahre 1335, während welcher Zeit der Genuß von Fleisch absolut verboten bleibt, Übertretungen des Verbotes aber keine seltenen Erscheinungen sind; die zweite geht von da an — Erlaß der Konstitution Benedikts XII — bis zum Jahre 1475, innerhalb welches Zeitabschnittes die Übertretungen häufiger und allgemein werden, Erleichterungen erfolgen oder Mißbräuche Duldung erfahren; die dritte aber erstreckt sich vom letztgenannten Jahre bis in die neue Zeit hinein — das Fleischessen wird mit bestimmten Einschränkungen zu gewissen Zeiten allgemein gestattet.

### I.

Daß die Cistercienser, die sich zur Aufgabe gestellt hatten,<sup>2</sup> nach der strengsten Auslegung der Regel des hl. Benedikt ihr Leben einzurichten, auch im Punkte des Fleischgenusses bis zum Äußersten gingen, könnten wir als sicher annehmen, wenn wir dafür auch keine bestimmten Beweise hätten. Nun wissen wir aber aus dem ‚Exordium parvum‘, daß sie auch die Zubereitung der Speisen mit Fett untersagten.<sup>3</sup> Dieses Verbot findet sich in den Statuten, welche von dem zweiten Abte von Cîteaux, dem hl. Alberich, erlassen wurden und unter dem Titel ‚Instituta monachorum cisterciensium de Molismo venientium‘ bekannt sind. Daraus schließen wir mit Recht, daß man in Molesme zur Bereitung der Speisen des Fettes sich bediente, wie das z. B. auch in Cluny der Fall war. Dieses Brauches tut der hl. Bernhard in seiner Apologie Erwähnung.<sup>4</sup> In Cîteaux war man in diesem Punkte so strenge,<sup>5</sup> daß selbst die Speisen der Kranken an Samstagen und von Septuagesima an bis Ostern nicht mit Fett zubereitet werden durften.<sup>4</sup>

Wenn man auch in den Klöstern des Ordens diese Vorschrift genau

---

1. Cap. 36 und 39. — 2. Cap. 15. Vgl. auch Inst. Gen. Cap. XXV. — 3. Sani carnis seu carni pinguedine vescuntur. (Apol. VI, 12. Migne 182, 905. Vgl. auch Brandes, Erklär. d. Regel des hl. B. 2. Aufl. S. 427.) — 4. Nec pulmenta sagimine condiantur. (Inst. Cap. Gen. XIII, 2.; Lib. antiq. def. XIII, 2.)

einhielt, so war doch für den Cistercienser, der in Klöstern anderer Orden oder sonstwo zu Tische war, Gefahr oder Gelegenheit, das Verbot wissentlich oder unwissentlich zu übertreten. Der unerschöpfliche Cæsarius von Heisterbach hat dafür auch Beispiele. Er erzählt, daß Christian, weiland Dechant zu Bonn, sich besonders durch Gastfreundschaft auszeichnete. Eines Tages hatte er den in der Stadt gerade anwesenden Abt Hermann von Himmerode zu Tisch geladen. Da nur Fleischgerichte vorhanden waren, so gab er seinem Diener heimlich Befehl, aus einem Erbsengerichte den Speck herauszunehmen und dann es dem Abt vorzusetzen. Dieser genoß arglos vom Gerichte und auch der ihn begleitende Mönch. Dieser fand aber bald in der Schüssel ein zurückgebliebenes Stückchen Speck und zeigte es sofort dem Abte, der nun begreiflicher Weise die Speise nicht mehr anrührte. Auf dem Heimwege machte der Abt dem Mönche Vorwürfe: »Du hast nicht gut getan, daß du mich heute um mein Essen gebracht hast; hättest du geschwiegen, so würde ich unwissend gegessen und nicht gesündigt haben.«<sup>5</sup>

Über das gegenteilige Verhalten des Mitbruders am fremden Tische bei gleicher Wahrnehmung berichtet Cæsarius im Anschluß an obige Erzählung. Als einmal der Prior Daniel von Heisterbach in Begleitung des Mönches Godeskalk im Kloster Siegburg zu Mittag aß, wurden ihnen in Fett gebackene Kuchen<sup>6</sup> vorgesetzt. Der Prior merkte das und aß nichts davon, ließ jedoch seinen Begleiter ruhig davon genießen. Nach Tisch sagte der Mönch zum Prior: »Herr Prior, warum habt ihr denn nicht von den Kuchen genommen? Sie waren ganz vortrefflich.« Der Prior erwiderte: »Kein Wunder, wenn sie vorzüglich waren, denn sie waren in Fett gebacken.« — »Warum habt ihr mir das nicht durch ein Zeichen angedeutet?« — »Weil ich euch nicht um euer Essen bringen wollte. Seid aber deshalb ohne Sorgen, ihr seid entschuldigt, weil ihr es nicht gewußt habt.«<sup>7</sup> Zu dieser Erklärung glaubt Cæsarius die Bemerkung machen zu sollen, daß Daniel ein Gelehrter war und vor seinem Eintritt in den Orden Scholastikus gewesen sei.

Derartige Vorkommnisse, daß Religiösen mit Fett zubereitete Speisen oder Fleischgerichte nicht als solche erkannten, setzen eine große Abtötung der Sinne voraus, sie sind aber begreiflich, wenn man erwägt, daß die Mönche seit 30, 40 oder gar 50 Jahren kein Fleisch mehr gekostet hatten. Da war eine Täuschung durch den Gastgeber um so leichter, wenn er die vorgesetzten Fleischspeisen als Fischgerichte ausgab. Auf diese Weise wurde einmal der fromme Abt Theobald von Eberbach, der während der 56 Jahre, die er im Orden zubrachte, nie Fleisch gegessen hatte, von seinem Gastgeber hintergangen.<sup>8</sup>

Waren die, so unwissentlich das Ordensverbot übertraten, nicht schuldig und strafbar, so gab es doch auch wieder solche, die an fremden Tische von demselben ausgenommen sich erachteten oder nicht ungern in Irrtum sich führen ließen. Der Orden aber hielt strenge an der Aufrechthaltung dieser an und für sich scheinbar geringfügigen Vorschrift. Die Verhaltensregel, welche der Heiland seinen Jüngern gab: »Esset, was euch vorgesetzt wird«,<sup>9</sup> galt nicht als Richtschnur für die Angehörigen des Ordens. Das wurde ihnen durch das Generalkapitel wiederholt in Erinnerung gebracht. Ein Statut aus dem Jahre 1180 z. B. verbietet, mit Wissen und gegen Gewissen mit Fett zubereitete Speisen an fremden Orten zu genießen, ja es verlangt sogar Enthaltung von jenen Speisen, von denen man auch nur vermute, es könnte Fett darin sein. Den Übertretern des Verbotes werden die Ordensstrafen angedroht.<sup>10</sup>

5. Dial. Mirac. VI, 3. — 6. Artocreas. — 7. Dial VI, 4. — 8. Cæsarius VI, 4 u. 5. — 9. Lukas 10, 8. — 10. Qui in domibus alterius Ordinis comedunt, si credunt in pulmentariis esse sagimen, ab eis prorsus abstineant. Si contra conscientiam suam comederint, septem sextis feriis jejunent in pane et aqua; et si in consuetudinem vertant, gravius puniantur. Stat. Cap. Gen. 1180. Vgl. Inst. Cap. Gen. XIII, 2.

Wenn in diesem Punkte der Orden es schon so strenge nahm, so ist es begreiflich, daß er gegen den Genuß von Fleisch selbst noch unerbittlicher vorgehen mußte. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit da zuerst den Kranken zu. Ihnen wie den überaus Schwächlichen wird der Genuß des Fleisches von der Regel zugestanden und zwar ohne Einschränkung. Wenn aber die Cistercienser schon die Ausnahme machten, daß jenen, wie oben gesagt wurde, an Samstagen und von Septuagesima an keine mit Fett zubereiteten Speisen gereicht werden durften, so war dadurch natürlich um so mehr der Genuß von Fleisch ausgeschlossen. Nur mit Schwerverkranken durfte eine Ausnahme gemacht werden.<sup>11</sup>

Ein diesbezüglicher Fall wird aus dem Leben des hl. Bernhard berichtet. Sein Freund und Lebensbeschreiber, Wilhelm von St. Thierry,<sup>12</sup> lag krank in Clairvaux darnieder. Mit Eintritt der Septuagesima wollte Wilhelm der Fleischspeisen sich enthalten, der hl. Bernhard verbot es ihm indessen,<sup>13</sup> wahrscheinlich weil er fand, daß bei dem Zustande seines Freundes von der Milderung des Gesetzes Gebrauch gemacht werden müsse.

Die Einschränkung des Fleischgenusses ging aber noch weiter, wie wir aus einem Statut des Jahres 1189 ersehen, durch welches bestimmt wird, daß im Krankenhause täglich nur einmal eine Fleischspeise verabreicht werde; Schwerverranke machen auch da eine Ausnahme.<sup>14</sup> Diese Vorschrift wird in nachfolgenden Generalkapiteln wie z. B. 1191 und 1209 wiederholt. Vielleicht hat auch jenes Statut aus dem Jahre 1195 diese im Auge, wenn es verlangt, daß ihnen (den Kranken?) der Überfluß zu nehmen sei.<sup>15</sup>

Wie strenge man überhaupt in jenen Zeiten auch den Kranken gegenüber hinsichtlich des Fleischessens war, davon ist die Ansicht des hl. Stephan von Obazine, der 1147 mit seinen Klöstern zum Cistercienser-Orden überging, ein Beispiel. Von ihm wird berichtet, daß er im Orden von Cîteaux doch etwas gefunden habe, was ihm einiges Bedenken machte, nämlich den Brauch, den Kranken Fleischkost zu verabreichen, welche er seinen Schülern nie gestattet hatte.<sup>16</sup>

Bei den Kranken aber, denen man diese Vergünstigung anbot, konnte man zu jeder Zeit über deren Verhalten verschiedene Beobachtungen machen. Die einen nahmen die gebotenen Fleischspeisen ohne Widerrede an, andere nur wenn durch das Gebot des Gehorsams dazu genötigt, wieder andere weigerten sich aus übelangebrachtem Eifer, davon zu genießen.<sup>17</sup> Indessen gingen derartige Weigerungen meistens aus der rechten Gesinnung, aus dem wahren Ordens- und Bußgeiste hervor.

Es ist natürlich außerordentlich schwer zu entscheiden, wer Fleischspeisen benötigt und wie lange. Das Urteil des Arztes wird da maßgebend sein, der Religiöse selbst aber wird auch sein Gewissen befragen und auf dessen Stimme hören. Nur wirklich Kranke oder überaus Schwächliche dürfen von der Erlaubnis der Regel und Statuten Gebrauch machen.<sup>18</sup> Es haben deshalb auch alle, sobald sie wieder hergestellt sind, in gewohnter Weise der Fleischspeisen sich zu enthalten.<sup>19</sup> Unpäßliche oder Kränkliche gewöhnlicher Art hatten keinen Anspruch auf die von der Regel gewährte Vergünstigung.<sup>20</sup> Diese aber waren, wenn sie ins Krankenhaus kamen, gerade am ehesten geneigt, Fleischkost zu verlangen, während wirklich Kranke in der Regel keinen Appetit oder geradezu

---

11. Stat. Cap. Gen. a. 1152. 1185. — 12. War 1134 Cistercienser zu Signy geworden und starb nach 1148. — 13. Cumque autem ultra Dominicam illam Septuagesimæ, a carnibus quibus . . . vescerbar, vellem abstinere, et hoc ipsum prohibuit. (Vita I. L. I. c. 12. n. 60.) — 14. His qui in infirmitario vescuntur carnibus, sufficiet semel in die carniū esus. Qui vero gravissima infirmitate laborant non tenentur sub hac lege. — 15. De esu carniū in infirmitario, sicut statutum est antiquitus teneatur. Hoc tantum diligentius observetur, ut eis superfluitas auferatur. — 16. Pierre le Nain, Essai de l'hist. de l'Ordre de Cîteaux T. 5, 344. — 17. Cæsarius bringt Beispiele. X, 8. 9. — 18. Inst. Gen. Cap. XXIV. — 19. Reg. c. 36. — 20. Lib. Us. 92.

Widerwillen gegen alle Speisen, selbst auch Fleischgerichte, zeigen. Gegen jene ist daher das Verbot gerichtet: »Niemand, er sei Abt, Mönch oder Konverse, wage es, im Krankenhause Fleisch zu essen, er sei denn außerordentlich schwach und krank.«<sup>21</sup> Es müssen derartige Fälle nicht so selten gewesen sein, da der Abt Ogerius von den Mönchen seiner Zeit sagen konnte: »Sie suchen das Krankenhaus auf, aber nicht wegen Schwäche des Fleisches, sondern wegen des Verlangens nach Fleisch.«<sup>22</sup>

Wenn auch nicht zu den Kranken, so doch zu den stark Geschwächten rechneten sich bald auch die *Minuti*, d. h. jene Religiösen, die sich zu Ader gelassen hatten. Der Meinung, daß man in diesem Falle Fleisch bekomme, war auch jener *Mitnovize* des Cæsarius von Heisterbach, den dieser Umstand, freilich auch noch andere, fast um seinen Beruf gebracht hätte.<sup>23</sup> Wir dürfen allerdings nicht meinen, dieses Verlangen sei ein allgemeines im Orden gewesen, aber es genügte, daß es da oder dort laut wurde, um das Generalkapitel zum Aufsehen und Einschreiten aufzufordern. Mit Entrüstung wurden dergleichen Forderungen zurückgewiesen und Ausschreitungen strenge geahndet, wie wir aus seinen Erlässen ersehen können.<sup>24</sup>

Wie aus den zuletzt angeführten Tatsachen entnommen werden kann, wurde das Krankenhaus im Kloster der Ort, wo das Verbot des Fleischgenusses am ehesten übertreten werden konnte und wirklich auch übertreten wurde. Mit der Zeit begann bei vielen die Ansicht sich auszubilden, dort sei überhaupt der Genuß von Fleisch gestattet, sobald man nur den Fuß hineinsetze, gleichviel ob man krank oder kerngesund sei. An Gründen und Vorwänden fehlte es nicht, wenn man solche haben wollte. Ohne Zweifel wird jener Abt, von dem der Prior von Heisterbach erzählt, Nachfolger gefunden haben. Cæsarius erzählt das Vorkommnis allerdings zu dem Zwecke, ein ungewöhnliches Beispiel brüderlicher Liebe dem Leser vorzuführen, und wir zweifeln auch nicht an der reinen Absicht des Abtes, daß er so tat, wie erzählt wird. Irgend ein Abt unseres Ordens hatte einem kranken Mönche befohlen, Fleisch zu essen. Dieser zeigte sich dazu bereit, bat aber zugleich den Abt, daß er ihm die Liebe erweise und mitesse, was denn auch geschah. Daß aber wirklich nur die brüderliche Liebe den Abt zu dieser Teilnahme an der Mahlzeit des Kranken bewogen und er deshalb ein Gott gefälliges Werk getan habe, dafür bringt der Erzähler den Beweis durch die Mitteilung der anderen Tatsache, daß der nämliche Abt am folgenden Tage einen bösen Geist mit Berufung auf seinen gestrigen Liebesakt ausgetrieben habe.<sup>25</sup> Derartige Liebesbeweise wurden aber gerade zu der Zeit, da Cæsarius schrieb, vom Generalkapitel des Jahres 1222 namentlich verboten.<sup>26</sup> Wir werden weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Wie ängstlich man in Cîteaux, d. h. von Seiten des Generalkapitels darauf bedacht war, jeden Anlaß und jede Gelegenheit von den Abteien fernzuhalten, wodurch im Punkte des Fleischverbotes die Ordensdisziplin Schaden nehmen konnte, erkennen wir aus dem Verhalten, das man weltlichen Personen gegenüber beobachtete. Wir bekommen einen Begriff von der Strenge der alten Cistercienser, wenn wir vernehmen, daß selbst Weltleute, die nur zeitweise oder vorübergehend in den Klöstern weilten, dem Ordensgesetze unterworfen wurden. Wohl heißt es in den Statuten, von welchen angenommen wird, daß sie aus der Zeit des Abtes Reinhard von Cîteaux († 16. Dez. 1150) stammen, daß der

---

21. Stat. Cap. Gen. a. 1157; Inst. Cap. Gen. XIII, 1. — 22. De verbis Domini in cœna, Sermo III, 5. — 23. Dial. IV, 49 — 24. Stat. a. 1222; Lib. antiq. def. XIII, 3: Nec minutionum tempore præsumat quis procaciter petere esum carniū sibi ministrari. Vgl. auch ‚Der Adlerlaß‘ in Cist. Chronik 6. Jg. S. 250. — 25. Dial. X, 8. — 26. . . . inhibetur, ut nullus . . . solatio aut consortio alicujus, aut aliqua levi occasione . . . carnes præsumat manducare.

Gebrauch von Fett und Fleisch zur Kost für die gedungenen weltlichen Künstler verwendet werden dürfen,<sup>27</sup> aber dieser Erlaubnis stehen spätere Erlässe des Generalkapitels entgegen, wie z. B. das Statut aus dem Jahre 1205, durch welches gegen den Abt von Altenberg eine Untersuchung eingeleitet wurde, weil er zuweilen auf seinen Meierhöfen den Tagelöhnern Fleisch verabreichen ließ, und jenes gegen die Äbte von St. Urban, Hautecrête und Frienisberg gerichtete, weil sie es duldeten, daß die Bauleute Fleischkost erhielten.

Als Zusammenfassung aller Dekrete, welche sich mit Nichtordensangehörigen bezüglich der Fleischfrage beschäftigen, können wir jenes aus dem Jahre 1232 betrachten, welches also lautet: »Antiqua sententia de carnibus extra infirmitoria non comedendis . . . adjungitur huic sententiæ, quod nec episcopis nec aliis personis infra septa abbatia, nec in domibus contiguis carnes aliquatenus ministrentur vel comedere permittantur, nisi graviter infirmentur.«<sup>28</sup>

Einer der ältesten bekannten Fälle, daß weltlichen Personen gegen das Verbot Fleisch verabreicht wurde, wird aus dem deutschen Kloster Schönthal im J. 1194 gemeldet. Die Konversen hatten den Fürsten<sup>29</sup> und seine Gemahlin wahrscheinlich auf einem Meierhofe<sup>30</sup> bei dessen Durchreise mit Fleischkost bewirtet und mußten nun zur Strafe dafür während eines ganzen Jahres die letzten Plätze unter ihren Mitbrüdern einnehmen und an sieben Freitagen bei Wasser und Brot fasten. Der Abt erhielt auch seinen Teil, weil er diese Gesetzesübertretung nicht geahndet hatte; er wurde zu sechstägiger Buße verurteilt, von denen er einen bei Wasser und Brot zubringen mußte.

Wir begreifen die Handlungsweise der Brüder auf dem einsamen Meierhofe, die vielleicht das Verbot nicht einmal kannten, jedenfalls aber in einer Zwangslage sich befanden. Man denke nur, der vornehme Herr mit bewaffnetem Gefolge, der gebieterisch Fleisch verlangt, würde eine Weigerung, seinen Wunsch zu erfüllen, nicht ungestraft gelassen haben. Wir können uns auch leicht vorstellen, in welcher peinlichen Verlegenheit Klosterobere kamen, wenn Besuche in der Abtei eintrafen, die man standesmäßig bewirten sollte oder die geradezu die klösterlichen Speisen verschmähten. Es gab auch in jenen fernen Zeiten Gäste, die das Gebot der Gastfreundschaft kannten und von dieser ausgiebig Gebrauch machten, aber über die einfachen Regeln des Anstandes, welche den Gästen geziemen, sich hinwegsetzten und meinten, ihretwegen könne und solle man alle Ordensgesetze übertreten. Mancher Abt, Prior oder Cellerarius wird nicht immer den Mut gehabt haben, sich in solchen Fällen auf die strikte Ordensvorschrift zu berufen und Fleischgerichte zu verweigern, und daher aus zu weit gehender Rücksicht auf seine Gäste gefehlt haben. Verfolgen wir diese Erscheinungen während des eingangs genannten Zeitraumes, so werden wir finden, daß fast in jeder Äbteversammlung zu Cîteaux dergleichen Fälle zur Anzeige und zur Behandlung kamen.

Im Jahre 1205 werden der Abt von Bonmont bei Genf, der dem Diözesanbischof in der Abtei Fleischspeisen vorgesetzt, und der Abt und die Offizialen von Mazières, weil mit deren Zustimmung Weltleute im Krankenhause solche erhalten hatten, mit den üblichen Ordensstrafen belegt.

Dem Abte von Clairfontaine wird vorgeworfen, er habe im Krankenhause seiner Abtei Benediktinern Fleisch zu essen gestattet. Er leugnet diese Tatsache, aber das Generalkapitel ist von seiner Versicherung nicht überzeugt und überträgt 1216 die Untersuchung darüber dem Abte von Morimund.

Auch Primäräbte erscheinen unter denen, die sich gegen die Ordensstatuten verfehlen. Weil der Abt von Pontigny dem Könige von Jerusalem und

---

27. Manrique I, 275; Inst. Gen. Cap. XXIV. — In meiner handschriftl. Sammlung fehlt dieses Kapitel. — 28. Vgl. Inst. Cap. Gen. XIII, 3. — 29. Wird nicht genannt. — 30. Es geschah jedenfalls auf einem Meierhofe, da nur Konversen dabei beteiligt waren.

seinem Gefolge Fleischgerichte verabreichen ließ, so verurteilt ihn das Generalkapitel des Jahres 1225 zu einer Buße von sechs Tagen, von denen er zwei bei Wasser und Brot zubringen muß, ebenso darf er vierzig Tage lang im Chor die Abtsstalle nicht einnehmen. Daß er noch so gelinde wegkommt, verdankt er nur dem Umstande, daß er gerade krank ist. Das wird im Urteil ausdrücklich bemerkt.

Der Abt von La Ferté wird 1231 schon deshalb gestraft, weil er diejenigen seiner Religiosen, die in einem an die Abtei anstoßenden Hause Weibern Fleisch verabfolgt hatten, straflos ausgehen ließ.

*(Fortsetzung folgt.)*

## Nachrichten.

**Rein.** Lange, mehr als ein halbes Jahr hindurch, ließ einer unserer Juniores seine Mitbrüder beständig zwischen Furcht und Hoffnung schweben. Eine schwere Krankheit brachte den Kleriker Fr. Maximilian Hasiba zu wiederholten Malen an den Rand des Grabes. Um so größer war daher unsere Freude, als seine Genesung endlich so weit fortgeschritten war, daß Fr. Max am 23. November in die Hände des hochw. H. Abtes die feierlichen Gelübde ablegen konnte. Am 30. November in der fürstbischöflichen Kapelle in Graz zum Priester geweiht, feierte er am Feste der unbefleckten Empfängnis in seiner Heimatgemeinde St. Stephan am Gratkorn unter großartiger Beteiligung von seiten des Volkes die Primiz. Der hochw. Herr Dekan und Stiftsprior P. Patrizius Prucher, der als Kaplan in St. Stephan den Primizianten seinerzeit getauft hat, hielt die Predigt und sprach dabei in gewohnter Weise ebenso schöne als eindringliche und erhebende Worte. Mit dieser erhabenen in St. Stephan seit Menschengedenken nie gesehenen Feierlichkeit fand auch die trefflich durchgeführte Kirchenrenovation, welche der jetzige H. Pfarrer P. Cajetan Baumhackl mit vielem Eifer ins Werk setzte, einen würdigen Abschluß.

Der Kounovize unseres Neupriesters R. P. Robert Bauer legte bereits am 13. Juli seine feierliche Profess ab, wurde am 23. d. M. ordiniert und brachte am 30. Juli in der hiesigen Stiftskirche sein erstes hl. Meßopfer dar. Auch bei dieser Primiz hatte der Novizenmeister Ven. P. Prior die Predigt übernommen.

Am 23. November empfing der cand. theol. Fr. Gerhard (Ferdinand) Meixner von St. Ruprecht a. d. Raab das Ordenskleid.

Von Besuchen seien erwähnt der des hochw. H. Erzabtes von Monte Cassino, P. Bonifaz Krug, und jener des hochw. H. Abtes von Sittich, P. Gerhard Maier. Ersterer übernachtete dahier am 19. Juli, letzterer am 5. Dezember.

**Sittich.** Am 22. Dezember legten die beiden Oblaten-Novizen Pius Woehner und Leo Zembrod die Gelübde als Oblatenbrüder ab.

\* \* \*

**Maria-Stern in Verarlberg.** Am Feste Maria Opferung, 21. November, legte die Laienschwester M. Magdalena Keller ihre feierlichen Gelübde ab.

**Waldsassen.** Am 23. Juli legten 2 Chor- und 7 Laien-Novizinnen die hl. Gelübde ab. — Am 3. September siedelte unser langjähriger Extra-Ordinarius, der hochw. H. Stadtpfarrer, Dechant und kgl. geistlicher Rat Joh. Bapt. Sparrer, nach Regensburg über, wo er zum Kanonikus am dortigen Kollegialstift zur alten Kapelle ernannt worden war. Der am 22. Oktober als Stadtpfarrer von Waldsassen installierte hochw. H. Joseph Bäuml, früherer Stadtpfarrer von Bärnau, wurde zum außerordentlichen Beichtvater in unserem Kloster bestellt.

### Totentafel.

**Marienthal i. S.** So ist denn die liebe Mitschwester Bernarda Zocher, Lehrerin an hiesiger Klosterschule und Leiterin des Cäcilianischen Gesanges, ihrer Schwester Perpetua im Tode bald nachgefolgt. Die Verstorbene war zu Barzdorf in Böhmen geboren am 24. Januar 1844, erhielt das hl. Ordenskleid am 15. Oktober 1861 und legte die hl. Gelübde am 8. August 1865 ab. In den beiden ihr anvertrauten Ämtern, die sie so viele Jahre bekleidete, hat sie rastlos und unermüdet gearbeitet, bis die Kräfte ihr versagten. Eine gewissenhafte Vertreterin ihres Berufes als Lehrerin, tüchtig und gewandt im Unterrichte, hat sie die ihr anvertrauten Mädchen mit Rat und Tat glücklich gefördert. Nicht zu verkennen ist auch das Verdienst, das sie sich durch ihr aufopferndes Bemühen um die Hebung des Kirchengesanges, namentlich des mehrstimmigen, erworben. Schon bedenklich krank, ließ sie es sich nicht nehmen, in beiden Ämtern tätig zu sein, bis endlich vollständige Unfähigkeit es ihr unmöglich machte. Ein monatelanges Leiden zehrte ihr Leben langsam ab; was sie gelitten, ist nicht zu beschreiben. So fielen wir in den letzten Wochen fast unaufhörlich zum Herrn, daß Er die liebe Mitschwester von ihrem Leiden erlöse. Am Sonntag, den 19. November sollte ihr endlich die Erlösungstunde schlagen. Abends 6 Uhr verschied sie unter dem Gebete des Konventes nach kurzem Todeskampfe. Ihr Begräbnis, das am 22. November, dem Feste der hl. Cäcilia, der von ihr so hoch geehrten Patronin des Kirchengesanges, stattfand, wurde nach dem bekannten Ordens-Ritus in Anwesenheit sehr vieler geistlicher Herren von nah und fern, die der lieben Schwester das letzte Geleit gaben, und unter Beteiligung einer großen Menge Volkes gehalten. Unsere Schulkinder aber legten einen Kranz mit weißer Schleife auf ihr Grab und sangen ihr zum Danke ein tief ergreifendes Lied als letztes Lebewohl. Wir aber flehen zum Herrn, daß Er die liebe Mitschwester recht bald zu Seiner Anschauung gelangen und in die ewigen Lobgesänge Seiner Auserwählten einstimmen lasse.

### Cistercienser-Bibliothek.

#### A.

- Bárdos, Dr. P. Joseph (Zirc); Tomtsányi István élete és költészete. [Leben und Dichtung Stephan Tomtsányi's.] Szekesfejérvár, 1905. 8<sup>o</sup> 53 S.  
 — Március 15. Fejérmegyei Napló 1905. Nr. 30.  
 Békefi, Dr. P. Remig (Zirc). Czobor Béla 1852—1904. Nekrolog des Archeologen B. Cz. (Vasarnapi Ujság 1904. Nr. 5.)  
 — Kerékgyártó Alajos Arpád. Budapest 23 S.  
 — A középiskolai tanárképzés [Bildung der Professoren für Mittelschulen.] (Magyar Pädagogia 1904. Nr. 1. S. 1—14.) Sonderabdruck, Budapest 1904.  
 — Az oktatástyág állapota 1301—1526. [Stand des Schulwesens 1301—1526.] In „Szalay Imre, Magyarország történeti emlékei az ezredéves kiállításon“. [Hist. Denkmäler Ungarns auf der Milleniums-Ausstellung von Emerich Szalay.] 2. Bd. S. 247—253.  
 — Az oktatástyág állapota 1526—1867. Ebd. S. 333—343.  
 — Májer Moriz. (Magyar Allam 1904. Nr. 85.)  
 — Rezensionen über: 1. Karácsonyi, A magyar nemzetségek története. [Gesch. der ungar. Geschlechter.] (Kath. Szemle, 1903. S. 901. — 2. A hamis, hibas keletii es keltezetlen oklevelek jegyzéhe 1400. Irta dr. Karácsonyi J. [Verzeichnis der falschen, unrichtig datierten und undatierten Urkunden bis 1400.] Ebd. S. 903. — 3. Regestrum Váradense . . . (Ebd. 1017.) — 4. Analecta nova ad hist. renaescentium in Hungaria litterarum spectantia . . . ed. Steph. Hegedüs. (Századok 1904. S. 173.)  
 Bitter, P. Elias (Zirc). Pünkösöd [Pfingsten.] Pfingstnummer des Pécsi Napló 1904.  
 — A pécsi zenekonzervatorium. (Musik-Konzervatorium in Pécs.) Ebd.  
 Chinorányi, P. Eduard (Zirc.) Természetráaj. A középiskolák első osztálya számára. [Naturgeschichte zum Gebrauche der I. Klasse der Mittelschulen.]

- Katalog der Bibliothek der Residenz Székesfejérvár O. Cist. I. Teil. (Im Programm des Gymnasiums Székesfejérvár 1905. S. 28—98.)
- Czapáry, P. Dr. Ladislaus (Zirc). Március 15. Festrede, gehalten am Nationalfeste des Heimes der städtischen und der Komitats Beamten zu Fejérvár. Székesfejérvár, Em. Számmer 1905. 16<sup>o</sup> S. 14.
- Czilek, Dr. P. Blasius (Zirc.) Hogyan is vagyunk tulajdonképen az egyház megdönthetlenségével [Wie steht es denn eigentlich mit der Unfehlbarkeit der Kirche?] (Religio-Vallás 1903. II. Halbjahr Nr. 4—9).
- Korunk valláserkölcsei fogalmainak gyengülése és az ima. [Abschwächung der religiös-sittlichen Begriffe unseres Zeitalters und das Gebet.] (Kath. Szemle 1904. S. 435—450).
- Dr. P. Alfred Szalay. Nekrolog. (Cist. Chronik Nr. 175).
- Hudyma, A méh ösztöne és a Teremtő. [Instinkt der Biene und der Schöpfer.] (Kath. Szemle 1904. Nr. VII).
- Rec. über: 1. Ajtatosság Könyve. [Buch der Andacht.] (Ebd.) — 2. Demkó György, Az ember szabadsága. [Die Freiheit des Menschen.] (Ebd. Nr. IX). — 3. Tóth Mike S. J. Szerzetes reudek Magyarországon. [Religiöse Orden in Ungarn.] (Ebd.) — 4. Noldin, de matrimonio. (Ebd. 1905. Nr. I).

## B.

- Altenberg. Der bergische Dom zu A., mit Illustr. Von J. Frohn. (Die kath. Welt. 10. H. 1905).
- Baudeloo. In Berlière U. 'Inventaire analyt. des Libri Obligationum et Solutorum des Archives Vaticanae', Rome, Bruges, Paris 1904, finden sich die Ernennungen der Äbte: Wilhelm Van Wymeersch Nr. 1861, Antoine 1912, Jean de Deynze 1935, Vincent Impins 1935.
- Bonport. Notre-Dame de B. Étude archéologique sur une abbaye normande de l'ordre de Cîteaux. Par l'Abbé Emile Chevallier. Ouvrage honoré du prix Lucien Fouché. 4<sup>o</sup> XI et 120 p. 1904. Mesnil-sur-L'Estrée (Eure), Typographie Firmin-Didot et Cie. Fcs. 12.50.
- Bronnbach. Die Reformation des Klosters B. durch Wertheim und d. Gegenreformation durch Würzburg. Von R. Kern. (Neue Heidelberger Jahrbücher. 13, 2).
- Cambron, Äbte bei Berlière, Inv. anal. des Libri Obligat. Abt Johannes: Nr. 515. 540. 562. 579. 594. 621. 642. 748. Abt Andreas: 856. 874. 886. Abt Nikasius: 1032—34. 1041—42. Abt Wilhelm: 1742. 1745. 1747.
- La crypte de Cambron. Mons (Belgique), Dequesne-Masquillier et fils. 1904. 8<sup>o</sup>, 8 p. et grav.
- Casanova. Cartario dell' abbazia di C. fino all a. 1313. In Bibliotheca della Società storica subalpina XIV. Corpus chartarum Italiae X. 1903. 8<sup>o</sup> 523 p.
- Chorin. Kloster Chorin. Mit Illustr. (Die Welt. Nr. 7. 1904.)
- Clairmarais, Äbte bei Berlière, Invent. anal. des Lib. Oblig. Abt Jakob: Nr. 158. 162. 171. 175. Abt Johann: 654. Abt Peter: 1105. 1106. 1130. 1164. 1191. 1208. Johann: 1012. 1532. Roland Lemoine 1532—1535. 1557. 1559.

## C.

- Aleidis, S. Litanies de la bienheureuse A. de Schaerbeek. Imp. Duculot-Roulin, Tamines 1904.
- Benedict XII, Notice sur les oeuvres du pape B. XII. par Vidal (Revue d'Histoire Ecclésiastique 1905, Nr. 3 und 4).
- Cæsarius von Heisterbach. Erzählungen von C. . . Beitrag z. Kulturgesch., Sitten- und Sagenkunde der Hohenstaufenzeit. (Kulturgeschichtl. Bücherei. Nr. 1).

## Briefkasten.

- Betrag haben eingesendet für 1905: Dr. Sch. Nürnberg;  
1905/6: Kloster Szczyrzyc; PAW. Sásony; PAL. Huben;  
1906: Hochw. Herr Abt von Ossegg (Danke verbindlichst für Zugabe!); PFH. Niedersulz;  
PLK. Oberneukirchen; PPL. Salzburg; Stift Wilten; PPG. Heiligenkreuz; PAB. Edelbach; PAK. Erlau; Hochw. Herr Abt und Prior, Stift Schlierbach; Abtei St. Margareth (Danke für freundl. Mitteil.); Universitäts-Bibl. Straßburg; PPSch. Wilhering; Dominikanerkl. Eppan; Kloster Oberschönenfeld; PVP. Duppau (Dank und freundl. Grüße!); Priorat Plankstetten; PNP. Zwettl; PKK. Barátfalu; FEP. Hohenfurt;  
1906/7: PGP. Straßengel.  
PLR. Barátfalu: Reicht bis Ende 1908; PPW. Ramsau: bis Ende 1906.

Mehrerau, 22. Dezember 1906.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 204.

1. Februar 1906.

18. Jahrg.

## Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549.

Der Cistercienserorden kam bei der Gründung der Universität Heidelberg in sehr nahe Beziehung zu derselben, da ihr Stifter, Kurfürst Ruprecht I von der Pfalz, zur Einrichtung der theologischen Fakultät den Cistercienser Reginaldus vom Kloster Alna (Aulne bei Thuin in Belgien) in der Diözese Lüttich, Doktor der Universität Paris, als Professor der Theologie berief und durch mehrfache Stipendien an der Universität festhielt.<sup>1</sup> Am 19. Okt. 1386 begannen die Vorlesungen. Diese Lehrtätigkeit des Cisterciensers Reginaldus mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß sich bereits im Gründungsjahre bezw. im ersten Semester eine Anzahl Cisterciensermönche an der Universität immatrikulierten und schon im J. 1391 ein eigenes Studienhaus für die Studenten aus dem Cistercienserorden, das domus s. Jacobi extra muros, bestand, in dessen Räumlichkeiten (in domo studentium religiosorum apud s. Jacobum) am 20. Dez. 1425 sogar die Wahl des Heinrichs de Gouda, Professors der Theologie, zum Rektor der Universität stattfand.<sup>2</sup> Die Zahl der immatrikulierten Cistercienser übertrifft weitaus die der übrigen Ordensgenossenschaften. Die Immatrikulation der Cistercienser erstreckt sich auf die Zeit von 1386—1522. Von da an zogen sich die Cistercienser von der Universität zurück, was mit den allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnissen jener Zeit zusammenhängt, da im Jahre 1522 der Wendepunkt eintrat. Erst i. J. 1549 immatrikulierte sich noch einmal ein Cistercienser aus dem Kloster Schönau bei Heidelberg als der letzte aller Cistercienser.

Wie alle Studenten hatten auch die Cistercienser den Universitätseid zu leisten, aber, wie nach Senatsbeschluß vom 14. Juni 1515 bemerkt ist, „salvis privilegiis et statutis Ordinis.“<sup>3</sup> Der letzte Cistercienser gab bei der Immatrikulation i. J. 1549 nur das Handgelübde an Eides Statt mit der Verpflichtung, auf Erfordern des Rektors auch einen körperlichen Eid zu leisten (dedit fidem loco juramenti salvis privilegiis et statutis Ordinis et si requisitus ab universitate vult corporale præstare juramentum).<sup>4</sup>

Außer dem genannten Fr. Reginaldus wirkte seit 1404 auch der Abt von Schönthal, P. Heinrich Hirße,<sup>5</sup> Magister der Theologie, als Professor an der Universität, und in dem am 20. Dez. 1404 beginnenden Semester immatrikulierte sich auch der Cistercienser Johannes, episcopus Samaritinensis;<sup>6</sup> ob als Student oder als Magister, ist leider nicht vermerkt.

1. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I. S. 1, S. 3, Note 2. — 2. Toepke I, 168. — 3. Toepke I, 502. — 4. a. o. O. I, 604. — 5. Heinrich IV Hirsch. Vgl. Cist. Chronik, 4. Jg. S. 83. — 6. Johannes de Robertis war Mönch des Klosters Disibodenberg und wahrscheinlich nach dem in der Nähe desselben gelegenen Dorfe Rehborn de Robertis subenannt. Bonifaz IX ernannte ihn 11. Jan. 1405 zum Bischof von Samaria i. p. i. und der Erzb. von Mainz machte ihn zu seinem Weihbischof. (Jongelinus, Notitia abbat. L. II, 60, nennt ihn Petrus.)

Von den an der Universität Heidelberg studierenden Cisterciensern erwarben auch mehrere die akademischen Grade sowohl in den artibus als auch in der Theologie. Der unterste Grad war das baccalaureat, worauf der baccalaureus (auch bacalarius und bacularius genannt) durch 2jährige Vorlesungen das Lizentiat erwarb: Im ersten Jahre hatte er den cursus über die Bibel zu machen, im 2. und 3. Jahre über die Sentenzen (des Petrus Lombardus), nach dessen Beendigung der gradus licentiatus in theologia erteilt wurde.<sup>7</sup> Dann folgte erst die Verleihung des Dokortitels. Die Kandidaten des Lizentiatates hießen im 1. Jahre „Cursores“, im 2. Jahre „Sententiarum“ und nach Beendigung des zweiten Jahres „Sententiarum formati“, nach dem 3. Jahre licentiati.

Ich bringe nun die Namen der zu Heidelberg immatrikulierten Cistercienser, indem ich sowohl bezüglich der Klöster als auch ihrer Professoren die chronologische Ordnung einhalte, da man daraus ersehen kann, zu welcher Zeit die einzelnen Klöster ihre Professoren an die Universität Heidelberg schickten und in welcher Anzahl. Im ersten Semester 1386/87 waren aus 7 Klöstern Cistercienserordens Professoren als Studenten immatrikuliert. Die Zahl aller von 1386—1549 immatrikulierten Cistercienser beträgt rund 600.

### I. Aus dem Kloster s. Bernardi super Scaldam: locus s. Bernardi an der Schelde (Lieu s. Bernard) bei Antwerpen in der Diözese Cambrai waren immatrikuliert:

1. Fr.<sup>8</sup> Nicolaus Aleyns<sup>9</sup> unter dem Rektorate des M. Marsilius von Inghen, der am 17. Nov. 1386 als Rektor gewählt wurde (I, 10).<sup>10</sup>
2. Fr. Petrus de Gorchem<sup>11</sup> im Semester v. 23. Juni 1394 (I, 58).
3. Fr. Gerhardus<sup>12</sup> im Semester v. 20. Dez. 1430 (I, 186). (5)

### II. Aus dem Kloster Schönau bei Heidelberg, Diöz. Worms:

1. Dominus Henricus de Heymbach in dem am 17. Nov. 1386 beginnenden Semester (I, 11).
2. Fr. Herbordus am 17. März 1391 (I, 49).
3. Fr. Johannes Helwici de Rotenberg, Diöz. Mainz, i. Sem. v. 23. Juni 1494 (I, 57).
4. Fr. Johannes Cronberg im nämlichen Semester.
5. Fr. Petrus von Heidelberg nach 21. Aug. 1396 (I, 63). (10)
6. Fr. Petrus Hilt i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 97).
7. Dominus Conradus Meckmollen i. Sem. v. 20. Dez. 1408 (I, 109).
8. Fr. Gerardus, Lizentiat in artibus, begann unter dem M. Hermann von Heydolphheim am 14. März 1414 den Cursus zur Erlangung als Magister in artibus und zahlte als Gebühr 2½ fl an die Artistenfakultät (II, 375). Im Jahre 1432 war er Magister in artibus — er erlangte also 1414 den Magistergrad — und zugleich Provisor des Studienhauses ad s. Jacobum. In diesem Jahre wurde er durch den Professor der Theologie M. Nikolaus Magni de

7. Toepke II, 587. Note. — 8. Der Ordentitel Fr. ist nicht bei allen Namen in der Matrikel beigefügt. — 9. Erscheint 1344 schon als Mönch, gest. 11. Dez. eines ungenannten Jahres. (B. Van Dominck, Obituarium monast. Loci S. Bernardi p. 163.) — 10. Die Seitenzahl bezieht sich auf Toepke. — 11. Wurde 1428 Abt, gest. 9. April 1481. (Obit. p. 58.) — 12. Wahrscheinlich G. de Donck, Abt 1458, gest. 14. Okt. 1478. (Obit. p. 184.)

Jawor, nachdem er inzwischen magister artium geworden war,<sup>13</sup> zur Erlangung des Lizentiaten der Theologie präsentiert und begann den üblichen Cursus über die Bibel am 18. Nov. 1432 nebst Zahlung der Gebühr zu 1 fl; er beendigte den Cursus in der Adventszeit 1433 (II, 594). Im Oktober 1434, immer noch Provisor in St. Jakob, präsentierte ihn derselbe Magister zur Lesung über die Sentenzen, welche er am 27. Jan. 1435 begann;<sup>14</sup> die Gebühr betrug jetzt 2 fl (II, 595). Am Feste der hl. Priska (18. Jan.) 1435 begann er die zweite Lesung über die libros sententiarum unter dem genannten Magister, und zwar über das erste Buch, die er am Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt (25. Mai) desselben Jahres beendigte. Da inzwischen sein Promotionsmagister Nikolaus Magni de Jawor am 20. März 1435 verstorben war, wählte er sich am 2. Juli 1435 den M. Johannes von Frankfurt, unter dem er am Donnerstag vor St. Elisabeth (17. Nov.) 1435 die Vorlesung über das zweite Buch der Sentenzen begann und am Tag vor dem Feste des hl. Ambrosius (4. April) 1436 beendigte. Am Dienstag nach dem Feste Trinitatis (5. Juni) 1436 begann er das dritte Buch und beendigte es am Freitag nach St. Lukas (19. Okt.) desselben Jahres; am Montag nach Allerheiligen (5. Nov.) begann er das vierte Buch und beendigte diese Lesung am Feste des hl. Ulrich (4. Juli) 1437. Die eigentliche Promotion zum Lizentiaten in der Theologie erfolgte erst am 10. März 1441 durch den Dekan M. Johannes Wenk von Herrenberg im Auftrag des Wormser Domkapitels bezw. des Dompropstes als Kanzlers der Universität. Die Promotionsgebühr betrug jetzt 3 fl (II, 596 und Note 5).

9. Fr. Jodocus genannt Byntram von Alzey in Hessen (de Alceya) i. Sem. v. 23. Juni 1416 (I, 130).

10. Fr. Conradus Keller aus Heidelberg i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 203). (15)

11. Fr. Johannes Wisenburg i. Sem. v. 20. Dez. 1435 (I, 210).

12. Fr. Nikolaus Scheubel " " " 20. Dez. 1437 (I, 218).

13. Fr. Ewaldus " " " 19. Dez. 1444 (I, 244).

14. Fr. Petrus Keren aus Weinheim (Winheim) i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 276).

15. Fr. Laurentius am 4. April 1457 (I, 288). (20)

16. Fr. Jacobus aus Heiligkreuz (de sancta cruce) am 11. Nov. 1461 (I, 305).

17. Fr. Jacobus von Hepfenbach am 10. April 1466 (I, 317).

18. Fr. Johannes von Lindenfels am 27. Sept. 1470 (I, 331).

19. Fr. Nikolaus von Nidenstein am 12. April 1477, wurde um 1500 Abt seines Klosters (I, 377).

20. Fr. Jacobus Vitriatoris aus Heidelberg am 30. Sept. 1482, wird später Abt seines Klosters (I, 369). (25)

21. Fr. Wendelinus de Frankonia (aus Franken) am 7. Jan. 1487 (I, 385).

22. Fr. Valentinus Beier von Baden (Baden-Baden) und

23. Fr. Johannes Schwartz von Ladenburg (Laudenburch) am 25. Jan. 1489 (I, 392).

24. Fr. Jacobus von Mergentheim am 8. April 1496 (I, 420).

25. Fr. Johannes Kulbach am 26. Juni 1499 (I, 433). (30)

26. Fr. Johannes Schlycher von Mergentheim am 2. Jan. 1501 (I, 440).

27. Fr. Johannes Nigri (Schwarz) am 27. Aug. 1503 (I, 450).

13. Die Zeit dieser Graduirung ist nicht aufgezeichnet. — 14. Vielleicht dürfte es heißen: „fnivit“ statt „principavit“, oder „17. Jan.“ statt „27. Jan.“

28. Fr. Sebastianus Pfungstein aus Heidelberg und  
29. Fr. Marcus Senger aus Heidelberg am 23. Juni 1508 (I, 467).  
30. Fr. Wolfgangus Cathuzer aus Worms am 1. Jan. 1512  
(I, 484). (35)  
31. Fr. Balthasar aus Weinheim am 14. Okt. 1515 (I, 504).  
32. Fr. Conradus Frölich am 19. Juni 1518 (I, 513).  
33. Fr. Martinus von Hettingen am 26. Febr. 1520 (I, 521).  
34. Fr. Petrus Rutz aus Steinau am 3. Aug. 1520 (I, 524).  
35. Fr. Balthasar Lebkucher (Labkiecher) aus Worms am 15. Aug.  
1549, wird baccalaureus in artibus 12. Juni 1550 (I, 604). (40)

### III. Vom Kloster Eberbach im Rheingau Diöz. Mainz:

1. Fr. Thomas im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12).  
2. Fr. Johannes am 17. März 1391; er war zugleich Provisor des  
Studienhauses s. Jacobi (I, 49).  
3. Fr. Nikolaus am 17. März 1391 (I, 49).  
4. Fr. Nikolaus Steg i. Sem. v. 23. Juni 1394 (I, 57).  
5. Fr. Johannes " " " 20. Dez. 1395 (I, 61). (45)  
6. Fr. Petrus " " " 23. Juni 1399 (I, 70).  
7. Fr. Nykolaus " " " 20. Dez. 1415 (I, 128).  
8. Fr. Abel von Limburg i. Sem. v. 20. Dez. 1418 (I, 143).  
9. Fr. Johannes (Erbach) i. Sem. v. 20. Dez. 1421, wird baccalaureus  
artium am 28. Jan. 1424 (I, 155) und im Monat März 1425 unter dem  
M. Hermann Heilmann von Heildelheim Lizentiat in artibus, wofür er die  
übliche Gebühr zahlte (II, 376). Als magister in artibus wird er durch  
M. Johannes Platen um das Fest der hl. Petrus und Paulus 1428 ad cursum  
legendum präsentiert, den er nach dem Feste Maria Geburt 1428 beginnt und  
die Gebühr zu 1 fl zahlt (II, 592). Er wurde demnach auch baccalaureus in  
theologia.  
10. Fr. Petrus im Sem. v. 20. Dez. 1425 (I, 169). (50)  
11. Fr. Sifridus i. Sem. v. 20. Dez. 1430 (I, 185).  
12. Fr. Johannes von Frankfurt und  
13. Fr. Richwinus von Lorch i. Sem. v. 23. Juni 1436 (I, 213).  
14. Fr. Stephanus von St. Goar (de s. Gowaro) i. Sem. v. 20. Dez.  
1436 (I, 214).  
15. Fr. Petrus von Mainz i. Sem. v. 19. Dez. 1439 (I, 226). (55)  
16. Fr. Reinoldus von Rüdesheim (Rudensheim) i. Sem. v. 23. Juni  
1444 (I, 243).  
17. Fr. Johannes von Biedenkopf<sup>15</sup> (Biedecap) und  
18. Fr. Johannes von Linpurg i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268).  
19. Fr. Tilmannus " " " 20. Dez. 1451 (I, 270).  
20. Fr. Petrus Rithausen i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 277). (60)  
21. Fr. Johannes Aschaffenburch am 23. April 1457 (I, 288).  
22. Fr. Jacobus Matthiæ }  
23. Fr. Conradus Selbstmann } i. Sem. v. 23. Juni 1460 (I, 303).  
24. Fr. Fridericus de Saulnem (aus Saulheim) i. Sem. v. 23. Juni  
1464 (I, 310).  
25. Fr. Johannes Rudensheim } am (65)  
26. Fr. Johannes von Boppard (de Bubardia) } 14. Mai 1470  
27. Fr. Johannes von Köln (de Colonia) } (I, 329).

15. Stadt in Hessen.

28. Fr. Sifridus }  
 29. Fr. Henricus } am 15. Mai 1477 (I, 353).  
 30. Fr. Sebastianus } (70)  
 31. Fr. Johannes } am 8. Juli 1480 (I, 364).  
 32. Fr. Martinus }  
 33. Fr. Johannes Ribysen } am 4. Jan. 1485 (I, 378).  
 34. Fr. Hartmanus Funck }  
 35. Fr. Johannes von Eltville (de alta villa) } am 22. Juli (75)  
 36. Fr. Christmannus von Wiesbaden } 1489 (I, 394).  
 37. Fr. Johannes Sutoris aus St. Goar } am 10. April 1494  
 38. Fr. Johannes Sartoris aus Heidelberg } (I, 410).  
 39. Fr. Jacobus Gregorii aus Eberbach am 24. Okt. 1499 (I, 434).  
 40. Fr. Kaspar Bacharach } am 12. Mai 1504 (80)  
 41. Fr. Johannes Wiesbaden } (I, 452, 453).  
 42. Fr. Jacobus am 26. April 1506 (I, 459).  
 43. Fr. Petrus am 11. April 1510 (I, 475).  
 44. Fr. Johannes aus Kiedrich am 28. April 1511 (I, 480).  
 45. Fr. Nikolaus aus Kiedrich am 26. April 1514 (I, 495). (85)  
 46. Fr. Petrus Hattenheim }  
 47. Fr. Laurentius Dornheim } am 22. Juni 1518 (I, 514).  
 48. Fr. Georgius Marck am 10. Juli 1522 (I, 532).

**IV. Vom Kloster Herrenalb, Alba dominorum, im Schwarzwald,  
 OA. Neuenburg in Württemberg, früher zur Diözese Speyer gehörig:**

1. Fr. Henricus im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12).  
 2. Fr. Conradus am 17. März 1391 (I, 49). (90)  
 3. Fr. Reynboldus i. Sem. v. 20. Dez. 1393 (I, 56).  
 4. Fr. Conradus " " " 20. Dez. 1395 (I, 61).  
 5. Fr. Conradus " " " 20. Dez. 1397 (I, 66).  
 6. Fr. Johannes von Straßburg i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).  
 7. Fr. Johannes von Terdingen i. Sem. v. 19. Dez. 1416 (I, 133). (95)  
 8. Fr. Albertus von Haigerloch (Hegerloch) i. Sem. v. 20. Dez. 1420 (I, 150).  
 9. Fr. Petrus i. Sem. v. 20. Dez. 1426 (I, 173).  
 10. Dominus Conradus i. Sem. v. 20. Dez. 1431 (I, 189).  
 11. Fr. Johannes i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 202).  
 12. Fr. Bernardus " " " 23. Juni 1436 (I, 212). (100)  
 13. Fr. Johannes Emhart aus Odenheim (Udenhem) i. Sem. v. 20. Dez. 1442 (I, 236).  
 14. Fr. Jodocus i. Sem. v. 19. Dez. 1444 (I, 244).  
 15. Fr. Johannes von Magstat i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253).  
 16. Fr. Petrus Rudiger i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268).  
 17. Fr. Johannes Wiperti am 14. April 1458 (I, 292). (105)  
 18. Fr. Ludovicus Bellendörffer aus Heidelberg nach 6. März 1467 (I, 321).  
 19. Fr. Bernardus Jop i. Sem. v. 23. Juni 1470 (I, 330).  
 20. Fr. Martinus von Kalb am 15. Okt. 1476 (I, 351).  
 21. Fr. Michael Scholl am 15. April 1480 (I, 363).  
 22. Fr. Marcus am 20. Juni 1489 (I, 392). (110)

23. Fr. Michael Hug von Kalw } am 5. April 1494 (I, 409).  
 24. Fr. Johannes Hammer }  
 25. Fr. Johannes Schnepf aus Rothenfels in Baden am 7. April  
 1496 (I, 420).  
 26. Fr. Conradus Epp aus Brackendorf am 7. Mai 1500 (I, 437).  
 27. Fr. Marcus Carpentarii am 2. Okt. 1503 (I, 450). (115)  
 28. Fr. Johannes Heimssen am 15. April 1509 (I, 470).  
 29. Fr. Johannes Heck am 1. Okt. 1513 (I, 493).  
 30. Fr. Sebastianus Metzger am 27. Juli 1518 (I, 514).

V. Vom Kloster Eusserthal, Usserthal, Uterina vallis, in der Pfalz,  
 BA. Bergzabern, Diöz. Speyer:

1. Fr. Hugo im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12).  
 2. Fr. Jodocus i. Sem. v. 23. Juni 1412 (I, 119). (120)  
 3. Fr. Johannes Balderich i. Sem. v. 23. Juni 1416 (I, 129).  
 4. Fr. Conradus Balderich " " " 23. Juni 1416 (I, 131).  
 5. Fr. Petrus " " " 20. Dez. 1421 (I, 155).  
 6. Fr. Bertholdus " " " 22. Juni 1426 (I, 170).  
 7. Dominus Johannes " " " 20. Dez. 1431 (I, 189). (125)  
 8. Fr. Johannes Lepus " " " 23. Juni 1435 (I, 209).  
 9. Fr. Johannes Currificis aus Speyer i. Sem. v. 23. Juni 1439  
 (I, 234).  
 10. Fr. Martinus Fleckenstein i. Sem. v. 20. Dez. 1442 (I, 237).  
 11. Fr. Johannes von Angwiler (Annweiler) i. Sem. v. 19. Dez.  
 1444 (I, 244).  
 12. Fr. Petrus Waldang von Annweiler am 11. April 1448 (I, 255). (130)  
 13. Fr. Georgius von Lauter i. Sem. v. 20. Dez. 1451 (I, 270).  
 14. Fr. Jodocus von Neustadt am 8. April 1458 (I, 291).  
 15. Fr. Jodocus Rot am 27. April 1468 (I, 323).  
 16. Fr. Johannes Harst von Weissenburg am 3. April 1472 (I, 336).  
 17. Fr. Nikolaus de Pfortzen (von Pforzheim) am 9. April 1477  
 (I, 353). (135)  
 18. Fr. Michael Sartoris von Kaiserslautern am 13. Mai 1480 (I, 363).  
 19. Fr. Heinricus Bron am 5. April 1483 (I, 370).  
 20. Fr. Andreas von Schwechenheim am 5. Febr. 1489 (I, 392).  
 21. Fr. Jacobus Haszlach am 24. Juni 1491 (I, 399).  
 22. Fr. Petrus Coci aus Landau am 6. April 1496 (I, 420). (140)  
 23. Fr. Johannes Pos am 9. Nov. 1499 (I, 435).  
 24. Fr. Johannes am 20. April 1506 (I, 458).  
 25. Fr. Udalricus Herbordi am 23. Sept. 1510 (I, 477).  
 26. Fr. Nikolaus Fabri aus Neustadt am 16. April 1520 (I, 522).

VI. Vom Kloster Maulbronn<sup>16</sup> in Württemberg, früher zur Diözese  
 Speyer gehörig:

1. Fr. Albertus im ersten Semester v. 17. Nov. 1386 (I, 12). (145)  
 Zugleich mit ihm immatrikulieren sich noch die Cistercienser Fr. Conradus  
 de Heydeheim und Conradus de Stromeyher, deren Klöster nicht

16. Der Name hat bei den Einträgen in der Matrikel verschiedene Formen.

genannt sind; es ist ungewiß, ob ‚Heydeheim‘ und ‚Stromejher‘ das nomen originis oder die Familien Namen sind, wie dies bei den anderen zugleich mit ihnen immatrikulierten Professoren leicht erkennbar ist. Vielleicht gehörten sie dem Kloster Maulbronn an und werden nur wegen der Gleichheit der Namen nach dem Orte ihrer Herkunft benannt. Der genannte Fr. Albertus ist vielleicht der spätere Abt Albertus in Maulbronn.

2. Fr. Henricus von Hefingen am 16. Dez. 1390 (I, 48).

3. Fr. Albertus Eberkein }  
4. Fr. Johannes Egelman } im Sem. v. 23. Juni 1394 (I, 57). (150)

5. Fr. Ditmarus nach 21. Aug. 1396 (I, 63).

6. Fr. Johannes von Bretheim i. Sem. v. 23. Juni 1397 (I, 65).

7. Fr. Martinus i. Sem. v. 20. Dez. 1400 (I, 78).

8. Fr. Ditherus i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).

9. Fr. Ludovicus ist nicht unter den Immatrikulierten, befand sich aber 1407, 1410 und 1411 an der Universität zur Erlangung der akademischen Grade. Am Donnerstag vor dem Feste Purificationis (27. Jan.) 1407 begann er nämlich den Cursus in der Bibel zur Erlangung des Baccalaureates in der Theologie, wofür er 1 fl Gebühr zahlte (II, 587); am 21. März 1410 wurde er sodann zum Lesen der Sentenzen präsentiert, begann die erste Lesung am Tage nach dem Feste Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1410 und vollendete am 20. Nov. 1411 das dritte Buch der Sentenzen (Gebühr 2 fl), begann darauf zur rechten Zeit (suo tempore) die Lesung des vierten Buches, womit er zur Zeit des Festes des hl. Johannes Baptista (24. Juni) 1412 fertig wurde und so den Grad eines Lizentiaten der Theologie erlangte (II, 588). (155)

10. Fr. Johannes }  
11. Fr. Johannes Etlyngen } i. Sem. v. 20. Dez. 1408 (I, 110).

12. Fr. Albertus Lieber i. Sem. v. 23. Juni 1412 (I, 119).

13. Fr. Johannes Militis am 10. Dez. 1413 (I, 121).

14. Fr. Johannes i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 126). (160)

15. Fr. Henricus Schauwenberg im Sem. v. 20. Dez. 1419 (I, 147).

16. Fr. Bartholomaeus, nicht immatrikuliert, wird schon im J. 1420 durch den M. Wilhelm von Eppenbach zum Lesen des cursus biblicus präsentiert, begann aber erst nach dessen Tod unter dem M. Nikolaus Magni von Jawor am 27. Sept. 1428 nebst Zahlung von 1 fl Gebühr den Cursus; am 24. Juni 1429 präsentierte ihn der genannte Magister zur Lesung der Sentenzen, die er am 19. Sept. nach Zahlung der Gebühr von 2 fl in Gold begann. Am 4. Febr. 1432 wurde er wiederum präsentiert und am 10. Febr. einberufen, das Lizentiat in der Theologie in Empfang zu nehmen (vocatus ad capiendam licentiam in theologia), welches ihm am darauffolgenden Tage (11. Febr. 1432) M. Nikolaus Magni gegen Zahlung von 3 fl erteilte (II, 591. 592).

17. Fr. Egidius<sup>17</sup> von Scheyd i. Sem. v. 23. Juni 1423 (I, 159).

18. Fr. Conradus von Speyer „ „ „ 23. Juni 1424 (I, 163).

19. Fr. Ludovicus „ „ „ 20. Dez. 1424 (I, 164). (165)

20. Fr. Petrus „ „ „ 22. Juni 1426 (I, 171).

21. Fr. Ludovicus von Heilbronn i. Sem. v. 23. Juni 1430 (I, 185).

22. Fr. Egidius, studens apud s. Jacobum, wird am Feste der hl. Martyrer Johannes und Paulus (26. Juni) 1430 durch M. Nikolaus Magni de Jawor ad cursum legendum präsentiert, den er mit Lesen der Genesis am 30. Okt. (III. cal. Nov.) desselben Jahres beginnt nebst Zahlung der Gebühr zu 1 fl (II, 592). Ein weiterer Vermerk ist nicht vorhanden, doch ist nicht zu zweifeln, daß er das Baccalaureat in der Theologie erlangt hat.

23. Fr. Jeorius (Georgius), nicht immatrikuliert, wird am 20. Nov. 1432

17. Ist vielleicht identisch mit dem 1430 promovierten Fr. Egidius.

durch M. Nikolaus Magni de Jawor ad cursum legendum präsentiert, beginnt denselben nach Zahlung von 1 fl Gebühr und beendet ihn am Donnerstag nach St. Lukas (22. Okt.) 1433 (II, 594). Auch er erlangte das Baccalauriat in der Theologie.

24. Fr. Bertholdus Bloemensteyn, doctor medicinæ, i. Sem. v. 19. Dez. 1433 (I, 199). (170)
25. Fr. Johannes von Schorndorff i. Sem. v. 20. Dez. 1434 (I, 205).
26. Fr. Magister Jeronymus (Hieronymus), nicht immatrikuliert, beginnt am Tage der hl. Cosmas und Damianus (27. Sept.) 1436 unter dem M. Johannes Wenken die Lesung in die Bücher der Sentenzen und zahlt 2 fl Gebühr (II, 597). Er war sonach magister in artibus und erlangte 1436 auch das Lizentiat in der Theologie.
27. Fr. Albertus de Wilperga i. Sem. v. 22. Juni 1437 (I, 216).
28. Fr. Johannes Wetzels von Wilperg i. Sem. v. 23. Juni 1439 (I, 225).
29. Fr. Johannes Czyegeler (Ziegler) von Windsheim i. Sem. v. 20. Dez. 1440 (I, 230). (175)
30. Fr. Nikolaus von Weissenburg i. Sem. v. 20. Dez. 1441 (I, 233).
31. Fr. Stephanus de Brethem } am 6. Juli 1442 (I, 234).
32. Fr. Adamus von Heilbronn }
33. Fr. Martinus von Miltenberg am 21. April 1444 (I, 241).
34. Fr. Vitus i. Sem. v. 20. Dez. 1445 (I, 247). (180)
35. Fr. Petrus von Odenheim (Udenheim) i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 254).
36. Fr. Philippus i. Sem. v. 20. Dez. 1448 (I, 260).
37. Fr. Bernardus von Odenheim i. Sem. v. 20. Dez. 1451 (I, 269).
38. Fr. Heinricus von Zweibrücken (de Gemineponte) und
39. Fr. Leonardus Rott von München (de Monaco) am 3. Okt. 1459 (I, 299). (185)
40. Fr. Johannes Swalw von Ladenburg am 29. Sept. 1465 (I, 315).
41. Fr. Heinricus von Leonberk am 5. März 1469 (I, 326).
42. Fr. Johannes Fabri von Brethem am 28. Aug. 1471 (I, 334).
43. Fr. Bernardus von Leuwberg am 10. Okt. 1471 (I, 334).
44. Fr. Johannes Burrus am 7. Okt. 1475, wird später Abt seines Klosters (I, 347). (190)
45. Fr. Johannes Nell am 13. April 1477 (I, 355).
46. Fr. Theodoricus von Diecz } am 25. April 1481 (I, 365).
47. Fr. Petrus von Heidelberg }
48. Fr. Eberhardus von Heilbronn am 20. April 1484 (I, 374).
49. Fr. Martinus Udalrici von Reutlingen am 27. Sept. 1486 (I, 384). (195)
50. Fr. Jacobus Wid am 21. April 1487 (I, 386).
51. Fr. Jacobus Hawenbut von Bretheyen } am 15. April 1490
52. Fr. Heinricus Scrobenhusen von Heidelberg } (I, 396).
53. Fr. Gregorius von Darmstadt am 5. Juli 1494 (I, 411).
54. Fr. Johannes Kun von Ladenburg am 6. April 1496 (I, 420). (200)
55. Fr. Johannes von Lentzingen am 14. April 1501 (I, 440).
56. Fr. Othmarus von Freiburg am 9. Nov. 1512 (I, 488).
57. Fr. Johannes Weblingen am 14. Mai 1515 (I, 500).
58. Fr. Johannes Konli } am 25. Okt. 1521 (I, 529). (205)
59. Fr. Jacobus Kellesch }

VII. Vom Kloster Cæsaria, Kaisersheim, jetzt Kaisheim  
BA Donauwörth, Diöz. Augsburg:

1. Fr. Johannes Sconarb
2. Fr. Ulricus Reybelinger } am 23. März 1387 (I, 15).
3. Fr. Johannes Pistoris i. Sem. v. 23. Juni 1403 (I, 89).
4. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
5. Fr. Ulricus<sup>18</sup> nach 28. Okt. 1422 (I, 157). (210)
6. Fr. Michael Schon i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192).
7. Fr. Georius (Georgius) i. Sem. v. 20. Dez. 1442 (I, 237).
8. Fr. Ulricus Kenttner von Lauingen am 3. Okt. 1454 (I, 278).
9. Fr. Wilhelmus Coci am 23. Mai 1466 (I, 318).
10. Fr. Stephanus am 11. Juli 1471 (I, 334). (215)
11. Fr. Johannes am 25. Okt. 1476 (I, 351).
12. Fr. Bernardus Weche am 8. Mai 1479 (I, 359).
13. Fr. Georius Hinozenbuser am 13. Okt. 1480 (I, 364).
14. Fr. Johannes am 4. Aug. 1484 (I, 376).
15. Fr. Udalricus Schafhusar am 23. Juni 1493 (I, 406). (220)
16. Fr. Conradus Ruther am 24. Sept. 1494 (I, 411).
17. Fr. Sebastianus Krutlingk am 5. Okt. 1496 (I, 422).
18. Fr. Johannes Fock am 2. Okt. 1497 (I, 424).
19. Fr. Georius Waltmann am 19. März 1500 (I, 436).
20. Fr. Daniel am 10. Okt. 1501 (I, 443). (225)
21. Fr. Bernardus Rauesburger am 27. Juni 1503 (I, 449).
22. Fr. Magnus am 2. April 1506 (I, 458).
23. Fr. Leonardus Tytler am 11. Okt. 1508 (I, 468).
24. Fr. Johannes Grunewalt am 16. Juni 1510 (I, 476).
25. Fr. Johannes Wölfflin von Wending (Wendingen) am 10. Juli  
1512 (I, 487). (230)
26. Fr. Johannes Ebinger am 13. Juli 1513 (I, 492).
27. Fr. Paulus Köisinger
28. Fr. Sebastianus Molitoris } am 3. Sept. 1515 (I, 503).
29. Fr. Johannes Sauer am 12. Juli 1518 (I, 514).
30. Fr. Nikolaus Reutzli am 25. Juni 1521 (I, 528). (235)
31. Fr. Matthias am 3. Okt. 1522 (I, 532).

VIII. Vom Kloster Camp, Altencampen, Kr. Mörs, Diöz. Köln:

1. Fr. Gerardus von Goch
2. Fr. Petrus von Köln
3. Fr. Gerardus von Moers
4. Fr. Johannes von Moers } im Sem. v. 22. Juni 1387 (I, 21). (240)
5. Fr. Johannes de Campo
6. Fr. Zederus de Campo } i. Sem. v. 23. Juni 1399 (I, 71).

---

18. Vielleicht Abt in Fürstenfeld 1457 (Vgl. Cist.-Chr. XVII. S. 196).

### IX. Vom Kloster Reinfeld, Purus campus, im holstein'schen Kreis Stormarn:

1. Fr. Nicolaus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Bruno
3. Fr. Johannes } i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194). (245)

### X Vom Kloster Doberan in Mecklenburg:

1. Fr. Nicolaus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Bertholdus (de Dobbron) i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

### XI. Vom Kloster Bebenhausen in Württemberg, früher zur Diözese Konstanz gehörig:

1. Fr. Heinricus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Conradus Nyffer i. Sem. v. 23. Juni 1396 (I, 62.)<sup>19</sup>
3. Fr. Eberwinus i. Sem. v. 23. Juni 1402 (I, 87). (250)
4. Fr. Theodoricus i. Sem. v. 23. Juni 1408 (I, 107).
5. Fr. Johannes de Gamundia i. Sem. v. 23. Juni 1413 (I, 120).
6. Fr. Heinricus Stoltz i. Sem. v. 23. Juni 1416 (I, 131).
7. Ein Fr. Gregorius Roetwila (Rottweil), einem nicht genannten Cistercienserkloster der Diöz. Konstanz angehörig, immatrikuliert sich i. Sem. v. 23. Juni 1418 (I, 141); er kann also in Bebenhausen oder in Salem als Professe gewesen sein.
8. Fr. Stephanus i. Sem. v. 19. Dez. 1422 (I, 158.) (255)
9. Fr. Gabriel i. Sem. v. 23. Juni 1425, wird baccalaureus artium am 18. Januar 1427 (I, 168).
10. Fr. Wernerus i. Sem. v. 20. Dez. 1430 (I, 186.)
11. Fr. Henricus de Halfynghen } i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 203.)
12. Fr. Henricus de Balyngghen } (260)
13. Fr. Johannes Gotfridi von Trothelfingen<sup>20</sup> i. Sem. v. 22. Juni 1437 (I, 217).
14. Fr. Johannes Andreæ von Teckenprend<sup>21</sup> i. Sem. v. 23. Juni 1439 (I, 225).
15. Fr. Adamus am 3. Oktober 1442 (I, 235).
16. Fr. Petrus Ruckeri von Botwar<sup>22</sup> i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253).
17. Fr. Conradus von Urach } i. Sem. v. 20. Dez. 1448 (I, 259).
18. Fr. Balthasar von Wyla } 265
19. Fr. Johannes de Ezzelunga (Eßlingen) i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268).
20. Fr. Martinus i. Sem. v. 23. Juni 1452 (I, 271).
21. Fr. Johannes Molitoris von Marckbach (Marbach) am 14. Sept. 1457 (I, 289).

<sup>19</sup> Im Sem. v. 20. Dez. 1398 immatrikuliert sich ein Conradus de Bebenhusen ohne nähere Bezeichnung, so daß es fraglich ist, ob er ein Professe des Klosters war (I, 70.) — <sup>20</sup> In Hohenzollern. — <sup>21</sup> Deckenpfronn, O.A. Calw, Württemberg. — <sup>22</sup> Im O.A. Marbach in Württemberg.

22. Fr. Michael Huyn i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 293.)
23. Fr. Petrus von Marpach am 9. Juli 1461 (I, 304). (270)
24. Fr. Conradus i. Sem. v. 20. Dez. 1464 (I, 312).
25. Fr. Bartholomäus Hewbach von Herrenberg, diaconus, am
27. Sept. 1468 (I, 324).
26. Fr. Johannes Kunlin am 6. Okt. 1470 (I, 331).
27. Fr. Michael von Sindelfingen } am 3. April 1472
28. Fr. Rudolfus Wenk von Herrenberg } (I, 336). (275)
29. Fr. Bernardus Gibinsliecht von Urach am 30. September
- 1476 (I, 351).
30. Fr. Johannes von Fridingen (Friedingen) am 27. April 1479
- (I, 359).
31. Fr. Johannes de Rutlingen (Reutlingen) } am 1. Jan. 1485
32. Fr. Johannes Gutt } (I, 378).
33. Fr. Matthaeus Sybolt von Lustenau am 2. April 1486 (I, 382).
- (28v)
34. Fr. Felix Huber am 13. April 1488 (I, 389).
35. Fr. Erhardus Pistoris von Nagolt am 15. April 1490 (I, 396).
36. Fr. Eberhardus Plenderer de Wyla am 6. April 1496 (I, 420).
37. Fr. Conradus Schroeter i. Sem. v. 23. Juni 1503 (I, 449).
38. Fr. Michael Stopper am 21. Juni 1508 (I, 467). (285)
39. Fr. Johannes Rysch am 27. Sept. 1511 (I, 483).
40. Fr. Leonardus Jos de Ytzfeld<sup>23</sup> am 27. September 1512 (I, 487)
41. Fr. Blasius Stöcklin am 28. Juni 1516 (I, 507),
42. Fr. Bernardus Simel
43. Fr. Sebastianus Hebenstreit } am 30. Sept. 1521 (I, 528). (290)

## XII. Vom Kloster Himmerod im Kr. Wittlich, Diöz Trier:

1. Fr. Johannes am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Matthyas i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 127.)
3. Fr. Johannes Weck de s. Vito<sup>24</sup> i. Sem. v. 22. Juni 1437 (I, 217).
4. Fr. Martinus am 6. März 1478 (I, 356).
5. Fr. Eberhardus Schoneck am 11. März 1486 (I, 382). (295)
6. Fr. Georius Schoneck am 8. Juli 1487 (I, 386).
7. Fr. Nicolaus am 26. Juni 1491 (I, 399).
8. Fr. Nicolaus Mor am 15. Aug. 1494 (I, 411).
9. Fr. Hupertus Rode am 23. April 1496 (I, 420).
10. Fr. Casparus de s. Vito am 11. Juli 1506 (I, 460). (300)

## XIII. Vom Kloster Arnsburg, castrum aquilæ, in der Wetterau, Diöz. Mainz, bei Hungen im Kr. Giessen, gestiftet von Konrad von Hagen und Arnsburg und seiner Gemahlin Liutgard (1151):<sup>25</sup>

1. Fr. Rudolfus am 17. März 1391 (I, 49).
2. Fr. Bernardus i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
3. Fr. Wolbertus i. Sem. v. 20. Dezember 1420 (I, 150).

<sup>23</sup> Uzenfeld im Amte Schönau, Baden. — <sup>24</sup> St. Veit oder St. Vith, letzteres im Kr. Malmedy in den Rheinlanden. — <sup>25</sup> Gudenus, cod. dipl. I. 199—202; Will, Regesten I. 345; bei der Gründung hieß es „Aldenburg“, später erhielt es den Namen „Arnsburg.“

4. Fr. Heinrichus de Lyeche dictus Golche i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 202).
5. Fr. Johannes am 17. Okt. 1448 (I, 257). (305)
6. Fr. Michael Zyphart de Lich am 10. April 1494 (I, 410).
7. Fr. Adamus Gruningen am 24. April 1500 (I, 436).
8. Fr. Eberhardus Wetzlarus am 21. Juni 1518 (I, 513).
9. Fr. Petrus Horn am 2. Nov. 1521 (I, 529).

**XIV. Vom Kloster Disibodenberg, mons s Disibodi,<sup>26</sup> in der nördlichen Rheinpfalz bei Odernheim, Diöz. Mainz:**

1. Fr. Gobelinus am 17. März 1391 (I, 49). (310)
2. Fr. Adamus von Heymbach am 3. Mai 1512 (I, 486).
3. Fr. Petrus Alsentz am 1. Juli 1518 (I, 514).

**XV. Vom Kloster Otterburg, Otterberg, in der nördlichen Rheinpfalz, Diöz Mainz, gestiftet 1144 vom Erzbischof Heinrich von Mainz, der die Kirche in der alten Burg Otterburg nebst Pfründe und Dorf dem Abte von Eberbach zur Errichtung eines Cistercienserklosters übergibt.<sup>27</sup>**

1. Fr. Conradus von Worms i. Sem. v. 23. Juni 1391 (I, 50).
2. Fr. Matthias Steyn am 28. Sept. 1503 (I, 450).
3. Fr. Gallus Birretarius am 19. Juni 1518 (I, 513). (315)
4. Fr. Johannes Smaltz aus Aschaffenburg am 20. Juni 1520 (I, 523).

**XVI Vom Kloster Heilsbronn, Fons salutis, in Mittelfranken, Diöz Eichstädt:**

1. Fr. Heinrichus Schimel } i. Sem. v. 23. Juni 1394 (I, 57).
2. Fr. Petrus Eckardi } (320)
3. Fr. Johannes am 21. Aug. 1396 (I, 63).
4. Fr. Albertus Reck i. Sem. v. 20. Dez. 1398 (I, 69).
5. Fr. Fridericus " " " 20. Dez. 1402 (I, 88).
6. Fr. Ulricus " " " 20. Dez. 1406 (I, 103).
7. Fr. Fridericus Onolbasch i. Sem. v. 23. Juni 1408 (I, 108).
8. Fr. Fridericus Hubner } i. Sem. v. 9. Dez. 1416 (I, 133). (325)
9. Fr. Rudolfus Carnificis } (325)
10. Fr. Henricus } i. Sem. v. 20. Dez. 1424 (I, 164).
11. Fr. Conradus } (325)
12. Fr. Nikolaus i. Sem. v. 20. Dez. 1426 (I, 173). Am 25. Juni 1429 wird er durch M. Johannes Plaet ad legendum cursum präsentiert, den er am

---

26. Im Jahre 975 verwandelte Erzbischof Willigis von Mainz das auf dem Disibodenberg bestehende Kloster in ein Chorherrenstift, 1108 am 11. Mai übergab es Erzb. Ruthard wieder an Benediktinermönche und legt am 30. Mai den Grundstein zum neuen Klostergebäude; am 6. März 1259 ist es an die Cistercienser übergegangen und am 9. März fertigt Erzbischof Gerhard von Mainz die Urkunde aus, daß er das Kloster dem Cistercienserabte in Otterberg für den Cistercienserorden übergeben hat (Will, Regesten II. S. 346). — 27. Will, Regesten I. S. 328, Regest Nr. 40.

26. Sept. begann — Gebühr 1 fl — und am Tage der hl. Nereus, Achilles und Pankratus (12. Mai) 1431 beendigte (II, 592). 1430 wurde er zugleich mit Fr. Johannes aus dem Kloster Bronnbach zur Lesung über die Sentenzen präsentiert, beide zahlten aber damals die Promotionsgebühr nicht, sondern Fr. Nikolaus erst im Jahre 1431, wo er am 8. Oktober die Lesung begann und V. non. octobris (11. Okt.) 1432 das 3. Buch beendigte, aber schon XIII. cal. nov. (20. Okt.) das vierte Buch beugann (II, 592. 593); die Lesung über das 2. Buch beendigte er schon im Juni 1432 und begann am 16. Juni das 3. Buch, das er, wie bemerkt, am 11. Okt. beendigte; die am 20. Oktober begonnene Lesung über das 4. Buch beschloß er am St. Agathatage (5. Febr.) 1433 (II, 593). Am 27. Jan. 1434 erteilte ihm M. Nikolaus Magni de Jawor den gradus licentiatius in der Theologie gegen Zahlung der Gebühr zu 3 fl (II, 595).

13. Fr. Conradus i. Sem. v. 20. Dez. 1426 (I, 173).

14. Fr. Petrus i. Sem. v. 23. Juni 1428 (I, 179). (330)

15. Fr. Petrus Wegel i. Sem. v. 23. Juni 1431, wurde später Abt seines Klosters (II, 188) und starb 21. Dez. 1479.

16. Fr. Conradus Meychsner aus Nürnberg i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

17. Fr. Ulricus Czyse i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 202).

18. Fr. Sebaldus aus Nürnberg i. Sem. v. 20. Dez. 1435 (I, 210), lebte noch i. J. 1480 als Jubilarius.<sup>28</sup>

19. Fr. Richardus i. Sem. v. 23. Juni 1436 (I, 212). (335)

20. Fr. Georius Dalk } i. Sem. v. 20. Dez. 1437 (I, 218).

21. Fr. Ulricus Scoen } i. Sem. v. 20. Dez. 1437 (I, 218).

22. Fr. Andreas Fabri } am 4. Okt. 1442 (I, 235).

23. Fr. Johannes Vulpis } am 4. Okt. 1442 (I, 235).

24. Fr. Cunradus Ockers } am 2. Okt. 1444 (I, 243). (340)

25. Fr. Vitus Hetzelsdörffer } am 2. Okt. 1444 (I, 243). (340)

26. Fr. Jacobus Schlewiozer i. Sem. v. 23. Juni 1446 (I, 249).

27. Fr. Jodocus Kunig i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253); war 1480 Bursarius des Klosters.<sup>29</sup>

28. Fr. Johannes Korner } am 13. Okt. 1455.

29. Fr. Johannes Seiler } am 13. Okt. 1455. (345)

Einer von diesen beiden erwarb sich (als Fr. Johannes professus Fontis salutis) am 8. Nov. 1457 das baccalaureat in artibus (I, 283). Wahrscheinlich ist dieses Fr. Johannes Seiler aus Neustadt a. Aisch, welcher i. J. 1480 noch lebte und als philosophiæ et theologiæ doctor bezeichnet ist.<sup>30</sup>

30. Fr. Casparus Stern am 23. Juni 1458 (I, 291).

31. Fr. Conradus Haunolt i. Sem. v. 20. Dez. 1458 (I, 295); wurde nach dem Tode des genannten Abtes Petrus Wegel gegen Ende des Jahres 1479 Abt seines Klosters.<sup>31</sup>

32. Fr. Johannes Textoris nach 6. Sept. 1464 (I, 311).

33. Fr. Ulricus Jordan am 3. Okt. 1466 (I, 319).

34. Fr. Casparus } am 29. Sept. 1475 (I, 346). (350)

35. Fr. Fabianus } am 29. Sept. 1475 (I, 346). (350)

36. Fr. Fridericus<sup>32</sup> am 26. Sept. 1476 (I, 350).

37. Fr. Johannes Helchner am 27. Sept. 1478 (I, 357).

38. Fr. Sebaldus Babenberger am 9. April 1480, wird später Abt seines Klosters (I, 363).

39. Fr. Jeronymus Armpur am 26. Mai 1481 (I, 366). (355)

28. Suttner, Schem. d. Geistlichkeit des Bistums Eichstätt 1480 S. 86. — 29. Suttner a. o. O. 86. — 30. Suttner a. o. O. — 31. Suttner a. o. O. — 32. Vielleicht Fridericus Schmid, 1480 prepositus in Bonhof Suttner a. a. O.

40. Fr. Bonifatius Awlin am 8. April 1483 (I, 370).  
41. Fr. Johannes Glatz am 17. April 1486 (I, 382).  
42. Fr. Willibaldus Schöpfer am 14. Okt. 1486 (I, 384).  
43. Fr. Johannes Pileatoris am 24. Juni 1491 (I, 399).  
44. Fr. Fridericus Heylen am 13. Aug. 1491 (I, 400). (360)  
45. Fr. Johannes Pforchtenberger am 3. April 1494 (I, 409).  
46. Fr. Johannes Hegwyn aus Nürnberg }  
47. Fr. Jacobus Planck aus Eibelstadt } am 2. Okt. 1496 (I, 422).  
48. Fr. Johannes Wenck aus Ansbach am 8. April 1500, wurde  
später Abt seines Klosters (I, 436).  
49. Fr. Johannes Buckel aus Ansbach am 18. April 1501 (I, 440). (365)  
50. Fr. Wolfgangus am 18. April 1506 (I, 458).  
51. Fr. Johannes Frolich am 12. Okt. 1506 (I, 461).  
52. Fr. Georgius Greulich am 4. Okt. 1510 (I, 477).  
53. Fr. Johannes Schopper am 17. April 1512 (I, 485).  
54. Fr. Johannes Werckman alias Hützer aus Dinkelsbühl am  
14. Okt. 1515 (I, 504). (370)  
55. Fr. Leonardus Eberhart }  
56. Fr. Bartholomaeus Weyszer } am 29. Nov. 1519 (I, 519).  
57. Fr. Melchior Spengle am 30. Sept. 1521 (I, 528).

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Fortsetzung)

**Jahrstage.** Im vorhergehenden ist gelegentlich der Mitteilungen über Vermächtnisse bereits die Rede von Anniversarien gewesen, welche die Wohltäter sich ausbedungen hatten. Hier kommen nun jene in Betracht, welche Abt und Konvent freiwillig zu halten sich verpflichteten. Da vernehmen wir, daß Abt Walther Giffard um 1236 die Bestimmung traf, es solle künftig an den Anniversarien jener eine Privatmesse gelesen werden, die durch eine besondere Jahresstiftung zugunsten des Tisches der Brüder sich ein Andenken sicherten, welches verdiene, auch besonders geehrt zu werden.<sup>93</sup>

In welch dankbarem Andenken der am 12. Feb. 1280 verstorbene große Wohltäter Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, im Konvente von Waverley fortlebte, davon gibt die Urkunde beredtes Zeugnis, welche Abt und Konvent am 25. Juli 1310 ausstellten. Daraus erfahren wir, daß sie verschiedene Pflichten und Leistungen auf sich nehmen, um das Andenken des hohen Gut-täters und Gönners zu ehren, wodurch sie sich aber auch selbst ehrten, indem sie damit bewiesen, wie tief die Dankbarkeit in ihren Herzen wurzelte und wie sehr ihnen daran gelegen war, daß sie auch auf ihre Nachfolger sich vererbe. Es ist dieser Ausdruck der Dankbarkeit um so bemerkenswerter, da der Beschluß nicht gleich nach dem Ableben des Bischofs, sondern erst 30 Jahre nachher erfolgte, also zu einer Zeit, da die wenigsten Konventmitglieder ihn noch gekannt haben werden. Wir geben hier nur den wesentlichen Inhalt des interessanten Aktenstückes, lassen aber in der Anmerkung dessen Wortlaut folgen.<sup>94</sup>

93. Annal. Wav. sub anno 1236. — 94. Universis sanctae matris ecclesiae filii praesentes litteras visuris vel auditoris, Frater Philippus, abbas Waverleyse, et ejusdem loci conventus, salutem in Domino sempiternam. Noverit universitas vestra, quod nos unanimiter pro nobis

Darin wird bestimmt, daß für die Seelenruhe des Nikolaus von Ely täglich und für immer eine Messe in der Marienkapelle bei der Klosterpforte durch einen Stiftsangehörigen, der jede Woche dazu eigens vom Kantor zu bestimmen sei, gelesen werde. Im Falle es in genannter Kapelle nicht geschehen könne, müsse diese Messe in der Abteikirche gelesen werden. Das feierliche Jahresgedächtnis war jeweils am 12. Februar zu halten, an welchem Tage den Mönchen Spezereien<sup>95</sup> im Betrage von 5 Mark in gleichen Teilen zu

et successoribus nostris concedimus quod una missa apud Waverleyam in capella Beatæ Mariæ ad portam nostram de Waverleya, pro anima bonæ memoriæ domini Nicholai de Ely, quondam Wintoniensis episcopi, cujus corpus in dicto monasterio nostro est humatum, per unum commonachum nostrum, singulis hebdomadis per præcentorem nostrum ad hoc deputandum, vel eo absente per succentorem, singulis diebus imperpetuum specialiter celebretur. Et si contingat pro casu aliquo in dicta capella celebrari non poterit, in majori ecclesia interim celebretur. Et quod duodecimo die Februarii, annis singulis imperpetuum celebrabimus sollempniter in conventu anniversarium dicti Nicholai episcopi in monasterio nostro antedicto. — Et eodem die singulis annis imperpetuum exhibemus conventui nostro per manus cellarii et subcellarii nostri qui pro tempore fuerint quinque marcasas species pro æqualibus portionibus dividendas et distribuendas singulis monachis, in recompensationem communis laboris quem sustinebunt monachi pro anima dicti episcopi celebrantes. Et quod eodem die exhibebimus conventui nostro per prædictorum manus, ad pitanciam tresdecim solidos et quatuor denarios. Concedimus etiam, quod ad portam nostram, singulis annis, eodem die anniversario per manus monachi portarii nostri, pro anima dicti domini episcopi, viginti solidatas novorum sotularium, decrepitis, viduis, pauperibus, et magis indigentibus, juxta discretionem domini prioris nostri et monachi portarii nostri, qui pro tempore fuerint, distribuantur. Et nos, abbas Waverleyæ, et burarii nostri qui pro tempore fuerimus, ac successores nostri prædictas quinque marcas ad species emendas, tresdecim solidos et quatuor denarios ad pitanciam, et viginti solidos ad novos sotulares emendos et distribuendos ut prædictum est; dictis . . . priori . . . cellario . . . portario, ac subcellario qui pro tempore fuerint, singulis annis imperpetuum de redditibus et exitibus manerii de Cuserugge, pro anima dicti episcopi, per magistrum Hugonem Tripacy, ipsius executores, nobis dati, in festo nativitatæ S. Joannis Baptistæ, unanimiter solvemus, et integraliter liberabimus. — Concedimus etiam quod unum cereum in candelabro æneo ad caput dicti episcopi per ipsius executores erecto, in anniversario dicti episcopi, et aliis diebus sollempnibus, ad missas majores, inveniemus ardentem. — Crucem etiam marmoream, pro anima dicti episcopi per suos executores apud Froyle erectam, imperpetuum sustinebimus; si vero contingat prædictam crucem, quod absit, ictu fulminis aut tonitruum aut alia tempestate enormi dirui, frangi, vel totaliter prostrari, aliam juxta virium nostrarum possibilitatem licet non æque sollempnem, loco ejusdem ibidem erigi faciemus. Et ad hæc omnia et singula facienda et imperpetuum ut prædictum est sustinenda, dictum manerium de Cuserugge, redditus, proventus et exitus ejusdem specialiter assignamus, pro beneficiis nobis et ecclesiæ nostræ multociens in vita sua collatis, et potissime, quia idem episcopus ecclesiam nostram de Waverleya sumptibus suis propriis dedicavit, et pro ducentis marcis nobis ab eodem episcopo specialiter legatis, et per ipsius executores solutis; et pro portione nos contingente quingentarum marcarum Cisterciensibus in capitulo generali congregatis per prædictum episcopum specialiter legatarum, et per executores suos plenarie solutarum. Quæ omnia et singula præmissa fideliter et firmiter observare imperpetuum, nos dicti abbas et conventus pro nobis et successoribus nostris promittimus bona fide. Et ad ea in forma prænotata fideliter et integraliter cum omnibus suis articulis facienda et imperpetuum sustinenda; nos et successores nostros obligamus per presentes, subicientes nos ac successores nostros cohercione et districtione domini Wintoniensis episcopi vel ejus . . . officiales, qui pro tempore fuerint, ut ipsi ad prædicta omnia et singula integraliter diebus singulis et annis singulis facienda, et ut prædictum est imperpetuum sustinenda; sique, quod absit, omiserimus seu subtraxerimus de prædictis, possint nos et successores nostros, ac majores ecclesiæ nostræ per omnimodam censuram ecclesiasticam, sine strepitu judiciali ad omissorum seu subtractorum plenariam satisfactionem compellere appellatione cessante. Concedimus insuper dicto magistro Hugoni Tripacy, donatori nostro, dicti manerii de Cuserugge, quod quamdiu vixerit, inter vivos, et post mortem suam, inter mortuos, in celebrationibus missarum nostrarum, de eodem memoriam specialem imperpetuum faciemus. In quorum omnium testimonium, sigillum nostrum commune præsentibus apposuimus: et ad majorem securitatem sigillum reverendi patris domini Henrici, Dei gratia, Wintoniensis episcopi, apponi procuravimus. Data apud Waverleyam, in festo beati Jacobi apostoli, anno ab Incarnatione Domini MCCC<sup>mo</sup> decimo. (E Registro Fratris Henrici Wedelok, Winton. episcopi fol. 188; ac in Cartulario Prioratus Cathedralis Sancti Swithuni Wintonis fol. 78) — 95. Was hier gemeint ist? Was alles darunter verstanden werden kann, darüber vgl. unter „Species“ Ducange col. 840 u. 841.

verabreichen seien als Entlohnung für die Mühen, welche sie beim Zelebrieren oder Ministrieren der Messe für den genannten Bischof hatten. An diesem Tage solle dem Konvente überdies eine Pitzanz gegeben werden, wofür 13 Schillinge und 4 Pfennige bestimmt wurden. Auch die Armen gingen nicht leer aus. Für die Summe von 20 Schillingen waren neue Schuhe anzuschaffen und durch den Pförtner an genanntem 12. Februar an Arme, worunter Gebrechliche und Witwen besonders genannt werden, auszuteilen.

Diese Ausgaben waren aus den Einkünften des Gutes Cuserugge zu decken, welches der Testamentsvollstrecker des Bischofs Nikolaus, Hugo Tripacy, der Abtei zu diesem Zwecke übergeben hatte.

Bei dem Grabdenkmal, zu Häupten des Bischofs, hatten seine Testaments-Exekutoren<sup>96</sup> einen ehernen Leuchter aufstellen lassen. Der Konvent aber beschloß, es habe auf diesem eine Wachskerze zu brennen am Jahrestage des Bischofs und an Festtagen während der Konventmesse.

Durch die Testamentsvollstrecker war zum Andenken an den verstorbenen Bischof ein marmorenes Kreuz zu Troyle<sup>97</sup> errichtet worden, welches die Mönche von Waverley nun in ihre Obhut nahmen und sich verbindlich machten, wenn es durch ein Naturereignis sollte beschädigt oder ganz zertrümmert werden, nach Vermögen ein neues an dessen Stelle, wenn auch nicht ein so prächtiges, setzen zu lassen.

Der Konvent von Waverley erwies sich aber auch dankbar gegen den ersten Testaments-Exekutor, Hugo Tripacy, indem ihm die Vergünstigung zugesichert wurde, daß seiner in allen hl. Messen, und zwar solange er lebe, beim Memento für die Lebenden und nach seinem Tode bei dem für die Verstorbenen für alle Zeiten gedacht werden solle.

Aus dieser langen Urkunde zum Gedächtnis des Bischofs Nikolaus von Winchester erfahren wir auch, daß er 500 Mark dazu bestimmt hatte, damit sie unter die Teilnehmer des Generalkapitels verteilt würden, was in der Tat geschah und wovon auch Waverley seinen Anteil erhielt.

Einer Verfügung wollen wir hier erwähnen, weil sie hier am besten ihren Platz findet. Abt Adam von Waverley verordnete nämlich 1229, daß für jeden, der im Krankenhause, welches zur Aufnahme weltlicher Personen bestimmt war, sterbe, am Begräbnistage oder am darauffolgenden Tage eine hl. Messe zu lesen sei. Der Chronist bemerkt dazu, „das war bisher in unserem Hause nicht der Brauch.“<sup>98</sup>

**Vorrangs-Streitigkeiten.** Die ersten Mönche waren in aller Stille nach Waverley gekommen. Die Klostergründung hatte sich ohne Aufsehen vollzogen. Diese erste Niederlassung der Cistercienser im südlichen England scheint bei den Bewohnern der nördlichen Teile des Königreiches unbekannt geblieben zu sein, wie aus der fast geringschätzig klingenden Bemerkung des hl. Aelred von Rievaulx hervorgeht. Er sagt nämlich von seinen Ordensbrüdern in Waverley, sie hätten bisher verborgen in einem Winkel gelebt, und es sei erst bekannt geworden, daß sie dem Cistercienser-Orden angehörten.<sup>99</sup> Diese Behauptung konnte nur im Hinblick auf die Zeit, da Rievaulx (1132) gegründet wurde und Fountains zum Cistercienser-Orden (1135) übergang, gemacht werden. Diese beiden letzteren Ereignisse gingen allerdings etwas geräuschvoller vor

---

96. Außer dem bereits bekannten Hugo T. werden noch genannt: William de Combe, Ralph de Staunford, Sir John le Boteler aus der Grafschaft Southampton und Sir Thomas de Derham aus Somersetshire. (Reg. of Bishop Pontissara fol 198; Baig. p. 28. Anmerk. u. 49—51.) — 97. Überreste vom Sockel desselben sind heute noch vorhanden, sagt Baigent p. 28. Anmerk. — 98. *Annal. Wav.* 1229. — 99. *Waverlienses quoque fratres qui hactenus quasi in angulo latuerant, cognito quod ejusdem essent Ordinis, Cisterciensium monasteriorum numerum auxerunt.* (*De bello standardii.* Migne T. 195, 704)

sich, als die Gründung von Waverley; war doch der hl. Bernhard dabei beteiligt, der nach Fountains einen Lehrmeister, nach Rievaulx aber von Clairvaux aus einen Konvent schickte. So mag es auch erklärlich sein, daß manchmal Rievaulx für das erste Kloster des Cistercienser-Ordens in England gehalten wurde.<sup>100</sup> Aelred macht indessen der Abtei Waverley die Priorität nicht streitig; das geschah von anderer Seite nicht lange nachher.

Bevor ich aber von dieser Streitfrage berichte, muß ich des anderen Falles erwähnen, in welchem Waverley seinen Vorrang geltend machte. Ich kann freilich die Richtigkeit der Angaben meiner Quelle nicht prüfen, welche berichtet, daß wegen der Besetzung der Abtei Kingswood (1139) zwischen Tintern und Waverley ein Zwist ausgebrochen sei, da letzteres, auf seinen Vorrang hinweisend, dieses Recht für sich in Anspruch genommen habe.<sup>101</sup>

Ernstlicher und länger dauernd war der Streit, welchen Waverley wegen seiner Vorrangs-Rechte mit der Abtei Furness zu bestehen hatte. Diese war allerdings vor Waverley, nämlich schon im J. 1127 oder gar 1124, aber als Benediktinerkloster und zur Kongregation von Savigny gehörend, gegründet worden. Diese trat bekanntlich mit allen ihren Klöstern 1147 zum Cistercienser-Orden über. In der überwallenden Freude über diesen bedeutenden Zuwachs von 28 Klöstern<sup>102</sup> verlieh das Generalkapitel genannten Jahres dem Abte von Savigny die Auszeichnung, daß er fortan seinen Platz unmittelbar nach den Primaräbten einnehmen durfte.<sup>103</sup> Diese beiden Umstände bewogen wahrscheinlich die neuen Ordensbrüder zu Furness, für ihre Abtei den Vorrang unter den englischen Klöstern in Anspruch zu nehmen. Allein wie die Abtei Preuilly, welche sich durch die Bevorzugung Savigny's zurückgesetzt sah, erfolgreichen Widerspruch erhoben hatte, so wehrte sich auch Waverley mit Ausdauer. In beiden Fällen dauerte es aber über ein halbes Jahrhundert,<sup>104</sup> ehe die Angelegenheit vor dem Generalkapitel zum endgültigen Austrag kam. Wann eigentlich Furness mit seinen Ansprüchen hervortrat, wissen wir nicht; es geschah aber wahrscheinlich bald nach dem Übertritt zum Cistercienser-Orden. Die Entscheidung des Generalkapitels, das sich nie recht an die Frage heranmachen wollte, erfolgte erst im Jahre 1232.<sup>105</sup> Durch sie wurde bestimmt, daß der Abt von Furness den Vorrang vor den Äbten der ganzen Generation von L'Aumône in England haben sollte, ebenso auch vor denen aller Tochterklöster von Savigny, aber nur in England, dem Abte von Waverley aber gebühre der Vorrang sowohl in den Äbteversammlungen, welche in England gehalten werden, als auch sonst überall im ganzen Orden. Der Ehrgeiz derer von Furness hatte wenig gewonnen; unter denen, welche ehemals zu Savigny gehörten, nahm diese Abtei ohnehin in England den ersten Platz infolge ihres Alters ein; wie aber der Abt von F. dem von W. gegenüber den Vorrang einnehmen konnte, da letzterem in allen Versammlungen

---

100. Vgl. Manrique I, 227; Miræus p. 89; Henriquez, Fascic. I, 209. II, 421. —

101. A dispute arose between the abbeys of Tintern and Waverley, the latter, as the premier Cistercian abbey in England, claiming the right of supplying the monks in Kingswood 1139; but the matter was compromised with the concurrence of Roger de Berkele and Bernard de St. Walery. ('The ruined Abbeys of Britain' by Fred. Ross p. 19.) — 102. Davon 13 in England. — 103. Vgl. Janauschek I, 96. — 104. Die Entscheidung zu Gunsten Preuilly's erfolgte im Generalkapitel des Jahres 1215. — 105. Quæstio prioratus inter abbatem de Waverleya et abbatem de Furnessio per provisionem domini Cistercii deciditur, ut de Furnessio habeat prioratum in tota generatione Eleemosynæ in Anglia, et in generatione Savigniaci in Anglia tantum, abbas autem de Waverleya habeat prioratum alias tam in congregationibus abbatum, quæ fuerint per Angliam, quam alias per Ordinem universum. — Der Eintrag dieses Beschlusses in den Annalen von Waverley unter 1232 lautet dem Ausdruck nach teilweise anders: Quæstio . . . . . de Furnessio terminatur hoc modo; videlicet quod abbas de F . . . . . tantum. Abbas autem de W. habeat prioratum ubique tam in . . .

der Äbte derselbe zuerkannt ward, ist nicht recht verständlich.<sup>106</sup> Diese Vorrangs-Begehrlichkeit zur Blütezeit des Ordens war jedenfalls eine bedenkliche Erscheinung und ebenso das lange Zaudern des Generalkapitels, bis es endlich eine Entscheidung fällte.

**Tochterklöster.** Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß Waverley schon nach etlichen Jahren seines Bestehens Kolonien zur Gründung neuer Klöster aussenden konnte, somit keine so unbedeutende Abtei war, wie man aus Aelreds Bemerkung schließen könnte. Es ist das der beste Beweis, daß der Konvent nicht nur in kurzer Zeit sich stark vergrößert hatte, sondern auch in hohem Ansehen stand. Mit der Zeit erhielt die Abtei Waverley im ganzen 6 Tochterklöster,<sup>107</sup> von denen einige wieder solche gründeten, so daß die Generation dieser ersten englischen Niederlassung aus 14 Abteien bestand.

Als erste Tochter Waverley's erscheint Garendon (Geroldiana) in Leicestershire, Loughborough, Diözese Coventry. Das Kloster ward von Robert Bossu im Jahre 1133 gegründet und kam der Konvent dorthin am 28. Oktober d. J. Der Stifter selbst trat als Mönch ein. Aus Garendon gingen die Abteien Bordesley (1138) in Worcestershire, Diöz. Worcester und Bitlesden (1147) in Buckinghamshire, Diöz. Lincoln hervor. Erstere bekam als Töchter 1148 Mereval in Warwickshire, Diöz. Worcester, 1151 Flaxley in Gloucestershire, Diöz. Hereford und 1154 Stoneley in Warwickshire, Diözese Worcester.

Ford war die zweite Tochter von Waverley. Richard de Brionne schenkte 1133 der Abtei Waverley sein Gut Brightley. Etwa drei Jahre später kam eine Mönchskolonie dorthin. Nach Verfluß eines Jahres aber und nachdem der Gründer gestorben, sahen die Religiösen wegen Mangel an Existenzmitteln sich gezwungen, die Rückkehr ins Mutterkloster anzutreten. Auf dem Heimwege wurden sie indessen von Adelizia, der Schwester des Gründers, aufgehalten, die ihnen sofort ihr Haus und Gut in Thorncomb, gegen Brightley freiwillig abtrat. Dasselbst blieb der Konvent, bis der neue Klosterbau zu Hartescath fertig war. Dorthin siedelte er dann 1141 über und nannte wegen der in der Nähe befindlichen Furt über den Fluß Axim die neue Niederlassung Ford. Diese lag in Devonshire, Diöz. Exeter. Ford zählte zwei Tochterklöster, nämlich Binden in Dorcestershire, Diöz. Lincoln, gegründet 1172 und Dunkeswell in Devonshire, Diöz. Exeter, gegr. 1201.

Im Jahre 1137 erhielt Waverley die dritte Tochter. Thame war ihr Name und ihr Gründer Robert Gait. Die Abtei lag in Oxfordshire, im Bistum Lincoln. Sie hatte später (1281) ein Tochterkloster, Rewley genannt, in der gleichen Grafschaft und Diözese.

Bei Burford in genannter Grafschaft und Diözese lag die Abtei Bruerne, welche Nikolaus Basset gestiftet hatte und von der eine Mönchskolonie von Waverley im J. 1147 Besitz nahm.

Drei Jahre später, 1150, zog abermals ein Konvent von der Mutterabtei Waverley aus, um in Warwickshire sich niederzulassen. Dort hatte Richard von Camville eine geeignete Stätte, Smita genannt, geschenkt. Das Kloster aber führte den Namen Combe und lag in der Diözese Lichfield.

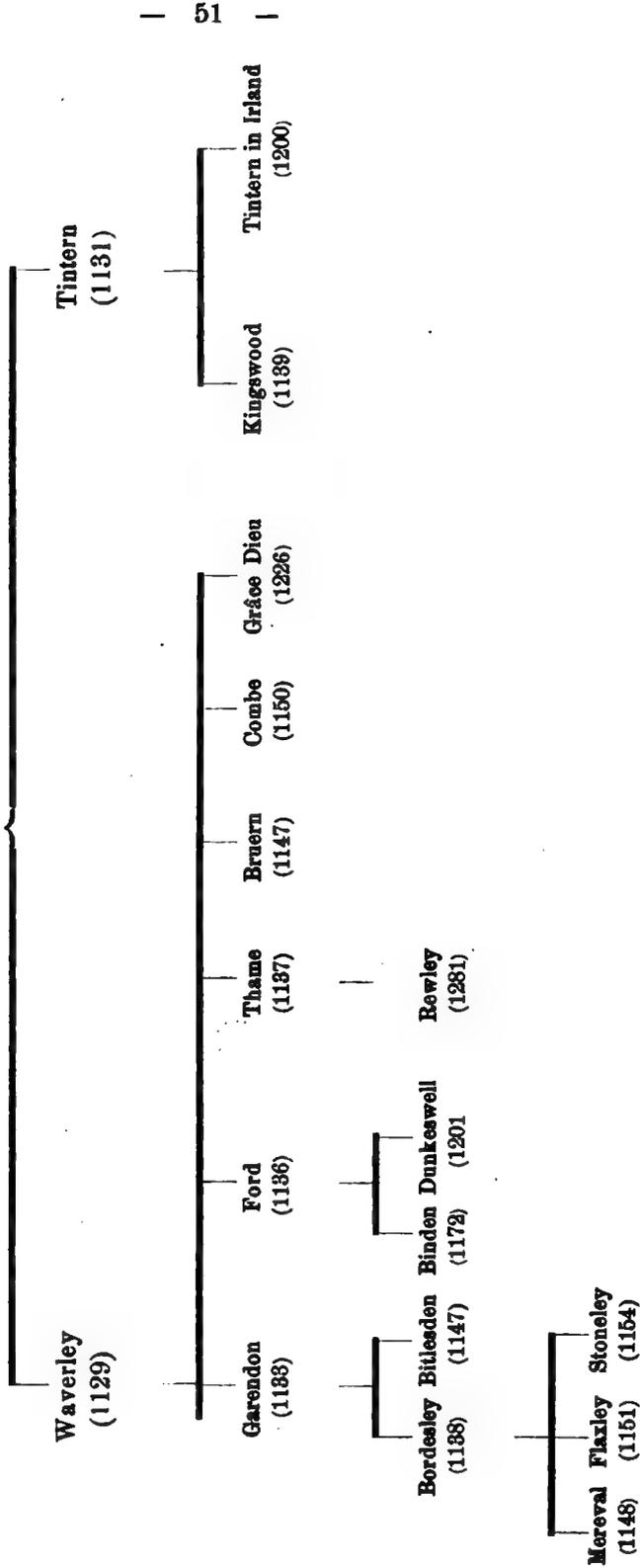
Die jüngste und unbedeutendste Tochter von Waverley war Gráce Dieu, welche Abtei erst 1226 entstand. Sie lag in der Grafschaft Monmouth, in der Diözese Landeff. Ihr Gründer war Johannes von Monmouth.

---

106. Die Herausgeber des 'Chronicon abbatis de Parco Lude' (1891) machen dazu die Bemerkung: „The priority of foundation seems to be given to Furness, though Waverley . . . was certainly first Cistercian abbey in England.“ (Preface p. XX.) — 107. Baigent zählt nur vier auf. p. 4.

**CITEAUX**  
(1098)

**L'Annône**  
(1121)



**Der Abtei L'Annône Generation in England.**

Auch von einem Nonnenkloster wenigstens haben wir sichere Kunde, daß es unter der Leitung des Abtes von Waverley stand. Im Jahre 1251 hatte Isabella Gräfin Arundel ein solches zu Marham gegründet, welches am 24. Aug. 1252 im Beisein des Abtes von Beaulieu der Abtei Waverley inkorporiert wurde, nachdem der Bischof von Norwich am 6. Sept. 1251 seine Erlaubnis dazu gegeben hatte.<sup>108</sup>

Aus dem klösterlichen Leben liegen fast gar keine Berichte oder Andeutungen vor, welche zu Schlüssen über dasselbe in den verschiedenen Zeiten während des Bestehens des Klosters berechtigten. Die Tatsache indessen, daß man bei Neugründungen wiederholt an Waverley sich wandte, um von dort die nötige Anzahl von Religiosen zu erhalten, ist wohl ein genügender Beweis von dem trefflichen klösterlichen Leben und guten Geiste, der in Waverley wenigstens im ersten Jahrhundert nach seiner Gründung herrschte. Visitationsberichte liegen nicht vor. Unter dem Jahre 1188 melden allerdings die Annalen des Klosters, daß nach England vom Generalkapitel gesendete Visitatoren gekommen seien; es wird von deren Tätigkeit in einigen anderen Häusern berichtet, aber nichts verlautet darüber, daß sie auch in Waverley gewesen seien. Die Notwendigkeit einer außerordentlichen Visitation läßt allerdings vermuten, es habe damals schon bemerkenswerte Übelstände — Abweichungen von den Ordenssätzen — in den englischen Abteien gegeben.

Den Angaben über Resignation oder Absetzung von Äbten in Waverley in den ersten Zeiten möchte ich kein großes Gewicht beilegen. Damals kam es gar häufig vor, daß Äbte freiwillig ihr Amt niederlegten, weil sie es vorzogen, wieder als einfache Mönche zu leben, aber auch die Strenge, mit welcher im Orden geringere Fehler schon geahndet wurden, zwang manchen, von demselben zurückzutreten. Von solchen Fällen, welche in Waverley vorkamen, werden wir bei der Aufzählung der Äbte reden.

Im Laufe der Zeiten nahm auch in Waverley der ursprüngliche Eifer ab und der Niedergang klösterlichen Lebens machte sich geltend, wozu aber auch äußere Verhältnisse und Einflüsse mitwirkten. Das Generalkapitel war aber bis in die letzten Tage des Ordens in England bemüht, die Ordnung in den Klöstern aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. Beweis dafür sind die außerordentlichen Visitationen, welche es 1520 und 1533 für einzelne englische Klöster, worunter auch Waverley genannt wird, noch anordnete.

Einer Gesetzesübertretung von seiten des Konventes Waverley müssen wir hier besonders gedenken. Ob es wissentlich oder unwissentlich geschehen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Chronist berichtet darüber so, daß er, wie es scheint, in dem Unterfangen der Mitbrüder nichts Strafbares sah. Unter dem Jahre 1221, am 15. October, melden nämlich die Annalen, der Konvent habe ein neues Sigill angenommen.<sup>109</sup> Es setzt das voraus, daß er bereits ein solches besessen habe. Nun war aber die Annahme oder Beibehaltung eines Sigills zu jener Zeit für einen Cistercienser-Konvent ein offenes Zuwiderhandeln gegen ein wiederholtes Verbot des Generalkapitels, welches dasselbe erst kurz vorher, 1218,<sup>110</sup> erneuert hatte. Diese Verordnung des Generalkapitels wollte die Unabhängigkeit der Äbte gegenüber den klösterlichen Kommunitäten aufrecht erhalten, allein der Zug der Zeit und das Beispiel der Klöster anderer Orden blieben nicht ohne Wirkung auf die Konvente des

---

108. Monast. Angl. V, 743. Die Annal. Wav. bringen den Bericht darüber unter 1252.

— 109. Sigillum domus nostræ mutatum est in crastino vid. b. Kalixti Papæ et martyria. (Annal. Wav.) — 110. Unusquisque conventus Ordinis qui proprium habet sigillum, frangat; et quando habuerit, omni quarta et sexta feria sit in pane et aqua. Vgl. Inst. Cap. Gen. VIII, 1; L. nov. Def. IX, 1.

Cistercienser-Ordens. Das Recht, ein eigenes Sigill zu haben, wurde ihnen jedoch erst durch Papst Benedikt XII (1335) gegeben.<sup>111</sup>

Zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes verordnete Abt Walther Giffard im J. 1236, daß an Weihnachten und am Feste Allerheiligen auf allen Altären in der Kirche während des Officium divinum, d. h. während der beiden Vespere, Matutin und Laudes und bei der Feier der hl. Messen Kerzen brennen sollen. Dazu macht der Annalenschreiber die Bemerkung: „Quod etiam totus conventus noster inviolabiliter in posterum observari desiderat.“<sup>112</sup>

Es bestand ein Verbot des Generalkapitels, auf den Meierhöfen Gottesdienst zu halten, resp. die hl. Messe zu feiern.<sup>113</sup> Mit der Zeit kam auch diese Vorschrift in Vergessenheit. So berichten die Annalen von Waverley unter dem Jahre 1250, daß Wilhelm von Raleigh, Bischof von Winchester, mit Zustimmung Peters von Ryvals, Rektors der Kirche zu Alton, den Mönchen von Waverley gestattet habe, in dem Oratorium, welches sie auf ihrem Meierhofe zu Netham gebaut hatten, Gottesdienst zu halten. Um aber die bischöflichen Rechte und jene der Mutterkirche zu Alton und der Kapelle zu Holybourne zu wahren, durfte nicht geläutet und die Sakramente nur den Ordensbrüdern gespendet werden. Auch war es nicht gestattet, daselbst die Beichte von Laien zu hören, außer in Todesgefahr. Alle zum Meierhofe gehörigen Laien sollten wie bisher zum Gottesdienst und zum Empfang der Sakramente zur Kapelle in Holybourne gehen und dem dortigen Seelsorger unterworfen bleiben.<sup>114</sup>

Zweimal fand das klösterliche Leben in Waverley zu Anfang des 13. Jahrh. eine gezwungene Unterbrechung. Im Jahre 1203 mußten die meisten Religiösen der Hungersnot weichen und sich auf die Klöster der Filiation verteilen, woselbst sie bis zum nächsten Jahr blieben. Eine eigentliche Vertreibung des Konventes fand im November des Jahres 1210 durch den König statt, dessen Zorn die Cistercienser-Klöster erregt hatten, weil sie seinen Geldforderungen nicht entsprochen hatten. Diesmal mußten Mönche und Konversen, da der Sturm über alle Konvente des Ordens in England hereingebrochen war, bei den Benediktinern und Augustinern eine Unterkunft suchen.<sup>115</sup>

Über das wissenschaftliche Leben und Streben in Waverley sind wir ohne Nachrichten. Bei der Auflösung des Konventes gingen Bücher und Schriften, welche uns ein Urteil darüber gestattet haben würden, verloren. Einzig die erhaltenen „Annales Monasterii de Waverleia“<sup>116</sup> geben Zeugnis. Baigent schreibt darüber:<sup>117</sup> Es ist ein kleiner Pergament-Quartband und besteht aus 197 Blättern. Er enthält eine kurzgefaßte Chronik, welche ihre Aufzeichnungen mit der Geburt des Heilandes beginnt und bis 1291 fortsetzt. Die Schrift weist auf verschiedene Schreiber hin. Die 46 ersten Blätter stammen von einer Hand des 12. Jahrhunderts. Der erste Teil der Annalen, bis zum J. 1159, ist eigentlich eine Kompilation aus den Werken Bedas, Eusebins, der angelsächsischen Chronik, den Schriften Heinrich Huntingdons, Roberts de Monte und anderer. Der übrige Teil der Handschrift bietet eine knappe Aufzählung der Ereignisse Jahr für Jahr und ist mehr oder weniger Original. Am Rand und an freien Stellen wurden Vorfälle verzeichnet, die zu Waverley in Beziehung standen. Von 1219—1266 wurden die Aufzeichnungen, wie ersichtlich, gleichzeitig, da die Ereignisse stattfanden und zwar Jahr für

111. Const. c. 2. — 112. Annal. Wav. — 113. Vgl. Stat. Cap. Gen. de anno 1205. —

114. Annal. Wav. — 115. Annal. Wav. — 116. Cotton. Ms., Vespasian, A. XVI. — 117. p. 8. Anmerk.

Jahr gemacht. Der Teil von 1266—1275 ist eine Abschrift der Winchester Annalen mit einigen Zusätzen am Eingang. Das übrige stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, die aber seither verloren gegangen ist. Es haben somit an diesen Annalen von Waverley mehrere Mönche gearbeitet; von sämtlichen sind aber die Namen unbekannt.<sup>118</sup>

Von der Bibliothek zu Waverley haben sich noch zwei Pergament-Foliosbände erhalten.<sup>119</sup> Daß sie einst dieser Abtei angehörten, davon geben nachstehende Verse Zeugnis, die in einem jeden eingetragen sind:

Waverlea, liber tuus est hic, crimine liber

Non erit ante Deum qui tibi tollit eum.

Die beiden Handschriften, welche nun in der Bibliothek des Rev. Sir William Henry Cope, Bart., of Bramshill House sich befinden, stammen aus dem 12. Jahrhundert. Der eine Band enthält des Origines Homilien über Genesis, Exodus und Leviticus, der andere die Bedas über die Apostelgeschichte, Briefe und Traktate des hl. Bernhard, Auszüge aus dem hl. Augustin und eine Antiphon auf den hl. Erzbischof Edmund — „Gaude Syon, ornata tympano“ — mit Noten. (Third report of historicæ Mss. Commission, p. 242.) — Leland, der kurz vor der Aufhebung die Abtei Waverley besuchte, erwähnt die Namen von fünf oder sechs Bänden, welche er der Aufzeichnung wert fand. (Vgl. Joannis Lelandi Antiquarii Collectanea, Vol. III. p. 148.)

(Fortsetzung folgt.)

## Studien über das Generalkapitel.

### XXXVIII. Gesetzgebende Gewalt und Tätigkeit.

Um Gesetze machen, oder richtiger gesagt, um solche jemandem vorschreiben und ihn zu deren Beobachtung verpflichten zu können, bedarf es der Autorität. Daß das Generalkapitel diese über den ganzen Orden besaß, daß sie von dessen Angehörigen anerkannt und von niemandem bestritten wurde, daß die Kirche selbst sie guthieß und unterstützte, das hat ein früherer Artikel gezeigt. Dieses Recht, für den ganzen Orden verbindliche Gesetze und Vorschriften zu erlassen, stand ihm allein zu und zwar in seiner Eigenschaft als die gesetzliche Vertretung des ganzen Ordens — universum Ordinem repräsentans.

In der Ausübung seiner Autorität auf dem Gebiete der Ordensgesetzgebung konnte indessen das Generalkapitel keineswegs unbeschränkt oder willkürlich vorgehen, wie seinerzeit an anderem Orte schon bemerkt wurde. Die hl. Regel — omnes sequantur Regulam — und die Charta Charitatis bildeten von Anfang an die Grundlage für seine gesetzgeberische Tätigkeit, welche in der Folge durch die Bulle Klemens IV (9. Juni 1265), die Konstitution Benedikts XII (12. Juli 1335) und schließlich durch das Breve Alexanders VII (9. April 1666) neue Richtungen und Grenzen erhielt. Es ist daher selbstverständlich, daß das Generalkapitel, obschon es die oberste Gewalt im Orden besaß und ausübte, dennoch weder von der Regel noch von der Verfassungs-

---

118. Cave, Scriptorum ecclesiast. hist. lit. p. 559, sagt, daß der Mönch, der die Annalen zu schreiben begonnen habe, ein Angelsachse gewesen sei, Wilhelm den Eroberer gekannt und an dessen Hofe sich zeitweise aufgehalten habe. Wenn er weiter sagt, „claruit circa annum MCI“, so muß derselbe ein sehr hohes Alter erreicht haben, da Waverley erst 1129 gegründet wurde. — 119. Baigent p. 47 Anmerk.

urkunde des Ordens noch von den päpstlichen Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit etwas wegnehmen oder sonst daran etwas ändern konnte. Darüber, daß es nicht geschehe, gab es im Orden selbst allezeit berufene und unberufene Wächter. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß in dieser Beziehung dem Generalkapitel Gesetzesverletzungen oder Kompetenzüberschreitungen von unruhigen Köpfen in seinem eigenen Schoße zuweilen vorgeworfen wurden. Erinnern wir uns da nur an die traurigen Zwistigkeiten zwischen der *Observantia stricta* und *communis*. Aber schon das um die Reform verdiente Generalkapitel vom J. 1601 sah sich veranlaßt, am Schlusse seiner Verordnungen die Erklärung beizufügen: »*Cæterum declarat præsens Gen. Capitulum non esse nec fore suæ intentionis, ut per præsentis reformationis articulos in ullo Chartæ Charitatis, Clementinæ, Benedictinæ . . . derogetur, quæ omnia in suo vigore et robore permanere, perinde ac si præsentis constitutiones definitæ non essent, in plenaria Ordinis potestate decernit.*« Indessen machte schon das nächste Generalkapitel 1605 einer solchen Gesetzesverletzung sich schuldig, indem es den folgeschweren Beschluß faßte, die Ordenssäbte sollten künftig nur jedes 4. Jahr in Cîteaux zur Feier des Generalkapitels zusammentreten, womit es der Forderung der *Charta Charitatis* — »*singulis annis*« — offen entgentrat.<sup>1</sup>

Wenn indessen das Generalkapitel an genannten Ordensgesetzen und Verordnungen des apostol. Stuhles nichts ändern durfte, so war es doch immer die zuständige Behörde, welche die authentische Auslegung und Erklärung dazu gab und im Anschlusse daran neue Gesetze und Verordnungen nach Bedürfnis und Zeitverhältnissen machte, sei es, daß es Milderungen oder Verschärfungen in den bereits bestehenden Vorschriften eintreten ließ. Es verblieb ihm somit immerhin ein weites Feld für seine gesetzgebende Tätigkeit, die auf drei Gebieten hauptsächlich hervortrat. Der Gottesdienst — das *Opus Dei* — und alles, was damit zusammenhängt, das klösterliche Leben oder die Disziplin, die Leitung des Ordens bedurften nicht nur der ständigen Überwachung, sondern auch der gesetzgebenden Fürsorge. Man darf nur einen Blick in eine beliebige Statutensammlung der Generalkapitel oder in das »*Nomasticon Cisterciense*« werfen, um sich zu überzeugen, mit welchem Eifer, mit welcher Sorgfalt und Umsicht die oberste gesetzgebende Behörde den Bedürfnissen des Ordens und seiner Klöster entgegenkam.

Wie begreiflich, wandte das Generalkapitel dem Gottesdienste nicht nur wegen der Gleichförmigkeit im Orden, sondern vornehmlich wegen dessen Wichtigkeit als erste Aufgabe desselben seine besondere Aufmerksamkeit zu. Seine Anordnungen auf diesem Gebiete gehen bis ins einzelne; es nimmt da eine gesetzgebende Gewalt in Anspruch und übt so selbstbewußt und selbständig seine Autorität aus, daß wir dadurch nicht nur in Staunen geraten, sondern uns gestehen müssen, solche Machtbefugnisse auf liturgischem Gebiete seien heute ganz undenkbar. Bis in die letzten Zeiten bestimmte nämlich das Generalkapitel nicht nur, welche Feste im ganzen Orden zu feiern waren, sondern auch mit welchem Ritus. Es war daher nichts Ungewöhnliches, daß Kardinäle und Bischöfe und Fürsten wegen Einführung von solchen im Orden oder nur in einzelnen Ländern und Klöstern nach Cîteaux sich wandten. Da erließ dann das Generalkapitel jeweils ein Statut — »*Ad petitionem Reverendi Domini N. N. episcopi . . . statuitur quod de cætero festum b. N. fiat cum 12 lectionibus et una missa per Ordinem universum.*«

Es ist sicher ein schönes Zeugnis für den guten Geist im Orden, daß im ganzen diese Autorität anerkannt wurde. Beweis dafür sind die Bittgesuche, welche im Laufe der Jahrhunderte Klöster um Gestattung der Feier besonderer Feste oder wegen Erhöhung des Ritus schon bestehender einreichten. Daß

1. Vgl. *Cist. Chronik* 12. Jg. S. 181.

aber auch in dieser Hinsicht Übertretungen vorkamen, ist ebenso Tatsache. Mit aller Entschiedenheit trat aber das Generalkapitel dagegen auf, wie ein Statut aus verhältnismäßig neuerer Zeit noch beweist: »Statuitur, ut nullus quacunq̄e autoritate, etiam vicariali, possit alicujus Sancti festum instituere de novo, tam in suo quam in sibi subjectis monasteriis absque Capituli Gen. expressa licentia. Et si quis Vicarius Abbas seu monasterii præfectus in contrarium fecerit, ipso facto excommunicationi subiaceat, a qua non nisi a Capitulo Gen., et ipso non sedente a R. D. Abbate Cistercii absolvi possit.«<sup>2</sup>

Einen recht auffälligen Fall auf dem liturgischen Gebiete bildet aber unzweifelhaft jenes Statut des Generalkapitels vom Jahre 1255, welches also lautet: »Cum Reverendissimus et Sanctissimus Pater Noster Papa Alexander IV orationes speciales dignanter duxerit requirendas, petitioni suæ digna cum devotione et reverentia assurgendo statuit et ordinat Capitulum Generale, ut nomen ipsius in Missæ canone conscribatur et nominetur.«<sup>3</sup>

Einige Jahre früher, 1244, war eine ähnliche Namenseintragung beim Memento vivorum, aber nur am Rande, vom Generalkapitel anbefohlen worden: »Scribantur per abbatias Ordinis nostri in regno Franciæ in margine juxta primum memento propria nomina regis et reginæ Franciæ Ludovici et Blanchæ, ut de ipsis habeatur mentio specialis.«

Weniger auffallend, wenn auch nicht geringer erscheint die gesetzgebende Tätigkeit des Generalkapitels auf dem Gebiete der klösterlichen Disziplin. Ist auch da zunächst sein Bestreben auf Erhaltung derselben gerichtet, so erfordern die mit der Zeit wechselnden allgemeinen Lebensverhältnisse kluge Berücksichtigung, welchen es durch neue, denselben entsprechende Vorschriften Rechnung trägt, aber auch da, wo Zucht und Ordnung in Verfall geraten sind, reformierend eingreift. Es bestimmt deshalb die Lebensweise, die Tagesordnung, es trifft Anordnungen betreffs der Kleidung und Nahrung, es stellt die Bedingungen für die Aufnahme der Ordenskandidaten auf, es erläßt Vorschriften wegen des Studiums. Kurz, seine Tätigkeit erstreckt sich manchmal auf Dinge, welche in den Augen der Welt geringfügig oder gar kleinlich erscheinen, aber im klösterlichen Leben nicht vernachlässiget werden dürfen.

Der Cistercienser-Orden war vortrefflich organisiert; zur einheitlichen Leitung und gedeihlichen Verwaltung desselben bedurfte es aber von Zeit zu Zeit neuer Verordnungen oder auch kräftigen Einschreitens zur Aufrechthaltung der bestehenden. Es war das nicht immer der leichtere Teil der gesetzgebenden Aufgabe des Generalkapitels, weil es gar oft mit verschiedenen Interessen, schwierigen Verhältnissen oder fremder Einmischung zu rechnen hatte. Wir werden später davon noch zu reden haben; hier konnten wir nur Andeutungen geben.

Wenn wir von der Gesetzgebung des Generalkapitels sprechen, so versteht es sich von selbst, daß es nicht immer Gesetze im eigentlichen Sinne, nach Inhalt und Form, waren, welche von ihm erlassen wurden; nicht alle diese Erlässe zeigten die feierliche Eingangsformel: Nos Fr. N. abbas Cistercii ceterique Definitores oder das bestimmte Statutum est oder Statuitur.<sup>4</sup> Die meisten Verordnungen wurden hervorgerufen durch irgendwelche Vorkommnisse oder Übertretungen, Anfragen oder Zweifel u. s. w. Waren sie ursprünglich manchmal nur für ein Kloster oder die eines Landes bestimmt, so wurden sie wegen ihres Inhaltes nicht selten später für den ganzen Orden verbindlich erklärt

---

2. Stat. a. 1618. — 3. Es ist allerdings kaum glaublich, daß der Kanon des Missale Cist-damals das »pro Papa nostro« nicht schon enthalten habe, der Beschluß also nur auf das Einzeichnen des Nomen proprium — Alexander — sich bezieht. Dann bleibt es aber wieder unverständlich, warum er ausdrücklich eingetragen werden sollte, da derselbe ja sonst jedem Ordenspriester kundgegeben werden konnte und eine wirkliche Einzeichnung später Änderung erforderte. — 4. Über Form und Fassung der Beschlüsse s. Jg. 15. S. 82 dieser Zeitschrift.

oder doch maßgebend. Und da es Hauptaufgabe des Generalkapitels war, über die Unversehrtheit der Regel und Konstitutionen zu wachen, so sind ein großer Teil seiner Erlasse lediglich Verbote.

Es ist natürlich, daß alle Ordensangehörigen den Beschlüssen oder Definitionen und Statuten der Generalkapitel Gehorsam entgegenzubringen hatten; indessen verpflichteten dieselben seit der Zeit Klemens IV doch erst dann, wenn sie vom nächstfolgenden Generalkapitel bestätigt und angenommen worden waren.<sup>5</sup> Mit dieser Bestimmung wollte man augenscheinlich verhüten, daß nicht voreilig gefaßte Beschlüsse und Gesetzesbestimmungen Verwirrung im Orden anrichteten. Freilich bekam diese Verordnung mit der Zeit eine bedenkliche Seite, nachdem die Generalkapitel nicht mehr regelmäßig alljährlich, sondern oft erst nach langen Zeiträumen abgehalten wurden. In dieser Voraussicht erklärte denn auch z. B. das Generalkapitel des Jahres 1686, daß seine Beschlüsse vorläufig verpflichteten, bevor sie vom nächsten Generalkapitel bestätigt würden.<sup>6</sup>

Die Formel, mit welcher diese Bestätigung erfolgte, lautete in der Regel wie folgt: »Editas anno præterito in Cap. Gen. Diffinitiones omnes et singulas ratificat et approbat præsens Capitulum pariter et confirmat.«<sup>7</sup> Oder: »Omnes et singulæ diffinitiones anno præterito in Cap. Gen. editæ per hoc præsens Gen. Cap. tamquam justæ et rationabiles approbantur, ratificantur et confirmantur.«<sup>8</sup> Etwas feierlich klingt die Bestätigung durch das Generalkapitel des Jahres 1521: »Præsens Gen. Cap. laudabiles Ordinis consuetudines in confirmandis diffinitionibus singulis annis factis hactenus observatas insequendo omnes et singulas diffinitiones in Capitulo anno novissime elapso et ab eodem emanatas approbat et ratificat et confirmat in plenaria Ordinis potestate.« Im J. 1550 wiederum erklärt das Definitorium, daß alle Definitionen, die je von den Generalkapiteln gemacht und nicht widerrufen worden sind, Geltung behalten sollen. Es begründet diese Statuten-Erneuerung mit der Absicht, damit so das Andenken der Vorfahren, das in Verehrung stehe, auch zu jeder Zeit belebende Früchte hervorbringe.

Die Beschlüsse des Generalkapitels erhielten aber auch ohne diese ausdrückliche Bestätigung Rechts- und Gesetzeskraft, sofern sie nur von keinem nachfolgenden widerrufen wurden. Es war das eine stillschweigende Approbation: »Statuta Cap. Generalis postquam fuerint edita et in publico promulgata ligant, adeo quod nisi in sequenti Capitulo expresse revocata fuerint, censentur tacite confirmata.«<sup>9</sup>

Fälle, daß Dekrete eines Generalkapitels von einem nachfolgenden ganz oder teilweise aufgehoben oder geändert wurden, sind bis ins 13. Jahrh. hinauf nachweisbar. Die Möglichkeit dazu war ja schon durch die Bestimmung geboten, es sollten die Statuten des einen Generalkapitels durch das nächste bestätigt werden, was gewiß nicht ohne irgendwelche Prüfung geschah. Fand dieses Mängel heraus, so war es natürlich, daß man diese in dem Gesetze beseitigte. Manchmal aber mochten auch die Teilnehmer späterer Generalkapitel über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit irgend eines Statuts anderer Meinung als ihre Vorgänger sein und so auf dessen Abschaffung dringen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch Brauch und Mißbrauch manche Ordensvorschrift änderte oder sie ganz oder teilweise aufhob.

Die vom Generalkapitel beschlossenen und bestätigten Gesetze und Verordnungen mußten natürlich den Ordensangehörigen zur Kenntnis gebracht und ihnen gesetzmäßig verkündet werden. Es geschah das durch die Äbte im

5. Statuta de cetero faciendâ non obligent, nisi in sequentis anni Capitulo confirmentur. (Bulla Clementis IV. Nomast. p. 372 n. 10.) — 6. Ebenso tat auch das Generalkap. von 1738. — 7. Ao 1409. — 8. Ao 1485. — 9. Lib. nov. Def. VII, 4.

Konventkapitel. Zu diesem Zwecke waren sie genötigt, Abschriften von den Beschlüssen sich zu verschaffen: »Districte præcipitur, ut singuli abbates ad Capitulum venientes diffinitiones generales habere satagant in suo reditu in suis capitulis, sicut debet fieri, recitandas. Qui hoc neglexerit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.«<sup>10</sup>

Die nur einmalige Verkündigung der vom Generalkapitel erlassenen Gesetze und Vorschriften würde aber den Zweck nicht erfüllt haben, wenn man sie nicht von Zeit zu Zeit den Konventen wieder vorgelesen hätte. Auch diese Lesungen wurden wiederholt vom Generalkapitel befohlen, damit niemand mit Unkenntnis der Verordnungen sich entschuldigen konnte.

Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Gesetze und Verordnungen der Generalkapitel. Es ist begreiflich, daß man deshalb im Orden eine geordnete und übersichtliche Sammlung zu besitzen wünschte. So entstand denn bald nach Gründung des Ordens der ‚Liber Usuum‘ und die Collectio der ‚Instituta Generalis Capituli‘, nicht zu verwechseln mit den ‚Institutiones Capituli Generalis‘, die später zwischen 1240—1256 gesammelt wurden. Nachdem die Bulle Klemens IV erschienen war und infolge deren mancherlei Änderungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung sich ergaben, erfolgte eine neue Sammlung, die um 1316 zustande kam und den Namen ‚Libellus antiquarum Definitionum‘ trägt. Da nicht lange nachher (1335) der Cistercienser-Papst Benedikt XII seine ‚Constitutio pro reformatione Ordinis Cisterciensis‘ herausgab und auf Grund dieser die Ordensgesetzgebung weiter baute, so wurde abermals eine neue Sammlung nötig, ‚Libellus novellarum Definitionum‘, welche um 1400 abschließt.

Diese revidierten und vermehrten Sammlungen benehmen den vorhergehenden, älteren nur in jenen Punkten ihre Gültigkeit, welche durch die Neuausgabe ausdrücklich abgeschafft oder durch neue Verordnungen ersetzt waren. Spätere Versuche und Aufträge des Generalkapitels, wie z. B. des vom Jahre 1445, 1503, 1529, eine neue ‚Compilatio Statutorum‘ zu schaffen, kamen nicht zur Ausführung. Nach langen Mühen erschien endlich 1689 das ersehnte liturgische Gesetzbuch, das ‚Rituale Cisterciense‘.

Die von Julian (Paris 1664) veranstaltete Druckausgabe — Nomasticon Cisterciense — der verschiedenen, bisher handschriftlich vorhandenen Gesetzes-sammlungen war nicht im Auftrage des Ordens gemacht worden, sondern ging von der Observantia stricta aus. Bekanntlich erschien 1892 eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage.  
(Fortsetzung folgt.)

## Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Nicht nur im Kloster selbst, bezw. im Krankenhause soll den Weltleuten keine Fleischkost verabreicht werden, sondern auch denen nicht, die in der Nähe wohnen, oder wie es im betreffenden Statut vom J. 1257 heißt — prope cœmeteria et infirmitoria — weil das gegen die Wohlanständigkeit des Ordens verstoße. Es sind wahrscheinlich Arbeiter des Klosters oder auch Pfründner gemeint.

Davon, daß es auf den Meierhöfen auch nicht gestattet war, Fleisch an irgendwen zu verabreichen, haben wir bereits gehört. Ein Fall der Nichtachtung des Verbotes wird 1243 aus dem fernen England bekannt. Der Prior und Cellerarius der Abtei Stratford hatten nämlich gestattet, daß in einem der Abtei nahen

<sup>10</sup> Cap. Gen. 20. 1212. Vgl. auch 1224; 1461; Lib. antiq. Def. VI, 7.

Meierhofe ein Vornehmer mit seiner Familie Fleischspeisen aß. Die beiden Mönche erhielten deshalb ihre Strafe.

Ein Statut des Generalkapitels vom J. 1311 befaßt sich wieder im allgemeinen mit dieser Frage und gibt die Willensmeinung des Ordens allen seinen Angehörigen kund: „. . . adjungit Capitulum Gen. omnibus personis Ordinis firmiter prohibendo ne infra abbatiarum terminos quibuscunque personis sæcularibus aut alterius religionis cujuscunque conditionis aut status existant, carnes administrent: nec abbates, neque quæcunque persona Ordinis tales in mensis suis in infirmitorium ad esum carniæ admittere præsumant. Contravenientes pœnas talibus constitutas teste conscientia sustineant, et nihilominus sub pœna excommunicationis istud prohibet Capitulum Generale.“

Wir ersehen aus diesem Statut, daß das Generalkapitel am Ausgang der ersten von uns aufgestellten Periode noch unentwegt an seinem Standpunkte und an seinem Verbote festhält. Es erscheint diese Strenge gegenüber den Weltleuten weniger auffällig, wenn wir bedenken, daß damals das kirchliche Abstinenzgebot viel weiter ging, als es später der Fall war und heute ist.

Daß es dem Orden sehr ernst war, seine Klöster gegen das Eindringen eines folgenschweren Mißbrauches zu sichern, geht auch daraus hervor, daß er in dieser Angelegenheit sich an den Apostolischen Stuhl wandte. Im Jahre 1207 gibt das Generalkapitel dem Abte von Cîteaux den Auftrag, wegen der Bedrückungen, welche Bischöfe und Barone gegen Klöster sich erlaubten, und wegen derjenigen, die Fleisch genießen, — de iis qui carnes comedunt — dem Papste Bericht zu erstatten und um seinen Schutz zu bitten. Unter den letzteren können allerdings auch fleischgenießende Cistercienser gemeint sein, aber in Verbindung mit den vorausgenannten Personen werden wir an weltliche Kloster Gäste denken müssen. Der Ausdruck »Weltliche«, — sæculares — der bisher so oft gebraucht wurde, ist im weiteren Sinne aufzufassen, im Gegensatz zu Ordensangehörigen, und sind darunter auch die Weltgeistlichen zu verstehen, neben denen im vorigen Dekret noch besonders die alterius religionis, d. h. die Angehörigen eines anderen Ordens genannt werden.

Als Antwort auf jene Beschwerden des Ordens möchte ich dann die Bulle Honorius III vom 9. Februar 1222 betrachten, worin unter anderen Ausnahmen zugunsten der Cistercienser-Klöster auch die sich findet, daß in diesen auch die päpstlichen Legaten nicht Fleischspeisen verlangen sollen — sine carniæ esu cibis regularibus siat contenti.<sup>31</sup> Gregor IX nimmt mit Bulle vom 10. Februar 1235 die Cistercienser in gleicher Weise in Schutz — inhibemus, ne quis a nobis præmissa exigere vel extorquere, aut in vestris domibus uti carniæ . . . præsumat contra ipsius Ordinis instituta.<sup>32</sup>

Man wird vielleicht fragen, ob denn gar keine Ausnahmen zugunsten weltlicher Personen gemacht wurden. Doch, es ist aber ein ganz außerordentlicher Fall, von welchem die Ordensgeschichte zu berichten weiß. Als nämlich im Jahre 1244 König Ludwig (der Heilige) und seine Mutter Blanka die Abtei Cîteaux und das Generalkapitel, das gerade gehalten wurde, mit ihrem Besuche beehrten, da glaubte man, eine Ausnahme machen zu müssen. Es wurde deshalb dem Könige und der Königin sowie beiderseitigem Gefolge für dieses Mal der Genuß von Fleischspeisen gestattet, aber nicht in der Abtei selbst, sondern außerhalb derselben, im Hause des Herzogs<sup>33</sup> und der Herzogin mußten die Mahlzeiten eingenommen werden. Ausdrücklich aber wurde in dem aus diesem Anlasse gemachten Statut bemerkt, daß aus diesem Falle weder für Cîteaux selbst noch für andere Klöster Folgerungen gezogen werden dürften. Der Wortlaut dieser Dispens ist wie folgt: »Pro magna gratia, reverentia,

31. Urkundenb. des Cist. Stiftes Heiligenkreuz I. Urk. 47 p. 60. Vgl. Nomasticon p. 305. —

32. Ebd. p. 88. Vgl. Nomast. p. 307. — 33. Von Burgund.

et labore, et devotione quam sustinuerunt Dominus rex et Domina regina Franciæ venientes ad Capitulum Generale, conceditur eis ad præsens et suis uti carnibus in domo Ducis et Ducissæ extra terminos, ita tamen quod de cætero in domo Cistercii, vel alias in consequentiam non trahatur.\*

Wahrscheinlich mit Berufung auf diesen Fall in Cîteaux geschah es neun Jahre später in der Abtei Preully, daß des Königs Kinder, die mit großem Gefolge, worunter auch Frauenspersonen waren, und zwar innerhalb des Klosterumfanges Fleisch sich vorsetzen ließen. Das bezügliche Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1253, aus welchem wir über den Vorfall Kenntnis erhalten, ist zum Teil eine erklärende Wiederholung des vorhergehenden, aber zu interessant, als daß wir es nicht ganz folgen lassen könnten. Es lautet: »Cum illustrissimus rex Francorum Ludovicus et inclytæ recordationis Blanca mater ejus una cum nobili prole sua nobilibus Atrebatensi et Pictaviæ comitibus et D. Isabella sorore eorundem orationes ab Ordine tempore Capituli Generalis personaliter accesserint petitori, licet fatigati ex itinere, infra Cistercium nonnisi de licentia Capituli Gen. carnes comedere voluerunt, et hoc extra terminos: statim districto<sup>34</sup> Ordinis judicio sub certa pœna statutum fuerit, ne de cætero traheretur a posteris in exemplum, et nunc abbas Prulliaci ipsius regis liberos cum multitudine subsequendum, et mulieribus in domum suam receperit, et licet invitus infra terminos carnes sustinuerit ministrari, et mulieres ibidem pernoctare, in cautelam futurorum diffinit et ordinat Capitulum Gen., ut dictus abbas Prulliaci 20 diebus sit extra stallum abbatis, tribus diebus illorum pœnitentiam culpæ levioris peragere non omittat, reliqua vero pars conventus dicat 7 psalmos pœnitentiales in ecclesia, et privatim accipiat disciplinam. Parcitur autem omnibus personis officialibus a depositione ob ipsius Domini regis liberorum reverentiam et favorem.«

Es bleibt bemerkenswert, wie das Generalkapitel seine dem Könige gegebene Erlaubnis begründet — »pro labore«, »fatigati ex itinere.« Die hohen Reisenden waren von den Strapazen des Weges sehr ermüdet, was, wenn wir an die damaligen Reisebeschwerden denken, sehr glaublich ist. Ihr mitleidiges Entgegenkommen konnten daher die in Cîteaux versammelten Väter, wenn sie überhaupt daran gedacht hatten, mit dem Hinweis auf die Regel begründen, welche Schwachen den Genuß des Fleisches gestattet; zudem standen hier ja weltliche Personen in Frage. So lag gewiß auch in allen den Fällen, da man Gästen Fleischgerichte vorsetzte, nicht eine Verachtung der Ordensgesetze vor, sondern vielmehr eine zu weitgehende Rücksichtnahme. Wenn aber der Orden strenge untersagte, den aus der Welt kommenden Besuchern Fleischspeisen zu verabreichen, so geschah es auch nicht, um diese die Strenge des Ordens fühlen zu lassen, sondern aus Sorge, diese Strenge könnte sonst Einbuße erleiden.

»Dem Gaste zuliebe darf der Obere das Fasten brechen«, heißt es in der Regel.<sup>35</sup> Wie nahe lag es da, diese Erlaubnis auch auf den Fleischgenuß zu übertragen, sobald dem Gaste Fleischgerichte vorgesetzt werden durften. Nach der hl. Regel »hat der Abt seinen Tisch immer mit den Gästen und Fremden.«<sup>36</sup> Stellen wir uns aber vor, was es für Folgen haben mußte, wenn man diese mit Fleischspeisen bediente. Waren die Gäste höheren Standes und luden sie die Tischgenossen — Abt und Mönche — zum Mitgenuß ein, so läßt es sich denken, was in vielen Fällen geschah. Auch die Unzukömmlichkeit, welche die Haltung einer doppelten Küche mit sich brachte, wäre bald ein Grund gewesen, für den Abttisch nur Fleischspeisen zu bereiten. Das wurde vorausgesehen, darum das Verbot, »ut nullus abbas, monachus vel conversus pro consortio alicujus carnes præsumat vel audeat manducare«,<sup>37</sup> und »Definitio . . .

34. Discreto bei Martène col. 1401. — 35. Kap. 53. — 36. Kap. 56. — 37. Stat. 1222.

quod ipsi carnes in mensis abbatum et monachorum in infirmitorio sæcularibus non ministrent, firmiter teneatur.«<sup>38</sup>

Es ist indessen gewiß, daß zu den Übertretungen des Abstinenzgebotes, welche in den Abteien vorkamen, nicht immer und ausschließlich fremde Personen Veranlassung gaben; es fanden solche auch sonst statt. Von da und dort kamen Fälle zur Kenntnis des Generalkapitels. Das vom Jahre 1230 läßt sich darüber also vernehmen: »Quia sæpe et multum non sine confusione et rubore de esu carnum in Gen. Capitulo statutum est, ut ab eis secundum regulam abstinenceatur, et non est hactenus observatum: iterum et iterum districte præcipitur, ut abbates, nisi cum fuerint omnino debiles et ægroti ab esu carnum abstinenceant, nec fiant de cætero s. Regulæ transgressores.« Ein 76 Jahre später erschieenes Dekret scheint wegen einer Stelle besonders bemerkenswert. Es lautet wie folgt: »Quoniam viros spirituales non decet secundum<sup>39</sup> carnem vivere, nec carnis, quæ semper adversus spiritum concupiscit insequi corruptelam, clamorem qui aures Gen. Capituli propulsavit pluries, non valens ultra sustinere, districtissime prohibet, ne monachi, conversi, vel moniales in locis ab Ordine non concessis carnes comedere audeant vel præsumant.«<sup>40</sup>

Aus den Worten »in locis ab Ordine non concessis« könnte man allerdings schließen, es sei um diese Zeit vom Orden aus bereits gestattet gewesen, an bestimmten Orten in den Klöstern Fleisch zu genießen. Ich glaube aber, daß unter den im Gegensatz zu den »locis non concessis« erlaubten Orten nur die Räumlichkeiten des Infirmitariums zu verstehen sind, somit auch nur der den Kranken und Schwachen erlaubte Fleischgenuß gemeint sein kann. Diese Ansicht stütze ich auf die später, 1312, vom Generalkapitel ausgegangene Berufung auf die hl. Regel und die Clementina. Was erstere in diesem Punkte verlangt, ist bekannt, letztere aber sagt hinsichtlich desselben: »Carnibus (nisi forsitan in casu secundum Regulam concessio) exclusis omnino, et ipsarum esu penitus interdicto; et tunc ille solummodo comedat quem hujusmodi casus attinget.«<sup>41</sup> Für diese Annahme zeugt auch das erneuerte Auftreten des Generalkapitels vom J. 1331 gegen die, »qui carnes extra septa monasteriorum in sui et Ordinis opprobrium et scandalum plurimorum comedere non verentur.«<sup>42</sup> Also auch außerhalb der Klostermauern ist das Fleischessen noch immer verboten, um wieviel mehr innerhalb derselben. Noch mehr, im nämlichen Dekret befiehlt das Generalkapitel den Vateräbten, ihren Kommissären und Visitatoren, daß sie bei den Visitationen genau nachforschen und die Religiösen eidlich über die Einhaltung oder Übertretung des Verbotes des Fleischgenusses vernehmen. Das spricht doch gewiß dagegen, daß in irgendwelcher Weise oder irgendwelcher Zeit Fleischkost in den Cistercienser-Klöstern erlaubt war, außer in den von der Regel angegebenen Fällen.

(Fortsetzung folgt.)

## Nachrichten.

**Lilienfeld.** Der Kultusminister hat den hochw. Herrn Prälaten Justin Panschab zum Konservator in der Centrakommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale für Niederösterreich ernannt.

38. Stat. 1312. — 39. Sequendo bei Martène IV, col. 1504. — 40. Stat. 1306. — 41. Vgl. Nomast. Cist. p. 374. c. 15. — 42. Hohenfurter Ms. Vgl. P. Ph. Panhölzl, Stud. u. Mitt. 1885. 2. B. S. 246.

**Marionstatt.** Am 21. Dezember v. J. wurde Fr. Wiegand in Limburg zum Priester geweiht. Die FF. Edmund und Hugo empfingen an demselben Tage die Subdiakonatsweihe. P. Wiegand feierte in der hl. Nacht seine Primiz. Eine Primizpredigt wurde nicht gehalten. — Seit einem Vierteljahr ist man hier selbst mit der Anlage einer Wasserleitung beschäftigt. Obwohl das Werk noch nicht ganz fertiggestellt ist, bietet es jetzt schon große Vorteile nach jeder Seite hin. Hinreichendes Wasser liefert eine Quelle, die man im Konventgarten erschlossen hat.

**Schlierbach.** Ven. P. Prior wurde im November v. J. pro tempore bis Schluß der laufenden Periode als Vertreter der kath. Kirche in den k. k. Bezirksschulrat Kirchdorf entsendet. — Das hl. Weihnachtsfest des Jahres 1904 hatte für unsere Stiftskirche eine neue, schöne Krippendarstellung gebracht; dieselbe wurde von der Firma Schmalzl im Grödental, Tirol, angefertigt. Eine noch viel bedeutendere Neuerung brachten die Weihnachten des verflossenen Jahres 1905: die Einführung der Acetylen-Beleuchtung in der Kirche und im Stifte. Die Kirche erhielt sieben Lampen, zwei im Presbyterium, 5 im Schiffe; während sie früher nur durch ein kärgliches Lämpchen dürftig erhellt werden konnte, ist sie jetzt mit reichem Lichte erfüllt. Diese Lichtfülle bringt im Vereine mit dem reichen Golde Schmucke der Kirche einen fast blendenden Glanz hervor. Die Gold-Verkleidungen der Pfeiler, die leider durch die Länge der Zeit viel von ihrem Glanze eingebüßt haben, erstrahlen beim Lichte wie neu, so daß die Kirche bei dieser Beleuchtung, wenn vielleicht nicht schöner, so doch ungleich prächtiger sich darstellt als beim Tageslichte. Unsere Stiftskirche ist die dritte mit Acetylen-Beleuchtung in Ober-Österreich; die zweite ist die zu unserem Stifte gehörige Pfarrkirche in Wartberg a. d. Krems. Außer der Kirche wurde die neue Beleuchtung eingeführt im Chore, in der Sakristei, im Refektorium, im Rekreatio nszimmer und auf den Gängen. Die Einrichtung besorgte Kierner aus Wels.

Das Chorherren-Stift St. Florian beherbergt neben den Klerikern anderer Orden auch eine kleine Kolonie von Cistercienser-Klerikern, welche an der Hauslehranstalt dieses Stiftes den theologischen Studien obliegen. Dieselben verteilen sich auf die drei Stifte: Wilhering (3), Osseg (6) und Schlierbach (4).

### Totentafel.

**Marionstatt.** Noch ist kein Jahr verflossen, seitdem unser Jubilarpriester, der hochw. P. Bernhard Simeon, uns entrissen wurde, und schon wieder entstand eine Lücke in unserm Konvente. Diesmal lichtete sich die Reihe der Laienbrüder. Br. Tesselin, der als erster Laienbruder im Jahre 1889 in die wiederhergestellte Abtei eintrat, wurde auch als erster Konverse auf dem Klosterfriedhof beerdigt. Friedrich Düber, so hieß Br. T. in der Welt, war geboren am 5. September 1846 in Herdorf (Rheinland), woselbst jetzt noch ein Bruder und zwei Schwestern leben. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule fand der junge Düber in der blühenden Eisenindustrie seiner Heimat Beschäftigung bis zum Beginn seiner militärischen Dienstzeit. Kaum war er als Reservist nach Hause zurückgekehrt, als er schon wieder bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unter die Waffen gerufen wurde. Trotz seines weiten Vordringens in Feindesland stieß ihm kein größeres Unglück zu, wenngleich er unter den Strapazen des Krieges vieles zu leiden hatte. Sobald der Friede geschlossen war, wandte sich Düber auch wieder friedlicher Arbeit zu. In der Folgezeit übernahm er die Küsterstelle an der Pfarrkirche seines Heimatdorfes. Stets war er für die Ausschmückung der Kirche besorgt. Zwei gotische Nebenaltäre, die er ganz aus kleinen Steinen zusammensetzte, legen noch heute Zeugnis davon ab. Von Jugend auf war

Düber gerne nach Marienstatt gepilgert und bis in die letzten Zeiten erzählte er mit Begeisterung, wie er als kleiner Junge zum ersten Male an der Hand seiner Großmutter, die ihm manches Interessante über das alte Kloster und seine Mönche mitgeteilt hatte, den vierstündigen Weg von Herdorf in das Tal der Nister gemacht habe. Beim Einzug der Patres, welche Mehrerau im Jahre 1888 nach Marienstatt sandte, war er auch zugegen. Die damalige ergreifende Feier muß einen tiefen Eindruck auf den schon nicht mehr jungen Mann gemacht haben; denn bald meldete er sich bei dem Prior und Administrator der Abtei zum Eintritt. P. Dominikus gewährte ihm die Aufnahme und kleidete ihn am 2. Mai 1889 ein. Am 7. Mai 1890 durfte Br. Tesselin die einfachen Gelübde ablegen, denen nach drei Jahren die feierlichen folgten. Ein eigentliches Handwerk hatte Br. Tesselin nie gelernt, und daher kam es, daß er zu den verschiedensten Beschäftigungen herangezogen wurde. Er war in den 17 Jahren seines Klosterlebens nacheinander: Koch, Sakristan, Gärtner, Krankenbruder und Refektorarius. Letzteren Posten versah er bis zum Sommer vorigen Jahres, wo ihn eine Krankheit (Wassersucht) zur Arbeit unfähig machte. Das Unwohlsein schwankte über ein halbes Jahr auf und ab, bis am Silvestertag zu der Herzschwäche eine Herzlähmung trat. Der sofort herbeigeholte Arzt versprach dem Kranken keine 24 Stunden mehr, allein Br. Tesselins kräftige Natur hielt stand bis zu der Nacht vom 5. zum 6. Januar, in der das Bewußtsein schwand. Gegen 5 Uhr morgens begann der eigentliche Todeskampf. Lange mußte Br. Tesselin mit dem Tode ringen. Erst gegen Mittag gab der Senior unter den Laienbrüdern seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Die Beerdigung fand am 8. Januar statt. Leider konnte dabei der schöne Cistercienserritus nicht ganz zur Entfaltung kommen, weil starkes Regenwetter eingetreten war.

**Himmelsporten in Mähren.** Am 7. Januar starb nach längerem Leiden gottergeben die ehrw. Jungfrau Subpriorin, M. Theresia Jedlicka. Sie wurde am 11. Juli 1841 geboren, am 15. Oktober 1861 eingekleidet und legte am 26. Juli 1864 die feierlichen Gelübde ab.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Domaska, P. Romuald (Ossegg). Krótke rozwucenjo wo bratstwach swjatyh skapulirow. Special P. Rom. Domaska, duchowny cisterciskoho rjadu w Oseku. Z dowolnoscu duchowneje wynosce. Budysin. Cisce Smolerjec knihiciscernje. 1905. 12<sup>o</sup> 39 S. Es ist das erste Mal, daß wir ein Büchlein in wendischer Sprache zu verzeichnen haben. Leider konnte unsere Druckerei die Konsonnanten mit den besonderen Zeichen nicht wiedergeben. Der Titel des Büchleins lautet auf deutsch: „Kurzer Unterricht über die Bruderschaften der heiligen Skapuliere“. Der Verf. P. R. Domaschka d. Z. Kaplan in Marienstern i. d. Lausitz gehört seiner Abstammung nach selbst dem wendischen Volke an. Ihm lag bei der Arbeit ein kleines Ms. seines 1874 verstorbenen Mitbruders P. Arnold Werner vor, wie er im Vorwort bemerkt.
- Dombi, P. Dr. Marcus (Zirc). Fölker Gusztáv. (Bajai Hirlap 1904. Nr. 7.)
- Keresztény és modern művészetek. [Christliche und moderne Künste.] (Alkotmány Nr. 8. 1904.)
- II. Rákóczy Ferenc a költészetben. [Franz Rákóczy II in der Dichtung.] (Im Programm des Gymnasiums zu Baja 1903/4 und im Separatabdruck 1—38 S.)
- Emlékezet. (Erinnerung) Gedicht. (Bajai Hirlap 1904. Nr. 49.)
- Fölker Gusztáv emlékezete. [Erinnerung an P. G. F.] (Programm des Gymnasiums v. Baja. 1904/5.)
- Rec. über: 1. Minke Béla, Az élet nyarán. [Im Sommer des Lebens.] (Kath. Szemle 1905 Nr. 6.)
- 2. Segédkönyvek a magyar nyelo és irodalom tanításához. [Hilfsbücher zum Unterrichte in der ungarischen Sprache und Literatur.] (Kath. Szemle 1904. Nr. 5.) — 3. Berze Nagy János: A hevesmegyei nyelvjárás. [Mundart des Komitates Heves.] (Philologiai Közöny Jg. XXIX. Nr. 6 und 7)

- Fejér, P. Hadrian (Zirc). Korinthos lilionaa. Rajz a Kr. u. II. századból. [Die Lilie von Korinthos. Skizze aus dem II. Jahrh. nach Chr.] (Magyar Szemle.)  
 — Napilopjaink karácsonya. [Weihnachten der Journale.] (Ebd.)  
 — Eleusis utolsó főpapja. [Der letzte Hohepriester von Eleusis.] (Magyar Szemle 1905. Nr. 15.)  
 Gloning, P. Marian (Mehrerau). Stephan I Jung, Abt des Reichsstiftes Salem (1698—1725). (Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 6. Bd. 1905. S. 77—125.)  
 Gondán, Fr. Felicianus (Zircs). Válaszok Székesfehérvár és vidékének tájzavairól és — szólásairól a »Magyar Nyelvőr« folyóiratba. [Antworten auf die Fragen über die Provinzialismen und Dialekte von Stuhlweissenburg und ihrer Gegend.] (Magyar Nyelvőr. 1904. dec.)  
 — Csokonai mint nyelvész. [Csokonai als Philolog.] (Alkotmány. máj. 16.)  
 — A magyar népdal süllyedésének esztetikai okai. [Die ästhetischen Ursachen des Niederganges des ungarischen Volksliedes.] (Magyar Allam. aug. 12.)  
 — Ad sanctum Stephanum. Poema sollemne in laudes s. Stephani I reg. Hung. (Magyar Allam. 1905.)

## B.

- Deimbach. Das Kloster D. in d. Rheinpfalz. (Kalender für kath. Christen, Sulzbach 1905.)  
 Doest (Ter Doest, Capella Thoan). Äbte: Guillaume; Jacques Scaep; Laurent; Henri; Martin Weyts. (Berlière, Inv. anal. des Lib. Oblig.)  
 Dunes. Une invasion de l'abbaye des D. en 1338. (Annal. de la Société d'Emulation. Bruges. 1905. I.)  
 — Äbte: Wautier; Jean; Pierre de Foro; Everard Van Overvelt, moine de Baudeloo; Jean Crabbe; Pierre Vaillant, coadj.; Moine: Gilles de Marke. (Berlière, Inv.)  
 Eberbach. Die Abtei Eberbach im Rheingau. Ein kurzgefaßter Führer für die Besucher derselben von Leop. M. E. Stoff. 2. verb. Aufl. Mit einer Ansicht der Abtei vom Boß aus und einem Situationsplan. Cassel, Schönboven. 1905. kl. 8. 32 S.  
 Fountains. F. Abbey. The story of a mediæval monastery. Von G. Hoodges. London, J. Murray 1904. 8° XVII + 130 S.  
 Fürstenfeld. Eine verhinderte Barbarei. (Das Bayerland, 1906. S. 108.)  
 Grandpré. Abt Hermann. (Berlière Nr. 371. 395.)

## Briefkasten.

- \* Betrag haben eingesendet für 1904/6: PGW. St. Pankrazen;  
 f. 1905: PMSt. Wilhering;  
 f. 1905/6: PGM. Lilienfeld; PBS. Zwettl; PAR. Lambach;  
 f. 1905/8: Dr. WW. Eichstätt;  
 f. 1906: PAH. Heiligenkreuz Ob.-Öst; Rms D. Abbas, Zwettl; PRK. Wilhering; PAK. Sautens; PPP; PAW. (Danke!) Rein; POB. Sallingstadt; Abtei Marienstatt; Rms D. Abbas, Lilienfeld (Herzlichen Dank für großmütige Unterstützung!); PAR, PPT.; PTW.; PHR.; PBB.; PWS. Lilienfeld; PMN. Wien; PAZ. Krems; Dr. NSch. Heiligenkreuz; PEZ. Gobelnsburg; PIL. u. Noviziat Zircz; PCS. Mariastern; PHD.; PRA. Ottensheim, PRP. Gramastetten; Rms D. Abbas, Stams (Verbindlichsten Dank für gütigen Beitrag!); Rms D. Abbas Wilhering; H. v. H. Lindau (Besten Dank für Zugabe!); PJK. Schwarzach; PHI.; PLSch. Unterretzbach; PNL. Pfaffstätten; PNH. Heiligenkreuz (Ist in Ordnung!); PAA. Theras; Abtei Hautecombe; AG. Petershagen; die Herrn Dr. EP.; RB; AM.; BC.; u. Kleriker in Budapest; PME. Schlierbach; POW.; Dr. VSch. Budweis; PPM. Rom; PAL. Gr. Schönau; Rms D. Abbas, Hohenfurt (Aufrichtigen Dank für reichlichen Zuschuß!); Dr. EP.; Stiftsbibl. Hohenfurt; PAS. Unterhaid; PUW. Rosenberg; PIR. Komaritz; Dr. BP. Szeged; PC. v. Sch. Göttweig; PMH. St. Wolfgang; La Maigrauge; Rms D. Abbas, Zircz (Vorzüglichen Dank für die große Spende!); PASz.; Dr. EP.; POSz.; PAL; PSCa. Zircz;  
 f. 1907: Stift Fiecht; Dr. FM. Wien; PAB. Hohenfurt.  
 Vorstehend konnten nur jene Einzahlungen verzeichnet werden, welche bis zum 10. Januar gemacht worden sind; der Ausweis der später eingetroffenen erfolgt im nächsten Hefte.  
 Allen denen, die bei Zusendung des Bestellungsbeitrages irgend ein freundliches Wort für den Redakteur hatten, herzlichen Dank!  
 Fr. P.E. Sie werden inzwischen gewünschtes Direktorium und auch meine Karte erhalten haben.

Mehrerau, 22. Januar 1906.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 205.

1. März 1906.

18. Jahrg.

## Gnadenthal,

Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg.

### I. Geschichte.

Konrad von Krutheim (Krautheim) gab i. J. 1239 gewisse Güter in Adalottesheim einschließlich des Zehnten an das Kloster Gnadenthal (1). Dieses besaß in der Tat im April 1253 in Adalottesheim noch Eigen und den Zehnten, überließ aber das tauschweise dem Grafen Boppo von Durne gegen einen Hof, Kelter, Äcker, Wiesen usw. im Dorfe Steinsfeld, welche Objekte Bischof Hermann zu Würzburg dem Kloster eignete (10). Es bestand also das Kloster Gnadenthal bereits 1239. Am 18. Sept. 1243 bekennt der oben genannte Bischof, daß der edle Konrad von Krautheim und seine Gemahlin Kunegundis der neuen Pflanzung geistlicher Frauen des Klosters in Hohebach, das sie zu Gottes Ehre und mit bischöflicher Genehmigung löblich angefangen, ihre Eigengüter zu Hohebach und das Patronat der Pfarrkirche daselbst übergeben haben und daß er, der Bischof, diese Vergabung bestätige unter Sicherung seiner und seines Archidiakons Rechte sowie jener des Vikars, der ihm zu präsentieren und dem vom Kloster ein genügender Gehalt auszuwerfen sei (2). Daraus ergibt sich, daß Kloster Gnadenthal in Hohebach lag und daß Konrad von Krautheim sowie seine Gemahlin die Stifter Gnadenthals waren.

Papst Innozenz IV bestätigte 1245 Jan. 3 der Äbtissin und dem Konvent von Gnadenthal (Vallis gratiae), Cistercienser-Ordens und Würzburger Bistums, die Güter, welche sie bereits besitzen oder noch erwerben werden, und nimmt das Kloster in den Schutz der beiden hh. Apostelfürsten (3). Ein weiterer Freibrief vom 9. Jan. erwähnt Wiesen, Weingärten, Feld, Wald, Wasser und Mühlen in Hohebach und Kirchensall (4).

1245 Mai 17 bekennt der Stifter, daß er in Übereinstimmung mit seiner Hausfrau und seinen Erben seinem Bruder Wolvrad (Wolferad) Besitz mit Lehen und Leuten in Kuldorf, Ebertal, Altorf, Marlohin und in Klepsheim einen Hof nebst Eingebörungen verkauft habe; die Weingärten, das Fischereirecht und die Wiesen zwischen Krutheim und Klepsheim, weil dem Kloster in Hohebach vergabt, seien ausgenommen (5).

1246 wurde das Kloster Gnadenthal von Hohebach fort und in das Tal der Bibers verlegt.

Weiser war von Anfang an der Abt von Schönthal; „Gnadenthal in comitatu Hohenloico constanter sub visitatione Schönthalensi extitit“;<sup>1</sup> das beweisen zahlreiche Urkunden, in denen Äbtissin und Konvent von Gnadenthal

1. Cist.-Chron. 1892, S. 133.

den Schönthaler Abt „unsern Vater“ nennen. Den Gottesdienst und die Seelsorge versahen zwei Kapläne (86) aus dem Kloster Schönthal. 1306 Juni 5 stiftete „Tyerolf von Tortzbach, der da hieß von Aschhausen,“ mit je einem Hof zu Westernhusen und zu den Büchelin „zu den zweien Priestern noch einen ewigen Priester“ (86), den der Konvent präsentierte und der auch ein Weltgeistlicher sein durfte (191). 1384 Aug. 9 verkaufte Else Hipplerin, Bürgerin zu Oringawe, 1 sch jährlich auf ihrem Garten zu Oringawe vor der alten Stadt an diese Frühmesse (242); dsgl. Äbtissin Lucia 1394 April 28 eine Wiese unter Selach um 43 Goldgulden rh. (252); Äbtissin Margareta von Stetten gab 1420 Dez. 21 zur Frühmesse 1  $\text{℥}$  ewigen Geldes auf einer Wiese zu Kochersteinsfeld, ihr eine Jahrzeit mit 3 Priestern zu feiern (274).

Die Siegel des Konvents und der Äbtissin kann ich nicht beschreiben, da mir bei der Arbeit keine Original-Urkunden vorlagen.

Die Stifter waren eifrig bedacht, ihr Werk zu festigen. 1252 Juli 22 vermachen sie dem Kloster ihre Güter in Westernhusen, Gynnesbach, Remenwiler, im Hofe, in Isenhutesrode, Lieboldesbrunnen, Heselach, Ryperc, Clingen, Buhelen, Hermuthusen, Holderbach, Steinbach, Orenbach und eine Hube in Buch, ihre Weingärten mit Zugehörungen zu Klepsheim und all ihr Einkommen an der Saline zu (Schwäbisch-)Hall (8). Am selben Tage verzichteten Otto von Eberstein und seine Gemahlin Beatrix, Tochter des Wolferad von Krautheim und Nichte Konrads, auf all ihr Erbrecht, nur gewisse Güter ausgenommen, die für die Erben bestimmt waren (9). 1257 Dez. 20 resigniert Konrad auf einige Lehengüter zugunsten des Klosters, welchem Bischof Iring zu Würzburg als Lehensherr dieselben eignet (13). 1265 Nov. 13 bekennt Graf Otto von Eberstein, zwischen ihm und den Stiftern Gnadenthals sei vereinbart worden, daß nach deren Ableben die Güter in Klepsheim ihm zufallen sollten mit Ausnahme der Weingärten, Kelter und Wiesen, welche dem Kloster seien (18). 1266 Juni 14 bestimmt Konrad von Krautheim, nach seinem Tode sollten die Güter in Westernhusen, Oberginnesbach, Remenwiler, Heselach, Isenbutsrode, Lieboldsbrunnen, Hermuthusen, Steinbach, Holderbach, Orenbach, Eberstal, Vogesanc, Buhel, Zimmern, Bongarten, Stralensbach, Stuchenhusen, Untereschenowe, Jungoldhusen, Arnsdorf, Kirchensalle, Staggenhofen, Beltzhagene, Chubach, Hurlebach, Steinbach jenseit des Waldes, Steinbach bei Oren(bach), Lurach, Geilenchirchen, Gliemen, auf dem Berge, wo Wolfher sitzt, in Hall . . . an der Linde . . . in Riet . . . seiner Witwe zufallen und nach deren Tod dem Kloster (19). Damit hatte das Testament von 1252 Juli 22 eine Änderung erlitten, weshalb es später von Boppo von Eberstein angefochten wurde; durch Vermittlung des Abtes Walchun zu Schönthal und anderer kam es dahin, daß Boppo 1300 Febr. 27 auf alle Verlassenschaft verzichtete, wogegen ihm das Kloster 100  $\text{℥}$  dl bar zahlen und gewisse Einkünfte von jährlich 10  $\text{℥}$  dl zu Klepsheim, Ginsbach, Marlach, Neunstetten und Krautheim überlassen mußte (75).

Ein kleiner Streit zwischen Konrad von Krautheim sowie Kloster Gnadenthal einer- und Heinrich sowie Engelhard von Hobach anderseits wegen einiger Güter wurde 1253 Mai 11 und 1254 März 13 durch Otto von Eberstein gütlich vertragen (12). 1259 Mai 15 erteilt Papst Alexander IV der Äbtissin und dem Konvent das Privilegium, Güter erwerben und besitzen zu dürfen, nur keine Lehen (14).

1266 befreit Kraft von Hohenlobe das Kloster Gnadenthal und seinen Oheim Konrad von Krautheim von allem Zoll innerhalb der Grenzen der Herrschaft Hohenlobe (21). Aus dieser Urkunde und aus der von 1266 Juni 14 ist ersichtlich, daß Konrad sich in seine Stiftung zurückgezogen hatte. Er segnete das Zeitliche am 9. Sept. 1267, nachdem er die Schutzvogtei seinem

Neffen Kraft von Hohenlohe übergeben hatte, von dem sie an seine Nachfolger übergang.

1268 Mai 22 bestätigte Papst Klemens IV die Freiheiten des Klosters und befahl am selben Tage dem Dechant der Aschaffenburg Kirche, dem Kloster zu seinen Gefällen zu verhelfen, die von böswilligen Menschen vor-enthalten würden, und zu seinen Besitzungen, Ländereien, Wiesen, Weiden, Mühlen usw., die ihm entfremdet worden; dsgl. die Rückerwerbung der veräußerten Klostergüter zu erwirken. Ein ähnlicher Befehl erging unter dem gleichen Datum an den Dechant zu Mosbach (24—26). Die Zeit des Interregnum hatte demnach das Kloster schwer geschädigt.

1271 Aug. 24 bekennen Äbtissin Kunegundis und der Konvent, daß sie Herrn Konrad von Krautheim und seiner Gemahlin Kunegundis versprochen haben, deren Anniversarien an den betreffenden Sterbtagen jährlich begehen zu wollen und zwar ebenso feierlich wie den Jahrtag des Königs Richard (von England, auch von Cornwall genannt, gest. am 2. April 1272), zumal die Stifter 5  $\text{℔}$  dl jährlich auf den Bergen um das Kloster sowie 3 Morgen Weingarten in Michlbach für diese Anniversarien und 2 Servitien mit Weißbrod, Fischen und Wein gegeben haben (27).

1276 Sept. 29 vergleicht sich Volnand von Rote, Pfarrer in Steinbach, unter Zustimmung seiner Brüder Gottfried und Konrad mit dem Kloster dahin, daß er die Nutznießung der strittigen Güter in Buwerbach auf Lebenszeit haben, die Güter aber nach seinem Tode dem Kloster zufallen sollen (33).

1282 Juni 6 bestätigt König Rudolf die 2 Urkunden von 1252 Juli 22 und 1265 Nov. 13. (40).

1285 März 17 urkundet Abt Heinrich von Schönthal, daß zwischen Burkard genannt Longus sowie seiner Frau Adelheidis einer- und dem Kloster andererseits wegen gewisser Güter in Hermanspergk und Stemmelerssalle verglichen worden sei: diese Eheleute sollen die Güter precario modo auf Lebenszeit besitzen; stirbt eines, fällt die eine Hälfte der Güter, stirbt das zweite, fällt auch die andere Hälfte dem Kloster zu. An demselben Tage wurden diese Eheleute und deren Kinder von Äbtissin Petrisa und dem Konvent mit „Ebelin des Pfaffen Gut in Langensall“ und einem andern Gut in Wiesensall, „auf dem Tosteler sitzt,“ belehnt (42. 43).

1285 Dez. 3 urteilt Landrichter Schwicker von Gemyngen zu Wimpfen in einer Irrung zwischen dem Kloster und Wolcknand von Sigungen wegen eines Hofes in Steinsfeld (44).

1289 März 28 vergleichen sich vor dem Dechant zu Futewangen als delegiertem Richter des Apostolischen Stuhles Äbtissin Petrisa und Konvent mit Witwe Mergardis von Wigenheim und ihren Söhnen wegen eines Vorwerks im Dorfe Bleichfeld dahin, Mergardis und Söhne hätten dem Kloster 11 Malter Winterweizen nach Würzburg kostenlos zu liefern, wogegen das Kloster ihnen das Vorwerk zu Erbrecht überläßt (52).

1290 Febr. 18 entscheidet Sifrid, Dechant von Feuchtwangen, in der Eigenschaft als delegierter apostolischer Richter einen Handel zwischen dem Kloster und den Gebrüdern Heinrich und Bernhard von Bopfingen, Bürgern zu Würzburg, wegen 13 Malter Winterweizen auf dem Hofe zu Bleichfeld in Gegenwart des Bruders Dietrich von Gnadenthal zugunsten des Klosters und verurteilt die Gebrüder, für das bisher dem Kloster Entzogene 30 Malter als Entschädigung zu geben (57).

1291 Juli 15 vergleicht sich Pfarrer Wernher in Steinsfeld mit dem Kloster wegen des Reutzehnten dahin, daß Äbtissin und Konvent ihm für den gehaltenen Schaden binnen 14 Tagen 4  $\text{℔}$  dl zahlen und den durch Bruder Heinrich von Steinsfeld in diesem Jahr gesammelten Reutzehnten zurückgeben sollen; der Pfarrer erhält zum Ersatz 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber auf Lebenszeit (59).

1295 kommen das Kloster und Konrad super Wallo sowie dessen Frau und Erben dahin überein, das Kloster solle einen Hof zu Westerhusen frei, friedlich und ruhig besitzen (67).

1299 Aug. 17 bekunden Schultheiß Konrad genannt Kummer und Konrad genannt Waldmann, Bürger in Wisseloch, als Schiedsrichter, daß Berthold von Buchelberg, dessen Hausfrau Adelheidis sowie deren Söhne und Töchter einer- und Äbtissin Hiltegundis und Konvent andererseits sich dahin geeinigt haben, das Kloster solle dem genannten Berthold usw. 4 $\frac{1}{2}$  ♂ dl sogleich und ebensoviel bis Mariä Geburt zahlen, Berthold usw. aber dem Kloster inskünftig gut sein (73).

1328 Jan. 7 „setzen Kraft von Hohenloch und seine Gemahlin Adelheid“, Tochter des Grafen Eberhard von Württemberg, „angesehen den Dienst, den Äbtissin und Sammenung zu Gnadenthal und die Treue, die sie ihnen und ihren Vorfahren tun und auch ihren Nachkommen tun sollen Nacht und Tag mit ihrem heiligen Gebet zu einem rechten Seelgerät, daß sie oder ihre Knechte keinen Zoll noch kein Geleite sollen geben noch antworten und daß sie sollen geschirmt und gefördert werden von all ihren Amtleuten“ (113).

1343 Mai 1 stellen Äbtissin Hedewig und Konvent für den Bruder Rudolf einen Gewaltbrief an Kaiser Ludwig aus, damit der Bruder die Anleit auf ihr Gut zu Zimmern gegen Tierolf von Torzebach wieder fordern könne (146).

1350 Nov. 8 bekennen Weppner Kunrad von Sindringen und sein gleichnamiger Sohn, „sich lieblich und gütlich bericht zu haben mit Bruder Rudolf und Bruder Hermann von des Klosters wegen zu Gnadental umb ein Vingerlin, das verlohren ward von Kunrad von Enselingen, der da war ein Bruder zu Gnadental, und fürbaß das Kloster nimmer geirren, noch gehindern, noch Leid tun um die Sache“ (173).

1359 Nov. 20 gibt Konrad von Sindringen seine an Äbtissin Richza von Pfdelbach und ans Kloster gemachten Ansprüche auf (190).

1365 begnadet Kaiser Karl IV Äbtissin und Konvent, indem er verbietet, „daß unser Lantvogte in Swaben, die Burger oder die Stat zu Hall oder yemand anders, wer der sei, furbaß ewiglichen von den geistlichen Frauen, ihrem Kloster, ihren Leuten und Gutern Beethe, Steuer oder Geld nehmen oder fordern sollen, die nicht von Alters herkömmlich sind, und daß, wer dowider tete, in unser und des Reichs Ungnade und zehen Mark lotiges Goldes verfallen sei“ (205).

1370 April 5 erhebt Goltstein von Gattenhofen Anspruch auf 18 Morgen Weinberg in Dörzbacher Mark, an der Frauen Hof zu Meßbach und an den Hof zu Rengershausen, erscheint aber nicht vor dem Landgericht zu Würzburg (217).

1374 Mai 5 beauftragt Papst Gregor XI den Abt (Donaldus) des Schottenklosters zu St. Jakob in Würzburg, die Klage von Äbtissin und Konvent zu Gnadenthal gegen Wipert genannt Mertin und Husa genannt Neglerin von Balbach wegen Güterbeeinträchtigung anzuhören und zu entscheiden (229). Die Entscheidung scheint eine für das Kloster günstige gewesen zu sein.

1384 Jan. 8 wird Konrad von Klingenfels, welcher Hof und Gut zu Hobach als sein Lehen beansprucht, durch die Schiedsrichter abgewiesen und geurteilt, daß die Klosterfrauen obige Objekte mit Recht besitzen, weil sie dieselben von Wiprecht Mertin 1379 Jan. 28 erkaufte hatten (237. 240).

1388 klagten die armen Leute zu Steinsfeld, als wenn das Simri des Klosters zu ihren Ungunsten sei geändert worden; 1398 fand eine neue Vermittlung in dieser Sache statt und wurde der Äbtissin der Eid zugeschoben, daß das Kloster das Simri nicht verändert habe (249. 256).

1400 Mai 25 wird von der Familie von Veinau Anspruch auf einen Weinberg zu Hage gemacht, da er nur auf Lebenszeit eines Fräuleins von

Veinau in Gnadenthal als deren Leibgeding überlassen worden sei; zwei Klosterfrauen schwören für Äbtissin Elisabeth, daß der Weinberg seit mehr als 50 Jahren Eigentum des Klosters wäre; das Kloster siegt (259).

1406 Nov. 14 rechtete Äbtissin Luzia und das Kloster mit dem Propst Graf Eberhard von Wertheim zum neuen Münster in Würzburg wegen eines Gutes zu Hohebach; der Entscheid von Wolf Truchseß gesessen zu Rettersheim, Hans Eisenhut und Beringer Reich lautet dahin, daß die Briefe des Klosters in Kraft bleiben, aber auch des Propstes Rechte auf 10 sch und 1 Huhn bestehen sollen (264).

1418 nimmt Papst Martin V das Kloster in seinen Schutz (273).

1422 wurde ein Klosterknecht erschlagen.<sup>2</sup>

1432 verordnet Bischof Johann II zu Würzburg, daß wegen der Türkengefahr auch im Kloster Gnadenthal eine Betmesse gehalten werde (285).

Im Städtekrieg 1450 wurde dem Kloster von den Heilbronnern das Vieh weggetrieben.<sup>3</sup> 1459 muß es im Kloster schlimm ausgesehen haben. Am 28. Okt. vertrauen Äbtissin Barbara von Stetten, Priorin und Konvent das Kloster neuerdings dem Schutz des Grafen Kraft von Hohenlohe an und bezeichnen als dessen Vogtrecht: Atzung für seine Jäger und Hunde auf allen Gütern des Klosters und Folge aller Hintersassen des Klosters im Falle eines gegen den Grafen gerichteten Angriffs (298). Der Graf bekundet an demselben Tage, daß er diesen Schutz gewähre (299) und wiederum, daß er aus Zuneigung zum Kloster und als dessen Schirmherr „angesehen habe, wie es mit merklichen schweren Schulden beladen, auch von allen Straßen und dem Lande beladen und fast unerluwen ist“, und daß er darum es freie, „daß sie zu ewigen Zeiten numermere beschlossen werden sollen und ob das were, daß jemand, er sei geistlich oder weltlich, wieder sie beschließen oder mit Bann dazu dringen wolle“, werde er das nicht leiden, sondern dagegen treuen Beistand tun, auch „gegen das gemeine Kapitel ihres Ordens oder ihre Oberen“ (300).

Die Oberen indessen taten ihre Pflicht; dafür bürgt das Schreiben des Abtes Bernhard von Schönthal vom 8. Dez. 1468 an die Kapläne zu Gnadenthal, sie sollten Sorge tragen, daß die Regel und die Visitations-Vorschriften von den Nonnen genau befolgt würden: es soll Stille herrschen, das Herumschweifen aufhören, das Tor bewacht und geschlossen und den weltlichen Personen der Eintritt versagt sein, niemand ohne Erlaubnis fortgehen und der Chordienst bei Tag und Nacht ordnungsmäßig gehalten werden; die Kapläne selbst aber werden ermahnt, sich jedes überflüssigen Besuchs im Kloster zu enthalten und fleißig in der Seelsorge zu sein (303).

1469 Sept. 19 wird dem Pfarrer zu Marlach der Zehnt von einem Neugerent zugesprochen, welchen das Kloster für sich verlangte, da er zum Klosterzehnten zu Ebersthal gehöre; Schiedsrichter waren Abt Bernhard zu Schönthal und Stiftsdechant Albrecht zu Öbringen; Äbtissin Barbara von Stetten zu Gnadenthal hatte sich durch den Klosterschultheißen Konrad Schluchterer vertreten lassen (304).

1480 war auf dem Reichstage zu Nürnberg bewilligt worden, daß ein Heer von 15 000 Mann gegen die Türken aufgebracht werde, und jedem Fürsten sein Beitrag zu den Kriegskosten bekannt gegeben. Bischof Rudolf zu Würzburg legte demzufolge dem Weltklerus und den Klöstern seiner Diözese eine entsprechende Steuer auf. Dem Kloster Gnadenthal wurde 1481 die es betreffende Quote mitgeteilt; es berief sich dagegen auf seine Freiheiten. Der Bischof sprach die Exkommunikation über das widerstrebende Kloster aus

<sup>2</sup> Württ.-Franken IX, 67. — 3. l. c.

und wandte sich in dieser Angelegenheit an Papst Sixtus IV. Dieser übergab die Sache dem Konrad Michahelis, Dechant der hl. Geistkirche zu Heidelberg, welcher dann eine päpstliche Bulle erhielt, in der die Freiheit des Klosters bestätigt, dem Bischof weiteres Vorgehen untersagt und die Exkommunikation aufgehoben wird (306). 1483 kam zwischen Bischof und Kloster wegen Anlage der Türkensteuer ein Vergleich zustande (308). 1497 forderte Bischof Lorenz zu Würzburg wiederum Türkensteuer (314).

1482 vertrat Kraft von Hohenlohe das Kloster gegen den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, in dessen Amt Neustadt dem Kloster verwehrt wurde, Handlohn zu nehmen (307). Um diese Zeit ungefähr wollte sich der Graf in die Äbtissinwahl einmischen, indem er verlangte, daß Dechant Heinrich Boxberger zu Öhringen ihn dabei vertrete; der Abt von Schönthal ging nicht darauf ein.<sup>4</sup>

1492 klagt das Kloster beim Hofgericht zu Würzburg gegen den würzburgischen Amtmann zu Jagstberg, daß dieser das Kloster im althergebrachten Besitz der Vogtei zu Seidelklingen und Steinbach irre und in der Schäferei auf dem Heßlachshofe beeinträchtigt (311).

1500 Dez. 7 wurde „durch Herrn Gorigen, Abt zu Schontal, und Krafftten Graven von Hohenlohe als Schirmherrn“ aufgerichtet eine „Ordnung des Klosters Gnadenthal, wie es hinfüro darinnen gehalten soll werden mit Versehung der weltlichen Nothdürftigkeiten in dem Kloster und uf dem Lande mit den Gütern und Nutzungen“ (315). Die in dieser Ordnung bezeichneten weltlichen Beamten und Personen werden s. *III. Besitz* erwähnt werden. Für das eigentliche Kloster sind folgende Bestimmungen getroffen: Für Äbtissin und Konvent soll nur eine Küche sein; keine weltliche Person darf innerhalb der Porten gelassen werden; im Kloster darf kein Wein geschenkt werden, sondern nur außerhalb desselben durch einen eigens dazu bestellten Knecht.

1507 setzte es zwischen zwei Seegräbern des Klosters und Untertanen der Stadt Hall eine Schlägerei ab; die Grafen von Hohenlohe machten die Vermittler zwischen Kloster und Stadt (316).

Der Bauernkrieg 1525 brachte unserm Kloster keinen Schaden. Warum? das erhellt aus einem Schreiben „geschehen in Öhringen im 1525sten Jahr den 12. Aprilis.“ Darin heißt es: „Wir Hauptleut, Ausschuß und Rath der Besatzung in Öhringen fügen hiermit männiglich zu wissen, daß wir das Gotteshaus Gnadenthal mitsamt ihren Leuten und aller Zugehör in unser und der Bauerschaft Schutz und Schirm haben aufgenommen, wie sie dann uns wegen der Bauerschaft Pflicht geleistet haben. Befehlen demnach bei Straf Leibs und Lebens, daß keiner, wer der auch sei, sich am besagten Gotteshaus noch allem, was demselben zustehet, vergreife. Zur Urkund haben wir der Stadt Öhringen Insigel heruntergedruckt“ (322).

1536 Mai 24 erklärte Anna Notthäftin, derzeit Äbtissin, diese Würde als zu schwer für ihre Schultern und ersucht Abt Helias von Schönthal als Visitator und die Räte der Grafen Albrecht und Jorgen von Hoenloe um Urlaub, wobei sie bittet, „daß ihr aus der Abtei herab ins Konvent folgen sollen zwei Betten, ihre Truhe, Kleider und Kleinode und daß ihr jährlich 22½ fl bar Geld auf Pfingsten gereicht werden, das Leibgeding zu 5 fl miteinbegriffen, deren sie hievor uf ermeltem Kloster hebige gewest“ (323). Es folgte ihr als Äbtissin Helena, Tochter des Grafen Kraft von Hohenlohe und der Helena geb. Gräfin von Württemberg. Helena hatte dem Kloster Lichtenstern angehört und war von da 1536 Mai 2 nach Gnadenthal gekommen; sie segnete das Zeitliche am 6. April 1543.

1538 zogen die Haller mit 800 Gewaffneten und Geschütz gegen Gnaden-

---

4. MS. ch. im kgl. Kreisarchiv Würzburg.

thal, weil Leute des Grafen Georg von Hohenlohe auf Anstiften des Klosterschultheißen den Haller Landhag, der hart an der Klostermauer vorbeizog, zerhauen hatten, schossen auf das weiße Bilderhaus<sup>5</sup> und kehrten dann wieder heim. Durch kaiserliches Privileg war die Beschädigung des Landhags bei Strafe von 50 Mark Goldes verboten; die Haller konfiszierten dem Kloster 6 Sieden (324).

Laut Beschwerdeschrift des Bischofs Melchior zu Würzburg an Kaiser Karl V hätte der Herzog von Württemberg das Kloster Gnadenthal i. J. 1550 bereits an sich gezogen gehabt (326); das ist unrichtig, die Grafen von Hohenlohe hatten es getan. Der Klosterbeichtvater P. Vitus Bach wurde 1551 von den Grafen gewaltsam vertrieben (327) und wohl auch die noch vorhandenen Nonnen. Die vertriebenen Nonnen erhielten von den Grafen eine Pension, welche z. B. für die Priorin Sophia von Ellrichshausen in 13 fl und 2 fl Magdlohn vierteljährig bestand (328). Diese Sophia überlebte alle ihre Mitschwester und starb am 30. Nov. 1578. *(Fortsetzung folgt.)*

## Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386—1549.

(Fortsetzung und Schluß)

### XVII. Vom Kloster Walderbach, BA. Roding, Diöz. Regensburg:

1. Fr. Johannes aus Neunburg vor dem Walde i. Sem. v. 20. Dez. 1396 (I, 63).
2. Fr. Andreas Dobler, Subdiakon, am 1. Jan. 1494 (I, 409). (375)

### XVIII. Vom Kloster Schönthal, Speciosa vallis, in Württemberg, früher zur Diöz. Würzburg gehörig:<sup>33</sup>

1. Fr. Johannes Gresseler i. Sem. v. 23. Juni 1397 (I, 65), war 1419 Bursarius seines Klosters.
2. Venerabilis Pater Henricus Hirsse, magister in theologia, abbas, i. Sem. v. 23. Juni 1404 (I, 94). Er war seit 1400 Abt seines Klosters und trat bei seiner Immatrikulation als Professor der Theologie an die Universität Heidelberg, starb aber schon 1407.
3. Fr. Conradus Hilt immatrikulierte sich zugleich mit seinem genannten Abte i. Sem. v. 23. Juni 1404 (I, 94)
4. Fr. Henricus<sup>34</sup> i. Sem. v. 23. Juni 1417 (I, 136).
5. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1421 (I, 155). (380)
6. Fr. Johannes Hubener i. Sem. v. 23. Juni 1423 (I, 159), wird 1465 Abt seines Klosters, † 2. Febr. 1468.
7. Fr. Johannes Guder i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192).
8. Fr. Bernardus Kalt de Oringauwe (Öhringen) am 21. April 1444 (I, 241), wahrscheinlich der spätere Abt Bernhard, gew. 1468 als Nachfolger des Johannes Hubener, † 10. Mai 1486.

5. Wohl = Wei'sbilder-, Weibsbilderhaus, d. h. sie beschossen das Frauen-Kloster.

33. Vgl. Cist. Chronik 4. Jg. 1 ff. — 34. Vielleicht H. Höfflin, der 1425 Abt wurde. (Ebd. S. 84.)

9. Fr. Wendelinus Piscatoris i. Sem. v. 23. Juni 1464 (I, 311).
10. Fr. Andreas de Krowelsin (Kreilsheim) i. Sem. v. 23. Juni 1470 (I, 330). (385)
11. Fr. Johannes Anwiler de Origaw<sup>35</sup> am 19. Okt. 1471 (I, 334).
12. Fr. Mauritius<sup>36</sup> am 4. Okt. 1483 (I, 372).
13. Fr. Antonius Erpff am 6. Dez. 1486 (I, 385).
14. Fr. Melchior Tinctoris<sup>37</sup> am 2. April 1494 (I, 409).
15. Fr. Georius Busch<sup>38</sup> am 30. Sept. 1497 (I, 424). (390)
16. Fr. Leonhardus Renhart am 12. April 1504 (I, 452).
17. Fr. Helias Worst am 15. April 1506 (I, 458), wird 1535 Abt seines Klosters, † 29. Juli 1537.
18. Fr. Gregorius Kemmerer am 11. April 1509 (I, 470).
19. Fr. Thomas Neiffer aus Heilbronn am 2. Okt. 1512 (I, 487).
20. Fr. Bernhard Wirt am 6. April 1516 (I, 506). (395)
21. Fr. Johannes Eckart aus Heilbronn am 12. April 1520 (I, 522)

### XIX. Vom Kloster Bildhausen bei Münnerstadt, Diöz. Würzburg:

1. Fr. Michael i. Sem. v. 20. Dez. 1398 (I, 69).
2. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1406 (I, 103).
3. Fr. Andreas " " " 23. Juni 1408 (I, 108).
4. Fr. Fridericus i. Sem. v. 20. Dez. 1415 (I, 128). (400)
5. Fr. Johannes " " " 23. Juni 1419 (I, 144).
6. Fr. Heinrich " " " 20. Dez. 1421 (I, 155).
7. Fr. Johannes " " " 20. Dez. 1424 (I, 164).
8. Fr. Conradus " " " 20. Dez. 1425 (I, 169).
9. Fr. Nikolaus Storlicz i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192). (405)
10. Fr. Nikolaus i. Sem. v. 23. Juni 1433 (I, 197).
11. Fr. Johannes " " " 20. Dez. 1434 (I, 205).
12. Fr. Johannes Turman i. Sem. v. 20. März 1438 (I, 222).
13. Fr. Nikolaus Oxenfort i. Sem. v. 20. Dez. 1440 (I, 230).
14. Fr. Johannes Rymolt " " " 23. Juni 1445 (I, 246), wurde 1449 Abt seines Klosters, resignierte 1456 als Abt und starb 5. Mai 1460. (410)
15. Fr. Conradus Stangenroth i. Sem. v. 23. Juni 1449 (I, 262).
16. Fr. Johannes Herr i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 269), wurde 1456 Abt seines Klosters und starb 25. Febr. 1490.
17. Fr. Cyriacus Scheffer am 5. Nov. 1455 (I, 283).
18. Fr. Paulus In am 19. Mai 1470 (I, 330).
19. Fr. Johannes i. Sem. v. 23. Juni 1472 (I, 339). (415)
20. Fr. Stephanus Eckhart am 20. Mai 1476 (I, 349); war aus Mellrichstadt, starb 14. Aug. 1518.
21. Fr. Johannes am 5. Febr. 1478 (I, 356).
22. Fr. Balthasar Lang am 15. Febr. 1480 (I, 363).
23. Fr. Laurentius am 1. Juli 1484 (I, 376). Er ist jedenfalls identisch mit Laurentius Faust aus Mellrichstadt, welcher 1497 zum Abte seines Klosters gewählt wurde und 22. Okt. 1511 verstarb. Der Prior von Ebrach, Fr. Johannes Nibling, verfaßte eine Grabschrift für denselben.<sup>39</sup> Beide Ordensgenossen studierten zu gleicher Zeit an der Universität Heidelberg. Vor der Wahl zum Abte war Fr. Laurentius Prior in seinem Kloster.

35. Ebd. S. 35. — 36. Wahrscheinlich identisch mit Mauritius Klee von Röttingen. (Cist. Chron. 4, 36.) — 37. M. Feuerer, richtiger Färber. (Ebd.) — 38. Vielleicht aus Aub. (Ebd. S. 40.) — 39. Abgedruckt im Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. XXX, 144.

24. Fr. Leonardus am 25. Okt. 1487 (I, 388). (420)  
 25. Fr. Conradus Sebar (Seber) am 12. April 1494 (I, 410); er war aus Neustadt a. d. Saale, † 19. Sept. 1507.  
 26. Fr. Jacobus Grogans am 23. Okt. 1495 (I, 417); ebenfalls aus Neustadt a. d. Saale, † 10. Okt. 1505.  
 27. Fr. Gwilerinus am 6. Okt. 1498 (I, 430).  
 28. Fr. Sigismundus am 18. Mai 1506 (I, 458); wahrscheinlich identisch mit Fr. Sigismund Sport aus Neustadt a. Saale, † 10. Dez. 1520.  
 29. Fr. Andreas Folkmar am 29. Sept. 1512 (I, 487), † 1542. (425)  
 30. Fr. Petrus Coci am 27. Juni 1518 (I, 514).  
 31. Fr. Oswaldus N. am 11. Juni 1521 (I, 527).

## XX. Vom Kloster Ebrach, früher Diözese Würzburg, jetzt Diözese Bamberg:<sup>40</sup>

1. Fr. Hermannus von Kottenheim i. Sem. v. 23. Juni 1408 (I, 109), wurde 1430 Abt seines Klosters, resignierte 1437, † 16. Okt. 1447.  
 2. Fr. Erhardus } i. Sem. v. 23. Juni 1425 (I, 167). (430)  
 3. Fr. Henricus }  
 4. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1428 (I, 179).  
 5. Fr. Johannes Polei i. Sem. v. 20. Dez. 1430 (I, 186); im Juni 1434 wird er vom M. Nikolaus Magni de Jawor ad cursum legendum präsentiert und beginnt den Cursus (biblicus) am Feste des hl. Michael (29. Sept.) 1434, zahlt auch 1 fl Gebühr; er beendet diesen Cursus am Mittwoch nach St. Dionysius (12. Okt. 1435); nach dem Tode des M. Nikolaus Magni de Jawor († 20. März 1435) wählte er als baccalarius in theologia den M. Johannes Platen zum Promotionsmagister, unter dem er 28. Sept. 1437 die Lesung über die Sentenzen begann und nach dessen Tod († 31. Sept. 1438) den M. Wilhelm von Lyra (II. 595, 597 Note 3, 598). Bei Beginn der Lesung über die Sentenzen zahlte er 2 fl Gebühr. Die weiteren Akte der Promotion sind nicht mehr verzeichnet; er wird aber doctor der Theologie genannt. Er wurde Abt im Kloster Heiligenkreuz in Österreich, wo er 1462 starb.<sup>41</sup>  
 6. Fr. Johannes Zwickenhamer i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 192).  
 7. Fr. Paulus i. Sem. v. 23. Juni 1434 (I, 204).  
 8. Fr. Conradus Bersz i. Sem. v. 23. Juni 1435 (I, 209). (435)  
 9. Fr. Adamus Smittener i. Sem. v. 20. Dez. 1438 (I, 221).  
 10. Fr. Conradus i. Sem. v. 19. Dez. 1439 (I, 227).  
 11. Fr. Johannes Hohen am 6. Mai 1444 (I, 241).  
 12. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1445 (I, 248).  
 13. Fr. Borcardus i. Sem. v. 20. Dez. 1446 (I, 252); wahrscheinlich der 1455 zum Abte gewählte Burkardus Scheel, † 1474. (440)  
 14. Fr. Johannes Kauffmann am 17. Okt. 1448 (I, 257), wurde Abt 1474, † 1489.  
 15. Fr. Henricus Scholl i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 268), wurde Abt im Kloster St. Gothart in Ungarn.  
 16. Fr. Jodocus Fless am 14. April 1455 (I, 281).  
 17. Fr. Jodocus Rösner am 24. Nov. 1455 (I, 283), wurde Abt im Kloster Pelisium in Ungarn und Ordenskommissar.  
 18. Fr. Leonardus Dogler i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 293). (445)

40. Vgl. Cist. Chronik Jg. 14, 196 ff. — 41. Vgl. Watzl P. Fl., Die Cistercienser von Heiligenkreuz S. 39. Nr. 261.

19. Fr. Johannes in der Thun nach 5. Nov. 1464 (I, 311).  
20. Fr. Henricus Muelicher am 24. April 1473 (I, 340), wurde Abt im Kloster Pastuk in Ungarn, starb aber 1498 in Ebrach.  
21. Fr. Cunradus Gerber } am 24. April 1473 (I, 340).  
22. Fr. Petrus Karrer }  
23. Fr. Nikolaus Engel am 26. April 1476 (I, 349), wurde 1489 Abt seines Klosters, resignierte 1495, † 20. Nov. 1509. (450)  
24. Fr. Valentinus am 9. Okt. 1479 (I, 361).  
25. Fr. Vitus Fuemd am 28. April 1481 (I, 365); wurde 1495 Abt seines Klosters, † 30. Sept. 1503.  
26. Fr. Jodocus Tucher am 4. April 1483 (I, 370).  
27. Fr. Johannes Nybling am 9. April 1485 (I, 379); war 24 Jahre lang Prior seines Klosters, † 1526.  
28. Fr. Georgius Sonn<sup>42</sup> am 29. April 1489 (I, 393), † 28. April 1520. (455)  
Im nämlichen Jahre 1489, am 15. Juli, werden 2 Cistercienser immatrikuliert:

- Fr. Johannes Molitoris de Sunzheim dioc. Spirensis und  
Fr. Sifridus Kune de Kiczingen Herbipolensis diocesis, deren Klöster nicht angegeben sind (I, 394).  
29. Fr. Johannes Herbort<sup>43</sup> am 12. Nov. 1489 (I, 395), † 1524.  
30. Fr. Henricus Hug<sup>44</sup> am 4. April 1494 (I, 409); † 1508.  
31. Fr. Casparus Strit<sup>45</sup> am 6. April 1499 (I, 432); † 1524. (460)  
32. Fr. Georgius Brandt }  
33. Fr. Wilhelmus Hoffstetter } am 24. April 1504 (I, 452).  
34. Fr. Vitus Riel am 9. Okt. 1508 (I, 468), † 1528 zu Nürnberg.  
35. Fr. Nikolaus Berolt am 5. Okt. 1510 (I, 477); † 1528.  
36. Fr. Johannes Doliatoris<sup>46</sup> am 2. Okt. 1512 (I, 487). (465)  
37. Fr. Andreas Figuli am 4. Juli 1516 (I, 507).  
38. Fr. Johannes Weyman am 30. Sept. 1518 (I, 515).

## XXI. Vom Kloster Bronnbach a. d. Tauber bei Wertheim a. Main, früher Diözese Würzburg, jetzt Diözese Freiburg in Baden:<sup>47</sup>

1. Fr. Johannes Lospron i. Sem. v. 20. Dez. 1408 (I, 109).  
2. Fr. Johannes Alzheim i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 127). Über den Namen dieses Professors ist man noch nicht einig. Im Register zur Heidelberger Universitätsmatrikel (III, 6) wird der Name „Alzheim“ als „de Adelsheim“ erklärt und auf obigen Matrikeleintrag verwiesen. Dies mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß man den Abt Johannes Alzen oder Alzen, der doch Lehrer der Universität Heidelberg und Doktor der Theologie war, in der Matrikel nicht aufgefunden hat.<sup>48</sup> Gleichwohl wird an zitiertem Stelle des Registers (III, 6) auf den Bronnbacher Professor Fr. Johannes verwiesen, welcher in Heidelberg die akademischen Grade in der Theologie erwarb, wie wir noch sehen werden, so daß für mich die Identität des Johannes Alzheim mit dem späteren Abte Johannes Alzen nicht zweifelhaft ist, zumal derselbe in der Matrikel auch als Johannes von Alzaya vorkommt, welcher Name im

42. Auch Som genannt. (Cist. Chron. Jg. 14. S. 207.) — 43. Auch Herwarth genannt. (Ebd.) — 44. Hauck (Ebd. S. 208.) — 45. Streit. (Ebd. 207.) — 46. Büttner. (Ebd. 226.) — 47. Vgl. Cist. Chronik Jg. 7. S. 1 ff.; Archiv. d. Hist. Ver. von Unterfranken. 21, 1. S. 91 ff. — 48. Cist. Chron. Jg. 7 S. 129, Anmerk. 369.

Register vollständig ausgelassen ist. Zugleich mag bemerkt werden, daß sich in der Genealogie der „v. Adelsheim“ kein „Johannes von Adelsheim“ findet, welcher als Mönch und gar als Abt dem Kloster Bronnbach vorgestanden wäre. Eine solche kirchliche Stellung eines Gliedes dieser Familie in der Mitte des 15. Jahrhunderts wäre in der Familie nicht in Vergessenheit geraten. Jedoch bestehen auch bezüglich des Johannes de Alzaia ernstliche Bedenken, da derselbe nicht als „Fr.“ und Professe von Bronnbach bezeichnet ist und ferner am 30. März 1428 zum Lizentiaten in artibus promoviert wird (II, 377), während Fr. Johannes professor in Brunbach schon i. J. 1426 die Promotion in der Theologie beginnt. Man kann also diesen Johannes de Alzaia beiseite lassen. Es ist aber auch möglich, daß dieser Johannes de Alzaia am genannten Tage als Lizentiat in artibus in den Lehrkörper der Artistenfakultät aufgenommen wurde und trotzdem in der theologischen Fakultät zu gleicher Zeit die akademischen Grade erwarb. Doch dieser Johannes de Alzaia soll uns nicht weiter beschäftigen.

Fr. Johannes professor in Brunbach wird als determinator am 14. Juni 1426 durch den M. Johannes Platen ad legendum cursum über die Bibel präsentiert, wofür er 1 fl Gebühr zahlt, und beendet diesen Cursus am 4. Juni 1431; im nämlichen Monat wird er dann ad legendum sententias durch den genannten Magister präsentiert (II, 590), beginnt aber erst am 25. Sept. 1431 diese Lesung nebst Zahlung der Gebühr zu 2 fl; am Feste der hl. Agnes (21. Jan.) 1432 beginnt er die Lesung über das zweite Buch der Sentenzen, und nach dessen Beendigung beginnt er am Dienstag nach Sonntag „Quasimodo geniti“ (29. April) 1432 das dritte Buch der Sentenzen, das er am Montag vor Fabianus und Sebastianus (19. Jänner) 1433 beendet (II, 593). Im Advent des Jahres 1433 wurde er endlich zum Lizentiaten in theologia creiert, wofür er 3 fl Gebühr entrichtet (III, 594). Im Jahre 1452 wird er Abt seines Klosters, dem er bis zu seinem Tode am 7. April 1459 vorstand.

3. Fr. Petrus Pyman i. Sem. v. 20. Dez. 1419 (I, 146). (470)

4. Fr. Stephanus i. Sem. v. 23. Juni 1425 (I, 167).

5. Fr. Conradus Cellerarius<sup>49</sup> am 2. Okt. 1459 (I, 299), † 18.

März 1488.

6. Fr. Jacobus de Herbipoli<sup>50</sup> am 30. Juni 1472 (I, 338).

7. Fr. Johannes de Boffsein<sup>51</sup> am 24. April 1473 (I, 340); wurde

150! Abt seines Klosters, † 13. Nov. 1516.

8. Fr. Andreas Beucher am 3. Okt. 1478 (I, 357). (475)

9. Fr. Johannes am 1. Juli 1484 (I, 376).

10. Fr. Jacobus Burekheym am 30. Juni 1491 (I, 399).

11. Dominus Johannes Stral<sup>52</sup> am 15. April 1497 (I, 424).

12. Fr. Johannes Gönner<sup>53</sup> am 25. April 1500 (I, 436).

13. Fr. Petrus Nectalin am 26. Okt. 1503 (I, 450). (480)

14. Fr. Ambrosius Breukessel am 14. April 1509 (I, 470).

15. Fr. Marcus Wiger am 11. Okt. 1512 (I, 488).

16. Fr. Andreas Krug von Kilsheim am 14. Okt. 1515 (I, 504).

17. Fr. Laurentius Beringer am 27. Juni 1518 (I, 514).

49. Keller. — 50. Aus Würzburg, als Jacobus Würtzburger, gest. 14. März 1500, im Totenbuch verzeichnet (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. 21, 1. S. 101. 144.) — 51. Boffsein. — 52. Magister Joh. Ströl (Cist. Chron. Jg. 7 S. 141). — 53. Im Totenbuch wird er P. Johannes Bönner, † 6. Sept. 1535, genannt; er war Bursar seines Klosters und stammte aus Kilsheim; auf seinem Grabstein im Kreuzgang des Klosters soll der Name „Fr. Joh. Bon . . .“ zu lesen sein (Arch. d. H. V. v. Unterfr. 21, 1. S. 123 Note 63, 145). In der Cist.-Chr. Jg. 7 S. 108 heißt er dagegen ebenfalls Johannes Gönner, Bursarius, soll aber schon vor 1451 gelebt haben.

## XXII. Vom Kloster Langheim, Diöz. Bamberg:<sup>54</sup>

1. Fr. Hermannus nach 9. Aug. 1409 (I, 111). (485)
2. Fr. Johannes von Sal i. Sem. v. 22. Juni 1415 (I, 126); war aus Coburg.
3. Dom. Johannes Volmaer<sup>55</sup> i. Sem. v. 20. Dez. 1431 (I, 189).
4. Fr. Martinus Schnoder von Kunsberg i. Sem. v. 23. Juni 1440 (I, 228).
5. Fr. Hieronymus Reczenstein<sup>56</sup> i. Sem. v. 20. Dez. 1446 (I, 248).
6. Fr. Johannes Ryché am 27. April 1455 (I, 281). (490)
7. Fr. Johannes Schad am 26. Okt. 1456 (I, 286); wurde 1475 Abt seines Klosters, † 28. Nov. 1494; war aus Bamberg.
8. Fr. Adamus i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 294).
9. Fr. Johannes Ruter<sup>57</sup> am 16. Aug. 1466 (I, 319).
10. Fr. Marcus Bantzer am 26. April 1476 (I, 349).
11. Fr. Johannes Ermenricher<sup>58</sup> am 26. April 1476 (I, 349). (495)
12. Fr. Emeramus Teuchler am 1. Okt. 1478, wurde Abt<sup>59</sup> seines Klosters 1494 (I, 357).
13. Fr. Johannes Glasser am 9. Sept. 1483 (I, 372).
14. Fr. Simon am 1. Juli 1484 (I, 376).
15. Fr. Fridericus Molitoris von Kreussen am 11. April 1486 (I, 382).
16. Fr. Johannes Fruebeysz am 12. Juli 1491 (I, 400). (500)
17. Fr. Johannes Fabri von Coburg am 25. Aug. 1495 (I, 416); wurde 1510 Abt seines Klosters, † 4. Aug. 1538.
18. Fr. Georgius Koser am 12. Okt. 1498 (I, 430).
19. Fr. Johannes Karg am 1. Mai 1500 (I, 437).
20. Fr. Petrus Kunsdorffer am 11. Okt. 1503 (I, 450).
21. Fr. Urbanus Fraisz am 11. Okt. 1503 (I, 450). (505)
22. Fr. Heinricus Piscatoris am 5. Juli 1506 (I, 460).
23. Fr. Christofferus Grosz am 23. April 1509 (I, 470).
24. Fr. Marcus Rosze
25. Fr. Adamus Wintzinger } am 23. Sept. 1512 (I, 487).
26. Fr. Michael Forster } am 21. April 1516 (I, 506). (510)
27. Fr. Philippus Geusz }
28. Fr. Valentinus Weyssenfelder am 30. Juni 1520 (I, 524).

## XXIII. Vom Kloster Salem, Salmannsweiler, im badischen Amte Überlingen, früher zur Diöz. Konstanz, jetzt zu Freiburg gehörig:

1. Fr. Hildebrandus i. Sem. v. 23. Juni 1421; wird baccalaureus artium 20. Jan. 1426 (I, 153).
2. Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1428 (I, 180).
3. Fr. Conradus Pomer i. Sem. v. 20. Dez. 1431 (I, 189). (515)
4. Fr. Jodocus Kolrosz de Rauenspurgo i. Sem. v. 20. Dez. 1434 (I, 205).
5. Fr. Ulricus i. Sem. v. 23. Juni 1436 (I, 213).

---

54. Cist.-Chron. Jg. 9. — 55. Auch Wollmar genannt, aus Staffelstein. — 56. v. Reitzenstein, wird aber in der Genealogie derselben bei Biedermann, Kanton Voigtland, nicht erwähnt; er wurde als episcopus Naturensis i. p. i. Weibbischof in Bamberg. — 57. Bentler aus Staffelstein. — 58. Ehrenreich aus Bamberg, wurde Abt in einem nicht genannten Kloster. — 59. Nachfolger des Joh. Schad; er starb 25. Nov. 1510.

6. Fr. Petrus de Bauenspurg i. Sem. v. 23. Juni 1440 (I, 226).
7. Fr. Bernardus i. Sem. v. 23. Juni 1441 (I, 231).
8. Fr. Johannes de Constancia i. Sem. v. 20. Dez. 1446 (I, 251). (520)
9. Fr. Conradus de Rotwila i. Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 254).
10. Fr. Ludovicus Oswaldi i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 277).
11. Fr. Conradus Erefrank } am 10. Juli 1456 (I, 286).
12. Fr. Ulricus Roschach } am 5. April 1478 (I, 356). (525)
13. Fr. Conradus Biberach } am 13. Juli 1491 (I, 400).
14. Fr. Johannes Scharffer } am 21. Okt. 1494 (I, 411). (530)
15. Fr. Heinricus Kyrmair } am 23. Juni 1522 (I, 532).
16. Fr. Adamus Waybel }
17. Fr. Petrus Hunlin de Lindaw }
18. Fr. Paulus Deck de Ulma }
19. Fr. Christoferus am 23. Juni 1522 (I, 532).

#### XXIV. Vom Kloster St. Georgenthal<sup>60</sup> in Sachsen Coburg-Gotha:

Fr. Nikolaus i. Sem. v. 19. Dez. 1422 (I, 158).

#### XXV. Vom Kloster Altenberg, Kreis Mühlheim a. Rh., Diöz. Köln:

1. Fr. Johannes de Dabenhusen i. Sem. v. 22. Juni 1426 (I, 170).
2. Fr. Adolfus de Duczeldorb nach 8. Mai 1444 (I, 241).
3. Fr. Gerhardus de Milenfurst i. Sem. v. 23. Juni 1452 (I, 272). (535)
4. Fr. Johannes Engeltzkirchen i. Sem. v. 20. Dez. 1453 (I, 276).
5. Fr. Volmarus de Viperfort } am 6. Sept. 1457 (I, 289).
6. Fr. Johannes Benspurg } am 20. Okt. 1465 (I, 315).
7. Fr. Johannes de Wiszdorff am 2. Mai 1500 (I, 437). (540)
8. Fr. Conradus Lobbecken am 29. Sept. 1503 (I, 450).
9. Fr. Heinricus Braeck am 29. Sept. 1503 (I, 450).

#### XXVI. Vom Kloster Marienstatt, locus s. Mariæ, in Nassau:

Fr. Conradus i. Sem. v. 23. Juni 1428 (I, 178).

#### XXVII. Vom Kloster Waldsassen in der Oberpfalz:

1. Fr. Andreas i. Sem. v. 23. Juni 1432 (I, 193).
2. Fr. Johannes i. Sem. v. 23. Juni 1433 (I, 198).

#### XVXIII. Vom Kloster Dergon; Dargun, in Mecklenburg:

Fr. Heyningus i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194). (545)

---

60. Vgl. Cist. Chron. Jg. 15. S. 97.

**XXIX. Vom Kloster Hilda, Eldena, in Pommern, Kr. Greifswalde:**

Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).

**XXX. Vom Kloster Neuenkamp, novus campus, in der Stadt  
Franzburg in Pommern:**

1. Fr. Matthias i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 194).
2. Fr. Arnoldus Monikedam, Professor der Theologie, i. Sem. v. 23. Juni 1451 (I, 267).

**XXXI. Vom Kloster Colbatz, Kr. Grefenhagen, Diöz. Camin:**

Fr. Johannes i. Sem. v. 20. Dez. 1432 (I, 195).

**XXXII. Vom Kloster Lucella, Lützel, Kreis Altkirch im Elsass:**

1. Fr. Nikolaus Amberg i. Sem. v. 19. Dez. 1433 (I, 200). (550)
2. Fr. Heinricus Saper am 25. Jan. 1504 (I, 452).
3. Fr. Johannes Dudenheim am 4. Mai 1514 (I, 495).
4. Fr. Johannes Eberhardi am 30. April 1520 (I, 522).

**XXXIII. Vom Kloster Hegana, Hainy, Haina, in Hessen-Nassau:**

1. Fr. Conradus Hun i. Sem. v. 20. Dez. 1435 (I, 210).
2. Fr. Johannes Scharsmitt am 12. April 1485 (I, 379). (555)
3. Fr. Johannes Falkenburg am 23. Juli 1518 (I, 514).

**XXXIV. Vom Kloster Stams in Tirol, Diöz. Brixen:**

1. Fr. Bernardus<sup>61</sup> i. Sem. v. 22. Juni 1442 (I, 239).
2. Fr. Johannes Kirchrer nach 17. Juli 1454 (278).
3. Fr. Kaspar Mercklin am 23. April 1466 (I, 317).
4. Fr. Melchior de Yemst am 12. April 1472 (I, 336). (560)
5. Fr. Balthasar Bosch am 11. März 1486 (I, 382).
6. Fr. Johannes Vogel am 12. Juli 1491 (I, 400).
7. Fr. Johannes de Stams am 4. Mai 1496 (I, 420).
8. Fr. Johannes Schedler am 12. April 1500 (I, 436).<sup>62</sup>
9. Fr. Johannes Moser am 3. Okt. 1503 (I, 450). (565)
10. Fr. Pelagius Buherr am 30. Okt. 1510 (I, 478).
11. Fr. Michael Bucherr am 17. Mai 1517 (I, 496).

---

61. Über diesen und folgende vgl. Album Stamsense. — 62. Bei diesem Eintrag ist Stams der Diöz. Freising zugeteilt, das Kloster Fürstenfeld aber der Diöz. Brixen, also verwechselt.

**XXXV. Vom Kloster Tennenbach, Himmelsporten, Porta coeli,  
Diöz. Konstanz:**

1. Fr. Conradus Vituli am 21. April 1444 (I, 241).<sup>63</sup>
2. Fr. Johannes Ryimglin am 11. Juli 1491 (I, 399).
3. Fr. Johannes Ruecker am 6. April 1513 (I, 490).
4. Fr. Egidius am 3. Okt. 1522 (I, 532).<sup>64</sup> (570)

**XXXVI. Vom Kloster Matina in der Diöz. s. Marci in Calabrien**

immatrikulierte sich Fridericus Horner de Brim alias Fritzman, Abt seines Klosters, päpstlicher Kaplan und zweiter Frühmesser (*sacræ sedis apostolicæ capellanus et primissarius minor*), doctor decretorum, im Sem. v. 23. Juni 1447 (I, 253).

**XXXVII. Vom Kloster Wernisvalerium, Werschweiler, Wernsweiler  
an der Blies, Diöz. Metz:**

1. Fr. Heinricus de Weybenaw i. Sem. v. 20. Dez. 1451 (I, 270).
2. Fr. Heinricus Fabri de Lutrea<sup>65</sup> am 29. April 1486 (I, 383).

**XXXVIII. Vom Kloster Maris stella, Wettingen im Kanton  
Aargau, jetzt in Mehrerau:**

Fr. Christoferus Pfluger<sup>66</sup> am 16. Nov. 1456 (I, 287). (575)

**XXXIX. Vom Kloster Aurora, Frienisberg im Kanton Bern,  
Diöz. Konstanz:**

Fr. Benedictus Lysser am 20. Jan. 1458 (I, 291).

**XL. Vom Kloster Fürstenfeld, Campus principum, bei Bruck,<sup>67</sup>  
Diöz. München:**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fr. Matthias Molitoris</li><li>2. Fr. Johannes Eslinger<sup>68</sup></li><li>3. Fr. Conradus Rudel</li></ol> | } am 19. April 1458 (I, 292). |
|---|-------------------------------|

63. Bei diesem Eintrag ist die Diözese, in welchem das Kloster Porta coeli liegt, dem dieser Conradus Vituli angehörte, nicht angegeben. — 64 Auch bei diesem Eintrage fehlt die Angabe der Diözese. — 65. Lauter. — 66. Vgl. D. Willi, Album Wettingense Nr. 411. — 67. Fürstenfeldbruck. Am 6. Okt. 1905 machte ich mit einigen Confratres einen Abstecher von München nach Fürstenfeldbruck, wobei wir hauptsächlich die prachtvolle Klosterkirche besuchten und besichtigten. Die Geschichte des ehemaligen Klosters siehe Cist.-Chr. Jg. 17 S. 193 ff. — 68. Dessen Todestag ist der 29. April. (Ebd. S. 220).

4. Fr. Leonardus i. Sem. v. 23. Juni 1458 (I, 294). (580)
5. Fr. Leonardus de Engenkofer am 7. April 1459 (I, 297); wurde  
1480 Abt seines Klosters, † 22. Sept. 1496.
6. Fr. Johannes Ortulani am 14. Mai 1462 (I, 308).
7. Fr. Paulus de Monaco (München) am 29. Sept. 1465 (I, 315).
8. Fr. Johannes Weringer aus Landsberg, diaconus, am 1. Okt.  
1468 (I, 324). Sein Todestag ist der 14. Dez.<sup>69</sup>
9. Fr. Johannes am 8. Okt. 1484 (I, 377). (585)
10. Fr. Georgius Manhart am 12. April 1500 (I, 436);<sup>70</sup> er wurde  
1522 Abt seines Klosters, resignierte aber diese Würde 1530, † 1538 am  
30. Dez. im Kloster Raitenhaslach.
11. Fr. Kaspar Hartter am 1. Okt. 1503 (I, 450), wurde schon 1513  
Abt seines Klosters, † 26. März 1522, angeblich von seinem Bedienten  
ermordet.
12. Fr. Johannes Pistoris am 7. Jan. 1510, (I, 473), wird 1530  
Abt seines Klosters, aber 1547 abgesetzt, † 13. Okt. 1552.
13. Fr. Stephanus Wolgemut am 8. Jan. 1512 (I, 484); sein Todes-  
tag ist der 19. Sept.<sup>71</sup>
14. Fr. Johannes Betnesser am 2. Mai 1514 (I, 495). (590)
15. Fr. Georgius Fuerler am 9. Okt. 1515 (I, 503).
16. Fr. Leonardus Lindermann am 30. Juni 1520 (I, 524).

#### XLI. Vom Kloster Corona,<sup>72</sup> Kronstadt, Diöz. Strigoniensis (Gran) in Ungarn:

Fr. Bartholomæus am 27. Nov. 1460 (I, 303).

#### XLII. Vom Kloster St. Urban, Kanton Luzern in der Schweiz:

Fr. Johannes Henczler am 11. Mai 1471 (I, 356).

#### LXIII. Vom Kloster Raitenhaslach, BA. Altötting, früher in der Diöz. Salzburg, jetzt Passau:

1. Fr. Leonardus Buenhoffer am 7. Okt. 1475 (I, 347). (595)
2. Fr. Petrus Wagenhofer am 13. April 1479 (I, 359).
3. Fr. Udalricus Moltzner am 24. Dez. 1493 (I, 409).
4. Fr. Bieherner am 29. Sept. 1503 (I, 450).
5. Fr. Stephanus am 1. Okt. 1508 (I, 468).
6. Fr. Wolfgangus Holerberger am 2. Juli 1518 (I, 514). (600)
7. Fr. Johannes Salfelder am 25. Juni 1519 (I, 518).
8. Fr. Johannes Zueyckhuser am 26. Juni 1522 (I, 531).

---

69. Ebd. — 70. Bei diesem Eintrag ist Filrstenfeld der Diözese Brixen (Prixellensis), Stams aber der Diözese Freising zugeteilt. — 71. Cist. Chron. Jg. 17 S. 230. — 72. Eine Abtei dieses Namens gab es in Ungarn nicht. Corona = Kronstadt in Siebenbürgen, woher der Religiöse vielleicht stammte, aber wahrscheinlich der Abtei Kerz (aufgehoben 1474) in Siebenbürgen angehörte, die sich 1348 unter den Schutz des Erzb. von Gran (Strigoniensis) gestellt hatte, unter dem überhaupt alle königl. Abteien standen. (Vgl. L. Reissenberger, Die Kerzer-Abtei. Hermannstadt 1894.) (Anmerk. der Red.)

**XLIV. Vom Kloster Himmelpforten, Porta coeli, in der Diöz.  
Halberstadt:<sup>73</sup>**

1. Fr. Herdewicus Dieman (Demen) am 4. Nov. 1483, wird baccalaureus artium am 14. Jan. 1484 (I, 373).

2. Fr. Conradus de Assenburg am 4. Nov. 1483, wird baccalaureus artium 3. Juni 1484 (I, 373) und 9. Okt. 1486 unter dem Dekan M. Balthasar Decker von Bunikenn durch den Dekan in seiner Eigenschaft als Vizekanzler der Universität zum Lizentiat in artibus promoviert; sein Promotionsmagister war der Professor M. Johannes Heym von Weinheim, Magister artium und baccalaureus theologiæ, Professor der Artistenfakultät (II, 416).

3. Fr. Andreas Wunstorpp am 6. Nov. 1484 (I, 377). (605)

**XLV. Vom Kloster Aldersbach, Diöz. Passau:**

Fr. Wolfgangus Meyer am 4. Okt. 1493 (I, 408).

**XLVI. Vom Kloster Fürstenzell, Cella Principum, Diöz. Passau:**

Fr. Leonardus Meyer am 29. Dez. 1493 (I, 409).

**XLVII. Vom Kloster Marienfeld, Campus Mariæ, Diöz. Münster:**

Fr. Jacobus Schmidinck am 21. Nov. 1495 (I, 418).

Diese 47 Cistercienserklöster rangieren nach der Zahl ihrer Studiosen in folgender Weise:

Maulbronn 59, Heilsbronn 57, Eberbach 48, Bebenhausen 43, Ebrach 38, Schönau 35, Bildhausen 31, Kaisheim 31, Herrenalb 30, Langheim 28, Eußerthal 26, Schönthal 21, Salem 19, Bronnbach 17, Fürstfeld 16, Stams 11, Himmerod 10, Arnsburg 9, Altenberg 9, Raitenhaslach 8, Altencampen 6, Otterburg, Thennenbach und Luzella je 4, Lieu St. Bernard, Reinfeld, Disibodenberg, Haina und Himmelpforten je 3, die übrigen Klöster je 2 und 1 Studiosen.

Die Zusammenstellung, welche ich hier gemacht habe, dürfte ein Beweis von dem wissenschaftlichen Streben deutscher Cistercienser im Mittelalter sein, aber auch erklären, wie gerade der Besuch dieser Universität, welche unmittelbar vor dem Abfall in Deutschland in kirchlicher Hinsicht tief gesunken war, auch von Einfluß auf die genannten Klöster und ihren Verfall gewesen ist. Ich habe zwar in meiner Zusammenstellung nicht darauf hingewiesen, da mir die bezügliche Literatur über die theologische Fakultät Heidelbergs zu jener Zeit nicht zur Hand ist, aber aus der Geschichte dieser Klöster ließe sich vielleicht eine Abhandlung über diesen Punkt schreiben, um den Nachweis zu führen, daß erst die in das Heidentum zurückgefallenen jüngeren Humanisten, deren Tummelplatz damals die Universitäten Deutschlands waren, die jungen, uner-

---

73. In genannter Diöz. lag kein Cist. Kloster dieses Namens; vielleicht ist H. in der Mark und Diöz. Brandenburg gemeint oder auch Porta coeli in Heemstede, Hemelsport, Diöz. Utrecht. (Anmerk. d. Red.)

fahrenen Studenten — Kleriker und Laien — auf Abwege führten — zum Atheismus; denn nichts anderes war die ganze Religion dieser Gelehrtenzunft jener Zeit. Nachdem man dann den jüngeren Klerus innerlich in der religiösen Gesinnung und im religiösen Leben nach außen verdorben hatte, schrien gerade diese Verderber am meisten nach Reformation an Haupt und Gliedern, während nur sie selbst der Reformation bedurften. Aber auch ohne diesen Hinweis auf jene Zustände wird meine Zusammenstellung der in Heidelberg studierenden Fratres O. Cist. ein Beitrag zur Geschichte des Ordens in Deutschland sein.

Eßfeld.

*Dr. Aug. Amrhein, Pfarrer.*

## Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Fortsetzung)

Elementar-Ereignisse und andere Unglücksfälle, welche in Waverley vorkamen, wurden zuweilen in den Annalen verzeichnet. So findet sich unter dem 10. Juli 1201 der kurze Bericht: „Um 6 Uhr<sup>120</sup> brach ein Unwetter mit Hagel und Regen los, so daß mancherorts Häuser samt ihren Bewohnern zu Grunde gingen, ebenso das Getreide, das Heu und der Flachs zum großen Teil vernichtet wurden. Die Abtei wurde durch die eingetretene Überschwemmung fast ganz unter Wasser gesetzt und war in großer Gefahr.“ Die Nachwirkung dieser Überschwemmung machte sich später recht fühlbar. Aus Mangel an Getreide trat Hungersnot ein, infolge deren eine große Sterblichkeit entstand. Die Religiösen sahen sich deshalb genötigt, wie früher berichtet wurde, für einige Zeit ihr Kloster zu verlassen.

Aus dem Jahre 1203 wird gemeldet, daß eine große Sterblichkeit sowohl unter der Geistlichkeit als unter den Weltleuten geherrscht habe und daß die Leute von der Krankheit plötzlich befallen worden seien.<sup>121</sup>

Der Winter von 1204 auf 1205 war sehr streng; von Weihnachten bis über Mitte März gab es beständig Eis und Schnee, aber das Jahr wurde ein sehr fruchtbares.<sup>122</sup>

Am 11. Juli<sup>123</sup> 1233 erlebte ganz England gewaltige Überschwemmungen. Die Wasser kamen plötzlich in raschem Laufe und in Menge, namentlich in den südlichen Teilen, so daß Menschen und Tiere darin umkamen. Die Gebäude an den Ufern, Mühlen und Brücken wurden fortgerissen, Heu und Feldfrüchte vernichtet. Auch in Waverley wütete das Unwetter fürchterlich; die steinernen Brücken und Steindämme stürzten ein. Das Wasser drang mit großer Gewalt in die Werkstätten und Ökonomiegebäude und ins Kloster, stieg sogar bis zum höher gelegenen neuen Klosterbau; an vielen Orten stand es 8 Fuß hoch. Der Schaden sowohl an Gebäuden als an Sachen innerhalb und außerhalb des Klosters war so bedeutend, daß niemand es wagte oder imstande gewesen wäre, ihn zu schätzen.<sup>124</sup>

Von einer dritten Überschwemmung weiß der Annalist noch zu berichten. Diese fand am 28. November, am Samstag vor dem ersten Adventsonntag 1265 statt. Der Fluß trat aus seinen Ufern und die Wasser ergossen sich in die niedergelegenen Ökonomiegebäude und Werkstätten der Abtei. Im Konvente entstand deshalb große Verwirrung. Einige Religiösen brachten die

---

120. Ob morgens oder abends wird nicht gesagt, wohl aber daß es Mittwochs war. — 121. *Annal. Wav.* — 122. *Ebd.* — 123. Es war Montag; wiederum findet sich 6 Uhr als Zeit des Ausbruchs des Unwetters angegeben. — 124. *Annal. Wav.*

folgende Nacht in der Kirche, andere in der Schatzkammer, andere in dem für die Gäste bestimmten Hause zu. Es brauchte hernach die Arbeit etlicher Tage, bis die überschwemmten Räume von dem Schlamm wieder gereinigt waren.<sup>125</sup>

Die beiden Unglücksfälle, welche die Annalen verzeichnen, hatten einen guten Ausgang. Am 3. Mai 1223 fiel ein kleiner Knabe von 7 oder 8 Jahren, der bei der Pforte von Waverley sich aufhielt, in das vorbeifließende Wasser, welches ihn etwa einen Pfeilschuß weit unter vier steinernen Brücken hindurchführte. Glücklicherweise wurde der von den Wellen Dahergetriebene von jemanden bemerkt und aus dem Wasser gezogen. Am Lande gab der Gerettete nur wenig Wasser von sich und war am anderen Tage wieder ganz munter.<sup>126</sup>

Ein andermal, es war im Jahre 1248, fiel ein junger Mensch vom obersten Stockwerk des Turmes und blieb auf dem Boden leblos liegen. Die Untersuchung aber zeigte, daß er kein Glied gebrochen hatte. Er erlangte auch bald das Bewußtsein wieder und begann zu sprechen. In kurzer Zeit hatte er sich wieder ganz erholt und fühlte auch keine Schmerzen.<sup>127</sup>

Asyl. Mit ziemlicher Ausführlichkeit erzählen die Annalen folgende Begebenheit aus dem Jahre 1240. Zur Osterzeit dieses Jahres kam ein junger Mensch, seines Handwerks ein Schuster, zur Abtei und wurde als Arbeiter in der Schusterei angestellt. Nach einiger Zeit, nachdem man seinen Aufenthaltsort ausgeforscht hatte, — er wurde nämlich als Mörder verfolgt — erschien eines Tages ein Ritter mit vielen Knechten, um den Schuldigen auf Befehl des Königs zu ergreifen und gefangen fortzuführen. Es war der 8. August, als das geschah. Der Abt mit den Seniores hatte sich auf die Kunde davon eingefunden und verwies den Häschern ihr Verfahren, daß sie es gewagt, in die Abtei einzudringen. Er verbot ihnen unter Androhung der Exkommunikation und mit Berufung auf die Ordensprivilegien, ihr Vorhaben auszuführen. Allein diese kehrten sich nicht an des Abtes Rede, führten den jungen Menschen gefesselt fort und warfen ihn in den Kerker. Die guten Mönche waren ob dieser Freveltat ganz außer sich, denn sie sahen darin eine Gefährdung der Freiheiten des ganzen Ordens, wenn man künftig in den Abteien und Meierhöfen Leute ungestraft ergreifen und gefangen fortführen könnte. Nachdem deshalb der Abt mit den Seniores sich beraten hatte, wurde zum Zeichen der Trauer die Feier des Gottesdienstes eingestellt.

Der Abt aber begab sich sofort zum päpstlichen Legaten, der damals in England weilte, um ihm die Sache vorzutragen. Dieser aber zeigte keine Lust, derselben sich anzunehmen, weshalb der Abt den König aufsuchte, ihm den Fall vortrug, sich über die Verletzung der Ordensfreiheiten beschwerte und verlangte, daß der junge Mann wieder ins Kloster zurückgebracht werde. Der König wäre dazu geneigt gewesen, allein dem widersetzten sich seine Räte, die verlangten, der Abt solle zuerst die Ordensprivilegien vorweisen. Indessen wollte der König, der von der Einstellung des Gottesdienstes in der Abtei gehört hatte, daß dieser wieder gehalten werde. Es befahl deshalb der Abt am anderen Tage, d. i. am Tage des hl. Laurentius, 10. August, daß die Feier des Gottesdienstes wieder stattfinde. Die Sache aber gab der Abt nicht auf, sondern brachte vielmehr die verlangten Dokumente vor dem Könige und seinen Räten zur Verlesung. Gegen die Einwendungen und Angriffe der letzteren hatte der Abt einen schweren Stand, aber mit großer Beredsamkeit und sichtlich vom Himmel unterstützt, führte er mit Erfolg die Sache seines Klosters und damit die des ganzen Ordens. Der König befahl schließlich,

daß der Gefangene von den nämlichen Personen wieder zur Abtei zurückgebracht werde; die ihn von dort geholt hatten. So geschah es zur Freude der Bewohner von Waverley und zur Verherrlichung der Ordensprivilegien. Nachher wurden die, welche in obiger Weise die Privilegien der Abtei so schwer verletzt hatten, vom Legaten schriftlich zur Pforte daselbst zitiert, wo sie nach geleisteter Genugtuung vom Dekan des Sprengels und vom Vikar von Farnham öffentlich bestraft<sup>128</sup> und von der Exkommunikation losgesprochen und mit einer entsprechenden Buße belegt wurden.

Im November 1252 kam ein anderer Flüchtling nach Waverley. Infolge eines Streites wegen des St. Thomas-Spitals in Southwark hatte Eustach de Lynn, Official des Erzbischofs,<sup>129</sup> den Prior exkommuniziert und ihn ergreifen lassen. Darüber geriet der erwählte Bischof<sup>130</sup> von Winchester in heftigen Zorn und suchte nun seinerseits des Offizials sich zu bemächtigen. Das gelang ihm, als dieser zu Lambeth gerade beim Mittagsmahle saß. Es war Sonntag, 3. November. Der Official wurde nun unter allerlei Schimpf und Spott nach Farnham geschleppt, wo man ihn festhalten wollte, bis der Prior wieder in sein Amt eingesetzt sei. Schließlich ließ man ihn doch los und der alte Mann floh so schnell er konnte nach dem nahen Waverley, wo er atemlos ankam und erst sich sicher fühlte, als die Klosterpforte hinter ihm sich schloß. Die Mönche nahmen ihn liebevoll auf und trösteten ihn über sein Mißgeschick. Der Erzbischof aber sprach über alle, die sich gewaltsam an seinem Official vergriffen hatten, die Exkommunikation aus.<sup>131</sup>

**Pfründner.** Mit Schreiben vom 25. Mai 1316 wandte sich Bischof Heinrich Wodelok von Winchester an den Abt zu Cîteaux und erbat sich als besondere Gunst, er möge dem Abte von Waverley die schriftliche Weisung, Vollmacht und Erlaubnis zugehen lassen, daß Roger de Redenhale und seine Gattin Amicia, eine Frau guten Rufes und Wandels, fromm und tugendhaft und bereits auf Jahren, die beide bereits durch königlichen Brief eine immerwährende Versorgung in Waverley erlangt und auf eigene Kosten Häuser außerhalb der Klosterpforte nahe bei der Marienkapelle erbaut hatten, darin bis zu ihrem Lebensende wohnen dürften. Der Bischof dringt ernstlich auf dieses Zugeständnis, weil genannter Roger ihm als Sachwalter beim geistlichen Obergerichte zu Canterbury und an anderen Orten dieser Kirchenprovinz gut und treu gedient habe. Roger sei überdies ein Wohltäter der Abtei Waverley und anderer Klöster des Cistercienser-Ordens. Er werde möglicherweise ihnen auch noch testamentarisch nicht unbedeutende Vermächtnisse zuwenden.<sup>132</sup>

Den Erfolg dieser bischöflichen Verwendung kennen wir nicht. Solche Pfründner konnte die Abtei schließlich sich gefallen lassen, weniger willkommen war jedenfalls jene von der Art William Dalbourne's, dem der König am 20. März 1516 einen Panisbrief auf Waverley ausstellte. Genannter war in königlichen Diensten gewesen und nun in Waverley der Nachfolger eines gewissen, verstorbenen Hugo Warryngton.<sup>133</sup>

**Besuche.** Nach dem Stande der Persönlichkeiten, die Waverley mit ihrem Besuche beehrten, darf man wohl den Schluß ziehen, daß die Abtei bei Geistlichen und Weltlichen in hohem Ansehen stand. Wenn wir englische Könige daselbst zuweilen als Gäste sehen, so läßt sich das freilich auch daraus erklären, daß Waverley nahe am Wege von London nach Winchester lag.

---

128. Sunt publice verberati. — 129. Bonifatius. — 130. Ademar de Lesignan. — 131. Baigent, p. 17, zitiert Matth. Paris und 'Monumenta Franciscana' p. 641. — 132. Baigent, p. 30, zitiert 'Register of bishop Henry Wodelok' fol. 193 b. — 133. Baigent, p. 40, zit. 'State Paper' Nr. 1917. vol. II.

So brachte 1208 König Johann die vier letzten Tage der Karwoche, 2.—5. April, in Waverley zu.<sup>134</sup> Der Bischof von Winchester nahm die feierlichen Funktionen in der Kirche vor. Aus der Zeit dieses Aufenthaltes des Königs in der Abtei stammen mehrere Urkunden, wie die Unterschriften auf denselben beweisen.<sup>135</sup>

Am 17. Dez. 1225 sah die Abtei König Heinrich III in ihren Mauern. Er war in feierlicher Prozession vom Konvente empfangen worden. Am folgenden Tage erschien er im Kapitel und bat um Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft und um die Zusage des Anteils an allen guten Werken, was ihm auch gewährt wurde.<sup>136</sup>

Der Palmsonntag (1. April) des Jahres 1245 oder wahrscheinlich der Tag vorher schon brachte der Abtei den Besuch einer erlauchten Familie. Die Prinzessin Eleonore, des Königs Heinrich IV Schwester, war mit ihrem Gemahl, Simon von Montfort, Earl of Leicester, und ihren beiden Söhnen, Heinrich und Simon, gekommen, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Sie war eine besondere Freundin von Waverley und hatte sich von Innozenz IV die Erlaubnis erwirkt, die Abtei betreten zu dürfen. Ihr weibliches Gefolge bestand nur aus drei Dienerinnen. Von den Annalen wird erzählt, es sei einigen als besonders bemerkenswert vorgekommen, daß bei ihrem Eintritt in die Kirche der Priester am Altare, der die Missa de B. Virgine las, gerade bei der Elevation war.<sup>137</sup> Die Prinzessin hörte nachher die Ansprache des Abtes im Kapitel an, nahm an der Prozession teil und wohnte dem Hochamte bei. Auch verehrte sie die Kreuzpartikel. Bei ihrem Weggang drückte sie ihre Befriedigung durch Worte, aber auch durch reiche Geschenke aus.<sup>138</sup>

Als die Witwe Isabella, Gräfin von Arundel, ein Kloster für Cistercienserinnen zu gründen beabsichtigte, wollte sie sich mit dem Abte von Waverley über die Ausführung des Planes beraten.<sup>139</sup> Um die Abtei betreten zu dürfen, hatte sie vorher die Erlaubnis des Papstes Innozenz IV eingeholt. Im Kapitel erbat sie sich dann die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft, welche ihr auch gewährt wurde. Über ihre Schenkungen anlässlich dieses Besuches haben wir bereits berichtet.<sup>140</sup> Er muß im Jahre 1250 oder 1251 stattgefunden haben.

Anfangs November 1282 kündete der Bischof von Winchester, Johann de Pontoise, dem Abte und Konvente zu Waverley folgendermaßen seinen Besuch an: Johann von Gottes Gnaden, Bischof von Winchester, Heil, Gnade und Segen dem geliebten Sohne, dem Abte von W. und dem Konvente daselbst. Wir tun Euch zu wissen, daß wir vorhaben, in diesem Monat, nämlich am nächsten Mittwoch nach St. Martinsfest,<sup>141</sup> so Gott will, Euer Gotteshaus zu betreten und Euch zu besuchen und Euere Abgabe,<sup>142</sup> wie es Brauch ist, in Empfang zu nehmen.<sup>143</sup>

Aus den königlichen Akten erfahren wir, daß König Eduard II am 20. und 25. Mai 1325 in Waverley sich aufgehalten hat.<sup>144</sup>

Vom 21. Januar bis 11. Februar 1376/7 beherbergte die Abtei den Bischof von Winchester, Wilhelm von Wikeham. Es war für ihn ein unfreiwilliger

---

134. Baigent, p. 10, zit. Rotuli patent. et claus. 9 Joh. Regis. — 135. Z. B. in dem Schreiben an Abt und Konvent zu Reading: „Witnessed by myself, at Waverley, the fourth day of April.“ Es war der Karfreitag. — 136. Annal. Wav. — 137. Quod non casui sed divinæ dispositioni credimus adscribendum, ut Cujus amor eam illuc adduxit, benignissima Ipsius præsentia prompte se offerret requirenti. (Annal. Wav.) — 138 S. o. S. 14, wo es 1245 st. 1246 heißen muß. — 139. S. o. S. 52. — 140. S. 14. — 141. Am 15. November. — 142. Procuratio d. i. der nötige Unterhalt des Bischofs auf seinen Visitationen, dann auch das Geld als Äquivalent dafür. Wie konnte aber der Bischof eine solche Abgabe von W. beanspruchen? — 143. Baigent, p. 24, zit. Reg. of John de Pontissara, fol. 72 b. — 144. Baigent, p. 30, zit. Rot. pat. et claus. 18 Edw. II.

Aufenthalt; er war nämlich auf Betreiben seiner Feinde ungehört verurteilt und seiner Pfründe verlustig erklärt worden.<sup>145</sup>

Lady Elisabeth de Juliers, Gräfin von Kent, wurde als Wohltäterin der Abtei Waverley bereits genannt. Diese Dame hatte nach dem Tode ihres ersten Gemahls John Plantagenet im J. 1414 in der Abteikirche vor dem Bischofe Wilhelm Edynton feierlich das Gelübde der Keuschheit abgelegt, aber nachher, 29. Sept. 1416, heimlich und ohne Dispens den Ritter Eustach Dabridgecourt geheiratet. Das Strafverfahren wurde deshalb vom Erzbischof von Canterbury gegen sie eingeleitet und ihr dann eine strenge, lebenslängliche Buße auferlegt.<sup>146</sup>

**Bischofswahl und Bischofsweihe in Waverley.** Die Bistümer waren für die englischen Könige das wohlfeilste Mittel, die in ihren Diensten stehenden Geistlichen zu belohnen. Wenn sie auch die Form der Wahl bestehen ließen, so sorgten sie in der Regel doch dafür, daß die wirkliche Ernennung in ihren Händen blieb. Bevor das Kapitel zur Wahl schreiten durfte, mußte es die königliche Einwilligung haben. Dadurch bekam der König Gelegenheit, seinen Kandidaten zu empfehlen. Nachher mußte der gewählte Bischof ihm zur Genehmigung präsentiert werden, was ihm tatsächlich das Einspruchsrecht gab. In England waren viele Domkirchen ursprünglich als Klöster gegründet worden, die Konvente bildeten die Kapitel und nahmen alle Rechte dieser in Anspruch und übten sie aus.<sup>147</sup> Das war auch in Winchester der Fall und dieses Bistum war ein sehr wichtiges, weshalb dem Könige alles daran liegen mußte, einen ihm ergebenen Mann auf dem dortigen bischöflichen Stuhl zu sehen. Das wird zum Verständnis des Nachfolgenden genügen.

Der Bischofsstuhl zu Winchester war durch den Tod des bisherigen Inhabers Godfrey de Lucy erledigt. Im November 1204 schrieb deshalb König Johann an den Konvent der Kathedrale und befahl ihm, zwölf der erfahrensten Mönche aus seiner Mitte als die Repräsentanten des Kapitels auszuwählen, die dann mit dem Prior an der Spitze am Donnerstag den 16. Dezember nach der Abtei Waverley sich begeben sollten. Dort würden sie den Lordkanzler Walther Hubert, Erzbischof von Canterbury, finden, der ihnen des Königs Wünsche betreffs der Bischofswahl kundgeben werde. Der empfohlene Kandidat des Königs war aber Peter des Roches, der dann auch in der Tat gewählt wurde,<sup>148</sup> wenn ein solcher Vorgang überhaupt noch den Namen Wahl verdient.

Die Kirche von Waverley war dreimal Zeugin der Feierlichkeit einer Bischofsweihe. Die erste fand am 2. Juni 1269 statt. An diesem Tage wurde Johann le Breton von Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, zum Bischof von Hereford konsekriert. Zahlreich hatten sich andere Bischöfe zur Feier eingefunden und assistierten bei der heiligen Handlung. Es werden genannt: Godfrey Giffard, Bischof von Worcester und Kanzler von England, dann die Bischöfe Richard von St. David, Wilhelm von Llandarff, Walther von Salisbury, Wilhelm von Bath und Wells, Walther von Exeter, Roger von Coventry und Lichfield.<sup>149</sup>

Eine andere Bischofskonsekration nahm am 29. Aug. 1344 in Waverley Ralph (Radulf) de Stratford, Bischof von London, vor unter Assistenz der Bischöfe von Winchester, Salisbury und Worcester. Der zu weihende Prälat hieß Johann de Trillek und war erwählter Bischof von Hereford.<sup>150</sup>

---

145. Baigent, p. 34, zit. Reg. of Will. Wikeham T. I. II.; Lowth's 'Life of W.' p. 123. Third Ed., Vgl. J. Lingard, Gesch. von England, übers. von Salis 5. B. 125. — 146. Baigent, p. 38 Anmerk., zit. Reg. of Simon Islip, Archb. of Canterbury, fol. 166. 167; Surr. Arch. Col. vol. III, 209. — 147. Lingard-Salis 3. B. S. 20. — 148. Baigent, p. 10, zit. Rot. pat. de anno 6. Joh. regis, memb. 5. Peter war Erzieher Heinrichs III gewesen. — 149. Annal. Wav. unter 1268. — 150. Baigent. p. 32.

Sonntag den 3. Januar 1355/6 weihte Bischof Wilhelm Edyndon von Winchester den erwählten Thomas Percy zum Bischof von Norwich, wobei ihm die Bischöfe von Salisbury und Chichester assistierten.<sup>151</sup>

Es war jedenfalls auch etwas Außergewöhnliches, daß Nikolaus von Ely, Bischof von Winchester, am Gründonnerstag (29. März) 1274 in der Klosterkirche zu Waverley die heiligen Öle weihte. Mit seinem geistlichen Gefolge speiste er nachher im Refektorium mit den Mönchen. Die Kosten der Mahlzeit aber trug er selbst, wie ausdrücklich bemerkt wird.<sup>152</sup>

Könige von England in Beziehung zur Abtei Waverley haben wir schon wiederholt kennen gelernt. Es ist hier noch manches nachzutragen. Die Könige brauchten immer viel Geld und da mußten auch die Cistercienser willig oder ungern ihre Beiträge leisten. Die erste derartige Steuer, deren die Annalen von Waverley Erwähnung tun, betraf den Loskauf des Königs Richard I. Die Geschichte der Gefangenschaft dieses Fürsten ist bekannt. Die Summe, welche für seine Befreiung gefordert wurde, war eine sehr große — 100,000 Mark. Auf Befehl des Regentschaftsrates wurde auf jedes Ritterlehen eine Steuer von 20 Schilling gelegt; das Kirchensilber ward verkauft oder der Wert desselben in Geld entrichtet. Geistliche und Laien mußten ein Viertel ihres jährlichen Einkommens abgeben und jedermann wurde aufgefodert, dem Könige sonst noch Geschenke zu machen.<sup>153</sup> Der Annalenschreiber von Waverley macht dazu die bezeichnende Bemerkung, daß, da man bei den Cisterciensern nicht wie in anderen Klöstern Gold- und Silber-Sachen gefunden habe, sie dafür das Woll-Erträgnis eines ganzen Jahres abliefern mußten.<sup>154</sup> Aus dieser Bemerkung geht deutlich hervor, daß die ursprüngliche Einfachheit damals in den Cistercienser-Klöstern noch vorherrschend war.

Trotz ihrer Privilegien und Freiheiten sahen sich die Cistercienser in England nicht selten harten Bedrückungen von seiten der englischen Könige ausgesetzt. König Johann ohne Land (1199—1216) war ihnen nicht gewogen. Wiederholt verlangte er Geld von einzelnen Abteien oder von allen im Königreiche.<sup>155</sup> Wir müssen uns hier auf das beschränken, was auf Waverley Bezug hat, d. h., was die Annalen dieser Abtei darüber berichten. Es geschieht das unter dem Jahre 1210, wo es heißt, daß der König vor seiner Fahrt nach Irland von den Cisterciensern Hilfgelder verlangt hatte, welche sie ihm aber mit Hinweis auf ihre Ordensfreiheiten verweigerten. Darüber wütend, erpreßte er von ihnen oder raubte er vielmehr nach seiner Rückkehr 33,300 Mark. Waverley mußte den Zorn des Tyrannen besonders fühlen, indem dem Kloster alles genommen und der Konvent vertrieben wurde.<sup>156</sup> Der Abt mußte heimlich

---

151. Ebd. p. 33. — 152. *Annal. Wav.* — 153. *Lingard II*, 424. — 154. *Detentus est Ricardus rex in Alemannia, donec pactam pro redemptione sua pecuniam i. e. CM marcas argenti persolveret. Tunc primates Angliæ hanc colligentes pecuniam, præter laicorum exhibitionem, singularium decimaverunt redditus ecclesiarum. Quicquid vero thesauri in auro, et argento, et lapidibus pretiosis in abbatibus et in aliis inventum est ecclesiis, acceperunt, adeo ut cruces et feretra decrustarentur, sacra etiam vasa altaris diriperentur. Cum autem apud monachos Ordinis Cisterciensis more aliorum cœnobiatorum non sunt inventæ auri argenteve possessiones, totam unius anni lanam dare compulsi sunt. (*Annal. Wav.* sub anno 1193.) — 155. Vgl. *Walbran, Memorials of the Abbey of Fountains I*, 126 n. 8. — 156. *Rex collecto multo exercitu in mense Junio (1210) transfretavit in Hiberniam, ubi hostibus ad votum subactis, dimissis ibi episcopo Norwicensi, Johanne de Grai, et Willelmo de Marescallo (Marisco), mense Septembri nimis infestus omnibus viris Cisterciensis Ordinis rediit. Convenerat eos enim antequam transfretaret, sicut et cæteros, de auxilio ipsi præstando contra inimicos suos; et quia iidem Cistercienses pecuniam ei ad libitum suum contra libertatem Ordinis sui dare noluerunt, in immensum eos affixit, et a singulis domibus, brevissimo temporis spatio indulto, multum valde census, ita ut summam XXXIII m. et ccc marcarum collectio illa excederet, violenter extorsit. Ipsi vero per diversos domos monachorum et canonicorum dispersi sunt. Waverleia vero, omnibus facultatibus suis distractis et ablati,**

fliehen.<sup>157</sup> Nachher ließ sich der König in seiner Bosheit, aber auch aus Klugheit und Vorsorge von allen Klöstern schriftliche Erklärungen in aller Form ausstellen, daß die Summen, welche er ihnen abgepreßt hatte, freiwillige Geschenke gewesen seien, deren Rückzahlung sie nicht erwarteten.<sup>158</sup>

Der nachfolgende König Heinrich III (1216—1272) wandte sich wiederholt auch an die Cistercienser um Hilfgelder in seinen vielfachen Nöten. Sie verweigerten in der Regel standhaft und nicht ohne Erfolg mit Berufung auf ihre Privilegien jegliche Beisteuer. Manchmal aber sahen sie sich doch gezwungen, den Forderungen des Königs zu willfahren. Daß jedesmal auch Waverley seinen Beitrag zu leisten hatte, versteht sich von selbst.

Mit einer leichter zu gewährenden Forderung gelangte Heinrich III mit Schreiben vom 4. Mai 1263 an den Abt von Waverley. Dieser wird darin ersucht, seinem Abgesandten mit Netzen und Fischern behilflich zu sein, damit um die Pfingstzeit (20. Mai) für des Königs Tisch Fische aus dem Woolmer-Teiche gefangen werden könnten.<sup>159</sup>

Am 15. März 1265/6 gab genannter König Heinrich dem Abte und Konvente Waverley einen Schutzbrief.<sup>161</sup> Die Veranlassung und den Wert dieses Schutzbriefes werden wir verstehen, wenn wir uns erinnern, daß seit 1262 ein allgemeiner Krieg der Barone gegen den König die Ruhe des Königreichs störte und es verwüstete. Gegen den König hatte sich auch sein Schwager, Simon von Montfort, Graf von Leicester, erhoben. Abt und Konvent von Waverley suchten weder letzterem Beihilfe geleistet oder wenigstens seine Privilegien zu verteidigen. Das geht deutlich aus dem Schutzbriefe hervor, den wir gleich zu dem Parlament, welches auf den darauffolgenden 14. September nach Winchester einberufen worden war, erhielt auch der Abt von Waverley eine Einladung. Bald nachher scheint dieser auch seinen Frieden mit dem Prinzen Eduard gemacht zu haben, der ihm darüber eine Bestätigung, wie folgt ausstellte:

„Eduard, ältester Sohn des erlauchten Königs von England, allen seinen Freunden und Getreuen, die dieses Schreiben zu Gesicht bekommen, freundlichen Gruß! Ihr sollt wissen, daß wir allen Groll und Haß abgelegt haben, welchen wir gegen Abt und Konvent zu Waverley wegen ihrer Vergehen begten, die sie während der gegenwärtigen Verwirrungen im Königreiche sich zu schulden kommen ließen und ihnen Verzeihung angedeihen lassen. Deshalb befehlen und ersuchen wir, daß ihr ihnen nichts anhabt, noch ihre Güter, ihre Einkünfte, ihr Besitztum antastet, noch zulasset, daß man ihnen etwas antut, sie schädiget, beleidiget und belästiget. Wenn irgend etwas, das ihnen gehörte, ihnen genommen worden ist, so sollt ihr ohne Verzug und mit dem Aufgebote all eurer Macht dahin wirken, daß sie dafür Schadenersatz erhalten. Zur Bestätigung dessen haben wir diese Schrift ausstellen lassen. Gegeben zu Winchester den 23. Sept. (1265) im 49. Jahre der Regierung des Königs Heinrich (III) unseres verehrten Vaters.“

Als Prinz Eduard im J. 1269 im Begriffe stand, an einem Kreuzzuge teilzunehmen, fanden Abt und Konvent es für ratsam, eine Bestätigung obigen Schutzbriefes durch den König sich geben zu lassen. Er gewährte sie in

facta similiter dispersione monachorum et conversorum circumquaque per Angliam, regis iram patienter sustinuit. (Annal. Wav. sub a. 1210.) Vgl. Lingard III, 85. — 157. S. o. S. 53. — 158. Rex . . . cartas etiam falsissimas ab eisdem (religiosis) et clericis et ecclesiarum praelatis extorquet sub hac forma: Noverit universitas vestra nos bono animo remisisse et omnino gratuita voluntate . . . Joh. regi Angliae, totam pecuniam, et quidquid honoris et obsequii domus nostra ei contulit . . . (Annal. Wav. sub a. 1212.) — 159. Annal. Wav. sub a. 1232 u. 1256. — 160. Baigent, p. 18, zit. Rot. claus. 47. Hen. III m. 8. — 161. Ebd. Rot. patent. 50. Hen. III m. 24.

folgenden Worten: „Wir bestätigen und genehmigen die im obigen gewährte Vergebung und Begnadigung, und es ist unser Wille, daß genannter Abt und Konvent und all ihre Leute nicht beunruhiget oder in irgend einer Weise dem Wortlaut obigen Briefes entgegen belästiget werden. Zur Bestätigung dessen . . . gezeichnet von dem Könige zu Winchester am 9. Juni.“<sup>162</sup>

Prinz Eduard folgte 1272 seinem Vater in der Regierung nach. Von ihm haben wir eine Empfangsbestätigung, welche er am 22. Mai 1277 zu Handen des Abtes von Waverley ausstellte: „Wir tun kund, daß unser Geliebter in Christo, der Abt von Waverley, am Dienstag in der Pfingstwoche, im 5. Jahre unserer Regierung, an unseren Kämmerer Thomas Bek die Summe von 260 L. 10 s. übergeben hat, welche uns kürzlich zu Winchester vom genannten Abte und von den übrigen Cistercienser-Äbten unseres Reiches zum Geschenke gemacht worden sind.“<sup>163</sup>

In den Jahren 1300 und 1303 wurde der Abt von Waverley wegen nicht bezahlter Lehensdienst-*Taxe*<sup>164</sup> vom Sheriff von Surrey gerichtlich belangt. Es handelte sich um die Kriegsteuer für die Armee, welche in Schottland stand. Der Abt erhob gegen diese Forderung Einsprache, da er seine Güter als freies Almosen<sup>165</sup> und nicht als Königslehen besitze. Der König übertrug die Untersuchung dieser Angelegenheit den Baronen des Schatzkammerhofes<sup>166</sup> mit der Weisung, wenn sie fänden, daß es sich wirklich so verhalte, wie der Abt behauptete, so solle man ihn von der Zahlung befreien.<sup>167</sup>

Am 13. Aug. 1313 schrieb König Eduard II von Windsor<sup>168</sup> aus an den Abt von Waverley und ersuchte ihn um ein Darlehen von 100 M. als Unterstützung zu dem Kriegszug gegen die Schotten und am 15. März des folgenden Jahres stellte er das Ansuchen um 200 M.<sup>169</sup>

Von Gloucester aus, 16. Feb. 1322, verlangte König Eduard II abermals Kriegshilfe; aber diesmal will er Mannschaften haben und zwar solle der Abt so viele Bewaffnete zusammenbringen, als ihm möglich sei, die dann gegen die Rebellen und die Anhänger des Grafen von Lancaster geführt werden sollen. Am ersten Sonntag in der Fasten (28. Februar) hätten sie sich zu Coventry zu versammeln.<sup>170</sup>

Ein Eintrag in dem Ausgaben-Verzeichnis der Schatzkammer erwähnt, daß am 26. Juni 1384 der Betrag von 3 s. 4 d. als Lohn dem Johann Eliot bezahlt worden sei, der als Bote ein königliches Schreiben an den Abt in Waverley zu überbringen hatte, durch welches dieser aufgefordert wurde, für den Krieg gegen Schottland ein Pferd nach London zu senden.<sup>171</sup>

Im J. 1511 gewährte Heinrich VIII dem Abte Wilhelm von Waverley und seinen Nachfolgern die Berechtigung, in der Pfarrei Wanborough jährlich einen 3 Tage dauernden Markt abzuhalten, nämlich am 23. August und an den beiden darauffolgenden Tagen.<sup>172</sup> Mit dieser Notiz sind wir der Zeit ganz nahe gerückt, da Waverley, wie so viele andere Klöster, dem Untergang geweiht wurde.

*(Schluß folgt.)*

---

162. Baigent, p. 19, zit. Rot. pat. 53. Hen. III m. 12. — 163. Baigent, p. 21, zit. Rot. pat. 5 Edw. I m. 15. — 164. Soutage, Schildgeld. — 165. Franc-Almoigne. — 166. Court of exchequer. — 167. Baigent, p. 25, zit. Madox's History of the Exchequer p. 466. — 168. Baigent, p. 29, zit. Rot. claus. 7 Edw. II m. 24 d. — 169. Ebd. 8. Edw. II m. 12 d. — 170. Baigent, p. 30, zit. Rot. claus. 15 Edw. II m. 17 d. — 171. Baigent, p. 34, zit. Devon's Issue Rolls of the Exchequer, 8 Rich. II, p. 227. — 172. Baigent, p. 40, zit. State Paper, Nr. 2046, vol. I. Foreign and Domestic Series.

## Zum Feste Maria Verkündigung.

Es verlautet, daß durch Dekret der Ritenkongregation, d. 8. Nov. 1905, das Fest der Verkündigung für unsern Orden als *Festum Sermonis majus* erklärt worden sei. Das betreffende Dekret liegt uns nicht vor; sobald es aber einmal der Fall sein wird, wird es unsern Lesern im Wortlaut bekannt gegeben werden. Da aber nun durch die bloße Andeutung von der Existenz desselben die Aufmerksamkeit auf dieses Fest hingelenkt wurde, so wollen wir es nicht versäumen, das mitzuteilen, was in vergangenen Zeiten der Orden darüber angeordnet hat.

Es ist außer Zweifel, daß dieses Fest vom Anfang an im Orden gefeiert worden ist. Im ältesten uns bekannten Ordens-Kalendarium, dessen Abfassung in die Zeit von 1173—1191 fällt, finden wir es am 25. März verzeichnet mit den Worten: »*Apud nazareth civitatem gallilee: annuntiatio dominica.*« Ebenso ist von dem Feste auch im ‚*Liber Usuum*‘<sup>1</sup> schon die Rede.

Da dieses Fest stets in die Fastenzeit fällt, so ergaben sich wegen dessen Feier an dem dafür festgesetzten Tage in gewissen Jahren Zweifel und infolgedessen Anfragen bei der obersten Ordensbehörde. Ein diesbezüglicher Erlaß stammt aus dem Jahre 1195 und lautet bei Martène<sup>2</sup> wie folgt:

»*Si contigerit festum Annuntiationis B. Mariæ vel S. Benedicti sabbato in Ramis palmarum evenire, ipso die celebretur, et sermo in capitulo habeatur, Vesperæ usque ad capitulum de Sancto<sup>3</sup> erunt, reliqua de Dominica, ita sane ut commemoratio fiat de Sancto.*«<sup>4</sup>

In der Statuten-Sammlung, welche das ‚*Nomasticon Cisterciense* (1892) enthält, findet sich fragliches Dekret (p. 270) in etwas anderer Fassung: »*Si Annuntiatio dominica, vel festum s. Benedicti in sabbato Palmarum evenerit, usque ad capitulum Vesperarum totum erit de festo. Capitulum vero et quod sequitur erit de dominica, et commemoratio fiet de festo, et sermo fiet in capitulo.*«

Fast hundert Jahre später (1279) geschieht wegen des nämlichen Falles wieder eine Anfrage beim Ordenskapitel, welches in Beantwortung derselben auf den früheren Entscheid resp. den ‚*Lib. Usuum*‘ verweist: »*Quæstionem in Capitulo gen. propositam, videlicet, quid sit agendum, si festivitatem Annuntiationis B. M. V. sabbato ante Ramos Palmarum contigerit evenire, sic determinat idem Cap. gen., quod in ipso sabbato fiat de cætero secundum quod in veteribus usibus continetur.*«<sup>5</sup>

Eine weitere Verordnung betreffs dieses Festes fand ich nicht mehr bis zum Jahre 1437. Dort heißt es in einem Statut des Generalkapitels: »*Cum personæ sæculares frequenter de personis Ordinis male ædificentur et interdum scandalizentur, quod dum festum Annuntiationis B. V. accidit in septimana post Ramos Palmarum, ipsum festum usque post Pascha in Ordine transfertur, et in multis diocesisibus idem festum, si eveniat secunda vel tertia aut quarta feria prædictæ septimanæ, celebratur et solemnizatur, sicque eadem die nos laboramus qua prædictæ personæ sæculares tantum festum observant, et ab omnibus vacant operibus, et illa die de tanto festo nullam ipsi sæculares in monasteriis Ordinis*

1. Cap. 44. — 2. Thes. IV, col. 1284. — 3. Soll richtiger »de festo« heißen. Ms. — 4. Mein Ms. enthält den Zusatz: »*Quæ sententia ponatur in librum usuum.*« Vgl. Lib. Us. c. 44. — 5. Martène col. 1467.

audiant fieri mentionem. Idcirco gen. Capitulum detractiones et oblocutiones, quæ ex hujusmodi singularitate possent adversus Ordinem suscitari, volens repellere, statuit, ordinat et diffinit, quod ex nunc in antea per totum Ordinem in hujus festi celebratione personæ Ordinis se conforment populo diœcesis in qua monasteria sunt vel erunt situata.«<sup>6</sup>

Aus diesem Statut ergeben sich die bemerkenswerten Tatsachen, daß das Fest der Verkündigung in manchen Diözesen auch dann gefeiert wurde, wenn es in die Karwoche fiel, während die Cistercienser in diesem Falle es in die Zeit nach Ostern verlegten. Hätten sie den Zutritt der Laien in ihre Kirchen nicht bereits schon geduldet oder gestattet, so hätten diese sich auch nicht darüber aufhalten können, daß man daselbst im Gegensatz zu der Diözese das genannte Fest in der Karwoche nicht feierte. Daß man aber an diesem Feiertage in den Klöstern arbeitete, hätte allerdings nicht verborgen bleiben können.

Zu einem anderen Statut gab das Fest im J. 1439 ebenfalls Veranlassung. Die Verordnung enthält aber keine liturgischen Bestimmungen, sondern trägt der Festfreude und den leiblichen Bedürfnissen der Ordensangehörigen Rechnung. Es lautet:

»Omnibus et singulis Ordinis abbatibus per gen. Capitulum conceditur, ut quando festa S. Benedicti et Annuntiationis dominicæ feriis sextis in Quadragesima evenerint (eveniant) propter reverentiam tantarum solemnitatum possint plura pulmenta et pitantiam abundantiore suis conventibus ministrare.«<sup>7</sup>

Durch ein Dekret vom Jahre 1535 kommt das Generalkapitel auf die Verordnung des Jahres 1437 zurück und läßt sich also vernehmen:

»Cum totius sacrae religionis christianæ sacrosancta Virgo Dei genitrix Maria post Deum sit auctrix perpetua et tutrix indefessa, præcipue tamen nostri sacrosancti Ordinis Cisterciensis assidua et devotissima<sup>8</sup> Patrona: hinc est, quod præsens gen. Capitulum de ipsius sanctissimæ ac dulcissimæ Jesu Christi parentis auxilio favoreque benigno plurimum præsumens, utpote quæ desolatos consolatur, et neminem devotius implorata reliquit,<sup>9</sup> diffinit, statuit, et ordinat, ut ejusdem genetricis Annuntiationis dies quotannis celebrabitur eo ipso die quo diœcesani celebrabunt, ne forte si a<sup>10</sup> diœcesanorum ritibus in his festis et præcipuis solemnitatibus discrepemus inde plebs infirmior scandali occasionem sumat, et dicant gentes, ubi est Deus eorum? — in plenaria Ordinis potestate.«<sup>11</sup>

Gegen dieses wortreiche Statut sticht das in derselben Sache erlassene vom Jahre 1613 durch seine Kürze auffällig ab:

»Confirmatur diffinitio de celebrando officio Annuntiationis B. Mariæ eadem die qua fit in diœcesi ubi situm est monasterium.«<sup>12</sup>

Ich erinnere mich, irgendeinmal gelesen zu haben, daß das Generalkapitel die Anregung, das Fest der Verkündigung zu einem Festum Sermonis majus zu erheben, mit der Begründung abgelehnt habe, es könne dasselbe wegen der Fastenzeit doch nicht mit einer Oktave abgehalten werden. Leider kann ich dieses Statut oder die betreffende Stelle, welche diese Bemerkung enthielt, nicht mehr finden. Wenn aber auch tatsächlich nie eine derartige Entscheidung von seiten des Ordenskapitels gefällt wurde, so ist doch die obige Erklärung, warum Annuntiatio ein Festum Sermonis minus blieb, einleuchtend. G.

6. Ms. Vgl. Martène col. 1588. — 7. Martène, col. 1597. — 8. Assidue et devotissime bei Martène col. 1644. — 9. Relinquit. — 10. Si diœcesanorum ritibus. — 11. Ms. — 12. Ms.

## Nachrichten.

**S. Croce in Rom.** Am Feste der hl. Agnes, 21. Jan. 1906, weihte Papst Pius X zum erstenmal die Agnus Dei. Die Feier fand in der Sixtina statt. Dabei waren von unserem Orden anwesend der hochw. Ordensgeneral Amedeus Debie, die Äbte Angelo Testa von S. Croce, Mauro Tinti von S. Bernardo, ferner der Prior Eugenio Torrieri mit einigen Mönchen aus den zwei genannten Klöstern.

Die Bereitung der Agnus Dei ist bekanntlich ausschließliches Privilegium der Cistercienser von S. Croce, welches ihnen von Clemens VIII erteilt und von Paul V durch die Bulle Romanum decet Pontificem bestätigt wurde. Das letztmal wurden die Agnus Dei hergestellt zum 25jährigen Papstjubiläum Leo XIII. — Früher, vor 1870, fand die Weihe der Agnus Dei immer in S. Croce statt, wohin sich zu diesem Zwecke der Papst in feierlichem Aufzuge begab; Pius IX nahm sie daselbst fünfmal vor, nämlich 1858, 1862, 1865, 1867 und 1870.

Am 2. Februar feierte der hochw. Herr Abt von S. Croce Angelus Testa sein 50jähriges Professjubiläum. Der Jubilar zelebrierte das Pontifikalamt, dem der Herr Generalabt assistierte. Außerdem hatte sich zum Feste eine auserlesene Gesellschaft geistlicher und weltlicher Gäste aus Rom und aus Roccasecca, der Heimat des Jubilars, eingefunden.

Gemäß dem Beschlusse des Provinzialkapitels, das vom 11. bis 20. Dezember 1905 unter dem Vorsitze des hochw. Generalabtes abgehalten wurde, wird die italienische Cistercienserkongregation nächstens das Cistercienserbrevier wieder einführen. Sie gebrauchte bekanntlich seit jener Zeit, da sie mit dem Orden keine Verbindung mehr hatte, bis zum heutigen Tag das monastische Brevier der Benediktiner. Das Provinzialkapitel nahm ferner einige Personalveränderungen und Versetzungen vor und bestimmte als Sitz des Noviziates das Kloster Cortona; ein Teil der Kleriker kommt nach S. Croce, ein anderer Teil, die Studierenden der Theologie, nach Sanseverino. — Die Konstitutionen der Kongregation werden im Laufe des Jahres einer Revision unterworfen werden.

**Stams.** Beim letztmaligen Bericht wurde übersehen, daß P. Raimund Haid seit Herbst die Pfarrkanzel für Predigten und Christenlehren erhielt. Die Aushilfe in Obsteig besorgt durchschnittlich P. Ambros Abarth, während P. Hugo Mitterbacher die Kooperatur von Seefeld versieht und sich meistens dort aufhält. P. Wulfried Kneringer verließ am 5. Dezember das Noviziat und Kloster. P. Paulus Bertagnolli kam Ende November aushilfsweise als Kooperator an die Weltpriesterpfarre Moos in Passeyer.

Aufgeregte Zeiten machte der Konvent durch, als sich unser hochwürdigster Abt Stephan nach Schließung des Landtages am 26. November an die Klinik nach Innsbruck begeben hatte, um sich bei Prof. Dr. Schloffer einer sehr schwierigen Halsoperation zu unterziehen. Es wurde viel gebetet, privatim und öffentlich; selbst Gebetsstunden in der Kirche wurden zu Stams und Mieming abgehalten. Aufs gespannteste nahmen wir die fast täglichen Berichte durch P. Prior entgegen. Sie lauteten anfangs überraschend günstig; dann folgte eine Periode bedenklichen Schwankens, es wurde ein zweiter operativer Eingriff nötig; erst gegen Weihnachten zeigte sich die Wendung zum Bessern anhaltend. Am 11. Januar hatten wir die Freude, den hochverehrten Abt wieder in unserer Mitte begrüßen zu können. Die Heilung ist allen Anzeichen nach eine vollständige; selbst die Stimme hat nichts gelitten. Deo gratias!

Am 16. Februar starb zu Obsteig im 62. Lebensjahre der k. k. Förster Johann Haller, seit 1877 ein treuer und ergebener Verwalter der dortigen Stiftswaldungen. Ehre seinem Andenken!

**Zire.** Am 2. Februar dieses Jahres wurde Dr. P. Acatius Mihályfi von Seiner Majestät, dem apostolischen König, zum ordentlichen, öffentlichen Professor der Pastoraltheologie an der königl. Universität in Budapest ernannt. Professor Dr. Mihályfi dürfte beinahe dem ganzen Cistercienserorden bekannt sein; hatte er doch unseren Herrn Prälaten dreimal auf das Generalkapitel des Ordens begleitet, im Jahre 1896 nach Hohenfurt, 1900 nach Rom und 1905 nach Stams. Auch war er bei diesen Versammlungen als Notar tätig. Noch bekannter war aber P. Acatius in seinem Wirkungskreise zu Budapest. Seit 1886 Professor der Theologie an der Lehranstalt des Ordens, hatte er eine Tätigkeit entfaltet, die weit über die Grenzen seines Ordens ging. Im Jahre 1891 übernahm er die Redaktion der „Katolikus Szemle“, der vornehmsten katholischen Zeitschrift Ungarns, und brachte diese durch unermüdliche Arbeit auf ein von allen anerkanntes, hohes Niveau. Trotzdem fand er Zeit, die französischen, belgischen italienischen, deutschen, bayerischen und österreichischen Priester-Seminare zu bereisen. Seine Erfahrungen legte er in einem zweibändigen Werke über die Geschichte und die Theorie der Priester-Erziehung („A papnevelés története és elmélete“) nieder, das von der Kritik mit größtem Lobe aufgenommen und von der Universität mit einem der höchsten Preise ausgezeichnet wurde.

Seine ausgedehnte literarische Tätigkeit bewegte sich meistens auf dem Felde der praktischen Theologie. Von seinen Werken seien nur noch erwähnt: Die Mutter Gottes im Alten Testamente (Szűz Mária az O-Szövetségben), Betrachtungen für den Monat Mai (Májusi elmélkedések), Das Jenseits (A túlvilág), Predigten für die Fastenzeit (Nagyböjti beszédSOROZAT) u. s. w. Bei den großen Katholikentagen der letzten Jahre, bei den christlich-sozialen Kursen der Provinz finden wir ihn gewöhnlich als Redner tätig. Überhaupt gab es in der letzten Zeit wohl kaum eine katholische Bewegung im Lande, an der P. Acatius nicht eine hervorragende Rolle gespielt hätte. Als Mitglied der Direktion der St. Stephans-Gesellschaft, die an der Spitze der gesamten katholisch-literarischen Bewegung Ungarns steht, trug er das Seinige dazu bei, dieselbe zu einer bis jetzt unerreichten Blüte zu bringen. Das erste katholische Volksblatt (Ujlap) verdankt vor allem ihm seine Existenz. Als gefeierter Redner wurde er bei ganz besonders festlichen Gelegenheiten herbeigezogen; so z. B. predigte er im Jahre 1903 am Feste des Landesheiligen, des hl. Stephans, im Matthias-Dome.

Doch war seine Tätigkeit auch, und zwar in erster Linie, seinem engeren Kreise, der theologischen Lehranstalt in Budapest gewidmet, an der er seit ihrer Gründung als Professor und Spiritual arbeitete. Es war eine stille, nicht ins Auge fallende Arbeit, die mühsame Arbeit des Pflanzens, deren Früchte langsam heranreifen und jetzt noch nicht zu bemessen sind.

Die Ernennung P. Mihályfi's zum Professor erregte in den weitesten Kreisen Ungarns große Freude. Ad multos annos!

### Totentafel.

**Hautecombe.** Am 2. Februar starb der Chorist Fr. Patritius Beaulieu. Er war geboren in der Nähe von Rambert (Diöz. Lyon) am 16. März 1828, wurde am 8. Dezember 1865 in Senanque eingekleidet und legte am 10. März 1872 die feierlichen Gelübde ab. Nach der gewaltsamen Aufhebung seines Klosters fand er in Hautecombe gastliche Aufnahme.

**Lérins.** Gestorben 7. Februar der Laienbruder Theodosius Voulet aus Villeneuve (Diöz. Nîmes). Geb. 29. Januar 1827, Einkleidung 25. Februar 1857, Profeß 15. August 1858. Gehörte ebenfalls dem Konvente Senanque an.

**Ossegg.** Am 17. Januar starb R. P. Stanislaus Harnisch. Zu Oberdorf in Böhmen am 18. Aug. 1836 geboren, erhielt er das Ordenskleid am 25. Sept. 1855 und legte am 26. Sept. 1858 die ewigen Gelübde ab.

**Zwettl.** P. Bruno Eisenhauer. † Am 9. Februar starb nach längerer Krankheit und versehen mit den hl. Sterbesakramenten unser l. Mitbruder und Stadtpfarrer von Zistersdorf in der Wiener Erzdiözese P. Bruno Eisenhauer und wurde am 12. d. Mts. im Beisein von 10 Mitbrüdern und 14 Priestern der näheren Umgebung im Friedhofe zu Zistersdorf zur ewigen Ruhe bestattet. Den Kondukt führte der Abt von Zwettl, Stephan Rößler.

P. Bruno Benedikt Eisenhauer war geboren am 15. März 1824 zu Fuglau, Pfarre Stift Altenburg N.-Ö., trat nach Vollendung seiner Gymnasialstudien, die er in Horn und Kremsmünster machte, in das Stift Zwettl ein, wo er am 18. August 1845 zugleich mit den ihm bereits 1869 und 1874 im Tode vorausgegangenen P. Otto Stifter und P. Benedikt Zeugswetter als Novize eingekleidet wurde. Am 19. August 1849 legte er die feierlichen Gelübde ab und feierte am 28. Juli 1850 sein erstes hl. Meßopfer. Er kam als Kooperator an die Stadtpfarre Zistersdorf und wirkte als solcher mit allem Eifer bis zum Jahre 1865. In diesem Jahre übertrug ihm Abt Augustin die Verwaltung des Gutes Gobatsburg, von wo er am 1. April 1879 abermals und zwar als Stadtpfarrer in sein liebes Zistersdorf zurückkehrte, das er nimmer verlassen sollte. So hat denn unser heimgegangener Bruder von seinen fast 56 Priesterjahren mehr als 41 in Zistersdorf verlebt und war mit Zistersdorf ganz und gar verwachsen. Die Zistersdorfer wußten auch ihren Pfarrer wohl zu schätzen und die mannigfachen Dienste, die er ihnen erwiesen, und Verdienste, die er sich erworben, wohl zu würdigen. Er war Ehrenbürger von Zistersdorf, Gaiselberg, Gösting und Windischbaumgarten, fürsterzbischöfl. geistl. Rat, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone und der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste, Jubelpriester und Senior des Stiftes Zwettl.

\* \* \*

**St. Joseph in Thyrnau.** Gest. am 22. Februar nach langer Krankheit die Chorfrau M. Alberika Dornacher, geb. den 22. Sept. 1876 zu Arlesheim, Kt. Basel, Proföß am 15. Aug. 1897.

### Vermischtes.

**Padis.** Am 24. Nov. 1448 weihte Bischof Heinrich von Reval die Kirche des Klosters Padis in Estland; „in honorem sancte individue trinitatis, gloriose et intemerate virginis Marie, nec non invictissime sancte crucis, beati Joannis Baptiste, beatorum Joannis evangeliste et Bartholomei apostol., Laurentii et Georgii martirum, sanctorum Nicolai, Bernhardi, Benedicti et Antonii confessorum ac Katharine et Barbare virginum, beate Marie Magdalene et sancte Anne viduarum et omnium sanctorum Dei.“ L. U.-B. X, 511. (Der Katholik 85. Bd. 1905. II, 292)

**Hayles.** Richard von Cornwall, als römischer König 1256 erwählt, brachte aus Deutschland eine bedeutende Reliquie des kostbaren Blutes nach England. Zwei Drittel schenkte er dem Kloster Ashbridge und das andere Drittel der von ihm 1246 gegründeten Cist.-Abtei Hayles in Gloucestershire, woselbst auch nach seinem am 2. April 1272 erfolgten Tode seine irdischen Überreste beigesetzt wurden. (Vgl. Faber „Das kostbare Blut.“ S. 366.)

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Haid, P. Kassian (Mehrerer). Die Bruderschaftsbücher von St. Christoph auf dem Arlberg und ihre historische Bedeutung. (Der Sammler. Beil. der ‚Neuen Tirol. Stimmen.‘ 1905 Nr. 8. S. 57—59.)
- Hlawatsch, P. Friedrich. (Heiligenkreuz). Vor 950 Jahren. (Feuilleton der ‚Reichspost‘ 1905. Nr. 181.)
- Gedanken. (Gedichte im Unterhaltungsbeibl. der ‚Reichspost‘ 1905. 43 ff.)
- Regesten zur Geschichte der Stadtpfarre Ebenfurth. (Wiener Diözesanbl. 1905 Nr. 15. 16. 17. 19. 20.)
- Nekrolog über Georg Weidlich, pens. Pfarrer zu Klein-Harras. (Neuigkeits-Welt-Bl. 1905 Nr. 215.)
- Hoffmann, Dr. P. Eberhard (Marienstatt). Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und in seiner Organisation. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hochw. theolog. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, eingereicht von P. Dr. E. Hoffmann S. Ord. Cist. Freiburg (Schweiz) 8<sup>o</sup> VIII + 101 S. — (Die vorliegende Arbeit erschien als 1. Heft der ‚Freiburger hist. Studien‘ und ist nur in letzterer Ausgabe im Buchhandel käuflich.)

Eine Schrift über ein Thema, mit dem der Leser selbst sich schon beschäftigt hat, wird natürlich immer sein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Das ist nun bei dem Rezensenten der Fall, der deshalb mit erhöhter Aufmerksamkeit den Ausführungen des jungen Ordensbruders gefolgt ist. Dieser hat ein dankbares Thema gewählt und es mit ebensoviel Verständnis als Geschick und mit sichtlicher Vorliebe behandelt, dabei die bekannten Quellen und die ihm zu Gebote stehende Literatur gewissenhaft benützt. Wie über so viele andere Einrichtungen unseres Ordens herrschen auch unter Gelehrten und Ungelehrten bezüglich des Instituts der Laienbrüder verkehrte Ansichten, auf welche in vorliegender Schrift gelegentlich hingewiesen wird. In der Einleitung entwickelt der Verf. den Plan seiner Arbeit, welche er darauf beschränkt, »den Ursprung und die Organisation« des Konversen-Institutes zur Darstellung zu bringen. Zum besseren Verständnis gibt er im ersten Abschnitt ausführliche Erklärungen über »Inhalt und Entwicklung des Begriffes ‚Conversus‘ vor dem 12. Jahrhundert.« Nach dieser Vorbereitung wird der Leser über »Einführung des Konversen-Instituts im Cistercienser-Orden« genau unterrichtet. Es war hier nötig, Zweck und Durchführung der Cist. Reform gründlich zu untersuchen und namentlich die wirtschaftliche Seite derselben genauer zu betrachten, um mit Sicherheit die Beweggründe angeben zu können, welche die ersten Mönche von Citeaux bewogen, Laienbrüder herbeizuziehen. Das Ergebnis dieser Untersuchung findet sich in dem Satze ausgesprochen: »Nicht materielle und wirtschafts-reformatorische Absichten waren die Haupttriebfeder der Cisterc. Reform und der Einführung des Konversen-Institutes, sondern asketische.« Wird man gegen diese Erklärung nichts einwenden können, sondern sie als die allein richtige anerkennen müssen, so ist mir aufgefallen, daß die Tatsache, welcher gemäß die Aufnahme der Laienbrüder nur mit Erlaubnis des Bischofs stattfand, nicht näherer Untersuchung gewürdigt wurde. Es hatte doch dieser Zusatz — *licentia episcopi sui* — jedenfalls seine Bedeutung. Der Verf. von ‚A concise history of the Cistercian Order‘ schreibt (p. 326) bezüglich dieser Stelle: »At first, they (the convert brothers) were . . . left, as other lay persons, to the jurisdiction of the bishop of the diocese in which they were residing.« Dieser Ansicht kann allerdings jenes: »constet super animas fratrum laicorum æque ut monachorum curam nos suscepisse ab episcopis« (Prol. d. Usus Convers. Vgl. auch Inst. G. Cap. VIII.) gegenüber gehalten werden. Ein Unterschied in diesem Punkte vor und nach der Bestätigung der Charta Charitatis wird aber wohl zu machen sein. Daß »man in den Laienbrüdern vor allem und in erster Linie Arbeiter sah,« mag dann manchenorts zu ihrer Vernachlässigung von seiten der Äbte geführt haben, wie der Verf. der Usus conv. klagt. Es war indessen ernstliche Sorge der Cistercienser, dem Laienbrüderthum eine feste Organisation zu geben und ihm die nötigen Schranken zu ziehen. In dem Abschnitte »Stellung der Konversen im Cist. Orden« wird gezeigt, wie diese Frage befriedigend gelöst wurde. Nur wenn wir die richtige Auffassung von der Stellung der Laienbrüder im Orden und im Kloster haben, werden wir auch ihre Bedeutung recht zu würdigen verstehen. Dem Verf. ist es gelungen, dieselbe nach allen Seiten hin klar darzulegen. In weiteren Kreisen wird der 4. Abschnitt »Lebensweise und Tätigkeit der Konversen im Cist. Orden« besonders interessieren. Es ist ein recht anschauliches Bild, welches der kundige Führer uns da entwirft und damit uns einen tiefen Einblick in ein Leben voll anstrengender Arbeit und ständiger Entsagung tun läßt, welchem aber keineswegs die Abwechslung fehlt und über welches die Hoffnung auf des Himmels Lohn einen Herzensfrieden ausgießt, den die Welt nicht geben kann. Im Schlußwort wird ein kurzer »Überblick über die Entwicklung

des Konversen-Institutese geboten, wobei der Verf. für später eine Geschichte desselben uns in Aussicht stellt. Nach der Probe, welche er von seinem Wissen und Können in der soeben besprochenen Schrift uns gegeben hat, dürfen wir eine recht gründliche Arbeit erwarten.  
 Kálmán, P. Nikolaus (Zirc.) A régi iparosok és testületeik. [Die alten Gewerbe und ihre Zünfte.] (Bajai Hirlap 1904 Nr. 39 u. 40.)

## B.

- Heilsbronn. Zwei Aktenstücke zur Reformationsgesch. Heilsbronn aus d. Z. des Augsburger Reichstages 1530. Von Duncker (Zeitschr. für Kirchengesch. Gotha, 1904. XXV, 308—328.)  
 Himmerode. Die Besitzungen des Cist. Klosters H. in der Stadt Trier. Von Lager. (Trierisch. Archiv VI, 51—82. VII, 33—61.)  
 Hohenfurt. Hohenfurter Bruchstück deutscher Perikopen d. 14. Jahrh. Von Bernt. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 44, 106—114.)  
 Hude, Ruine von H. Gedicht von Leonore Ludecke mit Abbildung des Klosters Hude in seiner mutmaßlichen einstigen Gestalt nach einem Gemälde von Schumacher. (Niedersachsen, Illustrierte Halbmonatschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde Niedersachsens. April 1905. S. 222.)  
 — Kloster H. von Leonore Ludecke mit Abbildung der jetzigen Klosterruine. (Ebd. S. 223 und 224.) Der kurze Aufsatz beschreibt die Entstehung und den Untergang des Klosters Hude und teilt in Kürze die Geschichte des letzten Abtes, Liborius Lipken mit († 1545 in Oldenburg). Auch von den ‚Fragmenta Hudensia‘ ist die Rede, d. h. jenen kleinen Pergamentblättern, in welche die Mönche die Wachasiegel einhüllten, um sie zu erhalten. Diese Pergamentblätter sind aber Briefe, Predigten, Beschwerden, Bittschriften und Bestellungen und bilden jetzt die genannten ‚Fragmenta‘ im Oldenburger Archiv. Im genannten Aufsatz wird aus einem Briefe des Mönches Gerwinus angeführt, er habe seiner Mutter Warmhalten des Kopfes gegen ihr Kopfleid empfohlen. — Der Aufsatz schließt mit dem Wunsche, das jetzige Pfarrkirchlein, das gerade so alt ist wie die Klosterkirche, möge in demselben Stile wieder hergestellt werden wie die Ruine der Klosterkirche, die wirklich großartig ist, wie die neuesten Ansichtskarten zeigen.  
 Jungfrauen-Krone (Corona virginum). Vermögensstand eines Nonnenklosters 1418. (Der Katholik. 1906. I, 80.)  
 Koppel. In dem Aufsatz ‚Die Schnabelburg auf dem Albis‘ (‚Hagrosen‘, Beil. zum Anz. des Bez. Horgen. 1906 Nr. 1—3) ist wiederholt von der Abtei K., aber auch von Wettingen, Eschenbach und Frauenthal und ihren Beziehungen zu den Herren von Sch. die Rede.  
 Kolbatz. Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. I. T. Von Gymnasial-Dir. Dr. P. Wehrmann. K. Bismark-Gymnasium zu Pyritz. 1905. 4<sup>o</sup> 25 S.  
 Königsaal. Listy klásteru Zbraslavského. (Die Urkunden des Kl. Königsaal.) Von Ferd. Tadra. Prag 1904. XIX + 534 S. (B. XXIII des von d. Böhm. Akad. herausgeg. ‚Historiky Archiv.‘)

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: PEG. Pfelders; PME. Würflach;  
 f. 1906: PGV. Schlögl; Dr. EN. Heiligenkreuz; FD. Buchh. Berlin; Kloster Altbrunn;  
 V. P. Prior; PKW.; PXX.; PFD. PBM. Hohenfurt; Kloster Seligenthal; PGP. Siebenlinden; PBG. Himmelpforten; PMK. Lilienfeld; PChP. Wr. Neustadt; Dr. PSt. Melk; JL. Lochau; FB. Cham; PRK. Seyring; Dr. BF. Wien; Kloster Marienstern i. S. Danke bestens für Zugabe; Dr. KS. Ossegg; PMCh. Trumau; Dr. StF. Mödling; PKH. Steyrling; PBB. Obermais; PStR. Stübol; PFM. Baja; PEK. Umlowitz; PMSch. Westerbürg;  
 f. 1906/7: Abtei Bornhem; Danke verbindlichst für Nachtrag;  
 f. 1907: Abtei Afflighem.  
 PBW. Lilienfeld. Ihr Abonnement reicht bis Ende 1905; PAE. Heiligenkreuz bis Ende 1906.  
 Dr. EASt. Basel: Danke für die Aufmerksamkeit! — FPE. ebenfalls; fragl. Zeitschrift nicht hier; bitte deshalb um Fortsetzung. PH. Sittich. R.St.B. hat ihren Weg, wie Sie sehen, auch hieher gefunden. Übersandtes wird verwendet werden.

Mehrerau, 22. Februar 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 206.

1. April 1906.

18. Jahrg.

## Himana von Loos,

Äbtissin von Salzinnes und Flines.

Die Trägerin dieses Namens, mit der wir im folgenden uns beschäftigen werden, ist uns Cisterciensern nicht unbekannt. Am 5. April eines jeden Jahres, am Feste der hl. Juliana, werden wir ja an sie erinnert. Ihre Bedeutung liegt indessen nicht darin, daß sie sich im Leben der genannten Augustiner-Nonne bemerklich gemacht hat, sondern weil sie in der Geschichte der beiden Klöster, welche einst unter ihrer Leitung standen, einen ehrenvollen Platz einnimmt und überdies wegen ihrer verwandtschaftlichen Verbindungen nicht unbeachtet bleiben konnte. Gerade letztere müssen wir zuerst ins Auge fassen, bevor wir auf das Leben Himanas,<sup>1</sup> soweit es aus dürftigen Quellen bekannt ist, eingehen können.

Es war wohl im letzten Dezennium des 12. Jahrhunderts, als Lothar von Hostaden<sup>2</sup> eine Gemahlin aus dem Schlosse Vianden im heutigen Luxemburg holte und nach seiner Stammburg<sup>3</sup> heimführte. Mathilde hieß die junge Frau. Sie schenkte ihrem Gemahl eine stattliche Sohar Kinder: drei Söhne und fünf Töchter.<sup>4</sup> Die Ehe scheint durch den Tod des Gatten 1215 getrennt worden zu sein, denn zu Anfang dieses Jahres kommt er noch vor, aber im folgenden, 1216,<sup>5</sup> erscheint sein gleichnamiger Sohn als Nachfolger.<sup>6</sup>

Die Witwe muß nicht lange nach dem Tode ihres Gatten die zweite Ehe eingegangen haben. Alle Kinder werden bereits erwachsen und für die Töchter wird gesorgt gewesen sein, da sie diesen Schritt tat. Der Gatte, dem sie jetzt ihre Hand reichte, war Heinrich von Loos, Bruder des Grafen Ludwig

1. Der Name wird verschieden geschrieben: Himmana, Hymana, Himena, Ymena, Imaine, Imène, Imagina. — 2. Gewöhnliche Schreibweise ist Hochstaden; Cardauns aber schreibt Hostaden und ihm bin ich gefolgt. — 3. Lag südlich von Neuß über der Erft, nicht weit von Frimmersdorf. — 4. Wir zählen sie hier nach den Angaben auf, welche Dr. H. Cardauns in seiner Schrift „Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln 1238—61“ über sie S. 58 u. 59 macht. Die Reihenfolge ist aber nicht als die der Geburt nach zu betrachten. Die Söhne des Paares waren: Lothar, der dem Vater in der Herrschaft folgte, Konrad, der nachmalige Erzbischof von Köln, und Friedrich, Propst von St. Maria ad gradus in Köln; Töchter: Elisabeth, die den Edelherrn Eberhard von Hengenbergh heiratete, Aleidis, Äbtissin von St. Walburgis, zwei andere Töchter sollen den gleichen Namen gehabt haben, nämlich Mathilde, wovon die eine die Gemahlin des Konrad von Molenark, die andere die des Grafen von Ienburg wurde, während Margareta mit Adolf, Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg, Grafen von Berg sich verheiratete. — 5. Aus dem Umstande, daß bei der Translation des Konventes von Hocht nach Val-Dieu Lothar von Hostaden beteiligt war und Erzb. Engelbert von Köln 1216 seine Schenkung an diese Cist. Abtei bestätigt, wollen einige Historiker schließen, Lothar der ältere habe um diese Zeit noch gelebt, während Cardauns gegenteiliger Ansicht ist. Vgl. auch Ceyasens „Les origines des abbayes de Hocht et de Val-Dieu p. 35; Renier, Hist. de l'abbaye de V. D. p. 14. 20. — 6. Da die beiden Söhne — Dietrich und Gerhard — dieses Lothar kinderlos gestorben waren, so starb mit dem Tode Konrads und Friedrichs das Geschlecht derer von H. aus.

von Loos.<sup>7</sup> Er war bis vor kurzem Propst von St. Severin zu Maestricht gewesen, d. h. er hatte diese Pfründe besessen und ihr Einkommen bezogen, aber jedenfalls nicht mehr als nur die niederen Weihen gehabt. Die Hoffnung, seinem Bruder, der kinderlos war, in der Grafschaft folgen zu können, hatte ihn veranlaßt, den geistlichen Stand zu verlassen. Dieser starb dann auch am 29. Juli 1218, allein Heinrich folgte ihm vier Tage später, 2. August, im Tode nach. Seine Ehe mit Mathilde dürfte somit kaum mehr als zwei Jahre gedauert haben. Ihr entstammte das Mädchen,<sup>8</sup> dem der Name Himana beigelegt wurde, den auch eine Schwester ihres Vaters trug.<sup>9</sup> Himana muß somit zwischen 1216 und 1218 geboren sein.

Durch ihre Mutter war also Himana mit dem Hause der Hostaden verwandt, d. h. sie war die Stiefschwester der obgenannten Nachkommen Lothars und Mathildens. Wie lange diese ihren zweiten Gatten überlebte, darüber fehlen die Angaben. Einige Schriftsteller glauben, sie sei bald nach ihm gestorben. Würden wir über ihr Ableben eine bestimmte Angabe besitzen, dann wüßten wir auch, um welche Zeit Himana den Nonnen von Salzinnes zur Erziehung übergeben worden war.

Das Gründungsjahr dieses Klosters, auch St. Georgenthal (Vallis S. Georgii) genannt, ist nicht festgestellt. So viel aber ist sicher, daß es zur Zeit, als Himana von Loos dorthin gebracht wurde, schon länger dem Cistercienser-Orden angehörte. Es lag außerhalb der Stadt Namur und zwar westlich davon.<sup>10</sup>

Als man das kleine Mädchen in das Kloster Salzinnes brachte, mochte es heimlicher oder ausgesprochener Wunsch der Anverwandten sein, dasselbe solle für immer dort bleiben, d. h. mit der Zeit Nonne werden. Wie nach der Regel des hl. Benedikt Knaben schon in den Mönchsstand aufgenommen werden konnten, so hatte sich in den Frauenklöstern der Brauch länger erhalten, Mädchen schon im zartesten Kindesalter aufzunehmen, um in den kindlichen Herzen die Neigung für den künftigen Beruf zu wecken und zu pflegen. Welcher Mißbrauch hierin aber von Eltern und Vormündern oft getrieben wurde und welche traurige Folgen für die Konvente es hatte, wenn solche Personen ohne Beruf oder wider ihren Willen in den Ordensstand kamen, lehrt die Ordensgeschichte.

Himana gehörte nicht zu diesen; sie schloß sich als Jungfrau mit freiem Willen der Kommunität an, unter deren Schutze sie ihre Kinder- und Mädchenjahre so glücklich verlebt hatte. Wir dürfen nicht etwa glauben, diese seien in düsterer Einförmigkeit verfließen und kein belebender und erwärmender Strahl der heiteren Jugendsonne sei in dieses Jugendleben hineingedrungen. Wahrscheinlich hatte Himana Altersgenossinnen als Mitzöglinge und Gespielinnen. Gegenstand der Aufmerksamkeit und Sorge der Nonnen, wurden sie von diesen in den weiblichen Handarbeiten und im Lesen und Schreiben unterrichtet.

---

7. Loos liegt zwischen Tongern und Saint-Trond. Der Vater der Brüder, Gerhard de Loos, war Gründer des Cistercienserinnen-Klosters Herkenrode (1182 oder 1192) und starb im Heiligen Lande. Sein Leichnam wurde in die Heimat zurückgebracht und in der Kirche genannten Klosters beigesetzt. Dasselbe wurde auch sein Sohn Ludwig begraben und wahrscheinlich fand auch Heinrich dort seine Ruhestätte. (L'art de vérifier les dates XIV, 254 ff.) — 8. Es ist nicht wahrscheinlich, daß aus dieser Ehe noch andere Kinder vorhanden waren, wenn wir ihr auch gern eine jener obgenannten beiden Mathilden zuteilen möchten, da es ja sonderbar ist, daß zwei Kinder desselben Elternpaares den gleichen Namen getragen haben. Wir wollen indessen diese Gleichnamigkeit auf einen Schreibfehler zurückführen. — 9. L'art p. 260. — 10. Was von dem ehemaligen Kloster noch übrig ist, dient jetzt dem bischöflichen Seminar von Namur als Landhaus. Vgl. über Salzinnes, U. Berlière, *Monasticon belge* I, 101—110 u. 180.

Die Kinder nahmen auch an deren Beschäftigungen, so gut sie es vermochten, wie auch an manchen klösterlichen Übungen teil, wozu besonders der Besuch des Gottesdienstes gehörte.

Da nach damaligem Brauche Mädchen mit 13 und 14 Jahren oder noch jünger schon ins Noviziat aufgenommen wurden, so war das wohl auch bei Himana der Fall gewesen. Sie hatte keine Lust gezeigt, ins Weltleben einzutreten. Wir dürfen uns übrigens Himana nicht als ein Mädchen vorstellen, das nicht auch in die Welt getaucht hätte, für welches das Kloster gerade recht war. Ihr Leben in hervorragender Stellung, in welche sie bald gelangte, ließ zur Genüge ihre trefflichen Geistesanlagen hervortreten und gab Proben ihrer trefflichen Eigenschaften.

Das Noviziat konnte für sie nicht die Schwierigkeiten und Beschwerden mit sich bringen, wie sie häufig bei Novizinnen sich einstellen, die vor kürzerer oder längerer Zeit erst die Welt verlassen haben; ihr bisheriges Leben war schon eine Vorbereitung auf dasselbe gewesen. Sie war deshalb auch mit den klösterlichen Übungen schon vertraut, ehe sie den Fuß über die Schwelle des Noviziates setzte, aber die Strengheiten des Ordens bekam sie doch erst jetzt zu fühlen. Sie zeigte sich ihnen nicht nur körperlich gewachsen, sondern ihr Herz und Wille unterwarf sich denselben im freudigen Gehorsam. Und da sie sich stark genug fühlte, mit Gottes Beistand auch künftig die Lasten des Ordenslebens zu tragen, so legte sie nach vollendetem Prüfungsjahr die Gelübde ab, durch welche sie sich für immer dem Dienste Gottes im Kloster St. Georgenthal weihte.

Über ihr Leben in den nächsten Jahren nach ihrer Profese sind keine Mitteilungen vorhanden. Es wird für sie auch nichts Ungewöhnliches vorgefallen sein. Den Tod ihrer geistlichen Mutter, der Äbtissin Elisabeth, unter der sie nach Salzinnes gekommen war und unter der ihr Eintritt in den Orden stattfand, empfand sie als empfindlichen Verlust. Dieser muß im Jahr 1235 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1236 erfolgt sein, da Margareta als ihre Nachfolgerin am 5. Juli d. J. urkundlich vorkommt.<sup>11</sup> Eine kurze Regierung nur war dieser Frau beschieden. Tag wie Jahr ihres Todes sind aber unbekannt, somit sind wir auch im Ungewissen, wann ihre Nachfolgerin gewählt wurde. Ihr Hinscheid hatte für die Zukunft Himanas große Bedeutung. Die Wählerinnen erkoren nämlich jetzt ihre kaum mehr als zwanzig Jahre zählende Mitschwester Himana als Äbtissin. Es muß diese Wahl so ziemlich gleichzeitig mit der Erhebung ihres Stiefbruders Konrad von Hostaden auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln (1238) stattgefunden haben. Die erste bekannte Urkunde, in welcher Himana genannt wird, stammt aus dem Monat August 1239.<sup>12</sup>

Derartige Erscheinungen, daß ganz jugendliche Personen als Äbtissinnen gewählt wurden und an die Spitze der Konvente traten, sind in der Ordensgeschichte nichts Seltenes. Die vornehmen Familien, die Töchter in Klöstern hatten, übten oft einen Druck auf die Wählerinnen aus, und diese wiederum sahen in der Wahl einer Oberin aus mächtigem, adeligen Hause ein Unterpfand des Schutzes in unruhigen Zeiten. Bis 1237 regierte Margareta von Courtenay, Gemahlin Heinrichs von Vianden, in der Grafschaft Namur, welcher sie sich gegen ihren eigenen Bruder Balduin von Courtenay, letzten lateinischen Kaiser von Konstantinopel (1237—1262), bemächtigt hatte. Wir haben aber keinen Anhaltspunkt, um auf eine Wahlbeeinflussung von seiten dieser herrschsüchtigen und gewalttätigen Dame schließen zu können. Sie tritt nachweisbar im Leben Himanas nur einmal hervor, als sie ihr eines Tages im Kloster Salzinnes einen

---

11. Berlière I, 103. — 12. Ebd. p. 104; Gallia christ. III, 602.

Besuch abstattete. Er muß, wenn die anderen Angaben Hautcœur's<sup>13</sup> richtig sind, im Jahre 1236 oder anfangs 1237 stattgefunden haben, also zu einer Zeit, da Margareta noch die Herrschaft über Namur besaß und Himana vielleicht noch einfache Nonne war. Als Balduin 1237 ins Abendland kam, mußte er mit Waffengewalt sein Besitztum von seiner Schwester erkämpfen. Es ist daher nicht glaublich, daß Margarete nach dieser Zeit wieder nach Namur gekommen ist.

Erwähnter Besuch, über welchen Hautcœur sich etwas weitläufig verbreitet, war für Himana insoferne bemerkenswert, als sie die Vermittlerin zwischen der Mutter und deren Tochter Jolantha machen mußte, da letztere durchaus Nonne werden wollte.<sup>14</sup>

Wir müssen noch einmal auf die Äbtissinnenwahl zurückkommen, um zu vernehmen, wie der Orden sich dazu verhielt. Er scheint gegen die Erhebung so jugendlicher Personen zu diesem Amte damals überhaupt noch keine Einwendungen gemacht zu haben. Erst durch die Eingabe der Gräfin Margareta von Flandern an das Generalkapitel vom Jahre 1245 wurde seine Aufmerksamkeit auf diese Frage gelenkt. In das von ihr gegründete Cistercienserkloster Flines war nämlich ihre Tochter Maria von Dampierre eingetreten. Diese veranlaßte ihre Mutter zu der Eingabe nach Cîteaux, worin sie bat, es möge ein Verbot erlassen werden, daß ihre Tochter vor dem dreißigsten Jahre nicht zur Äbtissin gewählt werden dürfe. Das Generalkapitel entsprach diesem Wunsche<sup>15</sup> und erließ dann 1251 das für alle Frauenklöster geltende Statut, gemäß welchem die zu Äbtissinnen gewählten Klosterfrauen das dreißigste Jahr vollendet haben mußten.<sup>16</sup>

Gern wollte ich nun den Lesern und noch mehr den Leserinnen die junge Äbtissin in ihrem klösterlichen Walten zeigen, aber leider fehlen mir darüber Berichte. In Vertretung ihres Klosters tritt Himana einigemal in Urkunden an die Öffentlichkeit. Es handelte sich um Schenkungen, welche der Abtei gemacht worden. Außer der bereits erwähnten Urkunde vom August 1239<sup>17</sup> sind solche vorhanden vom Sept. 1240, 7. Januar 1242, aus den Jahren 1244, 1250 und 1251. Am 5. April 1253 erhält die Äbtissin von ihrem Stiefbruder Konrad, Erzbischof von Köln, eine Urkunde zu Gunsten der Cistercienser-Abteien des Lütticher Landes.<sup>18</sup> Später, am 27. Mai 1257, bezeugt Himana die Schenkung, welche der Dechant von Saint-Aubain (St. Alban) zu Namur ihrem Kloster gemacht hat.<sup>19</sup>

Wir müssen nun einer Persönlichkeit gedenken, mit welcher Himana in Verkehr trat, der für ihr inneres Leben von großer Bedeutung wurde, aber ihre Tätigkeit auch nach außen in Anspruch nahm. Juliana, Priorin von Mont-Cornillon, war aus ihrem Kloster 1248 vertrieben worden. Nacheinander fand sie ein Asyl in den Cistercienserkloster Robertmont, Vaulx-Benott und Val N. Dame. Da sie sich schließlich gezwungen sah, noch weiter zu fliehen, so begab sie sich mit drei ihrer Nonnen nach dem gastlichen Namur.

Nachdem Himana von ihrer Anwesenheit in der Stadt und von ihrer äußersten Dürftigkeit Kunde erhalten hatte, nahm sie sich ihrer sofort an und

13. Histoire de l'abbaye de Flines, in welcher das ganze 6. Kapitel S. 61—73 der Äbtissin Himana gewidmet ist. — 14. Es geschah schließlich 1240 im Dominikanerinnenkloster Marienthal im Luxemburgischen. (Hautcœur p. 62.) — 15. *Petitio comitissæ Flandrensis, ne filia ejus ante trigessimam annum abbatizare compellatur, exauditur.* (Martène col. 1385). — 16. *Pro utilitate Ordinis et animarum salute statuitur a Cap. Gen. ut nulla monialis de cætero eligatur, vel promoveatur in abbatissam quæ trigessimam non compleverit ætatis suæ annum.* (Ib. col. 1394.) — 17. Diese und die folgenden Urk. werden bei Berlière p. 104 erwähnt. — 18. In den 'Regesten des Kölner Erzb. K. von Hostaden' von H. Cardauns nicht verzeichnet. — 19. Berlière p. 105.

verschaffte ihnen eine passende Unterkunft in einem Hause bei der Kirche St. Aubain, das dem Archidiakon Johannes von Lüttich gehörte. Sie tat noch mehr, sie bewirkte, daß den Vertriebenen eine Pension aus den Einkünften des Klosters Mont-Cornillon verabreicht wurde.<sup>20</sup>

Die Veranlassung zur späteren Übersiedelung Julianas nach Salzennes gab der Tod zweier ihrer Gefährtinnen, der Schwestern Agnes und Ozilia. Jetzt war sie mit der Schwester Isabella von Huy allein. Diese drängte nun fortwährend dazu, die bisherige Wohnung mit einer solchen im Cistercienserinnen-Kloster zu vertauschen. Es brauchte aber der Überredungskunst angesehenener Männer, um den Widerstand Julianas zu brechen. Ihre Lebensbeschreiber behaupten, es sei diese Weigerung darauf zurückzuführen, daß die Heilige den Sturm voraussah, der bald über die klösterliche Gemeinde von Salzennes hereinbrechen werde. Wenn die Sache sich aber so verhält, daß Juliana nach langem Widerstreben erst in den Wohnungswechsel einwilligte, und wenn nirgends bestimmte Angaben von ihrem Übertritte in den Cistercienser-Orden zu finden sind, dann sollte man endlich doch aufhören, sie als Ordensangehörige zu betrachten und als Ordensheilige zu verehren.<sup>21</sup> Wir wissen aber dann auch, wie jener Satz im Brevier: „Salsiniam sese recipiens ejus abbatissæ se subjectæ“ zu verstehen ist.

Wenn der Aufenthalt Julianas in Salzennes, wie gewöhnlich angegeben wird, zwei Jahre gedauert hat, so muß sie im Jahre 1254 dorthin gekommen sein. Aus dem täglichen Umgang mit dieser heiligmäßigen Klosterfrau zog Himana reichlichen Gewinn für ihr geistliches Leben und schöpfte auch die Kraft zur Ertragung der Drangsale, welche über sie und ihren Konvent bald hereinbrachen und welche Juliana im prophetischen Geiste voraussagte. Wir müssen deshalb jetzt unsere Aufmerksamkeit den Verhältnissen der Stadt Namur und gewissen Vorgängen daselbst zuwenden.

Wir haben oben vernommen, daß Balduin II von Konstantinopel 1237 mit Waffengewalt sich in den Besitz seines Erbes setzte. Genötiget, alsbald in den Orient zurückzukehren, und nur vorübergehend 1244 im Lande wieder anwesend, ist es begreiflich, daß Nachbarn nach demselben trachteten. Balduin beschloß deshalb, zur Sicherung der bedrohten Grafschaft seine Gemahlin Maria, Tochter des Grafen Walther von Brienne, als seine Statthalterin nach Namur zu senden. Sie traf daselbst um 1252 ein. Sie fand schlimme Zustände. Es ist daher begreiflich, daß sie eine verständige, teilnehmende Freundin suchte. Sie fand eine solche in der Äbtissin von Salzennes. Der freundschaftliche Verkehr der hohen Frau mit Himana sollte aber dieser und ihrer Kommunität verbängnisvoll werden. Alle mißliebigen Verordnungen der Fürstin wurden von den unzufriedenen Untertanen auf Rechnung ihrer vertrauten Ratgeberin in Salzennes gesetzt. Ein Vorkommnis war es nun besonders, durch welches die Abtei den Haß des lasterhaften Teils der Bevölkerung auf sich zog. Ein junger Bürger der Stadt hatte sich neben dem Kloster ein Lusthaus gebaut, worin er mit einer Schar ausgelassener Genossen wahre Orgien feierte und dadurch nicht nur die Ruhe der Bewohnerinnen von Salzennes störte, sondern auch durch das Zurschaustellen des Lasters sie zu ärgern und verhöhnen suchte. Dieses schändliche Treiben durfte nicht länger geduldet werden; die Regentin, die davon Kunde erhalten hatte, ließ das

20. Über diesen Verkehr Himanas mit Juliana berichten die Acta SS. April I, 468 bis 475. Man vgl. auch Berlière, Vie de S. Julienne p. 76 ff. u. Hautcœur p. 64. —

21. Ich weiß, man wird mit dieser allzukurzen Beweisführung sich nicht zufrieden geben. Näher auf den Sachverhalt hier einzugehen, würde zu weit führen. Überdies bin ich der Ansicht, daß die, so für die Zugehörigkeit Julianas zum Cisterc. Orden eintreten, unanfechtbare Beweise dafür zu erbringen haben.

fragliche Haus dem Erdboden gleichmachen. Nun bedurfte es nur einer passenden Gelegenheit, und die Abtei bekam den ganzen Haß des höheren und niederen Pöbels zu fühlen. Der Anlaß dazu ergab sich, als die Kaiserin im Herbste 1256 neue Steuern einheben ließ. Da brach die Empörung los; sie richtete ihre Wut nicht nur gegen die Herrscherin, sondern auch gegen das Kloster Salzinnes. Rechtzeitig gewarnt, konnte Himana mit ihren geistlichen Töchtern durch schnelle Flucht sich retten.

Unter den Fliehenden befand sich auch Juliana. Alle nahmen zunächst den Weg nach der einige Stunden von Namur gelegenen Stadt Fosses.<sup>22</sup> Von dem dortigen oder sonstigen Aufenthalte der Klosterfrauen von Salzinnes vernehmen wir nichts. Da nach Julianas Voraussage das Exil lange Zeit dauern sollte, so werden sie sich auf die benachbarten Frauenklöster des Ordens verteilt haben. Von Himana wird nur berichtet, daß sie um eine passende Unterkunft für ihre Freundin Juliana besorgt war. Eine solche fand sich gleich. Eine Reklusinzelle bei der Kollegiatkirche St. Foillan war frei und über Verwendung der Äbtissin konnte Juliana sie beziehen. Fast anderthalb Jahre hatte Juliana hier zugebracht, als sie fühlte, daß ihr Ende herannahe. Auf die Kunde von der Erkrankung der heiligen Freundin war Himana herbeigeeilt. Am zweiten Tage darauf, es war der 5. April 1258, starb Juliana. Ihre Leiche wurde nach der Abtei Villers überführt und in der dortigen Kirche beigesetzt.<sup>23</sup> Himana hatte mit einigen Schwestern sie dorthin begleitet.

Der Verlust, den Himana durch den Tod Julianas erlitten, ging ihr sehr nahe, um so mehr, da der kriegerischen Zustände wegen, welche noch immer in Namur herrschten, an eine Rückkehr nach Salzinnes vorläufig nicht zu denken war. Die oben erwähnte Schenkung vom 27. Mai 1257 ließe allerdings vermuten, Himana sei wenigstens vorübergehend dort gewesen, aber sie beweist bloß, daß sie auch im Exil über die Interessen ihres Klosters wachte. Sicher hatte sie Vertrauenspersonen aufgestellt, welche die Rechte der Abtei während der unruhigen Zeiten wahrnahmen und verteidigten.

Wichtigere Abschnitte im Leben Himanas bilden ihre Reisen nach Köln. Die erste unternahm sie im Jahre 1256. Wir entnehmen diese Nachricht einer Reliquien-Authentik, welche am 17. Juli 1256 zu Köln ausgestellt wurde. Darin „bezeugt der Machabäer-Konvent,<sup>24</sup> auf Veranlassung des Erzbischofs habe er dessen Stiefschwester,<sup>25</sup> der Äbtissin Hymana von Georgenthal, den Körper einer der Gefährtinnen der hl. Ursula, den man kürzlich gefunden, überlassen, unter der Bedingung, daß man in jedem geistlichen Hause, in welches der Leib übertragen werde, den Namen des Erzbischofs auf ewige Zeiten der dortigen Gebetsbruderschaft beischreibe.“<sup>26</sup> Es hatte also dieser Besuch Himanas kurz vor ihrer Vertreibung aus Salzinnes stattgefunden. Da drängt sich mir unwillkürlich die Vermutung auf, ob die Äbtissin damals nebenbei nicht auch eine diplomatische Sendung zu erfüllen hatte, indem sie im Auftrage der Kaiserin Maria die Hilfe des allzeit kriegslustigen Kurfürsten anrufen sollte.

Der Kult der jungfräulichen Martyrinnen von Köln nahm in jenen Zeiten einen starken Aufschwung und fand immer weitere Verbreitung. Es trat eine

22. Liegt 18 Km südwestlich von Namur. — 23. Diese Tatsache wird ebenfalls als Beweis für die Zugehörigkeit J. zum Cistercienser-Orden angeführt. Diese Bestattung in Villers hat indessen weniger Auffälliges, wenn wir hören, daß der dortige Abt Gosbert mit der Reklusin befreundet war und daß diese Angelegenheit zu ihren Lebzeiten schon geordnet wurde. (Berlière, Vie p. 97.) — 24. Benediktinerinnen-Kloster, gegründet 1184, aufgehoben 1802. — 25. „Domina Ymana venerabilis d. Conradi Coloniensis ecclesie archiepiscopi uterina, abbatissa Vallis S. Georgii“ (Acta SS. Oct. IX, 249.) — 26. Cardauns, Konrad v. H. S. 180; vgl. auch Reg. 410 u. Acta SS. l. c.

Bewegung ein, wie man sie später im 17. Jahrhundert wieder wahrnimmt, da man fast allgemein für Kirchen in Stadt und Land heilige Leiber aus den römischen Katakomben zu erwerben trachtete. Es stand das um die Mitte des 13. Jahrhunderts in weiteren Ländergebieten sich zeigende Verlangen nach Kölner Reliquien jedenfalls mit der Tatsache in Verbindung, daß man in Konrads von Hostadens Tagen „oder früher auf dem großen Leichenfelde nördlich von der Römerstadt (Reliquien) aufgefunden hatte und gewöhnlich als Reste der ursulanischen Gesellschaft betrachtete.“<sup>27</sup>

Diesem religiösen Zuge der Zeitgenossen schlossen sich auch die Bewohner mancher Cistercienser-Klöster an und er wurde um so stärker, nachdem das Generalkapitel die Feier des Festes der hl. Ursula und ihrer Genossinnen zuerst vereinzelt, dann bald allgemein erlaubte.<sup>28</sup>

Waren Himanas Reisen nach Köln in erster Linie Pilgerfahrten, so gewährten sie ihr doch auch die Freude, ihre Geschwister zu sehen. Sicher steht allerdings nur fest, daß sie in Köln mit ihrem Stiefbruder Konrad und ihrer Stiefschwester Aleidis, Äbtissin von St. Walburgis,<sup>29</sup> verkehrt hat. In Gemeinschaft mit dieser ließ sie bei ihrem zweiten Aufenthalte in Köln, der wahrscheinlich in das Jahr 1260 fiel, auf dem Friedhofe von St. Ursula Nachgrabungen anstellen und sollen 500 Leiber d. h. Skelette gefunden worden seien. So kam es denn, daß um diese Zeit eine Menge Reliquien abgegeben werden konnte, und unter denen, die solche verschenkten, wird auch des Erzbischofs Schwester, Äbtissin von St. Walburg, genannt.<sup>30</sup>

Durch Himana kam eine Menge der aufgefundenen Reliquien nach Flines,<sup>31</sup> und zwar nicht bloß deshalb, weil die Stifterin des Klosters, Gräfin Margareta von Flandern, den Erzbischof von Köln dringend darum gebeten hatte, sondern noch aus einem anderen Grunde, welchen wir gleich kennen lernen werden. Genannte Dame stand zu dem Kurfürsten schon längst in freundschaftlicher Beziehung. Als nämlich Konrad im Jahre 1242 vom Herzoge von Jülich gefangen gehalten wurde, hatte sie sich mit ihrer Schwester Johanna, der damals regierenden Gräfin von Flandern, für dessen Freilassung eifrig verwendet. Es war aber gewiß nicht bloß Dankbarkeit, welche ihn später (1254) bewog,

---

27. Cardauns S. 130. — 28. Der Zusatz zu einem die Frauenklöster betreffenden Statut des Jahres 1218: „Indulgetur etiam eis, ut festum undecim millium virginum celebrent cum 12 lectionibus“ (Wettinger Statuten Sammlung p. 74) kommt mir etwas verdächtig vor. Ebenso wird das Statut des Generalkapitels, womit allgemein im Orden fragliches Fest anbefohlen wird, wohl unter dem Jahre 1262 (Martène Thea. IV, col. 1421) und nicht unter 1252 (ib. 1399) seinen richtigen Platz haben, da es an beiden Orten gleichlautet und weil sonst die 1255 auf Ersuchen des Erzb. Konrad gegebene Erlaubnis, das Fest in allen Cist. Klöstern der Kölner Provinz zu feiern, welche Erlaubnis später, 1257, auf alle deutschen Abteien ausgedehnt wird, so von Köln Reliquien besaßen, keinen Sinn hätte. Übrigens ist schon 1217 von einem derartigen Gesuche des Kölner Erzb. die Rede. (Wetting. Samml. p. 136. 146 u. 74.) — 29. Dieses Walburgiskloster wird von den Herausgebern der Acta SS. einfach als das in Eichstätt bezeichnet, und alle Schriftsteller sind ihnen bis jetzt gefolgt. Ich zweifle indessen an der Richtigkeit dieser Angabe. Eine Äbtissin mit dem Namen Alix oder Aleidis kommt um diese Zeit im Walburgiskloster in E. nicht vor, auch lassen sich aus den Kopialbüchern desselben, wie mir Dr. Hollweck mitteilte, keine Anhaltspunkte über Verbindungen mit der Familie Hostaden finden. Wir müssen somit das Kloster, welches hier gemeint ist, anderswo suchen. In der Nähe von Köln, zwischen Bonn und Brühl, bestand damals das Cist. Nonnenkloster Walburgisberg (Walberberg, Mons S. Walburgis). Es liegt deshalb die Annahme nahe, Aleidis sei daselbst Äbtissin gewesen. Bestimmt läßt sich das allerdings nicht nachweisen, da kein Verzeichnis der dortigen Äbtissinnen vorliegt, wohl auch keines existiert. Da dieses Nonnenkloster einging und 1452 von Cist. Mönchen bezogen wurde, so ist es zu erklären, daß die Erinnerung an das ehem. Frauenkloster verloren ging und man Aleidis deshalb zur Äbtissin des bekannteren Klosters in Eichstätt machte. Ein St. Walburgiskloster gab es übrigens auch bei Soest. (Vgl. Cardauns, Reg. 455.) — 30. Cardauns S. 131. — 31. Der Konvent bewahrt und verehrt heute noch einen großen Teil davon, welcher aus den Händen der Klosterstürmer gerettet werden konnte. (Hautecœur p. 71.)

mit ihr und dem Grafen Karl von Anjou ein Bündnis gegen die Brüder Johann und Balduin von Avesnes zu schließen.<sup>32</sup>

Aus diesen Tatsachen ergeben sich dann wohl die nun hervortretenden näheren Beziehungen Himanas zu der Gräfin Margareta, die 1244 ihrer Schwester<sup>33</sup> in der Herrschaft nachfolgte. Auch die Kaiserin Maria mag mitgewirkt haben, die beiden Frauen einander näher zu bringen. In unmittelbare Beziehung zu Margareta trat aber Himana wahrscheinlich erst 1260 oder 1261, nach ihrer Rückkehr aus Köln, wo vielleicht ihre Angelegenheit endgiltig entschieden ward und sie das Anerbieten annahm, nach der Abtei Flines<sup>34</sup> zu übersiedeln, bei welchem Anlaß sie die oben erwähnten Reliquien mitbrachte.

Von dieser Übersiedelung Himanas nach Flines reden wohl alle Schriftsteller, aber sie sagen uns nicht, warum und wie die Bande gelöst wurden, welche sie bisher an Salzinnes knüpften. Die Vertreibung aus diesem Kloster kann füglich doch nicht mehr als alleiniger Grund angegeben werden. Es mag ja richtig sein, daß die Volksstimmung in Namur noch gegen die Äbtissin war und daß auch die damaligen Machthaber ihr die Rückkehr wehrten; indessen konnten doch auch im Schoße des Konventes Meinungsverschiedenheiten entstanden sein und eine ihr weniger günstige Partei mochte sich gebildet haben. Wann ein Teil des Konventes nach Salzinnes ohne Äbtissin zurückkehrte, wissen wir nicht; nur so viel ist gewiß, daß die Nachfolgerin Himanas, namens Berta, urkundlich 1262 vorkommt.<sup>35</sup> Unbekannt ist es auch, ob Himana freiwillig oder genötigt auf ihre Stelle verzichtete. Leicht mag es ihr nicht geworden sein, den Ort, wo sie die glücklichen Tage ihrer Jugend verlebte, wo sie sich Gott geweiht und wo sie ihm jahrelang gedient hatte, für immer meiden zu müssen.

In Flines fand Himana mit ihren Gefährtinnen die freundlichste Aufnahme. Nicht als Gäste aber wollten sie hier leben, deshalb baten sie um Aufnahme in den Konvent, welcher ihnen auch gewährt wurde.<sup>36</sup> Aus dem Umstande, daß einige ihrer Nonnen Himana nach Flines folgten, müssen wir auf deren große Anhänglichkeit an ihre Oberin schließen, wir dürfen aber darin vielleicht auch einen Beweis für die Mißhelligkeiten sehen, welche wir vermuten.

Die Nachricht von dem Ableben<sup>37</sup> ihres Stiefbruders, des Erzbischofs Konrad, traf Himana jedenfalls schon in Flines. Für ihre Zukunft konnte dieser Verlust keine weitere Bedeutung haben. In Ruhe konnte sie nun ihre Tage inmitten wohlwollender Mitschwestern zubringen, die alle vornehmen Familien des Landes entstammten und unter denen sich auch die obgenannte Tochter der Gräfin Margareta von Flandern befand. Das Leben in Flines, welches diese edlen Jungfrauen führten, war ein äußerst strenges und hartes, wie es eben der Orden von Cîteaux forderte. Mit Himana war ein neues, leuchtendes Vorbild in die Kommunität gekommen. Sie gewann bald die Verehrung aller und wurde die gesuchte Ratgeberin nicht nur in den Anliegen einzelner Schwestern, sondern namentlich auch in den Angelegenheiten des

32. Cardauns, Reg. 367. Diese beiden waren Söhne Margaretas aus vermeintlicher Ehe mit Burkard von Avesnes. — 33. Gest. 5. Dez. 1244 im Cistercienserinnen-Kloster Marquette, welches sie 1226 gegründet und woselbst sie später das Ordenskleid genommen hatte. In neuester Zeit hat man Schritte zu ihrer Seligsprechung getan. (Delassus, *Jeanne de Flandre et sa béatification*. 1893.) — 34. Margareta von Flandern gründete 1284 unter dem Namen L'Honneur-Notre-Dame bei Orchies ein Cistercienserinnen-Kloster, welches zwischen 1255—57 nach Flines verlegt und von wo an dieser Name für dasselbe gebräuchlich wurde. Der Konvent hatte sich nach der Revolution in Dual erhalten und besitzt jetzt eine Filiale im alten Flines, aber nicht in den ehemaligen Klostergebäuden. — 35. Berlière, *Monast.* I, 105. — 36. Das ergibt sich aus den Namen: Alidis de Salesines, Katherina de Fosses, Agnes de Namur &c., die wir im Nekrologium finden. (Hautœur, *Cartulaire* p. 404.) — 37. Am 28. Sept. 1261.

Klosters. Im vertraulichen Verkehr stand sie mit der Gräfin Margareta, die oft in ihrer Stiftung weilte, um sich an deren Aufblühen und an dem Glücke ihrer Tochter zu erfreuen.

Als Himana nach Flines kam, stand seit kurzem<sup>38</sup> Alix La Brune dem Kloster als Äbtissin vor. Sie starb 1267 und zwar nach dem Monat Juli, da sie in diesem Monate noch eine Schenkung entgegennahm.<sup>39</sup> Nach ihrem Tode erwählten die Nonnen die ehemalige Äbtissin von Salzannes zu ihrer Oberin.<sup>40</sup> Die Wählerinnen waren damit gewiß auch einem Wunsche der Gräfin Margareta<sup>41</sup> entgegengekommen, die ihre Freundin gern auf diesem Posten sah.

Himana war die vierte Äbtissin von Flines. Über ihre Tätigkeit im neuen Wirkungskreis haben wir keine weiteren Nachrichten; ihre Regierungszeit war eben gar kurz. Aus dieser enthält das Cartularium aber doch etliche Urkunden, welche über Schenkungen und verschiedene Verzichtleistungen zu Gunsten der Abtei ausgestellt wurden. Ob das Gesuch an Papst Klemens IV um Gewährung ständiger Beichtväter von Himana ausgegangen war oder noch von ihrer Vorgängerin, können wir bestimmt nicht sagen. Bisher wohnten die Beichtväter nämlich nicht beim Kloster, sondern kamen dorthin nur zu bestimmten Zeiten. Dieser Übelstand wurde von den Bewohnerinnen des Klosters schwer empfunden und sie baten deshalb mit Umgehung, wie es scheint, des Visitators oder des Generalkapitels den Papst um Abhilfe, welche Bitte von der Gräfin Margareta unterstützt wurde. Durch päpstliches Schreiben vom 13. Nov. 1267 aus Viterbo wurde dann der Abt von Loos beauftragt, für einen oder mehrere ständige Beichtväter daselbst zu sorgen.<sup>42</sup>

Im nämlichen Jahre noch, am 3. Dezember, gewährte der Papst der Abtei Flines das Privileg, daß während eines etwaigen Interdiktes der Gottesdienst bei verschlossenen Türen dürfe gefeiert werden, ebenso gab er in einer zweiten Bulle an demselben Tage den Kaplänen daselbst die Vollmacht, Dienstboten und Tagelöhnern des Klosters die Sterbsakramente zu spenden und sie auf dem dortigen Friedhofe zu beerdigen.<sup>43</sup> Auch diese beiden Gnadenerweise waren auf Bitten der Gräfin Margareta, wie ausdrücklich bemerkt wird, erteilt worden.

Im März 1269 erhielten Äbtissin und Konvent vom hl. Ludwig, König von Frankreich, die Bestätigung ihrer Besitzungen.<sup>44</sup>

Von besonderer Bedeutung für Äbtissin und Konvent war die Visitation, welche der Abt Philipp von Clairvaux im Sommer 1270 vornahm und zwar wegen einer Bestimmung, welche er traf. Papst Klemens IV hatte bereits unterm 21. März 1267 an das Generalkapitel die Weisung ergehen lassen, man solle dafür sorgen, daß in den Frauenklöstern nicht mehr Mitglieder aufgenommen würden, als die Mittel hinreichten, sie zu erhalten. Das Generalkapitel gab nun den Visitatoren den Auftrag, die nötigen Anordnungen in den ihnen unterstehenden Frauenklöstern zu treffen. Nachdem genannter Abt den Vermögensstand der Abtei Flines untersucht hatte, bestimmte er mit Zustimmung der Äbtissin und des Konventes, daß künftig die Zahl der Nonnen hundert, die der Konversbrüder und Konversschwwestern aber die von achtzehn nicht überschreiten solle. Ein Weltpriester als Kaplan und ein Mönch als Beichtvater sollte genügen. Aus dem hierüber am 18. Juni ausgestellten Aktenstücke entnehmen wir auch, daß die Äbtissin Himana zu jener Zeit schwer krank war und deshalb im Kapitel nicht erscheinen konnte.<sup>45</sup>

38. Gewählt 1259 oder 1260. — 39. Cartulaire p. 166. — 40. Hautcœur p. 72; Gallia christ. III, 453, die aber fälschlich 1261 als Jahr ihrer Wahl angibt. — 41. Sie überlebte Himana, denn sie starb erst am 10. Feb. 1280 zu Gent. — 42. Cartulaire p. 172. — 43. Ebd. p. 173. — 44. Ebd. p. 176. — 45. Abbatisa tamen in capitulo non existente, sed graviter infirmante. (Cart. p. 185.)

Daß der Bau der Klosterkirche zu Flines beim Eintritte Himanas oder gar erst während ihrer Regierung begonnen worden sei, ist unrichtig. Er war damals bereits so weit vorgeschritten, daß man an die baldige Einweihung derselben dachte. Das erhellt aus der Bulle Urbans IV vom 13. März 1262, womit er allen Besuchern der Kirche zu Flines am Tage ihrer Weihe und an den sieben nächstfolgenden Tagen einen Ablass von einem Jahr und vierzig Tagen unter den üblichen Bedingungen verleiht.<sup>46</sup> Die Konsekration des Gotteshauses fand indessen erst am 27. April 1279 statt.<sup>47</sup> Diese Hinausschiebung gibt nun allerdings der Vermutung Raum, Himana habe insofern Einfluß auf den Bau gehabt, daß man jetzt denselben erweiterte, indem man vielleicht das Querschiff einfügte und den Kapellenkranz um das Presbyterium erstellte.<sup>48</sup> Erinnern wir uns, daß Himana von Köln her kam, wo sie das im Entstehen begriffene herrliche Bauwerk des Domes, zu welchem Erzbischof Konrad 1248 den Grundstein gelegt hatte, bewundern konnte. Bleibende Eindrücke hatte sie gewiß von dort mitgenommen, die sich jetzt vielleicht geltend machten.

Die Krankheit Himanas, von der soeben die Rede war, scheint die Ursache ihres frühzeitigen Todes geworden zu sein, denn sie zählte ja erst etliche fünfzig Jahre, als sie am 21. Oktober 1270 starb.<sup>49</sup> Es wurde jedenfalls schon damals vermerkt, daß sie gerade am Feste der hl. Ursula und ihrer Genossinnen, zu deren Verehrung sie so viel beigetragen hatte, aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde.

Daß ihr Andenken erhalten blieb, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß ihr Name mit dem der hl. Juliana unzertrennlich verbunden ist. Hatten ihre mehr als gewöhnlichen Tugenden ihr zu Lebzeiten die Verehrung ihrer Mitschwestern erlangt, so dauerte diese auch nach ihrem Tode fort und je weiter die Generationen von der Zeit sich entfernten, da Himana eines seligen Todes starb, in desto verklärterer Gestalt erschien sie ihnen. Im Nekrologium von Flines steht unter dem 21. Oktober einfach: „Ymena abbatiſſa“ ohne jegliches Beiwort. Seit wann ihrem Namen das B. „selig“ vorgesetzt wurde, läßt sich nicht nachweisen. Henriquez gibt ihr im Menologium<sup>50</sup> dieses Prädikat. Die Worte, mit denen er ihr Andenken feiert, mögen hier einen Platz finden: „Salsiniſe beata Himmana Abbatissa, sanguinis splendore, charitatis fervore, et divini cultus zelo admirabilis, quæ in eodem cœnobio vitam monasticam a juventute amplexa, suavissimam sui nominis fragrantiam latissime diffudit, et omnium virtutum titulis decorata, sancto fine quievit, postquam Flinense cœnobium aliquamdiu rexisset.“

Von einem Kulte Himanas im kirchlichen Sinne in Flines oder Salzines oder gar im Orden ist nichts bekannt.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

---

46. Cart. p. 154. — 47. Ebd. p. 220. — 48. Die Kirche zu Flines muß, soweit wir aus der Abbildung schließen können, für eine Frauenabtei ein großartiger Bau gewesen sein. — 49. Hautcœur p. 73; Cartul. (Nekrologium) p. 405. — 50. Er verzeichnet ihren Namen am 29. Januar und gibt damit ein falsches Todesdatum an. — Über H. findet sich einiges in ‚Hagiographie nationale‘ I, 383—386 von de Ram und bei Fieson ‚Flores ecclesiæ Leodiensis‘ p. 95.

## Gnadenthal,

Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg.

### II. Gebäude.

Am 15. Mai 1264 weihte Bischof Iring von Würzburg einen Altar in der Kirche des Klosters Gnadenthal ein und verlieh unter den üblichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen, der während des ganzen Monats Mai, dann an je einem Sonntag der übrigen Monate des Jahres 1264 und fortan am Jahrestage der Altarweihe von den Gläubigen konnte gewonnen werden (17). 1267 Juni 30 gewährte Papst Klemens IV einen Ablass denjenigen, welche die Klosterkirche an den Festen der seligsten Jungfrau besuchen (22).

1275 April 4 verleiht Bischof Otto von Brixen, Mai 11 Bischof Berthold zu Würzburg und Mai 15 Bischof Heinrich zu Trient einen Ablass denen, welche die Kirche besuchen und mit Geld oder Arbeit ihr Hilfe bringen (30–32). Das alles weist auf rege Bautätigkeit hin, die von 1264 bis 1275 und noch 1286 März 26 herrschte, an welchem Tage 13 Bischöfe Ablässe verwilligen. Aus der betr. Urkunde ist ersichtlich, daß der Kirchenbau ein kostspieliger war und dem Kloster die Mittel ausgingen (46). Ja noch 1289 Aug. 9 stellte Abt Walchun zu Schönthal einem Konversen von Gnadenthal eine Bestätigung aus, daß dieser von Äbtissin und Konvent beauftragt sei, für ihre Kirche Almosen zu sammeln (53).

1307 März 12 sprechen Äbtissin Jutha und der Konvent von 8 Altären (88); einer davon war in Ehre St. Peters geweiht und gehörte zu ihm ein Hof in Westernhausen (216). Wo können diese 8 Altäre gewesen sein? In der eigentlichen Klosterkirche befanden sich sicherlich nur 3, d. i. 1 im Presbyterium, 1 im Nonnenchor und 1 in dem unter dem Nonnenchor liegenden dreischiffigen Raume; 3 mögen vielleicht in der Kapelle des hl. Bernhard und je 1 im Kreuzgang und Kapitelsaal gestanden sein. Nach dem Schreiben von 1307 März 12 dürfte die Klosterkirche damals ihre Vollendung bereits erreicht haben.

Das jährliche Kirchweihfest fiel früher auf den 3. hl. Pfingsttag; Bruder Johannes (Hutter aus dem Minoriten-Orden), Bischof von Nikopolis und Generalvikar des Bischofs Rudolf zu Würzburg (1466 Sept. — 1477 Nov. 18) verlegte es auf Bitten der Äbtissin Barbara auf den Sonntag Exaudi, d. i. den Sonntag vor Pfingsten (302).

Im Jahre 1511 wurden auf Bitten der Äbtissin Anastasia von Ellrichshausen Kirche, Kapelle des hl. Bernhard, Kirchhof, Kreuzgang und Kapitelsaal durch Kaspar Grünwald, Weihbischof von Würzburg, rekonziliert (318). Das setzt voraus, daß die Klosterkirche entweder durch ein in ihr begangenes Verbrechen oder durch Beerdigung eines Exkommunizierten bzw. Nichtgetauften in ihr profaniert worden war. Ich habe darüber Näheres nicht in Erfahrung gebracht.

Wenden wir nun der Kirche unsere Aufmerksamkeit zu! Der schlichte Dachreiter behauptet noch seine ursprüngliche Stelle. Von der Westseite ist nur der spitze Giebel mit seinem formenschönen Steinkreuz sichtbar, alles andere wird durch ein angebautes hohes Haus verdeckt. Das einstige Westportal wurde auf die südliche Seite versetzt und dient jetzt als Eingang zum

Schulhausa, in welches nahezu die ganze innere Kirche (Nonnenchor und der Raum darunter sind herausgerissen) umgewandelt worden ist. Der Türsturz dieses Portales ruht auf kräftigen Pfeilergewänden, denen zwei äußerst schmutze Säulchen vorliegen. Das Bogenfeld zeigt ein Tatzenkreuz, die Profilierung des Spitzbogens ist eine reiche, die Hohlkehlen sind durch palmettenartiges Ornament belebt. Auf der südlichen Seite erblickt man noch 5 ganze und  $\frac{1}{2}$  spitzbogiges Schlitzfenster; das 6. und die andere Hälfte des 7. ist durch ein zweites Portal verdrängt worden. Es hatte der Raum unter dem Nonnenchor also  $7 \times 3 = 21$  Kreuzgewölbe. Der Nonnenchor selbst dürfte außer dem Westungsfenster je 3 spitzbogige Fenster gegen Süd und Nord gehabt haben. Das eben erwähnte zweite Portal ist spitzbogig und durch Rundstab und Hohlkehle profiliert, welche letztere mit aneinander gereihten Rauten, die in ihrer Mitte ein Knöpfchen haben, geschmückt sind. Sicher war dieses Portal ursprünglich weiter östlich gelegen und der Eingang in die äußere Kirche für die Priester und Laien.

Wir treten durch dasselbe ein und sehen zur rechten Hand die zwei Pfortchen, die einst aus den Nebenschiffen der inneren Kirche in die äußere führten; sie sind nunmehr zugemauert und gewährt zwischen ihnen ein hohes spitzbogiges Portal den Eintritt in die äußere Kirche. Diese hat Kreuzgewölbe; die Dienste, prächtige Dreiviertelssäulchen mit hübschen Plinthen und Kapitälchen, ruhen auf kräftigen Konsolen. Über den Diensten steigen die Rippen auf, deren Hohlkehlen durch palmettenartiges Ornament belebt sind. Die Schlusssteine sind einfach. Auf der Südseite des Langhauses gestatten 2 sehr schmale, nebeneinander liegende spitzbogige Fenster und auf der Nordseite 1 durch einen Pfosten zweigeteiltes spitzbogiges Fenster, dessen Maßwerk ein zierlicher Sechspfaß ist, dem Tageslichte Zugang. Der Triumphbogen ist ganz einfach. Das Presbyterium schließt geradlinig ab und hat in der Ostung ein durch einen Pfosten zweigeteiltes spitzbogiges Fenster mit überaus zierlichem Maßwerk. Auf der Südseite des Presbyterium befinden sich nebeneinander 2 schmale spitzbogige Fenster, von einem Spitzbogen überragt, in dessen Feld ein prächtiges Radfenster (nach außen erscheint dessen Hohlkehle mit Rosetten besetzt) prangt. Gegenüber auf der Nordseite ist ein durch einen Pfosten zweigeteiltes spitzbogiges Fenster mit reichem Maßwerk (der Pfosten ist außen dem Stamm der Palme ähnlich).

Wir verlassen die Kirche und gewahren zur Rechten eine spitzbogige Pforte, die einst aus dem Kreuzgang in die innere Kirche führte und durch welche wir hinaus ins Freie auf der Nordseite der Kirche gelangen. Hier erblicken wir alte Inschriften, sehr verwittert, aber durch ein wiederkehrendes obit deutlich genug bezeugend, daß hier im Kreuzgang Gönner und Wohltäter des Klosters begraben wurden. Vom Kreuzgang selbst stehen noch 3 ruinenhafte Spitzbogen. Auf der Nordseite werden wir der Türe gewahr, durch welche vordem die geistlichen Frauen in den Chor gingen, desgleichen der Stelle, an der die St. Bernhardskapelle gestanden, und der aus dem Nonnenchor in dieselbe führenden Türe. Alles andere ist verschwunden.

Die Kirche von Kloster Gnadenenthal ist ein Edelstein, der aber für diejenigen, die ihn bearbeiteten, keine Härte zu haben, sondern wie weicher Ton zu sein schien. Leider ist eine photographische Aufnahme nicht leicht zu machen; die einzelner Partien würde für unsere Chronik zu kostspielig werden.

Epitaphien gab es zahlreiche; die noch heutzutage vorhandenen sind bei der folgenden Aufzählung durch Sternchen markiert.<sup>6</sup>

1 a\*. Das Denkmal des Stifters Konrad von Krautheim, vordem in

---

6. Oberamtsbeschreibung (Öhringen).

einer Nische<sup>7</sup> an der Nordwandung der Kirche, jetzt an der Südwand. Es zeigt das Krautheimsche Wappen und hat die Inschrift:

Anno Milleno Ducentoque triceno  
Bis ducto, junctis tribus annis atque quaternis  
Septembris mensis moritur nonisque Kalendis  
De Crutheim dominus jacet isthic atque sepultus,  
Claustri fundator et Christi verus amator.  
Hic, lector, stabis pro Cunradoque rogabis.

1 b.\* An der Südwand sieht man das Wappen des deutschen Ordens und liest:

Et cum patre natus Frater Crafo tumultus  
Sunt fundatores devote pro quibus ores.

Es hatte also der Sohn Konrads, Krafo, der Bruder des Deutschordens war, neben dem Vater seine Grablege gefunden.

2. Anno 1342 Idibus Septembris obiit Dom. Adelheidis de Hohenlohe, filia magnifica Comitis de Wirtenberg.

3. Anno Dni 1434 tertia feria ante Bonifac. obiit generosa Dna Anna de Weinsperg, nationis de Hohenloe.

4. Anno Dni 1472 die 24. Febr. obiit generosa Dna Margaretha C. de Oetingen, conthoralis magnifici Comitis de Hohenloe, cujus anima requiescat in pace.

5. Anno 1475 uf den 18. Tag des Monats Martii ist gestorben die wohlgeborne Fräulein Amalia Grävin von Hohenlohe und zu Ziegenhein, Jungfräulein.

6. Kraft Ulrich gest. c. 1481.

7. Helena gest. 1483.

8.\* A. D. 1543 am 6. Tag Aprilis starb die ehrwürdig wohlgeborne Frau Helena geborne Gräfin von Hohenloe Ebtissin dieses Gotteshauses, hat regiert 7 Jahr. Gott Gnad Ihr.

9. Friedrich Magnus gest. 1545.

10.\* Anno Domini 1552 uf Freitag den 9. Decemb. starb das wohlgeborn Fräulein Helena, Gräfin von Hohenloe, der Seelen Gott genad.

11. Wandelbre geb. 1555, gest.?

12. Helena gest. 1556.

13.\* Anno Domini 1559 auf den 14. des Monats Augusti starb das wohlgeborn Fräulein Dorothea Katharina Grävin von Hohenloe ires Alters im achten Jar. Der Seel Gott genad.

Gestiftete Seelgeräte sind in den Urkunden erwähnt für:

Gottfried von Rotha, Kustos an der Kirche des hl. Petrus zu Oringawe 1251 (6).

Ekehard, Bürger in Wetflar, und seine Ehefrau Aleydis 1262 April 18 (15).

Konrad von Krautheim und seine Gemahlin Kunegundis je ein Jahrtag a. 1271 Aug. 24 (27).

König Richard von England a. 1271 Aug. 24 (27).

Ludwig von Baggenang und seine Frau Adelheidis mit einem Servitium c. 1277 (34).

Frizemann von Backenant, Bürger zu Hall, in vigilia s. Barnabae 1291 Juli 18 (60).

Die Mutter des Konrad von Dörzbach 1311 Nov. 11 (96).

Hartmann, Schultheiß zu Ilshofen, 1312 März 3 (97).

---

7. Sie dient jetzt als Sakristei.

- Jutta von Pfdelbach 1312 Mai 15 oder 22 (98).  
Herold von Vorhtenbere 1317 Juli 25 (102).  
Die Mutter und Schwester des Peter Münzmeister 1323 Mai 9 (108).  
Hiltegund von Steinsfeld 1325 (111).  
Den Vater des Schroht von Dörzbach 1328 Juli 27 (114).  
Kraft Kiseling 1331 Febr. 10 (120).  
Heinrich Veldener, Bürger zu Hall, 1331 Juni 29 (121).  
Selige von Gabelstein 1339 Mai 1 (135).  
Gere Lecherin, Witwe Hermanns von Gabelstein, 1344 März 12 (148).  
Konrad von Amrichshausen 1348 Febr. 23 (165).  
Elsbeth Kraftin 1349 Dez. 22 (169).  
Konrad von Hobach, Bruder und Oberkellner zu Schönthal, auf St. Petronellentag 1349 Dez. 26 (172).  
Agnes von Stetten geb. von Bretzenkeim, Witwe des Wilhelm von Stetten, 1357 Nov. 20 (181).  
Alhus von Mergentheim, etwan eheliche Hausfrau des Bruders Konrad von Hobach zu Schönthal, 1358 Juli 31 (186).  
Bruder Heinrich von Hobach und Leuckhart von Morstein, etwan seine eheliche Hausfrau, 1361 (195).  
Marquart, Pfister des Klosters Gnadenthal, 1363 Juli 15 (201).  
Heinrich von Tullau und seine Angehörigen 1365 Juni 10 (207).  
Edelknecht Götz Thenner 1366 April 17 und 1372 Juli 19 (208. 224).  
Petrißa von Orn 1368 Juli 11 (214).  
Konrad Berler 1371 Mai 26 (221).  
Huse Huldricin 1371 Mai 26 (222).  
Gräfin Anna von Hohenlohe 1375 März 13 (235).  
Gutta von Stetten u. a. m. 1389 und 1399 Sept. 1 (250. 257).  
Graf Albrecht von Hohenlohe 1429 (281).  
Petronia Seidelmännin eine Septene 1451 Nov. 26 (292).  
Graf Kraft von Hohenlohe, seine Gemahlin Margareta und seine Tochter Imania 1472—1475 (305).  
Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin Helena 1486 (309).  
Die von Gabelstein 2 wöchentliche hb. Messen 1523 (321).

Die Urkunde von 1307 März 12 spricht von 3 Kirchhöfen. Der Kirchhof für die Konventualinnen lag an der nördlichen Seite des Ostungshors; ein zweiter war für jene Laien notwendig, die ihre Grablege im Kloster finden wollten; der dritte dürfte für jene bestimmt gewesen sein, „die vor dem Kloster saßen“, eine Besonderheit Gnadenthals, die weiter unten noch besprochen wird.

Der Bau des Klosters war i. J. 1257, wie es in der Oberamtsbeschreibung heißt, nahezu vollendet; bis zur wirklichen Vollendung verging aber noch geraume Zeit, da Äbtissin Jutta und der Konvent unter dem 12. März 1307 sich in einem eigenen Schreiben an die Pfarrherren wenden und sie bitten, ihre Parochianen zu Almosen anzufordern, weil sie ohne Beihilfe der Gläubigen den Bau ihres Klosters nicht fertig stellen könnten; sie weisen bei dieser Gelegenheit auf die Ablässe hin, welche man dadurch zu gewinnen vermöge (88). 1459 Okt. 28 bemerkt Graf Kraft von Hohenlohe, „wie das Kloster fast unerbuwen ist“; d. h. die baulichen Verhältnisse waren damals sehr mißliche (300). Es werden also nachher wohl Besserungen eingetreten sein.

1305 Jan. 1 gibt Gernot, Pfarrer zu Ailringen, dem Kloster sein frei eigen Gut zu Eschelbrunn, das 15 sch und 2 Hübner güttet; vom andern Teil desselben soll man jährlich 4 Hühner und 1 pf reichen in das Siechhaus

zu Gnadenthal (81). Konrad von Amlishausen kauft 1348 Juli 26 um 12  $\mathcal{R}$  Gülden zu Waldsall und Hesselbrunn und behält sich den Nutzgenuß auf Lebenszeit vor; nachher sollen die Gülden ans Siechhaus und Seelenamt fallen (168).

Eine Besonderheit bei Gnadenthal ist, wie bereits angedeutet wurde, das Sitzen vor dem Kloster. So erhält 1305 Dez. 3 und 1310 Mai 27 Kraft Kiselme (Kiseling), der Pfarrer war zu Hobach und nun vor dem Kloster sitzt, von diesem eine Hofreite, Wiese, Holz und etliche Dienste gegen eine gewisse Leistung (83. 92). Herold, der vor dem Kloster sitzt, gibt i. J. 1309 1  $\mathcal{R}$  zu Bongarten, auf der Mühle zu Scheuern 30 sch 20 dl und einen Weingarten nach seinem Tod (91). Herold von Vorhtenberc, der vor unserm Kloster sitzt, kauft 1317 vom Kloster verschiedene Gülden und gibt 1 Morgen Weingarten zu Vorhtenberc; diese Gülden genießt er lebenslang, nachher sollen sie der Schwester Gisela von Westerhusen werden, solange sie lebt (1317 Juli 25), und dann dem Kloster zufallen (101. 102). 1326 überläßt Hiltegund, Herrn Marquart Blatzes Tochter zu Steinsfeld, dem Kloster, was sie hat zu Steinsfeld: Hof und Weingarten; dafür soll man ihr ein Haus geben, daß sie vor dem Kloster sitzen kann (112). Unstreitig waren das die Anfänge zur Bildung des Dorfes Gnadenthal.

### III. Besitz.

Die Orte, in denen Kloster Gnadenthal dauernd oder auch nur vorübergehend Besitz hatte, liegen mit Ausnahme von Adelsheim, Klepsau und Krautheim, welche badisch sind, dann von Pleichfeld, das dem bayerischen Unterfranken — und Ingolstadt, das Mittelfranken angehört, sämtlich in Württemberg und zwar im Jagst- und im Neckarkreis. Es sind folgende:

Adelsheim, Adaloltesheim, Adiloldisheim (Reg. 1. 10. 11).

Affalterbach (151).

Affaltrach (41. 77).

Ailringen (234).

Altenbeyer (110).

Altramsberg (183).

Amelhartsweyer (123).

Amrichshausen (174. 181).

Arnsdorf (19).

Banbruck (154).

Baumgarten, Bomgarten (19. 91. 287. 289).

Bechberg (222).

Beierbach, Buwerbach (6. 33. 198).

Beierberg (158).

Belsenberg (174).

Belzhag, Beltzhagene (19. 241. 320).

Benzenweyer (215).

Bernhardshausen (148).

Berolzbach (238).

Beutingen (208).

Bleichfeld s. Pleichfeld.

Brühl (135).

Bubenorbis, Bubenurbes (36).

- Buch (8).  
Buchelberg, Buchelech, Büchelin (85—87. 317).  
Buchenbach, Buobach (6).  
Bübl, Buhelen (8. 19. 270).  
Bühlhof (296. 310).  
Burberg (99).  
Büttelbrunn (148).  
Clingen s. Klingen.  
Crutheim s. Krautheim.  
Dippach (176).  
Dörrenzimmern (319).  
Dörzbach, Torcebach, Tortzbach (61. 65. 217).  
Ebersthal (19. 304. 319).  
Eckartshausen (71).  
Eisenhutsroth, Isenhutsrode, Isenhutesrode (8. 19).  
Emmingen (223).  
Erlebach (83).  
Eschelbronn (81. 163).  
Feßbach (320).  
Forchtenberg, Vorhtenberg (101. 103).  
Frauenzimmern (248).  
Fußbach (248. 320).  
Gailenkirchen, Geilenbirchen (19. 28. 29. 39. 50. 153. 219. 263.  
277. 279).  
Geddelsbach (130. 141. 209. 226).  
Geißelhard (212).  
Ginsbach, Gynnesbach, s. Oberginsbach.  
Giselsdorf (238).  
Gliemen, Glicmen (19. 219).  
Großaltdorf (295).  
Haag, Hage (259. 312).  
Hall Schwäbisch- (8. 19. 23. 33. 48. 60. 68. 70. 100. 105. 121. 125.  
126. 129. 170. 192. 205. 210. 255. 262. 265. 276. 283. 288. 293. 316. 325).  
Heidend? (7).  
Heilbronn (83).  
Hermannsberg, Hermanspergk, Hermersberg (42. 83. 92. 206).  
Hermuthausen, Hermutehusen, Hermuthusen (8. 19).  
Heselbronn (145. 168).  
Heßlachshof, Heselech, Heselach (8. 19. 311).  
Hohebach, Hobach, Hobbach (2—5. 20. 49. 83. 114. 118. 119. 140.  
141. 195. 211. 220. 237. 240. 264. 266. 234). Das Kloster hatte hier das  
Patronatsrecht.  
Hollenbach, Holderbach (8. 19. 228).  
Holzhausen (294).  
Hörlebach, Hurlebach (19. 70).  
Igelstrut, ausgegangener Ort bei Hachtel (118).  
Ilshofen (164).  
Ingelfingen (151. 169. 320).  
Ingolstadt (37).  
Isenhutsrode s. Eisenhutsroth.  
Jungholzhausen, Jungoldhusen (19. 161. 271).  
Kappel (208).  
Kirchensall, Kirchensalle (3. 4. 19. 163). Das Kloster besaß hier  
das Patronatsrecht.

- Klepsau, Klepsheim, Klepse, Klepsa (5. 8. 18. 78. 97. 182. 319).  
Klingen (8. 92).  
Kochersteinsfeld (10. 11. 44. 54—56. 59. 62. 80. 83. 110—112.  
122. 124. 154. 155. 166. 169. 171. 177. 189. 239. 247. 249. 256. 267. 274).  
Krautheim, Krutheim (5. 78).  
Kubach (19. 156. 165).  
Künzelsau (184. 320).  
Kupferhausen (206).  
Kupferzell (156. 175. 176. 180. 187. 210. 320).  
Laibach (275).  
Lampoldshausen, Lampoltzhausen (124. 150. 254).  
Langensall (43. 258).  
Laurach, Lurach (19. 243—246. 272. 282. 301).  
Lieboldesbrunnen, ausgegangener Ort bei Hohebach (8. 19).  
Limpurg, Lympurg (75. 82).  
Lindenhof, apud tiliam (19).  
Löcherholz, Löchern, zu den Löchern (161. 169. 199. 207).  
Luphrisberg, ausgegangener Ort bei Michelbach (47).  
Maidbach (160).  
Mainhardtsall (63. 221).  
Mangoldsklingen (61. 92).  
Mangoldsall (257).  
Marlach, Marlohin (5. 78. 138).  
Meßbach (114. 217. 233).  
Michelbach am Wald (27. 47. 116. 117. 159. 194).  
Nagelsberg (109).  
Nesselbach (160).  
Neuenstein (7. 250. 291. 313).  
Neunkirchen (170. 201).  
Neunstetten (78).  
Neurent, Neureit (202—204. 248).  
Niedermulfingen (93. 172. 184).  
Niedernhall (106. 176. 225).  
Niederthanbach (157).  
Niederzimmern (94. 138).  
Oberginsbach (8. 19. 78. 114).  
Obermichelbach (135).  
Obermünkheim, Obermünken (151. 221. 227).  
Obersteinbach (19. 38. 213).  
Oberweiler (251).  
Oberzimmern (96. 138).  
Oggershausen s. Eckartshausen.  
Obrenbach, Orn, in der Orn, im Orenthale (8. 19. 92. 120. 163.  
188. 194).  
Öhringen, Oringewe, Oringen (163. 242).  
Pfedelbach (98).  
Pleichfeld, hier entweder Unter- oder Oberpleichfeld (52. 57).  
Remenweiler, ausgegangener Ort bei Oberginsbach (8. 19).  
Rengershausen (217. 233).  
Renzen (208).  
Rieden, Riet (19. 95).  
Riedern (131).  
Rinnen (108. 178).  
Ripperg, Ryperc, ausgegangener Ort bei Hohebach (8).

- Rorthal (118).  
Rüblingen (161. 294).  
Ruwenthal (241).  
Sailach, Salhab, Selach, Sallach (45. 47. 179. 220. 252. 313).  
Schepperg (263).  
Scheuern (92).  
Schwarzenweiler (206. 269).  
Seibotenberg (79).  
Seidelklingen (284. 311).  
Spelter (148).  
Stachenhausen, Stuchenhusen (19. 128. 138. 144. 234).  
Stegenhof, Staggenhofen (19).  
Steinbach in der Orn, bei Orn (9. 19. 214. 236. 311).  
Steinbach auf dem Walde (34).  
Steinbach s. Obersteinbach.  
Steinbach s. Untersteinbach.  
Steinsfeld s. Kochersteinsfeld.  
Stemmelerssalle? (42).  
Stralenberg, ausgegangener Ort bei Dörrenzimmern (19).  
Sulzbach (280).  
Tannen, Tanne, zu der Thane (161. 169).  
Tiefensall (129. 132. 145).  
Tommelhardt, Tumbenhardt (45).  
Unterasbach (64).  
Untereschenau (19).  
Untersteinbach (19. 149).  
Vogesano, ausgegangener Ort bei Ingelfingen (19).  
Wackershofen (295).  
Waldenburg (167. 185. 196).  
Waldsall (148. 161. 168. 169. 261).  
Ward, Wart (147. 260).  
Weldingsfelden (92. 120).  
Westernhausen, Westerhusen (8. 19. 67. 69. 85—87. 92. 102.  
216. 280).  
Wiesensall (43).  
Wilfersberg, in monte, ubi moratur Wolfherus (19).  
Willsbach (41).  
Wimpfen (107. 151. 253. 269).  
Wohlmuthausen (133. 145. 176. 206).  
Wolfsölden (134).  
Zelle in der Kupfer s. Kupferzell.  
Zimmern (16. 19. 128. 146).  
Zottenshofen, Zottelshofen (51. 295).  
Zweiflingen (129).

Höfe besaß das Kloster: den Stretelnhof bei Neuenstein (7) und den Hof zu der Eichen ebenda (291), zu Zimmern (16), Westernhausen (67. 85—87), Eckartshausen (71), Kochersteinsfeld (44. 80. 111. 112. 267 insbes. den Nonnenhof daselbst), Buchelberg (85. 87), Altenbawer (110), Niedermulgingen und zu dem Haltbiechtstein (93. 184), Zell (187), zu Meßbach, Neunkirchen (einen halben) und Rengershausen (201. 217. 233), zu Neureut (einen halben) (203), zu Steinbach (214), Hohebach (240. 266) und den Bühlhof (296. 310); Holz (178. 201. 219. 263. 279); Mühlen: die Herzogenmühle am Mühlbronnen (35. 36. 66), zu Scheffau (35), Niederzimmern (95) und Kochersteins-

feld (239); 20 Sieden zu Hall (8. 19. 23. 105. 125. 255. 260. 262. 283. 288. 293); Schäfereien auf dem Bühlhofe, wo das Kloster i. J. 1488 die Zahl von 1800 Schafen hatte (310) und auf dem Heßlachshofe (311); Schweinetrieb in den Wäldern von Büchelberg, wöchentlich an drei Tagen (317); Gewässer (5. 152); Weinberge und Wiesen in Menge.

Zu richtiger Bewirtschaftung waren viele Leute notwendig. Die Ordnung vom 7. Dez. 1500 nennt einen Schultheißen, welcher der weltliche Verwalter war und der besonders den Wein zu überwachen hatte; ihm standen 2 Dienstpferde zur Verfügung. Der Hofmeister hatte die Ökonomie unter sich und einen Gehilfen (Knabe) zur Seite. Es gab Jäger, Bäcker, Knechte und Mägde; unter den letzteren eine Weinkellnerin, welche den Wein jeden Freitag abzufüllen und genaue Rechnung zu führen hatte.

*(Schluß folgt.)*

## Zur Geschichte der Abtei Waverley.

*(Fortsetzung)*

Klosterbewohner. Nach einer Bemerkung in den Annalen von Waverley gab es um das Jahr 1187 daselbst 70 Mönche und 120 Konversen. Es war das eine beachtenswerte Zahl in Anbetracht der damaligen Bevölkerungsverhältnisse und der Menge der Klöster, und vielleicht auch die höchste, welche der Konvent je erreichte. Die Namen der wenigsten Religiösen sind auf uns gekommen. In den Annalen werden nur einige genannt. Baigent hat eine größere Anzahl Namen aus den Beständen des bischöflichen Archivs zu Winchester gesammelt und am Ende seiner verdienstlichen Arbeit veröffentlicht.<sup>178</sup> Er bemerkt dazu, daß die Aufzeichnungen über Ordinationen von 1334—1345 und 1418—1447, ebenso von 1529—1536 verloren gegangen seien. Weiter erklärt er den Umstand, daß in den Ordinations-Verzeichnissen zu Winchester nicht mehr Namen von Mönchen der Abtei Waverley zu finden sind, damit, daß er annimmt, eine größere Anzahl sei auswärts ordiniert worden, z. B. solche, die studienhalber in der Abtei Rewley oder im St. Bernhardskolleg zu Oxford sich aufhielten, andere aber hätten gelegentlich von dem Bischöfe von Bath und Wells in der Kapelle seines Landhauses zu Dogmersfield in Hampshire oder von dem Bischöfe von Exeter auf dessen Landsitzen Horsley in Surrey oder Farringdon in Hampshire die Weihen erhalten.

Baigent gibt nur die Daten über den Empfang der höheren Weihen an, bemerkt aber, daß unter den genannten Religiösen 48 seien, von denen in den Registern auch der Tag verzeichnet sei, an welchem sie die Minores erhielten. Leider hat er es unterlassen, diese Angaben zu machen, nennt dann aber 5 andere, bei denen er nur die Zeit angeben kann, da sie die Minores empfangen.

Diejenigen Namen von Religiösen, die in den Annalen von Waverley oder sonst sich vorfinden, also nicht den bischöflichen Registern entnommen sind, wurden durch ein \* kenntlich gemacht. Die Aufzählung konnte nicht ordensüblich d. h. nach der Eintrittszeit der Religiösen gemacht werden, sie folgen hier deshalb der Zeit nach aufeinander, zu welcher sie zuerst genannt werden.

*Mönche:*

- \* Richard, erster Abt von Ford (1136).<sup>174</sup>
- \* Everhard, erster Abt von Thame (1137).<sup>175</sup>
- \* Johannes, erster Abt von Bruern (1147).<sup>176</sup>
- \* Martin, erster Abt von Combe (1150).<sup>177</sup>
- \* Eudo, Prior von Waverley, 1181 Abt von Kingswood.
- \* Simon, Mönch 1215. S. o. S. 6.
- \* Richard, ehemals Prior von Waverley, 1218 Abt von Bruern.
- \* Roger, Mönch zu Waverley, 1237 Abt von Combe, stirbt im folgenden Jahre.
- \* Adam, Mönch von Waverley, 1240 Abt von Ford.
- \* Wilhelm von Chester, 1241 Abt von Combe, gest. 1262.
- \* Johann von Eton, Subprior, erwähnt am 30. Juli 1270.
- \* Johann Twangham, Prior, 1279 Abt in Combe.
- Johann von Bourne erhielt am 18. Dez. 1305 die Subdiakonats-,  
24. Sept. 1306 die Diakonats- und am 23. Dez. 1307 die Priesterweihe.
- Walther von Mulebourne,<sup>178</sup> S. 18. Dez. 1305, D. 23. Dez. 1307,  
P. 6. März 1310/11.<sup>179</sup>
- Alexander von Wynton erhielt alle Weihen an demselben Tage wie  
der vorige.
- Adam von Styvyngton, D. 18. Dez. 1305.
- Johann von Wokyngham }  
Adam von Lovers } P. 18. Dez. 1305.
- \* Heinrich von Wynton, Subprior, wohnte im Januar 1307 als Ver-  
treter des Abtes dem Parlamente bei, welches zu Carlisle gehalten wurde.
- \* Robert von Stoke, Mönch von W., war als Vertreter des Abtes von  
Bindon ebenfalls in Carlisle.
- Wilhelm Gentyll, D. 23. Dez. 1307, P. 6. März 1310/11, wo er  
W. de Lentyl de Wynton genannt wird.
- Thomas von Martel, S. 21. Sept. 1308, P. 17. Mai 1315.
- Richard von Wynton, P. 6. März 1310/11.
- Wilhelm von Ellestede erhielt die Minores am 6. März 1310/11.
- Wilhelm de la Sonde, S. 23. Sept. 1312, D. 24. Feb. 1313, P. 17.  
Dez. 1317.
- Johann von Rading, D. 23. Sept. 1312.
- Roger von Wynton, P. 23. Sept. 1312.
- Petrus von Herierd, S. 10. März 1312, 24. Feb. 1313.
- Johann von Salesbiry, P. 24. Feb. 1313.
- Johann von Farndorn, S. 17. Mai 1315, P. 19. März 1316.
- Richard de la Waye, D. 17. Mai 1315, P. 17. Dez. 1317.
- Heinrich Rutherford,  
Johann Brid,  
Heinrich von Overton,  
Wilhelm Windesore, } P. 13. Juni 1321.
- Johann von Eton, Minores 13. Juni 1321.
- Laurenz von Farendon, D. 18. Dez. 1322.
- Thomas von Farendon, P. 18. Dez. 1322.
- Nikolaus von Wynton, S. 10. März 1323 (1324), D. 21. Dez. 1325,  
P. 17. Dez. 1328.
- Wilhelm von Basingestoke, S. 2. März 1324 (1325), D. 21. Dez. 1325,  
P. 22. Sept. 1330.

174. Janauschek I, 40. — 175. Ebd. p. 46. — 176. Ebd. p. 95. — 177. Ebd. p. 122. —  
178. Mucheldever. — 179. S = Subdiakon, D = Diakon, P = Priester.



- Robert Farnham, S. 20. Sept. 1455, P. 22. Dez. 1459.  
 Philipp Fermysam, Minores 23. Dez. 1458.  
 Pytfold (Pittefold), S. 23. Dez. 1459, P. 4. Juni 1462.  
 Wilhelm Shaldeford, S. 20. Dez. 1460, D. 5. März 1462—3, P. 4.  
 Juni 1462.  
 Johann Feversham, S. 20. Dez. 1460.  
 Wyse, S. 24. Sept. 1463, D. 21. Feb. 1466—7.  
 Christoph Farnham, S. 21. Feb. 1466—7, D. 11. Juni 1468, P. 20.  
 Mai 1469.  
 Johann Cave (Cafe), S. 16. Juni 1481, D. 22. Dez. 1481, P. 2. März  
 1481—2.  
 Richard Bastapull } S. 16. Juni 1481, D. 22. Dez. 1481, P. 24.  
 Edmund Farneham } Mai 1483.  
 Thomas Locheton, D. 2. März 1481—2, P. 21. Sept. 1482.  
 Johann May, P. 3. März 1483—4.  
 Waram, S. 20. Mai 1486, D. 9. Juni 1488.  
 Richard Gorynge, S. 9. Juni 1487, D. 21. Sept. 1487, P. 18. April  
 1489.  
 Wilhelm Fisscher,<sup>180</sup> S. 9. Juni 1487, D. 21. Sept. 1487, P. 28.  
 Mai 1491.  
 Johann Wemelton,<sup>181</sup> S. 1. März 1487—8, D. 13. Juni 1489.  
 Newman,<sup>182</sup> " " " " " " " " , P. 5.  
 Juni 1490.  
 Thomas Smyth,<sup>183</sup> S. 1. März 1487—8, D. 13. Juni 1489, P. 28.  
 Mai 1491.  
 Johann Flaxford, S. 1. März 1487—8, D. 13. Juni 1489, P. 5.  
 Juni 1490.  
 Robert Purforthe (Purvoek), S. 28. Mai 1496.  
 Chydyngfold, S. 18. Feb. 1496—7, P. 20. Mai 1497.  
 Roger Gardiner, } S. 24. März 1508, D. 22. Sept. 1509, P. 22.  
 Wilhelm Peddar, } Dez. 1510.  
 Johann Parker, } D. 20. Sept. 1511.  
 Hede, }  
 Nikolaus Barnard,<sup>184</sup> S. 23. Sept. 1514.  
 Simon Skirwhitt, " " " "  
 Wilhelm Midhurst, Min. " " "  
 Johann Kery,<sup>185</sup> } S. 27. Feb. 1517—8, P. 18. Dez. 1518.  
 Fairelough,<sup>186</sup> }  
 Robert Effingham, } S. 15. März 1521.  
 Thomas Carpenter, }  
 Johann Hetborne, S. 17. Dez. 1524.  
 Wilhelm Battel, " " " " , P. 21. Sept. 1527.

---

180. Sonst genannt Wilhelm London. — 181. Wymmyngdon, Wymbleton. — 182. Im  
 Dezember 1510 Cellerarius. — 183. Bei der Priesterweihe: Th. Godalmyng. — 184. Wurde  
 nach Aufhebung der Klöster am 20. Juli 1540 von Bischof Gardiner auf die Vikarie Boldre  
 (in the New-Forest) gesetzt. Er war auch Inhaber der Kantorei oder der Pfründe der  
 Freikapelle daselbst. Als diese unter der Regierung Eduards VI einging, wurde ihm eine  
 Pension von 72 s. 9 d. zugesprochen. Er starb zu Boldre i. J. 1555. — 185. Es scheint,  
 daß er bei der Klostersaufhebung nach Beaulieu versetzt wurde. Seine Unterschrift „per  
 me Johannem Kyry“ findet sich auf der Übergabsurkunde vom 2. April 1538. Im J. 1556  
 wird er als einer der überlebenden Mönche von Beaulieu erwähnt, der als solcher eine  
 jährl. Pension von 100 s von der Finanzkammer beziehe. — 186. Fercloth.

*Äbte:*

1. Johann, erster Abt, der 1128 oder 1129 die ersten Cistercienser nach England führte. Er starb auf der Rückreise vom Generalkapitel im J. 1129 oder 1130 zu Midhurst in Sussex.<sup>187</sup> Unter seinem Nachfolger

2. Gilbert fanden wenigstens vier Neugründungen statt. Er war 1148 noch Abt. Am 14. Nov. d. J. wohnte er der Feier der Übertragung der Reliquien des hl. Ekenwald in die St. Pauls-Kathedrale in London bei.<sup>188</sup>

3. Heinrich, starb 1182.<sup>189</sup>

4. Heinrich von Chichester, resignierte 1187. Ihm folgte

5. Christoph, der ein Mönch von Waverley, aber zur Zeit seiner Wahl Abt von Bruerne war. Er wurde 1196 abgesetzt.<sup>190</sup>

6. Johann, der Gastmeister, wurde hierauf als Abt gewählt. Am 15. Aug. 1201 finden wir ihn in der Tochterabtei Ford,<sup>191</sup> woselbst an diesem Tage 12 Mönche mit einem Abte auszogen, um sich in der neuen Abtei Dunkeswell niederzulassen.<sup>192</sup> Abt Johann starb bald nachher, nämlich am 16. September zu Merton. Sein Lob verkündeten folgende Verse:

Hoc scriptum Simonis certum facit esse futuris,  
Quam fuit insignis abbatis vita Johannis;  
Corpore castus erat, simplex, sermone modestus,  
Mitis mente, pius, humilis, devotus, honestus,  
Compatiens miseris, jocundus, corde benignus:  
Unde fuit tanti pastoris nomine dignus.  
Omnibus in annis abbatis certa Johannis  
Virginis Eufemiæ memorata die.<sup>193</sup>

7. Johann III, der nun in der äbtlichen Würde folgte, verwaltete bisher das Amt des Cellarius. Unter ihm wurde der Grundstein zur neuen Kirche (1203) gelegt. Im J. 1209 erhielt er vom Generalkapitel den Auftrag, im Verein mit den Äbten von Rievaulx und Garendon den Betrag von 25 Mark 8 Sch. und 4 Sterling von den Abteien in England einzusammeln, welche Summe zur Zeit des Interdiktes von Citeaux ausgelegt worden sei.<sup>194</sup> Daß er 1210 vor dem Zorn des Königs aus der Abtei fliehen mußte, wurde bereits berichtet. Seiner geschieht in einem Schreiben vom 29. Okt. 1214 Erwähnung, mit welchem König Johann seinem Amtmanne in Dover den Befehl zugehen läßt, ein gutes und sicheres Schiff für die Äbte von Reading und Waverley auszurüsten, die in des Königs Dienst es zur Überfahrt bedürften. Die Kosten dafür würden von der Schatzkammer bezahlt werden. Am folgenden 4. November wurde der Schatzmeister angewiesen, dem Abte Johann von Waverley, der im Begriffe stand, nach Frankreich zu reisen, die Summe von 10 Mark aus-zuzahlen, dem Abte Simon von Reading aber 40 L.<sup>195</sup> Johann starb am 3. Aug. 1216.<sup>196</sup>

8. Adam, Subprior des Klosters, wurde nun zum Abte gewählt. Da der Verkehr mit dem Generalkapitel erschwert, ja manchmal unmöglich war, so wurden 1218 von diesem einige Äbte bezeichnet, bei denen die anderen Äbte Englands sich Rats erholen konnten. Zu jenen gehörte der Abt von Waverley.<sup>197</sup> Ebenso wurde dieser nebst einigen anderen auch mit der Geld-einsammlung für die nach Rom reisenden Cistercienser betraut.<sup>198</sup> Er legte sein Amt im Jahre 1219 nieder und lebte bis zu seinem am 1. Mai 1229 erfolgten Tode als einfacher Mönch im Konvente.<sup>199</sup> Er wird als gebildeter, frommer Mann, von untadelhaftem Lebenswandel geschildert.

187. S. oben S. 3. — 188. Dugdale, Monast. Anglic. V, 238. — 189. Annal. Waverl. — 190. Annal. Wav. — 191. Annal. de Margan p. 26. — 192. Janauschek gibt den 16. Nov. als Gründungstag an p. 206. — 193. Annal. Wav. — 194. Martène IV, 1307. — 195. Rot. claus. 16. Joh. m. 18. Baigent p. 11. — 196. Annal. Wav. — 197. Martène IV, 1323. — 198. Ms. — 199. Obituarium Prioratus de Wintney f. 146.

9. Adam, bisher Abt von Garendon, wurde nun berufen, den äbtlichen Stuhl in Waverley einzunehmen. Am 9. Januar 1226—7 gab ihm König Heinrich III einen Geleitsbrief, der bis Ostern 1228 Geltung haben sollte.<sup>200</sup> Wir nehmen an, daß der Abt nach dem Kontinente reisen und das Generalkapitel im Herbste besuchen wollte und deshalb frühzeitig um den Schutzbrief einkam. Adam resignierte 1236.<sup>201</sup> Sein Nachfolger war

10. Walther Giffard, bisher Abt von Bittlesden. Er starb 1252.<sup>202</sup>

11. Radulf, ehemals Mönch in Waverley, dann Abt von Tintern, hierauf (1245) solcher von Dunkeswell, beriefen jetzt die Mönche von Waverley an des Verstorbenen Stelle. Er versah sein Amt bis 1266, dann aber legte er es wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechlichkeit nieder. Die Annalen von Waverley stellen ihm ein ehrendes Zeugnis aus, rühmen seine Rechtchaffenheit und sein mehr als gewöhnliches Wissen. Tag und Jahr seines Todes sind unbekannt.

12. Wilhelm von London, Sekretär des Abtes Radulf, wurde dessen Nachfolger.<sup>203</sup> Es scheint, daß dieser Abt identisch ist mit Wilhelm de Hungerford, dessen Abdankung im J. 1276 wegen Krankheit erfolgte.<sup>204</sup> Diese Annahme stützt sich freilich nur auf den Umstand, daß die Annalen von Waverley den Tod des Wilhelm von London oder dessen Resignation nicht melden.<sup>205</sup>

13. Hugo Leukenor hieß der nächste Abt. Er war am 16. November 1276 gewählt und vom Abte Johann von Tintern, dem Wahlpräses, bestätigt worden.<sup>206</sup> Von seinem Besuche des Generalkapitels im J. 1277 gibt die schriftliche Erlaubnis uns Kunde, welche ihm der König am 6. Juni d. J. zur Reise nach Cîteaux erteilte.<sup>207</sup> Einen anderen königlichen Geleitsbrief, für ein Jahr gültig, erhielt der Abt am 6. September 1281, um eine Reise ins Ausland zu unternehmen.<sup>208</sup> Ihr Zweck konnte aber kaum der Besuch des Ordenskapitels sein, dafür wäre die Zeit bis zum Zusammentritt desselben (12. oder 13. September) zu kurz gewesen. Abt Hugo starb am 18. März 1285.<sup>209</sup>

14. Philipp von Bedewinde wurde nun zum Abte gewählt und am Ostersonntage, 25. März, vom Bischofe Johann de Pontoise in der Kathedrale zu Winchester geweiht.<sup>210</sup> Als dieser am 18. Oktober 1286 in Geschäften des Königs Eduard I eine Reise ins Ausland antreten mußte, war der Abt von Waverley einer von denen, die er mit der Temporalien-Verwaltung des Bistums betraute.<sup>211</sup> 1294 erhielt der Abt eine Einladung zu der Versammlung des Klerus, welche am 21. Sept. im Beisein des Königs in Westminster stattfinden sollte.<sup>212</sup> Ebenso wurde er 1295<sup>213</sup> und 1296<sup>214</sup> zum Parlament berufen. 1301 beschäftigte sich das Generalkapitel mit der Person des Abtes Philipp, weil er, wahrscheinlich gestützt auf ein früheres Statut von 1248, Äbteversammlungen einberufen hatte, in denen man in Cîteaux eine Gefahr für die Einheit erblickte.<sup>215</sup> Im Jahre

---

200. Rot. pat. 11. Heinrich III p. 1. m. 9. — 201. Annal. Wav.; Baigent, p. 14, sagt, er sei in diesem Jahr gestorben. — 202. Annal. Wav. — 203. Annal. Wav. — 204. . . . eo quod paralyti gravatus ulterius villicare non potuit. (Annal. Wav.) — 205. Nach 1266 scheint ein längerer Unterbruch in den Aufzeichnungen der Annalen von Wav. eingetreten zu sein; als man dann wieder an die Fortsetzung ging, bediente man sich der Annalen von Winchester, um die vorhandene Lücke auszufüllen. Vgl. Baigent p. 20. Anmerk. — 206. In den Annalen von Wav. heißt es allerdings „consecratus“, was aber augenscheinlich unrichtig ist. — 207. Rot. pat. 5. Edw. I m. 14. Baigent p. 21. — 208. Rot. pat. 9. Edw. I m. 7. — 209. Annal. Wav. — 210. Ebd. — 211. Reg. des Bisch. Pontissara f. 81. b. Der Bischof verweilte in Frankreich vom Nov. 1286 bis Juni oder Juli 1289. (Baigent p. 25. Anmerk.) — 212. Rot. Vascon. 22. Edw. I m. 7 d. — 213. Rot. claus. 23. Edw. I m. 9 d et m. 4 d. — 214. Ebd. 24. Edw. I m. 7 d. — 215. Abbati de Worrelia (!) in Anglia qui in prædiletis (scilicet convocationibus) excessisse dicitur, districtissime præcipit Capitulum, quod anno sequenti Capitulo se præsentet, modis omnibus ibidem se purgaturus, vel secundum demerita recepturus. (Martène IV, 1498).

1304 war Abt Philipp Mitglied der Kommission, die mit den Schotten zu unterhandeln bestimmt war.<sup>216</sup> Durch ein königliches Mandat vom 20. März 1307 wurde dem Abte von Waverley befohlen, vor dem versammelten ganzen Konvente zweimal jährlich die Beschlüsse von Carlisle (1285) verlesen zu lassen.<sup>217</sup>

Wann Abt Philipp starb, wird nicht angegeben, sicher aber ist, daß es erst nach dem 25. Juli 1310 geschah. Daß er ein tüchtiger Mann gewesen sein muß, geht aus den obigen dürftigen Daten schon hervor.<sup>218</sup>

15. Wilhelm begegnet uns als Abt zuerst im Jahre 1312. Am 28. Juli d. J. ergeht nämlich an den Hafenwächter in Dover der Befehl des Königs, dem in Christo geliebten Abte von Waverley, der zum Generalkapitel seines Ordens nach Citeaux reise, die Überfahrt zu gestatten und ihm zu erlauben, 20 L. zur Bestreitung seiner Auslagen mitzunehmen.<sup>219</sup> Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Auch wissen wir nicht, ob

16. Robert sein unmittelbarer Nachfolger war, der um 1335 als Abt von W. erscheint.<sup>220</sup> Gegen ihn erhob wegen des nämlichen Vergehens, wie oben gegen Philipp, das Generalkapitel 1342 Klage und zitierte ihn mit seinen Mitschuldigen nach Citeaux.<sup>221</sup> Im J. 1344 war er nicht mehr im Amte, da

17. Johann als solcher von Bischof Adam Orleton von Winchester am 14. Mai genannten Jahres die Erlaubnis erhielt, die äbtliche Weihe an jedem Orte in seiner Diözese und von jedem beliebigen Bischöfe, der mit dem Apostol. Stuhle in Verbindung sei, sich geben zu lassen.<sup>222</sup> Abt Johann wurde im Jahre 1349 von der Seuche hinweggerafft, welcher auch eine Anzahl Religiosen und Dienstboten des Klosters zum Opfer fiel.<sup>223</sup>

18. Johann hieß auch der nächste Abt. Sonntag, den 24. Mai 1349, wurde er zugleich mit dem Abte Robert von Quarre in der bischöflichen Kapelle zu Esher von Wilhelm de Edyndon von Winchester feierlich als Abt benediziert. Der neue Abt von W. leistete bei diesem Anlasse dem Bischöfe den üblichen Eid.<sup>224</sup> Auch dieser Abt wurde ein Opfer der Pest i. J. 1361.

19. Johann de Enford folgte als Abt. Von ihm wissen wir, daß er von Wilhelm de Edyndon in der Kapelle seines Landhauses in Southwark am 22. Mai 1350 zum Subdiakon geweiht worden war und die Diakonatsweihe am 18. Dez. d. J. von Johann Thoresby, Bischof von Worcester, in der Kapelle des Lambeth Palastes erhielt.<sup>225</sup> Abt Johann resignierte oder starb bald nach 1386.<sup>226</sup>

216. Rot. claus 33. Edw. I m. 13 Baigent p. 2b. — 217. Ebd. p. 26. und Memor. of Fountains II, 20 Anmerk. — 218. Er ist der letzte Abt, über den wir aus den Annalen von Wav. Kenntnis erhalten. — 219. Rot. claus. 6. Edw. II m. 30 d. — 220. Baigent p. 30. — 221. Stud. u. Mitt. Jg. 1886. II, 263. — 222. Licencia quod Abbas de Waverleye posset munus benedictionis recipere a quocunque episcopo: Adam, permissione divina, Wintoniensis episcopus, religioso viro filio in Christo dilecto domino Johanni, abbati monasterii de Waverleye, Cist. Ordinis, nostræ diocesis, salutem, gratiam et benedictionem. Ut a quocunque episcopo catholico, sedis apostol. gratiam et sui executionem officii optinente, in quocunque idoneo loco nostræ diocesis, munus benedictionis recipere licite valeatis, vobis et eidem episcopo hujusmodi benedictionem vobis impendere et manus imponere volenti, liberam tenore presentium concedimus facultatem. Datum apud Farnham XIV die mensis Maii a. D. MCCCXLIV et nostræ translationis XI. (Reg. Adæ de Orleton T. I. f. 125 d.) — 223. Baigent p. 52. — 224. Die Dominic. XXIII die Maii, a. D. MCCC<sup>mo</sup> XLIX. Venerabilis pater dictus d. Willelmus, Wintoniensis episcopus, missam in capella manerii sui de Eschere, in pontificalibus celebrans, fratres Johannem, de Waverleya, et Robertum de Quarrerria, monasteriorum abbates, sub infra scripta forma profitentes, intra missarum solemniam, benedixit. — Ego fr. Johannes, ad regimen monasterii de Waverleya, Cist. Ord., Wintoniensis diocesis, electus ac more antecessorum meorum, a te venerande pater, domine Willelme, Dei gratia Wintoniensis ecclesie episcopo, benedicendus abbas, sanctæ Wintoniensis ecclesie, et tibi, tuisque successoribus canonice substituendis,ronicam subjectionem et obedientiam, me per omnia exhibituram, salvo meo Ordine perpetuo promitto, et per propriam manum signo confirmo. (Reg. Will. de Edyndon T. II. f. 21.) — 225. Baigent p. 53. — 226. Ebd. p. 85.

20. Wilhelm Hakelston war der nächste Abt. Von ihm ist bekannt, daß er am 23. Dez. 1368 in der Kapelle des Schlosses zu Farnham die niederen Weihen durch Wilhelm von Wikeham erhielt, am folgenden 17. März zum Subdiakon, am 9. März 1369—70 zum Diakon und am 2. April 1373 zu Highclere Chapel zum Priester geweiht wurde.<sup>227</sup> Über seine Wahl und Benediktion als Abt fehlen die Nachrichten. Er starb 1399.<sup>228</sup>

21. Johann Brid hatte mit seinem Vorgänger die Minores empfangen, die Priesterweihe aber am 19. Mai 1380 in der Schloßkapelle zu Farnham.<sup>229</sup> Seine Wahl zum Abte fand am 31. Januar 1400 in Gegenwart der Äbte von Rewley und Gráce-Dieu in Wales statt, die auch sofort dieselbe bestätigten.<sup>230</sup> Der Bericht über die Wahl, welchen der Abt von Rewley an den Bischof von Winchester sandte, möge hier einen Platz finden.<sup>231</sup> Er lautet: „Wir tun Eurer Gnaden kund, daß am Samstag, dem letzten Tage des Januars des Jahres 1399 (1400), da wir in dem Kapitelhause des Klosters Waverley in Eurer Diözese den Vorsitz hatten und kraft Apostol. Autorität im Verein mit unserem Beisitzer, dem Abte von Gráce-Dieu in Wales, eine Visitation vornahmen, vor uns im Kapitel genannten Klosters, welches durch den Tod des Herrn Wilhelm Hakelston seines Abtes beraubt wurde, alle Professoren des Hauses erschienen und uns eindringlich baten, ihnen eine freie Wahl zu gestatten. Diese gewährten wir ihnen, durch ihre Bitten dazu bewogen, damit Kloster Waverley nicht aus Mangel einer Leitung in Verfall gerate. Die Mönche versammelten sich hierauf kapitulariter in der Kirche und nachdem sie den Beistand des hl. Geistes angerufen hatten, wählten sie, wie wir glauben, auf Eingebung desselben einmütig und kanonisch ihren Mitbruder Johannes Bryd zum Abte und Hirten des Klosters Waverley.“

Nachdem das geschehen war, stellten sie uns den Erwählten vor. Wir prüften ihn, wie es unsere Pflicht war, und wir fanden ihn als einen Mann voll Eifer und Verdienst, geschickt und im Besitze all der für sein Amt nötigen Eigenschaften. Nicht wenig erfreut über diese einmütige Stimmung, anerkannten wir bereitwillig seine Wahl und in göttlicher wie Apostolischer Autorität, wie auch in Vollmacht des Generalkapitels, genehmigten und bestätigten wir sie als recht- und gesetzmäßig und in kanonischer Form erfolgt. Nachdem wir Fr. Johannes sodann ordnungsgemäß in seinen Abtsitz eingeführt hatten, überantworteten wir ihm die Verwaltung und Leitung des Klosters W. sowohl in geistlichen wie in zeitlichen Sachen in Vollmacht unseres Ordens. Hierauf gelobten alle und jeder einzelne der Mönche dem Fr. Johannes als ihrem wahren Abte in unserer Gegenwart Gehorsam nach der Regel des hl. Benedikt. Deshalb bitten wir Euer Gnaden demütig, daß sie, geleitet von der Liebe und in Anbetracht unseres schlichten Zeugnisses, dem neuen Hirten huldvoll die kirchliche Benediktion erteilen wolle. Zu Urkund dessen ließen wir zum Gegenwärtigen unser Siegel beifügen. Gegeben im Kloster W. am vorgenannten Tag, Monat und Jahr.“

Der Bischof entsprach der Bitte und erteilte dem neuen Abte die äbtliche Weihe zu South Waltham am Sonntag den 29. Februar, wobei dieser die übliche Obediens leistete.<sup>232</sup>

Abt Johannes führte in der Äbteversammlung zu Combe, welche am 25. Mai 1407 stattfand, den Vorsitz,<sup>233</sup> wie er ihm von Rechts wegen gebührte.

Im Jahre 1411 wird den Äbten von Waverley und Fountains vom Generalkapitel der Auftrag zuteil, Äbteversammlungen zu veranstalten, und zwar sollte

227. Reg. des Bisch. W. Wikeham T. I. f. 352 b., 363, 355 u. 362; Baigent p. 85. 86. — 228. Ebd. f. 305 b. — 229. Ebd. — 230. Ebd. — 231. Leider hat Baigent den lateinischen Bericht nicht mitgeteilt, sondern nur eine Übersetzung davon gegeben, an die wir uns halten mußten. — 232. Reg. des Bisch. W. Wikeham T. I. f. 302 b. — 233. Carta Nr. 268 B. Ducat. Lancast.

ersterer die der Kirchenprovinz Canterbury, letzterer die der von York zusammenberufen, damit sie je einen Delegierten wählten, der jährlich beim Generalkapitel erscheine und die Kontributionen überbringe.<sup>234</sup>

Wann Abt Johannes Brid gestorben, findet sich nicht angegeben. Es ist daher ungewiß, ob die Aufträge des Generalkapitels vom Jahre 1427, in Gemeinschaft einerseits mit den Äbten von Beauce und Byland alle Konvente in England und Wales innert 5 Jahren zu visitieren und reformieren und andererseits mit dem Abte von Quarre in der Angelegenheit des freiresignierten Abtes von Gráce bei London vorzugehen,<sup>235</sup> an genannten Abt Johann Brid gerichtet waren oder an seinen Nachfolger

22. Heinrich, der als Abt von W. i. J. 1433 vorkommt,<sup>236</sup> dessen Nachfolger

23. Johann Grenewell, Mönch von Fountains gewesen sein muß, der vom Konvente zu Waverley wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1440 gewählt worden war. Er sträubte sich lange, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, fügte sich schließlich dem allgemeinen Wunsche, kehrte aber nach zwei Jahren, da ihn seine Mitbrüder in Fountains Ende 1442 zum Abte erkoren hatten, wieder dorthin zurück.<sup>237</sup>

24. Wilhelm wurde aufgefordert, an der i. J. 1452 stattfindenden Convocation teilzunehmen.<sup>238</sup>

25. Wilhelm Martyn erhielt vom Bischof von Winchester, Wilhelm Waynesfete, mit Schreiben d. Esber, 21. Dez. 1456, die Erlaubnis, die übliche Weihe von jedem beliebigen Bischöfe sich geben zu lassen.<sup>239</sup> Er kommt urkundlich vor: 1460. 1462. 1463. 1468. 1470. 1471. 1474 und muß 1476 gestorben sein oder resigniert haben, denn im September d. J. wird durch das Generalkapitel die Wahl und Einsetzung des

26. Johann Byculey als Abt von Waverley, wobei der Abt von Lotheya<sup>240</sup> als Kommissär des Vaterabtes zu L'Anmône fungierte, bestätigt.<sup>241</sup> Dieser Abt hat aber nur ganz kurze Zeit regiert, denn im Februar 1478<sup>242</sup> erscheint urkundlich schon

27. Thomas als Abt, ebenso am 12. Okt. 1495<sup>243</sup> und 29. Sept. 1500.<sup>244</sup>

28. Wilhelm ist der Name des Abtes, der am 17. Feb. 1508–9, 1512 und 1523 urkundlich erwähnt wird.<sup>245</sup> Am 11. Nov. 1509 finden wir ihn mit dem Abte von Beaulieu in der Abtei Netley, an welchem Tage unter dem Vorsitze des Abtes von Stratford der Prior des Klosters, Johann Carne, zum Abte gewählt wurde.<sup>246</sup> Unter Wilhelm wird wohl die Visitation in Waverley stattgefunden haben, welche den Äbten von Stratford und Gráce bei London durch Dekret des Generalkapitels vom 8. Mai 1520 aufgetragen worden war.<sup>247</sup>

29. Johann hieß der Abt, der in dem Schreiben vom 20. Januar 1529

234. Ms. Mehrerau. — 235. Martène IV, 1575. — 236. Inquis. post. mortem. 12. Heinrich VI Nr. 50. — 237. Magister Johannes Grenewell s. Theol. professor, professus in Fontibus . . . electus in abbatem de Waverleya, sed per quadraginta dies renuit acceptare, nolens a fratribus Fontanensibus vitam separare. Sed tandem regis et regni procerum viotus instantia, et fratrum de Waverleya, ac patrum Ordinis precibus superatus, interveniente licentia Fontanensium, quadragesimo die post electionem de Waverleya curam suscepit, et per duos annos ibidem rexit, et tandem mortuo Johanne Martyn abbate Fontanensi ecclesie 29 annis prefuit laudabiliter. (Walbran, Memorials of Fountains Vol. I, 148) Baigent hat diesen Abt nicht. — 238. Reg. Wilh. Waynesfete T. I. f. 20 — 239. Ebd. f. 40 b. — 240. Soll vielleicht heißen Tytheya (Tintern) oder Tyltheya (Tiltay). — 241. Unter ‚Electionum confirmatio‘ genannten Jahres 1476 heißt es: Ad idem pro fratre Johanne Byculey monasterii B. M. de Waverleya monacho ad dignitatem abbatialem ejusdem monast. de W. per abbatem monast. de Lotheya commissarium monast. de Elemosina. (Ms. Mehrerau). Baigent hat diesen Abt nicht. — 242. Reg. des Bischofs W. Waynesfete T. II. f. 15 b. — 243. Reg. des Bischofs Thomas Langton von Winch. f. 56 b. — Baigent p. 89. — 244. S. oben S. 14. — 245. Reg. des Bisch. Richard Fox von Winch. T. II. f. 144. III. f. 20 b. V. f. 16 b. — 246. Ebd. T. II. f. 25; Baigent p. 40. — 247. Ms. Mehrerau.

des Dr. Joh. Longland, Bischofs von Lincoln, erwähnt wird, und in welchem dieser dem Kardinal Wolsey das Ableben des Abtes von Thame meldet und ihn ersucht, er möge sich bei dem Visitator, dem Abte von Waverley, zu Gunsten des Abtes Kyng von Bruerne verwenden.<sup>248</sup> Abt Johann wohnte in diesem Jahre auch der Versammlung der Geistlichkeit in der St. Pauls Kathedrale bei.<sup>249</sup> In seinem Briefe vom 20. Aug. 1533 schreibt der Hofschatzmeister William Fitz William an Thomas Cromwell, daß er dem Könige für die erledigte Abtei Beaulieu den Abt von Waverley empfohlen habe. Er versichert, sein Vorschlag sei aus reinen Beweggründen erfolgt, da genannter Abt ein tugendhafter und sittlich reiner Mann, ein guter Haushalter und dem Könige treu ergeben sei. Auch habe der Abt bei ihm in dieser Sache keine Schritte getan.<sup>250</sup>

Baigent teilt (p. 42) zwei Briefe dieses Abtes mit, einen an dessen Freund und Verwandten, dem er seinen Besuch ankündigt:

To his approved friend and most loving kinsman, Master Studdaue.

Sir-With due commendation J entirely commend myself to you, and to my good mistress your wife, tenderly thanking the same for my hearty cheer, and manifold goodness shown to me, for which J am yours with my whole heart. This is to certify to you that J have received Master Crumwell's most friendly and gentle letter, which J have read and much revolved in my mind his tender goodness: and whereas J was determined to have ridden this morning to my lord of Winchester<sup>251</sup> by Master Treasurer's<sup>252</sup> commandement, J intend all this day to stay; and if J can possibly (do so) to be with you to morrow night; if not, J will give you a meeting in London, at the Pope's Head in Southwark, God willing. And ever our Lord reward you for your most approved gentle goodness as a most loving kinsman. Thus our Lord preserve you. From Waverley with speed this present morning, your own unfeigned, John, abbot of the same.<sup>253</sup>

Der andere Brief ist an Cromwell gerichtet. Der Abt entschuldigt sich, daß er sich nicht getraut habe, vor ihm zu erscheinen, da in der Umgebung des Klosters das Schweißfieber<sup>254</sup> herrsche; er warte auf seinen weiteren Befehl.

To his good Master unacquainted good Master Crumwell.

Worshipful Sir — My duty remembered to your great goodness not acquainted. With all due commendation J lowly myself commend. Pleaseth your Mastership to be advertised, this present Monday J received this letter herein inclosed, from my loving friend Master Mylle,<sup>255</sup> Recorder of (South) Hampton, willing my upon the receipt, with most speed to present myself to you with delivery of this his letter; which J would gladly have done by his advertisement, but J am in great doubt and great fear so to approach unto your estate without your further pleasure known: because in our parts we are troubled with the sweat albeit, laud be to God, my house is clean. Therefore this causeth me to send you thus boldly, my friend's letter by this bearer, with this my letter excusatory, which J must humbly desire you to accept, and to be accertained again of your further pleasure therein at your own leisure. We tenderly desire and pray: and we shall tenderly pray for your good and prosperous estate long to endure with Nestor in years. Thus our Lord have you in his blessed keeping. From Waverley this present morning, the XVIII day of this present month, by the hand of him that is wholly yours not acquainted, with whole heart and prayer,

John, poor minister of the same.<sup>256</sup>

Diese Briefe stehen augenscheinlich im Zusammenhang mit der Transferierung des Abtes Johannes von Waverley nach Beaulieu im J. 1533. Wenn diese Tatsache feststeht, dann kennen wir auch seinen Familien-Namen. Der Nachfolger des Abtes Thomas Skevington von Beaulieu (seit 1509 zugleich Bischof von Bangor, gest. im Juni 1533) heißt nämlich Johann Browinge.<sup>257</sup>

30. Wilhelm Alynge (Alen) war der letzte Abt von Waverley. Er mußte die Leiden der Klösteraufhebung durchmachen. Darüber im nächsten Hefte.\*

248. State Paper Nr. 5189, foreign and domestic ser. — 249. Ebd. Nr. 6047. — 250. Miscellaneous Letters, 2. ser. dom. cap. Westm. XI. Nr. 47. — 251. Bischof Gardiner. — 252. Der obgenannte Sir W. Fitz W. — 253. State Paper Nr. 1765. vol. V. — 254. Epidemische Krankheit in England im 15. u. 16. Jahrh. — 255. George Mylle, esq. chief seneschall of Beaulieu abbey. — 256. Miscell. Letters, 2. ser. dom. cap. Westm. vol. 46. Nr. 49. — 257. Baigent p. 48. — \* Es war unmöglich, in diesem Hefte Schluß zu machen, wie im vorigen angekündigt worden war.

## Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Wie wir bereits bemerkt haben, wurden die Visitatoren eindringlich an ihre Pflicht gemahnt, auf diesen Punkt der Disziplin ganz besonders ihr Augenmerk zu richten. Dazu gehörte natürlich auch, daß sie allfällige Mißbräuche in dieser Beziehung im Krankenhause abstellten. So ist, glaube ich, jenes Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1224 zu verstehen, welches in seiner etwas unklaren Fassung dafür zu zeugen scheint, daß man um jene Zeit mäßigem Fleischgenuß in den Klöstern gehuldigt habe. Es lautet: »Parcitem esus carnum approbet visitator et reprimat, non foveat murmurantes, regularis tamen misericordiæ non oblitus.« Der Sinn ist: Da auch die Verabreichung von Fleischkost an die Kranken gewissen Einschränkungen unterlag, so soll er diese, wo er sie vorfindet, gutheißen, dort aber, wo sie nicht beobachtet werden, also Mißbräuche vorhanden sind, dagegen einschreiten. Die deshalb Murrenden dürfe er nicht begünstigen, doch auch die Nachsicht nicht außer acht lassen, welche die Regel den Kranken gegenüber geübt sehen will.

Daß die Visitatoren oder Vateräbte nicht immer ihre Pflicht taten, sondern selbst, wie seltsam es auch klingen mag, gar oft Veranlassung dazu gaben, daß in den Klöstern das strenge Abstinenzgebot übertreten wurde, ist leider Tatsache. Es scheint nämlich nach und nach ziemlich allgemein Brauch geworden zu sein, daß man die Visitatoren mit Fleisch bewirtete. Als Vorwand diente vermutlich der Hinweis auf die großen Anstrengungen der Reise und die dadurch hervorgerufene Erschöpfung der Kräfte. Es kann nicht geleugnet werden, daß manche Vateräbte bedeutende Wegstrecken zurückzulegen hatten, um zu den Tochterklöstern zu gelangen, und daselbst auch recht ermüdet ankamen. Da mochte man auf das »überaus Schwache« der Regel sich berufen. Es war aber jedenfalls eine eigentümliche Einleitung zu dem so wichtigen Geschäft der Visitation.

Manche Visitatoren scheinen überhaupt kein Bedenken getragen zu haben, Fleisch zu essen, sondern, wie auch die Religiösen, es ganz in der Ordnung gefunden zu haben. Diesen Eindruck macht wenigstens die Mitteilung der Chronik von Marienfeld über den sonst eifrigen Abt Lubbert (1294—1321), indem sie sagt: »Omni tempore, quo in officio fuit, nunquam comedit carnes, nisi cum hospitibus, abbatibus et visitoribus. Quod ita stricte servabat, ut, si post prandium illi recedebant, statim in cena comederet regularia. Per multos annos regiminis sui carnes visitationis tempore non comederat et cum comedit, celebrare distulit propter reverentiam sacramenti.«<sup>43</sup> Es wird also von dem Abte als etwas Besonderes hervorgehoben, weil er selten bei den Visitationen, die er vorgenommen hatte, Fleisch genoß.

Die Folgen derartiger Regelübertretungen sind leicht zu erraten. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Es lag auch nahe, daß der Visitor, um sein regelwidriges Benehmen zu beschönigen, den Konvent einlud, während der Tage seiner Anwesenheit ebenfalls die Abstinenz zu brechen. Mit einem solchen Falle beschäftigt sich ein Statut des Ordenskapitels vom Jahre 1244. Daraus erfahren wir, daß der Konvent von Baumgarten sich herausnahm, längere Zeit Fleischspeisen zu genießen, ohne daß der Vaterabt in Beaupré gegen dieses Treiben einschritt, der vielmehr die Religiösen durch sein eigenes Verhalten

43. Chronicon Campi s. Mariæ (Paderborn 1884) p. 36.

dazu ermunterte, indem er selbst anlässlich der dortigen Visitationen Fleischkost sich vorsetzen ließ und davon genoß.<sup>44</sup>

Andere Visitoren gingen so weit, daß sie geradezu zum Genusse von Fleisch aufforderten, wie aus einem Beschlusse des Generalkapitels vom Jahre 1282 erhellt: »Quoniam quidam Visitatores in suis visitationibus præcipiunt, ut conventus quater in anno carnes comedant — statuit Cap. Gen. . . .« Allen diesen Mißbräuchen will das Generalkapitel 1312 mit einem allgemeinen Statut entgegentreten. Es lautet: »Cum debeamus nos Regulæ S. Benedicti et Clementinæ, in quantum possumus, conformare, statuit Gen. Capitulum ut esus carniæ, quantum ad omnes personas Ordinis tam tempore visitationis, quam tempore Capituli, quam etiam aliis temporibus more solito amplius restringatur et in hoc modus contentus in Regula et Clementina, prout erit possibile teneatur.«

Wenn es da heißt »tempore Capituli«, so ist damit das Generalkapitel gemeint. Wie auf den Visitations-Reisen, so mochten auch manche Äbte auf dem Wege nach Cîteaux Fleischspeisen sich erlaubt haben. Der oben erwähnte Grund galt auch da als Entschuldigung. In Cîteaux selbst aber, es meldete sich denn ein Abt als krank, wurde gewiß sonst niemanden Fleisch verabreicht.

Das Reisen und der zeitweilige Aufenthalt in der Welt überhaupt hatten für Mönche und Äbte in Bezug auf das Abstinenzgebot mancherlei Versuchungen und Gelegenheiten. Wenn auch der Betreffende kein Verlangen nach den Fleischtöpfen Ägyptens hatte oder zeigte, so war doch das falsche Mitleid oder die Zudringlichkeit derer, so den Cisterciensern Gastfreundschaft erwiesen, oft daran schuld, daß mancher weniger standhafte Religiöse den Gastgebern zu Gefallen zum Übertreter der Regelvorschrift wurde. Es war deshalb eine weise Bestimmung des Generalkapitels, der so Genötigte solle dem Befehlenden die Strafe bekanntgeben, die seiner wartete, wenn er dessen Willen tue. »Nullus abbas vel monachus vel conversus nostri Ordinis extra infirmitoria carnes comedat etiam pro alicujus episcopi jussu vel indignatione aut excommunicatione . . . et (hanc) pœnitentiæ præcipienti prædicat.«<sup>45</sup>

So ist denn auch denen, die aus irgend einem Grunde nach Rom gehen, auf der Reise dorthin, während des Aufenthaltes daselbst und bei der Rückkehr der Fleischgenuß untersagt, sie mögen eine Erlaubnis hiezu erlangt haben oder es mag ihnen eine solche ohne ihr Zutun aus freien Stücken angeboten werden.<sup>46</sup> Nur für die, welche eine Seereise machen müssen, gibt es eine Ausnahme; sie dürfen während der Dauer der Fahrt der Fleischnahrung sich bedienen.<sup>47</sup> Übrigens wurde ein Zuwiderhandeln gegen das Fleischgebot während der Reise nicht nur als eine Übertretung des Verbotes betrachtet und gehandelt, sondern auch als eine Schande für den Orden, als eine Schädigung seines guten Rufes angesehen.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Nonnen, die sich dem Cistercienser-Orden angeschlossen hatten, ebenfalls zur Enthaltung von jeglicher Fleischkost verpflichtet waren. Wenn wir von Übertretungen des Verbotes in ihren Klöstern hören, so gaben Religiösen zumeist Veranlassung dazu. Es geschah das, wenn sie auf ihren Reisen dort zukehrten. Deshalb erschien 1258 ein Erlaß des Generalkapitels des Inhaltes: »Inhibetur abbatibus et personis Ordinis universi, ne de cætero in hospitiiis monialium . . . comedere carnes præsumant.«

Schon bald finden wir in den Frauenklöstern Cistercienser als Beichtväter

---

44. De Bono Pardo heißt es, worunter ohne Zweifel Baumgarten (Pontgart) im Elsaß zu verstehen ist, das eine Tochter von Beaupré in Lothringen war; das andere Beaupré in der Diözese Beauvais hatte kein Tochterkloster. — 45. Stat. anno 1157 Ms. vergl. Inst. Cap. Gen. XIII, 1. u. Martène col. 1247. — 46. Lib. antiq. Def. X, 1. — 47. Ibid. XIII, 2.

und als Kapläne zur Abhaltung des Gottesdienstes. Mit der Zeit ergaben sich da und dort Mißbräuche in der Verpflegung derselben, indem man ihnen, wohl meistens auf ihr Verlangen, zuweilen Fleischspeisen verabreichte. Das Ordenskapitel sah deshalb sich veranlaßt, gegen diesen Unfug aufzutreten, indem es 1263 das Dekret erließ, »quod monachi in abbatiiis monialium existentes ibidem de cætero carnes manducare non præsumant.«

Die ganze Strenge des Abstinenzgebotes wurde sogar auf die Calatravenser ausgedehnt, d. h. die Angehörigen jenes Ritterordens, der einem Cistercienser-Abte Gründung und Organisation verdankte und deshalb auch in engerer Verbindung mit dem Orden von Cîteaux stand. Außerhalb der Grenzen Spaniens durften sie wie die Cistercienser kein Fleisch essen, außer in den bekannten erlaubten Fällen: »Calatravenses extra fines Hispaniæ aliter quam personæ Ordinis carnibus non utantur.« So lautet ein Statut aus dem Jahre 1233. Der Grund dieses Verbotes ist leicht ersichtlich. Verlangte ihr strenger Dienst für die Verteidigung des Vaterlandes und der Religion eine nahrhafte Kost, so entfiel dieser Grund, sobald sie im Auslande weilten. Überdies mochte auch die Furcht vor Ärgernis in und außerhalb des Ordens Veranlassung zu diesem Statut gegeben haben.

Es ist begreiflich, daß der oberste Aufsichtsrat des Ordens, d. i. das Generalkapitel, es nicht bei bloßen Mahnungen und Einschärfungen bewenden lassen konnte, wenn es sich um Übertretungen des Gesetzes handelte; sie mußten auch bestraft werden. Die Strafen waren in der Regel indessen nicht so schwer, wie man es bei der Wichtigkeit der Sache und den bedenklichen Folgen hätte erwarten sollen. Es gab verschiedene Abstufungen; je nachdem etwa das strengere Element im Generalkapitel die Mehrheit besaß, oder die begleitenden Umstände den Fall erschwerten, wurden mildere oder härtere Strafen über die Schuldigen verhängt. Die gewöhnliche Buße war ein oder mehrere Fasttage bei Wasser und Brot. Als solche Tage bezeichnete man gern eine Anzahl von Freitagen (im Jahre 1209) oder auch die eines ganzen Jahres (1212). Wer draußen in der Welt Fleisch genossen hatte, mußte gleich nach seiner Rückkehr im Kapitel vor allen Mitbrüdern sein Vergehen bekennen (1230), die Äbte im gleichen Falle im Generalkapitel (1231), ebenso mußten sie letzteres auch tun, wenn sie in ihren Abteien an Gäste Fleisch verabreichen ließen (1278), während die schuldigen Offizialen alle Freitage bis zum nächsten Generalkapitel bei Wasser und Brot Buße tun konnten. Eine schärfere Strafe war es, wenn der Verächter der Regel und der Ordensvorschriften dazu verurteilt wurde, den letzten Platz unter den Mitbrüdern einzunehmen (1212). Bei mancher Absetzung von Äbten bildete die Anklage wegen unerlaubten Fleischgenusses den Hauptgrund (1200 u. 1202). Auch mit der Exkommunikation drohten die Generalkapitel (1306 u. 1311) allen denen, so in irgendwelcher Weise das Fleischverbot übertraten, in Folge deren dann die Offizialen ihre Ämter verloren und zeitweilig selbst des Ordenskleides beraubt wurden (1312).

Es ist nicht zu leugnen, daß die zahlreichen Übertretungen des Fleischverbotes und der damit im Zusammenhang stehenden anderen Vorschriften eine recht betrübende Erscheinung, ein sicheres Zeichen des Verfalls der Disziplin und des Nachlassens der alten Strenge war. Das Übel war in der Periode, auf welche sich unsere Untersuchung beschränkte, freilich noch nicht allgemein, die Übertretungsfälle bildeten immer noch Ausnahmen, mögen wir sie als in den einzelnen Klöstern vorgekommen betrachten, oder diese der Gesamtheit gegenüberstellen. Solange das Bewußtsein der Unerlaubtheit der Handlung in den Ordensbrüdern vorhanden war, stand die Sache noch nicht so schlimm; nachdem man aber den von der Regel gemachten Ausnahmen eine mißbräuchliche Ausdehnung gab und unzweifelhafte Übertretungen des Verbotes

als berechtigt ansah und erklärte, da war ein rasches Umsichgreifen des Übels vor auszusehen.

Unerhört, ja fast unglaublich ist freilich, was die Chronik der Abtei Meaux (Melsa)<sup>48</sup> in England unter dem J. 1217—1227 vermeldet, daß nämlich der Konvent in Bezug auf Fleischgenuß wie die Weltleute sich verhalten, also das Ordensverbot ganz unbeachtet gelassen habe. Es heißt dort nämlich: »Abstinentia ab esu carnum sic frustratur; cum inter nos ipsos consuetudo inolevit quod nos, more sæcularium, ab esu carnum minime sequestramus, illis saltem diebus quibus ipsi earundem comestione licite perfruuntur, Adventu Domini et Septuagesima dumtaxat exceptis.« Wir fragen uns mit Recht, wie war das zu jener Zeit nur möglich?

Der Orden stand, wie die Leser aus den mitgeteilten Dekreten ersehen konnten, der Mißachtung des Gesetzes und der drohenden Gefahr nicht gleichgültig gegenüber; er ließ es an geeigneten Maßregeln nicht fehlen und machte von seiner Strafgewalt ausgiebigen Gebrauch. Allein die Mittel fruchteten wenig und wirkten nicht auf die Dauer. Die aber, die in erster Linie zur Mitwirkung bei Bekämpfung des Übels berufen waren, zeigten sich schwach oder lässig oder gar oft selbst als Schuldige. Es wird deshalb, trotzdem die Bemühungen des Generalkapitels auf diesem Gebiete nicht den gewünschten Erfolg hatten, ihm niemand die Anerkennung versagen können, daß es zu jeder Zeit seine Pflicht getan habe; ihm wird auch eine Begünstigung oder gar Billigung der auftretenden Mißbräuche nicht nachgewiesen werden können. Sein Standpunkt war und blieb der ihm von der Regel vorgezeichnete: »Vom Genusse des Fleisches vierlüßiger Tiere sollen sich alle durchaus enthalten.«

(Fortsetzung folgt.)

---

48. Chronica Monasterii de Melsa, edited by Edw. A. Bond, I, 433.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Laur, Dr. P. Elred. (Marienstatt). Abhandlung über Thr. 1. (Biblische Zeitschrift 1905, S. 251—263). — Rec. über: 1. Das Deboralied, bearbeitet von V. Zapletal, O. P. (Studien u. Mitteil. 1905, S. 361.) — 2. Das Buch Kohelet, krit. u. metr. untersucht . . . von V. Zapletal. (Ebd. S. 362—364.) — 3. Ecclesiasticus . . . in formam originale redactus a P. Niv. Schlögl. (Allg. Literaturbl. 1905, S. 709.)
- Linder, P. Mauritius (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Kollegium S. Bernardi zu Mehrerau bei Bregenz 1905. Im Selbstverl. Druck von J. N. Teutsch. 8° 24 S.

### Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: Abtei Sittich; für 1906: Pfr. U. Hard; FK. Bregenz; PACH. Neukloster (Danke für Zugabel!); Kloster Mariastern i. V.; PIT. Zwettl; PGN. Mais; RB. Bülach; f. 1906/7: Pfr. B. Georgenthal.

Mehrerau, 22. März 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 207.

1. Mai 1906.

18. Jahrg.

## Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

### 2. Teil.

Fürstenfeld unter dem letzten Abte Gerhard Führer (1796–1803).

Von ihm selbst geschildert.

#### Vorbemerkung.

Die nachstehenden Schilderungen der Schicksale des Stiftes Fürstenfeld während der Regierung des letzten Abtes waren ursprünglich bestimmt, den Schluß der Beiträge zur Geschichte desselben zu bilden, welche im vorigen Jahrgang (1905) dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden. Da aber die Redaktion wegen der Menge anderweitigen Materials, welches längst schon auf Veröffentlichung wartete, diesen 2. Teil meines Manuskriptes zurücklegen mußte, so erfolgt der Abdruck desselben erst jetzt. In Bezug auf die Anlage gilt dasselbe, was im Eingange der Beiträge gesagt worden ist. Nur zur Sache nicht Gehöriges wurde übergangen und manchmal die Satzstellung geändert. Der Deutlichkeit wegen wurden die einzelnen Abschnitte mit Überschriften versehen.

*P. Firmin Ländner.*

## Das Jahr 1796.

### 1. Resignation des Abtes Tezelin Kazmayr.

*Tantæ molis erat.* — Endlich den 11. Mai am Sterbtag des Abtes Martin, kündigte Tezelin seine Resignation dem Konvente an und bat um die Bewilligung folgender Vorbehaltungspunkte: nämlich Zimmer, Kleidung, einen Bedienten, Frühstück, Abteitisch mit  $\frac{1}{2}$  M. Wein mittags und abends, Spazierfahrten, Medizin und Medicus frei, nebst freien Mess-Applikationen, 2 Pektorale, 2 Ringe, 2 Stock- und 1 Sackuhr, jährliches Geldquantum 200 Gulden.

Alles dieses ist ihm von seiten des Konventes einhellig bewilligt worden. Abt Tezelin setzte zwar noch einige Punkte bei, (als z. B. freie Reisen, Badekuren, die Herauszahlung seines in Eßlingen als Præfectus vinearum daran-gesetzten Depositums à 240 fl) allein auf gemachte Vorstellungen stand er davon ab.

Am 14. Juni, eben am Tage seiner Erwählung (1779), übergab er seine schriftliche Resignation dem geistl. Rats-Direktor Rumpf, Dekan zu St. Peter in München. Hier ist noch zu bemerken, daß der Konvent, immer noch mißtrauend wegen Besinnens und Verschiebens, ihn nicht allein nach München reisen ließ, sondern ihm einen Aufseher in der Person des Professors P. Gerhard mitgab.

## 2. Wahl des Abtes Gerhard Führer. Situation bei seinem Regierungs-Antritte.

Am 15. Juli traf titl. Abt von Alderspach als Præses electionis hier ein.

Am 16. Juli las Abt Tezelin laut seine Resignation in Capitulo præside D. Patre immediato et pleno consessu Conventus vor dem Altare stehend ab und beteuerte darin, daß er sine omni vi, dolo vel fraude liberrime resigniere. — Nach diesem überreichte er das Pedum pastorale und die Abteischlüssel dem D. Pater immediatus.

Am 17. Juli zu Mittag langten hier an zwei Commissarii electorales mit einem Sekretär, und abends der titl. H. Abt von Andechs mit P. Prior als Scrutatores.

Am 18. Juli wurde die Wahl im Refektorium per viam scrutinii vorgenommen. Bevor man ex Capitulo ins Refektorium sich verfügte, wurde vom Konvente den H. H. Kommissären auf ihren Zimmern der vorzunehmende Wahl-Akt insinuiert. Diese waren gleich an dem, die zwei Skrutatoren, welche ihre gehörigen Sitze mit dem Præses electionis schon eingenommen hatten, zu verdrängen. Sie forderten nämlich, zunächst beim Præses, unus ad dexteram, alter ad sinistram zu sitzen. Deshalb befahlen selbe vorläufig nur einen Tisch für alle zu bereiten; obschon sie doch bei der letzten Wahl (1779) an einem separaten Tisch saßen. Vermöge der kanonischen Gesetze sollten die H. H. Commissarii gar nicht beim Skrutinium gegenwärtig sein. Reverendissimus Præses protestierte durchaus gegen diese widerrechtliche Anmaßung. Endlich nach langen Debatten gaben sie nach, blieben aber an der nämlichen Tafel bei der Wahl gegenwärtig.

Erst beim zweiten Wahlgange (im ersten waren keine vota majora) fiel die Wahl auf Professor P. Gerhard, der auch sogleich im Refektorium (sonst war dieses in Capitulo gebräuchlich) als Abt proklamiert wurde.

19. Juli reisten die Kurfürstl. H. H. Kommissäre ab. Der vorher bezahlte und bescheinigte Konto für kurfürstl. Kommissions-Befehls-Taxe, gewöhnliche Honorarien, jura cancellariæ, für Reisewagen, wie diese Artikel im Konto lauteten, belief sich auf 534 fl. 52 kr. Dann waren zu bezahlen die Reisekosten des Pater immediatus mit 100 fl. Diesen folgten der Konto von der geistlichen Regierungskanzlei zu Freising, da ein jeweiliger Abt nach eingeschickter Anzeige seiner Wahl zugleich als wirklicher Pfarrer zu Bruck und Jesewang anerkannt wird, für die gewöhnlichen fructus primi 30 fl. und für die jura Cancellariæ 10 fl. zu bezahlen hatte. Endlich der Kapitel-Konto vom Herrn Kammerer des einschlägigen Ruralkapitels pro egressu des Abtes Tezelin 8 fl. und pro ingressu des neuen Abtes als Kapitular 20 fl. Wenn man noch hinzusetzt die Honorarien für Skrutatoren, für P. Sekretär des Præses, den Aufwand für Gastereien, so ergibt sich eine namhafte Summe bei der Wahl eines Abtes, welcher, wie billig, sich bemühen soll, durch kluge Domestikation und genaue Obsorge in der Disziplin dieses zu ersetzen.

Bei seinem Antritte als Abt wurden ihm vom damaligen Ökonomen, dem P. Kastner, nicht mehr als 900 fl. nebst einigen Depositen-Geldern, aber desto mehr Privat-Schulden übergeben. Bei diesem Einstand, 31. Juli, haben sich die Ausgaben von Tag zu Tag gehäuft; denn nach der Rückkehr von München, wo er seine untertänigste Aufwartung bei höchster und hoher Stelle als erwählter Abt zu entrichten hatte, fand er die Gastzimmer von einer Menge von Condeer angefüllt. Von diesen Tagen an hatte das Kloster immer entweder Durchmärsche oder Quartiere, anfangs von den Franzosen, dann von den Kaiserlichen und dann wieder von Franzosen. So ging es fort bis zum 13. April 1801. Wollte man das hierüber geführte Tagebuch ausschreiben, so würden 80 Bogen

kaum hinreichen; doch sind manche Ereignisse zu interessant, als daß man sie der Vergessenheit anheimfallen lasse.

Nebst diesen anhaltenden, kostspieligen, manchmal schrecklichen Quartierkosten raffte die herrschende Seuche alles Vieh hinweg. Dieser folgte zweimaliger Totalschauer auf den Kloster- und Untertanen-Gründen. — So viel über den Einstand des neuen Abtes. Es war ihm also nicht möglich, auf Kirchengeräte oder andere Bedürfnisse, von denen keines äußerst dringend war, die sehr geringe Geldübernahme dazu zu verwenden.

Der neu erwählte Abt, der immer im Konvente als Professor und Novizenmeister und bei 11 Jahren ohne Unterbrechung als Prior diente und doch nebst diesem verantwortungsvollen Amte bald die Professur, bald das Magisterium Novitiorum zugleich zu besorgen hatte, mußte nun all seine Aufmerksamkeit unter dem Tumult des einquartierten Militärs auf reguläre Disziplin, Konvent-Ruhe und Herzens-Einigkeit richten. Wenigstens eiferte er, allen, (zwar nicht alles) doch wenigstens etwas zu sein, obgleich er wußte, für sich nichts zu sein, und dabei nach der strengen Anforderung des hl. Vaters Benedikt bei Gott schwere Verantwortung ihm bevorstehe. (S. Reg. c. 2). Dies in eins zusammengefaßt, ist seine charakteristische Biographie und passende Grabschrift. Sie lautet: *Fuit omnibus aliquid — sibi nihil — Deo grandis debitor.*

### 3 Geplante Aufstellung eines Monumentes für Kaiser Ludwig d. Bayer am Platze, wo er verschieden

Des Abtes Gerhard Absicht war es, das seiner Vollendung nahe Monument für Kaiser Ludwig an seinem Sterbtage (11. Oktober) mit einer passenden Feierlichkeit auf dem sogenannten Kaiser-Anger aufzustellen, wozu schon alle Voranstalten getroffen wurden, sowohl zu München, die Stücke auf Blockwägen herauszubringen, als zu Ettal, wo mit Herrn Lindtner die Sache dahin berichtigt wurde, daß er mit zwei Gesellen herabkomme, um mittelst eines Gerüstes, dessen Modell er vorausgeschickt hatte, die Stücke ineinander zu fügen.

Da nach der Klostersauflösung auch dieses Monument stückweise nach München abgeführt wurde, die vorigen Inschriften auf den 4 Füllungen des Mittelstückes vernichtet und andere dafür eingehauen wurden, sollen die ersteren wenigstens auf dem Papiere stehen bleiben.<sup>1</sup>

Die Hindernisse der Vollendung und Aufstellung waren nur die hereinstürmenden Kriege, die anhaltenden Quartiere, besonders der Österreicher, weshalb man es nicht für ratsam hielt, eine solche Feierlichkeit zu veranstalten, sondern sie zu verschieben beschloß. Allein die bis ins J. 1801 anwesenden feindlichen Truppen bewirkten, daß schließlich das Vorhaben gar nicht zur Ausführung kam.<sup>2</sup>

### 4. Abzug der Condeer. Ankunft von Emigranten und Abzug derselben.

2. Aug. Nachdem am 1. Aug. die Condeer, 56 Mann und 12 Pferde, abgezogen, kam am 2. Aug. ein Cistercienser Fr. Josef Champlouis aus Kloster

1. Diese lauteten (nach der von H. Lippert verbesserten Lesart) also: I. *Memoriae aeternae Ludovici IV. Caesar. Aug. Ludovici Severi filii, hoc monumentum ob multiplicia aereque perenniora in monachos Fürstenfeldenses collata beneficia. — II. Pietas Tecelini Abbatis et Conventus poni curavit A. R. S. MDCCXCVI. — III. In perenne erga eundem optimum Principem Fundatorem suum munificentissimum grati animi testimonium Ettalenses Alphonsus Abbas et Conventus marmor hoc gratis contulerunt. — IV. Heic subitanea morte die V. Idus Octobris MCCCXLVII occubuit Propterea hoc pratium adhuc vocari solet caesareum et vernacula lingua Kaiseranger. Vivit post funera virtus. — 2. Die für das Monument verausgabten Kosten siehe Cist. Chronik XVII, 278.*

Düsselthal auf seiner Flucht hieher und bat um Aufnahme. Ein aufgewecktes, aber variables Genie, geboren auf der Insel S. Domingo in Amerika. Die nämliche Aufnahme wurde auch dem P. Ferdinand Soyez gewährt. Allein nach der am 24. Aug. für Österreich unglücklichen Schlacht auf dem Lechfelde sind die obigen Emigranten<sup>3</sup> mit P. Rossieres<sup>4</sup> von den anrückenden Franzosen verscheucht und flüchtig geworden. Es war ein herzbrechender Abschied! Hingegen waren andere aus der Nachbarschaft durch Plünderungen und erschreckliche und sakrilegische Excesse zur Flucht gezwungen worden und begaben sich hieher in Schutz.

## 5. Requisitionen für die Rhein- und Mosel-Armee.

27. Aug. wurde die erste Requisition der Rhein- und Mosel-Armee ausgeschrieben. Für die Gemeinde zu Fürstenfeld, so lautete der Vorweis, 10 000 ℔ Brot, jeder Laib zu 3 ℔; das Kloster lieferte 540 Laib nach Rienhof und von da zurück nach Adelshausen. Pferde und Wagen wären verloren gewesen, hätte der Knecht nicht den Vorwand gebraucht, er müsse das übrige Brot noch abholen.

## 6. Kontributionen, Prellereien, Erpressungen.

Am 28. Aug. Die erste Kontribution zu 10 Karolin erpreßt von der Gemeinde zu Puch; unser Hof bezahlte in solidum 20 fl.

Am 29. Aug. Prellerei von einem Offizier und 2 Husaren. Sie forderten vom Abte (nebst Wein) 30 Louis d'or. Dieser handelte herab bis auf 13 Konventions-Taler, denn sechs Husaren warteten von ferne auf den Erfolg. Der Offizier zählte die 13 Stück und galoppierte mit den Husaren ab. Vorher haben diese bei zwei Kaufleuten in Bruck für 30 Karolin Waren gegen Assignaten eingekauft.

Am nämlichen Tage abermals 350 Laib Brot vom nämlichen Gewichte nach Odelshausen mit eigenen Pferden liefern müssen.

## 7. Erste französische Einquartierung in Dachau. Requisitionen.

Am 30. Aug. Erstes französisches Quartier. Am nämlichen Abend eine Requisition von 100 Säcken Haber noch in derselben Nacht nach Dachau abzuführen. Man schickte 15 Scheffel mit der Vorstellung der absoluten Unmöglichkeit, mehr zu liefern.

Am 1. Sept. abermals ein Requisitions-Schreiben aus Dachau, unverzüglich 1200 Brote zu liefern. Schon seit 27. Aug. d. J. begnügten wir uns im Konvente mit schwarzem Brote, indem das weiße immer in Requisition stand. Das Liefern war fortwährend an der Tagesordnung.

Am 4. Sept. 4 Uhr früh kam eine Ordre vom kurfürstl. Oberlandes-Requisitions-Kommissariat, in Zeit von 2mal 24 Stunden 8000 Laib Brot an den Münchner Stadtmagistrat zu liefern mit den Formalien: „Das Kloster Fürstenfeldbruck, respektive dessen Vorsteher, wird für die gute Qualität des Brotes besorgt sein, sowie selber persönlich für die richtige und sichere Lieferung verantwortlich ist.“

---

8. P. Natalis Poulin aus der Abtei Foigny, Diöz. Loon, u. P. Edmund Soyez, Bruder des obgenannten P. Ferdinand S., aus der Abtei Clairmarais, Diöz. St. Omer. — 4. Über ihn unter 12.

## 8. Abzug der Franzosen. Bayerisches Militär.

Sept. In diesem Monate verließen uns die französischen Gäste. Statt dieser rückten die bayerischen ein und mit diesen ließen sich auch wieder gute Bekannte wie Strich-Vögel sehen.

20. Sept. war das Stand-Quartier der Heidelberger Dragoner in den Markt und das Kloster eingerückt. Herr Oberst Bruselle, 4 Offiziere, 5 Domestiken mit 12 Pferden verlebten im Kloster 44 sehr vergnügte Tage.

## 9. Viehseuchen.

Die folgenden Monate konnten wir freier atmen hinsichtlich der Hausruhe, doch die grassierende Viehseuche verursachte nicht geringe Sorge. Ungeachtet aller Praecautio'n hatten wir zu Ende Oktober alles Hornvieh, sowohl hier, als auf den zwei Höfen Puch und Roggenstein bis auf 8 Stücke verloren. Man setze zu diesem Verlust hinzu die Lieferungen an Vieh, Einquartierungen u. s. w.; welch eine Summe Geldes! welch ein Schaden!

## 10. Der Konvent versagt sich einmütig den Tischwein und beschränkt sich in der Kost.

Schon zu Ende August, da die Passage nach unserem Weinlager zu Eßlingen unsicher war und der hiesige Vorrat ziemlich abnahm, (auf Ansuchen des P. Priors im Kloster Taxa schickten wir ihm 2 Eymer und 50 Maß Nekarwein; aber die Fuhr war dort kaum angekommen und von den Franzosen als gute Prise erklärt worden, war eins) machte der Abt in dieser Lage dem Konvente den Vorschlag, ob wir nicht des Ordinari-Tischweines entbehren wollten; es waren alle Stimmen bejahend. Desgleichen bei der zweiten Proposition, ob wir nicht auch wegen des gefallenen Viehes, mit Ausnahme der Sonntage, des Kalbs-Bratens uns entäußern wollten. Das war doch lindernde Salbung für das wunde Herz des Abtes.

## 11. Dankgottesdienst für Befreiung von Militär.

Zu Ende Oktober, als noch das Heidelbergische Stand-Quartier hier war, wurde in der hiesigen Kirche coram exposito Sanctissimo in ara S. Crucis ein 12stündiges Gebet veranstaltet, und zwar theils zur Danksagung für die Befreiung vom feindlichen Militär, theils um Abwendung der überall herrschenden Viehseuche. Alle Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, beteten abwechselnd je 2 Religiösen coram Sanctissimo. Um 9 Uhr hielt der Abt auf dem genannten Altare ein solennes Amt. Es wurde eine passende Rede von der Kanzel gehalten und der Beschluß mit einer figurirten Litanei gemacht. Den ganzen Tag über hatte sich eine Menge Volk eingefunden — es war das Fest der Apostel Simon und Judas — die Gemeinden Bruck, Puch, Geising und Biburg kamen in der Frühe prozessionaliter hieher.

## 12. Tod des frommen P. J. Karl Rossier extinctæ Soc. Jesu Emigrant und Hospes zu Fürstenfeld. Ward wie ein Cistercienser begraben. Sein Testament.

Am 8. Nov. starb hier gottselig, so wie sein Leben und Leiden exemplarisch waren, R. P. Joh. Karl Rossieres nach Empfang der hl. Sterbsakramente.

Schon am 24. August 1786 hatte er seinem Gewissens-Rate, dem späteren Abte Gerhard, seine letzte Willensmeinung schriftlich übergeben.<sup>5</sup> Sie lautet: *Testamentalis Dispositio: Ex circumstantiis actualibus concludendum est, me mox periturum, hinc sit hæc ultima voluntas mea, quoad ea, de quibus disponere licet:*

1. *Rssum suppliciter rogo, ut decem aureos accipere sibi dignetur in testimonium nimis leve gratitudinis meæ.*

2. *Decem aureos do Monasterio, ut pro me defuncto orent, sicut solent pro confratre religioso.*

3. *Thalerum detur cuilibet infrascriptis (servis) Josepho, Negerle, Antonio, Jacobo.*

4. *Quod residuum erit, impendatur pro Missis celebrandis, ut Deus mihi indulgere dignetur.*

5. *Vestes et indusia pauperibus.*

24. Aug. 1796.

Rossieres.

Die Form seines Begräbnisses war so, wie die eines Confrater S. Ordinis, was gewiß tröstlich und rührend für die Lebenden und sehr fruchtbringend für die Verstorbenen ist. Ein Säkularpriester, der einst dem Begräbnisse seines Bruders, der in Fürstenfeld Laienbruder gewesen war, beigewohnt hatte, äußerte sich über diese Begräbnisart also: Sollte ein Sterbender noch nicht im Stande der Gnade sich befinden, so glaube ich sicher, Gott werde ihm in Rücksicht solcher Bitten und deren Art noch vor seinem Abscheiden Barmherzigkeit erteilen.

Der Rest des Geldes des P. Rossieres wurde zu hl. Messen für ihn verwendet, wovon ein gleichfalls emigrierter Priester, P. Cosserat, 3 Louis d'or pro 66 Messen erhielt. *(Fortsetzung folgt.)*

---

5. Wie P. J. Karl Rossieres nach Fürstenfeld kam, soll kurz erwähnt werden. Da im J. 1791 die Auswanderung der französischen Geistlichen nach Bayern immer mehr zunahm, sah sich der Kurfürst veranlaßt, diese wegen Anhänglichkeit an Religion und König Vertriebenen den Klöstern zur Verpflegung anzuweisen. Se. Exzellenz Bischof Häffelin empfahl dem Stifte Fürstenfeld vorläufig einen Exjesuiten P. Joh. Karl Rossieres, den auf unsere Bereitwilligkeit der Geistliche Rat P. Benedikt Stattler (gleichfalls Mitglied der aufgehob. Soc. Jesu Provinciæ Germ. superioris) am 14. April hier einführte. Dieser P. Rossieres war ein Religiöse im vollen Sinne des Wortes, schon 72 Jahre alt, nebenbei ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in wissenschaftlichen sowohl als ökonomischen Fächern. Er war als Jesuit des Bischofs von Nancy Professor zu Pont à Mousson. Der gesündere und größere Teil (im Kloster) schätzte sich glücklich, ein Beispiel der Religiosität und Gelehrtheit vor und unter sich zu haben, von den Schwächeren hingegen mußte er manches Widrige erfahren und dulden. Zum Ruhme des P. Rossieres soll das noch im Original zur Hand befindliche Attestat hier angeführt werden: *Infrascriptus Seminarii episcopalis Nanceiensi Superior nec non Parochiæ S. Petri Nanceiensi Rector testificor D Joannem Carolum Rossieres sacerdotem e Societate Jesu professum, Diœcesis Nanceiensi vel saltem diu in ea commoratum et mihi notissimum probatissimis moribus, recta fide, sincera pietate cæterisque ecclesiasticis ornatum virtutibus propter suam Ecclesiæ Romanæ et regiæ auctoritati invictam adhesionem constantemque nefandi Gallorum juramenti denegationem nil non mali perpessum, e propriis ejectum sedibus, ad exteras regiones infirmum (ob lapsum ex equo claudum et nonnisi baculi adminiculo incedere valentem) et exulem migrare coactum fuisse. In quorum fidem hoc ei testimonium manu mea exaratum et proprio obsignatum sigillo lubentissime dedi Monachii, quo me exul ipse diverti. 9<sup>a</sup> Aprilis a. 1794. De Letere.*

## Gnadenthal,

### Cistercienserinnen-Kloster in Württemberg.

#### IV. Personen.

##### 1. Äbtissinnen.

1266 Juni 14 ist die Äbtissin von Gnadenthal neben dem Abte (Hildebrand) von Schönthal, „unserm Vater“, Sieglerin der Urkunde, jedoch nicht mit Namen genannt (19).

Kunegundis 1271 Aug. 24 (27).

Hildegundis I in 4 Urkunden: 1278 Okt. 28, Dez. 13. 1280 März 17 und 1281 April 29 (35 - 37. 39).

Petrissa I (von Dörzbach?) in Urk. von 1282. 1285 März 17. 1288 Sept. 4. 1289 März 28. 1291 Juli 18. 1292—1293. 1293 März 31 (41. 43. 50. 52. 60. 63. 64).

Hildegundis II in Urk. von 1296. 1298 Juni 3. 1299 Aug. 17 (70. 71. 73).

Juta von Limpurg in Urk. von 1303 Dez. 10. 1306 Juni 5. 1307 März 12, Juni 5 (77. 86. 88. 89).

Ottilia I (von Backnang?) in Urk. von 1310 Mai 27. 1311 Aug. 17. 1313 Mai 19 (92. 94. 100).

Richza I in Urk. von 1317 Juli 25. (102).

Gertrud 1319 Aug. 30 (103).

Elisabeth I in Urk. von 1323 Mai 9. 1328 Juli 27. 1329 Mai 12 (108. 115. 118).

Ottilia II in Urk. von 1329 Dez. 13. 1331 Juni 29 (119. 121).

Hedwig in 10 Urk. von 1339 Mai 1 — 1349 Dez. 22. (135. 145. 146. 148. 150. 156. 165. 168. 169. 171).

Petrissa II von Gabelstein in Urk. von 1352 März 17 (zweimal), Juli 3, Nov. 9. 1354 Juli 30 (175. 175 a. 177. 179).

Richza II von Pfedelbach in 5 Urk. von 1358 Juli 31 .. 1365 Mai 6 (186. 189. 190. 201. 206).

Elisabeth II von Stetten in 5 Urk. von 1366 Nov. 25 — 1373 April 23. (210. 220. 221. 221 a. 228).

Lucia I in Urk. von 1374 Juli 9. 1375 März 13 (233. 235).

Benigna I von Klepsheim in Urk von 1383 Juli 23. 1387 Dez. 10 (239. 247).

Lucia II in Urk. von 1394 April 28, Juni 16 (252. 253).

Elisabeth III in Urk. von 1397 Mai 23, Juli 21. 1400 Mai 25 (255 255 a. 259).

Lucia III in 6 Urk. von 1403 Jan. 21 — 1408 Aug. 9 (262—265. 268. 269).

Margareta I von Stetten genannt Geylingin in 10 Urk. von 1413 Nov. 9 — 1438 April 26 (270. 271. 274. 276. 279 a. 280 a. 283. 284. 286. 288).

Benigna II von Bachenstein in Urk. von 1439 (288 a).

Barbara von Stetten in 10 Urk. von 1450 Nov. 30 — 1469 Sept. 19 (291—293. 295. 298—302. 304).

Magdalena Willingin in Urk. von 1488 Mai 2. 1494 Sept. 16, Dez. 1 (310. 313 a. b).

Anastasia von Ellrichshausen in Urk. von 1509 Sept. 14. 1511 (317. 318).

Margareta II von Kronberg in Urk. von 1516 (319) und 1519 (Ussermann Episc. Wirceb. 469).

Anna Nothaftin von 1521 (Ussermann l. c.) — 1536. Am 24. Mai 1536 war sie bereits an Eberhard Horneck von Hornberg verheiratet, da sie selben ihren „freundlichen lieben Gemahl“ nennt und sich als „Anna Horneckin geborne Nottheffin“ unterzeichnet (324). Nach der Cistercienser-Chronik (Jahrg. 1892 S. 133) wohnte das Ehepaar auf Schloß Sanzenbach, bis dieses i. J. 1584 durch eine Feuersbrunst vollständig ausbrannte.

Helena Gräfin von Hohenlohe. 1512 ins Kloster Lichtenstern eingetreten, wurde sie, wie es scheint, als Äbtissin von Gnadenthal postuliert. Der Verzichtbrief auf ihre Lichtensterner Pfründe ist vom 2. Mai 1536. Sie starb am 6. April 1543.

## 2. Konventualinnen.

Kunegundis von Krutheim (Krautheim), Tochter der Stifter von Kloster Gnadenthal;

Luitgardis von Jagstberg;

Hedwig, Aufwärterin für den Stifter;

Mechtildis von Weinsberg 1266 Juni 14 (19). Mechtildis wird noch 1278 Okt. 28 (35) erwähnt. Sie war die Tochter des Grafen Gottfried von Löwenstein und Gemahlin eines Herrn von Weinsberg, nach dessen Tod sie c. 1243 in Gnadenthal eintrat. Ihre sterblichen Reste wurden später exhumiert und nach Lichtenstern gebracht, wo sie neben denen ihrer Schwester, der Äbtissin Kunegundis von Löwenstein zu Lichtenstern, begraben wurden.

Hilindis 1275 Febr. (29).

Ottilia von Backnang, Tochter des Ludwig von Backnang und der Adelheid;

Gerbirga, Bruderstochter der vorgenannten Adelheid;

Adelheid, Tochter derselben Eheleute von Backnang, c. 1277 (34).

Ottilia kommt auch 1291 Juli 18 vor (60).

Adelheid von Feuchtwang;

Agnes von Lettenheim;

Agnes genannt Egon, Tochter des Walther gen. Egon und seiner Hausfrau Hilpurgis;

Elisabeth von Gailenkirch 1303 Dez. 10 (77).

Gutte, Priolin (Priorin);

Gertrud von Scheffau;

Adelheid von Feuchtwang;

Richze;

Elsbeth;

Hedwig von Dörzbach 1305 Dez. 3 (83).

Elsbeth von Neuenstein;

Gute;

Hedwig von Neuenstein 1305 Dez. 21 (84).

Agnes Eschwinin, Tochter der Frau Adelheid Eschwinin zu Hall, 1311 Aug. 17 (94).

Gisela von Westernhausen 1317 Juli 25 (102).

Teutelinde und Elsbeth, Schwestern des Schenken Friedrich von Limpurg c. 1320 (104).

Hedwig Sulmeister,<sup>8</sup> Schwester des Heinrich Sulmeister zu Hall, 1320 März 3 (105).

Elsbeth und Katharina, Schwestertöchter des Volknaud von Steinsfeld, 1324 Jan. 22 (110).

Adelheid und Elisabeth, Töchter des Heinrich Veldener, Bürgers zu Hall, 1324 Jan. 22 und 1331 Juni 29 (110. 121).

Drei Nichten des Heinrich von Orn 1339 Aug. 4 (137).

Else und Peterse von Bachenstein, Schwestern des Chorherrn Philipp von Bachenstein zu Öhringen, 1342 Jan. 11 (139).

Gutelin, Nichte der Agnes von Gebstättel, 1343 Mai 16 (147).

N. Vilman, Tochter des Konrad und der Alhus Vilman, 1346 (157).

N. von Beinau c. 1346 (259).

Gerhusa und Lucia, Töchter des Konrad von Hobach, Bruders und Oberkellners zu Schönthal, gen. von Mergentheim und etwan seiner Frau Alhus, 1347—1358 Juli 31 (163. 171. 186).

N. von Amlishausen, Tochter des Konrad von Amlishausen und seiner Frau Gutte, 1348 Febr. 23 und Juli 27 (165. 168).

Elsbeth, Tochter des Wilhelm von Stetten und der Agnes geb. von Bretzenkeim, 1357 Nov. 20 (181).

Elsbeth von Gabelstein 1357 Dez. 11 (183)

Elisabeth, Tochter des Bruders Heinrich von Hobach und der Leuckhart von Morstein, etwan seiner ehelichen Hausfrau, und Schwester des Edelknechts Diether von Hobach, 1361. 1367 Nov. 5. 1374 April 11 (195. 211. 230).

Elsbeth, Tochter des Edelknechts Götz Thenner (Thanner) und seiner Hausfrau Mya zu Öhringen, 1366 April 17. 1372 Juli 19 (208. 224).

Petrissa, Herolts zu Orn Tochter;

Potentiana von Tullau;

Margareta, Rudigers von Oren Tochter, 1368 Juli 11 (214).

N. Berler, Tochter des Bürgers Konrad Berler zu dem obern Hall und seiner Frau Katharina, 1371 Mai 26 (221).

Agnes von Bachenstein 1372 Juni 8 (223).

Anna von Klepsheim 1387 Dez. 10. (247).

Margareta von Stetten;

Bethe von Stetten 1399 Sept. 1 (257). Margareta wurde Abtissin. Bethe kommt noch vor 1421 Okt. 2 und 1439 (275. 288 a). 1425 war noch eine von Stetten im Kloster und entstand über ihre Verlassenschaft ein Streit, der dahin geschlichtet wurde, daß das Kloster die Verlassenschaft erhielt, aber 160 fl herauszahlen mußte (278).

Anna von Hohenberg a. 1401 Nov. 7 (260).

Else und Veronika Wernitzerin, beide Witwen und geb. von Bachenstein, dann

Benigna von Bachenstein, ihre Schwester, 1455 Juni 14 (295).

Sophia von Ellrichshausen, Priorin, und Ursula von Ellrichshausen 1544 (325). Sophia starb am 30. Nov. 1578; Ursula ist noch 1565 genannt.

Anna Rösin, noch 1562 genannt.

---

8. Eine Sanne, Tochter des sel. Ulrich Sulmeister und der Sanne, Bürgerin zu Hall, war Klosterfrau zu Gnadenthal; die Zeit, wann? ist nicht zu bestimmen. Wibel. Cod. dipl. 222).

### 3. Andere Personen.

- Kuno, Werkmeister;  
Bruder Wolfram von Mulfingen, Konverse, 1253 April (10).  
Br. Swiboto, Br. Konrad von Rintbueren 1266 Juni 14 (19).  
Br. Swiboto, Br. Heinrich von Wirttenberck, Br. Heinrich von  
Swapach, Br. Egeno 1268 Febr. 22 (23).  
Br. Krafft, Br. Gerlach 1278 Okt. 28 (35).  
Br. Dietrich 1290 Febr. 18 (57).  
Br. Heinrich von Steinsfeld 1291 Juli 15 (59).  
Br. Dietrich 1292 April 13 (61).  
Br. Gerlach 1293 März 31 (64).  
Br. Dietrich, Br. Konrad 1298 Juni 3 (71).  
Br. Walther von Rot 1303 Dez. 10 (77).  
Br. Gerlach, Br. Dietrich, Br. Konrad von Vlieshoven 1304 Jan.  
17 (79).  
Br. Konrad von Vlieshoven, Br. Walther von Rote, Br. Walther  
von Halle, Br. Hartmann, Br. Gottfried von Labre 1305 Dez. 3 (83).  
Krafft, Priester;  
Br. Walther von Rote, Br. Konrad von Vlieshoven, Br. Konrad von  
Klepsheim 1307 Jan. 10 (87).  
Kraft genannt Kiselme, Priester in Gnadenthal;  
Br. Walther von Rote; Br. Hartmann, der Smidt; Br. Walther, der  
Suter; Br. Konrad von Mulfingen; Br. Kne (Kune); Br. Goze von Hobach;  
Br. Heinrich, der Phister, 1310 Mai 27 (92).  
Br. Rudolf 1343 Mai 1 (146).  
Br. Rudolf, Br. Hermann, Br. Konrad von Enselingen 1350 Nov.  
8 (173).  
Br. Marquart, der Pfister, 1363 Juli 15 (201).  
Br. Rudolf von Müncken, „Vormund der geistlichen Frauen (der Eptissin  
und des Konvents) zu Gnadenthal“, 1370 April 5 (217).  
P. Wendelin Gamper, Profesß zu Schönthal, Kaplan in Gnadenthal;  
P. Sigismund Lohmann dsgl. 1489 (Cist.-Chron. 1892 S. 35).  
P. Vitus Bach, Profesß zu Schönthal, Beichtvater in Gnadenthal, 1551  
(l. c. S. 40).

### V. Nachweise.

Bei der großen Zahl der Regesten würde deren Abdruck einen für die Cist.-Chronik allzu großen Raum einnehmen und dürften nebenbei gesagt die Käufe, Verkäufe, Vertauschungen, Vergabungen, Leibgedinge und Leibrenten-Verträge u. s. w. die Leser auch wenig interessieren. Was immer für das Kloster Gnadenthal, den Cistercienser-Orden und das Bistum Würzburg von einigem Belang war, ist im Kontexte vermerkt und geben die folgenden Nachweise den Fundort an.

1. — 1239. *Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. IV, 151.*
2. — 1243 Sept. 18. *Wibel. Cod. dipl. Hohent. 44.*
3. — 1245 Jan. 8. *l. c. 45.*
4. — 1245 Jan. 9.     "     "     46.
5. — 1245 Mai 17.    "     "     50.
6. — 1251.            "     "     56.

7. — 1252 Mai 1. *Wibel. IV, 13.*  
 8. — 1252 Juli 22. *C. d. l. c.*  
 9. — 1252 Juli 22. *Weller, Hohenl. Urkundenbuch I, 163.*  
 10. — 1253 April. Bischof Hermann zu Würzburg eignet auf Bitten des Boppo von Durne dem Kloster Gnadenthal gegen dessen Zehnt und Eigen in Adiloldisheim Hof, Kelter, Äcker, Wiesen u. s. w. im Dorfe Steinsfeld, welche des Boppo von Durne waren. Zeugen: Archidiakon Konrad von Durne; Abt Hildebrand von Schontal; Werkmeister Kuno; Konverse Wolfram von Mulfingen; Pfarrer Konrad von Hobach u. a. m.  
 11. — Das Bekenntnis obigen Tausches stellt Graf Boppo von Durne im Aug. 1258 aus. *Wibel. C. d. 58. 59.*  
 12. — 1254 März 13. *l. c. 61.*  
 13. — 1257 Dez. 20. " " 63.  
 14. — 1259 Mai 15. " " 64.  
 15. — 1262 April 18. *Guden. Cod. dipl. II, 140.*  
 16. — 1263. *Wibel. C. d. 72.*  
 17. — 1264 Mai 15. *l. c.*  
 18. — 1265 Nov. 18. *Hanselmann I, 420.*  
 19. — 1266 Juni 14. Zeugen: Br. Swiboto. Br. Konrad gen. von Rinttbueren. Br. Dietrich, Kellermeister in Schöenthal. Br. Krafto, Sohn des Konrad von Krautheim, vom Deutschen Orden. Prokurator Heinrich von Scheffawe dess. Ordens u. s. w. Siegler: Abt (Hildebrand) von Schöenthal, unser Vater. Die Äbtissin von Gnadenthal. *Wibel l. c. 75.*  
 20. — 1266 Aug. 12. B(oppo von Trimberg), Propst, und B(erthold von Sternberg), Dechant, und das Kapitel am Dom zu Würzburg bezeugen, daß das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hobach dem Kloster Gn. in Folge der Stiftung Konrads von Krautheim zustehe. *l. c. 77.*  
 21. — 1266. *Hanselmann I, 420.*  
 22. — 1267 Juni 30. *Wibel l. c. 78.*  
 23. — 1268 Febr. 22. Sieden zu Hall betr. Zeugen: Abt (Hildebrand) von Schontal. Br. Swipoto u. s. w. *l. c. 81.*  
 24. — 1268 Mai 22;  
 25. — eodem;  
 26. — eodem. *l. c. 78-80.*  
 27. — 1271 Aug. 24. *l. c. 83.*  
 28. — 1272. *Oberamtsbeschreibung 232.*  
 29. — 1275 Febr. *Wibel l. c. 82.*  
 30—32. — 1275 April 4 Mai 11. Mai 15. *l. c. 84-86.*  
 33. — 1276 Sept 29. *l. c. 87.*  
 34. — c. 1277. *Wirtemb. Franken IX, 41.*  
 35. — 1278 Okt. 28. Siegler: Abt (Eberhard) von Mulbrunn. Abt (Thomas) von Schontal. Äbtissin und Konvent von Gn. *Wibel l. c. 91.*  
 36. — 1278 Dez. 18. Zeugen: Abt (Thomas) zu Schontal; die Mönche Eberhard und Berchtold; der Konverse Eriewin, alle von Schontal, u. a. m. Siegler: Abt (Sifrid) zu Cambergk, Abt (Thomas) von Schontal, Äbtissin und Konvent von Gn. *l. c. 91.*  
 37. — 1280 März 17. Äbtissin Hildegundis O. C. in Gn. verkauft mit Beirat des Abtes Thomas in Sconental den Johannitern zu Würzburg die Klostergüter in Ingelstat. *Reg. boic. IV, 113.*  
 38. — c. 1280. *Wirt. Fr. IX, 42.*  
 39. — 1281 April 29. *Wibel. l. c. 93.*  
 40. — 1282 Juni 6. *Weller. Hohenl. Urk.-Buch I, 295.*  
 41. — 1282. *Wirt. Fr. IX, 42.*  
 42. — 1285 März 17. *Wibel. l. c. 94.*  
 43. — eodem. Siegler: Abt (Heinrich) von Schontal, Äbtissin und Konvent von Gn. *l. c.*  
 44. — 1285 Dez. 3. *l. c. 95.*  
 45. — 1286 Febr. 22. Auf Bitten der Äbte Trautwin zu Kaisersheim und Heinrich zu Schöenthal freit Bischof Heinrich zu Regensburg die Besitzungen in Salbah und Tumbenbart, die bisher Regensburger Lehen waren und 8  $\text{℥}$  dl tragen. *l. c. 98.*  
 46. — 1286 März 26. *l. c. 100.*  
 47. — 1286 Mai 7. " " 99.  
 48. — 1287 Jan. 28. " " 102.  
 49. — 1287 April 26. " " 103.  
 50. — 1288 Sept. 4. " " 104.

51. — 1288. *Wibel. II, 179.*  
 52. — 1289 März 28.  
 Siegler: Abt Walkun zu Schontal, ihr Weiser, u. s. w. *Wibel. C. d. 106.*  
 53. — 1289 Aug. 9. *l. c. 107.*  
 54. — 1289 Nov. 19. " " *109.*  
 55. — 1290 a. Jan. 14. " " *110.*  
 56. — 1290 Jan 14. " " " "  
 57. — 1290 Febr. 18. " " *111.*  
 58. — 1290. *Wirt. Fr. IX, 43.*  
 59. — 1291 Juli 15. *Wibel. l. c. 114.*  
 60. — 1291 Juli 18.  
 Siegler: Abt (Heinrich) von Schontal u. s. w. *l. c. 115.*  
 61. — 1292 April 13. *l. c. 116.*  
 62. — 1292 Sept. 9. Bischof Mangold zu Würzburg bekennt, daß Friderunis, Witwe des Erlwin, und ihre Söhne Boppo, Marquard und Erlwin dem Kloster Gn.  $\frac{1}{3}$ , Weizen- und  $\frac{1}{3}$  Kleinzehnten in Steinsfeld um 140 ℔ dl verkauft haben, und eignet diese Objekte dem Kloster. *l. c. 117.*  
 63. — 1292—1293. *l. c. 222.*  
 64. — 1298 März 81. *l. c. 122.*  
 65. — 1298 März 7. " " *124.*  
 66. — 1298 Okt 18.  
 Siegler: Abt (Sifrid) von Cambergk. Abt (Walchun) von Schontal. *l. c.*  
 67. — 1295. *Wibel IV, 25.*  
 68 u. 69. — 1295. *Oberamts-Beschreibung (Öhringen) 234.*  
 70. — 1296. *Wirt. Fr. IX, 44.*  
 71. — 1298 Juni 3. *Wibel. C. d. 127.*  
 72. — 1298. *l. c. 180.*  
 73. — 1299 Aug. 17. *l. c. 129.*  
 74. — 1299 Okt. 6. Abt W(alchun) von Schönthal teilt dem Bischof M(angold) zu Würzburg die Urkunde von 1257 Dez. 20 mit, daß der Bischof die betr. Lehen keinem andern gebe. *l. c. 132.*  
 75. — 1800 Febr. 27. *l. c. 248.*  
 76. — 1802. " " *246.*  
 77. — 1808 Dez. 10. " " *251.*  
 78. — 1803. " " *248.*  
 79. — 1804 Jan. 17. " " *180.*  
 80. — 1804 Nov. 22. " " " "  
 81. — 1805 Jan. 1. " " *181.*  
 82. — 1805. " " " "  
 83. — 1805 Dez. 3. " " " "  
 84. — 1805 Dez. 21. " " *182.*  
 85. — 1806 Mai 27. Boppo von Eberstein verzichtet auf einen Hof im Dorfe Westernhausen gegen des Klosters Gn. Hof Buchelberg.  
 Zeugen: Abt Walchun, Br. H. von Gommersdorf, Br. Mittelkelluer Walther, Br. Großkelluer H., alle zu Schontal, u. a. m. *l. c. 252.*  
 86. — 1806 Juni 5. *l. c. 182.*  
 87. — 1807 Jan. 21. *l. c. 253.*  
 88. — 1807 März 12. " " *255.*  
 89. — 1807 Juni 5. " " *182.*  
 90. — 1808. *Wirt. Fr. IX, 46.*  
 91. — 1809. *l. c.*  
 92. — 1810 Mai 27. *Wibel C. d. 183.*  
 93. — " April 7. " *182.*  
 94. — 1811 Aug. 17. " *183.*  
 95. — " " " "  
 96. — " Nov. 11. " " "  
 97. — 1812 März 8. " " "  
 98. — " " " "  
 99. — 1813. " " "  
 100. — 1813 Mai 19. " *184.*  
 100 a. — 1813. " *185.*  
 101. — 1817. " *185.*  
 102. — " Juli 25. " " "  
 103. — 1819 Aug. 30. (Konrad) von Neideck, Domherr zu Würzburg, legiert dem Kloster Gn. unter Äbtissin Gertrud 10 ℔ dl zum Heil seiner Seele. *l. c. 222.*  
 104. — c. 1820 *l. c.*  
 105. — 1820 März 8. *l. c. 185.*

106. — 1820 Juli 8. Abt Reynold und der Konvent zu Schönthal geben ihre Zustimmung, daß Kloster Gn. die Vergabung von einem Weinberg annehme, den Schultheiß Walther vom niedern Hall mit der Bedingung schenkt, daß jährlich 3 dl Zins an Schönthal entrichtet werden. *l. c.* 264.

107. — 1821. *l. c.* 186.  
 108. — 1823 Mai 9. " " "  
 109. — " " " " "  
 110. — 1824 Jan. 22. " " "  
 111. — 1825. " " "  
 112. — 1826. " " "  
 113. — 1828 Jan. 7. " " 187.  
 114. — " Juli 27. " " "  
 115. — " " 28. " " "  
 116. — 1829. " " 186.  
 117. — " " 188.  
 118. — " Mai 12. " "  
 119. — " Dez. 13. " "  
 120. — 1831 Febr. 10. " "  
 121. — " Juni 29. " "  
 122. — 1832 Jan. 6. *Hanselmann II, 118.*  
 123. — " " *Wirt. Fr. IX, 49.*  
 124. — 1833 Mai 1. *l. c.*  
 125. — " Mai 14. *Wibel. C. d. 189.*  
 126. — " Aug. 21. *l. c. 273.*  
 127. — 1835. *Wirt. Fr. IX, 49.*  
 128. — 1836. *l. c.*  
 129. — " " " "  
 130. — 1837. " " 50.  
 131. — 1839. " " "  
 132—134. — 1839. *l. c.*  
 135. — 1839 Mai 1. *Wibel. l. c. 191.*  
 136. — " " *Wirt. Fr. l. c.*  
 137. — " Aug. 4. *l. c.*  
 138. — 1841. " " "  
 139. — 1842 Jan. 11. *Wibel. C. d. 192.*  
 140—143. — 1842. *Wirt. Fr. l. c.*  
 144. — 1848. *l. c.*  
 145. — " Aug. 14. " " 193.  
 146. — " Mai 1. *Wibel. IV, 46.*  
 147. — " Mai 16. " " *C. d. 193.*  
 148. — 1844 März 12. " " " "  
 149. — " " " " *Wirt. Fr. IX, 51.*  
 150. — 1845 Juni 13. *Wibel. l. c.*  
 150 a. — 1845. *l. c.*  
 151. — 1845. *Wirt. Fr. l. c.*  
 152. — " " " " "  
 153—155. — 1845. *Wirt. Fr. l. c.*  
 156. — 1846 Febr. 7. *Wibel. C. d. 195.*  
 157. — " " " " *Wirt. Fr. l. c. 51.*  
 158 u. 159. — 1846. *l. c.*  
 160—163. — 1847. " " " 52.  
 164. — 1848. *l. c.*  
 165. — 1848 Febr. 23. *Wibel. C. d. 196.*  
 165 a. — 1848 Juli 26. *Wirt. Fr. l. c.*  
 166 u. 167. — 1848. " " " "  
 168. — 1848 Juli 26. " " " "  
 169. — 1849 Dez. 22. *Wibel. C. d. 197.*  
 170. — 1849. *Wirt. Fr. l. c.*  
 171. — 1849 Dez. 1. *Wibel. l. c.*  
 172. — 1849 Dez. 26. " " " "  
 Zeugen: Abt Reynold, Prior Albrecht von Ottendorf, Br. Jakob von Mulfingen, alle zu Schönthal. *l. c.*  
 173. — 1850 Nov. 8. *l. c. 285.*  
 174. — 1850. *Wirt. Fr. IX, 53.*  
 175. — 1852 März 17. *Wib. C. d. 198.*  
 175 a. — 1852 Juli 3. " " " 199.  
 175 b. — 1852 Juli 2. " " " "

|                       |  |
|-----------------------|--|
| 176. — 1852.          | Wirt. Fr. l. c.  |
| 177. — 1852 Nov. 9.   | Wibel. l. c.   |
| 178. — 1858 Dez. 14.  | l. c.  |
| 179. — 1854 Juli 30.  | " "  |
| 180. — 1856.          | Wirt. Fr. l. c.  |
| 181. — 1857 Nov. 20   | Wibel. l. c. 200.  |
| 182. — 1857           | Wirt. Fr. l. c.  |
| 183. — 1857 Dez. 11.  | Wibel. l. c.   |
| 184. — 1857.          | Wirt. Fr. IX, 54.  |
| 185. — 1858.          | l. c.  |
| 186. — 1858 Juli 31.  | Wibel. C. d. 200.  |
| 187 u. 188. — 1858.   | Wirt. Fr. l. c.  |
| 189. — 1859 Jan. 18.  | Wibel. l. c. 201.  |
| 190. — 1859 Nov. 20.  | l. c.  |
| 191. — 1859 Dez. 31.  | " "  |
| 192—194. — 1860.      | Wirt. Fr. l. c.  |
| 195. — 1861.          | Wibel. l. c. 202.  |
| 196—198. — 1862.      | Wirt. Fr. IX, 55.  |
| 199 u. 200. 1863.     | l. c.  |
| 201. — 1863 Juli 15.  | Wibel. l. c. 203.  |
| 202. — 1864 Febr. 7.  | l. c.  |
| 203 u. 204 — 1864.    | Wirt. Fr. l. c.  |
| 205. — 1865.          | Wibel. l. c. 204.  |
| 206. — 1865 Mai 6.    | l. c.  |
| 207. — 1865 Juni 10.  | " "  |
| 208. — 1866 April 17. | l. c. 205.   |
| 209. — 1866.          | Wirt. Fr. l. c.  |
| 210. — " Nov. 25.     | Wibel. l. c.   |
| 211. — 1867 Nov 5.    | " "  |
| 212 u. 213. — 1867.   | Wirt. Fr. IX, 56.  |
| 214. — 1868 Juli 11.  | Wibel. l. c. 206.  |
| 215. — "              | Wirt. Fr. l. c.  |
| 216. — " Juni 10.     | Wibel. l. c.   |
| 217. — 1870 April 5.  | " "  |
| 218. — "              | Wirt. Fr. l. c.  |
| 219. — 1871 Febr. 21. | Wibel. l. c. 207.  |
| 220. — " März 1.      | " " "  |
| 221. — " Mai 26.      | " " "  |
| 221 a. — eodem.       | " " "  |
| 222. — eodem.         | " " "  |
| 223. — 1872 Juni 8.   | " " 208.   |
| 224. — " Juli 19.     | " "  |
| 225 u. 226 — 1872     | Wirt. Fr. IX, 57.  |
| 227. — 1873.          | " "  |
| 228. — " April 23.    | Wibel. l. c. 209.  |
| 229. — 1874 Mai 5.    | l. c. 318.   |
| 230. — 1874 April 11. | Elisabeth von Hobach, Nonne zu Gn., legt dem Landgericht zu Würzburg zwei Urkunden von 1860 und 1867 vor und erhält von Hans Wolfskel, Domherrn zu Würzburg den Spruch, daß Wiprecht Martin sie nicht mehr irren soll über all die Gült, welche sie zu Hobach hat. |
| 231 u. 232. — 1874.   | l. c. 209.   |
| 233. — 1874 Juli 9.   | Wirt. Fr. l. c.  |
| 234. — c. 1874.       | Wibel. l. c.   |
| 235. — 1875 März 18.  | Wirt. Fr. l. c.  |
| 236. — 1876.          | Wibel. l. c.   |
| 237. — 1879 Jan. 28.  | Wirt. Fr. IX, 58.  |
| 238. — 1880.          | " " " "  |
| 239. — 1888 Juli 23.  | Wibel. l. c. 210.  |
| 240. — 1884 Jan. 8.   | l. c.  |
| 241. — "              | Wirt. Fr. l. c.  |
| 242. — " Aug. 9.      | Wibel. l. c.   |
| 243—245. — 1885.      | Wirt. Fr. l. c.  |
| 246. — 1887.          | " "  |
| 247. — " Dez. 10.     | Wibel. l. c. 211.  |
| 248. — 1888.          | Wirt. Fr. l. c. 59.  |
| 249. — "              | Wibel. l. c. 212.  |
| 250. — 1889.          | l. c.  |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 251. — 1392.                     | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 252. — 1394 April 28.            | <i>Wibel. l. c. 213.</i>  |
| 253. — „ Juni 16.                | <i>l. c.</i>  |
| 254. — 1395 Sept. 29.            | „ „   |
| 255. — 1397 Mai 23.              | „ „   |
| 255 a. — 1397 Juli 21.           | „ „   |
| 256. — 1398.                     | „ „ 214.  |
| 257. — 1399 Sept. 1.             | „ „   |
| 256.                             | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 259. — 1400 Mai 25.              | <i>Wibel. l. c.</i>   |
| 260. — 1401 Nov. 7.              | <i>l. c.</i>  |
| 261. — 1402.                     | <i>Wirt. Fr. IX, 60.</i>  |
| 262. — 1403 Jan. 21.             | <i>Wibel. l. c. 215.</i>  |
| 263. — 1405 Febr. 8              | <i>l. c.</i>  |
| 264. — 1406 Nov. 14.             | „ „   |
| 265. — 1407 Aug. 20.             | „ „ 216.  |
| 266. — „                         | <i>Wirt. Fr. IX, 60.</i>  |
| 267. — 1408.                     | „ „   |
| 266. — „ Febr. 22.               | <i>Wibel. C. d. 216.</i>  |
| 269. — „ Aug. 9.                 | <i>l. c.</i>  |
| 270. — 1413 Nov. 9.              | „ „   |
| 271. — 1414 Febr. 14.            | „ „   |
| 272. — 1416                      | <i>Wirt. Fr. IX, 61.</i>  |
| 273. — 1418.                     | <i>Wibel. II, 347.</i>  |
| 274. — 1420 Dez. 21.             | <i>l. c. Cod. dipl. 217.</i>  |
| 275. — 1421 Okt. 2               | „ „   |
| 276. — 1422 Sept. 17             | „ „   |
| 277. — 1424                      | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 278. — 1425.                     | <i>l. c.</i>  |
| 279. — „                         | „ „   |
| 279 a. — 1426 Jan. 8.            | <i>Wibel. C. d. 217.</i>  |
| 280. — 1427 Febr. 22             | Kloster Gn. verkauft Güter in Westernhausen und in Sulzbach<br>bei Weinsberg an das Kloster Schönthal um 150 fl. <i>Wirt. Fr. l. c. 61.</i> |
| 280 a. — 1429 April 18.          | <i>Wibel. C. d. 217.</i>  |
| 281. — 1429.                     | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 282. — „                         | <i>l. c.</i>  |
| 283. — 1430 Nov. 25.             | <i>Wibel. C. d. 218.</i>  |
| 284. — 1431.                     | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 285. — 1432.                     | <i>Wibel. I, 78.</i>  |
| 286. — 1433 Febr. 27.            | „ <i>C. d. 218.</i>   |
| 287. — 1438.                     | <i>Wirt. Fr. IX, 62.</i>  |
| 288. — „ April 26.               | <i>Wibel. l. c.</i>   |
| 288 a. — 1439.                   | <i>l. c.</i>  |
| 289. — 1448                      | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 290. — 1450.                     | <i>l. c.</i>  |
| 291. — „ Nov. 30.                | <i>Wibel. l. c. 219.</i>  |
| 292. — 1451 Nov. 26.             | <i>l. c.</i>  |
| 293. — 1453 Juni 15.             | „ „   |
| 294. — 1454.                     | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 295. — 1455 Juni 14.             | <i>Wibel. l. c. 220.</i>  |
| 296. — 1456                      | <i>Wirt. Fr. l. c.</i>  |
| 297. — 1457.                     | <i>l. c.</i>  |
| 298—300. — 1459 Okt. 28.         | <i>Hanselmann I, 508. 509.</i>  |
| 301. — 1460 Nov. 5.              | <i>Wibel. C. d. 220.</i>  |
| 302. — 1466 Sept. — 1477 Nov. 18 | <i>Wirt. Fr. l. c. 68.</i>  |
| 303. — 1468 Dez. 8.              | <i>Wibel. III, 165.</i>   |
| 304. — 1469 Sept. 19.            | „ <i>C. d. 220.</i>   |
| 305. — 1472—1475                 | „ <i>I. 78.</i>   |
| 306. — 1481.                     | <i>l. c.</i>  |
| 307. — 1482.                     | <i>Wibel C. d. 220.</i>   |
| 308. — 1483.                     | <i>Kreisarchiv Würzburg.</i>  |
| 309. — 1486.                     | <i>Wirt. Fr. l. c. 63.</i>  |
| 310. — 1488 Mai 2.               | <i>l. c.</i>  |
| 311. — 1492.                     | „ „   |
| 312 u. 313 — 1493.               | „ „ 64.   |
| 313 a. — 1494 Sept. 16.          | <i>Wibel. C. d. 221.</i>  |
| 313 b. — „ Dez. 1.               | <i>l. c.</i>  |

314. — 1497. *Wibel. I. 78.*  
 315. — 1500 Dez. 7. *Wirt. Fr. VI, 285.*  
 316. — 1507. *Wibel. I. 79.*  
 317. — 1509 Sept. 14. „ *C. d. 221.*  
 318. — 1511. „ *III. 271.*  
 319. — 1516. Äbtissin Margareta von Kronberg und der Konvent zu Gn. verkaufen den  $\frac{1}{2}$  Zehnten in Ebersthal, Dörrenzimmern und Klepsau um 400 fl an das Kloster Schönthal. *Wirt. Fr. IX, 64.*  
 320. — 1522 Das Kloster Gn. vertauscht mit Zustimmung des Abtes (Erhard) von Schönthal Güter in Künzelsau an die Heiligenpflege Künzelsau gegen Gültien derselben zu Belzhag, Fußbach, Kupferzell, Feßbach und Ingeltingen. *l. c.*  
 321. — 1523. *Wibel. I. 79.*  
 322. — 1525 April 12. „ *C. d. 414.*  
 323. — 1536 Mai 24. *l. c. 427.*  
 324. — 1538. *Wirt. Fr. l. c. 64.*  
 325. — 1544. *l. c.*  
 326. — 1550. *Archiv d. hist. Ver. für Unterfranken u. s. w. III. 3. S. 113.*  
 327. — 1551. *Cist. Chron. 1892. S. 133.*  
 328. — 1571 März 7. *Wibel. U. d. 221.*
- Hofheim. *Dr. M. Wieland, Benefiziat.*

## Zur Geschichte der Abtei Waverley.

(Schluß)

Klosteraufhebung. Wenn wir uns auch nur mit der Mitteilung der über Waverley bekannt gewordenen Berichte befassen, so muß zum besseren Verständnis derselben hier doch mit einigen Worten der Klosteraufhebung in England im allgemeinen gedacht werden.<sup>258</sup> Der Vorschlag dazu, welcher von Thomas Cromwell ausging, war dem Könige und seinen Räten nicht nur wegen der reichen Beute, welche damit in Aussicht gestellt wurde, sondern auch aus dem Grunde willkommen, weil durch den Untergang der Klöster die festesten Burgen des alten Glaubens zerstört werden konnten. Als Vorbereitung zur Ausführung dieses Planes wurde im Herbste 1535 eine allgemeine Kloster-visitation vorgenommen. Cromwell, der Generalvikar des nunmehrigen Oberhauptes der Kirche in England, war von diesem (dem Könige) auch zum Generalvisitator der Klöster ernannt worden. Er suchte unter seinen Anhängern für das Geschäft der Visitation ihm besonders tauglich scheinende Subjekte aus, die er als seine Stellvertreter oder Kommissäre dann in die verschiedenen Teile des Königreiches aussandte.

Sie hatten ihre Instruktionen, nach denen sie vorgehen sollten. An die Klosterbewohner mußten sie bestimmte Fragen stellen und ihnen gewisse Artikel zur Annahme vorlegen. Da es vorerst auf die kleineren Klöster abgesehen war, so sollten sie deren Insassen dazu vermögen, daß sie diese samt Besitzungen dem Könige abtraten. Gingen die Ordensleute nicht auf diese Forderung ein oder fielen die Antworten nicht im Sinne des Königs aus oder wurde die Annahme des Supremacie-Statuts verweigert, dann war die Anklage auf Hochverrat sicher. Noch ein anderes Mittel ward eronnen, um den Schein zu erwecken, die Vertreibung der Ordensleute aus ihren Klöstern sei gerechtfertigt. Die Kommissäre waren nämlich auch beauftragt, allerorten möglichst viele

<sup>258</sup> Über die Klosteraufhebung in England geben treffliche Auskunft: J. Lingard, Geschichte von England 6 Bd. Aus dem Englischen übers. von C. A. von Salis Frankf. a. M. 1828; Henry VIII. and the English Monasteries. By F. A. Gasquet. London 1888. Übers. von Thomas Elsäßer. Mainz, Kirchheim 1890; Geschichte der Katholikenverfolgung in England. Von J. Spillmann. 1. T. Freiburg, Herder.

Skandalgeschichten über sie zu sammeln, d. h. zu erfinden. Der Untergang der Klöster wurde so unvermeidlich.

Als Kommissär für die Abtei Waverley<sup>259</sup> war der berühmte Dr. Layton bestimmt. Mitte September 1535 begann er die Visitation der Klöster in Sussex, Kent und Surrey. Am 25. d. M., es war Samstag, kam er nach Waverley. Seinem Briefe von diesem Tage an Cromwell entnehmen wir folgende Stelle: „Nahe beieinander gegen Chichester zu lag eine Nonnen-Abtei oder ein Nonnen-Priorat<sup>260</sup> und ein Chorherren-Priorat.<sup>261</sup> Da sie wegen ihrer Armut nicht imstande waren, uns zu beherbergen, so sahen wir uns genötiget, unseren Weg bis zu einer Cistercienser-Abtei namens Waverley fortzusetzen, um dort am Samstag zu übernachten . . . Montag nachts werden wir bei der Kathedrale in Chichester sein.“<sup>262</sup>

Es scheint, daß man die unwillkommenen Besucher in Waverley ziemlich kühl aufgenommen hat. Im Briefe vom 27. September an Cromwell gibt nämlich Layton seiner üblen Laune Ausdruck. Er schreibt: „Eurer Herrlichkeit möge es belieben, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich dem Überbringer (dieses Briefes), dem Abt von Waverley, die Erlaubnis gegeben habe, sich zu Euch zu begeben wegen Erlangung der Befugnis, seine Ökonomie, worin der Wohlstand des Klosters besteht, überwachen zu dürfen. Der Mann ist ehrlich, aber kein Kind Salomons. Jeder Mönch im Hause ist sein Kamerad und jeder Diener sein Meister. Der Herr Schatzmeister und andere Herren haben ihm Diener gegeben, denen aber der arme (Mann) weder zu befehlen noch zu mißfallen sich getraut. Als ich gestern früh morgens in meinem Zimmer saß und (die Mönche) verhörte, konnte ich weder Speise noch Trank noch Feuer von diesen Schelmen bekommen, bis ich steif vor Kälte war, denn der Abt wagte es nicht, ihnen etwas zu sagen. Ich ließ alle vor mich kommen, habe aber ihre Namen vergessen, und nahm einem jeden die Schlüssel ab, welche er von Amts wegen besaß, und ernannte für die Zeit meines Hierseins neue Offizialen, sie sind vielleicht ebenso große Spitzbuben wie die anderen. Es wird gut sein, wenn Ihr ihm (dem Abte) eine Lektion gebet und dem armen Tropf saget, was er zu tun hat. Ich fand, daß die Mönche verkommene Menschen schlimmster Sorte sind, weil sie fern von jeglicher Gesellschaft leben. — Aus Waverley, früh morgens vor Tagesanbruch, im Begriffe, nach Chichester abzureisen, in aller Eile von Euerem ergebensten Diener und armen Priester Richard Layton.“<sup>263</sup>

Aus diesem Briefe ersehen wir, mit welcher Eilfertigkeit der Kommissär bei der angeblichen Visitation vorging. Samstag abends kam er in der Abtei an und in der Frühe des Montags reiste er schon wieder ab. Mit seinem Urteil über Abt und Mönche war er auch bald fertig, ersterer ist ein Schwachkopf, letztere sind verkommene Menschen. Daß er verleumdet, ist ersichtlich; aber gerade das schlechte Zeugnis, welches er ihnen ausstellt, läßt mit Grund vermuten, die letzten Cistercienser von Waverley seien ehrenwerte Männer, brave, ihrem Orden treu ergebene Religiösen gewesen. Gewiß war ihre Anzahl gering.

Aus dem Briefe entnehmen wir auch, daß die königlichen Beamten die Verwaltung der Güter dem Abte und Konvente bereits abgenommen und ihnen weltliche Diener aufgenötiget hatten. Die Mönche mußten das Schlimmste befürchten, die Auflösung ihrer Kommunität und den Untergang ihrer Abtei.

Auf den Bericht der Cromwell'schen Visitatoren und auf sonstige Er-

---

259. Baigent berichtet über die Aufhebung Waverley's und nachheriges Schicksal der Abtei auf S. 44—49. — 260. Benediktinerinnenkloster zu Easebourne bei Midhurst. — 261. Shulbred, Linchmore, Augustiner. — 262. Miscellan. letters 2 ser. Dom. Cap. Westm. vol. XX Nr. 13. — 263. Ebd. Nr. 12.

kundigungen hin, welche natürlich alle zu Ungunsten der Klöster lauteten, wurde Ende Februar 1536 dem Parlamente eine Bill vorgelegt und von ihm am 4. März angenommen, laut welcher alle Klöster, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrug, dem Könige und dessen Erben zugesprochen wurden. Durch diesen Beschluß war auch das Schicksal der Abtei Waverley besiegelt, denn ihre Brutto Einnahmen waren auf 196 L. St. 13 s. 11 $\frac{1}{2}$  d. geschätzt oder das reine Einkommen mit 174 L. St. 8 s. 3 $\frac{1}{2}$  d. bewertet.

Der Abt war bemüht, das drohende Unglück von seinem Kloster abzuwenden. Zu diesem Zwecke sandte er am 9. Juni 1536 ein Bittschreiben an den allgewaltigen Cromwell, welches also lautet:

„Möge es Eurer Herrlichkeit gefallen, ich habe Euern Brief vom 7. d. M. empfangen und habe mir Mühe gegeben, seinem Inhalte nachzukommen, indem ich Eurer Herrlichkeit die genaue Angabe über den Besitz, den Wert und die Ein- und Ausgaben unseres Klosters einschickte. So aber bitte ich jetzt Euere Güte um der Liebe des Leidens Christi willen, für die Erhaltung dieses armen Klosters behilflich zu sein, damit wir, die wir für Euch beten, im Dienste Gottes verbleiben können, wenn wir auch nur so viel zum Leben haben, als irgendwelche arme Leute in dieser Welt damit leben können. So wollen wir im Dienste des allmächtigen Jesus verbleiben und für das Wohl unseres Fürsten und Eurer Herrlichkeit beten. Ich schreibe das an E. H. nicht in eitler Hoffnung, da Ihr mich dazu durch Euere Güte ermutigt habt, als ich letztes Jahr zu Winchester Euch mein Anliegen vortrug und Ihr sagtet: „Kommt zu mir in solchen Geschäften, wie ihr von Zeit zu Zeit haben werdet.“ Deshalb bitte ich Euch inständig und mit mir meine armen Mitbrüder mit Tränen in den Augen, ja wahrhaftig! — und flehen Euch um Euere Hilfe an. In dieser Welt gibt es keine Geschöpfe in größerer Bedrängnis als wir. Und so verharren wir, bauend auf den Beistand, der uns von Euch kommen wird, täglich im Dienste Gottes. Von hier, den 9. Tag des Juni.

Wilhelm, der arme Abt daselbst, Euer Kaplan zu Befehl.“<sup>264</sup>

Dieser Brief ist ein überaus schönes Dokument von dem guten Geiste, der den Abt und den Konvent beseelte. Es werden nicht urkundliche Beweise für die Existenzberechtigung ihres Klosters vorgebracht, es wird nicht rechtliche Verwahrung gegen die Aufhebung eingelegt, sondern die einfache Bitte vortragen, die Bewohner um Gottes willen in ihrem Kloster ruhig leben zu lassen, da sie sich mit dem Allernotwendigsten begnügen würden. Die einfache, rührende Sprache dieses Bittgesuches macht gewiß jetzt noch auf jeden Leser Eindruck, auf jenen Mann aber, an den es gerichtet war, machte es keinen. Die Hoffnung, welche der Abt auf ihn und sein Wort gesetzt hatte,

264. „To th right honorable Master Secretary to th King.

Pleaseth your mastership I received your letters of the VIIth day of this present month, and hath endeavoured myself to accomplish the contents of them, and have sent your mastership the true extent, value and account of our said monastery. Beseeching your good mastership, for the love of Christ's passion, to help to the preservation of this poor monastery, that we your beadsmen may remain in the service of God, with the meanest living that any poor men may live with, in this world. So to continue in the service of Almighty Jesus, and to pray for the estate of our prince and your mastership. In no vain hope I write this to your mastership, forasmuch you put me in such boldness full gently, when I was in suit to you the last year at Winchester, saying, Repair to me for such business as ye shall have from time to time.“ Therefore, instantly praying you, and my poor brethren weeping yes! — desire you to help them; in this world no creatures in more trouble. And so we remain depending upon the comfort that shall come to us from you — serving God daily at Waverly. From thence the IXth day of June. William, the poor Abbot there, your chaplain to command.“ (Miscell. Letters 2. Ser. Dom. Cap. Westm. Vol. XLVI. Nr. 50.

war eine trügerische. Schon am folgenden 20. Juli ward die Abtei gemäß der oben erwähnten Parlamentsakte aufgehoben. Die Mitglieder des Konventes wurden in die größeren Klöster des Ordens verteilt, um nach zwei oder drei Jahren, nach der Aufhebung auch dieser und Vernichtung des klösterlichen Lebens in England überhaupt, abermals vertrieben und eigentlich auf die Gasse gestellt zu werden. Nur von zwei Religiosen haben wir eine Nachricht aus der Zeit nach der Klosteraufhebung.<sup>265</sup> Ob der Abt eine Pension erhielt, wann und wo er gestorben, darüber konnten wir nichts erfahren, aber sein Name lebt in der Ordensgeschichte fort, denn durch seinen Brief hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Nach der Aufhebung. Es ist immer ein interessantes Kapitel, welches über das Schicksal eines aufgehobenen Klosters berichtet. Der Spruch: Ungerechtes Gut tut niemals gut, findet im Leben der Besitzer von Kirchen- und Klostergut immer Bestätigung und zwar in der Tatsache, daß die Klostergüter ihre Besitzer so häufig wechseln, sei es, daß diese darauf ganz oder teilweise zu Grunde gehen oder ohne Nachkommen bleiben.<sup>266</sup>

Am 20. Juli 1536 verlieh Heinrich VIII die Abtei Waverley mit allen Gebäuden, Gütern und Pachtzinsen, welche sie besaß, dem uns bereits bekannten William Fitz William,<sup>267</sup> dem Hofschatzmeister und späteren Earl of Southampton. Von ihm ging dann, da er 1543 kinderlos starb, der ganze Besitz auf seinen Halbbruder Anthony Brown und von diesem auf seinen gleichnamigen Sohn über, der zum Viscount Montague erhoben wurde. Dessen Enkel verkaufte ihn zu Beginn des 17. Jahrhunderts an die Familie Coldham. Nachdem im Laufe der Zeit die ehemalige Abtei und die dazu gehörigen Güter in den Händen verschiedener Besitzer<sup>268</sup> sich befunden hatten, wurden sie im Jahre 1796 an John Thomson verkauft. Von dessen Familie<sup>269</sup> gelangten sie in den Besitz des Georg Thomas Nicholson und jetzt, nämlich 1882, da Baigent sein Buch herausgab, ist Madame Anderson Eigentümerin von Waverley. Inzwischen ist vielleicht der alte Klosterbesitz wieder in andere Hände übergegangen.

Zum Schlusse fügen wir noch an, was der früher genannte Anglikaner William Cobbet angesichts der Ruinen von Waverley einst schrieb:<sup>270</sup> „Fragt man mich, warum z. B. die 13 Mönche zu Waverley jährlich 196 Pfund 13 Schilling 11 Pence, was nach unserem heutigen Gelde beiläufig 4000 Pfund ausmacht, auszugeben haben sollten, so kann ich dagegen fragen, warum sie es nicht haben sollten? Und ich kann noch weiter gehen und fragen, warum irgend jemand ein Eigentum besitzen solle? Ja, aber sie arbeiteten nicht, sie taten nichts, um den Nationalreichtum zu vermehren. Wir wollen sehen, was daran ist. Sie besaßen die Gründe zu Waverley, wenige hundert Acres ärmliches Land mit einer Mühle und vielleicht zwanzig Acres unbedeutender Wiesen, in denen, beschirmt durch einen Halbkreis von Sandhügeln, ihre Abtei an dem Flusse Wey stand, der, etwa 20 Fuß breit, hart an der äußeren Mauer des Klosters vorbeifloß. Außerdem besaßen sie die Lehenzehnten im Farnhamer Kirchspiel und einen oder zwei Teiche in den angrenzenden Gründen. Die Ländereien gehören nunmehr einem Herrn Thompson, der an Ort und Stelle,

---

265. S. oben S. 118, Anmerk. 184 u. 185. — 266. Vgl. das höchst interessante Werk ‚Der Gottesraub, seine Geschichte und sein Schicksal von Heinrich Spelman. Aus dem Englischen von L. Graf Coudenhove, Regensb. 1878.‘ — 267. Der hatte zur Sicherung seiner Beute, wie wir oben aus dem Briefe Layton's ersehen konnten, vor der Aufhebung schon seine Angestellten in die Abtei geschickt. — 268. Sind alle aufgezählt in ‚Der Gottesraub‘ S. 359. Innerhalb 250 Jahren (bis 1796) finden wir 19 Besitzer und 8 Familien. — 269. Ebd. S. 68. 69. — 270. Geschichte der Protestant. in England und Irland. Aus dem Englischen übersetzt. Offenbach a. M. 1827. 2. Bd. S. 56 ff.

und die Zehnten einem Herrn Walsey, der in einiger Entfernung vom Kirchspiel lebt. Ohne diesen Herren nahe treten zu wollen, arbeiteten die Mönche nicht so viel als sie? Vermehrten ihre Einkünfte den Nationalreichtum nicht ebenso sehr als Herrn Thompson's Renten oder Walsey's Zehnten? Allerdings, und was von größter Wichtigkeit ist, der Dürftige im Farnhamer Kirchspiel, der dieses Kloster als Zuflucht und zum Nachbar den Bischof von Winchester hatte, der kein Bier in seinem Palaste verkaufte, brauchte keinen Armenpfennig und vernahm nie das schreckliche Wort Almosenmann. Kommt, meine Landsleute von Farnham, die ihr gleich mir, als wir Knaben waren, die efeu-umrankten Trümmer dieser ehrwürdigen Abtei, der ersten ihres Ordens in England, erklimmen habt, die ihr beim Anblick dieser Mauern, welche das Andenken ihrer Zerstörer, aber nicht die Bosheit jener überlebt haben, die noch immer die süße Frucht der Zerstörung genießen, oft gleich mir darüber nachgesonnen habt, was eine Abtei war und wie und warum diese hier zerstört wurde; ihr sollt Richter sein in dieser Sache. Ihr wisset alle, was Armenpfennige und was Kirchspielpfennige sind. Nun wohl, solange die Abtei Waverley stand und die Bischöfe keine Weiber hatten, gab es weder Armenpfennige noch Kirchspielpfennige. Das ist ein unleugbares Faktum. Man brauchte sie eben nicht. Die Kirche teilte ihre Habe mit dem Dürftigen und dem Fremden und ließ das Volk im Besitze seiner eigenen Ernte. Und was Glauben und Gottesdienst anbetrifft, so betrachtet diesen großen Erdhügel rund um die Kirche, wo euere und meine Eltern und unsere Vorfahren seit 1200 Jahren hier begraben liegen; bedenkt, daß sie durch 9 von diesen 12 Jahrhunderten alle denselben Glauben und Gottesdienst hatten, wie die Mönche von Waverley, und mit dieser Erinnerung habt, wenn ihr könnt, den Mut, zu sagen, die Mönche von Waverley, deren Gastlichkeit euere und meine Väter durch so lange Jahre von dem verhaßten Namen Almosenleute bewahrte, hätten eine abgöttische und verdammliche Religion gelehrt.“

Die Cistercienser sind inzwischen wieder nach England gekommen. Im Jahre 1794 betraten aus La Trappe vertriebene Religiösen den englischen Boden und ließen sich in Lullworth in Dorsetshire nieder. Dasselbst setzten sie den Orden fort, indem sie fortwährend neue Mitglieder aufnahmen, so daß die Kommunität am 10. Juli 1817, an welchem Tage sie Lullworth verließ, um nach Melleray in Frankreich zu übersiedeln, gegen 60 Personen zählte. Aber Cistercienser sollten wiederkommen und sie kamen aus Melleray gerade 300 Jahre nach der Aufhebung von Waverley und gründeten 1836 die Abtei Mount St. Bernard in Leicestershire.

Mehrerau.

*P. Gregor Müller.*

## **Dekret der Ritenkongregation für den Cistercienser-Orden.**

Wie wir im März-Hefte andeuteten, hat die Ritenkongregation ein Dekret für den Cistercienser-Orden erlassen, laut welchem der Ritus einiger Feste erhöht worden ist. Dasselbe lautet:

Ad maiorem uniformitatem habendam cum Calendario Ecclesiae Universalis, Rmus D. Amedeus de Bie, Abbas Generalis Ordinis Cisterciensis, nomine quoque Capituli Generalis Ordinis eiusdem nuper coacti, a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa X insequentes ritus elevationes ac variationes in Calendarium ipsiusmet Ordinis inducendas, humillimis precibus expetivit, nimirum:

1<sup>o</sup>) Ut festum Sacratissimi Cordis Jesu ad ritum duplicem primæ classis absque Octava elevetur, extendendo integrum Decretum diei 28 Junii 1889 ad Breviarium Cisterciense:

2<sup>o</sup>) Ut festum Annuntiationis B. M. V. evehatur ad duplex primæ classis sine Octava; recolendum una eademque die cum Ecclesia Universali, iuxta Decretum diei 23 Aprilis 1895:

3<sup>o</sup>) ut extendatur ad Breviarium Cisterciense Decretum diei 13 Augusti 1892, quo festum S. Joseph Conf. Sponsi B. M. V. quoties impeditum occurrat Dominica Passionis aut quindena paschali, adsignetur diei fixæ, tamquam propriæ Sedi:

Itemque 4<sup>o</sup>) ut normæ quoad Orationes in Missis Defunctorum præscriptæ per Decretum generale diei 30 Junii 1896, extendantur ad Breviarium Cisterciense, firmis manentibus Rubricis de solempni Ordinis tricenario.

Demum 5<sup>o</sup>) ut festum Exaltationis Sanctæ Crucis elevetur ad ritum Duplicis maioris (MM mai), sicut obtinet in Ecclesia universali.

Sanctitas porro Sua referente infrascripto Cardinali Sacrorum Rituum Congregationi Pro-Præfecto, benigne precibus annuere dignata est: servatis ceterum peculiaribus Ordinis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 8 Novembris 1905.

A. Card. TRIPEPI, *Pro-Præfectus*.

L. † S.

† D. Panici, Archiep. Laodicen., *Secretarius*.

Die Stellen in dem Dekrete, auf welches oben sub 4 hingewiesen wird, lauten: S. R. Congreg. declarat: I. Unam tantum esse dicendam Orationem in Missis omnibus, quæ celebrantur in Commemoratione Omnium Fidelium Defunctorum, die et pro die obitus seu depositionis, atque etiam in Missis cantatis, vel lectis permittente ritu diebus 3, 7, 80, et die anniversaria, nec non quodcumque pro defunctis Missæ solempniter celebrantur, nempe sub ritu qui duplici respondeat, uti in Officio quod recitatur post acceptum nuntium de alicujus obitu, et in Anniversariis late sumptis. — II. In Missis quotidianis quibuscumque, sive lectis sive cum cantu, plures esse dicendas Orationes, quarum prima sit pro defuncto vel defunctis certo designatis, pro quibus Sacrificium offertur, ex iis quæ inscribuntur in Missali, secunda ad libitum, ultima pro omnibus defunctis. — III. Si vero pro defunctis in genere Missa celebretur, Orationes esse dicendas, quæ pro Missis quotidianis in Missali prostant; eodemque ordine quo sunt inscriptæ. — IV. Quod si in iisdem quotidianis Missis plures addere Orationes Celebranti placuerit, uti Rubricæ potestatem faciunt, id fieri posse tantum in Missis lectis, impari cum aliis præscriptis servato numero, et Orationi pro omnibus defunctis postremo loco assignato. (*Nuntius Romanus* 1897 p. 163.)

## Studien über das Generalkapitel.

### XXXIX. Der Gerichtshof.

Diese Bezeichnung des Generalkapitels, wenn von dessen richterlicher Tätigkeit die Rede ist, wird insofern nicht ganz zutreffend sein, weil sie zu sehr an die Einrichtung der weltlichen Gerichte, an deren Verfahren bei Behandlung der vor sie gebrachten Fälle und an ihre Art in Handhabung der Gesetze erinnert. Gerade in diesen Punkten soll aber die Ausübung des Richteramtes allgemein im Orden und im besonderen durch das Generalkapitel merklich sich unterscheiden, indem dabei alle lästigen Umständlichkeiten und unnützen Förmlichkeiten vermieden und möglichste Einfachheit und Kürze eingehalten werden.<sup>1</sup> Ein solches Verfahren in richterlichen Sachen entsprach auch ganz

1. Vgl. Antiq. Def. VII, 1.

dem Geiste der Charta Charitatis, demgemäß der ganze Orden nur eine Familie bildete. Dieses charakteristische Merkmal desselben mußte daher auch da gewahrt werden oder vielmehr zum Ausdruck kommen, wo es sich um sein oberstes Tribunal handelte. Die Mitglieder desselben sind die Äbte des ganzen Ordens, also die berufensten Vertreter der einzelnen klösterlichen Familien. Dadurch wurde die Einholung der nötigen Auskünfte erleichtert, die Entscheidung getördert und ein unparteiisches Urteil gesichert. Brüder saßen über die Angelegenheiten von Brüdern zu Gerichte, die brüderliche Liebe mußte deshalb für alle das Leitmotiv bei Ausübung ihres Richteramtes sein und bei Abgabe des Votums durfte ein jeder nur das Wohl des Ordens und das Heil der Seelen im Auge haben.

Auf den Wert eines solchen obersten Gerichtshofes darf nicht besonders hingewiesen werden, es ist zu offensichtlich, wie unbedingt notwendig er für die Erhaltung der Disziplin und Eintracht im Orden war. Meinungsverschiedenheiten und Zerwürfnisse sind ja unvermeidlich, wo Menschen beisammen sind, Fehlende wird es innerhalb einer Familie oder Gesellschaft immer geben und die Anwendung von Strafmitteln wird unerlässlich sein. Damit ist die dreifache Aufgabe bezeichnet, welche dem Generalkapitel als obersten Gerichtshof des Ordens oblag. Wollen wir dafür Benennungen aus dem Gebiete der weltlichen Gerichte hersetzen, so können wir es, je nachdem es gerade in Anspruch genommen ist, entweder Schiedsgericht oder Anklagekammer oder Strafsenat heißen.

Der Gerichtssprengel dieses obersten Tribunals war ein ausgedehnter, er umfaßte den ganzen Orden und alle Angehörigen desselben waren ihm unterstellt. Vor dasselbe gehörten alle Fälle, welche ihrer Natur nach nur von ihm gerichtet werden konnten oder welche es sich ausdrücklich vorbehalten hatte, dann aber auch alle jene richterlichen Sachen, welche von den unteren Instanzen nicht oder wenigstens für die betreffenden Parteien nicht befriedigend entschieden worden waren. Das Generalkapitel war ja vorzugsweise Appellationsgericht. Von seinen Entscheidungen konnte aber innerhalb des Ordens an keine andere Instanz appelliert werden,<sup>2</sup> weil es keine höhere gab. Seine Urteile erfolgten entweder in der Vollversammlung aller Äbte oder durch das Definitorium oder auch durch bevollmächtigte Kommissäre und waren in jedem Falle bindend.<sup>3</sup> Es mußte zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Orden so sein.

Es versteht sich aber von selbst, daß das Generalkapitel nicht mit geringfügigen Rechtssachen oder nichtigen Klagen behelliget werden durfte, sondern daß vor dasselbe nur solche ernsterer Natur gebracht werden sollten, an welchen es freilich nie fehlte. Dazu gehörten jene Meinungsverschiedenheiten und Streithändel zwischen Äbten, namentlich zwischen Vateräbten und ihren Söhnen, wenn diese ungehorsam sich erwiesen oder jene Übergriffe sich erlaubt hatten. Ferner alle Zwistigkeiten einzelner, welche geeignet waren, Friedensstörungen im ganzen Orden oder wenigstens in einem Teil desselben hervorzurufen, und nicht anders als durch das Generalkapitel beigelegt werden konnten. Denn bevor man in derartigen Fällen an dasselbe gelangen durfte, mußte zuerst ein Vermittlungsversuch durch unbeteiligte Äbte vorgenommen oder um ihren Urteilsspruch nachgesucht werden und erst, wenn jener erfolglos blieb und dieser nicht anerkannt wurde, konnte der Weg der Berufung an das Generalkapitel betreten werden.<sup>4</sup>

Nebst den persönlichen Zwistigkeiten der Äbte untereinander gab es

---

2. Vgl. Cist. Chronik Jg. 17 S. 332 ff. — 3. Quidquid a Capitulo fuerit definitum, sine retractatione observetur. (Charta Char. c. 3.) — 4. Si forte aliqua controversia inter aliquos abbates Ordinis nostri orta fuerit, convocent vicinos abbates Ordinis nostri, et eorum consilio pacem ineant. Si vero nec sic sedari poterunt, reseruetur causa eorum ad annum Capitulum Cistercii, et ibi ad nutum et arbitrium Cistercii Capituli terminetur, neque modo ad aliam audientiam appellare liceat. (Inst. Gen. Cap. c. 70.)

zuweilen auch Mißverständnisse und Irrungen, infolge deren wenig erbauliche Verhältnisse zwischen einzelnen Klöstern des Ordens eintraten. Die Veranlassung dazu war oft geringfügiger Natur. In der Regel handelte es sich um Eigentums-Rechte oder Ansprüche. Die Anfechtbarkeit der Besitztitel, die Ungenauigkeit der Angaben in den Kauf- oder Schenkungsurkunden, falsch verstandenes Interesse trugen meist die Schuld an dergleichen unerfreulichen Erscheinungen. Und da bei der Menge der Klöster deren Besitzungen häufig aneinanderstießen, so ergaben sich auch Händel mit Konventen anderer Orden bezüglich der Feldmarken. Zählen wir dann noch hinzu die Streitigkeiten wegen Einhebung von Zehnten und sonstigen Abgaben, so haben wir so ziemlich die Hauptursachen erwähnt, weshalb kürzer oder länger dauernde Zerwürfnisse unter den Klöstern des eigenen Ordens oder mit solchen anderer Orden oder auch mit Säkularpriestern und Weltleuten entstanden.

In allen Fällen nun, in welchen sonst ein Ausgleich unter den hadernden Parteien nicht zustande kam, wurde die Vermittlung des Generalkapitels oder sein schiedsrichterliches Urteil angerufen. Es war das eine ehrende Anerkennung der Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes, ein Beweis des großen Vertrauens in seine unbeugsame Gerechtigkeit, wenn selbst weltliche Parteien in ihren Rechtshändeln mit Cisterciensern dem Urteile des obersten Ordenstribunals sich freiwillig unterwarfen oder sogar die ersten Schritte taten, um sein Eingreifen in die Angelegenheit zu veranlassen und damit auch die Entscheidung herbeizuführen.

Das sind freilich nur Andeutungen, welche wir über die schiedsrichterliche Tätigkeit des Generalkapitels machen konnten, aber sie werden genügen, um einen Begriff von seiner Bedeutung in dieser Beziehung zu geben. Wichtiger aber für das Wohl und Gedeihen des Ordens stellt sich die Wirksamkeit dieses obersten Gerichtshofes dar, wenn wir ihn als die Stätte betrachten, wo die Anklagen über Fehler und Vergehen der Äbte und in gewissen Fällen auch der gewöhnlichen Ordensangehörigen vorgebracht und abgeurteilt wurden.

Die eigentliche Hauptaufgabe der jährlichen Zusammenkunft der Ordensäbte in Cîteaux ist in den Worten der Charta Charitatis ausgesprochen: »Im selben Generalkapitel sollen die Äbte das Heil ihrer Seelen besprechen.«<sup>6</sup> »Es war gewiß ganz billig«, sagt der Verfasser der „Annales de l'abbaye d'Aiguebelle“,<sup>7</sup> »daß die, so am Seelenheil der ihnen anvertrauten Religiösen arbeiten, ihre eigene Heiligung nicht vernachlässigen. Das Generalkapitel hatte deshalb die Pflicht, darüber zu wachen, daß keiner der Äbte ganz in äußerer Tätigkeit aufging und dadurch den Geist der Welt in sich aufnahm, in welcher sich zu bewegen sie nur zu oft gezwungen waren.«

Für die Äbte sollte daher das Generalkapitel das sein, was das tägliche Kapitel im Kloster für die Mönche in jenem Teile ist, welcher capitulum culparum genannt wird, weil da die Religiösen vor den Oberen und allen Mitbrüdern sich anklagen<sup>7</sup> über die Fehler, welche sie im Chore und am Altare gemacht, über die Verletzungen der Disziplin, welche sie verschuldet, und über etwaige Ungeschicklichkeiten, welche sie begangen haben. In gleicher Weise sollte nun der Abt, der in dieser seiner Eigenschaft irgend welche Pflichtverletzung oder Gesetzesübertretung sich hatte zu schulden kommen lassen, wegen derselben vor der ganzen Versammlung in Cîteaux sich anklagen. Die Aufforderung dazu begegnet uns in den Dekreten der Generalkapitel sehr häufig, sei es, daß im allgemeinen von Übertretungen der Regel oder Ordenssatzungen die Rede ist, oder daß es sich um einen besonderen Fall handelt. Gewöhnlich lautet der Befehl: »Veniam petat in proximo Capitulo Generali.«

5. In quo capitulo de salute animarum suarum tractent. (c. 3.) — 6. T. I, 102. — 7. Rit. Cist. III, 8 n. 11.

Diese Selbstanklage war unstreitig eine Verdemütigung, aber eine heilsame. In ihr kam so recht der volle Ernst und die ganze Strenge des Ordens zum Ausdruck. Von dieser Pflicht war auch kein Abt dispensiert, alle waren diesem Gesetze unterworfen. Die Vorstellung von dergleichen Szenen zur Zeit des Generalkapitels in Cîteaux macht jetzt noch auf uns Eindruck und erfüllt uns mit Bewunderung. Männer, die einst in der Welt vielleicht eine hohe Stellung einnahmen, die im ganzen Orden und darüber hinaus großes Ansehen genossen, die in der Geschichte einen ruhmvollen Namen hinterlassen haben, die wir als Heilige betrachten und verehren, sie legten, nachdem sie sich vor ihrem Platze prosterniert, d. h. auf den Boden niedergeworfen hatten, vor den versammelten Mitäbten demütig das Bekenntnis der Fehler ab, so sie sich in der Ausübung ihres äbtlichen Amtes hatten zu schulden kommen lassen. Gewiß hat auch mancher Abt in jenen disziplinaireichen Zeiten, obschon sein Gewissen ihm nichts vorwarf, was eine derartige Sühne gefordert hätte, dennoch aus Liebe zur Verdemütigung diesem Ordensbrauche sich unterzogen.

Manch anderem Abte mag diese Art der Selbstverdemütigung nicht so leicht, ja sogar schwer genug vorgekommen sein. Wenn er aber die Selbstanklage aus Scham oder Stolz unterließ oder aus Vergeßlichkeit, weil er sich an seinen begangenen Fehler nicht mehr erinnerte, oder aus Unkenntnis, weil er seine Handlungsweise nicht für strafbar hielt, dann fand er, sofern andere um das Geschehene wußten, seine Ankläger unter den Mitäbten. Diesbezüglich heißt es nämlich in der Charta Charitatis: »Wenn ein Abt in Beobachtung der Regel weniger eifrig oder auf Zeitliches zu sehr bedacht oder in irgend einer Weise strafwürdig erfunden worden ist, dann solle ihm das in Liebe dort (im Generalkapitel) vorgehalten werden.«<sup>8</sup> In der Ordenssprache heißt diese brüderliche Anklage »Clamatio«, »Proclamatio.« Der »clamatus«, d. h. Aufgerufene, »veniam petat«,<sup>9</sup> indem er sich in der gleichen Weise benimmt wie der, so sich selbst anklagt. Auch diese Übung ist von dem täglichen Kapitel im Kloster ins Generalkapitel herübergenommen, womit die obenausgesprochene Behauptung über den Charakter des letzteren eine weitere Bestätigung erhält.

Die Bekanntgabe der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung oder im Privatleben eines Abtes war für den Mitabt, der davon aus eigener Beobachtung oder durch Mitteilung anderer vertrauenswerten Personen wußte, strenge Pflicht. Sie durften weder aus Freundschaft noch aus Mitleid mit dem Schuldigen noch aus Rücksicht auf die Person und ihr Ansehen unterlassen werden, denn sonst kehrte sich die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Mitschuldigen, d. h. gegen den Abt, der keine Anzeige gemacht hatte.

Diese Proklamation war durchaus keine Denunziation, sie geschah öffentlich, angesichts der Vertreter des ganzen Ordens, in Gegenwart des Angeklagten selbst. Freilich mußte sie auch gemacht werden, wenn dieser im Generalkapitel nicht anwesend und vielleicht gerade durch sein Schuldbewußtsein ferngehalten worden war. Indessen durfte auch niemand einen Mitabt proklamieren, den er persönlich nicht kannte, es wäre denn, er habe dazu vorher die Erlaubnis des Abtes von Cîteaux oder die der Primäräbte erhalten.<sup>10</sup> Man wollte durch diese Einschränkung jedenfalls verhindern, daß jemand mißbraucht werde, auf bloßes Hörensagen oder im Auftrage anderer eine Anzeige vorbringe, welche ganz oder teilweise grundlos war oder im Übelwollen und in der Verleumdung ihren Ursprung hatte. Auch mußte jeder Abt, der in Cîteaux gegen seinen Mitabt als Ankläger auftrat, im eigenen Interesse besorgt sein, daß er nur die Wahrheit redete und nichts Unrichtiges oder Unwahres sagte, weil er sonst der Gefahr sich aussetzte, selbst deshalb auf die Anklagebank zu kommen. Daß aber auch

8. Si quis vero abbas minus in regula studiosus vel sæcularibus nimis intentus vel in aliquibus vitiosus repertus fuerit, ibi caritative clametur. (c. 3.) — 9. Ebd. — 10. Lib. antiq. Def. VI, 5.

Äbte wegen des Proklamierens nachträglich von den Proklamierten Unbilden erlitten, kam ebenfalls vor.<sup>11</sup>

Über die Art, wie die Anklagen zu geschehen hatten, lagen ausdrückliche Bestimmungen von seiten des Generalkapitels vor, die sich eigentlich von selbst verstanden. Sie mußten in aller Liebe, mit Mäßigung und Ruhe geschehen; keiner sollte dabei sich von seinem Eifer oder gar von seiner Leidenschaftlichkeit hinreißen oder leiten lassen, die Bitterkeit seines Herzens verraten und seiner Abneigung Ausdruck geben.<sup>12</sup> Nicht wie aus einem Verstecke konnten auch die Anklagen geschehen, sondern wer gegen seinen Mitabt etwas vorzubringen hatte, mußte sich von seinem Sitze erheben und stehend sprechen, so daß er von allen in der Versammlung gesehen wurde.<sup>13</sup>

Waren diese Selbstanklagen und gegenseitigen Proklamationen im Generalkapitel für die Betreffenden unstreitig verdemütigend, so hatten sie doch nichts Erniedrigendes an sich. Vor Äbten wurden die Fehler bekannt, nur Äbte konnten hier Ankläger,<sup>14</sup> nur Äbte Richter sein. Sobald die Anklage gemacht und dem Schuldigen seine Buße auferlegt worden war, nahm er auch sofort seinen Platz wieder ein, sofern sein Vergehen nicht etwa ein derartiges war, daß er seines Amtes und seiner Würde verlustig erklärt wurde.

Die Gewißheit, daß die Äbte im Generalkapitel in Bezug auf Fehler und Schuld dem gleichen Gesetze unterworfen waren wie die Religiösen im Klosterkapitel, konnte ihnen in den Augen dieser nicht schaden, im Gegenteil mußte gerade dieser Ordensbrauch eine wohltätige Rückwirkung auf die Konvente ausüben. Vielleicht hatte ein Abt nur gefehlt, weil er gegen seine Untergebenen zu nachsichtig gewesen, durch sie zur Außerachtlassung von Ordensvorschriften sich hatte verleiten oder nötigen lassen. Da konnte denn künftig ein solcher Abt bei Handhabung der Disziplin auf die Folgen hinweisen, welche seine Pflichtverletzung für ihn hatte und wieder haben würde. Und der Gedanke, daß durch die Selbstanklage ihres Abtes oder durch dessen Proklamierung von seiten eines anderen sie selbst als die eigentlichen Schuldigen vor dem ganzen Orden, der im Generalkapitel versammelt war, erschienen und dastanden, mußte eine heilsame Scham und den ernstlichen Vorsatz hervorrufen, künftig nichts Unbilliges oder Unstatthafes von ihm zu verlangen. Auch war die Gewißheit, daß der Abt vor dem Generalkapitel Rechenschaft ablegen mußte und dazu gezwungen werden konnte und der gerechten Strafe nicht entging, für seinen Konvent eine Genugtuung und Beruhigung, wenn jener in seiner Amtsführung Fehler sich zu schulden kommen ließ oder Willkürlichkeiten sich erlaubte.

Über diesen Punkt läßt sich ein alter Cistercienser in seinen »Etudes sur la Charte de Charite«<sup>15</sup> also vernehmen: »Es ist gut, daß es eine Autorität gibt, welcher die Hausverwaltung von Zeit zu Zeit Rechenschaft abzulegen hat, eine souveräne Versammlung, welche die Vollmacht besitzt, Haupt und Glieder zu reformieren. Ein Oberer, der niemand über sich sieht, der seine Handlungen überwacht und tadelt, macht es sich bald bequem und leicht. Jeder Mensch hat ja seine Fehler und ist vor dem Fehlen nicht gesichert. In der langen Reihe der Vorsteher eines Ordenshauses werden wir immer auch weniger eifrige, schwache, unfähige, ja selbst unwürdige finden. Da ist die Gefahr des geistlichen und zeitlichen Ruins für ein Kloster nahe. Wenn der Obere über sich aber eine Autorität weiß, der er Rechenschaft schuldet und die ihn dazu auffordern kann und wird, dann wird er gewiß auf der Hut sein und nichts tun oder unterlassen, was gegen das Wohl der Kommunität ist, und wenn es doch geschieht, dann ist auch dafür gesorgt, daß das Unheil nicht

11. Vgl. das Statut des Generalkap. von 1197 in Sachen des Abtes von Schem. — 12. Charitative clametur. (Charta char. 3.) — 13. L. ant. Def. VI, 5. — 14. Hanc vero clamationem non nisi abbates faciant. (Ch. Charit. 3.) — 15. Pag. 86. Nur handschriftlich und nur über einen Teil der Ch. Charitatis vorhanden.

größer, sondern wieder gutgemacht wird.« Der Cistercienser-Abt mußte also, wenn er seine Reise zum Generalkapitel antrat, eine gründliche Gewissensforschung über seine Verwaltung anstellen.

Es war deshalb eine weise Einrichtung, welche die Verfasser der Charta Charitatis trafen, als sie das öffentliche Schuldbekenntnis und die öffentlichen Anklagen zu einem wesentlichen Teil des Generalkapitels machten. Dadurch (nebst den Visitationsberichten) gewann man in Cîteaux eine genaue Kenntnis von dem Stand des ganzen Ordens und von dem Tun und Lassen derer, die an der Spitze der Klöster standen. Das war ja auch der Zweck, welchen man damit erstrebte, um die, so über die Disziplin unablässig wachen sollten, auch selbst beim rechten Eifer zu erhalten. Nicht zu viel behauptet daher der ungenannte Verfasser des ‚Ancien gouvernement de l'Ordre de Cîteaux‘, wenn er sagt:<sup>16</sup> »Hätte man diesen Brauch unverletzt beibehalten, so würde der Orden nicht in einen so bedauernswerten Zustand geraten sein, denn ohne Zweifel würde die Furcht vor den Anklagen und Strafen im Generalkapitel bewirkt haben, daß die Äbte die Pflichten ihres Amtes eifriger erfüllt und Unordnungen nicht geduldet hätten.«

Von jeher suchten sich einzelne Äbte durch ihr Nichterscheinen beim Generalkapitel der Verantwortung zu entziehen. Allein dieses ließ sie dann vor seinen Gerichtshof vorladen unter Androhung der ordensüblichen Strafen, falls sie der Zitation nicht Folge leisteten. Das Fernbleiben überhaupt vom Generalkapitel, die Ausnahme, welche man mit der Zeit eintreten ließ, dann der allgemeine Nachlaß des Eifers im Orden für die Erhaltung der alten Einrichtungen bewirkten, daß auch die Beobachtung dieser so äußerst wichtigen gesetzlichen Bestimmung nach und nach in Abgang kam und seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts fast ganz aufhörte. Die wenigen Äbte, die jetzt zum Generalkapitel erschienen, wollten gegenüber der überaus großen Zahl der nichtgekommenen Äbte nicht allein mehr einer demütigenden Selbstanklage sich unterziehen und sie fanden auch das Proklamieren der Mitäbte unter den obwaltenden Verhältnissen als zwecklos. Ein Umstand mochte den Äbten die Geneigtheit noch vollends benehmen, länger die altherwürdige Vorschrift zu beobachten. Das Bewußtsein von der Würde eines Abtes hatte sich bei ihnen mächtig gehoben, seit ihnen die Päpste den Gebrauch der Pontificalien verliehen, und so kam es, daß das »tractent de salute animarum suarum« fast ganz in Vergessenheit geriet.

Eine neue Einrichtung, welche vom Orden selbst infolge der veränderten Verhältnisse getroffen worden war, trug ebenfalls dazu bei, jene älteren scheinbar entbehrlich zu machen. Es geschah das durch die Aufstellung von Promotoren (Promotores causarum),<sup>17</sup> die wir seit dem 15. Jahrhundert im Generalkapitel auftreten sehen. Ihre Aufgabe war es, über den Stand und die Lage des Ordens im allgemeinen und im besondern Bericht zu erstatten, nachdem vorher die Einzelberichte der Vateräbte, Visitatoren, Äbte u. s. w. an sie eingeschickt worden waren. So kam es, daß man mit dieser Berichterstattung allmählich sich begnügte, da diese die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung in Anspruch nahm. Damit sollten freilich die einzelnen Äbte weder der Pflicht enthoben noch der Freiheit beraubt werden, Klagen und Wünsche vorzubringen oder Vorstellungen und Vorschläge zu machen; auch waren sie natürlich noch immer zur Rechenschaftsablegung verpflichtet,<sup>18</sup> vor Anklagen im Falle der Pflichtversäumnis und vor Verurteilung nicht sicher, aber das einstige so erbauliche und wirksame Selbstanklagen und das eigentliche Proklamieren hörte auf.

16. Pag. 209. (Paris 1674.) — 17. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 88. — 18. Vgl. Breve Alexanders VII c. 8.

In allen Fällen, wo die Selbstanklage des Schuldigen oder das Eingeständnis bei erfolgter Proklamation vorhanden war, ergaben sich für den Urteilspruch und das Strafausmaß keine Schwierigkeiten. Anders verhielt sich aber die Sache, wenn der Angeklagte gegen die Anschuldigungen Einsprache erhob und sie als unwahr oder übertrieben oder verleumderisch zurückwies. Da mußte vorerst eine Untersuchung angestellt und die Entscheidung in der Regel auf das nächste Generalkapitel verschoben werden. In diesem Falle wurde gewöhnlich eine Kommission eingesetzt, welche die Angelegenheit zu prüfen und im nächsten Generalkapitel darüber Bericht zu erstatten hatte, falls man ihr nicht die Befugnis erteilte, im Namen und in Vollmacht des Ordens das Urteil zu fällen.

Die Strafsachen, welche vor das Generalkapitel zur Aburteilung kamen, waren begreiflich sehr mannigfaltiger Art. Ihrer Natur nach aber waren die Vergehen schwere,<sup>19</sup> sofern sie die hl. Regel oder die Ordenskonstitutionen verletzten, die allgemeine Disziplin antasteten, den Interessen des Ordens oder seinem Rufe schaden. Zu den leichteren gehörten jene, welche der Abt etwa im Verkehr mit seinem Vaterabte oder anderen Äbten machte, oder welche aus dem Benehmen seinen Untergebenen gegenüber entsprangen, oder welche in seinem Privatleben zu Tage traten. Für die leichteren Fehler gab der Vorsitzende der Versammlung, der Abt von Cîteaux, die Buße auf, während über schwere das Generalkapitel selbst die Strafe aussprach, wie sie durch die Ordensgesetze festgesetzt waren, indem es nach Umständen manchmal eine Verschärfung oder eine Milderung eintreten ließ.

Gewisse Strafen konnten nur bei Äbten in Anwendung kommen wie z. B. die Absetzung, das Verbot, den Abtsitz im Chore während einer bestimmten Zeit einzunehmen. So heißt es z. B. in einem Dekret aus dem Jahre 1212:<sup>20</sup> »*Communis poenitentia eorum, qui aberant a Capitulo gen., erat ut omni VI feria essent in pane et aqua, et extra stallum abbatis, donec sese Cistercio præsentarent.*« Andere Strafen waren allgemein ohne Unterschied für alle Ordensangehörige bestimmt, wie z. B. das Fasten bei Wasser und Brot, das Verabfolgen der Disziplin, Entziehung des Weines, Versetzen in ein anderes Kloster, Einsperrung u. s. w. Die Cistercienser hielten sich an die in der Regel (Kap. 23—30) des hl. Benedikt aufgeführten Strafen, indem sie freilich nach Bedürfnis noch andere hinzufügten.

Da das Generalkapitel die Oberaufsicht über den ganzen Orden hatte, so gehörten nicht nur die begangenen Fehler der Äbte vor sein Forum, sondern auch alle schwereren Vergehen aller Ordensangehörigen, einschließlich der Nonnen. Weil das Heil der Seelen den Hauptgegenstand des Generalkapitels bildete, so hatte es, um diesen Zweck wirksamer zu erreichen, seinem Tribunal auch gewisse Fälle von Sünden vorbehalten, indem es ein solches Verfahren für das Wohl des einzelnen und für die Erhaltung der Ordensdisziplin für notwendig und ersprießlich hielt. Denn mit diesen Reservaten wollte man den Ordensangehörigen eine heilsame Furcht einflößen, sie auf dem Wege der Pflicht erhalten und vom Begehen schwerer Sünden, besonders solcher, die auch großes Ärgernis geben, wirksam abschrecken; die Gefallenen aber sollten dadurch, daß ihnen die Erlangung der Absolution erschwert wurde, eher zur Erkenntnis der Größe ihrer sittlichen Verirrung gebracht werden.

Das älteste erhaltene Verzeichnis der Sünden, von denen loszusprechen das Generalkapitel die Gewalt sich vorbehalten hatte, findet sich im *Lib. antiq. Definitionum*.<sup>21</sup> Dort heißt es: »*Abbatibus in casibus nullatenus absolviere vel dispensare præsumant sine auctoritate Capituli generalis, videlicet de simonia, homicidio, bigamia, et falsitate litterarum domini Papæ, de injectione violenta manuum in episcopum, vel abbatem, vel clericum sæcularem, de mutilatione*

19. De gravioribus et levioribus culpis vgl. *Inst. Gen. Cap. c. 64 u. 65.* — 20. *Ms.* — 21. *Dist. VII, 3.*

membrorum et enormi sanguinis effusione. In iis casibus semper est ad Capitulum generale, nisi in mortis articulo, recurrendum.«

Aus der angeführten Liste der Reservatfälle dürfen wir nun aber nicht auf das häufige Vorkommen der genannten Vergehen schließen, sondern gegen- teils können wir daraus den Beweis entnehmen, daß sie selten vorkamen, eben aus diesem Grunde um so auffälliger waren, deshalb auch eine strengere Behandlung erforderten. Obiges Verzeichnis erlitt jedenfalls im Laufe der Zeiten öfters Veränderungen, indem der eine oder andere Fall ausgelassen und andere neue dafür aufgenommen wurden. Ihre Zahl mag schließlich auch zu groß geworden sein. Papst Klemens VIII schränkte deshalb durch Dekret vom 26. Mai 1593 die Zahl der Reservatfälle der Orden auf 11 ein.<sup>22</sup> Diese konnten, wenn ihr Wohl es erforderte oder sonst die Notwendigkeit sich herausstellte, außer den im Dekrete aufgezählten immer noch den einen oder anderen Casus sich vorbehalten. Ebenso wenig war damit gesagt, daß sie alle dort bezeichneten sich reservieren sollten.

Das 1601 abgehaltene Generalkapitel (seit 1584 hatte keines mehr statt- gefunden) ist denn auch wohl infolge des päpstlichen Dekretes auf diesen Punkt zu sprechen gekommen und hat die Fälle bekannt gegeben, in welchen es die Absolution von der Sünde sich vorbehält. Das Statut lautet: »Capitulum Generali, et ipso non sedente RR. D. Cisterciensi et quatuor primis (abbatibus), cuilibet in generatione sua reservantur sequentes casus: Occisio, membrorum mutilatio, enormis sanguinis effusio, abbatis vel clerici sæcularis percussio, abortus, vene- ficium, exercitium artis magicæ et sortilegiorum, juramentum falsum in iudicio adversus vitam aut famam alterius, conspiratio seu specialis contra Ordinis disciplinam et Majorum instituta confœderatio, proditio seu violatio privilegiorum, immunitatum, jurisdictionum Ordinis, Patrum Abbatum vel Visitorum, falsificatio ordinationum, expeditionum seu quarumlibet litterarum Capituli Generalis, ejus Commissariorum vel Patrum Abbatum, usura, exercitium mercaturæ, emptio bonorum immobilium proprio vel alio conventus nomine et utilitate facta, voluntaria cujusvis loci vel ædificii incensio, incestus vel sacrilegii commissio, apostasia per sex menses habitu sive dimisso sive retento, bigamia vera vel interpretativa, denique perpetratio cujuslibet criminis alias capitaliter in sæculo puniendi.«<sup>23</sup>

Im Generalkapitel des Jahres 1651 kamen die Reservatfälle abermals zur Sprache. Wahrscheinlich wurde eine Revision obiger Liste verlangt. Das ergibt sich aus folgendem Bescheid: »Ad quæstionem de casibus reservatis factam, respondet Capitulum Generale, eos in proximis comitiis per R. D. nostrum cum Rs. adm. quatuor Primariis fore determinandos.«<sup>24</sup> Daß in dieser Sache aber nichts geschah, scheint zweifellos. Erst das etwa 40 Jahre später (1689) erschienene Rituale Cist.<sup>25</sup> bringt wieder ein Verzeichnis von Reservatfällen mit der Bemerkung am Schlusse: »in his recurrendum est ad consilium Capituli Generalis, cujus auctoritate possunt hujusmodi rei absolvi, exceptis qui Abbatem proprium percutiunt vel detinent.« Damit weist es auf die Stelle im L. antiq. Def. hin, woselbst<sup>26</sup> dieser Fall als dem Papste vorbehalten erklärt wird, woraus auch erhellt, daß die in der nämlichen Distinction genannte »injectio manuum in abbatem«<sup>27</sup> von fremden Äbten verstanden werden muß.

Es ist bemerkenswert, daß das Generalkapitel von 1601 trotz des päpst- lichen Dekretes vom 26. Mai 1593 in Bezug auf die Reservatfälle der Klosterobern ein besonderes Statut erließ, worin eine Anzahl von Casus aufgeführt wird, unter welchen sie »pauciores si ita videatur, non autem plures, reservare debent.«

Ein wirksames Mittel, die Disziplin im Orden und in jedem Konvente auf- recht zu erhalten, bildeten die Zensuren. Nach dem Vorbilde der Kirche übte

22. S. Rituale Cist. L. III. c. 9. No. 10. — 23. Ms. — 24. Ebd. — 25. L. III. c. 9. n<sup>o</sup> 14. — 26. Dist. VII, 6. — 27. c. 3.

auch das Generalkapitel das Recht und die Gewalt aus, über unbotmäßige oder in gewisse Sünden gefallene Angehörige des Ordens solche zu verhängen, beziehungsweise zu erklären, wer dieses oder jenes tue, verfalle denselben. Was unter dieser Ordens-Zensur zu verstehen ist, darüber können wir eine Antwort aus sehr alter Zeit beibringen. Ein Statut aus dem Jahre 1279 sagt: »*Quaestionem in Capitulo Gen. factam, quid importet illud quod dicitur per censuram Ordinis, sic intelligit Capitulum Generale, quod abbas et omnes officiales majores domus possint suspendi et etiam excommunicari.*»<sup>28</sup>

Es werden hier nur die Exkommunikation und die Suspension genannt, vom Ordens-Interdikt ist nicht die Rede. Daß aber dieses damals nicht un-gebräuchlich, darüber waltet kein Zweifel. Da in unserem Rituale<sup>29</sup> die zahlreichen Fälle genau aufgezählt werden, in welchen Cistercienser und Cistercienserinnen die Ordenszensuren sich zuziehen, so können wir darauf verzichten, auch nur einige anzuführen. In Bezug auf die Anwendung dieser Zuchtmittel wird das Generalkapitel die Regeln, welche es hierüber den Äbten gab, wohl auch selbst sich zum Grundsatz gemacht haben: »*Cum deliberatione provida statuit Capitulum Generale, ut excommunicationis, suspensionis, et interdicti sententiae cum maturitate debita proferantur.*»<sup>30</sup> *(Fortsetzung folgt.)*

## Nachrichten.

**Mogila.** Am 18. März legte Fr. Theobald (Johann) Kajut, Studierender des 4. Cursus Theol. an der jagellonischen Universität zu Krakau, die feierlichen Gelübde ab. Am folgenden 31. März erhielt derselbe dann durch den Krakauer Weihbischof Nowak die Subdiakonatsweihe in der Priesterhauskapelle.

Während der Tage vom 8.—12. April fanden die Exerzitionen in unserem Konvente statt. Geleitet wurden diese geistl. Übungen von P. Kutymba S. J. aus Krakau. P. G. K.

**Szczyrzc.** Am 12. Dez. 1905 wurde P. Theodor Magiera, der bisherige Expositus der Filiale in Góra S. Jana (St. Johannisberg) zum Prior des hiesigen Konventes gewählt. Seine bisherige Tätigkeit und sein Eifer für die Ehre Gottes und das Ansehen des Ordens lassen erwarten, daß er in der klugen und ersprießlichen Leitung und Verwaltung des Klosters seinen ehrwürdigen Vorgänger, Prior infulatus P. Vinzenz Kolor, nachahmen wird. Möge der Himmel sein Wirken segnen! — Der bisherige Administrator der Stiftspfarrrei und Schuldirektor P. Alois Tajdus wurde an Stelle des jetzigen Priors Expositus in Góra S. Jana.

**Zircz.** Nach längerem Schweigen haben wir wieder Gelegenheit, über mehrere Ereignisse aus unserem Ordensleben, welche auch für die Leser der Chronik von Interesse sein dürften, zu berichten. — Vom 13. bis 15. März wurden in unserem Kloster die jährlichen Exerzitionen abgehalten, an welchen sich unter Leitung des hochw. Herrn Abtes die Konventualen, Pfarr- und Güteradministratoren beteiligten. In ergreifenden, tiefsten Vorträgen erläuterte uns der Herr Prälat die ewigen Wahrheiten. Rührend war auch der Abschied von den auswärtigen Beteiligten nach Schluß der geistlichen Übungen, bei welcher Gelegenheit der hochw. Herr Abt, auf sein Greisenalter hinweisend, unter Tränen sich unserem Gebete empfahl und für den Eifer und die Ausdauer während der geistlichen Übungen allen Anwesenden seinen herzlichen Dank aussprach. — Nachdem sodann der hochw. Abt am 21. März seine jährliche, amtliche Visitationsreise begonnen und bei diesem Anlasse nach kurzem Aufenthalt in Budapest das Konventhaus und Obergymnasium in Eger mit seinem Besuche beehrt hatte, kehrte er noch vor der Karwoche in

28. Martène, Thes. IV, 1465. — 29. l. c. 17. — 30. Stat. a. 1300. (Martène 1497).

unsere Mitte zurück. Mit würdiger Andacht wurden die erhabenen Zeremonien der hl. Karwoche begangen, die trotz ihrer anstrengenden Feier und trotz seines hohen Alters der Herr Prälat sämtliche persönlich vornahm.

Am 18. April legten die Fratres Marcellus Böröcz, Ambrosius Czúcz, Rochus Sztramszky und Stephanus Horváth nach dreitägigen Exerzitien die einfachen Gelübde ab, bei welcher Gelegenheit der hochw. P. Prior eine tiefernste und erbauliche Ansprache an die jungen Professoren hielt.

Am Ostermontag begab sich der Herr Abt in die bischöfliche Residenzstadt Veszprém und stattete daselbst dem Diözesanbischof und Geheimrat Freiherrn Karl v. Hornig einen Besuch ab. Seine Exzellenz war nämlich diesmal wegen Kränklichkeit verhindert, den Herrn Prälaten durch den gewohnten österlichen Lieblingsausflug in unser Stift zu erfreuen und hatte daher denselben zu sich in seine Residenz eingeladen, bei welchem Anlasse auch wichtige Angelegenheiten besprochen wurden. — Nach Erledigung der dringendsten Geschäfte wird Seine Gnaden in den nächsten Tagen wieder seine amtliche Visitationsreise in den übrigen Konventhäusern und Obergymnasien fortsetzen.

Besonders zu erwähnen ist noch, daß in Eger seit einigen Jahren am Obergymnasium von den Zöglingen die Aufführung von sogenannten Schuldramen gepflegt wird, an deren Zustandekommen P. Aurelius Kúzdý den Riesenanteil hat. Mit großem Erfolg und mit begeistertem Beifall der zahlreichen, meist aus den Eltern der Zöglinge bestehenden städtischen Zuhörerschaft kamen in den verflossenen Jahren zur Aufführung: „Joseph von Ägypten“, „Der verlorne Sohn“ und am 3. und 4. März „Zrinyi, der Dichter“ in der Umarbeitung des Religionsprofessors P. Pius Kovács. Mit dem Reinertrag der Einnahmen werden Wohltätigkeitszwecke unterstützt. „Zrinyi, der Dichter“ wurde am 15. März auch in Székesfehérvár bei Gelegenheit des alljährlichen jugendlichen Nationalfestes von den Studierenden des Obergymnasiums mit großem Erfolg gegeben. Außer diesen und ähnlichen Jugendfesten, welche mehr patriotischen und nationalen Charakter an sich tragen und berufen sind, die Vaterlandsliebe im Herzen der Jugend zu betätigen und zu entflammen, fehlt es an unseren Anstalten auch an religiösen Festlichkeiten nicht, wofür besonders durch die Marianischen Kongregationen reichlich gesorgt ist, welche an den beiden genannten Anstalten, schon vor mehreren Jahren von neuem ins Leben gerufen, ihre segensreichen Früchte in der Seele unserer Schuljugend mit immer größerem Erfolge zur Reife bringen.

I.

### Totentafel.

**Bornhem.** Am 27. Febr. starb im 90. Lebensjahre R. P. Malachias Berghmans. Zu Moll in der Provinz Antwerpen am 19. Nov. 1816 geboren, erhielt der Verstorbene am 24. Juni 1837 das Ordenskleid, legte am 2. Juli 1838 die Gelübde ab und feierte am 1. Juni 1844 seine erste hl. Messe.

**St. Joseph in Thyrnau.** Gest. 22. April die Chorfrau M. Augustina Schneider von Müschenbach, Nassau, im 27. Jahre ihres Alters, im 3. der Profess.

### Cistercienser-Bibliothek.

#### A.

Madarász, P. Dr. Florian (Zirc). Nagy költőink és az ipar. [Unsere großen Dichter und das Gewerbe.] (Im Jahrbuch der kath. Gesellenvereine der Diöz Veszprém 1904.)

— Egy esztendő tanulságai. [Heilsame Lehren eines Jahres.] (Magyar Szemle 1903 Nr. 52.)

- A modern dráma. [Das moderne Drama.] (Programm des Gymnasiums zu Eger 1904/5 S. 3—46.)
- A tékozló fiú. [Der verlorene Sohn.] Biblisches Schauspiel. (Budapest, Szent István-Társulat 1905.) — Die Musik zu diesem Schuldrama, welches in Eger wiederholt und mit großem Erfolge gespielt wurde, stellte nach Motiven der gleichnamigen Oper F. D. Aubers P. Aurel Kúdy zusammen.
- Magnanensi**, Dr. P. Placidus (Rom) Della Congregazione Benedettina Cisterciense del Ss. Corpo di Cristo. (Rivista Storica Benedettina I, 79—89). Unter diesem Titel berichtet der Verf. über die Gründung einer Kongregation, welche sich besonders die Verehrung des hl. Altarsakramentes zur Pflicht machte und nicht wenig zur Verbreitung der Fronleichnamsprozession in Italien beitrug. Der Stifter Andrea di Paolo, zuerst Mönch in Monte Subasio, gründete 1328 das Kloster Gualdo Tadino am rechten Ufer des Feo in der Diözese Nocera. Nach seinem Tode 1340 erhielt die Kongregation die päpstliche Bestätigung ihrer Verfassung. Im Verlauf der Zeit brachte sie es auf 12 Klöster. Der Generalobere residierte zuerst in Gualdo Tadino und später in S. Maria in Campis bei Foligno. Die Mitglieder der Genossenschaft trugen das Kleid der Cistercienser und beobachteten die Satzungen dieses Ordens. Im 16. Jahrhundert verminderte sich die Zahl der Klöster, und der Rest schloß sich den Olivetanern an. Am 24. April 1582 ergriff der Generalabt der Olivetaner D. Pio Nuti da Siena Besitz von S. Maria in Campis. H.
- Mayer**, P. Augustin (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Pensionat Mariazell zu Wurmsbach bei Rapperswil für das Jahr 1904/05. 8<sup>o</sup> 11 S.
- Mihályfi**, P. Dr. Achatius (Zirc). Redigiert die Zeitschrift ‚Katholikus Szemle‘, die kath. Romane-Sammlung ‚Családi Regénytár‘ und die religiösen Schriftchen ‚Patrona Hungariae‘.
- Rec. über: 1. Izsóf, Katholikus Budapest. (Kath. Szemle 1904 S. 907.) — 2. A Szent-István-Társulat népies tagilletményei. [Populäre Mitgliederbezüge der St. Stephanus-Gesellschaft.] Ebd. S. 1000. — 3. Notter, A Szent István-Társulat története. [Geschichte der St. St. G.] Ebd. 1905. S. 209. — 4. Horn-Rada, Magyarországi szent Erzsébet. [St. Elisabeth v. Ungarn.] Ebd. S. 317. — Békefi, Pauler Gyula emlékezete. [Erinnerung an Julius Pauler.] Ebd. 318. — 4. Tower, Instructio practica de missis votivis. (Kath. Szemle 1905 S. 635).
- Platz**, Dr. P. Bonifaz (Zirc). A vad népek vallása. [Religion der Wilden.] (Zászlónk, Nov. 1903).
- A mai Kairó. [Das moderne K.] (Budapesti Hirlap 1903. V. 3).
- Az ember eredése, faji egysége és kora. [Ursprung, spezifische Einheit und Alter des Menschen.] (Budapest, Szent István Társulat, gr. 8<sup>o</sup> S. X. und 361.)
- Rec. über: Hanusz István, Egen és Földön. [Am Himmel und auf Erden]. (Kath. Szemle 1904. S. 898.)

## B.

- Lauingen**. Zur Gesch. d. Frauenkl. St. Agnes zu Lauingen i. 16. Jahrh. Von G. Rückert. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen. 1904.)
- Leubus**. Die villa Martini u. d. Unechtheit d. Stiftungsurkunde für L. aus d. J. 1175. Von W. Schulte. (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, 39. Bd. 1905.)
- Loos**. Une liste des abbés de L. près Lille. (Bull. de la soc. d'études de la prov. de Cambrai, 5. année p. 61—65.)
- Lützel**. Die Reliquien zweier Cistercienserklöster. (Nach ungedruckten Quellen.) Von E. A. Stückelberg. (Separatabdr. a. d. Basler Volksbl. 9. Feb. 1906. 8<sup>o</sup> 8 S. Mit Abbild. des Reliquiars von L.) Das zweite hier gemeinte Kloster ist Olsberg.
- Niederschönenfeld**. Aus dem Briefwechsel der Cistercienserinnen des 17. Jahrh. (Studien und Mitteil. 26. Jg. S. 326.)
- Oberschönenfeld**. (Ebd. S. 118.)
- Pelplin**. Ein ehem. Klosterterritorium in Pommerellen: Eine Studie zur westpreuß. Geschichte. Von P. Westphal. (Davon Kap. 1—9 »Die Frühzeit des Klosterterritoriums P.« als Breslauer Inaugural-Dissertation erschienen.) Danzig, F. Brüning, 138 S. mit 2 Karten und Plan. ~~3~~ 3,50.
- Raitenhaslach**. 1. Die Freskogemälde der Kirche zu R. (Die kirchl. Kunst, Red. von P. Joh. Geistberger O. S. B. 13. Jg. (1906) S. 15). — 2. Die Altäre der ehem. Klosterkirche zu R. (Ebd. S. 17). — 3. Die ehem. Kloster-, nunmehrige Pfarrkirche zu R. in Bayern. (Ebd. S. 25). — 4. Sonstige Einrichtungstücke der Kirche zu R. (Ebd. S. 33). — 5. Das Karwochengrab zu R. (Ebd. S. 60).
- S. Maria de Ferraria**. Über die aus diesem Kloster stammende Chronik bringt eine Notiz das ‚Hist. Jahrb. der Görres-Gesellsch.‘ 36. B. S. 699.
- Seligenthal**. Aus dem Briefwechsel der Cistercienserinnen des 17. Jahrh. (Studien und Mitteil. 26. Jg. S. 123. 324.)
- Szczyrzyc**. Stanisław Zakrzewski, Najdawniejsze Dzieje Klasztoru Cystersów w Szczyrzycu (1238—1382), Przyczynek do Dziejów Osadnictwa na Podhalu. [Die älteste Geschichte des Cistercienserklösters Sz. (1238—1382). Ein Beitrag zur Gesch. der Kolonisierung des Karpathenabhanges]. Krakau, 1901 gr. 8<sup>o</sup> 75 S. Separatabdruck aus den historisch-philosoph. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. B. XLI.

- Stanislaw Krzyzanowski, *Przywileje Szczyrzyckie*. [Die Szczyrzycker Privilegien]. Separat-  
abdruck aus der historischen Quartalschrift — „kwartalnik historyczny“. — Lemberg 1904.  
8° 19 S., worin Prof. K. die Echtheit der drei von Zakrzewski in der vorgenannten Schrift  
angefochtenen Szczyrzycker-Diplome verteidigt. P. G. K.

### G.

**Analecta Cisterciensia.** Unter diesem Titel veröffentlicht Stanislaus Zakrzewski ein  
„Calendarium Landense“ (erschien zu Krakau 1906 gr. 8° 52 S. mit 2 Tafeln als Separat-  
abdruck aus den histor.-philos. Abhandl. B. XLIX), welches er dem 12. Jahrhundert zuschreibt.  
Viele der von ihm beigegebenen Anmerkungen stützen sich auf folgende Quellen: Collectarium  
landense, Mss in der Krakauer Akademie der Wissenschaften; Collectarium mogiliense in der  
Prinz Czartoryski-Bibliothek zu Krakau. (Z. hat jedoch das Calendarium mogiliense in einem  
breviarium Cisterciense vom J. 1412 in der Stiftsbibliothek nicht eingesehen). Psalterium  
landense, Hofbibl. in Wien; Lectionarium Veteris Campi aus der Bibliothek zu Düsseldorf. Der  
Verfasser sucht mehr die nekrologischen Notizen des Calendarium auszunützen als seine Bedeutung  
für die Cistercienserliturgie anzudeuten. Dabei verweilt er länger bei paläographischen Merk-  
malen desselben, worin man ihm nicht immer beistimmen kann. Für die Cistercienser Brevier-  
geschichte, bes. für die Geschichte der Entwicklung der sogen. Festa propria in Polen, ist  
die Arbeit Zakrzewski's vom großen Interesse. Dabei wird man sich so recht bewußt, wie  
notwendig es wäre, eine neue korrekte Ausgabe von Henriquez Menologium zu veranstalten,  
denn alle, die (wie auch Zakrzewski) aus diesem Menologium schöpfen, geraten in viele  
Schwierigkeiten und wiederholen viele Irrtümer. Bevor das einmal möglich wäre, müßte das  
Handschriftenmaterial der einzelnen Stifte durchforscht werden. Es ist das aber eine  
Arbeit nicht für einen einzelnen, die Ordens-Provinzen müssen hier mithelfen. Leider sind  
die meisten Handschriften der polnischen Klöster verloren gegangen, die übriggebliebenen  
zerstreut. Der größte Teil ist gegenwärtig in der Bibliothek zu Petersburg. — Am Ende  
seiner Arbeit gibt Zakrzewski noch die Bruchstücke aus dem »Calendarium Benedictinum  
e Menologio C. Ord. recensitum per Szczygielski in Cracovia. In officina Schnedeliana  
Anno Domini 1663.« Der genannte Benedictiner Szczygielski hat den Henriquez als eine  
Quelle benützt.

Für die obengenannten Arbeiten gebührt Zakrzewski aufrichtiger Dank und es wäre  
wünschenswert, daß weiter auf diesem Gebiete gearbeitet würde, damit einmal für unser  
Brevier ein fester historischer Boden geschaffen wird. P. *Gerhardus Kowalski.*

- Bernhard hl.** Zwei Bernhardbilder in Basel. (Die Heiligenbilder Basels. Ein Führer durch  
die öffentl. Geb. u. Sammlungen B. Von E. A. Stükelberg. S. 5.)
- Bruder Joseph.** Erzählung von Dr. M. Wieland, Benefiziat. Würzburg, Fränkische Gesellschafts-  
Druckerei. 1906. 8° 11 S. Enthält die Geschichte der Jungfrau Hildegundis, die im Kloster  
Schönau als Br. Joseph ins Noviziat aufgenommen worden war.
- De Visch Karl.** Correspondance inédite échangée entre deux Mauristes et Charles de Visch,  
prieur de l'abbaye des Dunes. Par D. Donatien de Bruyne O. S. B. (Extrait des Annales  
de la Société d'Émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre. 1905,  
4<sup>me</sup> fase.) Bruges, De Plancke. 8° 20 pp. — Diese (latein.) Briefe sind auch in der Hinsicht  
bemerkenswert, weil sie uns einige Mitteilungen über de Visch und die Bibliothek der  
Dünen-Abtei geben.
- Hermann von Reun.** Eine kurze Studie über diesen berühmten Klosterprediger aus d. 12. Jahrh.  
veröffentlichte Anton Schönbach in d. Sitzungsber. d. K. Akad. d. W. in Wien (1905.)  
Ebenfalls in Sonderabzug (50 S) erschienen.
- Otto von Freising** Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos  
von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte von Dr. Jos. Schmidlin.  
(Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 4. B. 2. u. 3. H.) gr. 8°  
VIII + 168. Freiburg 1906. Herder.

### Briefkasten.

Betrag für 1906 haben eingesendet: PIF. Michelhausen; W. Pfr. St. Sylvester;  
für 1905/6: Kanonikus GM. Chur.  
PAB. Rom. Im Falle Sie meine Karte nicht empfangen haben sollten, diene Ihnen zur  
Nachricht, daß seit Oktober die Cist. Chr. regelmäßig an Sie abgeschickt wurde; von jetzt ab wird  
die Zusendung aber sistiert.  
P. G. K. in M. Die fragl. Arbeit hat keine Eile.

Mehrerau, 22. April 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 208.

1. Juni 1906.

18. Jahrg.

## Beitrag zur Kenntnis Johanns von Viktring.

Nach Otto von Freising ist es unter den Cisterciensern Johann von Viktring, der sich die Geschichtswissenschaft in besonderer Weise verbunden; ist jener der größte unter den Geschichtschreibern des früheren Mittelalters, so ist es dieser im späteren. Johanns ‚Liber certarum historiarum‘ wurde, kaum bekannt geworden, auch schon benützt, und seit Böhmer uns besser mit demselben vertraut gemacht, schätzen wir das Geschichtsbuch des Viktringer Abtes als „eine Quelle ersten Ranges.“<sup>1</sup>

Was an Autographen Johanns und an ersten Reinschriften des Werkes erhalten ist, liegt im Kodex Clm. 22107 (Wessobrun. 107) der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, welcher aus Wessobrunn dorthin kam. An ersterem Orte hatten die Brüder Pez die Handschrift entdeckt, ob der paläographischen Schwierigkeiten jedoch die Publikation unterlassen.<sup>2</sup> Auch die Gelehrten der ‚Monumenta Boica‘ veröffentlichten eine Abschrift nicht, welche sie „cura intensissima nec sine gravi oculorum dispendio“ angefertigt hatten.<sup>3</sup> Erst Böhmer ging weiter, kopierte aus dem Münchener Kodex die allerdings unvollständige Reinschrift, ergänzte das Fehlende aus dem Anonymus Leobiensis,<sup>4</sup> der Johann so ziemlich ausgeschrieben, und gab so einigermaßen den Text des Johannes Victoriensis wieder.<sup>5</sup> Eingehend befaßte sich Fournier mit unserem Abte und seinem Werke.<sup>6</sup> Friedensburg lieferte zum Teil mit Heranziehung von Johanns Konzepten aus dem Münchener Kodex die deutsche Übersetzung.<sup>7</sup> In umfassendster und überaus gründlicher Weise aber beschäftigte sich erst in den letzten Jahren Fedor Schneider mit dem ‚Liber certarum historiarum‘ und dessen Verfasser, eine allen Anforderungen der heutigen Forschung entsprechende Ausgabe dieser wichtigen Geschichtsquelle für die ‚Monumenta Germaniæ historica‘ vorbereitend. Nun liegt eine solche bis jetzt nicht vor und auch Schneiders gediegene „Studien zu Johannes von Viktring“<sup>8</sup> sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Es wäre also verfrüht, ja unmöglich, hier eine völlig befriedigende Würdigung Johanns von Viktring zu geben. Eine solche wollen diese Zeilen nicht im mindesten sein, sondern nur ein bescheidener Beitrag zur Kenntnis des bedeutenden Ordensgenossen, für welche besonders Schneider so manches zu Tage gefördert hat.

1. Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum* I, XXVIII f. — 2. H. Pez, *Scriptores rerum Austriacarum*, T. I, 753. — 3. *Monumenta Boica* VII, 332 (Præfatio zu den *Monum Wessobrunnensia*). — 4. Gedruckt bei H. Pez a. a. O. 756 ff. — 5. Böhmer a. a. O. 271 ff. — 6. A. Fournier, *Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum* Ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte (Berlin 1875). — 7. W. Friedensburg, *Das Buch gewisser Geschichten von Abt Johann von Viktring* (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, XIV. Jahrhundert, 8. B.). Über den Wert von Friedensburgs Arbeit vergl. Schneider, *Studien zu Johannes von Viktring* II, im *Neuen Archiv* 29. B., 404 f. — 8. Im *Neuen Archiv* der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 28. B. (1903) 137 ff. und ebenda 29. B. (1903) 395 ff.

Wann und wo Johann geboren, ist nicht bekannt. Böhmer, der ihn von 1314 bis 1348 Abt von Viktring sein läßt, nimmt an, er sei mit vierzig Jahren an die Spitze des Klosters getreten, und verlegt daher sein Geburtsjahr zwischen 1270 und 1280.<sup>9</sup> So wenig bewiesen eine solche Annahme ist, so wird doch Johanns Geburtsjahr um jene Zeit zu suchen sein, zumal er schon vor 1314 Abt von Viktring wurde und aus der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert eigene Nachrichten bringt.

Johanns Wiege hat wohl in Lothringen oder in den benachbarten Gebieten gestanden. Mit den Begebenheiten aus dieser Gegend ist er sehr vertraut,<sup>10</sup> seine Schreibweise und sein Sprachgebrauch zeigen, wie Schneider an Johanns Autographen erweist,<sup>11</sup> vielfach französisches Gepräge, und in einer allerdings ziemlich verderbten Stelle der Konzepte im Münchener Kodex will Schneider ein direktes Zeugnis für Johanns romanische Abkunft sehen.<sup>12</sup> Gewiß, die Kloster- und Ordensverhältnisse hinderten mitnichten, daß ein Franzose Abt des seit anderthalb Jahrhunderten bestehenden kärntnerischen Klosters wurde, zumal Viktring aus seiner halbslavischen Umgegend kaum die Reihen seiner Mönche füllte; tatsächlich finden sich da gerade zu Johanns Zeit viele Namen, deren Träger aus den westlichsten Gebieten des deutschen Reiches stammten.<sup>13</sup>

Man wird Schneider<sup>14</sup> recht geben, wenn er Weiler-Betnach (Villerium), Viktrings Mutterkloster, als die Brücke ansieht, welche Johann nach Kärnten geführt. Dabei muß es jedoch dahingestellt bleiben, wann und in welcher Eigenschaft Johann dahingekommen. In einer Viktringer Urkunde des Jahres 1308 begegnet uns ein „her Johans der kcbastner“, und Schneider ist nicht ganz abgeneigt, in ihm den späteren Abt zu erblicken, besonders da ihm das Amt des Kastners, das er mit dem des Kellners identifiziert, ein Vorposten für die Abtwürde scheint.<sup>15</sup>

Nach dem Viktringer Abtkatalog, wie er sich bei Metzger<sup>16</sup> findet, wäre vom Oktober oder November 1303 bis zum Juli 1314 Simon Abt von Viktring gewesen; auf ihn wäre durch kanonische Wahl unser Johann gefolgt, hätte 33 Jahre, 8 Monate, 26 Tage regiert und wäre am 12. November 1348 gestorben; sein Nachfolger Nikolaus III hätte 42 Jahre, 1 Monat, 13 Tage dem Kloster vorgestanden und wäre am 20. Dezember 1390 gestorben. Nun fand aber Schneider im Viktringer Archiv eine Urkunde vom 21. Dezember 1312, in welcher Johann bereits als Abt von Viktring erscheint,<sup>17</sup> sowie eine andere vom 31. Oktober 1347, in welcher nicht mehr Johann, sondern schon Nikolaus als Abt begegnet.<sup>18</sup> Damit ist die Angabe des Abtkataloges sowohl hinsichtlich des Anfangs- als auch betreffs des Endtermins von Johanns Regierung hinfällig geworden. Und sollte nun trotzdem die erstaunlich genaue Angabe, daß Johann 33 Jahre, 8 Monate und 26 Tage die Abtwürde bekleidet, kritisch verwertbar sein? Schneider glaubt es; er setzt den Todestag Johanns, dessen letzte erhaltene Urkunde vom 30. Juli 1345 datiert,<sup>19</sup> auf den 12. November 1345, rechnet 33 Jahre, 8 Monate und 26 Tage zurück und kommt so auf den 15. Februar 1312 als den Tag der Erwählung Johanns zum Abt von Viktring.<sup>20</sup> Fournier, dem es nicht bekannt gewesen, daß Johann schon 1312 urkundlich als Abt von Viktring nachweisbar ist und daß sein Nachfolger

9. Böhmer a. a. O. XXVI. — 10. Vergl. Schneider, Studien zu Joh. v. Viktring I, im Neuen Archiv 28, 149 u. 151. — 11. Siehe a. a. O. 149 gegenüber Friedensburg a. a. O. VII. — 12. Schneider a. a. O. 150 f. — 13. A. a. O. 147 f. — 14. A. a. O. 153. — 15. A. a. O. 152, besonders Anm. 1. — 16. J. Metzger, *Historia Salisburgensis* (Salisburgi 1692) II, 1265 ff. Die Reihe der Viktringer Äbte bei J. W. Valvassor, *Topographia Archiducatus Carinthiae antiquae et modernae completae* (Nürnberg 1688) 242 führt Simon 1303, Joannes I 1314, Nicolaus III 1348 an. Wer da liest, was Valvassor über Viktring alles weiß, erkennt sofort, wie es jeglichen kritischen Wertes entbehrt. — 17. Schneider a. a. O. 153 und 178 (Regest 2). — 18. A. a. O. — 19. A. a. O. 153 und 191 (Regest 79). — 20. A. a. O. 153 und 178 (Regest 1 a).

bereits im Oktober 1347 auftritt, hat Johann Todestag auf den 12. November 1347 angesetzt, ebenfalls die Angabe des Abtkataloges berücksichtigt und so Mitte Februar 1314 als Zeit der Wahl erhalten.<sup>21</sup> Einige Jahre später aber beachtete er für die Biographie Johanns<sup>22</sup> den Metzgerschen Katalog nicht mehr und schrieb, Johann sei „nach urkundlichen Zeugnissen und den Notizen eines Abtkataloges Mitte Mai 1307 zum Abte erwählt worden und am 12. November 1347 gestorben.“ Leider gibt Fournier weder die urkundlichen Zeugnisse noch den diesmal benützten Abtkatalog näher an.

Ich möchte gegenüber Schneider glauben, daß wir Grund genug haben, die genauen Angaben des Metzgerschen Abtkataloges ganz zu verwerfen. Nachdem in demselben die Daten für Anfang und Ende von Johanns Regierung — an eine Resignation Johanns kann man nach den Katalogangaben nicht denken — sich als falsch erwiesen, ist auch die doch nur auf diesen Daten beruhende genaue Zeitbestimmung von 33 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen wertlos. Wir müssen uns daher für jetzt begnügen, Johanns Erwählung zum Abt von Viktring vor Ende 1312, seinen Tod aber in die Zeit von August 1345 bis Oktober 1347 zu setzen.

Als Abt widmete sich Johann eifrigst der Sorge für sein Kloster. Eine lange Reihe von Käufen und Verkäufen, Vertauschungen und Verleihungen<sup>23</sup> zeugen von seiner rührigen Tätigkeit für Viktrings materielles Wohl, welches unter ihm auch durch viele Schenkungen gehoben ward.<sup>24</sup> Die Rechte des Klosters wußte er in entschiedenster und wirksamster Weise zu wahren.<sup>25</sup> Dieser Sorgsamkeit seines Abtes verdankt es wohl Viktring zum guten Teil, wenn sein Besitzstand im Jahre 1338, als der Mönch Johannes de Borbona aus Weiler-Betnach im Auftrage und an Stelle des Abtes des genannten Klosters in Viktring eine *taxatio personarum regularium ac etiam proventuum, fructuum et reddituum* vornahm, sich als ein geordneter und guter erwies, so daß zu Friedenszeiten 22 Mönche und 7 Konversen angemessen unterhalten werden konnten.<sup>26</sup>

Dabei wußte Abt Johann auch bei den Vornehmen seiner Tage für des Hauses Interessen zu wirken. Zu Viktrings Schutzherren, den Salzburger Erzbischöfen, stand er in den besten Beziehungen,<sup>27</sup> in ebrfurchtsvollster Freundschaft und Liebe war er dem Patriarchen Bertrand von Aquileja verbunden, als dessen Kaplan er im Jahre 1342 erscheint.<sup>28</sup> Unter den Cistercienserklöstern scheint es Raitenhaslach gewesen zu sein, mit welchem Johann in besonderer Fühlung stand, da dieses ihn und seinen Konvent im Jahre 1328 in seine Konfraternität aufnahm.<sup>29</sup> Bei seinem Landesherrn, Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol, dem Exkönig von Böhmen, wußte der Abt schon 1321 Viktrings Sache zu fördern;<sup>30</sup> er trat ihm 1330 näher, in welchem Jahre er auch bei König Johann von Böhmen in Trient weilte<sup>31</sup> und bald sein Kaplan und Vertrauter wurde.<sup>32</sup> Als solcher ging er nach Heinrichs Tode 1335 an den Hof der österreichischen Herzoge, um für Margareta und deren Gemahl Johann Heinrich von Böhmen das väterliche Erbe zu sichern. Bei der habsburgisch-wittelsbachischen Politik aber, welche für das eigene Interesse kräftigst

---

21. Fournier a. a. O. 3, bes. Anm. 2. — 22. Allgemeine deutsche Biographie XIV, (1881) 476. — 23. Siehe die vielen einschlägigen Regesten aus Viktringer Urkunden bei Schneider a. a. O. 178 ff. — 24. Siehe a. a. O. — 25. A. a. O. Regesten 37, 39, 55, 62, 72. — 26. A. a. O. 159 f und 187 (Regest 57). — 27. A. a. O. Reg. 52 und 63. — 28. A. a. O. 161 f, 189 (Regest 68); siehe die Verse Johanns an Bertrand bei Fournier, Abt Johann von Viktring 124 ff. Bertrand, ein Aquitanier, war 1334—1350 Patriarch von Aquileja. — 29. Schneider a. a. O. 154 und 183 (Regest 29). — 30. A. a. O. 181 (Reg. 18). — 31. Fournier a. a. O. 5, Anm. 1; Schneider a. a. O. 154 und 183 f (Reg. 84). — 32. Fournier a. a. O.; Schneider a. a. O. 154 und Regesten 33, 35, 40, 42.

vorgearbeitet hatte, mußte diese politische Mission des Abtes des eigentlichen Erfolges entbehren. Doch war sie für Johann selbst nicht fruchtlos; er trat in nahe Beziehungen zu den Habsburgern, denen er sodann in treuester Ergebenheit anhing und deren Gunst er, Herzog Albrechts II Kaplan, stets genoß.<sup>33</sup>

Man sieht, der regsame Abt von Viktring nahm eine nicht unbedeutende Stellung unter den heimischen Zeitgenossen ein; allein nicht sie ist es, welche seinem und seines Klosters Namen dauernden Ruhm verschaffte, sondern der Fleiß und das Geschick, mit welchen er die Feder führte. Da stand ihm sein Orden und sein Kloster am nächsten und er erzählte in der ‚*historia fundationis cœnobii Victoriensis*‘ von den Anfängen des Cistercienserordens, vom großen heiligen Bernhard, von Abt Heurich von Weiler-Betnach, wenn auch nicht selbständig, so doch voll Wärme und Begeisterung; Viktrings Gründungssage wußte er weiter auszuschmücken.<sup>34</sup>

Allein bei dieser Arbeit blieb Johann nicht stehen. Er ging um 1340, also in seinen späten Lebensjahren daran, im ‚*liber certarum historiarum*‘ von den Kaisern und Königen, von den Päpsten und den österreichischen wie kärntnerischen Herzogen und von den Begebenheiten der letzten 120 Jahre zu berichten; gleichsam durch blumige Auen ziehend flocht er, wie er selbst sagt,<sup>35</sup> was er in Geschichtsbüchern gefunden, von glaubwürdigen Augenzengen erfahren oder selbst miterlebt, zum schlichten Strauße zusammen und bot ihn seinem Herrn und Herzoge Albrecht II. Es ist dies die erste Redaktion von Johanns Geschichtsbuch, 1342 entstanden und die Jahre 1217—1341 umfassend.<sup>36</sup>

Indes genügte dem Autor sein Werk nicht; er wollte weiter in die Vergangenheit zurückgehen und sein Geschichtsbuch mit den Karolingern beginnen.<sup>37</sup> Er bearbeitete nun die Geschichte der Zeit von den Karolingern bis Friedrich II, die Konzepte immer wieder kürzend, verbessernd und ändernd. Um die neuen Partien auch nach außen mit einigem Ebenmaß den alten zu verbinden, nahm er an der ersten Redaktion große Kürzungen vor. Ein buntes Durcheinander von Entwürfen, Korrekturen und Randaufzeichnungen enthält der Münchener Kodex als die Spuren der zweiten Fassung des ‚*liber certarum historiarum*‘, während eine Reinschrift derselben fehlt.<sup>38</sup>

Diese zweite Bearbeitung benützte der von Eccard edierte Continuator des Martinus Polonus<sup>39</sup> und ganz besonders der sogenannte Anonymus Leobensis, welcher sie aus einer uns nicht erhaltenen Reinschrift abschrieb.<sup>40</sup>

Abt Johann ließ indessen auch nach der zweiten, im Jahre 1343 durchgeführten, dem Patriarchen Bertrand von Aquileja gewidmeten Bearbeitung seines Werkes die Feder nicht ruhen. ‚*Stamser Fragmente des Johannes von*

33. Schneider a. a. O. Regesten 51, 53, 54, 58, 65; Fournier a. a. O. 8 ff. — 34. Schneider a. a. O. 140 und 158 f; Fournier hat Johann als den Autor der ausführlicheren von den beiden Viktringer Gründungsgeschichten nachgewiesen und dieselbe aus dem Viktringer Kopialbuch IV in den Beilagen zu seiner Untersuchung (a. a. O. 134 ff) abgedruckt. Vgl. neben Fournier a. a. O. 128 ff. und Schneider, ‚*Studien zu Johannes von Viktring*‘. II., Nenes Archiv 29. B., 403, besonders A. v. Jaksch ‚*Die Kärntner Geschichtsquellen*‘ 811—1202. (Monumenta Historica Ducatus Carinthiæ III. B. Klagenfurt 1904) S. XLIII ff. und n. 749. — 35. Widmung an Herzog Albrecht II bei Böhmer a. a. O. 272 f — 36. Böhmer a. a. O. hat sie uns in etwas zugänglich gemacht, indem er die ersten 4 Bücher und 5 Kapitel des 5. Buches (1217—1327) aus dem großen Reinschriftfragmente des Münchener Kodex abgedruckt; die übrigen 5 Kapitel des 5. Buches und das ganze 6. Buch entnahm er dem Anonymus Leobensis, der aber die zweite Fassung des *liber certarum historiarum* vor sich gehabt. — 37. Entwurfstücke zeigen, daß Johann auch an die Bearbeitung der römischen Geschichte gedacht. — 38. Siehe Schneider a. a. O. 397 ff. (Die handschriftliche Überlieferung und Entstehungsgeschichte des ‚*Liber certarum historiarum*‘. Der Anonymus Leobensis). — 39. J. G. Eccard, *Corpus historicum mediæ ævi* 1418 ff. — 40. Schneider a. a. O. 432.

Viktring<sup>41</sup> beweisen, daß derselbe auch noch an eine dritte Redaktion des ‚*liber certarum historiarum*‘ gegangen.<sup>41</sup>

So finden wir den Abt an seinem Lebensabend als eifrigen Geschichtschreiber tätig. Und er verstand es auch, Geschichte zu schreiben; Talent und reiche Kenntnisse befähigten ihn dazu, Begeisterung und Lust leiteten ihn. Johanns geographisches Wissen ist ein für jene Zeiten ganz bedeutendes,<sup>42</sup> mit der Philosophie ist er bestens vertraut, und in der Widmung an Herzog Albrecht<sup>43</sup> wird er nicht müde, ihr und überhaupt der Wissenschaften Lob in warmen Worten zu verkünden. Sein Latein ist ein „prunkvolles“,<sup>44</sup> mit prächtigen Bildern ausgeschmückt, von Wortspielen durchzogen, durch meisterhafte Anwendung der Reimprosa und des rhythmischen Satzschlusses ausgezeichnet; Johann selbst ist nach Schneider<sup>45</sup> „der größte Stilist seiner Zeit.“ Auch in Versen versuchte sich der Abt.<sup>46</sup> Mit den lateinischen Klassikern ist er innig befreundet und sie müssen ihm immer wieder, besonders am Schlusse eines Kapitels ihre Worte leihen, um „die angeklungene Empfindung in einen allgemeineren Akkord aufzulösen.“<sup>47</sup> Ganz besonders liebt er Virgil, Horaz und Ovid, Cicero und Seneca; auch kennt er viele Vertreter der spät- oder nachklassischen Zeit.

Am geläufigsten ist jedoch Johann die heilige Schrift; ihr entnimmt er zahllose Zitate, ja er macht — vielleicht nach dem Beispiele und unter dem Einflusse von Bernhards Schriften — vielfach und unvermerkt ihre Ausdrucksweise zur seinigen.

Für die Darstellung der Geschichte früherer Zeit benützt er manche Quellen; indes schreibt er nicht gedankenlos ab, sondern verarbeitet das Ganze und drückt ihm sein eigenes Gepräge auf.

Johann von Viktring schreibt in seinem ‚*liber certarum historiarum*‘ nicht Ordensgeschichte, er hat es an anderer Stelle getan; nur einmal zitiert er den heiligen Bernhard.<sup>48</sup> Er weiß zwar recht gut einzelne Cistercienser und viele Cistercienserklöster anzugeben, wenn ihn die gerade darzustellenden Ereignisse in ihre Nähe führen, und zwei seiner zeitgenössischen Gewährsmänner, Bischof Heinrich von Trient (1310—1336), der frühere Abt von Weiler-Betnach und Kanzler Kaiser Heinrichs VII, sowie Bischof Konrad von Gurk (1337—1344), der frühere Abt von Salem,<sup>49</sup> sind Cistercienser. Gleichwohl muß man sagen, daß sich der Cistercienserabt keineswegs mit zu reichlichen Cisterciensernachrichten aufdrängt.

Johann von Viktring ist kein bloßer Annalist; er erfäßt die Bedeutung der Begebenheiten, weiß sie zu bewerten und schildert sie in richtigem Zusammenhang. Dabei konnte natürlich sein persönlicher Standpunkt nicht ganz verborgen bleiben. Weit mehr als Fournier<sup>50</sup> glaubt Schneider,<sup>51</sup> „die politische Stellung des Abtes Johannes allein von der Zugehörigkeit zu seinem Orden aus verstehen“ zu sollen. Gewiß, daß der Papst ihm mehr ist als der Kaiser, daß

41. A. a. O. 439 ff. — 42. Schneider, Studien zu Johannes von Viktring I, im Neuen Archiv 28. B., 163. — 43. Gedruckt bei Böhmer a. a. O. 271 ff. — 44. Schneider a. a. O. 172. Ich verzichte im folgenden darauf, jedesmal auf die Belegstellen bei Johannes Victorienensis zu verweisen, und zwar wegen der Fülle derselben. Wer den Text bei Böhmer und die von Fournier in seinem Buche aus dem Münchener Kodex publizierten Stücke liest, findet die Belege in größter Zahl. — 45. A. a. O. 150. — 46. Siehe die poetischen Widmungen an Herzog Albrecht und an Bertrand von Aquileja bei Fournier a. a. O. 123 ff. — 47. Böhmer a. a. O. XXVIII. — 48. A. a. O. 370. — 49. Fournier a. a. O. 3, Anm. 4 und Schneider a. a. O. 162 lassen ihn ohne jeden Beleg einen Franzosen sein, während er — Konrad von Enslingen — ein Deutscher war. Vergl. Mone, Quellensammlung III, 39 f. und Staiger, Salem oder Salmensweiler 102; über seine Ernennung zum Bischof von Gurk, seine Abenteuer auf der Reise an die Kurie und seine Weihe durch Benedikt XII siehe Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia I., n. 247, n. 251—253, n. 256 und 257. — 50. Abt Johann von Viktring 20. — 51. Studien zu Johannes von Viktring I a. a. O. 160 f.

er für Friedensbestrebungen, für die Herstellung und Erhaltung der Ordnung eintritt, „das ist die Politik des Ordensmannes“, und wir werden uns nicht allzusehr verwundern, wenn Ludwig der Baiern, besonders bei seinem Vorgehen in Italien und Tirol Johanns Beifall nicht findet, wenn der Abt den Minoriten an Ludwigs Seite wenig gewogen ist.<sup>53</sup>

Die lebhaften Sympathien für Heinrich VII — man lese besonders die Kapitel 1 und 4—8 des 4. Buches<sup>53</sup> — hat Johann mit seinen Ordensgenossen gemein; standen sich doch Luxemburger und Cistercienser von Haus aus nahe, war ja Heinrichs Kanzler, nämlich Heinrich, Abt von Weiler-B. und später Bischof von Trient, und halfen doch gerade die Cistercienseräbte Böhmens die Luxemburgische Hausmacht begründen. Als Cistercienser bedauert Johann von Viktring tief den Untergang des „herrlichen und glänzenden“ Templerordens und mit Bernhard legt er, für Weltverachtung und klösterliche Disziplin begeistert, für die Ritter eine Lanze ein.<sup>54</sup> Für die „altissima paupertas“<sup>55</sup> der Minderbrüder hat er, der Cistercienserabt des 14. Jahrhunderts, ein bedenkliches Achselzucken. Mag sein, daß ihm wie manchem seiner Kollegen Papst Benedikt XII zu streng gewesen, da er, zum Jahre 1342 dessen Tod und die Wahl Clemens VI berichtend, die Freigebigkeit des letzteren gegen die „duritia“ des ersteren hervorhebt.<sup>56</sup>

Allein läßt sich auch da und dort der Cistercienser im Geschichtschreiber erkennen, die „allgemeine Cistercienserpolitik“ war doch keine solche, daß ihr Johann sein selbständiges Urteil hätte opfern müssen oder tatsächlich geopfert hätte. Fort und fort befeißigt er sich der Objektivität, er ist kein blinder Parteigänger der Kurie, gegen tadelnswerte Handlungen weiß er so oder anders sein Mißfallen auszudrücken. Nirgends wird er zum Schmeichler und auch den Habsburgern gegenüber, denen doch seine ganze Anhänglichkeit gehört und seine Segenswünsche gelten, läßt er der Wahrheit ihr Recht.<sup>57</sup> Und dann müssen bei Johann von Viktring neben den persönlichen wohl auch die lokalen und Zeitverhältnisse berücksichtigt werden, ehe man schlechtweg „die kosmopolitische Tendenz des Cistercienserordens jener Tage“ beschuldigt,<sup>58</sup> wenn ein „tiefes Nationalgefühl“ bei ihm nicht zu finden.

Johanns Auffassung ist eine tiefreligiöse und auf ihr beruht seine Weltanschauung, welche er nicht zum geringsten Teile in der Schule Ottos von Freising gelernt.<sup>59</sup> Gewiß blieb hierin der Schüler hinter dem Lehrer, Johann von Viktring weit hinter dem idealen, tiefphilosophischen Cistercienserbischof aus fürstlichem Geschlechte zurück. Man mag jedoch beachten, daß Johann fast zwei Jahrhunderte später gelebt als Otto, in einer Zeit, die dem Idealen weit mehr entfremdet war und sich dem Realen zugewendet hatte; und auch der Abt von Viktring war ein Kind seiner Zeit. Alsdann ergeht sich Johann nicht so sehr selbst in lange Reflexionen und Betrachtungen, vielmehr bieten, wie schon Ottokar Lorenz<sup>60</sup> bemerkt, „fast immer seine Zitate den Ausdruck

---

52. Siehe Fournier a. a. O. 18 f. (die beiden Anm.); Schneider a. a. O. 156 f. — 53. Böhmer a. a. O. 358 ff., 366 ff. — 54. A. a. O. 370. — 55. Fournier a. a. O. 17, Anm. 4. — 56. Böhmer a. a. O. 444. Benedikt XII war nicht, wie Schneider a. a. O. 159 irrig angibt, Abt von Cîteaux. Vergl. die verschiedenen Vitæ Benedicts XII bei Baluzius, Vitæ paparum Avenionensium I, 197 ff. und Christophe (Ritter), Geschichte des Papsttums während des 14. Jahrhunderts II, 29 f. — 57. Vergl. die beiden Widmungen an Herzog Albrecht II bei Böhmer a. a. O. 271 ff. und bei Fournier a. a. O. 123 f. Vergl. auch Böhmer a. a. O. 300, 324, 432. Zu der abfälligen, teilweise geradezu gehässigen Beurteilung, wie sie Johann von Viktring durch Mahrenholtz („Über Johann von Viktring als Historiker“ in den Forschungen z. deutschen Geschichte 13. B. 533 ff. und „Zur Kritik von Joh. v. Viktring Liber cert. hist.“ Programm der Realschule im Waisenhaus zu Halle 1878) zuteil geworden, vergl. die Entgegnungen Fourniers und Alf. Hubers in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 24. Jahrg. 717 ff. und 30. Jahrg. 51 ff. — 58. Fournier, Abt Johann von Viktring 20. — 59. Vergl. Fournier a. a. O. 15; Schneider a. a. O. 161, 170 f. — 60. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I. B. (3. Auflage) 255.

der Stimmung, des Urteils, der Wertschätzung von Personen und Sachen, in welcher Beziehung der Geschichtschreiber seine subjektive Ansicht zurückdrängt und die Autoritäten seiner Gelehrsamkeit sprechen läßt.“

„Alles in allem eine glänzende Erscheinung und ein Stolz der germanisch-romanischen Geistesgeschichte“,<sup>61</sup> zielt Johann von Viktring den Orden, dem er angehörte, und sein *Liber certarum historiarum*, der uns recht bald in vollendeter Gestalt gegeben werden möge, bildet ein wert- und ehrenvolles Stück Cistercienserarbeit.

Innsbruck.

*P. Kassian Haid.*

## Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

(1796—1803)

### Das Jahr 1797.

#### 13. Abermalige Viehseuche. Hagelschlag, Einquartierungen.

In den ersten Monaten d. Jahres 1797 äußerte sich wieder die Viehseuche. Es wurde deshalb eine Stägige Andacht im Kloster gehalten und zwar in folgender Weise: Täglich war um 6 Uhr auf dem S. Benedictus Altare, wo das Bildnis des hl. Leonhard sich befindet, eine hl. Messe coram exposito Ciborio, während welcher der Rosenkranz gebetet wurde, wobei alle Domestiken sich einfinden mußten. Auch viele Personen aus den umliegenden Ortschaften fanden sich dabei ein.

Man gebrauchte auch natürliche Mittel, jedoch es war alles wirkungslos. In der Zeit von 14 Tagen fielen alle neu gekauften Stücke der Seuche zum Opfer.

Am 28. Juni 1797 schlug der Hagel nicht nur im Kloster ungefähr 300 Fensterscheiben ein, sondern schlug auch die schon zu reifen beginnenden Feldfrüchte zur Hälfte in den Grund. Der hiebei herrschende Sturmwind schädigte die Gärten und Waldungen. Ein höchst trauriger Anblick!

So kam über dieses Stift vom Anfange der Erwählung dieses Abtes Schlag auf Schlag — Kriegs- und Quartierlasten, Viehfall, Hagel, Schrecken, Kummer und Angst. Einige aus den Seinigen glaubten sicher, diese Übel seien eine augenscheinliche Strafe wegen der unklugen Wahl.

Während dieser Leiden tröstete sich der Abt mit dem reinen Bewußtsein, daß er diese Bürde bei Gott sich allzeit eifrigst verbeten, somit auch am wenigsten vermutet habe, daß dieselbe auf ihn fallen werde.

Es wäre zu weitläufig, alle Quartiergäste hier aufzuzählen. Nur von den Standquartieren folgt hier ein kurzer Auszug:

Am 12. Mai rückte ein bayerisches Standquartier vom Hohenhaus'schen Regimente ein mit Oberst Renner, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister und 4 Domestiken. Sie blieben 31 Tage.

Am 21. Dezember wurden ins Kloster österreichische, slavische Husaren, 10 Eskadron, unter Generalmajor Piacsek\* verlegt. Der Herr General Piacsek kam mit Fräulein Nièce, hatte 10 Mann Wache, 1 Bedienten, 1 Jäger, 1 Stallknecht; in allem waren es 27 Köpfe und 38 Pferde.

61. Schneider a. a. O. 177. — \* Wurzbach, Biogr. Lex. 22, 216.

#### 14. Die geplante Errichtung eines Lazarettes zu Fürstenfeld wird glücklich abgewendet.

Es war eine besonders glückliche Fügung, daß diese Einquartierung zur rechten Zeit eintraf, wodurch das schon für Fürstenfeld bestimmte k. k. Feldlazareth abgewendet wurde. Am 18. Dezember kam nämlich ein österreichischer Major mit der Anzeige, er habe den Auftrag, hier ein Feldspital für etwa 250 Kranke zu errichten. Er hatte aber keine förmliche Ordre aufzuweisen; er zeigte nur einen Zettel dem Abte vor, worauf drei Klöster genannt waren: Weisenstephan, Fürstenfeld und Polling. — Dieses war dem Abte schon verdächtig; er erklärte dem Major, daß vermöge einer höchsten Resolution Sr. kurfürstl. Durchlaucht hiesiges Stift von aller Einquartierung ausgenommen und befreit wäre. Allein Geld hätte gewiß mehr bei ihm gewirkt, als diese Vorstellung. Er besichtigte das ganze Kloster; alles, bis auf die 3 fürstlichen Zimmer und den Konvent — aber auch dieser müsse sich, wie er sagte, im Notfalle zusammendrängen — wurde für das Lazarett bestimmt. Er entfernte sich mit dem Bemerkem, daß am 24. Dezember das Lazarett einrücken werde. Etwa eine Stunde nachher ließ er aus Bruck durch einen dortigen Bürger den Abt fragen, zu was er sich entschließe. Dieser, reflektierend auf den vorgewiesenen Zettel, ließ dem Major nebst Empfehlung diese doppelsinnigen Worte melden: „Er werde sein Äußerstes tun.“

Dieser reiste am folgenden Tage zur Kriegsdeputation mit der Anzeige und Erinnerung an obige gnädigst erfolgte Vergünstigung; von dieser wurde er an H. Oberst Riedl, Oberlandes- und Marsch-Kommissär (Condiszipel und warmen Freund des Abtes) angewiesen, der nicht nur mündlich Hilfe versprach, sondern selbe auch in der Tat leistete. Mittlerweile trat am 25. Dezember ein k. k. Lazaretts-Verwalter mit Konsorten eben zu der Zeit, als der Abt mit dem Herrn General das Mittagmahl einnahm, ins Zimmer mit der Anzeige, daß heute abends die Kranken mit sämtlichem Lazarettpersonal eintreffen werden. Der Herr General forderte sogleich die Anweisung vom Generalkommando; allein da sie diese nicht vorzeigen konnten, blieb er in possessione seines einmal adaptierten Quartiers und sie mußten mit ihrem ganzen Spital weichen, welches 5 Uhr nachmittags schon vor den Klostermauern stand. Vom Unter-Marschkommissariat in Bruck wurden die Kranken nebst den Wärtern in das nahe Dorf Emering verlegt, was in manchen Häusern Krankheiten und Tod verursachte.

Am 27. Dezember 5 Uhr früh erhielt der Abt durch einen Eilboten einen Brief vom H. v. Riedl, worin er sein Vergnügen äußerte, melden zu können, daß General Staader auf seine gründlichen Vorstellungen in Gegenwart jenes Stabsoffiziers, der mit dem Spital auf hiesiges Kloster antrug, diese Abänderung getroffen habe. Es war also dieses Quartier ein Glück für das Kloster, obschon sehr kostspielig, doch wurde ein größeres Übel dadurch abgewandt.

#### 15. Beiläufige Übersicht der Einquartierungskosten.

Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Kosten dieses Winter-Quartieres, so ergibt sich: Täglich 10 Offiziere, alle Abend Spielgesellschaft, allzeit 6 Pfund Kerzen, kalte Küche, Bier, Wein, die Tafel des Generals mit dem Fräulein, Adjutanten etc., wozu fast immer einige in Bruck einquartierte Herren Offiziere geladen wurden; für dessen Dienerschaft zweierlei Tische — nur Brot, Bier und Fleisch, das die Dienerschaft verzehrte, betrug die monatliche Ausgabe 200 fl. So dauerte es volle 111 Tage.

Der einzige Trost war der, daß keine Exzesse vorkamen, sondern Zu-

friedenheit, Ruhe und in der Tat freundschaftliches Einvernehmen herrschte. Was hiebei zwar nicht lästig, aber kostspielig war, das war die auf- und abziehende 20 Mann starke Wache mit 20 Pferden. Diese Wache war zwar im Markte Bruck einquartiert, es war aber die für die Gemeinde vorteilhafte Einrichtung getroffen worden, daß die ablösende und abgelöste Wache ihr Mittagmahl im Kloster einzunehmen hatten. Der Abt, vertrauend auf die erworbene Zuneigung des Generals, bat um Abänderung, die dieser auch sogleich mit folgenden Worten gab: „Ich bin nicht so stolz auf die Wache, da zur Nachtzeit die Tore obnehin geschlossen sind, brauche ich nur 2 Ordonanzen.“ Auf dieses hin hatte die Wache ein Ende.

## 16. Erkenntlichkeit des österreichischen Militärs gegen das Kloster Fürstenfeld.

Zum Beweise des guten Einverständnisses und der Zufriedenheit mit den Quartier-Vätern haben die Stabsoffiziere dieser Slavonischen oder sogenannten Grenz-Husaren in der bei Moy erscheinende Augsburger Ordinari-Zeitung am 1. Jän. 1798. Notizblatt Nr. 131. folgendes Dankschreiben veröffentlicht: „Schreiben eines kaiserlichen Grenz-Husaren-Offiziers an die Zeitungs-Expedition in Augsburg“. „Mein Herr! Mehrere Zuschriften, die das Grenz-Husaren-Korps aus seiner vorigen Kontraktion in der Gegend von Fürstenfeld-Bruck von Tag zu Tag erhält, gibt uns den angenehmen Beweis, daß in den Herzen unserer vorigen, so biedern Quartier-Träger unser gutes Andenken sehr wohl erhalten ist. Dies und der Wunsch des sämtlichen Husaren-Korps fordert mich auf, meinen noch bei unserer Abreise aus dem dortigen Quartiere gefaßten Entschluß anmit auszuführen, daß ich Sie, mein Herr, ersuche, die ungeheuchelte, wärmste Danksagung des sämtlichen Grenz-Husaren-Korps für die ungeteilte, recht-schaffene und freundschaftliche Aufnahme und Harmonie, mit welcher sich Fürstenfeld-Bruck und die ganze dortige Gegend ungeachtet der unausweichlichen Beschwerlichkeiten einer 4monatlichen Kavallerie-Einquartierung gegen uns in jedem Betracht so willfährig betragen habe, öffentlich in die Zeitung einzuschalten. Diesen Tribut der Erkenntlichkeit würde man als die Erfüllung der angenehmsten Pflicht nicht so lange gezögert haben, wenn nicht die Münchener Zeitungs-Expedition aus hierorts glatterdings nicht abzusehenden Beweggründen die Einschaltung des Gegenwärtigen beanständigt hätte.“<sup>6</sup>

## Das Jahr 1798.

### 17 Österreichische Einquartierungen.

Am 9. Juni 1798. Österreichisches Standquartier vom Benjovsky'schen Regimente. Im Kloster waren: Herr Oberst Cleauvais (Clauwetz) mit 2 Feldpatern, einer der lateinischen, der andere griechisch nichtunierten Kirche, 4 Domestiken, 2 Knechte, 5 Pferde. Es dauerte 172 Tage, wobei abermal viele Offiziere, die im Markte und in der Gegend herum lagen, Besuche auf Kosten des Klosters abstatteten.

---

6. General Piacsek und dessen Adjutant Baron Martres waren vermutlich hierin (d. i. bei Abfassung dieses Dankschreibens) die Tonangeber. (Anmerk. des Abtes Gerhard.)

## 18. Sekundiz des resig. Abtes Tezelin und P. Karl Saurle.

Am 17. Juni (3. Sonntag nach Pfingsten) waren die feierlichen Sekundizen des resignierten Abtes Tezelin und des P. Karl Saurle (sie waren Konnovizen). Seine kurfürstliche Durchlaucht ordnete, nachdem der erstgenannte persönlich seine Einladung gemacht hätte, hiezu den Herrn Kanonikus, Vizedirektor Streber ab. Um 7 Uhr sang P. Karl das solenne Amt, um 9 Uhr Abt Tezelin das zweite. Abt Gerhard assistierte diesem und hielt auch die Predigt. Zu Mittag wurde an drei Tafeln gespeist, in allem 86 Kouverte. 6 Uhr abends wurde ein passendes Drama aufgeführt; während desselben präsentierte sich unvermutet das Porträt des Abtes Tezelin, dieses verdienstvollen Greises, wobei die Musik ihre erhabenen Töne erschallen ließ und die Böller knallten. Montag den 18. Juni zelebrierte Abt Tezelin für Se. kurfürstliche Durchlaucht das Hochamt zur Danksagung für die gnädige Vertretung bei seiner Sekundiz und die übersendete goldene Denkmünze (im Werte) von 15 Dukaten.

## 19. Hagelschlag. Abermalige drückende Einquartierungen.

28. Juni 1798. Ein abermals alles in den Grund schlagender Schauer, den ein Sturmwind und Schlagregen noch schädlicher machten.

8. Juli. Ein 8tägiges Quartier: H. General Jelachick mit 1 Adjutanten, 7 Gemeinen und Bedienten und 18 Pferden.

5. Okt. Standquartier: H. Oberstwachmeister Mohr von den Vechri<sup>7</sup> Husaren mit seiner Frau und Magd, 1 Kadett, respektive dessen Adjutant, 2 Bediente, 5 Mann Wache, 2 Ordonnanzen. Ferner H. Rittmeister vom nämlichen Regimente, dessen Frau, 7 Mann, ebensoviel Pferde. Diese marschierten am 6. Oktober in der Frühe nach ihrer Station, in den Pfarrhof nach Pruchheim.

In der Nacht erbrachen seine Husaren die Habertruhe im Pferdestall, führten den Haber und 1 Zentner Heu mit sich fort.

Obschon dieses Quartier nicht lange anhielt, war es nicht nur kostspielig, sondern auch lästig, denn der Oberstwachmeister forderte mit seiner Frau auf seinem Zimmer zu speisen. Zu Mittag 6 und Abend 4 Speisen. Der Kadett war beim Abteitisch. Wache, Ordonnanzen, Bediente und Magd mußten auch verpflegt werden. Sehr lästig war, daß der H. Oberstwachmeister nach Belieben bald mehr bald weniger Offiziere auf sein Zimmer zum Speisen einlud, ohne manchmal es vorher rechtzeitig in der Küche zu melden. Der Abt ahndete dieses auf bescheidene Art, allein es wirkte nur für einige Tage. Es war gut, daß er mit seiner Suite nur 17 Tage hier war.

26. Okt. 1798 rückte ein: Oberstwachmeister Reineck, Hauptmann Becker, Unterleutnant Luxem vom Regiment Bender mit 5 Domestiken und 9 Pferden. Dieses Quartier dauerte 15 Tage. Sie zogen ungern von uns ab, sowie wir es gewünscht hätten, diese rechtschaffenen, ordentlichen Männer länger bedienen zu können. Wirklich ein großer Abstand zwischen dem obigen Oberstwachmeister Mohr und Suite.

## 20. Krankheit und Tod des resignierten Abtes Tezelin.

Unser bester, liebster, resignierter Abt Tezelin fühlte schon einige Monate sonderheitliche Körperschwäche; er hielt selbe für sichere Vorboten seines Lebensendes und hielt sich durch seine gewohnten Tugendübungen, anhaltendes Gebet und zeitlichen Empfang der hl. Sterbsakramente darauf bereit.

---

7. Undeutlich geschrieben.

Am 28. Nov., 6 Tage nachdem er dieselben empfangen hatte, verschied er unter dem Beistande seines Beichtvaters und in Gegenwart seiner betenden Söhne, sanft, mit dem Kruzifixe und Sterbkerze in den Händen. Seine Geduld, Ergebenheit in Gottes Willen, echt religiöser Lebenswandel, exemplarische Liebe zum Gebete, väterliche Hilfe gegen Arme sind in der in Druck gekommenen Leichenrede ausführlich erwähnt. — Das dritte solenne Requiem, sog. Dreißigste, hielt zufolge Einladung der Abt von Andechs, die Leichenpredigt der H. Pfarrer und Dekan von Mammendorf.

Auf dem Trauergerüste präsentierten sich des Hochseligen, des Ordens und des Klosters Wappen. Zur rechten Seite der hl. Tezelin, Vater des hl. Bernhard, in der Glorie, der nach dem Tode seiner Gemahlin zu Clara Vallis in diesen Orden trat und so der Sohn seines Sohnes (Bernhard) geworden ist. Oben stand das Lemma:

Amator amorque Suorum

unten:

Junctio sancta Patrum Tecelinus uterque Suorum,  
Est amor et Frater, Filius atque Pater.

Zur linken Seite:

Pater pauperum.

Unten der hl. Martinus, des Hochseligen Taufpatron:

Viscera Martini et nomen Tecelini habebat;  
Dispersit multum; Collegit ante Deum.

In der Mitte:

Tecelino Abbati resignato, sobrio, justo, pio amori et amatori Fratrum,  
Patri Pauperum, Pietas et Gratitude filiorum parentat MDCCXCVIII. XIII. Cal.  
Januarii.

Infolge seiner frugalen Lebensart erreichte Abt Tezelin ein Alter von 80 Jahren, wovon er 56 im Orden und 50 im Priesterstand gelebt hat.

Tecelinus erat vir simplex, cordeque rectus,

A sibi subjectis nil nisi recta petens,

Vixit lustra decem monachus simul atque Sacerdos.

Post annos subiens octuaginta necem.

(Ita P. Stephanus Burgmayr).

## 21. Abzug des Benjovsky'schen Regimentes. General Piacsek abermals in Fürstenfeld Übersicht über die Einquartierungen seit März 1798.

Am 22. Dez. 1798 zog das Benjovsky'sche Regiment von hier ab. Unser H. Oberst Cleauvais mit den 2 Feldpatern und Suite waren hiemit zum zweiten Male 42 Tage hier.

Der 23. Dez. war für uns ein Rasttag. Am 24. Dez. kam H. Leutnant Radonisky von obigem Slavonischen Husaren-Regiment mit einem Sendschreiben vom H. General Piacsek an den Abt, worin er Gott für die Erhörung seines Gebetes dankte, hiesiges Quartier wieder beziehen zu können mit der Versicherung, er werde die Quartierlasten so viel als möglich, auch durch Verminderung seiner Suite, erleichtern.

Am 24. Dez. kam dessen erster Vorläufer, Baron Martres, Oberleutnant, mit 4 Pferden, 1 Bedienter, 1 Schreiber, 1 Knecht hier an.

Am 25. Dez. erinnerte der H. Abt während freundschaftlicher Unterredung den General Piacsek an das schriftlich am 24. Dez. gegebene Versprechen betreffs der Erleichterung der Quartierlasten, worauf dieser erwiderte: „Ab amicis sunt justa petenda. Ich habe“, setzte er bei, „monatlich 100 fl Tafelgeld; doch soll meiner Köchin erlaubt sein, zuweilen die eine oder andere Mehl- oder

Butterteigspeise zu bereiten.“ Zugestanden. Doch dieses Monatgeld — freilich quid inter tantos! — war doch eine Ausnahme von der Quartierregel: Gut bewirtet, nichts bezahlt. Es war ein Beispiel ohne Beispiel, war ein rühmlicher Zug eines edlen Anderer Lasten föhlenden und erleichternden Charakters. Die Suite war zwar in etwas geringer, allein die fast täglich Visiten machenden und mitspeisenden Offiziere dazugezählt, hatten dieser Einquartierung ein starkes Übergewicht gegeben.

In der Zeit von 68 Tagen — 4. März 1799 — so lange hielt diese Einquartierung an, war die Zahl der mitspeisenden Offiziere 53 und 76 Mittagsmale. Hiezu addiert die Extraspeisen Bier, Wein, Kaffee, Liqueur — so läßt sich eine namhafte Summe herausbringen. Übrigens wurde dieses durch Ruhe, Harmonie und Zufriedenheit doch belebt und versüßt.

## Das Jahr 1799.

### 22 Kontributionen an Kurbayern, infolgedessen Verkauf des Pflughauses zu München.

Schon zu Ende des J. 1798 wurde für alle Klöster in Bayern eine Kontributions-Kommission aufgestellt, welche in mancher Hinsicht überspannte und sohin auch unerschwingliche Forderungen machte. Kloster Fürstenfeld wurde zu Geld und Waldungen ein Verschreiben auf 70 000 fl angelegt, denn es hieß: Se. Kurfürstl. Durchlaucht brauchen Geld, viel Geld und gleich.

Der auf der Landschaft zu München versammelte Ausschuß des Prälatenstandes war daran, die geeignetsten Mittel anzuwenden, diese unerhörte Auflage, wo nicht zu vereiteln, doch zu moderieren. Der unvermutete Tod des Kurfürsten Karl Theodor, 16. Februar, hat dieses Projekt vernichtet.

Beim Regierungsantritte des Kurfürsten Max Josef wurde diese Kontribution in ein Don gratuit umgetauft, und um ein merkliches geringer; dem Kloster Fürstenfeld wurden 13 570 fl. auferlegt. Allein da stockte es; woher so eine Summe bar erheben? Bei ausgeleerter Kasse, bei gesunkenem Kredit, bei Aufkündigung und Heimzahlung so vieler Kapitalien, bei erlittenem zweimaligem Viehfall und Totalschauer (Hagelschlag), bei anhaltenden Quartierlasten hatte Abt Gerhard seit Antritt seines Amtes noch keine ruhigen, vergnügten Tage.

Er beriet sich mit seinem Konvente und dieser schlug den Verkauf des Pflughauses in München vor. Dem Abte wollte dieses gar nicht eingehen; er mußte es sich aber schließlich gefallen lassen,<sup>8</sup> weil der Beschluß gefaßt wurde, ein anderes Haus in München zu kaufen, um größere Auslagen und Unbequemlichkeiten, in Gasthäusern logieren zu müssen, zu vermeiden. Der Kauf geschah wirklich im Herbst 1799, es wurde nämlich das Haus des Direktorialrates von Schuringer (Schwaiger) am Ende des Hackergäßchens in der Sendlinger Straße dem sogenannten Anderlwirt vis-à-vis für 12 000 fl angekauft. Aber woher das Geld nehmen zu diesem Kaufschilling und der Bezahlung des Don gratuit? Das Kloster verkaufte zunächst einen nahe bei den Barmherzigen Brüdern gelegenen Anger von zirka 8 Tagwerken an den obern Otlbräuer David Ziegler um 4000 fl.

---

8. Siehe unten 45.

23. Zur Aufbringung des Don gratuit wird ein grosser Teil des Ökonomie Silbers an die Münze nach München abgeliefert und zwar:

1. Der große silberne Pokal mit einem Deckel, 1 Fuß hoch. Auf der Spitze des Deckels war der bayerische Löwe mit dem Schwert von Silber gegossen. In der Rundung des Pokales war nebst andern Basreliefs das kurfürstliche Lustschloß Schleisheim aus Silber und stark vergoldet mit der Umschrift: Maximilian Emanuel Kurfürst &c. Dieser Pokal war vom genannten Kurfürsten dem Abte Balduin Helm zum Geschenke gemacht worden.

2. Ein Lavoir mit Gießkanne, den Entsatz der Stadt Wien vorstellend. Auf dem Rande dieser Platte waren die Namen der dabei gegenwärtigen deutschen Fürsten mit ihren emaillierten Wappen von Silber und vergoldet. Geschenk an Abt Martin I.<sup>9</sup>

3. Sechs silberne Tafelleuchter mit 6 Profiteln von gleicher Façon.

4. Eine silberne Gießkanne mit rundem silbernen Lavoir.

5. Eine silberne Zuckerschale.

6. Zwei Dutzend silberne von innen und außen am Rande vergoldete  $\frac{1}{4}$  Maßbecher, nebst 1 silbernen Deckel.

7. Ein Halb Dutzend  $\frac{3}{4}$  Maßbecher, ebenso vergoldet, wie die obigen.

8. Zwei silberne, vergoldete Trinkkannen von getriebener Arbeit.

9. Eine Trinkkanne, dto.

10. Sechs silberne zum Teil vergoldete Teller von getriebener Arbeit.

11. Dto., ohne Vergoldung.

12. Das Silber von einer gefaßten und mit silbernem Deckel versehenen großen Muskatnuß.

13. Ein rundes silbernes Salzbüchschon von altmodischer Form.

14. Vier Schalen von großen Transchiermessern und Gabeln.

15. Ein silberner vergoldeter Weihwasserkessel.

16. Zwölf silberne und innen vergoldete Trinkbecher von der Kaplanei zu St. Leonhard in Inchenhofen.

Dieses eingeschmolzene Silber gab laut Münzzettel in Brutto 108 Kölner Mark, 5 Lot, nach der Feuerprobe aber 84 feine Kölner Mark, 13 Lot, 10 Quintl, an Gold: 2 Lot,  $7\frac{1}{2}$  Quintl, an Geld: 2071 fl. 25 kr. Über Abzug der Münzkosten à 52 fl. 25 kr. = 2019 fl. — Die an Goldarbeiter Streißl in München verkaufte Kanne ergab 63 fl. 9 kr., somit die Total Summe 2082 fl. 9 kr.

NB. Schon im März d. J. ist eine Kiste Ökonomiesilber dorthin gewandert.

## 24. Lieferungen an die Russen und deren Einquartierungen.

Zu den Lieferungen an die französischen, österreichischen und bayerischen Armeen kamen nun auch die für die Russen. Vermöge Lieferungspatent vom 28. Juli 1799 vom Untermarsch-Kommissariat in Dachau mußten am 30. genannten Monats nach Hohenwarth abgeführt werden 3 Ochsen und 4 Eimer Branntwein.

Am 13. Sept. ebendahin: 1 Eimer und 20 Maß Branntwein, 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Haber, 10 Zentner Heu. Die 5 Eimer Branntwein kamen am 31. Dezember durch eine Brucker-Fuhre wieder zurück, indem die Russen über Dachau nicht zurückkehrten.

Weil eben vom russischen Militär Erwähnung geschah, so halte ich nicht für überflüssig, folgendes hier beizusetzen:

Kaiserlich russische Armeen, welche um Aichach, somit auch zu St. Leonhard auf ihrem Rückmarsche einquartiert waren.

9. Die 12 Wappen werden noch aufbewahrt.

| Kolonnen:   |                 | Köpfe: | Pferde: |
|-------------|-----------------|--------|---------|
| 1. Kolonne. | 2. Aug.         | 5044   | 1850    |
| 1. "        | 3. "            | 3026   | 839     |
| 1. "        | 4. " (Rasttag). | 3675   | 1431    |
| 2. "        | 6. "            | 4239   | 1291    |
|             | 7. "            | 3577   | 3453    |
|             | 8. "            | 4286   | 1695    |
| 3. Kolonne. | 13. "           | 2027   | 3197    |
|             | 15. "           | 2949   | 3094    |
|             | 17. "           | 3085   | 4152    |
|             |                 | <hr/>  | <hr/>   |
|             |                 | 31908  | 21002.  |

Mußten gut gepflegt werden und zahlten nichts. Andere Russische Truppen waren am 28. November zu St. Leonhard einquartiert.

3 Majors mit 7 Bedienten, 50 Kanoniere und 17 Mann bei der Kanzlei, zusammen 77 Köpfe.

Den 30. November: 1 General, 2 Oberste, 1 Adjutant, 1 Rittmeister, 1 Quartiermeister, 1 Auditor, 25 Bediente und Mannschaft = 32 Köpfe.

Den 2. Dezember: 5 Offiziere, 8 Bediente, 9 Reitknechte (Husaren) = 22 Köpfe.

Den 4. Dezember: 4 Offiziere, 12 Gemeine (Kosaken) = 16 Köpfe.

Den 6. Dezember: 1 Major, 1 Kapitän, 1 Auditor, 11 Bediente, 15 Gemeine = 29 Köpfe.

Den 8. Dezember: 1 Major, 2 Bediente, 7 Gemeine = 10 Köpfe.

Den 10. Dezember: 1 General, 2 Offiziere, 15 Bediente, 20 Gemeine = 38 Köpfe.

In allem waren es 213 Mann.<sup>10</sup>

## 25. Abermaliger Antrag, zu Fürstenfeld ein Lazarett zu errichten.

Es ist doch allzeit besser, die Quartiergäste sich zu Freunden zu machen, da sie dann in der Zeit der Not nicht ermangeln, gegenseitige Dienste zu erwidern. Herr Oberleutnant Baron Martres, der, nachdem unser liebster Freund, General Piacsek, in der Affaire bei Zürich in der Schweiz an seinen Verwundungen, leider aus Verschulden der Wundärzte, gestorben ist, als Adjutant bei General Hiller damals zu Augsburg war, schickte dem Abte per Estaffette die schriftliche Anzeige, doch tecto nomine, nur oben im Briefe stand inter nos, daß Fürstenfeld als russisches Lazarett ausersehen und wirklich prädestiniert sei mit Beisetzung der Gründe, wodurch diesem Übel vorgebeugt werden könne. Diese Nachricht erhielt Abt Gerhard den 5. November  $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh zu St. Leonhard, wohin er den 4. November wegen des St. Leonhards-Festes gereist war. Ohne Verzug notifizirte er durch einen Eilboten diesen Vorfall dem P. Prior, der Abt selbst aber reiste noch am selben Tage per Post nach Augsburg zum General Hiller, der früher in St. Leonhard einquartiert gewesen, jetzt aber nicht zu sprechen war. Baron Martres sicherte dem Abte alle Unterstützung zu. Etwas leichter ums Herz kehrte der Abt am 6. November früh nach St. Leonhard zurück, wo er um 10 Uhr am Feste des hl. Leonhard das solenne Amt mit Prozession hielt. Nach beendetem Gottesdienste überreichte ihm der Bote von Fürstenfeld einen Brief des P. Priors, aus dem er ersah, daß am 5. Nov. der russische Oberarzt Staub mit einem Obersten und

10. Die H. Offiziere hatten öfters zur Bezeugung ihrer Zufriedenheit über die gutmütige, freundliche Bewirtung die dortigen Religiösen nach dem Speisen, ohne daß diese etwas ahnten, in die Höhe gehoben und auf ihren Händen unter Gesängen geschützt.

zwei Offizieren die Klostergebäude untersucht und wirklich das sogenannte Tirol und Gschlößl zum Lazarett für 800 Mann bestimmt, schleunigst Öfen zu setzen und alle Zimmer unverzüglich zu räumen befohlen hätte, mit dem Beisatze, daß am 7. oder doch bestimmt am 8. November das ganze Spital einrücken werde, wobei sich der Oberarzt gegen die Vorstellungen des P. Priors und der Offizialen sehr grob betrug.

Am gleichen Tage (6. Nov.) reiste P. Prior nach München, wo er bei der Kriegs-Deputation die geeigneten Vorstellungen schriftlich eingab. Diese erließ eine Resolution an Oberst von Riedl, die russischen Lazarette vom Oberlande abzuwenden, doch mit dem Beisatze, so wie dieser bei dem Reskript wegen des Kaiserlich Rockenburgischen Lazarettes stand, daß, sofern es nicht mehr abzuändern wäre, man sich gleichwohl fügen müsse.

Unter diesen traurigen Aspekten von durchkreuzenden Sorgen begleitet, reiste der Abt am 9. November nach Fürstenfeld zurück. Schon auf dem Wege glaubte er diese russische Influenz einzuatmen, doch in höchster Not ist am nächsten Gott. Zu Schwabhausen auf der Post, wo hin und her von St. Leonhard Mittagmahl gehalten wird, hinterließ Oberst Riedl bei seiner Durchreise am 8. Nov. dem Abte die frohe Nachricht, daß er nun zum zweiten Male das Kloster vom Lazarette befreit habe. Er möge nur ruhig nach Hause reisen, er werde nicht einen Russen antreffen, was sich auch bestätigt hat. Benedictus Dominus Deus, qui fecit nobiscum misericordiam suam. Hingegen sind die Klöster Diessen und Wessobrunn höchst zu bemitleiden, welche diese Lazarette aufnehmen mußten, wodurch manche ihr Leben lassen mußten.

Dem tätigsten Freunde von Riedl machte nachher der Abt einen eingelegten Tisch zum Präsent, welcher aufgeschlagen ein Quadrat, sonst nur oblong war; die Schreinerarbeit kostete 6 Louis d'or. Der wahre Freund Martres wurde während seines Stägigen Hierseins dankbarst und liebevollst bewirtet.

## 26. Abermalige Einquartierungen

Zu Ende des J. 1799 beehrte uns das bayerische Standquartier vom Fürsten Bretzenheim Chevauxlegers-Regiment. Oberstwachmeister Graf Pappenheim mit Standortführer Scharl, 4 Mann und 8 Pferden vergnügten sich hier 70 Tage, nämlich vom 13. Dez. 1799 bis 27. Febr. 1800. Um an diesem Vergnügen teilzunehmen, kamen mehrere von Bruck und in der Umgebung stationierte Offiziere vom nämlichen Regimente hieher ins Kloster, bald zu Mittag, bald zu Abend und über Nacht, oft auf mehrere Tage. Herr Rittmeister Graf Yrsch, in Bruck einquartiert, beliebte es, fast durchaus Tischgast zu sein. Zu dieser munteren Gesellschaft mischten sich noch Graf Pappenheim, Bruder des obigen, Major beim Regiment Fugger mit Suite successive 24 Tage, so daß vom 23. Dez. bis 27. Febr. 1800 70 bayerische Offiziere als Extragäste sich hier einfanden. Wenn man nun die Kosten für die Gemeinen, die Bedienten, die Pferde dazu rechnet, und sie für den Kopf täglich, besonders in den Wintermonaten, nur per 1 fl. veranschlagt, so läßt sich leicht ein Calcul herausziehen, wie teuer dem Kloster diese Gäste zu stehen kamen. Dazu noch die übrigen 7 Quartier-Ortschaften:

1. zu St. Leonhard, wo mehrmals französische äußerst kostspielige, kaiserl., kurbayerische und russische Generäle gepflegt werden mußten;
2. auf der Pflege oder dem St. Leonhardhof in der Reichsstadt Eßlingen;
3. u. 4. in den zwei Fürstenfelder Häusern zu München;
5. im Pfarrhofs zu Jesewang, wo die Einquartierung 11 Monate und drei

Wochen anhielt, wo Oberst Caraccioli vom k. k. Steinischen<sup>11</sup> Regimente nebst 4 Bedienten, 5 Pferden, 20 Hunden sich aufhielt;

6—7. auf den zwei Höfen Puch und Roggenstein.

Doch dies war nur der Prolog zu dem in dem folgenden Jahre eröffneten französischen Schauspiele oder vielmehr Trauerspiele.

(Fortsetzung folgt.)

## Studien über das Generalkapitel.

### XL. Die Verwaltungsbehörde.

Der Orden von Citeaux bildete gewissermaßen einen Staat, der aus Hunderten und Hunderten von größeren und kleineren Kommunitäten bestand, die, über weite Ländergebiete verbreitet, miteinander doch in festem Zusammenhang standen, wenn sie auch in ihrer eigenen Verwaltung selbständig waren. Die Organisation des Ordens war ja die denkbar beste. Solange sie unversehrt fortbestand, waren denn auch die administrativen Angelegenheiten und Arbeiten im Generalkapitel jeweils bald erledigt, sofern sie ihrer Natur nach nicht eine eingehendere Prüfung forderten. Nachdem aber die Zeitverhältnisse manche und tiefgehende Störungen im Orden hervorgebracht hatten, mehrten sich auch die Geschäfte im Verwaltungsgebiete des Generalkapitels, weil es nun genötigt war, manche an sich zu ziehen, welche sonst den Vateräbten zustanden und von ihnen besorgt wurden. Selbstverständlich können wir hier nicht all die mannigfachen Angelegenheiten aufzählen, welche das Generalkapitel als Verwaltungsbehörde beschäftigten; wir müssen uns damit begnügen, einige der wichtigsten hervorzuheben.

Es ist eine sich wiederholende Erscheinung bei der Gründung von Cistercienser-Klöstern, daß stets eine längere Zeit zwischen der Fassung des Planes oder Äußerung der Absicht, eine Abtei zu errichten, und der Inangriffnahme des Werkes verfloß. Neben anderen Ursachen, welche oft eine Verzögerung bewirkten, finden wir immer die, daß vorerst die Erlaubnis des Generalkapitels zur Errichtung des Klosters eingeholt werden mußte.<sup>1</sup> War ohne dessen Wissen und Genehmigung die Gründung eines solchen vorgenommen worden, so wurde sie für ungesetzlich angesehen, und Abt und Konvent daselbst mußten ins Mutterkloster zurückkehren, wo der gewesene Abt seinen gewöhnlichen Platz unter den Mitbrüdern wieder einzunehmen hatte, während der Abt desselben, der die unerlaubte Neugründung bewerkstelligte, in der Regel abgesetzt wurde.<sup>2</sup> Dieses Vorgehen des Generalkapitels war ganz gerechtfertigt, denn ihm kam unbedingt das Recht zu, in einer so wichtigen Angelegenheit das entscheidende Wort zu sprechen. Seine Forderung war aber auch eine wohlbegründete. Dadurch sollten leichtfertige und gesetzwidrige Gründungen verhütet werden, weil solche von Anfang an schon den Keim der Unordnung und des Siechtums in sich getragen hätten. Die Klugheit verlangte daher, wenn es sich um die Errichtung einer Abtei handelte, daß man sich vor allem über die Existenzfähigkeit derselben Gewißheit verschaffte, welche von dem Vorhandensein bestimmter Erfordernisse abhängig war.

Der Abt, dem eine Örtlichkeit zur Errichtung eines Klosters angeboten wurde, war deshalb verpflichtet, sich davon zu überzeugen, ob sie dazu geeignet

11. Undeutlich; vielleicht steirisch.

1. Inst. Gen. Cap. c. 36; Inst. Cap. Gen. I, 5. — 2. Ebd.

sei oder nicht.<sup>3</sup> Da man aber in dieser Beziehung jedenfalls lehrreiche Erfahrungen gemacht hatte, wurde es Brauch, daß das Generalkapitel zwei oder mehreren Äbten, deren Klöster dem Orte der beabsichtigten Neugründung am nächsten lagen, den Auftrag gab, die Terrainverhältnisse persönlich in Augenschein zu nehmen. Sie mußten die Bodenbeschaffenheit untersuchen, ob das Erdreich fruchtbar oder wenigstens so beschaffen sei, daß es sich durch Fleiß und Arbeit fruchtbar machen lasse. Daß der Ort reichlich oder wenigstens genügend Trink- und Nutzwasser hatte, war eine unerläßliche Bedingung. Ferner hatten die »Inspectores«, wie diese Äbte genannt wurden, ganz besonders auch darauf zu sehen, daß der dem Orden abzutretende Besitz groß genug war, um eine klösterliche Familie hinreichend zu ernähren.<sup>4</sup> Als Beispiel einer solchen Instruktion möge der Erlaß, mit welchem das Generalkapitel vom Jahre 1226 den Äbten von Landais und Chalivoi einen derartigen Auftrag erteilt, hier einen Platz finden: »Petitio viri nobilis Petri de Barris de abbatia monachorum construenda, committitur de Landesio et de Callovio abbatibus, qui personaliter accedentes ad locum, diligenter considerent et inquirant de situ loci, de possessionibus abbatiae collatis, maxime si cum pace episcopi et capituli Nivernensis, et hominum vicinorum istud possit effectui mancipari. Quod autem invenerint, anno sequenti Capitulo Gen. studeant renuntiare.«<sup>5</sup>

Wenn trotz dieser Vorsichtsmaßregeln oder vielmehr, wenn infolge Außerachtlassung derselben von seiten der Inspectores eine Neugründung dennoch zustande kam, welche nachher nicht fortbestehen konnte, dann mußte sie entweder ganz aufgegeben oder, wenn tunlich, das Kloster an einen günstigeren Platz und die bisherige Niederlassung in einen Meierhof verwandelt werden.<sup>6</sup> Das alles aber durfte nur mit Zustimmung des Generalkapitels geschehen, wobei freilich die Mitwirkung des Vaterabtes selbstverständlich war. Handelte es sich um die Verlegung eines Klosters, das schon seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten bestand, namentlich an einen entfernten Ort, wobei auch zugleich eine Änderung des Namens eintreten sollte, da war der Fall nicht weniger wichtig und mußte deshalb unter Angabe der Gründe die Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde eingeholt werden.<sup>7</sup> Diese Pflicht wird durch das Statut des Jahres 1215: »Abbatiarum transmutatio vel commutatio nusquam fiat, nisi ex licentia Capituli Generalis« neuerdings eingeschränkt.

In der Ordensgeschichte finden wir auch Beispiele, daß mit Genehmigung des Generalkapitels Klöster aufgehoben oder anderen Abteien zugeweiht oder für immer ihnen einverleibt wurden; ebenso berichtet sie, daß in ehemalige Mönchsklöster Nonnen eingezogen oder, was häufiger geschah, daß an Stelle der Nonnen Religiösen ihre Klöster übernahmen.

Es gab eine Zeit, da in Klöstern anderer Orden eine große Hinneigung zu dem von Cîteaux bestand, die häufig dadurch sich betätigte, daß ganze Konvente, ja sogar Kongregationen, wie z. B. die von Savigny, zu ihm übertraten. War solcher Zuwachs für den Orden nicht weniger ehrenvoll als der durch die zahlreichen Neugründungen erfreulich, so erkannte man doch auch rechtzeitig im Schoße des Generalkapitels die Gefahr, welche die allzu rasche Vermehrung der Klöster für den Orden in sich barg. Daher das Verbot, welches schon im Jahre 1152 erlassen wurde: »Statutum est in generali capitulo abbatum, ne ulterius alicubi construatur nova abbatia ordinis nostri, neque aliquis alterius religionis per subjectionem ordini nostro societur.«<sup>8</sup>

Wir wissen, wie wenig die folgenden Zeiten um dieses Verbot sich kümmerten und wie auch der Orden nach beiden Richtungen keinen ernstlichen Widerstand

3. Inst. Gen. Cap. c. 23 — 4. Inst. Gen. Cap. c. 12. — 5. Martène IV, 1346. — 6. Inst. Cap. Gen. I, 5. 6. Vgl. Stat. Cap. Gen. anni 1152. — 7. Ebd. — 8. Martène IV, 1244; Inst. Gen. Cap. c. 86.

zeigte. Und doch war gerade bei Angliederung fremder Klöster an den Orden die größte Vorsicht geboten.

Empfindliche Störungen in der Verwaltung des Ordens verursachte die gewaltsame Unterdrückung oder Zerstörung von Häusern des Ordens, weil, wenn sie Filiationen hatten, die denselben angehörigen Klöster der Vateräbte beraubt und dadurch der ordentlichen Beaufsichtigung entzogen wurden. Es war dann Aufgabe des Generalkapitels, solchen Klöstern wieder einen Vaterabt zu geben. Wie es in dieser Hinsicht noch in anderer Weise sorgte, werden wir aus einem späteren Artikel erfahren.

Es erübrigt noch, hier ein Wort über das Verhältnis des Ordens zu den Frauenklöstern zu sagen. Sie entstanden in der Regel unabhängig vom Orden und ohne seine direkte Mitwirkung und wurden dann auf ihre Bitten, wenn sie den festgesetzten Bedingungen entsprachen, dem Orden inkorporiert. Wir haben keine sicheren Angaben, von welcher Zeit an das geschah. Die Generalkapitel des 12. Jahrhunderts, soweit deren Statuten mir bekannt sind, tun der Nonnenklöster in dieser Richtung keine Erwähnung. Das erste Statut, welches in dieser Frage einen Entscheid bringt, stammt aus dem Jahre 1213. Als mit Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts die Gründungen von Frauenklöstern, in welchen die Satzungen der Cistercienser beobachtet wurden, in bedenklicher Weise sich mehrten und die Gesuche um Inkorporierung in den Orden sich häuften, da nahm der Orden eine zurückhaltendere Stellung an. In dem Statut aus dem genannten Jahre 1213 heißt es deshalb: »Constitutur auctoritate Capituli Generalis, ut moniales quæ jam incorporatæ sunt Ordini, non habeant liberum egressum, nisi de licentia abbatis sub cuius cura consistunt, quia omnino non expedit animabus earum. Si quæ vero fuerint incorporandæ de cætero, non aliter admittantur ad Ordinis unitatem, nisi penitus includendæ.«<sup>9</sup> Die Einschließung, die Klausur, war also die Hauptbedingung bei den Aufnahmen von Frauenkonventen in die Ordensgemeinschaft. Diese Bedingung wird fortwährend wiederholt, im Jahre 1220 aber ganz bündig erklärt: »Inhibetur auctoritate Capituli Generalis, ne aliqua abbatia monialium de cætero incorporetur.«<sup>10</sup>

Aber schon im folgenden Jahre wird eine Ausnahme gemacht, »licet præceptum fuerit in Capitulo Generali, ne aliqua incorporetur ulterius.«<sup>11</sup> Bischöfe und Päpste, vornehme weltliche Persönlichkeiten und namentlich die Stifter wandten sich an das Generalkapitel um Einverleibung von Nonnenklöstern in den Orden, und solche Bittgesuche konnten in der Regel nicht wohl unberücksichtigt bleiben. Aber auch in diesen Fällen geht das Generalkapitel vorsichtig vor und will die Inkorporierung nur gewähren, wenn die Existenz des Klosters sichergestellt und die Einhaltung der Ordensstatuten gewährleistet ist. »Si qua (monasteria) vero ex præcepto D. Papæ aut alia necessitate suscipere oportuerit, non prius Ordini socientur, donec, peractis competenter ædificiis, ita possessionibus et rebus necessariis sufficienter dotata fuerint, quod possint moniales penitus includi, et inclusæ secundum Ordinem vivere, ita quod eas non oporteat mendicare.«<sup>12</sup>

Wenn dann 1228 abermals verboten wird, daß »sub nomine aut sub jurisdictione Ordinis« Frauenklöster errichtet werden, so ist der Zusatz dieses Verbotes bemerkenswert. Er lautet: »Si quod vero monasterium monialium nondum Ordini sociatum, vel etiam construendum, nostras institutiones voluerit æmulari, non prohibemus, sed curam animarum earum non recipiemus, nec visitationis officium eis impendemus.«<sup>13</sup> Es waren das Nonnenklöster, und ihre Zahl war sehr beträchtlich, welche neben dem Orden bestanden, vor der Welt als Cistercienserinnen-Klöster galten, obschon sie solche eigentlich nicht waren.

9 Martène IV, 1312; Nomasticon p. 279. — 10. Martène, IV, 1327. — 11. Ebd. 1332. — 12. Inst. Cap. Gen. XV, 1. — 13. Martène IV, 1348.

Ein anderes Hindernis für die Aufnahme von Frauenklöstern in den Ordensverband bildete manchmal eine Unregelmäßigkeit in der Gründung, worauf das Generalkapitel des Jahres 1224<sup>14</sup> hinweist. Hatte nämlich jemand versprochen, ein Männerkloster zu gründen, errichtete aber dann ein Frauenkloster, weil er so etwa billiger wegkam, dann durfte ein solches niemals dem Orden inkorporiert werden.

Das Generalkapitel übte auch sein Recht widerspenstigen Nonnen gegenüber, die seinen Anordnungen sich nicht fügen wollten, dadurch aus, daß er sie samt ihren Klöstern von der Ordensgemeinschaft ausschloß, wovon wir ebenfalls Beispiele haben. Es hieß dann: »Ab Ordinis societate separentur et episcopo dimittantur in pace.«<sup>15</sup>

Die Wahl der Äbte war durch die Regel und die Charta Charitatis genau geordnet, aber dessenungeachtet hatte das Generalkapitel oft genug Anlaß, alte Vorschriften zu erneuern oder neue zu geben. Wir begegnen denn auch solchen von den Anfängen des Ordens an durch die Zeiten hindurch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Es wachte strenge darüber, daß eine Unregelmäßigkeit, wo immer sie vorkam, nicht zur Gewohnheit wurde; es suchte alles fernzuhalten, was geeignet war, in den Konventen oder im Orden selbst Unordnung, Uneinigkeit und Ärgernis hervorzubringen. Welch schwere Folgen die Außerachtlassung einer einzigen Vorschrift bei der Vornahme einer Abtwahl für den ganzen Orden haben konnte, zeigte deutlich die Wahl zu Cîteaux im Jahre 1262. Um den Frieden im Orden wieder herzustellen, mußte Papst Klemens IV die Bulle »Fons parvus« erlassen, welche der Charta Charitatis so großen Abbruch tat.

Die gewählten Äbte bedurften der Bestätigung von seiten des Ordens. In Vollmacht desselben erteilte sie anfänglich der Wahlpräses, d. i. der Vaterabt. Ein Ereignis, unter welchem am Ende des 14. Jahrhunderts und zu Anfang des 15. die ganze Kirche litt, gab Veranlassung, daß das Generalkapitel des Jahres 1400 die Bestätigung der Abtwahlen, welche in Klöstern vorgenommen wurden, die in den Herzogtümern Normandie und Bretagne und in der Grafschaft Poitou lagen,<sup>16</sup> sich ausdrücklich vorbehielt. Die Ursache war das Schisma, welches damals in der Kirche herrschte. Durch diese Maßregel wollte der Orden verhüten, daß unwürdige Äbte an die Spitze der Klöster gelangten. Wir setzen das betreffende Statut dem Wortlaute nach her:

»Generalis Capituli circumspecta discretio pro viribus tribuere cupiens digna dignis, talesque in prælatos assumere, qui de thesauris suis nova et vetera producere valeant et proferre, non minus monasteriis et locis quam personis providere intendens: statuit, ordinat et diffinit quod nullus Pater abbas cujuscunque monasterii in Normanniæ et Britanniaë ducatus, Pictavia, partibusque vicinis et adjacentibus constituti, electionem quamcunque et qualitercunque rite seu canonice teneant celebratam, durante præsentis schismate, confirmare audeat vel præsumat. Sed omnes et singulæ electiones hujusmodi Generali Capitulo, seu Domino Cistercii in ejusdem absentia remittantur confirmandæ; electionem autem per alium aut aliter confirmatam Gen. Capitulum declarat et decernit invalidam, quassam, vacuum, irritam et inanem.«<sup>17</sup>

Diese außerordentliche Maßregel, durch außerordentliche Verhältnisse hervorgerufen, hatte zur Folge, daß man sie bald bei Abtwahlen in anderen Ländern anwendete<sup>18</sup> und schließlich ein Gesetz daraus machte und es auf den ganzen Orden ausdehnte.<sup>19</sup> Es geschah in der Weise, daß man verlangte, die

14. Martène IV, col. 1339. — 15. Stat. a. 1241. Ms. — 16. Warum gerade dieser Länder wegen das Statut erlassen wurde, konnte ich nicht ausfindig machen; vielleicht weil man dort gerade dem Papste (Benedikt XIII) anhing, den das Generalkapitel aufgegeben hatte. — 17. Martène IV, 1537. — 18. Z. B. 1410 bei der Abtwahl in Fountains in England. (Ebd. col. 1554.) — 19. Stat. a. 1433. (Ebd. col. 1584)

gewählten Äbte mußten mit den Wahlakten beim nächsten Generalkapitel erscheinen und persönlich um die Bestätigung nachsuchen. Da aber der Besuch der Generalkapitel, namentlich den nichtfranzösischen Äbten, nicht selten durch mancherlei Hindernisse erschwert, ja unmöglich gemacht wurde, so begnügte man sich später auch damit, daß die neuen Äbte einen Boten mit den Wahlakten nach Cîteaux schickten und schriftlich um die Konfirmation nachsuchten. Wir finden denn auch von dieser Zeit an eine eigene Abteilung in den Generalkapitel-Akten mit der Überschrift ‚Electionum confirmationes‘.

Ohne diese ausdrückliche Bestätigung durften die gewählten Äbte die Leitung und Verwaltung der betreffenden Klöster nicht übernehmen. Da aber trotzdem Fälle vorkamen, daß Äbte um ihre Bestätigung nicht nachsuchten oder mit dem Ansuchen nicht sich beeilten, so erließ das Generalkapitel wiederholt in dieser Sache eigene Dekrete. Wir wollen hier nur das aus dem Jahre 1584<sup>20</sup> anführen, welches also lautet: »Quia in ecclesia Christi, in qua cuncta ordinate fieri decet (debent); nemo temere sibi honorem usurpare debet, et sola eligentium vota haud sufficiunt ad constituendum quemquam in dignitate seu Prælatura ecclesiastica, sed hiis præterea necesse est confirmatio a superioris potestatis culmine accedat, hinc est quod præsens Gen. Capitulum inhærendo antiquorum canonum decretis, omnes abbates, abbatissas, et quoscunque animarum Prælatos quantumvis canonicè et legitime electos ad regendum prætensa sua monasteria nisi a Sede Apostolica vel a Superiore Ordinis suae electionis confirmationem obtinuerint, inidoneos censet, eosdemque pro intrusis habet.«

In diesem Dekrete erwähnt das Generalkapitel der Wahlbestätigungen durch den Apostolischen Stuhl, welche dieser vielen Klöstern gegenüber an sich gezogen hatte, wobei aber die betreffenden Äbte nicht so billig wie in Cîteaux wegkamen. Unter dem »Superior Ordinis« ist wahrscheinlich der Vaterabt zu verstehen, den wir auch durch spätere Beschlüsse wieder in sein altes Recht eingesetzt sehen.<sup>21</sup> Er (Generalvikar) bestätigte in Vollmacht des Ordens die Äbte, wenn die Konfirmation nicht in Cîteaux nachgesucht werden mußte. Auch Äbtissinnen wurden jetzt manchmal von dort aus bestätigt, wahrscheinlich um ihnen mehr Ansehen zu geben.

Es war nichts Ungewöhnliches im Orden, daß der Abt eines Tochterklosters als solcher in das Mutterkloster berufen wurde. In der Ordenssprache nannte man diese Beförderung »ascendere ad matrem.«<sup>22</sup> Die Annahme einer derartigen Berufung war Pflicht, und die Weigerung konnte sogar die Absetzung des Betreffenden zur Folge haben, wie aus mehr als einem Statut der Generalkapitel zu ersehen ist. Anders aber wurde diese Transferierung aufgefaßt, wenn sie »de sorore ad sororem«<sup>23</sup> stattfand, das heißt, wenn der Abt seinen Sitz mit dem in einem anderen Kloster vertauschte, das mit seinem bisherigen zu einem dritten im Tochterverhältnis stand, weil das »contra formam Ordinis« und deshalb strafbar war.

Da mit der Zeit letztere Transferierungen häufig wurden, sah sich das Generalkapitel genötigt, wiederholt, wie z. B. im J. 1301, dagegen aufzutreten. Es begründet sein Verbot also: »Ne Ordinem nostrum, quoniam supra firmam petram Dominum nostrum Jesum Christum fundatus est, contingat quibuslibet inordinatis novitatibus commoveri, districtione qua potest prohibet Cap. Gen., ne deinceps fiant translationes in Ordine abbatum, nisi secundum formam in privilegio D. Clementis Papæ IV traditam et expressam . . .«<sup>24</sup>

Aus administrativen Gründen mußte zuweilen ein Abt aus seinem Amte entfernt werden. Da die Absetzung immer eine höchst wichtige und schwierige Sache war, so behielt sich das Generalkapitel die Ausübung dieses Rechtes vor,

20. Cod. Wetingensis Ms. p. 267. — 21. Vgl. Stat. a. 1601. (Ebd. p. 306.) — 22. Martène IV, 1374 u. 1385. — 23. Ebd. 1332. — 24. Ebd. 1498.

während es früher die Vateräbte unter Zuziehung von Mitäbten ausgeübt hatten. Es nahm auch die Resignation der Äbte entgegen oder es mußte wenigstens durch die Vateräbte davon in Kenntnis gesetzt werden.

Eine besonders gefährliche und schädigende Störung in die Verwaltung nicht nur der einzelnen Abteien, sondern in die des ganzen Ordens brachte die Auslieferung von Ordenshäusern an Kommendataräbte. Die Aufrechterhaltung der Disziplin und des Zusammenhanges mit dem Orden, die Sorge für den nötigen Nachwuchs (gemeinsame Noviziats- und Profeß-Häuser für die Klöster innerhalb der einzelnen Landes-Provinzen) erforderten besondere Maßregeln und verursachten viele Arbeiten und zahllose Verdrießlichkeiten. Es genüge, hier auf dieses Thema hingewiesen zu haben; es wird noch Gelegenheit geben, auf dasselbe zurückzukommen.

In die Verwaltung der einzelnen Klöster mischte sich das Generalkapitel nicht ein, solange nicht ein zwingender Grund dazu vorlag. Indessen unterstanden in dieser Richtung doch alle Ordenshäuser insofern seiner Aufsicht, daß keine Veränderung in ihrem Besitzstande ohne seine Erlaubnis vorgenommen werden konnte und durfte. Durch Schenkungen mehrte sich der ursprüngliche Besitzstand, je nachdem die Klöster Gönner und Wohltäter hatten. Güter aber zu kaufen widersprach dem Geiste des Ordens und der Absicht seiner Gründer. Deshalb verbot das Generalkapitel den Gütererwerb durch Kauf, sobald es von solchen Fällen Kenntnis erhielt. Ein derartiges Verbot aus dem Jahre 1191<sup>26</sup> lautet: »Ad temperandam cupiditatem in Ordine nostro, et notam semper acquirendi qua impetitur repellendam, proposuimus firmiter tenendum ab omnibus, ut deinceps omnino abstinence ab emptione terrarum et omnium possessionum immobilium.«

Der Ton dieses Statuts ist nicht ein derartiger, daß es überall den gewünschten Erfolg gehabt haben wird. Wenigstens wird das Verbot im Jahre 1215<sup>26</sup> erneuert, und da lautet es schärfer. Um so auffallender ist es aber, daß es im folgenden Jahre<sup>27</sup> zurückgezogen wird. Spätere Versuche (1240, und 1248), es wieder zu erneuern, mußten aufgegeben werden und schließlich (1249<sup>28</sup>) war man zufrieden, wenn die Klöster anläßlich solcher Erwerbungen nur nicht in Schulden gerieten.

Erster trat begreiflich zu allen Zeiten das Generalkapitel auf, wenn es sich um Veräußerung von Ordens- oder Klostersgut handelte. Wenn ich hier diese Unterscheidung mache, so erinnere ich daran, daß in einem früheren Artikel berichtet wurde, wie der Orden Schenkungen erhielt, um die allgemeinen Bedürfnisse zu decken und namentlich die Auslagen für das Generalkapitel zu bestreiten. Als dem Orden gehörend betrachtete dieses auch die Fundationen der Studienkollegien. Da es vernommen, daß solche Güter veräußert wurden »contra Constitutiones apostolicas, statuta, et diffinitiones ipsius Ordinis,« so erläßt es 1565<sup>29</sup> folgendes Dekret: »Gen. Capitulum sibi soli reservat potestatem et auctoritatem dandi commissionem informandi super commodo vel incommodo venditionis, alienationis, et permutationis bonorum communium præsertim Collegiorum totius Ordinis et bonorum quorumcunque locorum et reddituum ad illum pertinentium, ne de cætero ullo modo alienentur.«

Die Veräußerungen von Klostereigentum betrafen in der Regel Immobilien, seltener wert- oder kunstvolle Gegenstände. Das Generalkapitel nahm es so genau, daß selbst bloße Vertauschungen von Grundstücken seiner Genehmigung unterlagen. Einblick in derartige Angelegenheiten gewähren die »Contractuum inquisitiones et confirmationes,« welche von einer gewissen Zeit an ebenfalls

25. Ebd. 1272. — 26. Ebd. 1317. — 27. Ebd. — 28. Ebd. 1390. — 29. Cod. Wett. p. 243.

eine ständige Abteilung in den Akten der Generalkapitel bilden. Ebenso sind auch die Kommissionen sehr zahlreich, welche Äbten gegeben werden, die Notwendigkeit oder Nützlichkeit des Verkaufes oder Vertausches von Gütern ihrer Nachbarabteien zu untersuchen. Die Erlaubnis wird im ersteren Falle gewöhnlich davon abhängig gemacht, daß aus dem Erlös andere Grundstücke erworben werden. Das Generalkapitel wurde bei seinem strengen Vorgehen von der Absicht geleitet, die Klöster vor Verarmung zu schützen. Es erklärt deshalb im Jahre 1573<sup>30</sup> mit Grund: »Quia ex alienationibus monasteriorum bonorum maxime immobilium et stabilium plurima gravissimaque mala noster Ordo perfert, atque in dies monasteria nostra ad majorem inopiam rediguntur; idcirco præsens Gen. Cap. revocat, cassat, et annullat omnes contractus alienationesque bonorum immobilium Ordinis nostri, in quibus non præcessit informatio Superioris, et inde secuta est Capituli Gen. confirmatio.«

Nachdem die Zeiten gekommen waren, da die Cistercienser nicht mehr alle ihre Güter selbst bewirtschaften konnten, sondern Teile davon in Pacht geben mußten, da erhob das Generalkapitel fortwährend seine Stimme und mahnte zur Vorsicht in solchen Angelegenheiten. Verpachtungen waren in der Wirklichkeit oft nichts anderes als Veräußerungen, d. h. die Klöster verloren oft Grundstücke, ja ganze Meierhöfe, wenn die Pachtverträge nicht schriftlich oder nicht bestimmt und klar abgefaßt waren. Es ist erstaunlich, wie groß die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Oberen und Offizialen der Klöster oft war. Mit Recht verlangte daher das Generalkapitel die Vorlage solcher Verträge und erklärte die, so zum sichtlichen Schaden der Klöster waren, für null und nichtig.<sup>31</sup> Die Prüfung derselben war den ‚Examinatores contractuum‘ zugewiesen.<sup>32</sup>

Was zu geschehen hatte, wenn ein Kloster unverschuldet oder aus eigener Schuld in Armut geraten war, darüber gab die Charta Charitatis die richtige Weisung. Um einer Verarmung zu begegnen, hatte das Generalkapitel von jeher auch streng das Schuldenmachen verboten. Mußte aber notgedrungen eine Abtei doch zur Geldaufnahme ihre Zuflucht nehmen und Güter verpfänden, dann mußte die Erlaubnis dazu beim Generalkapitel oder Abte von Cîteaux oder, wenn die Sache drängte, wenigstens beim Vaterabte nachgesucht werden. In den ersten Zeiten des Ordens war das Schuldenmachen schon ein Gegenstand der Klage des Generalkapitels. Seine Ansicht darüber und die Anleitung, wie in solchen Fällen vorzugehen sei, findet sich in einem Statut des Jahres 1182<sup>33</sup> niedergelegt. Es lautet: »Ex nimietate debitorum, non tam periculum, quam excidium pluribus monasteriis noscitur imminere: Propterea providemus, ut qui debuerit ultra precium quinquaginta marcarum, terras non emant, neque novas ædificationes faciant, nisi tanta coegerit necessitas, ut de sensu patrum abbatum id faciant. Si autem repentina causa compulerit, abbas in Gen. Capitulo veniam petat, et causam indicet, Capitulum autem judicet utrum puniendum sit an tolerandum. Si quis aliter fecisse cognitus fuerit, Capitulum Cisterciense tam gravem sententiam ferat in abbatem et in officiales eidem transgressioni consentientes, ut eorum poena correctio debeat esse multorum.« — Diese Weisungen in diesem Punkt blieben so ziemlich maßgebend für alle folgenden Zeiten.

Ausführliche, genaue und einschneidende Vorschriften über die Verwaltung der zeitlichen Güter der Klöster enthält die Konstitution Benedikts XII vom Jahre 1335. Wurden sie durch die damaligen mißlichen und traurigen Verhältnisse, in welchen die meisten französischen Abteien sich befanden, hervorgerufen, so behielten sie doch gesetzliche Kraft für alle folgenden Zeiten. In Bezug auf Güterveräußerungen wurde selbst die Machtbefugnis des General-

30. Ebd. p. 254. — 31. Vgl. das Statut vom Jahre 1605. Cod. Wett. p. 343. — 32. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 89. — 33. Martène IV, 1254.

kapitels eingeschränkt, denn für alle größeren und wichtigeren sollte fortan die Erlaubnis des Hl. Stuhles eingeholt werden.

Es macht einen wohlthuenden, ja erhebenden Eindruck, wenn man aus den Akten des Generalkapitels ersieht, wie selbst Cîteaux sich nicht außerhalb des Gesetzes stehend erachtete, sondern wiederholt, wenn es sich um eine Änderung im Besitz- und Vermögensstand der Abtei handelte, an das Generalkapitel sich wandte und um die erforderliche Erlaubnis bat und so mit gutem Beispiel allen voranging. Die Überzeugung, daß sämtliches Besitztum der Klöster der Oberaufsicht des Ordens unterliege, lebte in den Konventen fort, solange im alten Cîteaux Generalkapitel tagten. Die Gesuche, welche in den vorstehend genannten Angelegenheiten an dasselbe gerichtet wurden, sind ebenso viele Beweise dafür und von dem guten Geiste, der im Orden fortlebte.

*(Fortsetzung folgt.)*

## **Der Fleischgenuss im Orden.**

*(Fortsetzung)*

### II.

Kaum hatte der ehemalige Cistercienser-Abt Jakob Fournier als Benedikt XII den päpstlichen Stuhl (1334) bestiegen, als auch schon die Äbte Wilhelm von Cîteaux, Johannes von Ferté, Johannes von Clairvaux und Reinhold von Morimund zu ihm nach Pont-de-Sorgues sich begaben, wo er residierte. Der Zweck ihrer Reise war nicht, ihm zu seiner Erhebung zu gratulieren, sondern um ihm die Lage, in welchem der Orden sich befand, darzulegen und seinen Beistand zur Besserung derselben zu erbitten. Unter ihrer Mitwirkung<sup>49</sup> entstand dann 1335 die berühmte Konstitution »Fulgens sicut stella matutina«, welche die Mißstände und Mißbräuche im Orden beseitigen und ihm neues Leben und neue Kraft geben sollte. Die Frage, welche uns hier beschäftigt, mußte auch zur Sprache kommen. Ihr ist denn auch das ganze 22. Kapitel<sup>50</sup> gewidmet.

Der Papst stellt sich ganz auf den Standpunkt der Regel. Er weist darauf hin, daß den Ordenspersonen es hauptsächlich gezieme, sowohl aus Liebe zur Tugend als aus Furcht vor Strafe, des Genusses verbotener Speisen sich zu enthalten. Kraft Apostolischer Autorität verbietet er deshalb Äbten wie Mönchen den Genuß von Fleisch sowohl außerhalb des Klosters als innerhalb desselben, sei es in den Regularorten oder in besondern Kammern. Unter das Verbot fallen auch alle Speisen, welche mit Zugabe von Fleisch bereitet sind.

Nun gab es auch im Cistercienser-Orden Religiösen und Nonnen, die durch päpstliche Dispens vom Abstinenzgebote in geringerem oder weiterem Maße befreit waren. Die Gewährung solcher Ausnahmen hatte der Ausbreitung des Fleischgenusses innerhalb des Ordens mächtigen Vorschub geleistet und der Disziplin in dieser Hinsicht ungemein geschadet. Daß diese Dispensen zu groben Mißbräuchen führten, ist begreiflich, und daß sie überflüssige Vergünstigungen waren, ist klar. Für eigentlich Kranke und wirklich Bedürftige hatte die Regel ja hialänglich vorgesorgt, es brauchte deshalb keiner päpstlichen Dispensen. Die, welche solche besaßen und davon Gebrauch machten, gehörten also in keine der beiden von der Regel aufgestellten Kategorien; sie waren somit vom Ordensstandpunkte aus solcher Vergünstigung weder bedürftig, noch waren sie berechtigt, davon Gebrauch zu machen. Diesem Mißbrauche, welcher auf Grund

49. Vgl. 1. Kap. der Konstit. — 50. In den älteren Ausgaben des Nomast. Cist. c. 11.

päpstlicher Freigebigkeit getrieben wurde, trat nun der energische Cistercienser-Papst entschieden entgegen. »Wir widerrufen«, sagt er, »ganz und gar die Erlaubnis, welche Äbte und Mönche von Päpsten bezüglich des Genusses von Fleisch erhalten haben wollen, da solche Vergünstigungen anderen zum Ärger nisse gereichen.«

Damit niemand darüber im Zweifel sein könne, daß es ihm ernst sei, setzt der Papst auch sofort die Strafen fest, welche die Übertreter des erneuerten Verbotes treffen sollen. Mönche und Konversen hatten für den jedesmaligen Genuß von Fleisch oder mit solchem zubereiteten Speisen drei Tage bei Wasser und Brot zu fasten und sollten überdies an jedem dieser Tage im Kapitel die Disziplin (Geißel) bekommen. War der Schuldige ein Abt, so mußte er in gleicher Weise und ebensolang fasten, aber die Geißelung entfiel. Da er der Wächter des Gesetzes sein soll, so traf ihn diese Strafe auch dann, wenn durch seine Sorglosigkeit das Verbot von anderen übertreten wurde. Die bezeichneten Strafen durften weder ganz noch teilweise nachgelassen werden.

In der Voraussicht, daß es auch in diesem Punkte Rückfällige und Gewohnheitssünder geben werde, bestimmte der Papst weiter, daß solche während zweier Jahre zur Übernahme eines jeglichen Amtes unfähig sein, und falls sie eines verwalten, daraus entfernt werden sollen, wofern dem Abte letzteres gut dünke.

Um Mißbräuchen zu begegnen, wird ferner verboten, Fleisch anderswo als im Krankenhaus, d. h. in dessen Küche zuzubereiten, es müßte denn der Abt oder sein Stellvertreter in dessen Abwesenheit aus besonderen Gründen eine andere Anordnung treffen. Wo immer aber eine Zubereitung von Fleischkost für solche geschieht, die zu deren Genusse nicht berechtigt sind, da soll der Infirmarius sie wegnehmen und unter die im Refektorium des Krankenhauses Speisenden verteilen. Diese letztere Vorschrift mit der anderen: »nullus . . . nisi ægritudine gravi vel debilitate detentus fuerit, carnes de cætero in cameris infirmatorii comedere præsumat, sed omnes comedant in refectorio communi infirmatorii deputato,« scheint zur Annahme zu berechtigen, daß nicht nur »Schwerkranken und überaus Schwachen«, wie die Regel bestimmt, sondern überhaupt allen im Krankenhause weilenden Religiösen Fleischnahrung gereicht werden durfte. Um dieser Auffassung zu begegnen, enthält deshalb die alte Ausgabe (1670) des *Nomasticon Cist.* am Rande<sup>51</sup> dieses Abschnittes der Konstitution die Bemerkung: »Nota hunc Pontificem esum carniū infirmis non concedere nisi ægritudine gravi aut debilitate detentis.« Erinnern wir uns, daß diese Anmerkung aus der Zeit stammt, da die *Observantia stricta* die übrigen Cistercienser wegen des Fleischgenusses anfeindete, und wir werden dieselbe verstehen.

Wenn im vorstehenden nun auch kein Ausnahmefall vorliegen sollte, so doch gewiß in dem folgenden Gnadenerweis. Der Papst erlaubt nämlich, daß wohlverdienten Äbten, die freiwillig resigniert haben oder es tun werden, nach dem Dafürhalten ihres Abtes an einem bestimmten Orte Fleisch verabreicht werden darf. Hiezu macht der Herausgeber des alten *Nomasticon*<sup>52</sup> die Anmerkung: »Nec Abbatibus cedentibus quamvis ætate grandævis nisi bene meritis et hoc quidem secundum discretionem et iudicium proprii Abbatis.« Man sieht, der Verfasser dieser Notiz will die Vergünstigung eingeschränkt wissen, obschon nur äußerst wenige davon Gebrauch machen konnten.

Freigebiger zeigt sich der Papst in dem weiteren Zugeständnis, daß Äbte und andere hervorragende Persönlichkeiten des Ordens, wenn sie in einem Kloster zukehren, mit Erlaubnis des dortigen Abtes oder in dessen Abwesenheit mit der des Konventobern, in der Abtstube oder im Krankenhaus Fleisch essen dürfen. Das ist Julian Paris denn doch zu viel; er macht daher die Bemerkung dazu: »Carnibus uti possint in casu scilicet necessitatis, id est ægritudinis aut

51. Pag. 602. — 52. Ebd.

magnæ debilitatis.«<sup>53</sup> Diese Behauptung, daß fragliche Erlaubnis nur für den Fall der Erkrankung oder großer Schwäche gelte, ist aber unhaltbar, denn einmal ist die Dispens an keine Bedingung geknüpft und dann wäre sie höchst überflüssig, weil sie nur gewährt, was schon die Regel gestattet.

Zwischen dieser Vergünstigung und der vorerwähnten ist in der Konstitution des Papstes noch von einer anderen die Rede, welche in der Tat zu einer zweifachen Auffassung Veranlassung gab. Die Stelle lautet: »Jeder Abt kann zuweilen einige Brüder, bald diese, bald jene, wie es das Bedürfnis erheischt, auf seine Stube einladen, um sie besser und reichlicher (melius et plenius) zu bewirten.« Das alte Nomasticon macht zu diesem »melius et plenius« die Bemerkung: »sed nihilominus cibus a Regula permissis.« Es gibt damit der strengen Auffassung Ausdruck und sie ist auch nach der allgemeinen Stellungnahme des Papstes gegenüber dem Fleischgenuß der Ordensleute die richtige. Allein der Umstand, daß dieses Zugeständnis an die menschliche Schwachheit gerade inmitten von zwei Ausnahmen vom Abstinenzgebote steht, mußte die Annahme begünstigen, es handle sich hier ebenfalls um Fleischkost, wozu freilich der bloße Wortlaut nicht berechtigt. Da die Kost der Cistercienser gering war, so mußten bessere Regularspeisen schon als eine dankenswerte Vergünstigung angesehen werden. Die Zeitgenossen des Papstes verstanden denn auch unter jener besseren Nahrung nicht Fleischkost, wie aus verschiedenen Dispensgesuchen an dessen Nachfolger ersichtlich ist, worin sie für sich und ihre Tischgenossen um die teilweise Befreiung vom Abstinenzgebote anhalten. So bittet Abt Wilhelm von Valmagne, »quod pro sui sustentatione corporis uti valeat carnibus, diebus et locis licitis aliis fidelibus, et dispensare cum ceteris fratribus, Ordinis predicti, qui cum ipso convivabuntur, quod eadem gratia utantur.« Die Bewilligung, erteilt zu Avignon, 6. Nov. 1343 lautet: »Fiat pro eo R. et possit dispensare cum uno vel duobus sociis, si expedire viderit, super quo ejus conscientiam oneramus, R.«<sup>54</sup>

Die nachfolgenden Äußerungen und Verordnungen des Papstes betreffs der Übertretung des Abstinenzgebotes bestätigen ebenfalls die strengere Auffassung jenes Punktes. Er hatte nämlich vernommen, wie in einigen Klöstern und Studienhäusern Mönche ungescheut das Recht beanspruchten, daß ihnen an bestimmten Tagen der Woche nach Brauch und Herkommen oder gar gemäß Statuten, welche sie dafür anführten, Fleisch verabreicht werde. Derartige mißbräuchliche Gewohnheiten und Statuten, weil dem Orden zur Schande und anderen zu verderblichem Beispiele, verwirft der Papst durchaus und verordnet, daß künftig kein Abt, Provisor, Prior oder Cellerarius es wagen solle, mit Berufung auf Brauch, Gewohnheit oder Statuten Ordensangehörigen Fleisch zu verabreichen oder verabreichen zu lassen, außer in den erlaubten Fällen.

Der Abschnitt über den Fleischgenuß in der Konstitution des Papstes Benedikt XII hat uns lange beschäftigt. Seine Bestimmungen darüber bilden einen Markstein in der Geschichte des Abstinenzgebotes unseres Ordens, sofern zum ersten Male von seiten der höchsten kirchlichen Autorität Ausnahmen davon bewilliget wurden. Welchen Erfolg daneben seine strengen Verordnungen zur Aufrechthaltung des alten Ordensgesetzes im übrigen haben werden, konnte kaum fraglich sein. Infolge der großen Lücken, welche in den Sammlungen der Beschlüsse der Generalkapitel des 14. Jahrhunderts bestehen, haben wir zwar nur wenige Beweisstücke, um den Gang der weiteren Entwicklung der Fleischfrage schildern zu können, aber diese wenigen genügen, um erkennen zu lassen, daß die Reformbestrebungen des Cisterciensers auf Petri Stuhl in diesem Punkte

53. Nomast. (1670) p. 603. — 54. Vatik. Archiv, Suppl. t. III. l. 2. f. 28. v. Mitteil. U. Berlière's.

nicht die erwartete und gewünschte Wirkung hatten. Warum nicht, wird sich aus dem erklären, was wir zu berichten haben.

Es ist Tatsache, daß zwei Jahre nach dem Erlaß der Konstitution, nämlich 1337, schon die Klage aus dem Schoße des Generalkapitels ertönt: »Ad audientiam Gen. Capituli plurimorum relatione pervenit, quod quidam abbates et monachi suæ salutis immemores statuta D. N. Summi Pontificis contemneutes extra loca ad ordinem deputata in locis monasteriorum monialium et extra alia loca carnes comedere non verentur: eapropter Gen. Cap. tantis nefandis excessibus salubriter obviare cupiens ordinat, statuit, et diffinit, quod quicumque in talibus fuerit deprehensus notorie vel sufficienter convictus, pœna a D. Summo Pontifice constituta indispensabiliter percettatur.«<sup>55</sup>

Die Nichtkenntnis dieser neuesten Verordnungen mochte kaum überall als Entschuldigung gegolten haben, wenn auch das Generalkapitel des Jahres 1336<sup>56</sup> sich veranlaßt sieht, den Äbten und Offizialen der Klöster ausdrücklich zu befehlen, daß sie sich Abschriften davon verschaffen oder anfertigen.

Kaum hatte indessen Papst Benedikt XII die Augen geschlossen (1342), als auch schon wieder Angehörige des Ordens mit Dispensgesuchen vom Abstinenzgebote an den päpstlichen Stuhl gelangten. Von einem solchen war bereits oben die Rede. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß derselbe Johannes IV, Abt von Clairvaux, der an der Constitutio Benedictina mitgearbeitet hatte, im Jahre 1343 schon, »cum ipse sit multiplici podagre infirmitate detentus,« den Papst Klemens VI um die Erlaubnis bittet »quod possit carnes ubique cum sua comitiva comedere de medicorum consilio et sine scandalo, quando requirit necessitas corporalis.« Die Bitte wurde unterm 11. November d. J. gewährt.<sup>57</sup>

Im Jahre 1346 begegnen wir noch Mißbräuchen, die Benedikt XII nachdrücklich abzustellen befahl, nämlich den Fleischmahlzeiten in besonderen Kammern und der Forderung von seiten der Mönche, daß ihnen überhaupt an gewissen Tagen Fleischspeisen verabreicht werden.<sup>58</sup> Das Generalkapitel eifert natürlich dagegen, aber mit wenig Erfolg. Aus einem Statut des Jahres 1377 spricht deshalb deutlich eine gewisse Mutlosigkeit, die es angesichts der tatsächlichen Verhältnisse im Orden empfindet. Es lautet: »Pertimescens Cap. Gen. nimia multiplicatione statutorum et inhibitionum ejus multiplicari transgressionem et delicta, cum hominum natura frequentius nitatur in vetita et ardentius cupiat denegata, diffinitiones et statuta per idem contra personas Ordinis comedentes carnes vel pulmenta cum carnibus condita vel decocta . . . hactenus editas quocunque tempore, sub quacunque forma verborum, vel penas corporales et spirituales in eis contentas penitus revocans, abbates et alios presidentes Ordinis hortatur, in domino precipiens eis nihilominus firmiter et injungens, ut transgressores regule s. p. n. et legislatoris Benedicti et ordinationum bone memorie d. Benedicti p. XII circa premissa et ea tangentia corrigant et puniant solito virilius per penas debitas in dictis statutis papalibus ordinatas.«<sup>59</sup>

Wenn es scheint, daß im vorstehenden Erlasse eine gewisse Entmutigung ihren Ausdruck gefunden habe, so war sie jedenfalls nur eine vorübergehende. Im Orden war man weit davon entfernt, dem Übel freien Lauf zu lassen. Beweis dafür sind die dauernden Anstrengungen, welche das Generalkapitel auch im folgenden 15. Jahrhunderte machte, um dessen Zunahme und Ausbreitung zu verhindern. Dieses Bemühen war ein sicheres Zeichen von dem guten Geiste, der im Orden fortlebte, trotzdem er unleugbar in das Stadium des Verfalles eingetreten war. Dieser offenbarte sich indessen nicht bloß in dem einen Punkte der Disziplin, welcher unser Thema bildet. Wir müssen

---

55. Stud. u. Mitteil. 6. Jg. 2. Bd. S. 257. — 56. Ebd. S. 256. — 57. Vatic. Archiv, Suppl. t. III. l. 2. f. 41. v. — 58. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands III. 306. — 59. Ebd. S. 329.

deshalb auf eine Ursache aufmerksam machen, welche im allgemeinen viel zum Verfall des Ordens beitrug, insbesondere aber den Gebrauch von Fleischkost begünstigte, ja teilweise dazu zwang.

In dem Zeitraume, über welchen hier unsere Forschungen bezüglich der Ausdehnung des Fleischgenusses im Orden sich erstrecken, verwüsteten ständige Kriege die meisten Länder Europa's. Frankreich's Klöster hatten namentlich während des sogenannten hundertjährigen Krieges (1339—1453) Unsägliches gelitten. Infolge der Verwüstungen und Plünderungen, welche Freund und Feind machten, trat nicht nur vorübergehender Mangel, sondern oft große Not ein. Aussaaten wurden nicht gemacht, weil keine Hoffnung auf Ernte war, es konnten solche aber auch nicht vorgenommen werden, weil das Saatkorn fehlte. Wenn irgend ein Kloster auch einen Vorrat an Getreide und Hülsenfrüchten gerettet hatte, so mußte es ihn mit dem hungernden Volke der Umgebung teilen, so daß die Religiösen selbst bald kein Brot mehr hatten. Um ihr Leben zu fristen, waren sie deshalb gezwungen, ihr Vieh zu schlachten und von dessen Fleisch sich zu ernähren.  
(*Fortsetzung folgt.*)

**Indulgentia pro Festo S. Bernardi concessa etiam infra Octavam acquiri potest.**

BEATISSIME PATER.

Amedeus de Bie Abbas Generalis S. Ordinis Cisterciensis ad s. pedis osculum humillime provolutus, enixe petit a Sanctitate Vestra ut concedere dignetur omnibus et singulis fidelibus visitantibus ecclesias Ordinis prædicti uno quolibet die ex septem immediate sequentibus festum S. Bernardi Abbatis, nisi diem ipsum festum potius elegerint, easdem Indulgentias quæ eidem festo annexæ sunt, servatis de cetero conditionibus requisitis.

S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præposita, utendo facultatibus a SS. D. N. Pio Papa X sibi tributis, benigne annuit pro gratia juxta preces, ceteris servatis de jure servandis. Contrariis quibuscunque non obstantibus.

Datum Romæ e Secretaria S. Congregationis die 31 Martii 1906.

L. S.

A. Card. TRIPEPI, *Præfectus.*

† D. Panici, Archiep. Leodicen., *Secretarius.*

## Nachrichten.

**Mehrerau.** Fr. Eberhard Friedrich wurde in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch durch den hochw. Generalvikar, Dr. Joh. Zobl, am 1. April zum Diakon und am 17. d. M. zum Priester geweiht. Sein erstes hl. Meßopfer feierte der Neopresbyter am 29. April in hiesiger Klosterkirche. Festprediger war R. P. Ansgar Schaidl O. C., Guardian in Bregenz.

**Boin.** P. Ernst Kortschak, derzeit Kaplan in Semriach, wurde am 2. Mai auf der Karl-Franzens-Universität zu Graz zum Doktor der Theologie promoviert.

**Schlierbach.** Am 12. Mai traf der hochw. Bischof von Linz, Dr. Franz Maria Doppelbauer, in unserem Stifte ein. Derselbe kam auf einer Firmungsreise von Bad Hall, wohin unser Abt sich zum Empfange begeben hatte. Am folgenden Sonntage erteilte der Bischof nach einem feierlichen Segen am 291 Firmlingen der Pfarre und Umgebung in der Stiftskirche das hl Sakrament der Firmung. Um 4 Uhr nachmittags verließ der Bischof wieder das Stift. — Der hochw. Stiftschaffner P. Gerhard Huemer begab sich anfangs April wegen einer schwereren Erkrankung in das Krankenhaus nach Wels. Die Krankheit nahm einen langwierigen Verlauf und erst am 10. Mai konnte P. Gerhard zu unserer Freude wiederhergestellt ins Stift zurückkehren.

**Zirez.** Am 22. April begab sich der hochw. Herr Prälat nach Budapest, um von da seine amtliche Visitationsreise in die übrigen Konventhäuser fortzusetzen. Doch schon nach einigen Tagen bekamen wir die traurige Nachricht von einem plötzlichen Unwohlsein des Herrn Abtes, welches ihn auf längere Zeit in Budapest zurückhielt. So sah sich jetzt Seine Gnaden auf ärztliche Anordnung hin genötigt, seinen ersten Reiseplan aufzugeben und seine Amtsreise bis zur vollständigen Genesung zu verschieben. — Als Pfarradministrator von Nagytevel an die Stelle des verstorbenen P. Alan Kalossay wurde einstweilen P. Otmar Szabó, Stiftsbibliothekar, gesendet. Die PP. Ludwig Rónai, Administrator von Esztergár, und Simon Lulay, Gymnasialprofessor in Baja, erwarben sich an der Universität in Budapest das Diplom eines öff. ord. Gymnasialprofessors. P. Franz Magyarász, Religionslehrer am Gymnasium zu Baja, bestand an der theol. Fakultät der Budapester Universität das Rigorosum aus Kirchengeschichte und Jus canonicum. I.

Dr. P. Bonifaz Platz unternahm während der Monate Januar, Februar und März eine Studienreise in Ägypten, von wo aus er auch Palästina besuchte und 10 Tage in Jerusalem weilte.

\* \* \*

**Eschenbach.** Samstag, den 12. Mai, ward uns die Ehre zu teil, unseren hochw. Herrn Visitor, Abt Eugen von Mehrerau, zu begrüßen, welcher aladann Sonntags, den 13., die Gelübde der Chornovizin Mr. Eugenia Stutz von Schongau, Kt. Luzern, entgegennahm. — Der 15. Mai brachte uns endlich wieder einmal den lang ersehnten Besuch des hochw. Abtes Konrad von Marienstatt. Derselbe verließ uns aber leider schon den 17. wieder. — Am gleichen Tage wohnte der Abt Eugen den Exequien für den verstorbenen Diözesanbischof Leonhard Haas in Solothurn bei, kehrte aber Abends wieder zurück, um tags darauf in sein Kloster zurückzukehren.

**Fraenthal.** Am 12. Mai legte die Laienschwester-Novizin M. Barbara Nünlist von Niedererlinsbach, Kt. Solothurn, ihre Gelübde in die Hände des Herrn Prälaten von Mehrerau ab.

**Maigrange.** Nach beendigtem Noviziate legte die Chornovizin M. Eugenia Brasey am 13. Mai die einfachen Gelübde in die Hände des hochw. Herrn Abtes Konrad von Marienstatt ab, der uns die große Freude bereitet hatte, einige Tage in unserm Kloster zu verweilen. Die Professpredigt hielt ein Verwandter der jungen Professin, Herr Pfarrer G. Brasey, Kanonikus in Freiburg.

### Totentafel.

**Hohenfurt.** Ein Veteran der „militia Christi“ unseres Hauses, Dechant Pater Edmund Bilbauer, ist am weißen Sonntag, den 22. April, nach längerem Leiden dem Rufe Gottes folgend in die Ewigkeit eingertückt. Der Verblichene stammte aus dem durch seine Passionsspiele bekannten Böhmerwaldmarke Hörritz, wo er am 17. Januar des Jahres 1831 als Sohn des dortigen Bürgers und Hafnermeisters

Albert Bilbauer und seiner Gattin Maria Anna, geborene Hofbauer, das Licht der Welt erblickte; gern nannte er sich d'rum auch scherzweise „das Kind eines Tonkünstlers.“ Der geweckte Knabe kam an das Gymnasium nach Budweis, um dort die Humaniora zu studieren; unser derzeitiger Venerabilis Pater Senior Doktor Emil Putschögl befand sich unter seinen Professoren. Im Sturmjahre 1848 war Josef Bilbauer Student der Philosophie (so hieß damals die Septima und Octava) und als solcher auch Mitglied der Studentenlegion, wovon er allerdings in späteren Jahren nicht gerne hörte. Nach absolvierter Mittelschule widmete er sich dem Studium der Theologie und zwar trat er in das Priesterseminar zu Graz in Steiermark ein, woselbst er an der theologischen Fakultät 4 Semester absolvierte.

Im Jahre 1851 suchte er um Aufnahme in das Stift Hohenfurt an, dessen Kapitulare die Seelsorge in seiner Heimatpfarre verwalteten. Am 18. September des genannten Jahres ward er als Novize eingekleidet und legte nach absolviertem Triennium die feierlichen Gelübde in die Hände des Abtes Valentin Schopper ab. Im Jahre 1854, seinem Profeszjahre, wurde er auch vom damaligen Budweiser Bischofe Valerian Jirsik zum Priester geweiht und feierte am Feste der heiligen Elisabeth (19. November) sein erstes hl. Meßopfer, und zwar in der Stiftskirche. Nach kurzer Zeit wurde er von seinem Oberen in der Seelsorge angestellt und versah an ziemlich vielen Stiftspfarrern, so in Unterhaid, Brünnl, Rosenthal, Priethal und Deutschreichenau den Kaplanposten. Im Jahre 1866, nach 11jähriger Kaplanwirksamkeit und nach einer mit Applaus abgelegten Pfarrkonkursprüfung, wurde P. Edmund vom Abt Leopold mit der Administration der Pfarre Rosenthal betraut, wo er volle 22 Jahre die Seelsorge erspriesslich leitete und fast die meisten Herren der jüngeren Stiftsgeneration als Kapläne hatte, die ihm ein dankbares Memento weihen. In Anbetracht seiner Verdienste um Rosenthal wurde P. Edmund von der Marktgemeinde zum Ehrenbürger ernannt. Im Jahre 1888, nach dem Ableben des unvergeßlichen Dechanten P. Eberhard Wagner, wurde P. Edmund dessen Nachfolger als Seelsorger in der Stadt Rosenberg. Hier erfolgte auch seine Ernennung zum Personaldechant (1890), ferner zum bischöflichen Vikariatssekretär (1893).

Ein Brustleiden (Asthma), das ihm manche Verrichtungen der aktiven Seelsorge beschwerlich machte, veranlaßte ihn, im Jahre 1897 um die Erlaubnis zur Quieszenz im Konvente bittlich zu werden. Sie wurde ihm erteilt und so verbrachte denn P. Edmund seine letzten Lebensjahre ruhig, kummerlos, glücklich und heiter als ein den Mitbrüdern recht lieber Konventuale. Durch eine Fülle von Anekdoten, persönlichen Erlebnissen, unschuldigen Scherzen, die er gerne zum besten gab, ward er eine Art belebenden Elementes im Konvente und ein angenehmer Gesellschafter. Bereitwilligst unterstützte er den Bibliothekar und Gastmeister in der Unterhaltung der Gäste, war aber auch jeden Sonntag, solange es seine Kräfte halbwegs noch erlaubten, im Beichtstuhle zu finden. Außerdem war er als Förderer des Bonifaziusvereines sehr tätig und war um die Verbreitung guter Zeitschriften im Volke sehr bemüht. In seiner letzten Krankheit noch erhielt P. Edmund von der Kongregation der Steyler Missionäre, welche die „Stadt Gottes“ herausgeben, als deren ganz besonderer Förderer ein schönes Anerkennungsdiplom. Am Vortage des Immakulatafestes 1905 ward er in seinem Zimmer, wahrscheinlich infolge eines Schlaganfalles, bewußtlos und erlitt, da nicht gleich Hilfe zur Hand war, eine Gehirnerschütterung. Teilweise erholte er sich noch von diesem Leiden, das mit seiner Todeskrankheit, der Urämie, zusammenhing; ja er, der stets die Gesellschaft, den Kreis der Brüder geliebt hatte, kam sogar noch als Schwerkranker wiederholt in die Rekreatiostunde nach dem Abendessen, besuchte gerne noch das Pförtnerstübchen, um dort einen kleinen Plausch zu tun. Schließlich aber unterlag doch seine sonst zähe Natur (denn er rang eigentlich mehr als ein Vierteljahr mit dem Tode) der Macht des Allbewingens pallida Mors. Nach wiederholtem Empfange der hl. Sakramente

schlummerte er, ohne eigentlichen Todeskampf, während der Konvent die Vesper betete, ins Jenseits hinüber. Venerab. P. Prior, Herr Subprior und Fr. Peregrin waren bei seinem Tode zugegen. Als geduldiger und umsichtiger Krankenpfleger machte sich namentlich Fr. Emanuel Putschögel, der manche Nacht opferte, um P. Edmund verdient. Das Leichenbegängnis wies, trotzdem es auf das Fest des hl. Markus fiel und manche Seelsorger infolgedessen nicht leicht von ihren Pfarreien abkommen konnten, eine bedeutende Beteiligung von Personen geistlichen Standes, deren etwa 30 zugegen waren, darunter auch Vertreter der Nachbarstifte Schlägl und Wilhering, auf. Namentlich die beiden Pfarrgemeinden Rosenthal und Rosenberg ehrten durch starke Deputationen (Gemeindevertretung, Veteranen, Feuerwehr etc.) ihren gewesenen Seelsorger. „Memoria illius in benedictione erit!“ „Sein Angedenken wird gesegnet sein!“ Das gilt gewiß von unserem guten verblichenen Dechanten Edmund; er, der so vorsichtig im Urteile über andere war, der fremde Fehler entschuldigte, soweit er konnte, wird wohl an Gott einen barmherzigen Richter gefunden haben. Er ruhe in Gottes heiligem Frieden! J. T.

Zircz. Am 22. April verschied in Budapest nach langem, schwerem Leiden unser geliebter Ordensbruder P. Alanus Kalocsay, der seines liebevollen, freundlichen und lebhaften Temperamentes wegen auch bei vielen Mitbrüdern der verschiedenen Ordensfamilien noch in guter Erinnerung stehen mag. Mit ihm endete allzufrüh ein mannigfaltiges und tatkräftiges Leben, an welches man in Anbetracht der hohen Begabung des Verstorbenen die schönsten Hoffnungen knüpfen durfte.

Geboren zu Léva (Komitat Bars) am 6. Februar 1862, trat er am 27. Aug. 1877 in den Orden, studierte Theologie an der Universität in Budapest, legte am 3. Juli 1883 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 10. August 1884 zum Priester geweiht. Von da an bis zum Jahre 1887 lehrte er die biblischen Fächer an der theol. Hauslehranstalt im Stifte. Sein Hauptwirkungskreis jedoch war das Gymnasium, wo er von diesem Jahre an als Religionslehrer zu Székesfehérvár fast 10 Jahre lang mit großem Erfolge tätig war. Schüler und Kollegen werden sich noch lange des Eifers und der Begeisterung erinnern, mit welcher er seinem Amte oblag und die besonders seine religiösen Vorträge charakterisieren, die er an Sonn- und Feiertagen der Schuljugend hielt, die unter dem Titel ‚Szentbeszédek‘ (Exhorten) nachher auch im Drucke erschienen. Während dieser Zeit redigierte er auch unter Mitwirkung einiger Kollegen die religiöse Jugendschrift: ‚A magyar ifjuság Rózsafüzéré‘ (Rosenkranz der ungar. Schuljugend), welche damals in betreff der religiösen Erziehung unserer Schuljugend eine hochwichtige Aufgabe erfüllte. Daneben beteiligte er sich auch in regsamem Eifer an den religiösen Bewegungen der bischöfl. Residenzstadt Székesfehérvár zur Zeit der Regierung des Bischofs Dr. Philipp Steiner, des tapferen Kämpfers für die schwer angegriffenen Rechte der kath. Kirche in Ungarn. Sein unermüdeter Eifer in der Teilnahme an diesen religiösen Bestrebungen und sein glänzendes Reduertalent bahnten ihm bei Gelegenheit der Wahlen im Jahre 1896 den Weg in das ungarische Parlament, zu dessen Mitglied ihn die christliche Oppositionspartei der Stadt Székesfehérvár mit einer Begeisterung wählte, die in der Geschichte der Parlamentswahlen fast beispiellos dasteht. Doch schon nach Beendigung einer Parlamentssession kehrte er wieder an das Gymnasium zurück und versah ein Jahr lang die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium zu Baja. Bald nachher übernahm er die Administration der Pfarrei Nagytevel in der Veszprémer Diözese, aber ein schweres Leiden, das schon lange am Marke seines Lebens zehrte, machte ihm nach kurzer Zeit auch hier die Erfüllung seiner Amtspflichten unmöglich. Vergebens suchte er durch Anwendung verschiedener Mittel Wiedergenesung von seiner Krankheit zu finden, bis er endlich, vollkommen ergeben in den Willen Gottes und gestärkt mit dem Troste der hl. Sterbsakramente, bei klarem Bewußtsein und im schönsten Mannesalter, im Herrn entschlief.

Sein Andenken wird noch lange fortleben im Herzen seiner treuen Mitbrüder und vieler, vieler dankbaren Schüler, wohl am längsten aber in seinen gefühlvollen und begeisterten Gedichten und Liedern, die er, nebst zahlreichen Gelegenheitsgedichten, zu Ehren der seligsten Gottesmutter, der Patronin des Ordens und Ungarns, schrieb. Gewiß war die Liebe und Hingebung an die seligste Jungfrau Maria der rührendste und schönste Zug seines lebhaften Charakters, wie die Lieder zu ihrer Ehre seinen höchsten und bleibendsten Ruhm bilden. Im Druck erschienen sie unter dem Titel: ‚Máriadalok‘ (Marienlieder). Ein großer Teil derselben wurde auch in die kroatische Sprache übersetzt. Sie sind vorzüglich geeignet, allen wahren Verehrern der seligsten Gottesmutter echte Andacht und wahre Freude einzufößen. Möge die himmlische Gottesmutter, deren Lob er sich so angelegen sein ließ, durch ihre mächtige Fürbitte ihm recht bald den ewigen Lohn vermitteln.

I.

\* \* \*

**Frauenthal.** Gest. 17. Mai die Chorfrau M. Theresia Dolder. Zu Münster im Kt. Luzern am 11. Mai 1838 geboren, machte sie am 1. Juli 1860 Profess.

**Magdenau.** Gest. 24. April die Chorfrau M. Johanna Baptista Wiedemann von Kempten (Bayern). Geb. 8. Nov. 1866, Profess 8. September 1896. — Gest. 28. April die Laienschwester M. Martha Widmer von Killwangen (Kt. Aargau). Geb. 11. Nov. 1841, Profess 14. Juni 1863.

**Mariastern i. V.** Am 15. Mai starb die Chorfrau M. Benedicta Keller. Sie war geboren zu Eschenz, Kt. Thurgau, den 6. Nov. 1824 und legte ihre Gelübde ab den 11. August 1862. Da sie also bereits im 38. Lebensjahre stand, als sie diesen wichtigen Schritt tat, so könnte man meinen, die nun Verstorbene habe ihren Beruf lange nicht gefunden. Dem ist aber nicht so. Als junges Mädchen befand Magdalena Keller sich in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts schon als Kandidatin im Kloster Kalchrain, woselbst ihre Tante M. Benedicta Keller († 1852) die letzte Äbtissin war. Da aber die thurgauische Regierung die Novizinnen-Aufnahme verboten hatte, so wartete die Postulantin jahrelang vergeblich auf die Zurtücknahme des Verbotes. Statt dessen erfolgte 1848 die Aufhebung des Klosters. Sie folgte den aus ihrem Eigentum vertriebenen Ordensfrauen, die sich nun in dem ehemaligen Klarissinnenkloster Paradies unweit Schaffhausen einmieteten und von dort 1856 nach Gwiggen, jetzt Mariastern, zogen. Hier mußte sie aber weitere 5 Jahre sich gedulden, bis ihr Wunsch sich endlich erfüllte und sie ins Noviziat aufgenommen wurde, denn die kirchliche Konstituierung des neuen Klosters fand erst im Jahre 1861 statt. M. Benedicta war dann die erste Novizin.

**Wurnsbach.** Am 18. Mai starb die Chorfrau M. Franca Müller. Zu Buochs, Kt. Obwalden, am 2. Dez. 1877 geboren, machte sie am 3. Sept. 1899 Profess.

### Ad B. Alexandrum Fusniacensem

(s. Mall)

Vicit Alexander ingentia regna,  
Se tamen haud vicit cultor Aristolelis;  
Tu patriæ linqvens et divitias et honores  
Fusniaci in claustro vis latitare Deo.  
Maior Aristotelis tua simplicitas pietasque  
Discipulo Christi tu quia discipulus.  
Exemplar vivens monachis, sis cœlitus usque  
Protector late Fusniacensis agri.

P. B. S'.

Wer über die Persönlichkeit des sel. Alexander Näheres zu erfahren wünscht, dem gibt diese Zeitschrift im 18. Jg. S. 1 u. f. Auskunft.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Theiler, P. Plazidus (Mehrerau). In der Werkstätte des hl. Joseph, (Schweiz. Kath. Sonntagsbl. 1906. Nr. 9 u. ff.)
- St. Arbogast. Eine hist. Skizze. (Feuilleton des 'Landboten von Vorarlberg' 1906. Nr. 10 u. ff.) Ist auch als Separatabdruck erschienen unter dem Titel: 'Der hl. Arbogast. Sein Leben und sein Heiligtum bei Götzis (Vorarlberg). Für das Volk erzählt.' J. N. Teutsch, Bregenz. 8° 16 S.
- Tibitanzl, Dr. P. Joseph (Hohenfurt). Die Bedeutung Ferdinand Kindermanns für das Schulwesen. Drei Vorträge, gehalten beim pädagog. Kurs in Salzburg 1905. München 1905. Lentner. 62 S.
- Torrieri, P. Eugen (Santa Croce). Gli 'Agnus Dei.' (Osservatore Romano Nr. 19. 23. Jan. 1906.)
- Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Die hl. Gertrud. Von G. Ledos. (Liter. Anz. XX. Jahrg. S. 124.) 2. B. Petri Canisii, S. J., Epistolae et acta, vol. 4. Von Otto Braunsberger. (Ebd. S. 213.)
- Wellstein, P. Gilbert (Marienstatt). S. u. Fest der hl. Ursula.

### B.

- Val St. Lambert. Supplément à l'inventaire analytique des chartes de l'abbaye de V. par E. Fairo. (Bulletin de la commission royale d'histoire. Bruxelles. 1905. T. 74. 179—194.)
- Villers. Chartes du XII siècle de abbaye de Villers-en-Brabant. (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique, II S., Fasc. 7. 1905.)
- Oorkonde van J. abt von V. 20 Jun. 1281. (Bijdragen geschiedenis v. Æ. hertogdom Brabant. Eeckeren, 4. Jaarg. 1905.)
- L'abbaye de V. en 1749. Par Schuurmans. (Annal. de la soc. d'archéol. de Nivelles. T. VI. 117—134.)
- Waldsassen. Die Gegenreformation im Stiftslande W. Nach Archivalien bearbeitet von Dr. Mathias Högl. Regensb. 1905. In Kommission b. d. Verl. Anstalt vorm. Manz. XI + 246 S. kl. 8° 5 ~~sk~~ — Rez. darüber: Lit. Beil. zur Augsb. Postz. 1905 Nr. 52 S. 414.
- Wettingen. Maßwerkfüllungen im Kreuzgange zu W. (Mitteil. d. antiq. Gesellsch. in Zürich LXX. Zur Gesch. der Glasmalerei in der Schweiz I. T. 176 (22).)
- Wongrowitz. Dr. Jäncke, Kanzel und Chorgestühl der Klosterkirche in W. Mit Abbild. (Die Denkmalpflege. Nr. 3. Berlin, 1906.)

### C.

- Pecorara Jakob. Mons. Pietro Piacenza, Una pagina rifatta nella storia del Cardinale Jacopo Pecorara Cisterciense vescovo Prenestino (1175?—1244). Parma, presso la R. Deput. di Storia patria (Tip. Luigi Battei), 1905. 8° pp. 34. — Wir werden später gelegentlich auf diese Schrift oder vielmehr die Persönlichkeit, mit der sie sich beschäftigt, zurückkommen.
- Les Religieuses Bernardines de Lyon à l'époque révolutionnaire. (Bulletin hist. du dioc. de Lyon 1903. T. 3. 100.)
- Saint Bernard par E. Vacandard. Paris, Bloud et Cie 2. éd. 12° X, 304 pp. Fr. 3,50. (La Pensée chrétienne) Es ist das nicht eine Lebensbeschreibung des großen Heiligen, sondern vielmehr eine Einführung in das Seelenleben desselben, ähnlich wie Abbé Sanvert über S. Bernard eine Etude morale geliefert hat.
- Ursula, hl. Das Fest der hl. Ursula und ihrer Genossinnen im Cistercienserorden. Von P. Gilbert Wellstein. Kölner 'Pastoralblatt' 1905 Nr. 12. S. 366f.

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1906 u. 07: PGH. Conception Abbey (Gruß! A. hat Betrag gesendet); für 1907: JG. Ballwil.

Mehrerau, 22. Mai 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 209.

1. Juli 1906.

18. Jahrg.

## Verzeichnis der zu Mainz ordinierten Cistercienser vom Jahre 1676—1803.

### 1. Kloster Arnsburg in der Wetterau.<sup>1</sup>

Zwei Mönche des Cistercienserklosters Arnsburg: Fr. Konrad genannt v. Belarsheim (Bellersheim) und Fr. Heinrich genannt Vrideberg fand ich erwähnt in einer Urkunde des Fürstlich.-Löwenstein'schen Archives zu Wertheim vom 11. Febr. 1318 und den Abt Gerbard in einer Urkunde vom 22. Febr. 1332 ebendasselbst.<sup>2</sup>

Die nun folgenden Namen der Professoren dieses Klosters sind entnommen den im Archiv des Bischöfl. Ordinariats Würzburg aufbewahrten Ordinationsbüchern der Mainzer Weibbischöfe, die aber leider nur für die Zeit v. J. 1676 bis 1816 vorhanden sind und manche Lücken haben.

1. Rupertus (Robertus) Kolb I aus Mainz wird 1676 vom Weibbischof Adolf Godfrid Volusius ep. Diocletianopolitanus († 15. März 1679) zum Abt des Klosters Arnsburg benediziert. Zugleich mit ihm erhielt auch Abt Martin Nikenich vom Kloster St. Jakob zu Mainz O. S. B. die Benediktion. Beide Äbte assistierten 30. Nov. 1681, als P. Andreas Brandt aus Tauberbischofsheim vom Weibbischof Matthias Starck zum Abte seines Klosters Ilbenstadt O. Präm. benediziert wurde. Abt Rupertus Kolb assistierte ferner 6. Nov. 1695 mit dem Weibbischof von Speyer Johann Philipp ep. Tripol. und den Äbten Cölestin Mann vom Kloster Seligenstadt O. S. B. und Alberich Kraus vom Kloster Eberbach O. Cist., als der genannte Weibbischof dem Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn in der Domkirche zu Mainz die bischöfliche Konsekration erteilte. Als der oben genannte Abt Andreas Brandt vom Prämonstratenserkloster Ilbenstadt am 26. Sept. 1700 durch den nämlichen Weibbischof mit der Inful bekleidet wurde — die Äbte von Ilbenstadt waren nicht infuliert —, leistete Abt Rupertus Kolb mit dem Prämonstratenserabt des Klosters Oberzell bei Würzburg, P. Godfrid Hammerich, Assistenz. Letzterer war Visitator für die Klöster in Westfalen, Ifeld und Wadegoz.

Abt Rupert Kolb stand bis 1701 seinem Kloster vor. Während seiner Regierung wurde am 26. Juni 1678 durch den Weibbischof Godfrid Volusius der Hochaltar der Klosterkirche „in honorem et memoriam beatissimæ et gloriosissimæ Virginis Mariæ in cælum assumptæ, s. Johannis Baptistæ, s. Josephi et s. Johannis Evangelistæ“ konsekriert. Drei andere Altäre der Klosterkirche konsekrierte Weibbischof Matthias Stark am 13. Oktober 1697 und zwar den einen Altar „ad nominationem et memoriam s. Johannis Evangelistæ et s. Laurentii Mart.“ mit Reliquien vom hl. Laurentius, Lucianus, Sabinianus und

1. Seit der Säkularisation im Besitze des Grafen von Solms-Laubach. — 2. Franconia sacra, Landkap. Lengfurt S 26 u. 27.

der hl. Ursula und Hildegardis; den zweiten Altar „ad nominationem et memoriam s. Bernardi et omnium Sanctorum Ordinis Cisterc.“ mit Reliquien vom hl. Bernhard, Antonius, Vincentius, Cyriakus, Severinus, Innocentius, Lucianus, Julius, Vitalis, Clarus und Potitus Mart.; den dritten Altar „ad nominationem et memoriam s. Benedicti et sororis suæ Scholasticæ“ mit Reliquien von den hl. Cyrillus, Sabinianus, Fortunatus, Antonius, Viktor, Appollodorus, Augustalis Mart., Giselbert, Severinus und Donatus Mart. et Confess.

Zur Geschichte des Cistercienserinnenklosters Engelthal mag hier beigefügt werden, daß derselbe Weihbischof am 2. Sonntag nach Ostern, 3. Mai, 1699 die Klosterkirche Engelthal „in honorem omnipotentis Dei, ad nominationem et memoriam B. M. V. in cœlum assumptæ et ss. Angelorum“ nebst 3 Altären konsekrierte und darnach in dieser neukonsekrierten Kirche 214 Firmlingen die hl. Firmung spendete.

2. Benedikt Frenkel, Tonsur und Minores 16. Sept. 1676,<sup>3</sup> Subdiak. 19. Sept. 1676, Diak. 20. Sept. 1677, Priest. 24. Sept. 1678.

3. Alberich Püthen (Pithan), Subdiak. 19. Sept. 1676, Diak. 20. Sept. 1677, Priest. 24. Sept. 1678.

4. Nikolaus Landvogt, Diak. 19. Sept. 1676, Priest. 24. Sept. 1678.

5. Kaspar Weiß (Wisen), Subdiak. 14. Juni 1681, Diak. 18. Sept. 1683, Priest. 23. Sept. 1684.

6. Robert Kolb II, Subdiak. 14. Juni 1681, Diak. 18. Sept. 1683, Priest. 23. Sept. 1684, folgte 1701 dem Abte Robert Kolb I, der wahrscheinlich sein Oheim war, in der Abtwürde und wurde 7. Aug. 1701 durch Weihbischof Matthias Starck benediziert, wobei die Äbte Benedikt Bach zu Mergenstatt (Marienstatt, Diöz. Köln) O. Cist. und Andreas Brandt von Ilbenstadt, der hiebei zum ersten Male als infulierter Abt fungierte, die Assistenz leisteten. Er stand dem Kloster bis 1708 vor. Zur Assistenzleistung bei bischöflichen Funktionen bot sich für ihn keine Gelegenheit.

7. Jakob Weyer (oder Weyß) aus Hadamar, Subdiak. 20. Sept. 1681, Diakon 22. Sept. 1681, Priest. 14. Juni 1682.

8. Bernardus d'Avina aus Hadamar, Subdiak. 20. Sept. 1681, Diak. 22. Sept. 1681, Priest. 23. Sept. 1684.

9. Gotfrid Beringshausen (Berink) aus Warsten, Subdiak. 20. Sept. 1681, Diak. 22. Sept. 1681, Priest. 14. Juni 1682.<sup>4</sup>

10. Dominikus de Laton aus Toul? Dôle? (Dulensis), Priest. 19. März 1686.

11. Adam Meler (Mehler) aus Fulda, Subdiak. 18. Sept. 1683, Diak. 16. Juni 1685, Priest. 8. Juni 1686.

12. Wilhelm Schumaier (Schollmaier) aus dem Eichsfelde, Subdiak. 18. Sept. 1683, Diak. 16. Juni 1685, Priest. 8. Juni 1686.

13. Konrad Eiff aus Neustadt bei Amöneburg,<sup>5</sup> Subdiak. 18. Sept. 1683, Diak. 16. Juni 1685, Priest. 8. Juni 1686, wird 1708 zum Abte seines Klosters gewählt. Die Benediktion erteilte ihm am 20. Mai 1708 der Weihbischof Edmund Gedult v. Jungenfeld unter Assistenz der Äbte Pankrätius Wagner von St. Jakob zu Mainz O. S. B. und Michael Schnock von Eberbach O. Cist. Nur 6 Jahre stand er dem Kloster vor, bis zum Jahre 1714.

14. Stephan Molitor aus Rüdesheim, Subdiak. 21. Sept. 1686, Diak. 24. Mai 1687, Priest. 17. Dez. 1689.

15. Kuno Rull (Ruhl) aus Herbstheim, Subdiak. 21. Sept. 1686, Diak. 18. Sept. 1688, Priest. 17. Dez. 1689.

---

3. Weil das Kloster damals noch keinen benedizierten Abt hatte, empfing er durch den Weihbischof die Tonsur und Minores. — 4. Die Ordination am 14. Juni 1682 war in der Klosterkirche zu Arnburg. — 5. Bei der Ordination wird als Heimat Neustadt angegeben, bei seiner Benediktion als Abt aber Amöneburg.

16. Christian Reineck, Subdiak. 21. Sept. 1686, Diak. 18. Sept. 1688, Priest. 17. Dez. 1689.

17. Marianus Reuter aus Mainz, Subdiak. 24. Mai 1687, Diak. 18. Sept. 1688, Priest. 17. Dez. 1689.

18. Gerhart Mulart aus Mainz, Diak. 24. Mai 1687, Priest. 17. Dez. 1789.

19. Friedrich Heim aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695,<sup>6</sup> Priest. 18. Sept. 1700.

20. Bonifatius Schenk aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695, Diak. 22. Sept. 1699, Priest. 21. Mai 1701.

21. Franz Hartung aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 13. Juni 1699.

22. Theodorich Jockel (Jäckel) aus Fulda, Subdiak. 28. Mai 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 20. Sept. 1698.

23. Cäsarius Löhr (Lohr) aus Hadamar, Subdiak. 10. Juli 1695, Diak. 22. Sept. 1696, Priest. 24. Mai 1698.

24. Anselm Fischer aus Hadamar, Subdiak. 10. Juli 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 24. Mai 1698.

25. Dionysius Fischer aus Hilter (Hilteranus),<sup>7</sup> Subdiak. 10. Juli 1695, Diak. 16. Juni 1696.

26. Robert Wermerskirchen aus Köln, Subdiak. 22. Juni 1696.

27. Alexander Speithoff, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 7. Aug. 1701.

28. Dominikus Reichart, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 21. Mai 1701.

29. Antonius Antoni aus Mainz, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 7. Aug. 1701, wird 1714 Abt und am Sonntag in der

Oktav Corporis Christi, 3. Juni, 1714 vom Weibbischof Edmund Gedult v. Jungenfeld zum Abte benediziert; als Assistenten fungierten die Äbte Michael Schnock von Eberbach O. Cist. und Andreas Brandt von Ilbenstadt O. Præm. Er assistierte 28. April 1726 mit dem Abte Michael Schnock von Eberbach, als derselbe Weibbischof in der Klosterkirche zu Ilbenstadt dem neugewählten Abt Jakob Münch aus Rauhenthal daselbst die Benediktion erteilte, und am 29. Sept. 1737 mit dem Abt Franz Linden von St. Jakob zu Mainz, als der Weibbischof Christophorus den Abt Hermann Hungerichshausen des Klosters Eberbach benedizierte. Zur Feier der Krönung des Kaisers Karl VII am 12. Febr. und der Kaiserin Maria Amalie am 8. März 1742 erschien auch der Abt von Arnsburg mit den übrigen Äbten der Erzdiözese Mainz in Frankfurt am Main, und ebenso am 15. Sept. 1743 bei der Konsekration des Erzbischofs Johann Friedrich Karl v. Ostein in der Domkirche zu Mainz. Der Name des Abtes ist zwar nicht genannt, doch dürfte es Abt Antoni gewesen sein, dem ebenso wie seinem Nachfolger in der Abtswürde, dessen Benediktion jedoch nicht aufgezeichnet ist, eine lange Zeitdauer als Abt beschieden war.

Während seiner äbtlichen Regierungszeit konsekrierte der Weibbischof Christophorus am 5. Nov. 1737 in der Klosterkirche zu Arnsburg 3 Altäre: den ersten „in honorem Christi crucifixi et ss. Virginum et Martyrum Apolloniæ et Ursulæ“, den zweiten „in honorem Christi agonizantis in horto et ss. apostolorum Petri et Pauli“, den dritten „in honorem B. M. V. puerulum Jesum portantis et Johannis Evangelistæ et Laurentii Levitæ“ mit Reliquien des hl. Bonifatius, Felix und Urbanus, dann 18. Febr. 1742 in der Kapelle des

6. Die Diakonatsweihe ist nicht verzeichnet; vielleicht hat er durch den Weibbischof von Erfurt diesen Weihegrad empfangen. — 7. Vielleicht Hilders in der Rhön.

Klosterhofes zu Frankfurt am Main einen Altar „in honorem s. Jacobi majoris“ mit Reliquien des hl. Bonnosus, Klemens und Faustinus und endlich am 26. Okt. 1749 die Kapelle vor der Kirche zu Arnsburg „in honorem s. Francisci Xaverii, Floriani, Wendelini et Sebastiani mit Reliquien des hl. Bonifatius, Klemens und der hl. Viktoria.

30. Plazidus Wolff, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 18. Sept. 1700, Priest. 7. Aug. 1701.

31. Malachias Enters aus Bischofsheim, Subdiak. 13. Juni 1699, Diak. 21. Mai 1701, Priest. 22. Sept. 1703.

32. Willigisus Mehl aus Mainz, Subdiak. 13. Juni 1699, Diak. 21. Mai 1701, Priest. 22. Sept. 1703.

33. Hilarius Reichmann aus Geisenheim, Subdiak. 13. Juni 1699, Diak. 21. Mai 1701, Priest. 22. Sept. 1703.<sup>8</sup>

34. Robertus Mering aus Paderborn, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 19. Sept. 1705, Priest. 14. Juli 1706.

35. Karl Scheid aus Cochem, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 14. Juli 1706, Priest. 24. Sept. 1707.

36. Maurus Gündler (Günther) aus Hilders (Hildinensis) in Franken, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 14. Juli 1706, Priest. 24. Sept. 1707.

37. Raphael Karle aus Fladungen (Diöz. Würzburg), Subdiak. 20. Sept. 1710, Diak. 21. Mai 1712, Priest. 23. Sept. 1713.

38. Gabriel Michel aus Fulda, Subdiak. 20. Sept. 1710, Diak. 21. Mai 1712, Priest. 23. Sept. 1713.

39. Michael Dreisch aus Bischofsheim v. Rhön, Subdiak. 20. Sept. 1710, Diak. 21. Mai 1712, Priest. 23. Sept. 1713.

40. Engelbert Gunst (Ginst) aus Allendorf in Hessen, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

41. Konrad Jung aus Wetzlar, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

42. Stephan Fischer aus Hilders in der Rhön, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

43. Ruthard Schlechter (Schleicher) aus Koblenz, Subdiak. 24. Sept. 1712, Diak. 5. Juni 1714, Priest. 6. Juni 1716.

44. Bernhard Fürstenhoffer aus Scheßlitz, Subdiak. 5. Juni 1714, Diak. 19. Sept. 1716, Priest. 18. Sept. 1717.

45. Norbert Harz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716, Diak. 18. Sept. 1717, Priest. 3. Juni 1719.

46. Anton Fritz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716, Diak. 18. Sept. 1717, Priest. 3. Juni 1719.

47. Nivard Müller aus Niederkleinen, Subdiak. 19. Sept. 1716, Diak. 18. Sept. 1717, Priest. 3. Juni 1719.

48. Hieronymus Hammer aus Bittstadt im Eichsfeld, Subdiak. 3. Juni 1719, Diak. 7. Aug. 1721, Priest. 19. Sept. 1722.

49. Edmund Sterckell aus Mainz, Subdiak. 3. Juni 1719, Diak. 7. Aug. 1721, Priest. 19. Sept. 1722.

50. Martin Eckart aus Mainz, Subdiak. 20. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 18. Sept. 1723.

51. Benedikt Lanselin (Lanzlin) aus Engenthal, Subdiak. 20. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 23. Sept. 1724.

52. Robertus Kolb aus Mainz, Subdiak. 18. Sept. 1723, Diak. 23. Sept. 1724, Priest. 22. Sept. 1725.

<sup>8</sup> Vom Sept. 1703 bis Juni 1727 ordinierte der schon genannte Weihbischof Edmund Gedult v. Jungenfeld, konsekriert 8. Juli 1703 vom Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn, gest. 31. Juli 1727.

53. Balduin Löw aus Neustadt, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 21. Sept. 1726, Priest. 18. Sept. 1728.<sup>9</sup>
54. Thomas Stampffer aus Amöneburg, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 21. Sept. 1726, Priest. 18. Sept. 1728.
55. Wilhelm Loskandt aus Neustadt, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diakon 21. Sept. 1726, Priest. 18. Sept. 1728.
56. Alberich Ebener aus Markershusen, Subdiak. 28. Febr. 1733, Priest. 24. Sept. 1735.<sup>10</sup>
57. Peter Schmitt aus Rockenburg, Subdiak. 28. Febr. 1733, Diak. 20. März 1734, Priest. 24. Sept. 1735.
58. Eugen Wagner aus Fulda, Subdiak. 28. Febr. 1733, Diak. 20. März 1734, Priest. 24. Sept. 1735.
59. Theobald Nauheimer aus Rockenburg, Subdiak. 28. Febr. 1733, Diak. 20. März 1734, Priest. 15. Juni 1737.
60. Ambros Neumann aus Obernburg, Subdiak. 18. Sept. 1734, Diak. 24. Sept. 1734, Priest. 15. Juni 1737.
61. Kuno Döring aus Boberstadt, Subdiak. 18. Sept. 1734, Diak. 24. Sept. 1734, Priest. 15. Juni 1737.
62. Nikolaus Allendorf aus Wicker, Subdiak. 18. Sept. 1734, Diak. 24. Sept. 1734, Priest. 21. Sept. 1737.
63. Christian Degenhard aus Biokriden im Eichsfeld, Subdiak. 21. Sept. 1737, Diak. 20. Sept. 1738, Priest. 19. Sept. 1739.
64. Augustin Meurer aus Erbach, Subdiak. 20. Sept. 1738, Diak. 19. Sept. 1739, Priest. 24. Sept. 1740.
65. Plazidus Hell aus Mainz, Subdiak. 20. Sept. 1738.
66. Kandidus Diel aus Mainz, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 31. Mai 1739, Priest. 19. Sept. 1739.
67. Friedrich Rudolf aus Mainz, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 31. Mai 1739, Priest. 23. Sept. 1741.
68. Gerbard Kumpff aus Heppenheim, Subdiak. 25. Mai 1739, Priest. 19. Sept. 1739.<sup>11</sup>
69. Cölestin Wagner aus Fulda, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 24. Sept. 1740, Priest. 23. Sept. 1741.
70. Godfrid Wolff aus Oberursel, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 23. Sept. 1741, Priest. 22. Sept. 1742.
71. Guido Menshengen aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 23. Sept. 1741, Priest. 22. Sept. 1742.
72. Andreas Hercke aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 23. Sept. 1741, Priest. 22. Sept. 1742.
73. Michael Güll aus Weissenau, Subdiak. 22. Sept. 1742, Diak. 30. Sept. 1743, Priest. 14. Sept. 1744.
74. Anselm Syfrid aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1742, Diak. 30. Sept. 1743, Priest. 14. Sept. 1744.
75. Kasimir Sauerbier, Subdiak. 30. Sept. 1743, Diak. 14. Sept. 1744, Priest. 24. Sept. 1746.
76. Heinrich Bonnert (Boanert, Bonnart) aus Herbstein, Subdiak. 14. Sept. 1744, Diak. 24. Sept. 1746, Priest. 28. Okt. 1747.
77. Alberich Rinker (Rinkert) aus Mainz, Subdiak. 14. Sept. 1744, Diak. 24. Sept. 1746, Priest. 28. Okt. 1747.

---

9. Vom Jahre 1728—1733 ordinierte der Weibbischof Kaspar Adolf Schnernauer ep. Aradensis, konsekriert 11. Juni 1728, gest. 20. Juni 1733. Nach seinem Tode nahm der Weibbischof von Erfurt, Christoph Ignaz v. Gudenus, die Ordinationen 1733 und 1734 vor. Von 1734—1769 fungierte Weibbischof Christophorus ep. Capharniensis. — 10. Die Diakonatsweihe ist nicht verzeichnet. — 11. S. Anmerk 10.

78. Benedikt Stahl aus Mainz, Subdiak. 14. Sept. 1744, Diak. 24. Sept. 1746, Priest. 8. Nov. 1748.
79. Wendelin Hoff aus Wickstadt, Subdiak. 28. Okt. 1747, Diak. 8. Nov. 1748, Priest. 24. Okt. 1750.
80. Peter Bosch aus Mainz, Subdiak. 8. Nov. 1748, Diak. 24. Okt. 1749,<sup>12</sup> Priest. 5. Juni 1751.
81. Stephan Schurk aus Freudenberg, Subdiak. 8. Nov. 1748, Diak. 24. Okt. 1749, Priest. 5. Juni 1751.
82. Plazidus Berg aus Koblenz, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.
83. Leopold Burkstahler aus Würzburg, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.
84. Karl Kropp aus Petersberg bei Fulda, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.
85. Konstantin Köhler aus Heiligenstadt, Subdiak. 24. Okt. 1749, Diak. 24. Okt. 1750, Priest. 24. Juni 1752.
86. Gregor Franke aus Ebersdorf, Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 30. März 1754, Priest. 1. Okt. 1754.<sup>13</sup>
87. Ambrosius Haweek aus Pisek (Piseccensis), Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 30. März 1754, Priest. 1. Okt. 1754.
88. Nivardus Rhiel aus Mardorf, Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 1. Okt. 1754, Priest. 24. Sept. 1755.<sup>14</sup>
89. Bonifatius Grau aus Fulda, Subdiak. 18. Okt. 1752, Diak. 1. Okt. 1754, Priest. 24. Sept. 1755.
90. Kuno Difenbach aus Fulda, Subdiak. 30. März 1753, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 12. Juni 1756.
91. Dionysius Gref aus Wicker, Subdiak. 1. Okt. 1754, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 9. Nov. 1757.<sup>15</sup>
92. Robert Stook aus Kassel, Subdiak. 1. Okt. 1754, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 9. Nov. 1757.
93. Ferdinand Nenninger aus Osterburg, Subdiak. 1. Okt. 1754, Diak. 24. Sept. 1755, Priest. 9. Nov. 1757.
94. Dominikus Knörr aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 12. Juni 1756, Priest. 4. Juni 1757.
95. Franz Zahn aus Lohr a. Main, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.
96. Hieronymus Benkard aus Wüstensachsen, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.
97. Balduin Schmitt aus Rockenburg, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.
98. Konrad Brunn aus Stauffenbach, Subdiak. 24. Sept. 1755, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.
99. Willigis Petrelli, Subdiak. 4. Juni 1757, Diak. 9. Nov. 1757, Priest. 28. Okt. 1759.
100. Ägidius Ruhl (Ruil), Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.
101. Adalbert Brunns (Brombs), Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

12. Diese Ordination fand am 24. Okt. 1749 in der Klosterkirche zu Arnsburg statt. — NB. Überall, wo die gleichen Daten vorkommen, fanden auch die Weihen am gleichen Orte statt. — 13. An diesem Tage, am 1. Okt. 1754, geschahen die Ordinationen in der Klosterkirche zu Arnsburg. — 14. Auch diese Ordination am 24. Sept. 1755 wurde in der Klosterkirche zu Arnsburg vollzogen. — 15. In der Klosterkirche zu Arnsburg war die Ordination am 9. Nov. 1757.

102. Bernhard Birkenstock, Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 5. April 1760, wird Nachfolger des Abtes Antonius Antoni wahrscheinlich i. J. 1769 nach dem Tode des Weihbischofs Christophorus, der am 3. April 1769 die letzte Pontifikalhandlung durch Erteilung der Tonsur und der vier niederen Weihen vornahm. Da der neue Weihbischof Ludwig Philipp Behlen am 17. Dez. 1769 durch den Erzbischof Emmerich Joseph v. Breidbach die bischöfliche Konsekration empfing zugleich mit dem Weihbischof für Erfurt, wird Bernhard Birkenstock in der Zeit vor dem 17. Dez. 1769 ebenfalls durch den genannten Erzbischof die Benediktion als Abt von Arnsburg erhalten haben. Abt Antonius Antoni stand demnach von 1714—1769, also 55 Jahre lang, seinem Kloster vor, war 68 Jahre Priester und erreichte ein Alter von 92 Jahren. Weil die Erzdiözese Mainz damals weder zu Mainz noch in Erfurt einen Weihbischof hatte, besitzen wir auch keine Aufzeichnung über die Benediktion eines Abtes in den Ordinationsbüchern derselben. Als aber am 14. Mai 1775 der Erzbischof Friedrich Karl Joseph v. Erthal in der Mainzer Domkirche durch den Weihbischof Ludwig Philipp Behlen die bischöfliche Konsekration empfing, bei welcher die Weihbischöfe von Worms und Erfurt, Franz Xaver Anton Frhr. v. Scheben und Joh. Georg v. Eckart, Assistenz leisteten, waren, wie üblich, sämtliche Abte der Erzdiözese, darunter auch Bernhard Birkenstock von Arnsburg, — die Namen der Äbte sind hier genannt — anwesend.

Abt Bernhard Birkenstock fungierte dann am 13. Sept. 1789 als Assistent bei der Benediktion des neugewählten Abtes von Ilbenstadt, Kaspar Lauer, in der Stiftskirche B. M. V. ad gradus. — Er stand bis 1799 seinem Kloster vor, resignierte aber 1799 und als sein Nachfolger die Benediktion empfang, war auch der resignierte Abt Bernhard Birkenstock Assistent bei dieser Feierlichkeit. Das Kloster hatte demnach von 1714—1799 nur zwei Äbte.

103. Wilhelm Schmid, Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

104. Bruno Aull, Subdiak. 9. Nov. 1757, Diak. 14. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

105. Anton Knörr,<sup>16</sup> Subdiak. 14. Okt. 1759, Diak. 18. Okt. 1759, Priest. 14. Sept. 1760.

106. Adolf Sigmann, Subdiak. 14. Sept. 1760, Diak. 21. Okt. 1763, Priest. 6. Okt. 1764.

107. Ignaz Weber, Subdiak. 21. Okt. 1763, Diak. 6. Okt. 1764, Priest. 21. Aug. 1765.<sup>17</sup>

108. Hugo Langstroh, Subdiak. 21. Okt. 1763, Diak. 6. Okt. 1764, Priest. 21. Aug. 1765.

109. Josef Cetto aus Mainz, Subdiak. 21. Aug. 1765, Diak. 4. Okt. 1766, Priest. 6. Aug. 1767.<sup>18</sup>

110. Plazidus Schneider aus Herbstein, Subdiak. 21. Aug. 1765, Diak. 4. Okt. 1766, Priest. 6. Aug. 1767.

111. Aloisius Wolf aus Tauberbischofsheim, Subdiak. 21. Aug. 1765, Diak. 4. Okt. 1766, Priest. 6. Aug. 1767.

112. Marianus Henzerling ex villa Güll, Subdiak. 6. Aug. 1767, Diak. 21. Okt. 1768, Priest. 10. März 1770.

113. Kuno Kunkel aus Altenmittlau, Subdiak. 6. Aug. 1767, Diak. 21. Okt. 1768, Priest. 10. März 1770.

---

16. Wahrscheinlich aus Mainz. — 17. Die Ordination war in der Klosterkirche zu Arnsburg. — 18. Diese Ordination am 6. Aug. 1767 nahm Weihbischof Christophorus in der Kapelle s. Jacobi des Arnsburger Klosterhofes zu Frankfurt am Main vor. Mit den Cisterciensern des Klosters Arnsburg wurden auch drei Professoren des Karmelitenklosters in Frankfurt zu Subdiakonen ordiniert.

114. Richard Wahl aus Mainz, Subdiak. 6. Aug. 1767, Diak. 21. Okt. 1768, Priest. 10. März 1770.<sup>19</sup>
115. Angelus Schärff aus Aschaffenburg, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773.
116. Xaverius Löchler aus Aschaffenburg, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773.
117. Dominikus Leipold aus Mainz, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773.
118. Alexander Weitzel aus Rockenburg, Subdiak. 12. Dez. 1772, Diak. 19. Dez. 1772, Priest. 18. Dez. 1773, wird 1799 zum Abte seines Klosters gewählt und am 22. Sept. 1799 in der Pfarrkirche zu Oberwickstadt durch den Weihbischof Valentin Heimes von Mainz benediziert unter Assistenz der Äbte Leopold Müller von Eberbach O. Cist. und des resignierten Abtes Bernhard Birkenstock von Arnsburg. Er war der letzte Abt seines Klosters.
119. Bernhard Schumann aus Mainz, Subdiak. 30. Aug. 1775,<sup>20</sup> Diak. 28. Mai 1777, Priest. 13. Juni 1778.<sup>21</sup>
120. Eugen Höhn (Henn) aus Crombach, Subdiak. 30. Aug. 1775, Diak. 28. Mai 1777, Priest. 13. Juni 1778.
121. Jakob Berberich aus Mainz, Subdiak. 28. Mai 1777, Diak. 13. Juni 1778, Priest. 20. Mai 1780.<sup>22</sup>
122. Anton Mohr aus Flörsheim, Subdiak. 20. Dez. 1783, Diak. 5. Juni 1784, Priest. 10. Juni 1786.
123. Josef Gousch (Gouge), Subdiak. 5. Juni 1784, Diak. 18. Dez. 1785, Priest. 10. Juni 1786.
124. Johannes Schmitt aus Rockenburg, Subdiak. 22. Sept. 1787, Diak. 20. Sept. 1788, Priest. 13. Sept. 1789.<sup>23</sup>
125. Friedrich Tischleder aus Wachenheim, Subdiak. 22. Dez. 1787, Diak. 20. Sept. 1788, Priest. 13. Sept. 1789. Nach der Säkularisation trat derselbe in die Seelsorge und hatte im Jahre 1812 die Pfarrei Engelthal, Patronatspfarrei der Grafen v. Solms-Wildenfels im Wetterauer Landkapitel.
126. Konstantin Jung, Subdiak. 6. Juni 1789, Diak. 17. Sept. 1789, Priest. 24. Sept. 1791.
127. Cölestin Matern aus Öttingen, Subdiak. 6. Juni 1789, Diak. 18. Sept. 1790, Priest. 24. Sept. 1791.
128. Augustin Müller aus Fulda, Subdiak. 6. Juni 1789, Diak. 17. Sept. 1789, Priest. 24. Sept. 1791.
129. Kilian Schühler aus Dettingen, Subdiak. 24. Sept. 1791, Diak. 21. Sept. 1793, Priest. 20. Sept. 1794, trat nach der Säkularisation in die Seelsorge und war 1812 Pfarrer in Wickstadt, einer Patronatspfarrei der Grafen v. Solms im Wetterauer Landkapitel.
130. Benedikt Hisgen, Subdiak. 19. Dez. 1795, Diak. 21. Mai 1796, Priest. 12. Juni 1797.

---

19. Von 1769—1778 ordinierte der Weihbischof Philipp Ludwig Behlen, j. u. Dr., Scholastikus und Kanonikus der Kollegiatstifte S. Petri und B. M. V. ad gradus zu Mainz. — 20. An diesem Tage war die Ordination in der Klosterkirche zu Arnsburg, wo am 29. August 254, am 30. und 31. Aug. 205 und am 1. Sept. 10 Personen gefirmt wurden. — 21. Diese Ordination nahm der Erzbischof Friedrich Karl Josef v. Erthal in der Domkirche zu Mainz als allgemeine der Pfingst-Quatemberwoche vor. — 22. Vom Nov. 1780—1782 war Augustin Franz v. Strauß Weihbischof zu Mainz. Er wurde 22. Nov. 1778 vom Erzbischof Friedrich Karl Josef in der Mainzer Domkirche konsekriert unter Assistenz der Weihbischofe von Worms und Erfurt, starb aber schon 1782. Ihm folgte als Weihbischof Valentin Heimes, bisher in Worms, von 1782—1806. — 23. Die Ordination war in der Klosterkirche zu Arnsburg. Am 14. Sept. wurden in der Klosterkirche zu Ilbenstadt 1024, am 15. Sept. 501, am 17. Sept. in der Klosterkirche zu Arnsburg 910, am folgenden Tage 8 Personen gefirmt.

131. Ludwig Schmitz aus Koblenz, Subdiak. 21. Mai 1796, Diak. 24. Sept. 1797, Priest. 24. März 1798.

132. Ignatius Schwind aus Aschaffenburg, Subdiak. 21. Mai 1796, Diak. 24. Sept. 1797, Priest. 24. März 1798.

133. Angelus Kämmerer aus Helmstadt, Subdiak. 9. Juni 1797, Diak. 10. Juni 1797, Priest. 24. März 1798.

*(Schluß folgt.)*

## Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

(1796—1803)

### Das Jahr 1800.

#### 27. Seuche unter den Pferden.

Bisher waren die Pferde von ansteckender Seuche frei geblieben, aber zu Anfang d. J. gesellte sich auch dieses Übel zu den schon erlittenen, freilich nicht in dem Grade wie in anderen Gegenden. Wir verloren nur 7 Pferde, indem nebst wiederholten öffentlichen Andachten zu Gott und dem hl. Leonhard auch schnell Kur- und Präservativmittel angewendet wurden.

#### 28. Kontribution zur Landschaft

Noch war der Kontributionsrest von 8510 fl. zur Landschaft ausständig, der wirklich unter Exekutionsdrohung gefordert wurde. Die Kasse leer, ohne Zufluß — wie zu raten? Man machte also der Landschaft den Vorschlag und dann die dringendste Bitte, a) diesen Rest von den allda aufliegenden Kapitalien abzuschreiben, b) vom gemeinsamen hohen Schulden-Ableidungswerk 5218 fl. in damaliger äußerst dürftiger Lage herauszubezahlen, so daß nur mehr eine runde Summe von 10000 fl. bei diesem Werk anliegend bleiben würde. Ad a) wurde von der Landschaft diese Resolution erteilt: Ja; doch mit der Bedingung, wenn das Kloster nochmals so viel, nämlich anstatt 8510 fl. 17020 fl. abschreiben lassen wollte, wozu sich aber dieses natürlich nicht verstehen konnte, noch wollte. Das b) ist vom Universali rund abgeschlagen worden. Wie war zu helfen? — Die Rudorferische Handlung in München als Freund in der Not, bei der das Kloster einkaufte, gab ein Anlehen von 3000 fl. zu 5% her, welche dann zur Landschaft eingeschickt wurden mit dem Ansuchen, einstweilen wegen reiner Unmöglichkeit, mehr zu leisten, sich zu beruhigen.

#### 29. Todfall des P. Steph. Burgmayr.

Am 27. März ist der öfters belobte, verdienstvolle P. Stephan Burgmayr gestorben. Ein Mann, dem nicht die Ehre durch die von ihm versehenen Ämter (sowohl in der Ökonomie als Disziplin), sondern diesen durch seine rühmliche Verwaltung zugeflossen ist. Sein unermüdlicher Fleiß und die hieraus erflossenen Kenntnisse, die er in verschiedenen Schriften hinterlassen hat, verdienen noch

immer ein rühmliches Andenken. Heil den Klöstern und dem Volke, wo so reguläre Männer im Geiste sich und durch denselben andere zu vervollkommen trachten.

### 30. Flüchtige Religiosen.

Am 10. Mai flüchtete sich hieher der Abt des Reichsstiftes Mönchsroth O. Præm. mit dem Konventualen P. David, 1 Bedienten, 1 Kutscher und 4 Pferden, denn das ganze Vorderösterreich wurde durch die französische Invasion so alarmiert, daß viele, von ihrem Eigenthume weggeschreckt, ihr Heil im Ausland suchten. Dieses veranlaßte am nämlichen Tage eine Unterredung des Abtes Gerhard mit dem Konvente, was zu tun, falls dieses berühmte Militär auch hier einrücken würde. Der Abt erklärte, er wolle, Glück und Unglück mit seinen Brüdern theilend, vom Kloster nicht weichen, allein der Konvent bestand auf dessen Flucht mit einem am meisten schüchternen Religiosen. Die Folge zeigte aber, daß sein Verbleiben dem Kloster nützlicher gewesen wäre. Jedoch wer sieht in die Zukunft?

### 31. Abgabe von Getreide.

Am 17. Mai wurden auf Ansuchen des Münchner Stadtmagistrates aus dem hiesigen Getreidekasten 30 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Haber (gegen Bezahlung) mit Münchner Pferden abgeführt.

### 32. Abt Gerhard flüchtet sich beim Herannahen der Franzosen. Allgemeiner Schrecken in München und Flüchten vor dem Feinde.

Am 27. Mai abends 7 Uhr wurde dem Abte vom Forstmeister zu Bruck ein Billett eingehändigt, worin das nahe Anrücken der Franzosen angekündigt und zur Flucht geraten wurde. Es waren eben Gäste bei Tisch, und um diese und seine Religiosen in ihrer munteren Laune nicht zu stören, sich selbst aber der ihm dekretierten, aber ihm nicht beliebten Flucht zu entziehen, steckte er das Billett kaltblütig in seine Tasche, als wenn dasselbe ganz unbedeutend gewesen wäre. Allein 11 Uhr nachts entstand Lärm. Hannibal ante portas! Da gings im Markte Bruck und im Kloster in höchster Eile und Verwirrung ans Einpacken, Flüchten und Verstecken. Der Abt selbst wurde noch in selber Nacht zur Flucht mit dem Reichsabte von Roth angehalten und ihm Vorwürfe gemacht, daß er, obschon durch das Billett vom Anrücken der Franzosen benachrichtigt, niemand davon etwas mitgeteilt hatte.

Am 28. Mai früh 7 Uhr trafen die zwei sich flüchtenden Prälaten Gerhard von Fürstenfeld und Nikolaus von Roth in München ein. Gegen Mittag ward die ganze Stadt wegen der herannahenden Franzosen in Schrecken und Alarm versetzt. Es war ein Getöse, Schreien, Laufen, Fahren, Reiten, Flüchten, das auch starke Gemüter zu erschüttern vermögend war. Selbst S. Kurfürstl. Durchlaucht rafften sich mit der ganzen Familie vom Mittagstische auf und flüchteten sich über Erding nach Landsbut. Die zwei Prälaten wählten nachmittags  $\frac{1}{2}$  Uhr die nämliche Straße nach Erding und mußten wohl eine halbe Stunde warten, bis ihre Wagen beim Isartore hinauskommen und sich an die andern Wagen anreihen konnten. Eine solche Menge von Kutschen und Wagen hatte sich bei der Toreng angehoppt. Doch war dieser Schrecken und die Flucht durch eine irrige Nachricht entstanden, es sei der Feind schon in Pasing, was sich später als ganz falsch erwies.

2. Juni 1800. Abt Gerhard blieb mit seinem Gefolge zwei Tage in Erding, kehrte aber am 2. Juni wieder in sein Kloster zurück, während der Reichsabt von Mönchsroth mit seiner Begleitung im Pflegehause des Fürstenfelder-Klosters zu München blieb.

### 33. Abermalige Flucht des Abtes Gerhard.

An den letzten Tagen des Maimonates hatte das Kloster noch keine Franzosen, sondern bayerisches und zum Teil auch kaiserliches Militär zu verpflegen, 35 Offiziere, 103 Gemeine; 6 Mann Kürassiere Minucci hatten nämlich 13 Tage Standquartier.

Des Abtes Aufenthalt unter seinen Brüdern dauerte nicht lange, denn am 12. Juni vor Tagesanbruch mußte er sich zum zweiten Male mit obiger Suite, die am 9. Juni von München ins Kloster zurückkehrte, flüchten, und zwar nach Kloster Beyhering, nahe unserer Hofmark Thall, wohin 3 Knechte mit 14 der besten Pferde in Sicherheit gebracht und vom nahen Abte auch versorgt wurden.

Am 25. Juni kehrte der Abt mit dem ihm mitgegebenen Socius wieder nach München zurück, und nachdem er dort einige Geschäfte mit Oberst von Riedl und auf der Landschaft abgemacht hatte, war er entschlossen, nach Fürstenfeld zurückzukehren. Allein die vom Hauspfleger gemachten Vorstellungen einer nächsten Gefahr, da die Franzosen über Dachau her wirklich sich München näherten, anderseits der furchtsame, auf abermalige Flucht dringende Socius, nötigten ihn zum zweiten Male nach Beyhering zu reisen, wo er sich bis 14. August wegen gesperrter Passage aufhalten mußte. In dieser Zwischenzeit litt das Kloster außerordentlich.

### 34. Die Franzosen in Fürstenfeld.

Vom 6. bis 23. Juli war es im Kloster äußerst unruhig und kostspielig. Die französischen Generäle mit ihren Adjutanten und Offizieren wirtschafteten nicht nur nach Belieben, sondern auch verschwenderisch, General Goudin mit einer Suite von 90 Köpfen und 100 Pferden mittags und abends, General Bontemps mit 1 Aide de camp, 1 Oberst, 6 Domestiken, 10 Pferden über Nacht, General Grandjean und Boye mit 20 Offizieren, 60 Mann, 12 Arrestanten, 150 Köpfe, 130 Pferde, mittags und abends hatten eine gräuliche Beraubung von Viktualien, Naturalien und Geld gemacht. Letztere betrugen 852 fl. 26 kr., wobei der listige General Grandjean mittelst seines Adjutanten eine unrühmliche Rolle spielte und den besten Teil eroberte. Der Hinwegnahme der 12 besten Mastochsen mußte das Kloster leider zusehen. Überhaupt verursachten diese 17 Tage dem Kloster bei mittlerem Anschlage einen Schaden von 6918 fl. 58 kr.

### 35. Plünderung auf den Kloster-Höfen.

Auch die Domestiken auf den zwei Klosterhöfen zu Puch und Roggenstein mußten sich Plünderung gefallen lassen. An Geld wurden ihnen 1339 fl. abgenommen.

### 36. Fortwährende Kontributionen. Abforderung des Kirchensilbers.

Während diese schwelgerischen, verschwenderischen und ungerechten Auftritte im Kloster vor sich gingen, dauerten die Requisitionen nach Landsberg, Dachau und München Tag um Tag fort. Ein Befehl des Geistl. Rates zu

München forderte ohne Verzug die Einlieferung alles entbehrlichen Kirchensilbers an die Münzstätte nach München. Am 9. August wanderten dorthin: 10 Kelche, 3 Leuchter, 6 Bruststücke von Heiligen, 2 Kruzifixe und eine 3 Fuß hohe Statue, die sel. Jungfrau Maria vorstellend.

Vom 23. Juli bis 30. August waren Respirationstage, wogegen sich aber Hausfreunde sehen und verpflegen ließen, obschon nachher einige derselben sich auch den Einquartierungsgästen zuzugesellen kein Bedenken trugen, wie z. B. während des Hierseins des Mr. Carrion, Kommandanten der berittenen Artillerie, der mit 1 Offizier, 1 Bedienten, 2 Pferden 88 Tage recht vergnügt hier lebte. Während dieses Standquartieres gab es in den letzten Monaten wenige Ruhetage, sondern fortwährend französische Durchmärsche, bald auf einen, bald auch für mehrere Tage.

### 37. Was die franz. Generäle La Cost und Drouet mit ihren Leuten verzehrten.

General La Cost, zwar nur über Nacht, rückte am 22. Sept. mit 1 Kommandanten, 15 Offizieren, 1 Doktor und 571 Gemeinen an. Da kann man sich vorstellen, wie Küche und Keller beschäftigt waren. Dieser alte, rechtschaffene General war schon am 6. Sept. mit 8 Offizieren und 59 Gemeinen hier, aber nur über Nacht, ebenso am 7. Sept. mit 6 Offizieren, 1 Doktor und 44 Gemeinen inklusiv der Bedienten. Diese Gäste haben, nur was die Stiftskellerei betrifft, in zwei Tagen an Getränk gebraucht: 30 Eimer Bier, 1 Eimer Wein, 1½ Eimer Brantwein.

Aber keines der bisher hier verpflegten französischen Militärs hat sich so berichtigt gemacht wie das des Generals Drouet, der mit 5 Offizieren, 38 Gemeinen, Koch und Bedienten am 23. November hier einrückte und innerhalb 3½ Tagen mit seinen Leuten sybaritisch schwelgte. Aus dem darüber geführten Küchen- und Kellerregister wird man leicht entnehmen können, welch' ein Schaden dadurch dem Kloster erwachsen ist und daß das unrühmliche Betragen der Untergebenen auf den Herrn selbst zurückzuführen ist. General Drouet würdigte sich nicht, weder mit dem Abte noch mit dem hier befindlichen Kommandanten Carrion zu speisen, sondern er speiste separat. Die letztgenannten mußten ihm Platz machen und sich in das Küchenmeisteramt zurückziehen.

Verzeichnis der in der Zeit dieser 4½-tägigen Einquartierung verbrauchten Viktualien:

|                        |                   |                                     |                  |
|------------------------|-------------------|-------------------------------------|------------------|
| a. Aus dem Küchenamte: |                   | Kaffee                              | 18 $\mathcal{H}$ |
| Ochsenfleisch          | 144 $\mathcal{H}$ | Bei jeder Mahlzeit gedämpfte Äpfel, |                  |
| Schafffleisch          | 5 Stück           | wozu 18 Maß Wein verbraucht         |                  |
| Lämmer                 | 8 "               | wurden.                             |                  |
| Kapaune                | 8 "               | b. Aus dem Kelleramte:              |                  |
| Gänse                  | 1 "               | Bier                                | 13 Eimer.        |
| Enten                  | 2 "               | Brantwein                           | 50 Maß.          |
| Spanferkel             | 1 "               | Nekarwein                           | 55 "             |
| Hasen                  | 1 "               | Würzburgerwein                      | 60 "             |
| Rehschlegel            | 1 "               | Liqueur                             | 10 "             |
| Eier                   | 150 "             | Muskatwein                          | 11 "             |
| Schmalz                | 20 $\mathcal{H}$  | Weißbrot à 1 kr.                    | 1400 Portionen.  |
| Butter                 | 20 "              | Kerzen                              | 14 $\mathcal{H}$ |
| Reis                   | 2 "               | Holzverbrauch                       | 6 Klafter.       |
| Zucker                 | 14 "              | c. Aus dem Kastenamte:              |                  |
| Karpfen                | 18 "              | Am 23 November Haber                | 53 Rationen.     |
| Mandeln                | 11 "              | Heu                                 | 60 "             |
| Zitronen               | 6 Stück           | " 24. " Haber                       | 49 "             |
| Muskatnüsse            | 6 "               | Heu                                 | 49 "             |
| Bratwürste             | 2 Dutz.           |                                     |                  |

|   |       |        |           |                         |                               |           |
|---|-------|--------|-----------|-------------------------|-------------------------------|-----------|
| Am 25. November                             | Haber | 49     | Rationen. | Eier                    | 150                           | Stück.    |
|   | Heu   | 49     | "         | Mundmehl                | 2                             | Viertel.  |
| " 26. "                                     | Haber | 48     | "         | Makkaroninudeln         | 2                             | ℔         |
|   | Heu   | 48     | "         | Kaffee                  | 2                             | "         |
| d. Verzeichnis der Viktualien, welche       |       |        |           | Wein                    | 18                            | Maß.      |
| am 26. November auf angeblichen Befehl      |       |        |           | Muskatwein              | 2                             | "         |
| des Brigade-Generals Drouet dessen          |       |        |           | Kalbfleisch             | 48                            | ℔         |
| Koch, ein Mannheimer, dem der Abt           |       |        |           | Lamm                    | 1                             | Stück.    |
| gleich die ersten Tage einen Louis d'or mit |       |        |           | Schinken                | 1                             | "         |
| der Bitte gab, er wolle doch so viel als    |       |        |           | Geräucherte Ochsenzunge | 1                             | "         |
| möglich menagieren — (Schöner Dank!)        |       |        |           | Gänse                   | 2                             | "         |
| in die Requisition gesetzt hat:             |       |        |           | Hasen                   | 1                             | "         |
|   |       |        |           | Rehshlegel              | 1                             | "         |
| Ochsenfleisch                               | 106   | ℔      |           | Butter und Schmalz      | 40                            | ℔         |
| Schafffleisch                               | 60    | "      |           | Geräucherte Fische      | 2                             | "         |
| Speck                                       | 15    | "      |           | Zucker                  | 8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | "         |
| Kapaune                                     | 4     | Stück. |           | Weißbrot                | 50                            | Semmel.   |
|   |       |        |           | Haber                   | 12                            | Scheffel. |
|   |       |        |           | Heu                     | 300                           | Rationen. |

Diese (Heu und Haber) mußten die Klosterknechte mit den hiesigen Pferden und Wagen bis Grafing führen. Da der Kutscher alldort keine Käufer finden konnte, wurden die Klosterknechte angehalten, diese Beute nach München zurückzuführen, wo sie um Spottgeld einem Bierbrauer überlassen wurde. So machten es auch der Koch und Kammerdiener. Alle mitgenommenen Viktualien boten sie in Massa Herrn Grandauer in Grafing für 60 fl. an und gaben endlich für 28 fl. hin, was doch über 130 fl. wert war. Die Klosterknechte waren hievon Zeugen.

### 38. Verzeichnis der von obgenannten Quartiergästen entwendeten Hausfahrnisse.

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 18 feine Servietten à 2 fl. 24 kr.  | 1 kupfernes Becken.                          |
| 6      "      "      nicht so fein. | 2 zinnerne Leuchter zerschmolzen.            |
| 8 Waschtücher.                      | Ferner fehlten: 15 Putzscheeren und 30 Bou-  |
| 1 Tafeltuch, 10 Ellen lang.         | teillen, 1 silbernes Teegeschirr, 1 silberne |
| 1 großes gutes Leintuch.            | Zuckermuschel mit Löffeln                    |
| 1 silbernes Tischzeug.              |  |

Durch solches Benehmen hat sich des Generals Drouet Quartier in Fürstenfeld einen unvergeßlichen Namen gemacht.

### 39. Andere französische Quartiergäste

Übrigens hatten die durchziehenden französischen Quartiere ihren regelmäßigen Fortgang, nur eines stockte 22 Tage, nämlich das der zwei Quartier-Maitres de L'etre und Gy mit 2 Sekretären und 2 Unteroffizieren nebst 16 Gemeinen und Bedienten. Die Sekretäre und Unteroffiziere verzehrten allein beim Frühstück einen Kalbsbraten und 6 Maß Wein und täglich 30 Maß Bier und in allem 660 Semmeln. Was sie sonst mittags und abends gefressen und Wein gesoffen haben! — Sie hatten einen Extratisch. Den 6 Bedienten wurde zum Frühstück gegeben 1 Maß Brauntwein, Käse, Butter und täglich wie den obigen 30 Maß Bier. Was sie von Branntwein zuweilen übrig ließen, haben sie durch das Wasser, womit sie sich die Hände wuschen, unbrauchbar gemacht.

### 40. Dankgottesdienst gegen Ende des Jahres 1800.

Am dritten Sonntage des Advents (14. Dezember) war sechstündiges Gebet coram exposito Venerabili Sacramento auf dem Kreuzaltare zur Dank-

sagung für Beendigung der Kriegsdrangsale und Bitte um Frieden. Bei der Ansetzung um 7 Uhr wurde die Antiphon „O salutaris Hostia“ vierstimmig in Form eines Canons abgesungen, dessen Melodie die Herzen der Anwesenden noch mehr zum Gebete und zur Andacht stimmte. Das solenne Amt hielt der Abt. Hl. Messen wurden bis 12 Uhr auf obigem Altare gelesen. Während dieser 6 Stunden beteten allezeit abwechselnd je 2 Religiösen coram Venerabili Sacramento. Der Beschluß der Andacht fand  $\frac{1}{2}$  1 Uhr statt durch eine figurirte lauretanische Litanei. Der Zudrang des Volkes war sehr groß.

Es ist begreiflich, wenn von Abt Gerhard weder zur Kirchenzierde noch für Gebäude etwas Nennenswerthes getan worden ist. Wäre auch der Wille dagewesen, so fehlte es doch am Vermögen, denn durch die anhaltenden Kriegslasten, Viehsenchen, Schauer, durch die im letzten Jahre sich häufenden Aufkündungen von Kapitalien, (i. J. 1801, wo man die Klostersaufhebung schon ahnte, wurden allein 50000 fl. aufgekündigt) durch die Interessenzahlungen etc. wuchs der Passivstand immer mehr an, somit war die Möglichkeit, etwas zu obigem Zwecke zu tun, benommen. Das, was der Abt tat, ist kurz folgendes:

Im J. 1797 ließ er zu Bruck in der St. Leonhardskapelle einen neuen Hochaltar setzen, auf dem das Bildnis dieses Heiligen steht, und eine neue Kanzel machen und fassen. Im nämlichen Jahre ließ er die ganze Klosterkirche nebst den Fenstern durch zwei Italiener (Reiueri und Konsorten) abstauben und letztere ausbessern. Diese zwei Männer erhielten vermöge geschlossenen Akkordes 85 fl. nebst Ordinarikost zu Mittag und Abend mit 4 Maß Bier. Sie vollendeten diese gefahrvolle Arbeit ohne Gerüste nur vermittelst Leitern und Seilen innerhalb 24 Tagen. In dieser Zeit wurde der Chor im Kapitel, das Konventamt auf dem Kreuzaltare gehalten.

## Das Jahr 1801.

ConCeDe nobIs paCeM, schreibt der Verfasser des Fürstenfelder Diariums an dessen Spitze, welchen im Februar der liebe Gott uns verliehen hat.

### 41. Französische Einquartierungen vom Jänner bis April.

Am 1. Jänner zog hier Leutnant Du Four mit seinem Bedienten ab, der nebst andern Quartiergästen 33 Tage hier war.

Am 3. Jänner abends rückten ins Kloster und den Markt Bruck 1000 österreichische Gefangene mit einer Eskorte von 150 Franzosen ein; blieben über Nacht. Ins Kloster kamen zur Einquartierung 151 Mann mit 6 Mann Wache, 1 Kommandanten und 2 Offizieren.

Vom 3. Jänner bis 12. April inklusive wurden nach und nach im Kloster verpflegt: vom französischen Militär an Offizieren, Gemeinen und Bedienten 490 Mann mit 46 Pferden.

Am 30. März quartierte sich von Bruck kommand im Kloster Platzkommandant Buillmin ein, aber ohne Bediente und ohne Pferde. Der Markt Bruck mußte diesem täglich 1 Louis d'or, dessen Sekretär  $\frac{1}{2}$  Louis d'or verabreichen. Ebenso hatte die am 3. März aus dem Hauptquartiere zu München angekommene Sauvegarde, bestehend aus 1 Leutnant Sulhet, einem Abbé als Interpret und 1 Bedienten, von hiesiger Gegend täglich 12 fl. gefordert und empfangen. Der Sekretär des genannten Kommandanten ließ dem Abte melden, daß, sofern er nicht zur Abreichung des täglichen Louis d'or auch etwas

beitragen werde, er noch mehr Mannschaft in das Kloster verlegen würde. Durch diese Drohung ließ sich der Abt bewegen, wöchentlich 2 Louis d'or beizutragen, überdies preßte ihm der Sekretär am Tage seiner Abreise noch einen Louis d'or heraus. Diese Forderung war aber nur ein feiner Kniff des Posthalters zu Bruck, um die Auslagen für den dortigen Markt und sohin auch

Abtei Fürstenfeld.

die seinigen zu vermindern. Der Kommandant wußte von diesem geheimen, verabredeten Handel gar nichts, denn er äußerte sich öfters, er wolle und könne vom Kloster nichts fordern, indem er für so freundschaftliche Bewirtung nicht genug Worte und Ausdrücke fände, um seine Dankbarkeit an den Tag zu legen.

#### 42. Abscheuliches Benehmen der Franzosen während ihres Aufenthaltes in Fürstenfeld.

Beim Abzug der französischen Gäste sah es hier abscheulich aus, überall Merkmale ihrer unchristlichen Lebensart. Man fand nicht nur in ihren Schlafzimmern, sondern auch auf den Oratorien in der Kirche ihren Kot und Urin. Ein aus Holz geschnitztes Kruzifix nebst darunter stehender Muttergottes haben sie zwar nicht ganz verbrannt, aber so verunstaltet, daß Schrecken und Abscheu alle ergriff, die nach ihrem Abmarsche das Zimmer betraten. Wie viele Ballen von Papier wären erforderlich, wenn man alle Greuelszenen, Schandtaten, Ungerechtigkeiten und Ruchlosigkeiten, welche die Franzosen seit 1796—1801 verübt haben, auch nur mit lakonischer Kürze aufzählen wollte?!

#### 43. Ablieferung des noch übrigen Kirchensilbers in die Münze.

Am 29. Jänner ging ein trauriger Auftritt vor sich. Der 10 Uhr vormittags angekommene kurfürstl. Kommissär, Hofrat Ritter, mit Sekretär Stubenrauch eröffnete uns den Befehl, das entbehrliche Kirchensilber noch in seiner Gegenwart in das Gastzimmer zu bringen, wo es, in Kisten verpackt und von ihm versiegelt, am 30. Jänner vom Kloster in die Münze nach München geliefert wurde. Der uns hier belassene Rest bestand in einigen Kelchen von geringer Façon, welcher man sich an Werktagen bediente, in einem Ciborium und einer Monstranze. Im folgenden Monate wurden vom Kloster einige Stücke wieder ausgelöst und das vom Abte Balduin angeschaffte Pastorale wurde auf gemachte Vorstellung frei zurückgestellt.

#### 44. Abzug des französischen Militärs, Einzug des bayerischen

Nachdem am 13. April das französische Militär das Kloster verlassen, zogen nach 2 Tagen (15. April) bayerische Truppen ein. Im Kloster quartierte sich H. von Berger, Unterleutnant vom Regiment Kurprinz mit 1 Domestiken ein. In den Markt Bruck kamen 22 Gemeine und 1 Korporal vom nämlichen Regimente. Sie blieben 4 Tage.

#### 45. Dankgottesdienst. Verkauf des Pflegehauses in München.

Am 19. April (Dom. II. post Pascha) wurde in der Klosterkirche ein feierlicher Dankgottesdienst anlässlich des Friedensschlusses und Abzuges aller feindlichen Truppen abgehalten und zwar mit einem zwölfstündigen Gebete, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, wie im J. 1796: Solennes Amt vom Abt gehalten, Predigt, figurierte Vesper, darauf Salve regina; um 1/2 6 Uhr Te Deum. Es war eine Menge Volk zugegen; die Gemeinden Maysach, Emering, Puch, Geising und Biburg kamen processionaliter hieher. Am 10. Mai wurde dieses Dankfest auch im Markte Bruck vom Abte auf die nämliche Weise zelebriert.

In den übrigen Monaten d. J. fiel weiters nichts Merkwürdiges vor. Es ging alles seinen ordentlichen Gang. Statt des Militärs hatten sich fast täglich Klosterfreunde und Klostertischfreunde einquartiert und ihre freudige Seele ausgespannt. „Hospites“, sagt schon der hl. Vater Benedikt, „nunquam desunt monasterio.“

Am 9. Dezember wurde der Verkauf des Hauses, welches das Kloster in München hatte, per unanimia beschlossen und im J. 1802 verwirklicht.

## Das Jahr 1802.

### 46. Aufhebung sämtlicher Mendikantenklöster in Bayern.

Schon der Eintritt dieses Jahres begründete eine Epoche, welche in Bayerns Annalen noch nicht existierte und deshalb höchst merkwürdig bleiben wird. Es war im geheimen Räte des herrschenden Zeitgeistes — daß dieser ein Geist der Verwirrung und Zerstörung sei, zeigen die traurigen politischen und moralischen Ruinen — der lange schon entworfene Plan, alle Klöster zu vertilgen, per unanimitas dekretiert worden.

Am 25. Jänner 1801 wurde von höchster Stelle eine geheime Instruktion (die aber schnell mittelst Abdruckes tecto nomine mir, von woher weiß ich nicht, zugeschickt wurde) vom Geistl. Rats-Präsidenten Grafen Seinsheim erlassen, worin die Unterdrückung aller Mendikanten Orden beschlossen wurde und zwar aus diesen Gründen, weil die dermalige Verfassung der Klöster, besonders der Bettelmönche, für die moralische Ausbildung des Volkes, ohne welche kein dauerhafter Wohlstand erreicht werden kann, eines der mächtigsten Hindernisse sei, indem letztere — stillschweigend gilt es auch den ersteren — wegen dermaliger Verfassung durch Fortpflanzung des Aberglaubens und schädlicher Irrtümer richtigen Begriffen den Eingang erschweren, somit ihre fortdauernde Existenz nicht nur zwecklos, sondern auch positiv schädlich, dem Landmanne durch ihr Betteln äußerst lästig ist.

Welch eine Maske der darunter verborgenen Absichten! Daß dieser geheime Rat auch die Exstinktion der ständischen Klöster beschlossen habe, spricht sich laut genug aus in den Verordnungen, welche in der Instruktion enthalten sind:

1. Eine allgemeine, schnelle und genaue Untersuchung des gesamten Aktiv- und Passiv-Standes.

2. Eine ganz neue Einrichtung.

3. Die Verminderung des Klosterpersonals.

4. Einstellung des Chorgesanges.

Ein hiesiger Kommissär hatte dem Abte Gerhard in einem freundlichen Gespräche auf dessen Frage über die wahren Motive der Aufhebung der Prälaturklöster aufrichtig geantwortet: Den leeren Staatskassen dadurch aufzuhelfen und das Volk vom klösterlichen Fanatismus und Obscurantismus zu befreien. Dieser Herr war genau informiert.

Am 13. März 1802 lief ein geistlicher Ratsbefehl ein, (ebenso an alle in Bayern noch bestehenden landständischen Abteien, Prälaturen und Klöster), demgemäß auch mit vorher erteilter Bewilligung aufgenommene Ordenskandidaten nicht mehr Profess ablegen dürfen, bis hierüber eine weitere höchste Entschließung erfolgt sein würde.<sup>12</sup>

---

12. Von diesem Zeitpunkte an gab die kurfürstliche Regierung keine Erlaubnis zu irgend einer Professablegung. So kam es, daß in mehreren bayerischen Klöstern zur Zeit der Aufhebung (März 1803) sich Kleriker befanden, die nicht Profess waren, obschon dieselben schon längst zur vollkommenen Zufriedenheit ihrer Oberen das Noviziat zurückgelegt, aber wegen Mangel des gesetzlichen Alters damals (d. i. vor 13. März 1802) noch nicht hatten Profess ablegen können. So hatten z. B. Fr. Jos. Fuchs in Tegernsee († 1853) und Fr. Aloys Puchner in Benediktbeuern († 1869) ihr Noviziat schon 1800 vollendet und blieben Clerici non professi bis zur Aufhebung im März 1803, wo ihnen (wie allen in derselben Lage befindlichen) eine Abfindung von 150 fl. gegeben wurde, mit der sie bis längstens 1. April 1803 das Kloster hatten verlassen müssen. (Anmerkung des Herausgebers.)

#### 47. Androhung von Exekution.

Am 23. April kam aus München ein Kanzleibote, auf Exekution von der Landesdirektion abgeordnet, wegen noch ausständiger Zahlung des nach dem Verbot veränderten Kirchensilbers. Der Abt machte zu München zwar die Vorstellung, daß diese Veränderung schon vor dem erlassenen Verbote geschehen sei; allein er bewirkte dadurch nur die Auslegung des Exekutanten und den Erlaß der baren Bezahlung, die in Fristen gesetzt wurde.

#### 48. Drei Exmendikanten werden dem Kloster Fürstenfeld zur Alimentation zugewiesen.

Vermöge obiger Instruktion hatten die ständischen Prälaten die überflüssigen Laienbrüder der aufgehobenen Mendikantenklöster zu erhalten. Es kamen daher nach Fürstenfeld mit solchen von der Regierung ausgestellten Panisbriefen am 8. Mai Br. Ephrem Spitzl Ord. S. Franc. aus dem aufgehobenen Kloster Cham in der Oberpfalz, am 27. August Br. Fraternus Doll O. C. vom aufgehobenen Kloster Erding und am 2. Oktober Br. Gallianus Koller O. S. F.

#### 49. Abzug der emigrierten französischen Ordenspriester.

Im Mai 1801 kehrten unsere lieben emigrierten Ordensbrüder, P. Natalis Poulain Ord. Cist. et professus in Foigny und P. Edmund Soyez, professus Ord. Cist. in Clairmarais, nachdem sie 8 Jahre und einige Monate hier gewesen, in ihr Vaterland zurück; ebenso P. Karl de Montel, auch ein emigrierter Ordenspriester, der 1 $\frac{1}{2}$  Jahr uns gute Dienste, besonders bei den französischen Einquartierungen geleistet hatte, und ebenso integerrimæ vitæ, wie die zwei obgenannten war. Diese beiden Ordensbrüder<sup>13</sup> kamen am 15. Mai 1795 aus München hier an und wiesen ein Rekommandationsschreiben vom päpstlichen Nuntius Zoglio vor; jedoch wurden sie von den Herren Administratoren (denn dem Abte Tezelin war seit 1791 die Temporalien-Verwaltung abgenommen worden) weder gastfreundlich noch weniger brüderlich behandelt. Es wurde ihnen ein schlechtes Zimmer angewiesen, in dem sie auch speisen mußten. Weder zum Abtei- noch zum Konventische wurden sie zugelassen. Doch auf mitgebrachtes Schreiben des Præses Seminarii zu Nancy an P. Rossieres,<sup>14</sup> gleichfalls Emigrant zu Fürstenfeld, wurden die Administratoren etwas milder, da sie vernahmen, daß die zwei genannten Religiösen sowohl vom Geistl. Rate als von der Oberlandesregierung unterstützt würden. Man wisse in München gar wohl, hieß es in diesem Schreiben, die unrühmliche Art, womit man derlei Emigranten begegne. Et si non admittantur, tamen remaneant et immediate rescribant. Dieses wirkte, denn am fünften Tage nach ihrer Ankunft wurden sie in Consortium Conventus zugelassen, doch versagte ihnen die Administration anfangs die jedem Priester zugeteilte Portion Tischwein, ein Viertelmaß bei jeder Mahlzeit. — Es ist gewiß, daß oft zwei oder drei kranke Glieder dem ganzen übrigen gesunden Körper sehr nachtheilig sein können. Diese zwei Männer aber waren wirklich von priesterlicher Integrität und leisteten die Zeit ihres Hierseins bereitwilligst die besten Dienste, sowohl im Chore als beim Altare.

<sup>13</sup> S. o. S. 132 Anmerk. 3, wo es Poulain st. Poulin u. Laon st. Loon heißen muß. —  
<sup>14</sup> S. o. S. 133.

## 50. Die Klostergüter erleiden durch Elementarereignisse Schaden.

Der Mitte Mai 24 Stunden ununterbrochen dauernde Schneefall und der darauffolgende kalte Westwind forderten nicht nur Zimmerheizung, sondern es litten auch die Waldungen außerordentlich. Die belaubten Äste drückte der Schnee unter fürchterlichem Krachen bei Tag und Nacht ab und verursachte in den Klosterwaldungen einen Schaden von mehr als 3000 fl. Die darauffolgenden Reife verbrannten die Saaten, Wiesen und Gärten zum Teil und auch ganz. Auf diese schädliche Witterung folgte im August eine außerordentliche Hitze, die Wiesen verdorrten, die Bäume waren saftlos, die Blätter und Trauben in den Weinbergen verbrannten, die Flüsse verengten sich, die Fische suchten kältere Quellen, und wo sie solche nicht fanden, standen sie ab. Zu Fürstenfeld und anderwärts wurden Gebete und Motivämter gehalten. Endlich am 25. August nachts erquickte ein sanfter Regen die Erde, der bis 27. Aug. anhielt.

## 51. Der Abt schenkt der Kirche zu Tuntenhausen ein Messkleid.

Abt Gerhard hatte sich während seines zweimonatlichen Fluchtaufenthaltes im Kloster Beyharting verpflichtet, ein Motivzeichen zu Ehren der wundertätigen Mutter Gottes im berühmten Wallfahrtsorte Tuntenhausen zu senden, das nahe bei Beyharting liegt und wo er während seines Aufenthaltes gewöhnlich seine Andacht verrichtete. Er erfüllte daher dieses Versprechen und schickte dorthin nach seiner Rückkehr, um sein Kloster vor größeren Verheerungen durch Kriegsgefahren zu schützen, an den Prälaten von Beyharting ein neues reichgesticktes Messkleid mit der Widmung: *VirgInI InsignIter thaVMatVrgæ In TVntenhaVsen ConseCrat VoVens GerharDVs PræsVL.*

## 52. Die letzten Primizen.<sup>15</sup>

Am 10. Okt. 1802 fanden in der Klosterkirche zu Fürstenfeld die zwei letzten Primizen hiesiger Ordenspriester, die am 18. Sept. 1802 ordiniert worden waren, statt. Es waren die PP. Bernhard Menter und Tezelin Lauer. Die Festpredigt hielt Paul Loder, ein gebürtiger Fürstenfelder Weltpriester, der vom Stifte den Tischtitel erhalten hatte und später Pfarrer zu Maysach wurde.

## 53. Beschlagnahme aller Güter der ständischen Abteien von seiten der kurfürstl. Regierung am 4. November 1802.

Was man nicht glaubte, daß es geschehen könne, ist doch erfolgt. Die sogen. Mediatsklöster in Bayern waren nicht nur durch den westfälischen Frieden Art. V, § 26 bestätigt und vermöge allgemeiner Reichsgesetze in ungestörte Ruhe und Sicherheit gesetzt, sondern selbst durch Fürstenwort sanktioniert, indem S. kurfürstl. Durchlaucht beim Regierungsantritte dem Prälatenstande seine Existenz und Gerechtsame feierlich zusicherte, laut des an die gesamte Landschaft gnädigst erlassenen Reskripts vom 11. März 1799: „Vorzüglich versprechen wir uns dieses (wegen zu leistende Staatsbeiträge) von dem Prälatenstande und zum ersten Beweise unserer höchsten Huld gegen diesen euern ersten Stand geben wir hiemit die Versicherung, solchen unge-

15. Dieser Abschnitt rührt nicht von Abt Gerhard her, sondern er ist von einem späteren Besitzer der Chronik mit höchst nachlässiger Schrift eingefügt worden.

schmälert zu erhalten und so fort (fortan) keine Abtei ohne ihren selbstigen Zerfall aufzuheben.“<sup>16</sup>

Allein was vermochte dieses mündliche und schriftliche Fürstenwort bei obiger Regentschaft? So wenig wie jenes den Deputierten des Landes Tirol gegebene (bei Besitznahme desselben von seiten Bayerns), „kein Jota werde in der ständischen Verfassung abgeändert werden.“ Wer sieht in diesen Zügen nicht das beste Herz — aber von Umständen gebundene Hände?

Nun ist der Schlag geschehen. Die oben bezeichnete neue Epoche begann am 4. Nov. 1802 ihre Zeitrechnung. An diesem Tage fielen zur nämlichen Zeit die kurfürstl. Kommissäre in die bayerischen Abteien ein auf eine ähnliche Art, wie man gewöhnlich die Verbrecher oder des Verbrechens Verdächtige überrascht. Abt Gerhard war eben am 4. Nov. zu St. Leonhard angekommen, um am 6. d. M. (Fest des hl. Leonhard) die divina zu halten und die jährliche Stift (Gefälle) zu erheben, als er durch einen reitenden Boten abends 10 Uhr von der Kommission Befehl erhielt, unverzüglich zu erscheinen. Bei seiner Ankunft am 5. Nov. fand er die Abtei schon unter Siegel gesetzt. Nach dem in pleno vorgelesenen Kommissorium und abgenommener Abteisperre beim Eintritt ins Zimmer war die erste Frage des Kommissärs an den Abt: „Wo ist das Geld?“ Natürlich! das Prinzipale voraus, wie es der genius mundi immer gemacht hat und machen wird. Die an die Kommissäre erlassene Instruktion Nr. 21 hat es konsequent so befohlen. Dann gings in allen Klostergebäuden, zu St. Leonhard, auf der Pfarre Jesewang gleichermaßen ans Inventurieren, Adnotieren, Obsignieren u. s. w. Wir sahen noch als Lebende, was bei Verstorbenen zu geschehen pflegt, diese aber nicht mehr sehen. Facti sumus veluti mortui inter vivos.

#### 54. Epilog aufs Jahr 1802.

Dieses Jahr hatte sich durch traurige Ereignisse denkwürdig gemacht. Der Schneefall im Monate Mai, Schaden in den Waldungen, Reif, Hitze, im August Trockenheit, Mäusefraß, Teuerung der Lebensmittel, Krankheiten u. s. w. veranlaßten hier und anderwärtig zu Betstunden, Motivämtern, um vom barmherzigen Vater im Himmel Abwendung solcher Strafen und Erlangung besserer Zeiten zu erfliehen. Am 3. Dezember wurde deshalb hier vom Abte ein Motivamt gehalten coram Vener. Sacramento, wobei sich eine große Menge Volkes einfand.  
(Schluß folgt.)

### Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Die genannten Ausnahmestände dauerten in verschiedenen Klöstern natürlich verschieden lang, je nachdem diese dem Kriegsschauplatze näher oder ferner oder inmitten desselben lagen. Traten dann wieder ruhigere Zeiten und geordnete Verhältnisse ein, so hatte man sich da und dort schon zu sehr an die mehr

---

16. Die bayerischen Prälaten und Klöster brachten beim Regierungsantritt des Kurfürsten Max Josef ein Staatsopfer von 500,000 fl., sowie diese bei der französischen Besitznahme, um die Hilfe des Vaterlandes zu beschleunigen, die ansehnlichsten Vorschüsse zur Kriegskontribution freiwillig lieferten. Vom Jahre 1790 bis 1799 inklusive bezahlten die Klöster in Kurbayern an die Schulkonkurrenz in solidum 309,610 fl. Vergl. die Schrift: „Meine Gedanken über die Instruktion der neuangeordneten Kurfürstl. Kommission in Klostersachen. 1802. 8.“ (Abt Gerhard.)

zusagende Kost gewöhnt, als daß man ganz zur Abstinenz zurückkehren mochte. Wozu die Not getrieben, blieb nun mehr oder weniger Brauch. Freilich treffen wir denselben auch da und dort, wo obige Ursachen nicht mitwirkten. Eine Tatsache gibt uns nämlich zu denken, nämlich die, daß einzelne Angehörige der Klöster Fleischspeisen sich verschaffen konnten. Geschah es ohne Erlaubnis und ohne Wissen des Abtes oder mit dessen Genehmigung oder wenigstens stillschweigender Zustimmung? Mochte das eine oder andere der Fall sein, es wirft ein bedenkliches Licht auf die Disziplin und deren Handhabung in den betreffenden Klöstern. Freilich waren die, um welche es sich hier handelte, stets Offizialen, die dergleichen Übertretungen unter irgend einem Deckmantel leichter begehen konnten.

Die weitere Entwicklung unserer Fleischfrage im 15. Jahrhundert können wir wieder, wie bisher, nur an der Hand der verschiedenen Bestimmungen und Erlässe der Generalkapitel verfolgen. Es ist allerdings ein ermüdendes Einerlei — Verbote auf der einen Seite, Übertretungen auf der anderen. Manch neues Moment wird uns indessen auch begegnen. Freilich darf man auch hier nicht verallgemeinern, die einzelnen Bilder, welche wir vortühren, darf man nicht zusammenstellen und dann sagen: Hier haben wir ein Gesamtbild des Ordens in jenen Zeiten. Ein solches Vorgehen wäre ungerecht. Wir werden gleich Beweise dafür bringen.

Im allgemeinen zeigt das Generalkapitel sich milder, wenn es auch immerhin den Standpunkt zu wahren sucht, welcher ihm durch die ‚Benedictina‘ gegeben ist. Es geht das aus dem Statut vom Jahre 1422 hervor, welches eigentlich nur die kürzere Wiederholung jenes oben gebrachten vom Jahre 1377 ist und also lautet: »Cap. Gen. volens rigorem et multitudinem pœnarum propter fragilitatem humanam moderare, vult et mandat, ut personæ Ordinis universi de esu carniū inordinate convictæ vel deprehensæ pœnis statutorum papalium mulctentur, omnibus aliis pœnis super hoc per Ordinem editis revocatis et abjectis.«<sup>60</sup>

Im folgenden Jahre geht es so weit zu erlauben: »Super esu carniū monachorum, monialium, confessorum, et aliorum in grangiis continue residentium committit patribus abbatibus eorundem immediatis, et aliis locis conventualibus præidentibus, quatenus taliter cum eis agant sicut corporum eorum sanitati et animarum saluti viderint expedire.«<sup>61</sup>

Aber zwei Jahre später sieht es sich veranlaßt, seine etwas weitgehende Erlaubnis zurückzunehmen. Es tut dies mit den Worten: »Cap. Gen. revocat diffinitionem anno 1423 editam de et super esu carniū abbatibus et præidentibus autoritatem dispensandi cum monachis et conversis continue in grangiis degentibus tribuentem, quia multi vigore illius diffinitionis in scandalum Ordinis metas excedunt.«<sup>62</sup>

Ganz besondere Gründe bestimmten zuweilen das Generalkapitel, den Konventobern in der Abstinenzfrage weitgehend entgegenzukommen. Ein derartiger Fall ist aus dem Jahre 1439 verzeichnet, da es dem Abte von Maulbronn »de gratia speciali« die Vollmacht erteilt, »ut super esu carniū suis monachis concedendo, facere, disponere et ordinare possit quidquid pro salute et pace inter eosdem servanda sibi videbitur expedire.«<sup>63</sup> Aus dieser Bewilligung läßt sich deutlich erkennen, der Abt habe sein Gesuch damit begründet, daß infolge der vom Orden geforderten strengen Abstinenz im Konvente Unzufriedenheit herrsche.

So allgemein gegebene Dispensen mußten gerechte Bedenken wegen der Folgen erregen. Daß sie immer unter der Voraussetzung gegeben wurden, die

60. Martène IV, col. 1571. — 61. Ebd. 1572. — 62. Ebd. 1573. — 63. Ms.

Bittsteller würden beim Gebrauche derselben gewissenhaft und unter Einhaltung der Bedingungen der ‚Benedictina‘ vorgehen, ist unzweifelhaft; aber mancher Abt wurde weiter gedrängt, als er wollte und konnte. Daher kam es, daß ein nachfolgendes Generalkapitel eine Erlaubnis ganz zurücknehmen oder doch stark einschränken mußte, welche ein vorhergehendes erteilt hatte. Die Statutensammlungen bieten denn auch aus der Zeit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine solche Menge sich widersprechender oder einander ganz oder teilweise aufhebender Verordnungen im Gebiete der Abstinenz, daß man sich gar nicht auskennt. Augenscheinlich sind auch nicht alle Dekrete unter dem richtigen Jahre eingetragen, d. h. unter dem, da sie wirklich erlassen worden sind.

Eine weitere betrübende Erscheinung trat nun auch zu Tage; es kam vor, daß das Abstinenzgebot selbst an Fasttagen nicht mehr geachtet wurde. Ein Statut a. d. J. 1432 lautet nämlich, wie folgt: »*Quamvis sacrorum autoritas canonum et districtio nostræ Regulæ esum carniū præcipue in quartis feriis nobis interdicat, nonnulli tamen carnis curam facientes in desiderijs, etiam dum sani sunt et robusti corporis, eisdem diebus esu carniū vesci non verentur, ex quo inde cætera mala grave sæpe sequitur scandalum laicorum. Quapropter Gen. Cap. abusum hujusmodi abolere volens, feriis quartis antedictis omnibus personis Ordinis, excepto (dempto) necessitatis articulo, esum carniū penitus interdicat, nec cuiquam eadem feria ministrari permittit. Mandatque patribus abbatibus et visitoribus universis, ut prædicta statuta in seipsis primo et consequenter in omnibus sibi subjectis monasterijs diligenter faciant observari.*«<sup>64</sup> — Es wird hier zunächst nur der Mittwoch genannt, der nach der Regel<sup>65</sup> des hl. Benedikt während des ganzen Jahres, die österliche Zeit abgerechnet, ein Fasttag sein soll. Da in jener Zeit, zu welcher obiges Statut erlassen wurde, auch die Laien noch am genannten Wochentage fasteten und die Abstinenz hielten; so war es für sie natürlich ein Ärgernis, wenn sie an demselben Religiösen Fleisch essen sahen oder wenigstens Kenntniss davon hatten. Daß Übertretungen des Abstinenzgebotes auch zur Zeit der Regularfasten — Kreuzerhöhung bis Anfang der vierzigstägigen Fasten — vorkamen, erhellt aus einem Statut des Jahres 1437.<sup>66</sup>

Größere Unordnung als die soeben erwähnten Übertretungen brachte da und dort in Konventen der Umstand hervor, daß die meisten Mitglieder kränklich oder schwächlich waren oder es zu sein sich einbildeten und deshalb darnach trachteten, im Krankenhause oder an sonstigen Orten, wo es Fleisch gab, ihre Mahlzeiten einzunehmen, so daß fast niemand mehr im Refektorium speisen wollte. Das Generalkapitel des soeben genannten Jahres gibt seinem Schmerz und Mißfallen darüber in folgenden klagenden Worten Ausdruck: »*In amaritudine cordis recogitans esum carniū eo usque citra tempora pauca in monasterijs Ordinis utriusque sexus esse introductum et communem, ut pene relicto refectorio claustrali solum in infirmitorijs et alijs locis, in quibus uti possunt carniū, personæ ipsius Ordinis suas velint aut consueverint accipere refectiones.*«<sup>67</sup> Wenn man in Anbetracht dieser Mißbräuche in Cîteaux dann zu einer Maßnahme seine Zuflucht nimmt, durch welche sie gewissermaßen auf legalen Weg gelenkt und die Regularität, so gut es ging, gewahrt werden sollten, so läßt sich das Verhalten des Generalkapitels nur aus der allgemeinen trostlosen Lage des Ordens und aus der Voraussicht der Erfolglosigkeit erklären, welche ein Einschreiten gegen das Übel haben würde.

Wie lautet nun die Verordnung, welche das Generalkapitel jetzt erließ? Gemäß derselben sollte künftig in jedem Konvente, welcher zwanzig oder mehr Mönche oder Nonnen zählte, stets zwei Drittel davon im Regularrefektorium nach Ordensvorschrift ihre Mahlzeit einnehmen, d. h. nur Fastenspeisen erhalten.

64. Martène IV, 1583. — 65. Cap. 41. — 66. Martène IV, 1589. — 67. Ebd. col. 1590.

Anderen Konventualen konnte indessen der Abt oder die Äbtissin, wenn es zuträglich schien, zur Erhaltung oder Wiedererlangung der körperlichen Kräfte zuweilen den Genuß von Fleisch gestatten. Hatte ein Konvent aber weniger als zwanzig Mitglieder, dann mußte darauf gesehen werden, daß keines mehr als zweimal wöchentlich Fleischkost erhielt.<sup>68</sup> Eine Ausnahme konnte nur der Fall herbeiführen, wenn wenig oder nichts zur Zubereitung von Fastenspeisen im Haushalte vorhanden war.<sup>69</sup>

Es wäre meines Erachtens aber gewiß nicht die richtige Auffassung obiger Verordnung, wenn man meinte, ein Drittel des Konventes habe stets Fleisch genießen können, indem man abwechselte, so daß an jedem Tage ein anderes Drittel an die Reihe kam. Ich gebe zwar die Möglichkeit zu, daß diese Praxis da und dort vorkam, aber das Generalkapitel konnte unmöglich diese Ansicht teilen. Seine Sorge ging darauf aus, daß die Regularität auch bei Tisch gehalten wurde, somit sollten, wenn es in einem Konvente Mitglieder gab, die Fleischkost zuweilen bedurften, doch jeweils an einem Tage nur so viele dieser Vergünstigung teilhaft werden, daß ihre Zahl nicht größer als ein Drittel des Konventes war. Selbstverständlich wollte das Generalkapitel mit seinem Erlasse nur der Unordnung begegnen, wo solche bestand, keineswegs aber einen Brauch einführen, der ja den Fleischgenuß geradezu gefördert hätte.

War das fragliche Dekret seinem Wortlaute nach allgemein gehalten, so hatte es doch besondere örtliche Verhältnisse im Auge. Es ergibt sich das aus Tatsachen, welche den oben versprochenen Beweis liefern, daß der Fleischgenuß auch jetzt noch keineswegs allgemein im Orden war. Noch gab es eine Menge Klöster, in welchen die Abstinenz in ihrem vollen Umfange und in ihrer ganzen Strenge beobachtet wurde. Diesen Beweis holen wir aus einem Statut, welches aus der nämlichen Zeit<sup>70</sup> wie obiges stammt und mit den Worten eingeleitet wird: »Licet in nonnullis Ordinis monasteriis abbates et monachi eorundem monasteriorum gratia Spiritus S. ipsis assistente ad tantam se reducerint abstinentiam, ut juxta textum Regulæ nunquam comedant aut permittant comedi carnes in monasteriis antedictis, graviter infirmantibus dumtaxat exceptis et ægrotis . . .« Daran knüpfte dann das Generalkapitel die ernste Mahnung an jene Vateräbte, die bei ihren Visitationen in solchen Klöstern Fleischspeisen für sich verlangten, derartige Forderungen, direkt oder indirekt gemacht, künftig zu unterlassen, widrigenfalls sie sich die Strafe der Exkommunikation zuziehen würden. Dieses Verbot traf aber auch alle anderen Angehörigen des Ordens, welche sich Gleiches erlaubten.

Wie begreiflich, gab es in den Konventen, in denen der Fleischgenuß keine unbekante Sache war, immer auch Mitglieder, die davon durchaus nichts wissen wollten, sondern an der Vorschrift der Regel festhielten. Wenn diese bei den Mitbrüdern oder Mitschwestern als Sonderlinge galten und von ihnen geneckt oder gar verfolgt wurden, so darf uns das nicht wundern. Für die Betreffenden war das unangenehm und geeignet, den Frieden und die Eintracht zu stören. In Anerkennung ihres Eifers und zum Schutze ihrer berechtigten Forderung nach Regularkost erließ deshalb das Generalkapitel des Jahres 1439<sup>71</sup> ein Dekret, gemäß welchem niemand zum Fleischessen genötigt werden durfte und allen Abstanten Fastenspeisen »sufficienter et debite« verabreicht werden mußten und zwar im Regular-Refektorium.

Es drängt sich uns da, in Erinnerung des früher zitierten Statuts, wonach der größere Teil des Konventes im Refektorium stets nur Regularkost erhalten sollte, die Frage auf, wozu denn ein eigenes Dekret in dieser Sache? Die Abstanten konnten ja dort immer ihre Mahlzeiten einnehmen. Das ist richtig,

68. Ebd. vgl. auch Statut unter d. Jahre 1439 (col. 1599.) — 69. Stat. a. 1439. Ms. — 70. J. 1439 bei Martène IV, 1601. — 71. Ebd. col. 1599, vgl. auch die Stelle unter col. 1590.

aber sie wurden daran von ihren Oberen oder Ordensbrüdern manchmal gehindert oder auch gezwungen, die Abstinenz zu brechen, weil diese in ihrer Weigerung nur Starrköpfigkeit sahen. Gegen diesen Terrorismus war daher der Erlaß des Generalkapitels gerichtet.

In der Bekämpfung des Fleischgenusses sehen wir das Generalkapitel auch in den folgenden Dezennien unermüdlich tätig. Gegen einen alten und doch wieder neuen Feind des Abstinenzgebotes wendete es sich mit einem Statut im Jahre 1448. Diesen erblickte es nämlich in dem vom Apostolischen Stuhle und besonders in den vom Basler Konzil erlangten Dispensen, die freigebig an Ordensangehörige erteilt worden waren. Es verbietet den Besitzern solcher Privilegien, davon Gebrauch zu machen, bevor sie ihm die fraglichen Dokumente vorgewiesen und seine Genehmigung erlangt hätten, und droht den Zuwiderhandelnden mit den Ordensstrafen.<sup>72</sup>

Angesichts dieses entschiedenen Auftretens des Generalkapitels könnte man versucht sein zu fragen, wie es denn selbst dazu komme, Dispensen in fraglicher Sache zu erteilen. Aus dem vorhergehenden haben wir erfahren, daß es häufig darum angegangen wurde, gewisse Ausnahmen vom Abstinenzgebot zu gestatten, und daß es in der Regel den Bittstellern entsprach. Hatte es da nicht seine Befugnisse überschritten und nicht nur der Regel, sondern auch den Verordnungen der ‚Benedictina‘ zuwidergehandelt? Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß es sich in solchen Fällen stets auf jene Bestimmungen entweder ausdrücklich beruft — *„juxta indultum Benedictinae nostrae“*, oder aber seine Erlaubnis unter der stillschweigenden Voraussetzung gibt, die Gesuchsteller würden nur innerhalb der vom Papste gesetzten Grenzen von derselben Gebrauch machen. Wenn es dabei von dem Grundsatz sich leiten ließ, *„favores sunt ampliandi“*, so ist das unter den damaligen Verhältnissen begreiflich. Immer und überall aber suchte es bei den Ordensangehörigen das Bewußtsein zu erhalten, daß die Gestattung von Fleischkost eine Ausnahme sei, weshalb auch solche, wie früher bemerkt wurde, im Refektorium nicht verabreicht oder eingenommen werden durfte.

Die Bemühungen des Generalkapitels, der Verbreitung des Fleischgenusses im Orden und seiner Überhandnahme in den Konventen Einhalt zu tun, blieben leider fruchtlos, wie man aus den bisherigen Darlegungen ersehen kann. Um den Stand der Dinge genauer erkennen und richtiger beurteilen zu können, müßten wir zum Vergleiche die Berichte über die Zustände in den anderen Orden heranziehen, deren Angehörige ebenfalls zur Abstinenz verpflichtet waren. Da sie während des hier in Frage kommenden Zeitraumes denselben Heimsuchungen — Krieg, Pest, Hungersnot, Kommende — wie die Cistercienser ausgesetzt waren, so ist es gewiß, daß sie natürlich auch deren nachteilige Wirkung auf die Disziplin so gut wie diese erfuhren und empfanden.<sup>73</sup> Kommen bei der Schilderung dieser Verheerungen allerdings in erster Linie die Klöster in Betracht, die im Bereiche der französischen Krone lagen, so befand sich unleugbar doch der Cistercienser-Orden überhaupt damals in einer mißlichen Lage, welche grell abstach von dem blühenden Zustande, in welchem die vorausgegangenen Jahrhunderte ihn gesehen hatten. Die traurigen Verhältnisse veranlaßten deshalb das Generalkapitel des Jahres 1473 zu einem außergewöhnlichen Schritte. Es beschloß nämlich eine Abordnung nach Rom zu entsenden, deren Zweck und Aufgabe es sein sollte, dem Papste eine getreue Schilderung von der Lage des Ordens zu machen und ihn um seinen Beistand zur Besserung derselben zu bitten. Zur Übernahme dieser äußerst wichtigen Mission wurden

<sup>72</sup> Ebd. 1612. — <sup>73</sup> Vgl. *La Désolation des Eglises, Monastères et Hopitaux en France pendant la guerre de cent ans* par le P. Henri Denifle. Paris 1897.

bestimmt: Hymbert Martin de Losnes, Abt von Citeaux, Peter de Virey, Abt von Clairvaux, als Vertreter der Klöster in Frankreich, der Abt. von Poblet, als Vertreter jener Spaniens, Abt Arnold Munkendam von Altenberg als Vertreter derer auf deutschem Gebiete und Abt Johann de Cirey von Theuley, als Vertreter derer in Burgund.<sup>74</sup>

Die Gesandtschaft konnte indessen nicht sofort den Weg nach Rom antreten, da vorerst die Reisemittel aufgebracht werden mußten, weshalb das Generalkapitel gleichzeitig von den Klöstern ein Subsidium im Betrage von 6000 Dukaten forderte.<sup>75</sup> So geschah es, daß die Abgeordneten des Generalkapitels erst am 11. Juni 1475 in Rom eintrafen.<sup>76</sup> Sixtus IV. nahm damals den päpstlichen Stuhl ein.

Wenn wir dieser Gesandtschaft hier gedenken, so geschieht es deshalb, weil sie an der Entwicklung unserer Fleischfrage einen wesentlichen Anteil hatte, indem sie die gesetzliche Duldung des Fleischgenusses im Orden herbeiführte. Diese Tatsache und die Folgen, welche sich daran knüpften, werden den Gegenstand des folgenden und letzten Teiles unserer Abhandlung bilden.

### III.

Die meisten Schriftsteller suchen, wenn sie auf die genannte Gesandtschaft an den Papst zu sprechen kommen, sei es aus Unkenntnis oder Übereifer, aus Voreingenommenheit oder Übelwollen, die Sache so darzustellen, als ob es die eigentliche oder hauptsächlichste Aufgabe derselben gewesen sei, die Aufhebung des Abstinenzgebotes in Rom zu erwirken. Das ist unrichtig. Wir werden doch den Worten der im Herbst 1473 in Citeaux versammelten Äbte glauben dürfen, wenn sie die Notwendigkeit der Absendung von Vertretern des Ordens an den Hl. Stuhl wie folgt begründen: »Non anxiani vehementer non potuit praesens Gen. Capitulum, amarissime pensans, et revolvens totius nostrae religionis sanctissimae, maximis prioribusque saeculis inauditis per diversa mundi climata ruinis, desolationibus et incommodis emergentibus, ex non minus flebiliter dolenda quam maximo stupore horrenda plurimorum Ordinis monasteriorum alienatione, cum passim nedum personis alterius professionis, verum etiam indignis saecularibus et laicis nonnunquam regenda et possidenda committuntur, infractis per hoc multisque aliis occasionibus et modis ac pene ad nihilum redactis libertatibus et privilegiis eidem Ordini a sanctissima fide apostolica hactenus liberaliter indultis, providae religionis sanctimonia in perditionis labyrinthum dejecta.«

Das waren die hauptsächlichsten Gründe, — das Kommendeunwesen, die Mißachtung der dem Orden gewährten Freiheiten und Privilegien und die daraus entstandenen traurigen Folgen — welche die Absendung einer Abordnung nach Rom veranlaßten. Daß das Generalkapitel aber keineswegs blind gegen die Schäden auf dem Gebiete der Disziplin war, welche ihr durch die Ordensangehörigen zugelügt wurden und wozu unstreitig der Genuß von Fleisch gehörte, hat es durch seine fortwährenden Anstrengungen, sie zu beseitigen, hinlänglich bewiesen. Es ist daher nicht glaublich, daß es mit einem Gesuch an den Hl. Stuhl gelangt sei, welches nichts weniger als die Aufhebung des Abstinenzgebotes forderte; aber es wollte von Rom wirksamen Beistand in Bekämpfung der Mißbräuche und Mittel zur Heilung derselben und Schutz gegen die Ausbeutung der Abteien.<sup>77</sup>

74. Martène IV, 1635. — Generalprokurator war damals der Abt Johann von St. Bernhard bei Valencia in Spanien. (Gallia Christ. IV, 1005). — 75. Martène l. c. — 76. Gallia l. c. — 77. Sixtus IV. erließ in der Folge (12. März 1476) »motu proprio non ad aliquorum instantiam« zwei Bullen in Sachen der Kommenden. (Lib. Privil. 1666 p. 31; Privil. 1713 p. 112; Henriques Privil. Ord. p. 150.)

Abt Hymbert entledigte sich seiner Aufgabe mit ebensoviel Freimut als Eifer und Geschick. Er entwarf vor dem Papste und den Kardinälen ein anschauliches Bild von der traurigen Lage des Ordens, hob die außerordentlichen Schwierigkeiten hervor, die erforderlichen Nahrungsmittel bei Einhaltung vollständiger Abstinenz überall zu beschaffen, und schilderte die Unordnungen, welche daraus entstanden. Er beklagte auch, daß trotz des guten Beispiels der Eifrigen im Orden und trotz der Einsprache und des Einschreitens der Obern, dennoch viele über das Verbot sich hinwegsetzten und ungeachtet der von Benedikt XII angedrohten Strafen Fleischspeisen genossen. Der Abt von Cîteaux bat deshalb den Papst, gegen diesen ärgerlichen Mißbrauch Maßnahmen zu ergreifen und durch ein neues Dekret das Verbot des Fleischgenusses und die durch die ‚Benedictina‘ für die Übertreter festgesetzten Strafen zu erneuern, aber auch in Anbetracht der Zeitverhältnisse Milderungen eintreten zu lassen, d. h. den Gebrauch des Fleisches nach Bedürfnis und Notwendigkeit zu gestatten.<sup>78</sup>

Sixtus IV nahm in der Tat in seine Bulle alle die Bestimmungen auf, welche sein Vorgänger Benedikt XII in der Fleischfrage erlassen hatte, aber in Erwägung der einläßlichen Berichte über die Notlage, in welcher der größte Teil der Ordensklöster sich befand, erteilte er dem Generalkapitel, und für die Zeit, da es nicht tagte, dem Abte von Cîteaux die Vollmacht, wenn nötig, den Ordensangehörigen den Genuß des Fleisches zu erlauben.

Die betreffende Stelle der Bulle vom 13. Dezember 1475 lautet:<sup>79</sup>

„Dilectis filiis Capitulo Generali dicti Ordinis, et, eo cessante, præfato et pro tempore existenti abbati ejusdem monasterii Cisterciensis, cum quibuscunque abbatibus, monachis, monialibus, ac aliis personis ejusdem Ordinis, præsentibus et futuris, secundum discretionis eorum arbitrium, et conscientie judicium, super quo eorum conscientias oneramus, quandocunque et quotiescunque necesse eis seu alteri ipsorum videbitur, per se vel alium seu alios dispensandi, ac eis licentiam concedendi, quod carnis et pulmentis hujusmodi etiam extra dictorum monasteriorum in prædictis et quibusvis aliis locis, absque alicujus pœnæ incursu, aut conscientie scrupulo, vesci et uti possint, plenam et liberam facultatem, licentiam, potestatem et auctoritatem prædicta auctoritate præsentium tenore concedimus pariter et indulgemus.“

Wie man sieht, gab der Papst keine Entscheidung, durch welche die wichtige Frage für ein und alle Mal erlediget war, sondern er überließ es dem Ermessen des Generalkapitels und dem Abte von Cîteaux, in derselben vorzugehen, indem er ihnen die Vollmacht erteilte, nach Wissen und Gewissen je nach Erfordernis oder Notwendigkeit die Erlaubnis zum Fleischgenuß zu geben. Die Bittsteller konnte diese Entscheidung kaum befriedigen, mußte sie doch für Generalkapitel und Abt von Cîteaux eine Quelle fortwährender Verlegenheiten werden. Auf diese Weise wurde die ganze Verantwortung vor der Mit- und Nachwelt auf sie abgewälzt. Das fühlte man in Cîteaux nur zu wohl; deshalb schwieg man auch über den päpstlichen Gnadenerlaß, wenigstens enthalten die mir vorliegenden Akten des nächstfolgenden Generalkapitels (1476) nichts darüber. Abt Hymbert war zu dieser Zeit nicht mehr unter den Lebenden, er war am 27. März genannten Jahres zu Rom gestorben und sein Nachfolger Johann de Cirey, der ihn nach Rom begleitet hatte, spürte keine Lust, von der vom Papste erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen. Sein scharfer Geist sah die Folgen voraus, welche daraus entstehen würden, auch lag ihm das Wohl des Ordens zu sehr am Herzen, als daß er sie von ihm nicht hätte fernhalten wollen.

Indessen war die Sache kein Geheimnis geblieben; im Orden hatte man

<sup>78</sup>. Vgl. Helyot, Kloster- und Ritterorden V, 415 ff.; Annal. d'Aiguebelle II, 22 u. 41 ff. —  
<sup>79</sup>. Henriquez p. 159.

eiae allgemeine Kenntnis von dem päpstlichen Indult und sah deshalb einer Verlautbarung darüber von seiten des Generalkapitels mit Ungeduld entgegen. Um den immer dringender werdenden Vorstellungen und Bitten zu entsprechen, erließ nach langem Zaudern das Generalkapitel im Jahre 1481 endlich ein Statut, welches wir wegen seiner Wichtigkeit dem Wortlaute nach hier ebenfalls folgen lassen:<sup>80</sup>

»Animarum saluti sollicitè invigilans Gen. Capitulum, gravem in Ordine, et a diebus multis piorum concientias agitantem, ac sollicitè mordentem articulum super esu carniū atroci scrupulositate, morosaque deliberatione sub divino timore pertractans, cujus decisionem usque ad præsens distulit, hinc sanctæ Regulæ tenorem, necnon devotam nonnullorum filiorum Ordinis abstinentiam et austeram observantiam, multorumque his diebus adhuc in diversis regionibus degentium super hoc puram opinionem et religiosam frugalitatem, et alia multa huic parti servientia ponderans; inde vero Benedicti Papæ XII ac Domini Sixti IV Pontificis Maximi saluberrimas pernecessariasque moderationes ac dispositiones super hujusmodi esu ad instantiam Ordinis rationabiliter editas, cum ob urgentissimam et inevitabilem in diversis terris et regionibus necessitatem, in quorum nonnullis ob locorum et terrarum sterilitatem (et guerrarum vastitates et desolationes, in aliis vero propter fluviorum et aquarum raritatem),<sup>81</sup> ubi cum nulla pene victualia præter carnes haberi possunt, impossibile seu multum difficile esset homines in eis absque carniū esu vivere, tum denique propter alias apparentes satis rationes huic alteri parti non mediocriter faventes, attentius considerans, quamobrem etsi integro animo cupiat omnes Ordinis filios et filias posse et velle a carniū abstinere, crebris nihilominus et assiduis multorum querulosis precibus pulsatum, præmissarumque et aliarum plurimum rationum consideratione inclinatum, pro animarum et conscientiarum quietudine conformiter ad gratiam Domini Sixti Papæ IV dispositionem seu permissionem; esus carniū prudentiæ seu discretioni et conscientiæ Abbatum (pro se et eorum subditis, necnon Patrum Abbatum)<sup>82</sup> seu Visitorum et Reformatorum Ordinis quoad sanctimonialia et conversas, pro diebus ab Ecclesia et ab Ordine non prohibitis, remittit, ita ut absque conscientiarum quocunque periculo, læsura seu scrupulo pro terrarum, locorum, personarum, tractatum, negotiorumve et temporum conditionibus et necessitatibus, ut dictum est, carniū uti, et cum prædictis subditis suis aut sibi commissis disponere seu dispensare possint et valeant, donec et quousque per dictum Gen. Capitulum aliter fuerit dispositum et ordinatum.«

Aus vorstehendem Statut geht deutlich hervor, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Überlegung das Ordenskapitel bei seiner Beschlußnahme vorging und alle Gründe für und gegen das Erlauben des Fleischgenusses erwog. Dagegen sprach die strenge Forderung der Regel, das Verhalten der großen und vielleicht größeren Zahl der Religiösen und Nonnen, die noch immer an der alten Strenge in diesem Punkte festhielten und dabei verbleiben wollten. Die vor kurzem erlangte päpstliche Vollmacht jedoch riet zum Nachgeben, da ja die vorgebrachten Gründe es rechtfertigten. Auch mußte berücksichtigt werden, daß eine bestimmt abgegebene Erklärung der obersten Autorität des Ordens zur Beruhigung der Gewissen so vieler dienen werde, die bisher, nur der Nötigung folgend, dem bestehenden Mißbrauche sich gefügt hatten. Obgleich nun das Generalkapitel selbst wünschte, daß alle Kinder des Ordens könnten und wollten die Abstinenz halten, so sieht es sich doch durch die Verhältnisse genötiget, von der ihm vom Papste erteilten Vollmacht in der Weise Gebrauch zu machen, daß es dem Gewissen und der Klugheit der Klosterobern es anheim-

80. Martène IV, 1638. Auffallend ist, daß diese Bulle sich weder in der Privilegiensammlung von 1666 noch 1713 findet; vielleicht deshalb nicht, weil gerade damals die Abstanten darüber viel Lärm machten. — 81. Das in Klammer Stehende fehlt bei Martène. — 82. Fehlt bei Martène.

stellt, ihren Untergebenen die Erlaubnis zum Fleischgenusse zu geben, aber nur für solche Tage, an denen er weder von der Kirche noch vom Orden verboten ist und zwar ebenfalls nur, wenn eine Notwendigkeit hiezu vorliegt, Orts- oder Personen-Verhältnisse sie erheischen. Ebenso können die Vateräbte, Visitatoren oder sogen. Reformatoren bezüglich der Insassen der Frauenklöster dispensieren.

Am Schlusse des Dekretes heißt es dann, daß die erteilte Befugnis so lange dauern solle, bis das Generalkapitel eine andere Anordnung treffe. Mit diesem Satze gab es der schwachen Hoffnung Ausdruck, es werde einmal wieder die Zeit kommen, da es sein Zugeständnis zurückziehen können. Diese Hoffnung erwies sich als eitel, denn wenn später auch da und dort in diesem Punkte eine Reaktion eintrat, wovon wir noch werden reden müssen, so dehnte sie sich doch nicht über den ganzen Orden aus, wodurch die gewährte Milderung faktisch aufgehoben worden wäre. Eine solche, einmal gewährt, läßt sich so leicht nicht mehr zurücknehmen.

Die Frage, ob das Generalkapitel berechtigt war, die ihm zu teil gewordene Vollmacht so allgemein auf die Ordensäbte zu übertragen, wie es geschehen ist, wollen wir hier nicht erörtern. Die Versammlung zu Citeaux wird sich dessen bewußt gewesen sein, was sie tat und tun durfte. Wenn sie aber meinte, mit ihrer Maßnahme irgend welche günstige Einwirkung auf das klösterliche Leben zu erzielen, so täuschte sie sich darüber ebenfalls. Es trat vielmehr ein, was jedermann mit Gewißheit hätte vorausschen und voraussagen können — die Unordnung wurde größer.

Man kann sich denken, in welcher peinliche Lage die meisten Äbte kamen, daß ihnen eine Gewalt, wie die genannte, verliehen wurde. Die Eifrigen unter ihnen suchten die alte Disziplin zu retten und verweigerten deshalb ihren Konventen standhaft den Fleischgenuß, auch wenn Gründe vorlagen, die ihn jetzt erlaubt machten. Unzufriedenheit unter den Mitbrüdern und Zerwürfnisse mit dem Abte waren die notwendige Folge dieser Verweigerung. Unentschiedene und zaghafte Klöstervorsteher indessen kamen mit sich selbst in Konflikt, indem sie stets im Zweifel waren, ob die vorausgesetzte Notwendigkeit zum Dispensieren wirklich vorhanden sei oder war. Andere Obere hingegen, die freieren Ansichten huldigten und gegen ihre Untergebenen überhaupt allzu nachsichtig waren, zeigten sich zu freigebig in der Verabreichung von Fleischspeisen. Von einer Gleichförmigkeit im Orden konnte also in Hinsicht auf den Gebrauch von Fleisch keine Rede sein. Auch in einzelnen Konventen dauerten die Zustände fort, die ich im zweiten Teile meiner Arbeit erwähnt habe, d. h. man konnte Konvente finden, in welchen die einen Fleisch aßen, während die anderen mit Regularspeisen sich begnügten. Diese Ungleichheit in der Ernährung war indessen jetzt um so schlimmer, da einmal eine unzweifelhafte Berechtigung zum Fleischgenuß vorlag. Neckereien oder Reibereien zwischen Abstinente und Nichtabstinente mußten jetzt noch häufiger vorkommen. Von den Unzükömmlichkeiten im Haushalte bei doppelter Küche wollen wir gar nicht reden.

Dem Ordenskapitel blieben diese Mißstände natürlich nicht verborgen. Es mußte daher auf deren Beseitigung bedacht sein. In dem obigen Statut vom Jahre 1481 wird nun ausdrücklich bemerkt, daß von der Erlaubnis, Fleischspeisen zu genießen, nur an den Tagen Gebrauch gemacht werden dürfe, an welchen überhaupt von der Kirche und vom Orden es nicht verboten sei. Schon lange vor der Zeit, in welcher wir jetzt mit unserer Abhandlung stehen, waren diese Tage bezeichnet worden. In Dekreten des Generalkapitels, welche unter dem Jahre 1439<sup>83</sup> vorkommen, werden Montag und Mittwoch und selbst-

83. Martène IV, 1599.

verständlich Freitag und Samstag, ferner die Festtage, an welchen ein Sermo gehalten wird oder gehalten werden sollte, als die Tage aufgeführt, an welchen man sich des Fleischgenusses enthalten solle. Dieses alle Ordenspersonen angehende Verbot wird aber durch das gleich wenige Zeilen darauffolgende andere Dekret teilweise aufgehoben, welches also lautet: »In ipsis refectoriis claustralibus omnes feriis secundis, quartis, sextis et sabbato indefectibiliter ex cibariis regularibus suas accipient refectioes, illis dumtaxat exceptis, quos abbates, vel abbatissæ ad comedendum secum, vel cum hospitibus duxerint convocare.« Daraus scheint hervorzugehen, daß am Abt- und Fremdentische auch an einem oder anderen der genannten Tage z. B. Montag Fleischgerichte aufgetragen wurden.

Ich habe in diese Vergangenheit zurückgreifen müssen, weil die Bestimmung betreffs der Fleischtage jetzt in den Vordergrund trat, da man darin das Mittel erblickt haben soll, den Fleischgenuß in den Klöstern zu regeln und damit die Gleichförmigkeit herzustellen — »quod in nullo monasterio sit aliqua diversitas in isto modo vivendi, sed omnes uniformiter vivant« wie das Generalkapitel bereits im Jahre 1465 sagte.<sup>84</sup>

Wenn nun aber Helyot<sup>85</sup> und nach ihm die »Annales d'Aiguebelle«<sup>86</sup> behaupten, es sei im Jahre 1485 gewesen, daß das Generalkapitel nach reiflicher Überlegung, um die Gleichförmigkeit in allen Klöstern herbeizuführen, angeordnet habe, künftig solle dreimal wöchentlich den Religiösen Fleischkost verabreicht werden, so will ich die Möglichkeit gerade nicht bestreiten, daß genanntem Schriftsteller ein solches Statut vorgelegen hat, wenn er auch keine Quelle angibt und ich es auch nirgends finden konnte und zwar auch in späteren Jahrgängen nicht.

(Fortsetzung folgt.)

## Nachrichten.

**Marionstatt.** Vom 17. bis 23. Mai verweilten Se bischöfl. Gnaden, der hochw. Herr Dr. Heinrich Vollmar, Feldpropst der preußischen Armee, hierselbst zu Besuch. Hochderselbe weihte am 22. Mai die Kleriker Fr. Nivard Ebach, Fr. Edmund Dorer und Fr. Hugo Höver zu Diakonen. — Die jährlichen geistlichen Übungen machte der Konvent vom 28. Mai bis zum 3. Juni. — Am 2. Juni erhielten Josef Bauseler aus Betzdorf a. d. Sieg als Fr. Bonifacius das weiße Ordensgewand und Johannes Günther aus Niederrischbach, Bez. Trier, als Br. Simon das Kleid der Oblaten. — Fr. Ludwig von Fricken legte am hohen Pfingstfeste (3. Juni) während des Pontifikalamtes die feierlichen Gelübde ab. Die Festpredigt hielt der P. Exerzitiemeister und behandelte darin das Thema: Wie zeigt sich Gottes Barmherzigkeit beim Eintritt in den Ordensstand, im Leben und beim Sterben im Ordensstande.

**Mehrerau.** Am Feste Christi Himmelfahrt, 24. Mai, fand in Bregenz die feierliche Grundsteinlegung zur Herz-Jesu-Kirche statt. Die heilige Handlung nahm unser Abt Eugen vor. — Zu kurzem Besuche stieg in unserm Kloster am 19. Juni der hochw. Herr Fürstbischof von Brixen, Dr. Josef Altenweisel, ab.

**Schlierbach.** Am Pfingstmontag, 4. Juni, weihte der hochw. Abt Gerhard die Fahne des kath. Arbeitervereines in Kirchdorf a. d. Krems. Der genannte Verein wurde vor zwei Jahren unter hervorragender Mitwirkung des hochw.

84. Ebd. 1621. — 85. Kloster- und Ritterorden V, 417. — 86. II, 45.

P. Josef Stögmüller, des gegenwärtigen geistlichen Ratgebers, gegründet. Es dürfte interessieren, daß wohl keiner der bisherigen Äbte unseres Klosters so viele kirchliche Weihen vorzunehmen Gelegenheit hatte als Abt Gerhard. Der Grund hievon sind zahlreiche kirchliche Neueinrichtungen und das aufblühende Vereinsleben in den Stiftspfarrten. — Am 25. Mai verließ der Novize Fr. Eberhard (Alois Feichtinger) infolge einer hartnäckigen Krankheit das Kloster.

**Sittlich.** Am 29. April wurde Anton Mehle von Weixelburg als Chornovize eingekleidet und erhielt den Ordensnamen Bonaventura. — Am 24. Mai kam der hochw. Herr Fürstbischof von Laibach Dr. Anton Bonaventura Jeglic in unser Stift und spendete am folgenden Tage in der Stiftskirche das hl. Sakrament der Firmung. Da derselbe wegen des Todes seines Bruders verhindert wurde, die Religionsprüfung der Schulkinder vorzunehmen, setzte er sie auf den 5. Juni fest, an welchem Tage er wieder in unser Stift kam. — Am 7. Juni hatten wir die hohe Ehre, den Herrn Landespräsidenten von Krain, Dr. Theodor Schwarz, mit Gemahlin begrüßen zu können. In seiner Begleitung befanden sich Hofrat Rudolf Graf Chorinsky und Rudolf Freiherr Gall v. Gallenstein, k. k. Generalmajor, mit Gemahlinnen. Der Herr Landespräsident wurde am Klosterportal vom hochw. Abte und den hochw. Patres begrüßt und nahm dann gleich unter Führung des Abtes mit den Herren und Damen — soweit es letzteren gestattet war — eine Besichtigung des Klosters vor, worüber er sichtlich befriedigt war. Nach einigen Stunden ungewohnter Unterhaltung verabschiedeten sich die hohen Herrschaften und kehrten mit dem Abendzug wieder nach Laibach zurück. — An der diesjährigen Fronleichnamsprozession beteiligten sich auch Ihre Hoheiten Herzog und Herzogin Paul von Mecklenburg mit der Prinzessin Marie Antoinette. — Auch sei noch der Besuch eines früheren Bekannten aus Vorarlberg erwähnt, nämlich des Herrn Dr. Hermann Ludescher, Professors der Theologie in Brixen. Auf seiner Rückreise von Rom kehrte er für einige Stunden in unserem Stifte ein.

**Zircz.** Am 21. Mai hatten wir die Freude, den Herrn Prälaten, von seiner Kränklichkeit genesen, wieder in unserer Mitte zu begrüßen. Allmählich kehrte die frühere Lebensfrische seines Wesens wieder zurück und Se Gnaden erledigen seither mit gewohnter, nie ermüdender Sorgfalt die verschiedenen Angelegenheiten, die besonders zu Ende des Schuljahres in großer Zahl aus den verschiedenen Konventhäusern einlaufen.

Den 9. Juni beehrte den Herrn Prälaten der neuernannte Obergespan des Veszprémer Komitats, Dionysius Hunkár, Grundbesitzer, mit seinem Besuche. Der Herr Prälat begrüßte bei dieser Gelegenheit den seit Jahren bewährten treuen Freund des Stiftes im Kreise der Konventualen in einer begeisterten Anrede. Hinweisend auf die jüngsten Ereignisse im Lande und auf die schwere Aufgabe, die seiner harre, wünschte er ihm reichlichen Erfolg in seinem neuen hohen Amte und stellte ihm in seiner Amtstätigkeit für das Wohl des lange Jahre hindurch vernachlässigten Landvolkes die weitgehendste Mitwirkung von seiten des Stiftes in Aussicht. Am 10. Juni setzte der hohe Gast seine Reise in die Residenzstadt Veszprém fort.

I.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

Bader, P. Meinrad (Stams). Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht. 6. Aufl. 8°, XVIII u. 303 S. Innsbruck, 1906. Fel. Rauch. — K 2.  
Ein Buch, das innerhalb 14 Jahren nicht weniger als 6 Auflagen erlebt hat, muß gewiß ein

gediegenes genannt werden. Bedenkt man ferner, daß die 5000 Exemplare starke 5. Auflage in weniger als 3 Jahren vollständig vergriffen wurde, so muß selbst der strengste Kritiker nicht nur staunen über diesen seltenen Erfolg, sondern auch die Brauchbarkeit dieses trefflichen Lehrbuches rückhaltlos anerkennen. Das bei Erscheinen der verschiedenen Auflagen dem Verfasser gespendete Lob war wohl verdient, ein gleiches Lob gebührt auch der neuen (6.) Auflage. Rezensent hat bereits mehrere Jahre an der Hand dieses ausgezeichneten Lehrbuches Kirchengeschichte vorgetragen, er kann somit dieses lobende Urteil nur bestätigen und den Verf. aufrichtig beglückwünschen. Als weiteren Beweis für die Brauchbarkeit dieses Lehrbuches kann Unterzeichneter die erfreuliche Mitteilung beifügen, daß seine Schüler das Buch wirklich liebgewonnen haben und sehr gerne daraus studieren.

Welches sind nun die Vorzüge des kleinen Kompendiums? Zunächst der Umstand, daß P. Bader es vortrefflich verstanden hat, aus der Überfülle des gewaltigen Stoffes nicht nur das Wichtigste und Notwendigste, sondern auch das Interessanteste und Lehrreichste zu wählen, so daß ein ebenso vollständiges wie klares Bild der Entwicklung der kath. Kirche dem Leser geboten wird. Ferner besitzt der Verf. in hohem Grade die Kunst, sowohl anziehend und begeisternd als einfach und klar zu schreiben, was die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht. Wie schön, ja beinahe erschöpfend, sind die allgemeinen Rückblicke auf die Entwicklung der Hierarchie, Liturgie, Disziplin, des religiösen Lebens, der Kunst und Wissenschaft in den verschiedenen Zeiträumen. Und diese Fülle in dem verhältnismäßig kleinen Raume von 276 Seiten! Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Tabellen und genauen Register, die ein rasches und bequemes Nachschlagen ermöglichen.

Im Interesse der Sache und dem ausdrücklichen Wunsche des Verfassers folgend erlaubt sich Rezensent einige Bemerkungen. S. 73 steht wiederum Kolumba statt Kolumban; der Irländer Kolumba war ja, wie S. 72 richtig bemerkt, der Apostel Schottlands, während Kolumban das Evangelium auf dem Kontinent predigte. Bei der monophysitischen Irrlehre hätte die sogenannte »Räubersynode« zu Ephesus (449) erwähnt werden sollen, wirft sie ja ein grelles Licht auf die damaligen Zustände in der orientalischen Kirche. Die fast allgemeine Erbitterung gegen den großen Papst Bonifaz VIII würde dem Leser nicht so unerklärlich sein, wenn der Verf. auch die Schattenseiten im Charakter dieses Papstes wenigstens angedeutet hätte, denn Bonifaz war ja vielfach schroff, verletzend und nicht selten sehr derb. Den genialen Blasius Pascal, der so großen Einfluß auf die Verbreitung des Jansenismus geübt und durch seine »lettres provinciales« der Gesellschaft Jesu so sehr geschadet hat, scheint Bader übersehen zu haben. Daß der berühmte Kardinal Consalvi am Zustandekommen des mit Napoleon I abgeschlossenen Konkordats hervorragend beteiligt war, ist leider nicht erwähnt; der mutige Verteidiger der Kirche hätte es wohl verdient. Die organischen Artikel, die der Kirche Frankreichs so großen Schaden gebracht, sind ebenfalls nicht erwähnt, was angesichts ihrer Wichtigkeit zu bedauern ist. Sehr wünschenswert wäre endlich die Einteilung des letzten Zeitraumes in neue und neueste Zeit. S. 172 Robert 7. Juni?

Doch sollen diese gutgemeinten Aussetzungen keineswegs dem hohen Werte des gediegenen Lehrbuches Eintrag tun. Im Gegenteil, Rezensent macht sie nur, um dem Wunsche des verdienten Verfassers zu entsprechen. Das Buch kann nur wärmstens empfohlen werden, es verdient wirklich die weiteste Verbreitung.

P. A. F.

Baumann, P. Othmar (Mehrerau). Eine naturhistor. Kuriosität. (Natur und Glaube. 1906. S. 269—272).

- Das Grab der Aturen. (Der treue Kamerad. 1905. S. 40—42.)
- Der Ursprung der Kutschen. (Ebd. 1906. S. 138).
- Die Sommerschläfer. (Ebd. S. 178).
- Der Schutzengel im Löwenzwinger. (Ebd. S. 189).
- Die Winterschläfer. (Ebd. S. 89).

Bliemetzrieder, Dr. P. Placidus (Reun). Ein Brief des Gegenpapstes Klemens VII 1378. (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft. 3. H. 1905).

- Ein kanonistischer Traktat aus Bologna. Ergänzung. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 67).
- Rec. über P. Ter Haar, Gesch. des Probabilismus. (Stud. u. Mitt. 1905. S. 154).
- Das Generalkonzil im großen abendländ. Schisma. Rec. darüber: 1. Von K. Hirsch in Liter. Anz. XX. Jg. S. 117. — 2. Theol. Quartalschrift 1. H. 1906. — 3. Lit. Anzeiger Nr. 4. 1906. — 4. Lit. Rundschau 1906. Sp. 255.

Dietrich, P. Adolf [A. Baldinger] (Mehrerau). 1. Die Stare. (Der treue Kamerad 14. Jahrg. 1903/04. S. 154. 176). — 2. Die Sperlinge. (Ebd. S. 205 f.) — 3. Der Kukuk. (Ebd. 1904/05. S. 10 f.) — 4. Zaunkönig und Kreuzschnabel, zwei Winterkönige. (Ebd. S. 77 f.) — 5. Winterschläfer. (Ebd. 1905/06. S. 62 f.) — 6. Die Natur und der Weihnachtsfestkreis. (Ebd. S. 65). — 7. Die Natur und der Osterfestkreis. (Ebd. S. 151).

— [A. v. B.] 1. Ein grausamer Herr. (Ebd. 1904/05. S. 62). — 2. Tamerlan. (Ebd. S. 124). — 3. Die Wirkung des Alkohols. (Ebd. 1905/06. S. 115). — 4. Louis Napoleon. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Geburtstag. (Ebd. S. 128).

— Christus siegt! (Bilder aus dem ersten christlichen Jahrhundert). (Ebd. 1904/05. S. 179 ff.)  
 Dorer, Fr. Edmund (Marienstatt). Das Gebet des Propheten Jeremias, bearbeitet nach d. metr. System von Prof. H. Grimme. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 72).

**B.**

- Aulne. Histoire populaire de l'Abbaye d'A. par G. Boulmont. Gand, J. v. d. Poorten 8°. 64 S. et 7 pl.
- Description très détaillée des ruines d'A. et plus sommaire du Pays de Thuin. Par le même. Ebd. 8°. nombreuses photogr.
- Souvenir de Thuin et de l'Abbaye d'A. Par le même. Ebd. 8°. 16 phototypies.
- Simple coup d'œil sur l'histoire de l'Abbaye d'A. Par le même. 12°. 16 p. En vente chez le concierge de l'hospice d'Aulne.
- Billigheim. In dem kürzlich erschienenen neuen Bande des trefflichen Werkes Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik. Im Auftrage des großherzogl. Ministeriums der Justiz, des K. u. d. U. (Verlag von J. C. B. Mohr Paul Sinbeck) Tübingen 1906. gr. 8°. 231 S. Preis geh. 6.50 *ℳ*, geb. in Leinw. 10.50 *ℳ*) hat auch das Kirchlein des ehemaligen Cistercienserrinnen-Klosters Billigheim eine Beschreibung durch A. von Öchelhäuser, den Bearbeiter vorliegenden 4. Bandes (Kreis Mosbach) gefunden. Über genanntes Kloster haben wir bekanntlich im Jg. 1905 der Cist. Chronik S. 289 ff. eine Arbeit aus der Feder unseres Mitarbeiters Dr. Wieland gebracht. Es interessierte uns daher zunächst, was über B. gesagt wird. Auf S. 6—8 wird auf alles Bemerkenswerte hingewiesen, und einzelnes durch Zeichnungen — Chor, einzelne Bestandteile der Apsis, uralter eigentümlicher Opferstock — veranschaulicht. Wenn wir dann den Band durchgehen, so begegnen uns die Namen einer Menge von Orten, die uns wegen einstigen Beziehungen zu Kloster B. bekannt sind z. B. Alfeld, Auerbach, Mosbach, Neckarzellern, Neudenu, Sulzbach, Waldmühlbach. Bei der Kreishauptstadt Mosbach und der Amtsstadt Eberbach hatten wir uns nicht nur der Denkmale, sondern auch der geschichtl. Mitteilungen wegen länger auf. Manch kirchl. und profanes Bauwerk, Ruinen einstiger stolzen Bauten, Grabdenkmäler u. s. w. werden uns im Bilde vorgeführt, ist doch der Band mit 144 Textbildern und 21 Lichtdrucktafeln geschmückt. Ganz besonders wurde das großherzogl. Schloß Zwingenberg reichlich bedacht. So reiht sich dieser Band in seiner vornehm-einfachen Ausstattung würdig an seine Vorgänger an, wenn auch das Gebiet, welches durchforscht wurde, vielleicht weniger Kunstmäler bot als andere Teile des Landes.
- Chorin. Kloster Ch. mit Karte. Von Karl Marschner. Angermünde, C. Windloff. 8°. 12 S. 20 *ℳ*.
- Clairvaux. Inventaire du Trésor et de la sacristie de l'abbaye de C., de 1640. (Bibliothèque de l'école des chartes. 1902. T. 63. p. 596—677).
- Dunes. Les. Excursions pittoresques aux anciennes granges monumentaires de la Flandre maritime. Abbayes des Dunes et de Ter Doest. Avec un aperçu histor. per V. Fris. Gand N. Heins, 1905. 8°. VII + 81 p. avec fig.

**C.**

- Barre, Jean de la. Un historien de Lille en 1635. J. de la B. religieux de Loos. Documents communiqués. Par M. E. Leclair (Bulletin de la société d'études de la province de Cambrai. Lille. 1905, t. VII. p. 48—57.)
- Benedikt XII. Lettres communes de B. XII (1334—1342). Par J. M. Vidal. Paris 1904—1905. Fontemoing.
- Bernardus, S. Responsum ad questionem: Refuta rationem quam S. B. contra Immac. Conc. B. M. V. proponebat his verbis »Si igitur ante conceptum« etc. in epist. 174. J. van der Meersch (Collationes Brugenses, T. X, p. 282—287, Bruges 1905).
- Cäsarius von Heisterbach. Die Beicht nach C. von H. Von Dr. A. M. Königer. München, Lentner. 1906. 8° VIII, 107 S. — *ℳ* 2.80.
- Elisabeth. De Eerbiedwardige E. van Spalbeek uit de Cistercienserorde. (De Maria groet uit Affligem. 10. H. 1905).

**Briefkasten.**

Betrag für 1906 erhalten von PBB. Bors Monostor.  
Dr. PIL. in Z. Danke bestens.  
PHT. in M. Schrift erhalten; wird an zukommender Stelle verzeichnet werden.  
Rms DD. Ep. Limb. Gratias summas ago pro magna tua liberalitate.

Mehrerau, 22. Juni 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 210.

1. August 1906.

18. Jahrg.

## Der Hundertjährige Krieg und die Cistercienserklöster Frankreichs.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Cistercienserorden nach einer zweihundertjährigen ungewöhnlichen Blüte im 14. Jahrhundert allmählich von seiner Höhe niederzusteigen begann. Wir haben bereits in der Cist. Chr.<sup>1</sup> unserer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß nicht der Orden selbst die Schuld an diesem Niedergange trage, sondern machten in erster Reihe den Hundertjährigen Krieg mit seinen schrecklichen Folgen, das verderbliche Kommendenwesen und das gleichzeitig sein Haupt erhebende abendländische Schisma dafür verantwortlich.

Auf den folgenden Blättern wollen wir nun den ersten verderblichen, ja fast tödlichen Schlag, den der Orden empfing, behandeln und zwar an der Hand von P. Heinrich Denifles O. P. vorzüglichem Werk über jenen schrecklichen Krieg.<sup>2</sup>

Nach dem Tode Karl IV, der 1328 ohne männliche Nachkommen starb, sprachen die Großen Frankreichs auf Grund des Pairsgerichtes von 1319, demzufolge die Herrschaft nicht auf die Frauen sich vererben könne, Philipp VI von Valois die Krone zu, was Anlaß zu einem mehr als hundertjährigen Kriege zwischen England und Frankreich gab und letzteres in eine Wüste verwandelte. Die Ursache lag darin, daß Eduard III von England als Sohn Isabellas von Frankreich und Enkel Philipp des Schönen nähere Ansprüche auf Frankreichs Thron zu haben glaubte. Anfänglich trat Eduard mit diesen Ansprüchen nicht hervor und stellte sich sogar freundlich zu Philipp VI, bis es seiner Mutter und Robert d'Artois gelang, ihn (1336) vom angeblichen Rechte seiner Ansprüche zu überzeugen. Die Feindseligkeiten begannen 1337, obwohl der Krieg erst 1339 erklärt wurde und Eduard erst 1340 Titel und Wappen eines Königs von Frankreich annahm.

Die Franzosen kämpften von Anfang an unglücklich. Ihre Flotte wurde bei Sluys vernichtet und am 26. August 1346 erlitten sie trotz ihrer Übermacht bei Crécy eine furchtbare Niederlage. Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, auf die Wechselfälle des Krieges einzugehen. Frankreich stand am Rande des Abgrundes, als die gottbegeisterte Jeanne d'Arc, gewöhnlich die Jungfrau von Orléans genannt, den Mut der Franzosen neu belebte, am 8. Mai 1429 Orléans befreite und den König Karl VII zur Königskrönung nach Reims führte. Wohl wurde Johanna 1430 von den erbitterten Engländern gefangen und 1431 als Zauberin zu Rouen verbrannt, allein die Kraft der Engländer war gebrochen und 1453 blieb ihnen nur noch die feste Seestadt Calais.

1. 14. Jahrg. S. 38. — 2. P. H. Denifle, *La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de Cent ans.* Paris, Picard et Fils, 1897—99. I vol. XXV. 608 p. II vol. XIV. 859 p. 8°.

Es ist eine ganz entsetzliche Schilderung, die der gelehrte P. Denifle auf Grund unzähliger Dokumente von der Lage Frankreichs im allgemeinen und der französischen Klöster im besondern während des Krieges, der die Menschen gleichsam nicht mehr zu Atem kommen ließ, entwirft. Offenbar hat er nur einen Teil der damals zerstörten Klöster aufgezählt. Sagt der Verfasser ja doch selbst, daß wohl kein Kloster, keine Kirche, kein Spital gewesen, die, wenn nicht zerstört, so doch hart und zwar wiederholt mitgenommen worden wären.<sup>3</sup>

Da der Cistercienserorden ganz auf den Ackerbau angewiesen war, so litt derselbe, wie auch P. Denifle ganz richtig bemerkt,<sup>4</sup> mehr als die übrigen Orden. Seine Klöster waren nicht von Ortschaften und einer Bevölkerung umgeben, die zur Kriegszeit sie gegen den Feind hätte schützen können, sie lagen einsam und waren im allgemeinen nicht befestigt, wie die der Benediktiner, und daher den feindlichen Einfällen hilflos preisgegeben. Einige Klöster lagen allerdings weit ab von der Heeresstraße und so versteckt, daß sie von den Horden vielleicht nicht gefunden wurden, aber ihre Zahl dürfte jedenfalls eine sehr verschwindende gewesen sein. Weniger litten die Frauenklöster, die bekanntlich größtenteils innerhalb der Städte lagen.

Die folgende Darstellung läßt wohl ermessen, welch große materielle Einbuße der Orden während des Krieges erlitten hat. Aber materielle Verluste lassen sich meistens ersetzen. Wie die Ameisen ihre Haufen nach jeder Zerstörung immer wieder aufbauen, so haben auch die Mönche ihre zerstörten Klöster immer wieder herzustellen gesucht und mit bewunderungswürdiger Anhänglichkeit an den Ort ihrer Profess unter unsäglichen Entbehrungen wieder aufgebaut, was der Feind zerstört hatte. Aber schlimmer als alle materiellen Verluste war die Einbuße, die der Orden während des endlosen Krieges, dessen Hauptwaffe die Brandfakel war, in geistlicher Beziehung erlitten hat, und die so schwer war, daß sie nie mehr ganz gutgemacht werden konnte.

Verhängnisvoll war für den Orden die teilweise Zerstörung oder wenigstens Unterbrechung der Filiationsverhältnisse, die unseren Orden groß gemacht haben, und besonders der Umstand, daß der Besuch des Generalkapitels jahrelang unmöglich oder nur mit augenscheinlicher Lebensgefahr ausführbar war. Was dieses für unsern Orden bedeutete, weiß jeder, der dessen wunderbare Organisation kennt. Weil die Wiege und das Zentrum des Ordens zur Ohnmacht verurteilt waren, so ist es begreiflich, daß der Orden, dessen Kraft in seiner strammen und doch wieder milden Organisation lag, die dem einzelnen Kloster eine weitgehende selbständige Bewegung erlaubte, inner- und außerhalb Frankreichs großen Schaden leiden mußte, sobald die festen Bande, die alle Klöster miteinander und mit dem Zentrum verbanden, durch die Ungunst der Zeiten gelockert bzw. gewaltsam zerrissen wurden.

Um nicht allzu weitschweifig zu werden, müssen wir uns enthalten, auf andere Folgen des schrecklichen Krieges, der am späteren dreißigjährigen Krieg ein deutsches Seitenstück hat, in Hinsicht auf Disziplin näher einzugehen. Jeder Krieg hat eine gewisse Verrohung der Massen zur Folge, um so mehr ein Krieg von so langer Dauer und mordbrennerischen Begleiterscheinungen. Alle Bande waren im täglichen Kampfe ums Dasein gelockert, die Begriffe von Mein und Dein bei Hoch und Nieder abgeschwächt. Infolge der Zerstörung der Klöster und ihrer ausgedehnten Grangien (Meierhöfe) gab es so viel angeblich herrenloses Gut! Die Vornehmen griffen skrupellos zu und ersetzten ihre Verluste durch Annexion von Abteien, wie es Anno 1803 die deutschen Fürsten auch getan haben. Auch die höhere adelige Geistlichkeit

---

3. T. II. S. 592. — 4. Ebd. S. 728.

war wenig wählerisch und unter dem Namen Kommende gerieten die Abteien in einen Zustand unheilbaren Siechtums, demgegenüber der schnelle Tod der Zerstörung durch Feindeshand fast ein besseres Los bedeutete. Selbst die größeren Abteien unseres Ordens blieben von der Sucht nach Gewinn nicht ganz frei, und wenn wir im Verlaufe unserer Darstellung von Inkorporation verlassener Frauenklöster an Mönchsabteien lesen, so steigt unwillkürlich der Gedanke auf, ob nicht in manchen Fällen bei gutem Willen die Erhaltung dieser Klöster noch möglich gewesen wäre? Ob allen diesen Frauenklöstern dadurch ein Dienst erwiesen worden wäre, bleibt freilich fraglich. So blieb das Klostergut wenigstens Eigentum des Ordens, während die meisten besser bestellten Frauenklöster dazu verurteilt waren, als Kommenden die Kasse nachgeborener Prinzessinnen, Gräfinnen und sonstiger adeligen Frauen zu füllen.

Es wäre für einen Historiker eine dankbare Aufgabe, wenn er das Kommendenwesen, das über die alten Orden und die Kirche in Frankreich und Italien so viel Unglück gebracht hat, zum Gegenstande eines eingehenden Studiums machen würde. Für die alten Mönchsorden wäre eine solche Arbeit insofern eine Ehrenrettung, weil dann ersichtlich würde, daß diese Orden nicht, wie mitunter selbst von Ordensleuten behauptet wird, die Hauptschuld an ihrem Niedergange trugen; sie waren vielfach die armen Opfer der Politik und der Beutegier.

P. Denifle hat mit dem 2. Bande der *Désolation* die Darstellung der Ereignisse während des großen Krieges noch nicht zum Abschluß gebracht. Hoffen wir, daß es dem gelehrten Historiker gelingen werde, auch die letzten 50 Kriegsjahre, welche das Unglück Frankreichs und seiner Klöster vollendeten, in derselben ausführlichen Weise zur Darstellung zu bringen.<sup>5</sup>

## I.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun dem ersten Bande von P. Denifle's großangelegten Werke zu. Er bringt darin über 1000 Aktenstücke, welche die Grundlage seiner Arbeit bilden. Da diese Aktenstücke weiter reichen, als die im 2. Bande im Zusammenhang dargestellte Geschichte des großen Krieges, so konnten Wiederholungen nicht ganz vermieden werden. Wir beginnen mit der Aufzählung der

### a) Männerklöster:

Die Kirche von Royalmont bei Versailles (Regalis Mons, Janauschek Nr. 599), eine der herrlichsten des Ordens, ist 1409 zerstört. S. 10. — Im alten Kloster Foigny (Fusniacum, Janauschek Nr. 18), D. Laon, ist 1448 die Zahl der Mönche vermindert, im Jahre 1452 sind die Mönche vertrieben, die Klostergebäude von den Feinden angezündet. S. 13. — Vauclair (Vallis-Clara, Janauschek Nr. 72) in derselben Diözese verliert innert 55 Tagen 11 Mönche an der Pest. S. 13. — Die Gebäude von Ourscamp (Ursi-Campus Jan. Nr. 37), D. Noyon, sind schon unter Klemens VII so zerstört, daß die Mönche nur ein kümmerliches Dasein fristen können. Unter Martin V liegen sie noch in Trümmern, daß nur wenige Mönche daselbst leben und mit ihrer Hände Arbeit kaum die nötige Nahrung sich zu verschaffen imstande sind. S. 22. — Joyacum (Jouy, Janauschek Nr. 25) in der D. Sens, jetzt Meaux, hat von den Engländern stark gelitten und wird erst nach 1463 wiederhergestellt. S. 27. — Barbeaux (Barbellum, Janauschek Nr. 280) in derselben Diözese ist 1450—1500 von den Mönchen verlassen. S. 27. — L'Aumône (Eleemosyna, Janauschek Nr. 16), D. Chartres ist 1396 wegen der Kriege,

5. Der Aufsatz war schon in den Händen der Redaktion, ehe der gelehrte Dominikaner so unerwartet durch den Tod mitten aus seiner Tätigkeit gerissen wurde. (D. Redaktion.)

Beschädigung der Gebäude, Auslagen bei der Abtswahl, beim hl. Stuhl und andern Gläubigern in Schuld. S. 44. Das Collegium S. Bernardi in Paris liegt 1421 in Trümmern, so daß der Regen eindringt, der Gottesdienst aufgehört hat und es von den Bewohnern verlassen ist. S. 57. — Die Abtei Beaubec (Bellus-Beccus, Janauschek 239) in D. Reims ist 1383 abgebrannt und wird erst 1450 wieder hergestellt. S. 73.

Savigny (Savinicum, Jan. Nr. 238) D. Contances wird 1433—34 vier Monate lang von den Engländern besetzt und gegen die Franzosen verteidigt. S. 74. — La Trappe (Janauschek Nr. 265) D. Séz wird gegen Ende des 14. Jahrhunderts von den Engländern eingeäschert und 1434 nochmals geplündert. S. 89. — Die Abtei La Clarté-Dieu (Claritas-Dei, Janauschek Nr. 633) D. Tours leidet 1410 großen Schaden. S. 93. — Pontrond (Pons Ocrannt, Jan. Nr. 76) D. Angers wird von den Engländern hart mitgenommen, so daß der Abt dort nicht leben und der Wiederherstellung des verfallenden Klosters nicht obliegen kann. 1453. S. 100. — Fontaine-Daniel (Fons Danielis, Jan. Nr. 545) D. Le Mans, jetzt Laval, ist in seinen Einkünften durch Krieg, Mißwachs, Pest u. s. w. so verringert, daß der Abt Michael 1444 mit seinen zahlreichen Mönchen die Auslagen für den Lebensunterhalt und die Herstellung des Klosters nicht aufbringen kann. S. 112. — Im Kloster Bonlieu (Bonus-Locus, Jan. Nr. 157) D. Bordeaux sind 1432 Refektorium, Dormitorium, Kreuzgang größtenteils zerfallen. S. 141. — Die Abtei Peyrignac (Payrigniacum, Jan. Nr. 330) D. Agen ist 1459 so zerstört, daß man weder Kirche noch Kloster erkennen kann und nur eine Kapelle vorhanden ist, in welcher der Abt und andere zelebrieren können, nachdem schon seit 50 Jahren dort kein Gottesdienst gefeiert worden war. Daher soll auf Lebenszeit des Abtes Michael das fast verlassene Kloster Frayza dem von Peyrignac einverleibt werden. S. 145.

Der Abt Peter von Châtelliers (B. V. de Castellariis, Janauschek Nr. 382), D. Poitiers, bittet 1437 den Papst, die seit 24 Jahren entweihte Kirche samt Kloster rekonzilieren zu dürfen. S. 172. — Das Kloster Cadonin (Cadinum, Jan. Nr. 11) D. Sarlat, jetzt Perigueux, hat vor 50 Jahren das Schweißstuch des Heilandes wegen Kriegsnot nach Toulouse flüchten müssen. Der König Karl bittet 1445 den Papst, der Kapelle, in welcher die hl. Reliquie aufbewahrt wird, Benefizien bis zu 1000 Skudi einzuverleiben. S. 194.

Abt und Konvent von Belle-Perche (Bella-Pertica, Jan. Nr. 185) D. Montauban klagen 1419 beim Papste, daß ihr Kloster durch Krieg, Pest, Dürre und Feuer so heruntergekommen sei, daß sie nicht leben und die Gebäude nicht reparieren können und daß mehrere Mönche wegen Mangels an Lebensmitteln zur Schande des Ordens auswärts zu gehen gezwungen seien. Sie bitten um Einverleibung des Priorats S. Aniani. S. 217. — Die Abtei Fonfroide (Fons-Frigidus, Jan. Nr. 214) D. Narbonne, jetzt Carcassonne, die früher 100 Mönche ernährte, ist durch den Krieg so verarmt, daß sie jetzt (1428) deren kaum 40 unterhalten kann. S. 225. — Valmagne (Vallis-Magna, Jan. Nr. 352), jetzt D. Montpellier, hat 1436 die Hälfte seiner Einkünfte verloren, der größte Teil der Häuser ist abgebrannt. S. 228. — Valbonne (Vallis-Bona, Jan. Nr. 635) D. Elne, „in loco agresto et nemoribus consitum“ ist 1445 ganz verarmt und die Gebäude drohen täglich den Einsturz. S. 239. — Der Abt von N. D. de Pierres (B. M. de Petris Jan. Nr. 296) D. Bourges resigniert wegen Alters und der schlimmen Lage des Klosters zu Gunsten eines Benediktiners und zwar mit Einwilligung des Priors und des Konvents. S. 263).

Von 1000 Kirchen der Grafschaft Quercy blieben nach dem englischen Kriege kaum 300—400 übrig, in denen der Gottesdienst stattfinden konnte. S. 275. — Die Mönche von Dalon (Dalona, Jan. Nr. 375) D. Limoges, jetzt Tulle, wählen, um der Not zu steuern, 1443 einen vornehmen Benediktiner

zum Abte. S. 305. — Das Kloster Bonneval (Bona-Vallis, Jan. Nr. 367) D. Rodez ist 1418 ganz verarmt. S. 309. — Bonne-Combe (Bona-Cumba, Jan. Nr. 395) in der nämlichen Diözese ist 1425 in seinen Einkünften stark zurückgegangen. S. 309. — Die Abtei Loc-Dieu (Locus-Dei, Jan. Nr. 378) ebenfalls in derselben Diözese ist 1429 durch die kriegerischen Einfälle in erbarmungswürdige Verödung geraten. S. 310. — La Bénissons-Dieu (Benedictio-Dei, Jan. Nr. 131) D. Lyon ist der Kriege wegen, aber auch wegen schlechter Verwaltung der Abte dem Ruine nahe und wünscht 1419 einen Benediktiner zum Abte, der dem Kloster aufhelfe. S. 325. — Dasselbe ist mit Septfons (Septem-Fontes, Jan. Nr. 59) der Fall, das 1419 einen adeligen Benediktiner zum Abte verlangt. S. 338. — Cherlieu (Carus-Locus, Jan. Nr. 44) D. Besançon wird 1431 verheert. S. 383. — In demselben Bistum liegt Mont-St. Marie (Mons S. Mariæ, Jan. Nr. 525), welches, durch eine Feuersbrunst 1428 eingeäschert, alle Bücher und Kelche verliert. S. 383. — Sylvacane (Silva-Cana, Jan. Nr. 269) D. Aix ist 1427 geplündert, zerstört, verlassen. S. 407. — Val-Sainte (Vallis-Sancta, Jan. Nr. 486) teilt dasselbe Schicksal und wird deshalb 1404 vom Abte von Cîteaux Sylvacane einverleibt, aber 1440 wieder hergestellt. S. 410. — Floregia (später Toronet genannt, Jan. Nr. 97) D. Fréjus ist 1419 ganz verarmt. S. 412. — Die Mönche von Igny (Iguiacum, Jan. Nr. 29) D. Reims mußten ihr Kloster verlassen und in die Stadt übersiedeln und konnten erst 1460 in ihr Eigentum zurückkehren. S. 447. — Cercamp (Carus-Campus, Jan. Nr. 161) D. Amiens ist 1442 in seinen Gebäuden verfallen und entbehrt der Kelche, Bücher etc. S. 450. — Das schon genannte Kloster Ourscamp ist dahin gekommen, daß es 1417 die Taxe von 1800 fl. an die apost. Kammer nicht aufbringen kann. S. 554. — Die Abtei N. D. de Prières (B. M. de Precibus, Jan. Nr. 649) D. Vannes ist wegen seiner Lage am Meere, fern von Städten und Burgen, vielen Einfällen vom Land und Meere aus ausgesetzt; die Klostergebäude drohen 1403 den Einsturz. S. 491.

Die Cistercienseräbte von England und Wales können wegen Kriegerunruhen nicht zum Generalkapitel nach Cîteaux kommen und bitten 1437 den hl. Vater, ein eigenes Generalkapitel für England und Wales abhalten zu dürfen. Sie erhalten die Erlaubnis auf 3 Jahre. S. 578.

In nicht weniger bedauernswerter Lage befand sich auch eine große Zahl  
b) Frauenklöster:

Das Cistercienserinnenkloster Cour-Notre-Dame, Diözese Sens, wird Priorat und dem Kloster Cîteaux inkorporiert. S. XXI. — Ein anderes Frauenkloster, Le Mont Notre-Dame zu Provins, wurde von den Engländern zerstört. S. XXI. — Mouchy-le-Perreux (Monchiacum) bei Beauvais wird 1450 zerstört und verlassen, 1460 von Cisterciensermönchen besetzt. S. 10. — Voisins (S. Maria de Vicinis) im Bistum Orléans wird von den Engländern dem Erdboden gleichgemacht. S. 38. — Perrey, Diözese Angers, die Ruhestätte vieler Heiligen, bedarf 1428 zur Herstellung großer Summen, die es aber nicht aufbringen kann. S. 100. — Goion (B. M. de Goriono) Diözese Toulouse, ist so tief gesunken, daß nur noch eine Nonne darin lebt. Es wird daher dem nahen Kloster Gimout (Gimundus, Jan. Nr. 193) inkorporiert. S. 212. — Valnègre (Vallis nigra) ist 1422 durch Krieg zerstört, seine Einkünfte werden dem Kloster Bolbone (Bolbona, Jan. Nr. 315) zugewiesen. S. 220.

Bonlieu (Bonus-Locus oder B. M. de Vinegolio) „in loco campestri et nemoroso“, nicht weit von Montpellier gelegen, ist so verödet, daß nur noch die Äbtissin zuweilen dort verweilt, während eine andere Nonne außerhalb des Klosters herumvagierte und in ein anderes Kloster verwiesen wird. Das Kloster sollte 1437 den Dominikanerinnen in Montpellier zugewiesen werden. Die

Inkorporation fand jedoch, wie es scheint, nicht statt, denn 1460 ist dort noch die 70jährige Äbtissin, die zu Gunsten einer Benediktinerin resignieren will, ferner noch 2 Nonnen, eine 70, die andere 12 (!) Jahre alt. S. 250 und 251.

Marcilliac ist 1428 von den Armagnaken ganz zerstört. Die Nonnen überlassen 1460 das Kloster den Mönchen. S. 338. — Molleges (B. M. de Mologasio) im B. Arles ist 1435 von Grund aus zerstört, die Äbtissin und Nonnen mußten mit allerlei Leuten in einem indezenten Privathause zusammenwohnen zur Unehre des Ordens. S. 422. — Die Nonnen des St. Katharinklosters in Avignon können (1411) aus Eigenem ihr zerstörtes Kloster nicht wiederherstellen. S. 426. — Sauvoir-sous-Laon (B. M. de Salvatorio) im B. Laon ist 1436 fast von Grund aus zerstört. S. 452.

*(Schluß folgt.)*

## **Verzeichnis der zu Mainz ordinierten Cistercienser vom Jahre 1676—1803.**

### **2. Kloster Eberbach im Rheingau.**

1. Alberich Kraus von Boxberg war von 1667—1702 Abt des Klosters Eberbach<sup>24</sup> und assistierte 6. Nov. 1695 bei der Konsekration des Mainzer Erzbischofs Lothar Franz v. Schönborn.

2. Philipp Kauffenheimer, Diak. 19. Sept. 1676.

3. Michael Schnock, Diak. 19. Sept. 1676. Den Empfang der Priesterweihe der beiden Professoren fand ich nicht aufgezeichnet. Michael Schnock wurde der Nachfolger des Abtes Alberich Kraus und regierte von 1702—1727. Der Tag seiner Benediktion ist nicht angegeben. Bei der Konsekration des Weibbischofs Edmund Gedult v. Jungenfeld am 8. Juli 1703 war er mit dem Abte von St. Jakob zu Mainz Assistent. Als Assistent fungierte er ferner am 20. Mai 1708 bei der Benediktion des Abtes Konrad Eiff von Arnburg, am 3. Juni 1714 bei der Benediktion des Abtes Antonius Antoni von Arnburg und am 28. April 1726 bei der Benediktion des Abtes Jakob Münch von Ilbenstadt O. Præm.; er starb vor dem Jahre 1731.

4. Malachias Nachtigall, Priest. 19. Sept. 1676.

5. Christoph Weiß, Subdiak. 24. Sept. 1678, Priest. 20. Dez. 1681.

6. Melchior Kauffenheimer, Subdiak. 24. Sept. 1678, Priest. 20. Dez. 1681.

7. Lothar Vesnich, Diak. 20. Dez. 1681.

8. Franz Seibert, Subdiak. 20. Dez. 1681, Diak. 12. Juni 1683, Priest. 18. Dez. 1683.

9. Balthasar Beda, Subdiak. 20. Dez. 1681, Diak. 12. Juni 1683, Priest. 18. Dez. 1683.

10. Ernst Bertram, Subdiak. 12. Juni 1683, Diak. 18. Dez. 1683, Priest. 27. Mai 1685.

11. Sebastian Weickart, Subdiak. 12. Juni 1683, Diak. 18. Dez. 1683, Priest. 8. Juni 1686.

12. Jakob Scheut aus Wipperfurt (Wibofortensis), Subdiak. 12. Juni 1683, Diak. 18. Dez. 1683, Priest. 27. Mai 1685.

---

24. Jetzt Staatsgefängnis.

13. Robert Landvogt aus Rockenberg, empfängt als Johannes Willigisus Landvogt die Tonsur und Minores 23. Febr. 1686, als Professe von Eberbach Subdiak. 8. Juni 1686, Diak. 20. Dec. 1687, Priest. 18. Dez. 1688.

14. Malachias Wensel aus Limburg a. Lahn, Subdiak. 18. Dez. 1688, Diak. 20. Mai 1690, Priest. 9. Juni 1691.

15. Bernhard Kyrn aus dem Rheingau (Esfragensis), Subdiak. 18. Dez. 1688, Diak. 20. Mai 1690, Priest. 9. Juni 1691.

16. Werner Eckard aus Mainz, Subdiak. 18. Dez. 1688, Diak. 3. Juni 1691, Priest. 22. Mai 1692.

17. Edmund Mercei aus Müntenich, Subdiak. 31. Mai 1691, Diak. 1. Mai 1693, Priest. 5. Juni 1694.

18. Gabriel Overich aus Sigen (Signiacensis), Subdiak. 31. Mai 1691, Diak. 1. Mai 1693, Priest. 5. Juni 1694.

19. Alberich Abel aus dem Eichsfelde, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 21. Sept. 1697.

20. Benedikt Kattenbach aus Koblenz, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 16. Juni 1696, Priest. 21. Sept. 1697.

21. Stephan Beringer<sup>25</sup> aus Winkel, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

22. Theobald Neidt aus Mainz, Subdiak. 17. Dez. 1695.

23. Anton Wolff aus Winkel, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

24. Andreas Eschoffen aus Erbach, Subdiak. 17. Dez. 1695, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

25. Hieronymus Geheis aus Kassel (Caselanus), Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 6. März 1700.

26. Leopold Becker aus Mainz, Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 20. Sept. 1699, Priest. 6. März 1700.

27. Karl Karls aus Mainz, Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 6. März 1700, Priest. 19. Febr. 1701.

28. Josef Morzer aus Mainz, Subdiak. 16. Juni 1696, Diak. 6. März 1700, Priest. 19. Febr. 1701.

29. Raphael Sturzenbach, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 6. März 1700, Priest. 19. Febr. 1701.

30. Adolf Dreytmüller aus Eltville, Subdiak. 20. Sept. 1698, Diak. 6. März 1700, Priest. 20. Sept. 1704, wird Abt am 19. Dez. 1727 und fungiert als Assistent am 21. Jan. 1731 bei der Benediktion des Abtes Amandus Schell vom Kloster St. Jakob in Mainz O. S. B. und am 22. April 1731 bei der Konsekration des Michael Anton Wallreuther ep. Sareptanus als Weihbischof von Worms zugleich mit dem Abte Jakob Münch von Ilbenstadt, ferner am 19. Sept. 1734 mit demselben Abte bei der Benediktion des Abtes Franz Linden von St. Jakob zu Mainz. Sein Tod erfolgte am 21. März 1737.

31. Michael Spühl, Subdiak. 22. Dez. 1703, Diak. 20. Sept. 1704, Priest. 18. Sept. 1706.

32. Martin Klein aus Hattenheim, Subdiak. 22. Dez. 1703, Diak. 20. Sept. 1704, Priest. 18. Sept. 1706.

33. Johannes Hildenbrandt aus Ursel, Subdiak. 22. Dez. 1703, Diak. 20. Sept. 1704, Priest. 18. Sept. 1706.

34. Heinrich Strauß aus dem Rheingau, Subdiak. 20. Sept. 1704, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 17. Dez. 1707.

35. Hermann Hungrichhausen aus Hadamar, Subdiak. 20. Sept.

---

25. Auch „Burger“ geschrieben.

1704, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 22. Sept. 1708, wird 11. April 1737 zum Abt gewählt und am 29. Sept. 1737 durch den Weibbischof Christophorns von Mainz in der Klosterkirche zu Eberbach benediziert unter Assistenz der Äbte Franz Linden von St. Jakob in Mainz O. S. B. und Antonius Antoni von Arnsburg. Am 12. Febr. und 8. März 1742 assistierte er mit den übrigen Äbten der Erzdiözese Mainz bei der Krönung des Kaisers Karl VII und seiner Gemahlin Maria Amalie und am 15. Sept. 1743 bei der Konsekration des Erzbischofs Johann Friedrich Karl v. Ostein zu Mainz. Abt Hermann starb am 9. Sept. 1750.

36. Petrus Rambstett Kitthugensis, Subdiak. 20. Sept. 1704, Diak. 6. Juni 1705, Priest. 18. Sept. 1706.

37. Gregor Schultheis aus Mainz, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 19. Sept. 1711.

38. Augustin Gabel aus Gernsheim, Subdiak. 6. Juni 1705, Diak. 18. Sept. 1706, Priest. 22. Sept. 1708.

39. Ambrosius Schröder aus Duderstadt, Subdiak. 18. Sept. 1706, Diak. 24. Sept. 1707, Priest. 6. Okt. 1709.

40. Valentin Hoffmann aus Raubenthal, Subdiak. 24. Sept. 1707, Diak. 22. Sept. 1708, Priest. 14. Juni 1710.

41. Wolfgang Dielmann aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1707, Diak. 25. Mai 1709, Priest. 21. Dez. 1709.

42. Bernhard Nebel aus Rüdesheim, Subdiak. 25. Mai 1709, Diak. 14. Juni 1710, Priest. 24. Sept. 1712.

43. Nikolaus Raiber aus Eibingen, Subdiak. 14. Juni 1710, Diak. 19. Sept. 1711, Priest. 11. März 1713.

44. Ignaz Desloch aus Mainz, Subdiak. 14. Juni 1710, Diak. 11. März 1713, Priest. 26. Mai 1714.

45. Bonifatius Fritz aus Mainz, Subdiak. 11. März 1713, Diak. 26. Mai 1714, Priest. 6. Juni 1716.

46. Konrad Henrich aus Geisenheim, Subdiak. 26. Mai 1714, Diak. 7. März 1716, Priest. 13. März 1717.

47. Christian Lingero aus Mainz, Subdiak. 26. Mai 1714, Diak. 7. März 1716, Priest. 18. Dez. 1717.

48. Laurentius Schmidt aus Frauenstein, Subdiak. 7. März 1716, Diak. 22. Mai 1717, Priest. 24. Sept. 1718.

49. Kaspar Simmern aus Büdesheim, Subdiak. 7. März 1716, Diak. 22. Mai 1717, Priest. 24. Sept. 1718.

50. Friedrich Ruprecht aus Waghäusel, Subdiak. 6. Juni 1716, Diak. 18. Dez. 1717, Priest. 25. Mai 1720.

51. Norbert Hartz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716.

52. Anton Fritz aus Mainz, Subdiak. 19. Sept. 1716.

53. Nivard Müller aus Niederkleinen, Subdiak. 19. Sept. 1716.

54. Alberich Braun aus Mainz, Subdiak. 24. Sept. 1718, Diak. 20. Sept. 1721, Priest. 22. Mai 1723.

55. Petrus Spring aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 22. Mai 1723.

56. Ägidius Warsberg (Warstberger) aus Heppenheim, Subdiak. 20. Sept. 1721, Diak. 19. Sept. 1722, Priest. 10. Juni 1724.

57. Robertus Matthias aus Oberwalluff, Diak. 22. Mai 1723, Diak. 11. März 1724, Priest. 17. März 1725.

58. Engelbert Weilburg aus Kiderich, Subdiak. 22. Mai 1723, Diak. 11. März 1724, Priest. 17. März 1725.

59. Eugen Schumann aus Riattenheim, Subdiak. 10. Juni 1724, Diak. 26. Mai 1725, Priest. 22. Sept. 1726.

60. Anton Schmitt aus Eltville, Subdiak. 10. Juni 1724, Diak. 26. Mai 1725, Priest. 22. Sept. 1726.

61. Albert Aull aus Mainz, Subdiak. 16. Mai 1725, Diak. 22. Sept. 1726, Priest. 7. Juni 1727.

62. Emmericus Emmerich aus Mainz, Subdiak. 16. Mai 1725, Diak. 22. Sept. 1726, Priest. 7. Juni 1727.

63. Ferdinand Kertz aus Mainz, Subdiak. 16. Mai 1725, Diak. 22. Sept. 1726, Priest. 7. Juni 1727.

64. Leopold Hansen aus Bernkastel, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 22. Mai 1728, Priest. 18. Sept. 1728.

65. Maximilian Reuser aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1725, Diak. 22. Mai 1728, Priest. 18. Sept. 1728.

66. Simon Mussel aus Östrich, Subdiak. 8. März 1727, Diak. 22. Mai 1728, Priest. 23. Sept. 1729.

67. Marianus Köth aus Mainz, Subdiak. 23. Sept. 1729, Diak. 22. Sept. 1730, Priest. 8. März 1732.

68. Anselm Stampffer aus Amöneburg, Subdiak. 23. Sept. 1729, Diak. 22. Sept. 1730, Priest. 8. März 1732.

69. Franz Ziegler aus Lammersheim, Subdiak. 20. Sept. 1732, Priest. 24. Sept. 1735.<sup>26</sup>

70. Bernhard Wagner, Priester 22. Sept. 1736.

71. Adolf II Werner von Salmünster, Subdiak. 20. Sept. 1732, Priest. 22. Sept. 1736, wird Abt seines Klosters 24. Sept. 1750 und assistiert 17. Dez. 1769 mit dem Abte Anselm Fabis von St. Jakob zu Mainz bei der Konsekration der Weibbischöfe Ludwig Philipp Behlen von Mainz und Georg Josef v. Eckart zu Erfurt durch den Erzbischof Emmerich Josef v. Breidbach zu Mainz, ferner am 3. Mai 1774 mit dem Abte Bonifaz Merget von Seligenstadt O. S. B., als der Abt Cölestin Isaakii von St. Jakob zu Mainz durch den Weibbischof Ludwig Philipp Behlen die Benediktion erhielt, und am 14. Mai 1775 mit den Weibbischöfen von Worms und Erfurt und den übrigen Äbten der Erzdiözese Mainz bei der Konsekration des Erzbischofs Friedrich Karl Josef v. Erthal zu Mainz. Abt Adolf starb am 1. Juni 1795.

72. Benedikt Meyer aus Mainz, Subdiak. 29. Sept. 1735, Diak. 22. Sept. 1736, Priest. 21. Dez. 1737.

73. Gabriel Bellon aus Bruchsal, Subdiak. 29. Sept. 1735, Diak. 22. Sept. 1736, Priest. 3. Sept. 1738.

74. Sebastian Wahl aus Mainz, Subdiak. 29. Sept. 1735, Diak. 22. Sept. 1736, Priest. 21. Dez. 1737.

75. Rudolf Büttner aus Mainz, Subdiak. 15. Juni 1737, Diak. 31. Mai 1738, Priest. 29. Juni 1739.<sup>27</sup>

76. Paulus Guckeisen aus Heidelberg, Subdiak. 21. Dez. 1737, Diak. 20. Febr. 1739, Priest. 24. Sept. 1740.

77. Kaspar Vogelmann aus Mainz, Subdiak. 25. Mai 1739, Diak. 29. Juni 1739, Priest. 6. Okt. 1740.<sup>28</sup>

78. Ludovicus Ludwig, Subdiak. 29. Juni 1739, Diak. 6. Okt. 1740, Priest. 25. Juni 1741.

79. Nivardus Höhnlein, Subdiak. 29. Juni 1739, Diak. 6. Okt. 1740, Priest. 25. Juni 1741.

80. Leopold Sartorius aus Mannheim, Subdiak. 24. Sept. 1740, Diak. 22. Sept. 1742, Priest. 4. Juni 1746.

---

26. Die Diakonatsweihe des Franz Ziegler und Adolf Werner ist nicht verzeichnet; Mainz hatte damals keinen Weibbischof. — 27. Am 29. Juni 1739 waren die Ordinationen in der Klosterkirche zu Eberbach. — 28. Am 6. Oktober war die Ordination ebenfalls in der Klosterkirche zu Eberbach.

81. Andreas Wollmerscheid aus Hallgarten im Rheingau, Subdiak. 19. Mai 1742, Diak. 22. Sept. 1742, Priest. 21. Sept. 1743.<sup>29</sup>
82. Hermann Brumm aus Mayen, Subdiak. 19. Mai 1742, Diak. 22. Sept. 1742, Priest. 21. Sept. 1743.
83. Georg Falkenstein aus Kiedrich, Subdiak. 21. Sept. 1748, Diak. 20. Dez. 1749, Priest. 17. Sept. 1750.
84. Johannes Simon aus Mainz, Subdiak. 21. Sept. 1748, Diak. 20. Dez. 1749, Priest. 17. Sept. 1750.
85. Christoph Lacroix aus Langenschwalbach, Subdiak. 20. Dez. 1749, Diak. 19. Sept. 1750, Priest. 18. Sept. 1751.
86. Balthasar Birkenstock aus Erbach, Subdiak. 20. Dez. 1749, Diak. 19. Sept. 1750, Priest. 18. Sept. 1751.
87. Robert Hungerichhausen aus Hadamar, Subdiak. 26. Febr. 1751, Diak. 23. Dez. 1752, Priest. 21. Sept. 1754.
88. Theobald Neugebauer aus Mainz, Subdiak. 26. Febr. 1751, Diak. 23. Dez. 1752, Priest. 21. Sept. 1754.
89. Adolf Berkel aus Mainz, Subdiak. 23. Dez. 1752, Diak. 8. Juni 1754, Priest. 20. Sept. 1755.
90. Melchior Kuhn aus Walldürn, Subdiak. 23. Dez. 1752, Diak. 8. Juni 1754, Priest. 20. Sept. 1755.
91. Ambrosius Münch aus Kiedrich, Subdiak. 8. Juni 1754, Diak. 20. Sept. 1755, Priest. 18. Sept. 1756.
92. Hieronymus Kaiser aus Niederhadamar, Subdiak. 8. Juni 1754, Diak. 20. Sept. 1755.
93. Gregor Scheibert (Scheubert) aus Dettelbach, Subdiak. 8. Juni 1754, Diak. 20. Sept. 1755, Priest. 18. Sept. 1756.
94. Augustin Eberth, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 20. Sept. 1760.
95. Heinrich Stubenrauch, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 20. Sept. 1760.
96. Bonifatius Cetto, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 16. Mai 1761.
97. Alberich Kuhn, Subdiak. 23. Sept. 1758, Diak. 22. Sept. 1759, Priest. 16. Mai 1761.
98. Ignaz Eckert aus Mainz, Subdiak. 31. März 1759, Diak. 22. März 1760, Priest. 5. Juni 1761.
99. Laurentius Anz aus Rauenthal, Subdiak. 31. März 1759, Diak. 22. März 1760, Priest. 19. Sept. 1761.
100. Gerhard Stampfer aus Wetzlar, Subdiak. 31. März 1759, Diak. 22. März 1760, Priest. 19. Sept. 1761.
101. Karl Rödinger (Redinger) aus Burkheim, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 21. Sept. 1765.
102. Wilhelm Dorn aus Walldürn, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 21. Sept. 1765.
103. Hermann Baier aus Oberolmen, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 24. Mai 1766.
104. Petrus Anzmann aus Mainz, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 24. Mai 1766.
105. Anselm Hahn aus Mainz, Subdiak. 26. Febr. 1763, Diak. 17. März 1764, Priest. 24. Mai 1766.

---

<sup>29</sup> An diesem Tage, 21. Sept. 1743, nahm der am Sonntag vorher konsekrierte Erzbischof Johann Friedrich Karl v. Ostein die allgemeine Ordination vor.

106. Bernhard Izstein aus Winkel, Subdiak. 22. Febr. 1766, Diak. 14. März 1767.
107. Guido Zahn aus Lohr, Subdiak. 22. Febr. 1766, Diak. 14. März 1767, Priest. 28. Mai 1768.
108. Kuno Braun aus Altheim, Subdiak. 22. Febr. 1766, Diak. 14. März 1767, Priest. 28. Mai 1768.
109. Valentin Schumann aus Hattenheim, Subdiak. 24. Sept. 1768, Diak. 10. März 1770, Priest. 25. Mai 1771.
110. Albert Müller aus Rüdesheim, Subdiak. 24. Sept. 1768, Diak. 10. März 1770, Priest. 25. Mai 1771.
111. Leonhard II Müller aus Rüdesheim, Subdiak. 24. Sept. 1768, Diak. 10. März 1770, Priest. 25. Mai 1771, wurde 6. Juli 1795 Abt seines Klosters und ist 16. Mai 1797 mit dem Abte Marzellan Molitor von Seligenstadt Assistent bei der Benediktion des Abtes Mellitus Müller von St. Jakob in Mainz und 22. Sept. 1799 in der Pfarrkirche zu Oberwickstadt bei der Benediktion des Abtes Alexander Weizel von Arnsburg; er war der letzte Abt seines Klosters. Nach der Aufhebung der Abtei (1803) ließ er sich in Rüdesheim nieder, woselbst er am 18. Dez. 1818 starb.
112. Stephan Mussel aus Östrich, Subdiak. 31. März 1770, Diak. 16. März 1771, Priest. 13. Juni 1772.
113. Philipp Gummert aus Mainz, Subdiak. 31. März 1770, Diak. 16. März 1771, Priest. 13. Juni 1772.
114. Franz Ziegler aus Mainz, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780,<sup>80</sup> Priest. 10. Juni 1781.
115. Kasimir Roth aus Großauheim, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.
116. Martin Keßler aus Limburg a. Lahn, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.
117. Alberich Koch aus Miltenberg, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.
118. Benedikt Dorn aus Östrich, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.
119. Leopold Heichemer aus Bingen, Subdiak. 20. März 1779, Diak. 11. März 1780, Priest. 10. Juni 1781.
120. Edmund Dietz aus Mellrichstadt, Subdiak. 31. März 1781, Diak. 25. Mai 1782, Priest. 20. Sept. 1783.
121. Maximilian Schmitt aus Werbach, Subdiak. 31. März 1781, Diak. 25. Mai 1782, Priest. 20. Sept. 1783.
122. Ferdinand Mayer aus Budesheim, Subdiak. 31. März 1781, Diak. 25. Mai 1782, Priest. 20. Sept. 1783.
123. Ignaz Berberich aus Mainz, Subdiak. 22. Sept. 1787, Diak. 17. Mai 1788, Priest. 20. Sept. 1788.
124. Gerhard Brument<sup>81</sup> aus Lohr a. Main, Subdiak. 22. Sept. 1787, Diak. 17. Mai 1788, Priest. 20. Sept. 1788.
125. Robert Delavo aus Bensheim, Subdiak. 18. Juni 1791, Diak. 2. Juni 1792, Priest. 22. Juni 1792.
126. Augustin Jung Sorensis, Subdiak. 18. Juni 1791, Diak. 2. Juni 1792, Priest. 22. Juni 1792.

---

80. An diesem Tage ordinierte der Erzb. Friedrich Karl Jos. von Erthal. — 81. Die Brument waren Spiegelglasmacher aus Frankreich und technische Leiter der Spiegelschleiferei in Lohr a. Main, welche im 18. Jahrh. einen Weltruhm genoß. Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn errichtete 1698 die Spiegelfabrik durch französische „Chrystalleiner.“ In Rechtenbach bei Lohr, wo die Spiegelscheiben verfertigt wurden, sind jetzt noch Familien mit französischen Namen: Madré, Heurteux.

127. Leopold Rathauer, Subdiak. 1. Juni 1799, Diak. 4. Juni 1799, Priest. 5. Juni 1799.  
128. Theobald Phaal aus Kilsheim, Subdiak. 9. April 1801, Diak. 10. April 1801, Priest. 21. März 1802.  
129. Bonifatius Sybert aus Kilsheim, Subdiak. 9. April 1801, Diak. 10. April 1801, Priest. 30. Mai 1801.  
130. Hieronymus Kaiser, Subdiak. 9. April 1801, Diak. 10. April 1801, Priest. 21. März 1802, der jüngste und letzte Professe.

### 3. Kloster Reiffenstein.

1. Wilhelm Streitt, Diak. 17. April 1677, wird 1694 Abt seines Klosters und erhält 17. Okt. 1694 in der Hauskapelle des Klerikalseminares zu Mainz durch den Weibbischof Mathias Stark die Benediktion. Gest. 19. Feb. 1721.<sup>32</sup>  
2. Johannes Zwiermann, Subdiak. 4. Juni 1678, Diak. 6. Juni 1678, Priest. 7. Aug. 1678.<sup>33</sup>  
3. Bernhard Holtzborn, Subdiak. 4. Juni 1678, Diak. 6. Juni 1678.

### 4. Kloster Derenbach, Diöz. Hildesheim.

Jakob Hambach, Priest. 1. Juni 1676.

Eßfeld.

*Dr. A. Amrhein.*

## Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld.

(1796—1803)

### Das Jahr 1803.

#### 55. Die bayerische Regierung fordert von den Abteien Getreide.

Auch der Eingang dieses Jahres zeigte bedeutende Ereignisse — die Staatskassen waren vorgeblich oder wirklich leer — wegen ausgebliebener Zahlung stellten die Juden ihre Lieferungen an Getreide fürs Militär ein. — Der Mangel an Korn und Haber forderte schnelle Aushilfe. Was Rat's? in promptu consilium. Man wendete sich unverzüglich an die schon bekannten Hilfsquellen, die in allen Zeiten hoher und höchster Not bereitwilligst ausgeholfen haben — an die Abteien. — Am 3. Jänner kam ex intimo ein Reskript an die General-Landesdirektion, das am 15. Jänner von dieser an die Klöster gesendet wurde, des Inhaltes, daß unverzüglich an den nächststehenden Garnisonsort für das Militär Korn und Haber geliefert werde. Dem Kloster Fürstenfeld wurde aufgetragen, ungesäumt und ohne Remonstration 110 Scheffel Korn nach München zu liefern, die Bezahlung aber nach dem Schrankenpreis bei der Kriegskasse zu erheben.

---

32. Vgl. Cist. Chronik Jg. 1896 S. 107. — 33. In der Klosterkirche zu Reiffenstein.

So hatte doch die Regierung im nämlichen Zeitpunkte, in welchem sie die Vernichtung aller Klöster dekretierte, durch obiges einen augenscheinlichen Beweis gegeben, wo, wenn alle Hilfsquellen versiegen, noch Hilfe kann gesucht und gefunden werden.

### 56. Todfall des P. Malachias.

Am 25. Feb. 1803 starb P. Malachias Faltengeyer, der aber, zufolge des neuesten Verbotes, keine Toten mehr in den Klostergrüften beizusetzen, außerhalb der Sakristei an jenem Orte, wo während des Kirchenbaues die Religiösen begraben wurden, ebenfalls beerdigt wurde.

### 57. Gänzliche Aufhebung der Abtei Fürstenfeld.

Am 15. Feb. 1803 wurde zu Regensburg über alle Klöster das politische Todesurteil gefällt. Am 18. März wurde die Aufhebung vom b. Kommissär publiziert. Die im Monate November 1802 inventierten Insignien, als Pektorale, Ketten, Ringe, wurden dem Abte abgenommen bis auf ein silbervergoldetes Pektorale, eine silbervergoldete, veraltete Kette und einen gewöhnlichen Ring — genau nach der Instruktion. Alles noch übrige Kirchen- und Ökonomiesilber, sogar das vergoldete oder versilberte Kirchenkupfer (nur ein einziger Alltagskelch wurde für die 20 im Kloster befindlichen Priester in der Sakristei gelassen) wurde nebst allen Möbeln in das große Abteizimmer zusammengetragen, in Kisten verpackt und am 19. März nach München abgeführt. Da der Abt bemerkte, daß ihm nicht eine einzige Inful, auch kein Pastorale gelassen wurde, machte er dagegen Protestation, infolgedessen ihm eine der schlechtesten, nebst dem hölzernen Stabe des Abtes Martin I, mit dünner Silberplatte überzogen, vom Kommissarius zugestellt, desgleichen von diesem ihm auch bei seiner Rückkehr vom Superiorate S. Leonhard der rotfärbige Pontifikalornat nebst Zugehör frei überlassen wurden.

Gemäß der Instruktion erkannte der Kommissär dem Abte zu: 1 silbernes Tischzeug, 1 silb. Salzbüchsen, 1 Dutzend Servietten, 2 Kommodekästen, ein Bett mit dreifachem Überzuge, 1 Betschemel, einen Lehn- und 6 gewöhnliche Sessel. Ich habe schon 4 mir beige-schaft, erwiderte der Abt, hiemit erhielt er nur mehr zwei.

Jedem Religiösen wurden gemäß Instruktion zugestanden: die in seiner Zelle befindliche Einrichtung, 2 Bettüberzüge, sein Tischzeug, das er bisher zum Gebrauche hatte, 6 Servietten, 3 Handtücher, 6 Zinnteller und ein Trinkgeschirr, ausgenommen es wäre dieses von Silber.

### 58. Beginn der Lizitation der Mobilien.

Am 19. März war der Anfang der Lizitation.<sup>17</sup> Unter der Menge von Käufern und Steigernden wurden viele Möbel entzogen, verheimlicht und gestohlen, manches um ein Spottgeld weggegeben, vieles ruiniert. Diese Leute machten sich kein Gewissen daraus. Der Abt konnte diesen Greuel von Verschleuderung und Zerstörung nicht weiter ansehen (sogar die hölzernen Lambrien im großen Abteizimmer wurden von der Mauer herabgerissen und versteigert); er entfernte

---

17. Pfarrer Paul Loder, in dessen Besitz die Chronik von Fürstenfeld gekommen, machte zu S. 319 am Rande diese Bemerkung: „Lizentiat (Lizitator) Haydolf, Landrichter in Dachau, war bei der Aufhebung des Klosters Fürstenfeld Lokalkommissär und der Schneider von Mammendorf nebst dem roten Glaser, Jakob Schmid von Bruck, einem Erzlumpenkerl, Schätzmänner.“

sich nach Jesewang, bis dieser Auftritt zu Ende war. Während dieser Lizitation geschah es, daß eben die Feilbietung der Sessel vorgenommen wurde, da die Religiösen bei ihrem Vespertrunk im Refektorium saßen. Was geschah? Es wurden ihnen wirklich die Sessel, auf denen sie saßen, weggenommen und sie mußten stehend ihr Bier austrinken.

### 59. Tagesordnung bis zum August 1803.

Obgleich die klösterliche Verfassung und dazu geeignete Observanz aufgelöst war, wurde dennoch der tägliche Chor, freilich nur psalliert, bis auf den 2. August fortgehalten; auch das Zeichen zur Meditation um 6 Uhr früh bis Mitte Oktober mit der Glocke gegeben. Sukzessive hat sich aber alle klösterliche Ordnung und Verrichtung verloren, endlich auch das Ordenskleid, das auf höheren Befehl abgelegt werden mußte. O, das verhaßte Mönchtum!

### 60. Schicksal a) der Gemälde.

Am 12. April wurden die besten Gemälde und Kupferstiche von dem Inspektor der Bildergalerie Dellis, einem Weltpriester, gemustert, gesammelt und nach München abgeführt; die minder wertvollen wurden hier versteigert, wobei abermals Schleichhändler, Entwendungen unterliefen. Das große Bild, die vom Stifter begangene Mordszene darstellend, wurde als Skandal zerrissen und hinausgeworfen. Die Porträte der Äbte wurden teils ruiniert, teils um einige Kreuzer veräußert. Hiedurch präsentierten die bloßen Wände und die aus den Gast- und Fürstenzimmern herausgeschnittenen Gemälde und Kupferstiche einen traurigen Anblick.

#### b) der Kapitalien

Bei der vorgenommenen Schuldenliquidation hat sich die Regierung bei der Firma Lorenz Mayr, Großhändler in München, durch bare Hinauszahlung und Einlösung der Obligationen mit Abzug von 10—12 Prozenten einen namhaften Profit gemacht, indem über 30000 fl. Kapitalscheine auf diese Weise von den Gläubigern verhandelt wurden.

#### c) der Bibliothek

Nun kam die Reihe an die Bibliothek, denn am 10. Mai trafen die hiezu deputierten Kommissäre ein, in Begleitung des Sekretärs Bernhard. Freiherr Christoph von Aretin wählte für die Zentralbibliothek in München aus, Exprälat von Benerberg, Paul Hupfauer, für die Universitätsbibliothek in Landsbut, Schulrat Schuhbaur für die Lyzeen und Gymnasien und Sekretär Bernhard musterte die Inkunabeln und Handschriften. Alle vorgefundenen, auf die Verteidigung der wahren Religion bezüglichen Werke, worunter auch die polemischen, wurden ausgemerzt, über einen Haufen geworfen und ein Zettel daraufgelegt, mit diesen Worten: „Schädliche und verbotene Bücher.“ Unser Herr Kommissär hatte betreffs derselben den Auftrag, diese sowie andere als unnütz erklärte Werke an Herrn Kaut, Papierfabrikanten, nach dem Zentner zu verkaufen zur Anfertigung von Pappendeckel. Diese verworfenen Bücher betrugten an Gewicht 72 Zentner und 84  $\text{g}$ , der Zentner zu 50 kr., wobei Herrn Kaut noch bei jedem Zentner 20  $\text{g}$  Rabbat zugestanden waren. So verfuhr man auch mit anderen Klosterbibliotheken, wobei manchmal die besten Werke sich einschlichen, die wohl nicht zur Fabrikation von Pappendeckel verwendet wurden. Zwar ist das bei der Fürstfelder-Bibliothek nicht nachweisbar, denn dem Abte wurde bald der Zutritt zur Bibliothek versperrt; daß es aber bei anderen Klosterbibliotheken geschah, hat der Abt dem Freiherrn von

Aretin auf dessen Aufforderung durch mündliche und schriftliche Zeugschaft bewiesen, wie diese Herrn die beste Gelegenheit hatten, literarische Schätze zu sammeln.

Die Veranlassung des dem Abte versperrten Zutrittes zur Bibliothek war diese: Schon früher mußten auf Befehl des Kommissärs alle Bücher der Bibliothek, welche sich in den Zellen der Religiösen und in der Abtei fanden, in dieselbe gebracht werden. Der gewissenhafte Abt vollzog diesen Befehl genau, obgleich nur wenige dahin gehörten, mußte aber aus Mangel an Raum seine aus eigenem Ersparnis angeschafften Bücher in der Bibliothek zurücklassen. Gleich bei Beginn der Musterung trat auch der Abt in die Bibliothek und sonderte seine Bücher von denen, die zur Bibliothek gehörten, ab und machte den Anfang mit deren Entfernung. Allein Freiherr von Aretin protestierte dagegen bei dem Lokalkommissär, der schon vorläufig, von der Wahrheit aus den vom Abte vorgelegten Handschriften und Abtei-Rechnungen überzeugt, dem Abte seine *ex propria parsimonia* angeschafften Bücher zugesprochen hatte.

Diese Original-Handschriften des P. Welfinger, Exjesuiten sel., durch welchen der Abt sehr viele hinterlassene Werke des Landschaftskanzlers von Unertl selig, und die nämliche Handschrift des Dr. Pachauer junior, durch den er von der verwitweten Gräfin von Preising sehr viele, meistens genealogische Werke gekauft hatte, bewirkten nun bei Herrn von Aretin, daß dem Abte der fernere Zutritt in die Bibliothek verschlossen und noch obendrein die besagten Handschriften, die er nur zu seiner Legitimation vorgewiesen hatte, von diesem ohne Zurückgabe sind abgenommen worden.

Ebenso geschah es mit seinem seit vielen Jahren bearbeiteten Kataloge der hiesigen typographischen Inkunabeln, die er vom J. 1468—1500 verzeichnet und mit kritischen Anmerkungen begleitet hatte, der ihm vom genannten Herrn gleichfalls vorenthalten wurde. „*Sic vos, non vobis.*“<sup>18</sup>

## 61. Hinwegnahme einer kleinen Summe, die der Abt erspart hatte.

Gleiches Schicksal mußte der Abt bei der Übergabe seiner abtheilichen Rechnungen erfahren. Es zeigte sich ein Rest von 606 fl., 44 kr., 4 Hellern, die der Abt billig fordern konnte, indem er klar bewies, daß er während seiner abtheilichen Verwaltung zu den fortlaufenden Ausgaben auch seine

18. Zum J. 1706 macht Abt Gerhard in seiner Chronik (p. 190) eine hieher gehörende Bemerkung: „Da ich im J. 1784 ein Verzeichnis der hiesigen *Inkunabula typographiae* bearbeitete, habe ich jene zu St. Leonhard untersucht und gefunden, daß viele *Editiones principes*, vom Jahre 1464 angefangen, aus dem Kloster St. Georg in Augsburg dahin gekommen sind, die meinem Kataloge sehr gut zu statten kamen. (Diese Inkunabeln wurden dem Superiorat St. Leonhard wahrscheinlich auf dessen Bitten vom Stifte St. Georg geschenkt, weil beim Brande des Superiorates (1704) die ganze Bibliothek zu Grunde ging.) Dieser Katalog der typographischen Denkmäler nebst Anmerkungen bis 1500 fortgeführt, in welchen der gelehrte Pastor von Kaufbeuern, mit dem ich mündlich verkehrte und schriftlich in Verbindung stand, eigenhändig mir unbekannt Bemerkungen hineinschrieb, — diese meine vieljährige Arbeit wurde mir 1803 von dem hieher nach der Aufhebung abgeordneten Bibliothekskommissär abgenommen. Es war meine Absicht, wenn die Klöster noch fortbestanden wären, alle Klosterbibliothekare zu ersuchen, Kataloge ihrer Inkunabeln und Handschriften zu verfassen, um durch Zusammenstellung solcher Verzeichnisse einen allgemeinen bayerischen Bibliothekskatalog der gelehrten Welt vorlegen zu können. Ob ichs zustande gebracht hätte? Dadurch wäre den Wissenschaften ein bedeutender Vorachub geleistet worden, denn welche Schätze der Literatur lagen in den Klöstern unbenutzt und verstäubt tot da! Allein nun sind bei der allgemeinen Klosteraufhebung ganze Klosterbibliotheken in ein Chaos zusammengeworfen, der Zerstreung, dem Mäusefraß und Vermoderung überlassen. Schon über 7 Jahre liegen zu München und Augsburg Klosterbibliotheken auf diese Art übereinander. Welchen Vorteil haben davon die Literatur und Künste? (Abt Gerhard schrieb dieses im J. 1811. Anmerk. des Herausg.)

Deposita verwendet hatte, aber auf mehrmaligen Hinweis dieses Grundes erfolgte immer nur die gnädigste Resolution: E defectu sufficientis probationis abgewiesen. Endlich wurde ihm auf seinen Vorschlag gestattet, als Surrogat obiger Forderung einige Bücher auszuwählen. Diese Auswahl wurde aber zu groß befunden, und somit ihm nur wenige zugesprochen, unter denen aber die meisten waren, welche er aus der von Unerl'schen und Preysing'schen Bibliothek um sein Geld gekauft hatte. Doch nicht mehr weiter — derlei Auftritte greifen tief ein.

## 62. Kurzes Verzeichnis der Besitzungen des Klosters zur Zeit der Aufhebung.

### 1. Das prächtige Gotteshaus mit Ruhestätten aus dem bayerischen Kurhause.

#### 2. Innerhalb der Ringmauern des Klosters:

Das Klostergebäude und zwar

- a) die sogenannten Fürstenzimmer und Gastwohnungen mit der Hofküche;
- b) das Konventgebäude, das ein besonderes Quadrum bildet, in dessen Mitte ein Gärtchen, ein Sommerhäuschen mit dem durchfließenden Amberwasser;
- c) Apotheke;
- d) Schlosserei;
- e) Schreinerei;
- f) Drechslerei;
- g) Wachsmacherei;
- h) Bräuhaus;
- i) Schäfflerei;
- k) Pfisterei;
- l) Mühle;
- m) Schmiede mit einem vom Wasser getriebenen Blasbalge und Hammer;
- n) Schneiderei;
- o) das Seminarium (diese zwei letzteren befanden sich im sogenannten Schloßl);
- p) gewölbte Stallungen für die Pferde des Klosters und eigene für die der Untertanen;
- q) guterhaltene Getreidescheunen, Remisen und Schafstall;
- r) das Meierhaus mit gewölbten Stallungen für Mast- und Jungvieh und Kühe;
- s) Wasch- und Hühnerhaus;
- t) Kraut-, Obst-, Konvent- und Ziergarten;
- u) der gut situierte Märzenkeller;

#### 3. Außerhalb der Ringmauern des Klosters:

- a) eine Sägemühle mit 2 Blättern;
- b) „ Walkmühle;
- c) ein Kalk- und Ziegelofen;
- d) sechs Fischweiher;
- e) 154 Jauchert Acker, 193 Tagwerke Anger und Wiesengründe, 17000 Tagwerke Waldungen;
- f) zwei Bauernhöfe, Roggenstein und Puch;
- g) sechs Hofmärkte: Bruck, Maysach, Einspach, Rottbach, Wildenroth und Thall;
- h) über 122 Höfe Jurisdiktions Untertanen und wenigstens 1400 grundbare Untertanen;

- i) die Propstei (Superiorat) zu St. Leonhard in Inchenhofen nebst Kirche, Ökonomiegebäuden und Gründen, Bräuhaus, Zehnten, Grunduntertanen und Waldungen;
- k) 22 Morgen Weingüter im Herzogtum Württemberg nebst einem Hause in der Reichsstadt Eßlingen mit Kelter, Obstgarten, Weinzeht;
- l) den Zehnt von 20 Ortschaften, mit e. 1090 Scheffel Getreidegülte, so daß mit Einschluß der Hofmark Thall und St. Leonhard sich die Gülden auf e. 2000 Scheffel verschiedenen Getreides beliefen;
- m) ein gut angelegter Hopfengarten;
- n) das Fischrecht auf der Amper in einem Distrikte von beiläufig sechs Stunden.

### 63. Verkauf der Klostergebäude. Grossmut des Käufers derselben.

Am 31. Juli 1803 kam der Verkauf der Klostergebäude zu stande. Dieselben erwarb H. Leitenberger, k. k. privilegierter Zitz- und Kattunfabrikant aus Reichsstadt in Böhmen. Der Kauf wurde in dessen Gegenwart vom kurfürstlichen Kommissär, Grafen Lodron, in Fürstenfeld ratifiziert. Der Kaufschilling war mit Einschluß der zwei Höfe Puch und Roggenstein und 600 Tagwerken Waldungen 130 000 fl. Fürstenfeld war das einzige Kloster in Bayern, das um einen so hohen Preis angebracht wurde. Bei dem einen oder andern zeigen sich bereits Ruinen.

Die zu Fürstenfeld zurückgebliebenen Religiösen haben an diesem Käufer einen wahren Freund erhalten, denn sowohl den Abt, als die Religiösen ließ er in ihren bisherigen Wohnungen und zwar unverzinslich, wofür dieselben ihm ihre Dankbarkeit bei jeder Gelegenheit, besonders durch Gebet am Altare äußerten. Gott erhalte ihn mit seiner Familie noch lang im gesegneten Wohlstande!

### 64. Verkauf der Statthalterei in Esslingen.

Am 27. März 1803 wurde die dem Kloster gehörige Pflege in der Reichsstadt Eßlingen von seiten der kurf. bayer. Regierung in Beschlag genommen und der dort befindliche Pfleger, P. Klemens Panhofer, einstweilen als Administrator aufgestellt, bis am 10. Sept. 1804 die Pflege samt den Gütern von der Regierung an die Meistbietenden um die Summe von 30 000 fl. veräußert wurde.

### 65 Superiorat St Leonhard.

Die Gründe und Mobilien in St. Leonhard wurden auf die nämliche Art (1803) versteigert. Nach mündlicher Aussage des Lokalkommissärs betrug der Erlös die Summe von 16—17 000 fl., die Kaplanei des Bräuhauses und Ökonomiegebäudes nicht inbegriffen.

### 66. Rückblick des Abtes von Fürstenfeld auf sein Kloster.

Fürstenfeld diente der Religion und dem Staate 544 Jahre. Erinnert man sich an die Ereignisse bei seiner dritten Translokation, an die durch die Mönche unternommene Ausrodung und Kultivierung dieses verwilderten Bodens, an ihre strenge, exemplarische Lebensart, den wachsenden Eifer für die Seelsorge, an die beförderte Ehre Gottes und den Seelennutzen beim Volke mittelst gottesdienstlicher Verrichtungen, Spendung der Sakramente, —

so ist der Nutzen für Religion auffallend. In den späteren Jahrhunderten war die Zahl der jährlichen Kommunikanten in der Klosterkirche c. 20 000. An Vorabend von Konkurstagen gab es immer eine große Zahl von Beichtenden.

Unter den 40 Äbten höchstens vier bis fünf ausgeartet.<sup>19</sup> Alle übrigen waren Beispiele religiöser Unbescholtenheit und verdienstvolle Männer. Hieraus kann man auf das klösterliche Betragen der Untergebenen schließen. „Qualis pastor, talis grex.“ Was Fürstenfeld zu allen Zeiten für den Staat getan hat, besonders zur Zeit der Not, bedarf keiner Erinnerung mehr. Nun ist das Licht der Religion ausgelöscht und die Sparbüchse für den Staat zertrümmert. Man hat auf einmal alles genommen, um am Ende nichts zu haben.

Erst jetzt sind die Klöster durch die Aufhebung *manus mortuæ* geworden. Sie konnten nichts mehr dem Staate leisten, und selbst die Individuen, aus ihrer klösterlichen Observanz und Einsamkeit herausgerissen, haben nicht mehr Muße und Hilfsmittel, dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten. Sie werden also, wenigstens viele, erst jetzt tote Köpfe.

Am meisten ist das gute Volk zu bedauern, denn durch die Auflösung der Klöster, Zerstreung der Religiösen, Sperrung und Zerstörung ihrer Kirchen verliert dieses sehr viele Hauptquellen seines ewigen Heiles. Aus Abgang öffentlicher Andachten, Predigten u. s. w. ergreift die Leute eine Lauigkeit und ein Kaltsinn, wie es sich leider wirklich zeigt, indem ein großer Teil nach und nach unvermerkt auf die breite Straße des dem Geiste Gottes entgegenarbeitenden Zeitgeistes hinübertaumelt.

Das ist aber das Geheimnis der sogenannten Philosophie und reinen Vernunft. Diese „Philosophen“ haben im XVIII. Jahrhundert bemerkt, daß man dem Volke die einzig wahre Religion (in ihrem System Aberglauben) niemals nehmen könne, wenn man nicht vor allem das Mönchtum verhaft gemacht und alle geistlichen Orden vertilgt haben würde. Sie stellten eine maskierte Batterie auf, um durch deren Lostrennung mit einem Male das Zentrum der mönchischen Heere zu sprengen. In der Mitte des 18. Jahrh. entwarfen sie dazu schon den Plan, schilderten den Machthabern die Klöster als ergiebige Beute, mittelst deren Besitzungen und Einkünften sie ihren zerrütteten Finanzen aufhelfen könnten.

Dieser Plan wurde auf dem Kongresse zu Rastatt angeregt, diskutiert und gutgeheißen und von der allgemeinen Reichsdeputation zu Regensburg im Febr. 1803 zur Freude der „Philosophen“ auch ausgeführt. (Vergl. hierüber: Barruel, Nachrichten über die Entstehung, Fortschritte u. s. w. der Jakobiner. London 1802; Fabritius K. M., Wert und Vorzüge geistlicher Staaten in Deutschland. Frankfurt 1797—1799. 2 Bde., bes. II. Bd. S. 2 u. ff.; — Projekte des Unglaubens S. 28.)

## Übersichtliche Darstellung des Inhaltes.

Jahr 1796.

1. Resignation des Abtes Tesein Kazmayr.
2. Wahl des Abtes Gerhard Führer. Situation bei seinem Regierungsantritte.
3. Geplante Aufstellung eines Monumentes für Kaiser Ludwig d. Bayer am Platze, wo er verschieden.
4. Abzug der Condeer. Ankunft von Emigranten und Abzug derselben.
5. Requisitionen für die Rhein- und Mosel-Armee.

---

19. Diese waren: Paul Herzmann, Michael I, Johann Pistor, Michael III und Martin II.

6. Kontributionen, Prellereien, Erpressungen.
7. Erste französische Einquartierung in Dachau. Requisitionen.
8. Abzug der Franzosen. Bayerisches Militär.
9. Viehseuchen.
10. Der Konvent versagt sich einmütig den Tischwein und beschränkt sich in der Kost.
11. Dankgottesdienst für Befreiung vom Militär.
12. Tod des frommen P. Joh. Karl Rossieres extinctæ S. Jesu und Hospes zu Fürstenfeld. Ward wie ein Cistercienser begraben. Sein Testament

#### Jahr 1797.

13. Aermalige Viehseuche. Hagelschlag. Einquartierungen.
14. Die geplante Errichtung eines Lazarettes zu Fürstenfeld wird glücklich abgewendet.
15. Beiläufige Übersicht der Einquartierungskosten.
16. Erkenntlichkeit des österreichischen Militärs gegen das Kloster Fürstenfeld.

#### Jahr 1798.

17. Österreichische Einquartierungen.
18. Sekundiz des resign. Abtes Tezelin und P. Karl Saurle.
19. Hagelschlag. Aermalige Einquartierungen.
20. Krankheit und Tod des resignierten Abtes Tezelin.
21. Abzug des Benjovsky'schen Regiments. General Piacsek abermals in Fürstenfeld Übersicht über die Einquartierungen seit März 1798

#### Jahr 1799.

22. Kontributionen an Kurbayern, infolgedessen Verkauf des Pflegehauses zu München
23. Zur Aufbringung des Don gratuit wird ein großer Teil des Ökonomiesilbers an die Münze nach München abgeliefert.
24. Lieferungen an die Russen und deren Einquartierungen.
25. Aermaliger Antrag, in Fürstenfeld ein Lazarett zu errichten.
26. Aermalige Einquartierungen.

#### Jahr 1800.

27. Seuche unter den Pferden.
28. Kontribution zur Landschaft.
29. Tod des P. Stephan Burgmayr.
30. Flüchtige Religiosen.
31. Abgabe an Getreide
32. Abt Gerhard flüchtet sich beim Herannahen der Franzosen. Allgemeiner Schrecken in München und Flüchtigen vor dem Feinde
33. Aermalige Flucht des Abtes Gerhard.
34. Die Franzosen in Fürstenfeld.
35. Plünderung auf den Klosterhöfen.
36. Fortwährende Kontributionen. Abforderung des Kirchensilbers.
37. Was die franz. Generäle La Cost und Drouet mit ihren Leuten verzehrten.
38. Verzeichnis der von obgenannten Quartiergästen entwendeten<sup>o</sup> Hausfabriasse.
39. Andere französische Quartiergäste.
40. Dankgottesdienst zu Ende des Jahres 1800

#### Jahr 1801.

41. Französische Einquartierungen vom Jänner 1801 bis April.
42. Abscheuliches Benehmen der Franzosen während ihres Aufenthaltes in Fürstenfeld.
43. Ablieferung des noch übrigen Kirchensilbers in die Münze.
44. Abzug des franz. Militärs, Einzug des bayerischen.
45. Dankgottesdienst. Verkauf des Pflegehauses zu München.

Jahr 1802.

46. Aufhebung sämtlicher Mendikantenklöster in Bayern.
47. Androhung von Exekution.
48. Drei Exmendikanten werden dem Kloster Fürstenfeld zur Alimentation zugewiesen.
49. Abzug der emigrierten französischen Ordenspriester.
50. Die Klostergüter leiden durch Elementarereignisse Schaden.
51. Der Abt schenkt der Kirche zu Tuntenhausen ein Meßkleid.
52. Die letzten Primizen.
53. Beschlagnahme aller Güter der ständischen Abteien von seiten der kurfürstl. Regierung am 4 Nov. 1802.
54. Epilog aufs Jahr 1802.

Jahr 1803.

55. Die bayer. Regierung fordert von den Abteien Getreide.
56. Todfall des P. Malaobias Faltengeyer.
57. Gänzliche Aufhebung der Abtei Fürstenfeld.
58. Beginn der Lizitation der Mobilien.
59. Tagesordnung bis zum August 1803.
60. Schicksal der Gemälde, der Kapitalien und der Bibliothek.
61. Hinwegnahme einer kleinen Summe Geldes, die der Abt erspart hatte.
62. Kurzes Verzeichnis der Besitzungen des Klosters zur Zeit der Aufhebung.
63. Verkauf der Klostergebäude. Großmut des Käufers derselben.
64. Verkauf der Statthalterei in Eßlingen.
65. Superiorat S. Leonhard.
66. Rückblick des Abtes Gerhard von Fürstenfeld auf sein Kloster.

### **Der hl. Bernhard in den „Quæstiones disputatæ“ des hl. Thomas von Aquin.**

Unter dem Titel »Wie zitiert der Aquinate den honigfließenden Lehrer?« wurde in der Cist. Chronik Nr. 193 März 1905 kurz darauf hingewiesen, daß der hl. Thomas in der theologischen Summe und in seinen Reden verhältnismäßig selten, teils wirklich, teils sinngetreu, teils als Gegner, teils als Überlieferer der von ihm (Thom.) vorgetragenen und festgehaltenen Lehre den hl. Bernhard anführt. Hier soll nun gezeigt werden, wie der honigfließende Lehrer vom englischen in den »Quæstiones disputatæ« angezogen wird. Da jedoch manche Leser der Chronik kaum einen richtigen Begriff von solchen Quæstionen haben dürften, möchte ich folgendes vorausschicken.

Quæstiones (disputatæ) nennen sich gewisse Abhandlungen über einzelne Sätze und Fragen der scholastischen Theologie und des kanonischen Rechtes, welche zunächst das schriftlich zusammengefaßte, bzw. vom Lehrer erweiterte Resultat der vorgeschriebenen Disputationen und Schulübungen waren. Die Quæstionen sind ausführlichere Abhandlungen über eine Hauptfrage, welche in der Regel viele, oft nur lose verbundene Gegenstände erschöpfend behandeln. Hochberühmt sind die Quæstionen des hl. Thomas.<sup>1</sup> In diesen wird der hl. Bernhard verhältnismäßig öfters vom hl. Thomas zitiert als in den schon erwähnten Werken. Die meisten angezogenen Stellen sind auch hier nicht dem Buchstaben, sondern nur dem Sinne nach Bernhard entnommen. Eines fiel mir besonders auf, daß nämlich auch in diesem Werke ebenso wie in der theologischen Summe, und zwar nicht weniger als dreimal der honigfließende Lehrer als Verfasser

1. S. Kirchenlexikon 10. Bd., S. 667 ff. und 696 ff.

des Traktates »De natura et dignitate amoris« angesehen ist. Es dreht sich die Frage immer darum, ob die Liebe durch jede schwere Sünde verloren gehe oder nicht. Bernhard bzw. der Verfasser dieses Traktates (Abt Wilhelm von St. Theoderich bei Reims?) glaubt: nicht durch jede.<sup>2</sup> Ich habe schon früher daran erinnert, daß Rom bereits geredet, die Sache somit entschieden ist.

Der hl. Thomas legt die fraglichen Worte Bernhards milde aus. Q. disp. de car. a. 6. ad 2. sagt er nämlich: »Verbum Bernardi non videtur sustinendum, nisi intelligatur caritas in Petro non fuisse exstincta, quia cito resurrexit; ea enim, quæ parum distant, quasi nihil distare videntur, ut dicitur in II. Physic.« In der theologischen Summe sowie an den beiden anderen Stellen der Quæstiones hat er ebenfalls unseren hl. Lehrer, bzw. den Verfasser des angeführten Traktates zu retten gesucht durch Unterscheidung von direktem und indirektem Verlust der Gnade, bzw. Liebe. (S. Theol. p. II. II. q. 24. a. 12. ad 2; Q. disp. de car. a. 13. ad 2; de corr. frat. a. 1. ad 11.)

Mag nun auch Bernhard der Verfasser jener Schrift sein, er kann mit der definierten Lehre ohne besonderen Zwang in Einklang gebracht werden. Noch etwas aber möchte ich bemerken. Früher glaubte ich die Schrift: »De dignitate amoris« dem hl. Bernhard fast mit Sicherheit absprechen zu können, auf Mabillons Autorität gestützt. Auch jetzt kann ich sie ihm zwar nicht zuschreiben, aber ich möchte ihn doch als Verfasser derselben nicht mehr in demselben Grade ausgeschlossen wissen. Wenn Thomas in mehreren Werken eine Schrift jemanden zuschreibt, der seinerzeit nicht so ferne stand, und dies tut, ohne dabei den geringsten Zweifel zu haben, so ist damit die Autorschaft eines Werkes allerdings noch lange nicht erwiesen, aber es verdient doch des englischen Lehrers Ansicht in diesem Falle entsprechende Berücksichtigung. Wohl weiß ich, was einige erwidern werden, daß nämlich die Scholastiker sich nicht so fast um den Verfasser einer Schrift, als vielmehr um deren Inhalt gekümmert haben. Das dürfte vielleicht nicht so ganz unrichtig sein. Aber es ließen sich doch Stellen genug anführen, an denen Thomas einen anderen als den von andern damals angenommenen Verfasser einer Schrift sein läßt. (Z. B. S. Theol. p. III. q. 45. a. 3. ad 2; Quæst. disp. de an. a. 12. ad 1.) Also übte auch er ein wenig Kritik.

Außer diesem Traktat wird noch ein »Liber meditationum« in den Quæstionen zitiert, der ebenfalls nicht sicher von Bernhard stammt. (Q. disp. de an. a. 12. 3. Præterea.) Darunter haben wir wohl die »Meditationes piissimæ de cognitione humanæ conditionis« zu verstehen. Hier findet sich wenigstens in Kap. 1 etwas dem vom Aquinaten Angeführten Ähnliches. In der Mabillon'schen Ausgabe (III. B. p. 511) wird dieses Buch Bernhard abgesprochen, teils wegen der Verschiedenheit des Stils, teils wegen der Bernhard sonst nicht eigenen Carminacitate, teils weil sich der Verfasser dieses Buches in c. 9 ganz anders ausspricht de peccatorum confessione als der Abt von Clairvaux in c. 18 de grad. hum. Da indes die Sache nicht so wichtig ist, gehe ich nicht näher auf sie ein, sondern gleich zur Anführung einiger Zitate über.

De pot. q. 6. a. 9 16. Præterea wird eine Stelle aus S. 65 n. 4. cant. cant. fast wörtlich angetührt des Inhalts, mit einem Weibe immer zusammen zu sein und es nicht zu erkennen, sei ein größeres Wunder, als einen Toten zu erwecken. Das aber tut, sagt Thomas im Anschluß daran, die Keuschheit. Folglich ist es Sache dieser und nicht des Glaubens, Wunder zu wirken. Doch nein, denn was Bernhard anführt, ist nicht ein eigentliches Wunder, da es von einer geschaffenen Kraft, nämlich von dem freien Willen abhängt.

De malo — q. 5. a. 2. wird im Sed contra eine Stelle aus Bernh. s. III. in

2. S. 6. Kap. »De natura et dignitate amoris.« (Vgl. die Mail. Ausg. der Werke des hl. Bernhard. 1852. Vol. III. p. 403).

Resurr. zitiert: »Sola propria voluntas ardet in inferno.« Die Stelle lautet bei Bernhard wörtlich: »Cesset voluntas propria et infernus non erit. In quem enim ignis ille desæviet, nisi in propriam voluntatem?« Der Aquinate glaubt sich auf diese Stelle Bernhards berufen zu können für seine Ansicht, daß die Strafe der Sinne, oder wie sie gewöhnlich genannt wird, der Empfindung, die Erbsünde, d. h. die nur mit dieser behafteten Verstorbenen nicht treffe. Aber, so knüpft er an sein Bernhard-Zitat an, die Erbsünde ist nicht eine Sünde des eigenen Willens, folgt sie ja doch dem Willen eines anderen. Also kommt die Strafe der Empfindung ihr nicht zu. Die Schlußfolgerung ist richtig, daß aber Bernhard selbst bei obigen Worten an die Ausschließung der Erbsünde von der Strafe der Empfindung gedacht, ist kaum glaublich: Er wollte wohl nur die Befolgung des Eigenwillens geißeln und zu diesem Zwecke wies er auf deren Folge, die Hölle, hin. Das Feuer hat er wohl absichtlich hervorgehoben, weil die Furcht vor der Strafe der Sinne manche eher von der Sünde abzuhalten vermag als die vor der Strafe des Verlustes.

Ebd. q. 7. a. 2. 11. Præterea werden die Worte Bernhards: »In via vitæ non progredi, regredi est« (de Purif. s. II. n. 3.) nicht ganz wörtlich angezogen. Aus diesen Worten könnte mancher schließen, nach Bernhard werde durch die läßliche Sünde die Liebe vermindert, weil der läßlich sündigende Mensch offenbar nicht voran, sondern zurückschreitet, was aber nur auf dem Wege der Liebeabnahme möglich zu sein scheint. Doch Thomas wehrt sich gegen eine solche Folgerung. »Es macht einer, so sagt er in der Antwort auf diese Einwendung, Rückschritte auf dem Wege Gottes nicht nur durch die Verminderung der Liebe, sondern auch dadurch, daß er vom Fortschritte abgehalten, oder auch dadurch, daß er zum Falle disponiert wird, was beides durch die läßliche Sünde geschieht.«

De spir. creat. a. 5. wirft der hl. Thomas die Frage auf: »Utrum aliqua substantia spiritalis creata sit non unita corpori?« Dabei wird im 3. Præterea folgende Stelle aus Bernhard V. s. n. 6. in Cant. cant. angezogen: »Liquet omnem spiritum creatum corporeo indigere solatio.« Der englische Lehrer bemerkt dazu, jeder geschaffene Geist bedürfe eines Körpers, der eine seinetwegen, wie die vernünftige Seele, der andere unsertwegen, wie die Engel, die in angenommenen Körpern uns erscheinen. Diese Antwort, der angeführten Rede Bernhards selbst entnommen, zeigt, daß Bernhard keineswegs sagen will, die Engel hätten Körper, seien also nicht reine Geister. Dies letztere wagt Bernhard nicht zu behaupten, wie aus der nämlichen Rede klar hervorgeht (n. 7.) Vielleicht will er sagen, daß Engel aus jedem Chore unsertwegen eines Körpers bedürfen, sowohl um als Gottes Boten dessen Willen uns kund zu tun, insofern zu diesem Zwecke auch Engel der obern und obersten Chöre geschickt würden und sichtbar dabei erschienen, als auch um mitunter sichtbarerweise uns zu beschützen. Und wirklich sagt Bernhard (n. 2), nachdem er kurz zuvor den Schrifttext zitiert: »Nonne omnes administratorii spiritus sunt« (Hebr. I, 14), »ita inferior superiorque spiritus propriis corporibus egent, sed tantum quibus iuvent, non etiam iuventur.« Freilich ist nach dem Zusammenhange unter dem »inferior spiritus« die Tierseele und nicht etwa einer der unteren oder die unteren Chöre der Engel zu verstehen im Gegensatz zu den obern. Allein das folgende: »superiorque spiritus«, das nur vom Engel verstanden werden kann, ist ganz allgemein gesagt und deshalb wohl von jedem Engelchor, wenn auch nicht Engel, zu verstehen. »Nihil excipitur, ubi distinguitur nihil«, sagt der honigfließende Lehrer anderswo selbst. (De cons. I. II. c. 8). Auch schon vor Anziehung der genannten Schriftstelle sagt Bernhard ganz allgemein: »Jam quod et supercoelestes spiritus opus corporibus habeant« etc. Hom. I. n. 2. de laud. V. M. scheint allerdings dagegen zu sprechen, daß Bernhard geglaubt, es würden von allen Chören oder doch auch von einigen höheren Engel zu uns geschickt. Denn Bernhard sagt nicht von dem Engel Gabriel, der zu Maria

geschickt wurde, er glaube nicht, daß er einer von den geringeren schlechthin gewesen sei oder daß er zu den höheren oder gar höchsten schlechthin gehört habe, bezw. gehöre, sondern er glaube nicht, daß er ein geringerer sei von denen, welche aus irgend einem Grunde häufige Botschaften auf die Erde bringen. Andererseits aber beweist er aus den Worten »von Gott gesandt« den hohen Rang Gabriels, weil die Engel, die den unteren Chören angehören, nicht unmittelbar von Gott gesandt werden, sondern von den Engeln der höheren Ordnungen, bezw. Chöre, so daß also doch wieder der Engel Gabriel nach Bernhard einer der höchsten Engel schlechthin gewesen zu sein scheint. Nach der thomistischen und wohl allgemeineren Ansicht werden aber nur die Engel der fünf unteren Chöre geschickt, um Gottes Willen den Menschen kundzutun und sie zu beschützen. (S. Theol. p. I. q. 112. a. 2. et 4. q. 113. a. 3). Sollte Bernhard wirklich der besagten Meinung gewesen sein, so könnten Scotus, Durandus u. s. w. auf ihn als auf eine Autorität in diesem Punkte sich berufen. Nur die Stelle aus dem Hebräerbrief haben sie nicht für sich. (cfr. S. Theol. p. I. qu. 112. a. 2. ad 1).

Ich möchte noch bemerken, daß eine Stelle des S. 6. in cant. gleichen Inhaltes auch in der theologischen Summe zitiert ist, und zwar p. I. qu. 51. a. 1. ad 1. Die Überschrift des Artikels ist hier viel bestimmter. Sie lautet: »Utrum angeli habeant corpora naturaliter sibi unita?« Merkwürdigerweise sagt der Aquinate nur: »Verbum autem Bernardi potest exponi, quod spiritus creati indigeant corporali instrumento non naturaliter unito, sed ad aliquid assumpto.« Es müßte eigentlich heißen: »Debet exponi«, da die Worte Bernhards keinen Zweifel zulassen. Damit glaube ich über die Zitate aus Bernhards Werken in den »Quæstiones disputatæ« des hl. Thomas genug gesagt zu haben.

Sittich.

*Dr. P. Basilius Hänsler.*

## Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Vielleicht ist die Angabe Helyots, daß 1485 die Festsetzung der Tage erfolgte, an welchen in allen Klöstern der Genuß von Fleisch gestattet sei, auf das Statut des Generalkapitels des folgenden Jahres (1486)<sup>87</sup> zurückzuführen, welches infolge eines Gesuches deutscher Äbte erlassen worden war. Es heißt darin: »Da in den Frauenklöstern und auf den Meierhöfen und an anderen Orten Fische und andere Regularspeisen schwer oder nur mit großen Auslagen erhältlich sind, so ermächtigt das Generalkapitel im Hinblick auf das Indult Sixtus IV die Äbte von Eberbach, Heisterbach, Marienstatt und Eußerthal ihren Religiosen an genannten Orten an Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen — Advent und Septuagesima ausgenommen — Fleischkost zu erlauben. Aber diese Erlaubnis muß von dem betreffenden Abte ausdrücklich gegeben und dabei Ärgernis, welches Weltleute nehmen könnten, verhütet werden.«

Wie man sieht, handelt es sich hier nicht um den Fleischgenuß in den Abteien, wo ja die Äbte nötigenfalls ihn erlauben konnten, sondern um die Gestattung desselben für ihre Religiosen (Beichtväter und Kapläne) in den Frauenklöstern und auf den Meierhöfen, welche Erlaubnis zu geben die betreffenden Äbte sich nicht für berechtigt hielten. Die genannten drei Tage aber waren längst schon, wie wir vernommen haben, wenn auch nur indirekt, als Fleischtage

87. Martène, Thes. IV, 1640 u. Ms. 397.

bezeichnet worden, da man wiederholt die vier Wochentage namentlich auführte, an welchen der Genuß von Fleischkost verboten war. Diese Tage erklärte auch die Pariser-Äbteversammlung vom J. 1493<sup>88</sup> als Abstinenztage.

Die Festsetzung des Fleischgenusses auf bestimmte Tage, welche unleugbar die Rückkehr zur alten Disziplin erschweren mußte oder sie geradezu verunmöglichte, hatte sich als notwendig erwiesen, wie wir oben<sup>89</sup> vernommen haben. Aber gerade diese Anordnung wurde später inner- und außerhalb des Ordens scharf angegriffen und verurteilt. Eine aner kennenswerte objektive Beurteilung läßt der Herausgeber der „Annales de l'abbaye d'Aiguebelle“<sup>90</sup> der ganzen Angelegenheit zu teil werden, weshalb wir die betreffende Stelle hier folgen lassen:

„Da wir den Zeiten und Ereignissen fern sind und da wir nur ungenügende Kenntnisse von dem wirklichen Zustand der Klöster in jener Epoche haben, so würde es, wie es uns scheint, vermessen sein, ein Dekret schlechterdings zu tadeln, welches traurige Verhältnisse notwendig machten. Alles, was man sagen kann, ist, daß dieses Statut um so mehr zu beklagen war, weil es die Rückkehr zur alten Disziplin unmöglich machte.

Indem wir aber dieses Urteil fällen, wollen wir keineswegs die Reinheit der Absicht der Urheber jenes Statuts in Frage stellen, noch sie der Unklugheit zeihen. Sie waren besser, als wir, in der Lage über die Natur des Übels ein gesundes Urteil abzugeben und über das Heilmittel, welches dagegen anzuwenden war. Man muß sich auch daran erinnern, daß die Definitoren aus den Äbten des Generalkapitels gewählt wurden, die sich durch Wissenschaft, Weisheit und Frömmigkeit dazu empfahlen. Folgerichtig glauben wir noch weniger, daß man ihnen das Recht absprechen kann, das sie für sich beanspruchten und gegen dessen Ausübung weder Rom, noch die damals bestehenden Reformen, noch auch die, welche in den zwei nächstfolgenden Jahrhunderten entstanden, protestierten. Es wäre das nicht nur gegen den Wortlaut des Breve Sixtus IV, der dem Gewissen und der Klugheit der Ordensoberen die Auslegung und Anwendung der Dispense überläßt, welche er gewährt hat, es hieße das überdies den Päpsten, seine Nachfolgern, widersprechen, die durch neue Entscheidungen die seinige anerkannten und bestätigten.“

Nicht so billig, wie P. Séjalon,<sup>91</sup> dachte ein anderer Ordensbruder, der bekannte Julian Paris,<sup>92</sup> einer der streitbarsten Verfechter der Observantia stricta und heftiger Gegner der Observantia communis. Er bekämpft besonders die von Sixtus IV erteilte Dispense vom Abstinenzgebot, wobei er in seiner Darstellung der Tatsachen ungenau ist oder gar falsch darüber berichtet. So sagt er z. B., der Papst habe, nachdem er die in der Bittschrift des Abtes Hymbert angeführten Gründe und Schwierigkeiten, welche zu Gunsten des Fleischgenusses sprachen, untersucht und erwogen hatte, kurzweg alle Zumutungen abgeschlagen.<sup>93</sup> Das ist nicht richtig, sondern vielmehr das Gegenteil; Beweis dafür ist, daß die in der Bulle verzeichneten Bewilligungen nur die wörtliche Wiedergabe der vorgetragenen Bitten sind. Ähnlich geht der Abt von Foucarmont vor, wenn er berichtet, der Abt von Cîteaux mit den Primaräbten und einigen Definitoren habe erst nach dem Tode Sixtus IV<sup>94</sup> und zwar nach dem Schlusse des Generalkapitels vom Jahre 1481 das Dekret verfaßt, durch welches den Klosteräbten infolge der päpstlichen Dispense die Befugnis verliehen wurde, den Fleischgenuß sich selbst und ihren Untergebenen zu erlauben.<sup>95</sup>

Der genannte Verfasser behauptet aber auch geradezu, es habe im Orden eine wirkliche und rechtmäßige Dispens bezüglich des Fleischgenusses nie

88. Nomast. Cist. p. 552 artic. 4. — 89. S. 220. — 90. T. II, 46. — 91. P. Hugo Séjalon, Profes von Aiguebelle, ist gest. den 25. April 1890. — 92. Abt von Foucarmont, gest. 9. Juni 1672, ist der Herausgeber des Nomasticon Cist., welches P. Séjalon neu bearbeitete, das aber erst nach seinem Tode erschien (1892). — 93. Du premier esprit de l'Ordre de Cîteaux P. III. ch. 4. sect. 3. p. 67. — 94. Starb erst 1484. — 95. Du premier esp. p. 72.

gegeben, »denn 1. sind Regel und Statuten dagegen, und 2. wurde er eingeführt, ohne daß es notwendig war, weil es nie ein so armes oder verwüstetes Kloster gegeben hat, aus dessen Gärten und Feldern man nicht hätte Gemüse und Wurzelgewächse ziehen können . . . . Ebenso war das kein Grund, die Abstinenz aufzugeben, wenn Klöster für den Tisch nicht leicht Fische bekommen konnten.«<sup>96</sup> Wenn es dann am nämlichen Orte heißt: »Der Papst hatte niemals die Absicht, eine allgemeine Erlaubnis zu geben und zwar weder für immer, noch für alle Klöster, wie man aus dem Wortlaute der Bulle erschen kann . . . indem er dem Generalkapitel nur die Vollmacht erteilte, die von der Abstinenz zu dispensieren, die dieser Erleichterung bedürfen und nur für so lange, als sie dieselbe nötig haben«, so wird sich im Grunde gegen diese Auffassung umsoweniger etwas einwenden lassen, als ja der Orden selbst immer zwingende Verhältnisse als Bedingung für die Benützung der päpstlichen Erlaubnis voraussetzte. Da aber die ungünstigen Zustände, welche in jenen Zeiten eine Dispense vom absoluten Fleischverbot erheischten, zum Teil fort dauerten und andere Ursachen hinzutraten, welche die Rückkehr zur alten Strenge verhinderten, so mußte und konnte man auch in Zukunft, wie die Bulle zugibt, von der erhaltenen Erlaubnis Gebrauch machen. Dem Orden strömten jetzt nicht mehr ungezählte Mengen von Postulanten zu, wie zu Zeiten des hl. Bernhard, man mußte Milderungen eintreten lassen, wenn man für die Konvente den nötigen Nachwuchs haben wollte. Es war das aber nicht der einzige Grund, wie wir später zeigen werden, wenn unsere Darstellung bis zu der Zeit gelangt sein wird, in welcher obgenannter Abt gegen den Fleischgenuß im Orden auftrat.

Wenn ich mich mit Julian Paris etwas länger beschäftigt habe, so liegt der Grund darin, daß seiner und seiner Gesinnungsgenossen teils ungerechte, teils übertriebene Anschuldigungen gegen den Orden auch bei neueren Schriftstellern noch Glauben finden, die gedankenlos nur nachschreiben, statt gewissenhaft zu untersuchen und zu prüfen.

Des Abtes von Foucarmont Auffassung und Auslassungen über den Fleischgenuß im Orden können wir indessen auch Erklärungen von seiten der Päpste entgegenstellen, durch welche die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit des von Sixtus IV gewährten Privilegs unzweideutig anerkannt wird. Als nämlich 1498 die Kongregation von Kastilien an Papst Alexander VI die Anfrage richtete, ob sie sich bezüglich der Abstinenz nach den Bestimmungen des Generalkapitels von Cîteaux richten dürfe, erhielt sie eine bejahende Antwort.<sup>97</sup>

Eine indirekte Anerkennung dieser Dispense erfolgte 1586 durch Sixtus V, als er die Reform der Feuillants approbierte und gleichzeitig dem Abte von Cîteaux und anderen Oberen des Ordens untersagte, die Religiosen genannter Reform zu nötigen, von ihrer Strenge abzulassen und der apostolischen Dispensen sich zu bedienen, durch welche seine Vorgänger für den alten ursprünglichen Orden gewisse Milderungen eintreten ließen und ihm eine leichtere aber dennoch ehrsame Lebensweise erlaubten.<sup>98</sup> Der Papst hat hier jedenfalls unter den Milderungen auch und zwar hauptsächlich den Fleischgenuß verstanden.

Das Dekret über die Erlaubtheit des Fleischgenusses im Orden mußte naturgemäß verschiedener Auslegung und Anwendung begegnen. Die merkwürdigste Auffassung von demselben bekundete aber jedenfalls der Abt von Igny. Im Tochterkloster Signy herrschte noch völlige Abstinenz wie in den alten Zeiten. Als nun der Vaterabt<sup>99</sup> im Januar 1507<sup>100</sup> dorthin zur Visitation

96. Ebd. P. IV. p. 220. — 97. Carnibus juxta ordinationem per Abbatem Cistercii et Cap. Gen. factam libere et licite et absque alicujus conscientiae scrupulo vesci valeant. (Henriquez, Privil. Ord. Cist. p. 286.) — 98. Ebd. p. 415. — 99. Jean de Sépeaux 1506. — Hist. de l'abbaye d'Igny p. 417. 1560. — 100. Martène (IV, 1634) bringt den Bericht unter dem J. 1508.

kam, fand er dieses Festhalten sonderbar und der Einheit und dem Frieden im Orden zuwider. Er verordnete deshalb in seiner Visitationsakte, daß man künftig auch in Signy an den bekannten Tagen Fleischkost bereiten und genießen sollte. Der Abt von Signy aber, Nikolaus de Suippes,<sup>101</sup> brachte im folgenden Mai die Angelegenheit vor das Generalkapitel, welches das Vorgehen des Vaterabtes tadelte und seine Verordnung aufhob. Leider traf es aber gleichzeitig eine Verlügung, durch welche es möglicherweise die Aufhebung der Abstinenz in Signy herbeiführte. Es gab nämlich dem Abte von Elan den Auftrag, sich nach genannter Abtei zu begeben und über fraglichen Punkt eine Untersuchung anzustellen, und wenn er es zuträglich oder nötig finde, sollte er in Vollmacht des Ordens dort den Fleischgenuß gestatten. Zur Entschuldigung des Generalkapitels werden wir aber annehmen müssen, daß die Angaben des Angeklagten es zu obigem Schritte veranlaßt hatten; wenigstens läßt eine Stelle im angeführten Statut darauf schließen. Welchen Ausgang die angeordnete außerordentliche Visitation hatte, ist mir nicht bekannt.

Was in Signy geschah, mag sich da und dort wiederholt haben; Beispiele kann ich allerdings nicht anführen. Aus dem 16. Jahrhundert liegen überhaupt nur spärliche Nachrichten vor, welche sich auf unser Thema beziehen. Nach diesen wenigen aber können wir schließen, daß neben erfreulichen Äußerungen der echt klösterlichen Gesinnung auch recht betrübende Erscheinungen zu Tage traten. Ein gutes Zeichen war es aber wiederum, daß, wenn irgendwo Unregelmäßigkeiten vorkamen, auch die pflichtgemäße Anzeige bei der obersten Ordensbehörde nicht ausblieb, und diese dann die geeigneten Maßregeln ergriff, um Ausschreitungen gegen die Disziplin zu strafen. Über einen derartigen Fall unerlaubten Fleischgenusses wurde 1509 dem Generalkapitel Meldung gemacht. Im Konvente zu Colbaz hatte man wiederholt Gastereien veranstaltet und sogar während der Septuagesima,<sup>102</sup> weidlich Fleisch gegessen. Mit der Untersuchung dieser Vorkommnisse und Bestrafung der Schuldigen wurden die Äbte von Marienwalde und Himmelstätt betraut. Weiteres darüber aber findet sich in den Berichten nicht.

Nachdem eben einmal das Abstinenzgebot durchbrochen war, so war es die natürliche Folge, wenn manche die erhaltene Dispense möglichst auszudehnen und auszudützen suchten und auch zu solchen Zeiten den Fleischgenuß sich erlaubten, in welchen er unbedingt verboten blieb. Es ist eine gar rührende Klage, welche das Generalkapitel im Jahre 1560 angesichts solcher Übertretungen laut werden läßt. Wir wollen sie hier im Wortlaut folgen lassen: *„Invidiosus humani generis inimicus, versutus ille serpens insidiis filios hominum prosequi non desinit, quibus primos eorum parentes crudelibus mortis compedibus vinxit, et implicuit, et qui vetitis cibus innocentem hominem inescavit, eisdem monasticæ puritatis professores contra promissa abstinentes sanctitatem depravare molitur. Accepit enim et cum dolore intellexit præsens Gen. Capitulum desolatum adeo passim et quasi per universum Ordinem neglectum nostræ regularis institutionis statum, ut pauci nunc sint in eo, qui non etiam in mensis conventualibus per Adventum et singulis feriis quartis in hebdomada, similiter diebus sabbati post Nativitatem Domini usque ad Purificationem B. M. V. sæculari licentia carnis vescantur et utantur. Quapropter præsens Gen. Cap. omnibus et singulis dicti Ordinis Abbatibus et regimini monasteriorum Præsidentibus districte præcipit et injungit, ut debitæ visitationi et curæ intendentes in eisdem monasteriis carnes ministrari prædictis diebus æque ac cæteris prohibitis nullo modo permittant, quin potius id sub pœnis et censuris Ordinis, quas ferendas duxit Gen. Capitulum, inhibeant et avertant ea autoritate et potestate qua pariter*

<sup>101</sup>. Früher Abt in Igny 1476—88; gest. c. 1513. — <sup>102</sup>. Tempore carnispreii (carnisprivium). Vgl. Ducange.

omnibus et singulis prædictis regularibus personis prohibetur in plenaria Ordinis potestate.<sup>103</sup>

Wenn derartige Fälle sichere Zeichen des Niederganges der Disziplin genannt werden müssen, so mangelte es doch auch wieder nicht an gegenteiligen Beispielen. Sehr oft wendete man sich an das Generalkapitel, um unter Vorlegung der Gründe die Erlaubnis zu erbitten, auch zu sonst verbotenen Zeiten Fleischkost zu gebrauchen. In der Regel entsprach es solchen Bittgesuchen; so z. B. gestattete es 1517 dem Abte von Reclus in Anbetracht seines Alters und seiner Gebrechlichkeit, daß er in der Septuagesima dreimal wöchentlich Fleischspeisen genießen durfte und zwar nicht nur Mittags sondern auch Abends. Ausdrücklich wurde aber bemerkt, daß diese Erlaubnis nicht auch für die Adventzeit gelte.<sup>104</sup> Ebenso wurde im J. 1578 dem Gesuche einer Äbtissin »nomine Maria Maternis« entsprochen, daß sie und die Nonnen während der Septuagesima an den drei bekannten Wochentagen der Fleischkost sich bedienen durften.<sup>105</sup>

Ein wirksames Mittel, die Erinnerung daran wachzuhalten, daß der Fleischgenuß im Orden eigentlich verboten und nur ein Zugeständnis des Apostolischen Stuhles an traurige zeitliche Verhältnisse und an die zunehmende Armseligkeit unter den Ordensangehörigen sei, blieb, wie früher bereits bemerkt wurde, der Ausschluß der Fleischkost vom Regular-Refektorium. Daß sie aber auch da in manchen Klöstern bereits ihren Einzug gehalten hatte, dafür ist das »etiam in mensis conventualibus« in dem oben zitierten Statut vom Jahre 1560 Beweis. Der Mangel an geeigneten Lokalitäten mochte oft daran die Schuld haben. Solche mußten in den meisten Klöstern neu erstellt werden, während man in anderen schon vorhandene dazu bestimmte. Einen besonderen Fall in dieser Hinsicht weist das Bittgesuch des Abtes von Balerne<sup>106</sup> auf, der 1497 dem Generalkapitel berichtete, daß er wegen der Rauheit des Klimas ein eigenes heizbares Lokal<sup>107</sup> im Konversenbau errichtet habe, zu welchem aber ein Eingang vom Kreuzgang her führe. Er bat nun, daß seine Religiösen darin ihre Mahlzeiten einnehmen und nach Ordensbrauch Fleisch genießen dürften.<sup>108</sup> Wie ersichtlich, handelte es sich jedenfalls darum, daß in diesem Raume auch die Regularmahlzeiten stattfinden sollten, wozu der Abt die Erlaubnis benötigte. Der gegenteilige Fall dürfte indessen öfter vorgekommen sein, daß man sie dafür nachsuchte, im Regularrefektorium Fleisch zu genießen. Im obigen Falle aber entsprach das Generalkapitel dem Gesuche des Abtes von Balerne nicht sofort, sondern es beauftragt die Nachbaräbte von Rosières und Mont-Sainte-Marie, sich von der Schicklichkeit des fraglichen Lokales durch den Augenschein zu überzeugen und dann darnach zu entscheiden.

Als Seitenstück zu diesem Berichte bringen wir eine Mitteilung aus der Geschichte der Abtei Clairmarais, woselbst der Fleischgenuß, wie es scheint, erst 1591 Eingang fand. Es heißt dort<sup>109</sup> nämlich, daß der Abt Hubert Raoul 1591 entscheiden ließ, daß in Zukunft die Kommunität dreimal in der Woche Fleischspeisen bekommen sollte und zwar in dem Saale, in welchem sich zuletzt das Noviziat befunden habe, damit es nicht an den Regularorten geschehe.

Mit der Zeit ließ man auch diese Rücksicht fallen, in dem einen Kloster rüher, in dem anderen später, je nachdem darin eine mehr oder weniger starke Anhänglichkeit an die Tradition herrschte. Die Ansichten über diesen Punkt waren freiere geworden; man legte jetzt kein Gewicht mehr darauf, daß die Fleischmahlzeiten nicht im Regularrefektorium eingenommen wurden; wenn sie nur nicht innerhalb der Zeiten oder an Tagen stattfanden, da sie nicht erlaubt

103. Ms. p. 553. — 104. Ms. p. 225. — 105. Ms. p. 150. — 106. Bei Champagnole im Jura. — 107. Calefactorium. — 108. Ms. p. 569. — 109. Laplane, Les abbés de Clairmarais p. 546.

waren, so hatte man nichts einzuwenden. Von dem Auftreten des Generalkapitels gegen Vergehen letzterer Art haben wir bereits vernommen. Es wurde aber im 17. Jahrhundert, in welchem wir jetzt unsere Nachforschungen über die Fleischfrage fortsetzen wollen, in dieser Hinsicht nicht besser. Das beweist so manches Statut. Aber im allgemeinen besserten sich die Zustände im Orden und die Bemühungen des Generalkapitels und der Äbte von Cîteaux zur Hebung der Disziplin waren nicht ohne Erfolg.

Recht segensreich erwiesen sich die Generalkapitel, die zu Anfang des Jahrhunderts abgehalten wurden und von diesen war wiederum das vom Jahre 1601 besonders wichtig. Unter den Verordnungen, welche es „de refectorio“ erließ, finden sich zwei auf unser Thema bezügliche Stellen. Da heißt es: »Abstineant tam Abbates quam Fratres a carnibus omni Feria secunda et quarta, et toto Adventu Domini, et tempore Septuagesimæ, nec eisdem diebus ulli concedatur carniū usus. Facultate tamen et autoritate concessa Visitoribus ac Gen. Capituli Commissariis, secundum exigentiam locorum dispensandi, Feria quarta manente omnino indispensabili cum toto et integro tempore Adventus.«<sup>110</sup>

Es war bezeichnend, daß auch wieder von Strafen die Rede war, welche das Generalkapitel über zuwiderhandelnde Vorgesetzte sowohl als Untergebene verhängte. Im Anschluß an obige Verordnung heißt es nämlich weiter: »Abbates et Prælati, qui sine necessitate diebus præfatis abstinentiæ, carnes comederint, tenebuntur jejunare sequenti die, et septem Psalmos pœnitentiales orando dicere, super quod conscientiam eorum oneramus, Fratres vero in eo delinquentes deprehensi, disciplina regulari vapulabunt, sequentique die jejunabunt, quod si recidivi fuerint, duplicata eadem pœna corrigantur.«

Auch des Abteitischen geschieht Erwähnung und wird betreffs desselben bestimmt, daß dort ebenfalls keine Fleischspeisen an den Tagen dürfen verabreicht werden, an welchen solche im Konvente verboten sind.

*(Fortsetzung folgt.)*

## Nachrichten.

**Lilienfeld.** Am 26. Juni fand in der Lilienfelderpatronatspfarre Unterdürnbach die kanonische Visitation statt. Weibischof Dr. Marschall nahm dieselbe vor. Abt Justin wohnte mit seinem Sekretär P. Berthold Hromadnik derselben bei.

Am 7. Juli nachmittags langte der Ordensgeneral Amadeus de Bie in Begleitung des Generalvikars Abt Theobald Grasböck, sowie des Visitationssekretärs P. Benedikt Hammerl (vom Stifte Zwettl) nach beendeter Visitation von Heiligenkreuz und Neukloster zu Lilienfeld an. Am 8. und 9. Juli wurde die Visitation dem Ordensgebrauche gemäß vorgenommen und dann das Schlußkapitel abgehalten. — Am 9. Juli Abends beehrte auch der hochw. Abt Stephan Bößler das Stift, der am nächstfolgenden Tage mit den hochwürdigsten Herren (Ordensgeneral und Generalvikar) sich nach Stift Wilhering begab, um dort die Ordensvisitation vorzunehmen. — Am 12. Juli kam P. Bonifaz Neumann, bisher Kooperator in Annaberg, krankheits halber in's Stift. P. Bartholomäus Widmayer, bisher Lehrer am Sängerknabeninstitute des Stiftes, kam an seine Stelle.

Mit allerh. Entschließung vom 1. May 1906 ist die von P. Paul Tobner zu Lilienfeld herausgegebene Schrift „Die Grabsteine und Grabdenkmale in der Kirche und im Kreuzgange des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Niederösterreich“ (Lilienfeld, 1905) in die k. k. Familien-Fideikommißbibliothek aufgenommen worden.

<sup>110</sup>. Ms. p. 327.

**Mehreran.** Am 29. Juni empfingen im Dom zu Brixen die beiden Fratres Petrus Kneer und Anselm Wild durch den hochw. Fürstbischof Dr. Joseph Altenweisel die Priesterweihe. Ersterer feierte am 8. Juli sein erstes hl. Meßopfer in der Klosterkirche zu Mehreran, bei welchem festlichen Anlaß Pfarrer Max Kneer von Unterschneidheim (Württemberg) predigte, letzterer am 15. ds. M., Primizprediger war Pfarrer Bischofsberger von Jonschwil (Kt. St. Gallen).

Von Besuchen verzeichnen wir den (23. Juni) des Prof. Frithiof Hall aus Jönköping in Schweden, der unseren Lesern durch seine Beiträge zur Geschichte der Cist. Klöster in Schweden bekannt ist, dann den des Mgr. Broyer, Bischofs von Polemon, Apost. Vikars der Schiffer Inseln (Residenz Apia, Deutsch Samoa), der am 25. Juni hier eintraf, ferner (6. auf 7. Juli) den des Bischofs Dr. Paul Keppler von Rottenburg, ebenso den des erwählten Bischofs von Basel, Dr. Jakob Stammler, bisher Pfarrer in Bern, der am 17. ds. M. mittags hier eintraf. Kurz vorher war der hochw. Herr Generalabt, Amadeus de Bie, hier angekommen. Am nächsten Tage in der Frühe verreiste der Ordensgeneral mit unserem Abte in die Schweiz, um in einigen dortigen Frauenklöstern die Visitation vorzunehmen. Gegen Abend desselben Tages (18. Juli) kehrte Abt Ambrosius Steinegger auf der Rückreise in sein Stift zu Gries hier an.

Am 12. Juli wurde unser Mitbruder P. Adalgot Benz an der ‚Universitas Gregoriana‘ in Rom zum Doktor juris canonici promoviert.

**Schlierbach.** Der Gedächtnistag des hl. Papstes Anakletus wird für unsere kleine klösterliche Gemeinschaft stets ein bedeutungsvoller Tag bleiben. An diesem Tage hatten wir nämlich das Glück und die Ehre, den hochw. Generalabt Amadeus de Bie in unserem Kloster zu beherbergen. Die an sich schon große Bedeutung dieses Besuches wurde noch größer durch die Visitation, die der Generalabt vornahm. Die Ankunft erfolgte am 12. Juli Abends von Wilhering her. In seiner Begleitung befanden sich der hochw. Abt Bruno von Hohenfurt als Stellvertreter des erkrankten Generalvikars Abt Theobald von Wilhering und Dr. P. Benedikt Hammerl vom Stifte Zwettl als Sekretär des Generalabtes. Die hohen Gäste wurden an der Klosterpforte in vorgeschriebener Weise empfangen und in die Kirche geleitet.

Der folgende Tag, 13. Juli, galt fast in seiner ganzen Dauer dem Werke der Visitation. Nachdem diese durch Anrufung des hl. Geistes in Kirche und Kapitelsaal in vorgeschriebener Weise eingeleitet war, begannen um 9 Uhr die Skrutinien, welche mit zweistündiger Unterbrechung bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags dauerten. Fast alle in der Seelsorge angestellten Kapitularen waren dazu erschienen. Zur genannten Stunde rief uns das Zeichen wieder in das Kapitel, wo der Herr Generalabt zum Schluß der Visitation wahrhaft goldene Worte über die vita religiosa und die klösterlichen Tugenden an uns richtete. Die noch übrige Zeit galt der Besichtigung der Kirche, der Abtei, der Bibliothek und der Wirtschaftsgebäude.

Am folgenden Tage <sup>1</sup>/<sub>2</sub>9 Uhr vormittags schieden die hohen Gäste wieder aus unserer Mitte. Der hochw. Generalabt reiste über Innsbruck und Kloster Stams nach Mehreran, Abt Bruno von Hohenfurt begab sich in sein Stift.

Es war nun das zweite Mal der Fall, daß unser Stift die Ehre eines Besuches des Ordensgenerals erhielt, aber das erste Mal, daß ein Ordensgeneral hier visitierte. Im Jahre 1654 wollte der damalige Ordensgeneral Claudius Vaussein wie die übrigen Cistercienser-Klöster Österreichs so auch Schlierbach visitieren. Der Tag dafür war schon angesagt, der Ordensgeneral schickte sich an, von Baumgartenberg hieher zu reisen, als ihm von der Regierung die Vornahme jeder weiteren Ordenshandlung verboten und er des Landes verwiesen wurde. Als Ursache wird das damalige gespannte Verhältnis zwischen Österreich und Frankreich angegeben. Generalabt Theobald Cesari visitierte ebenfalls die Ordensklöster in Österreich in Begleitung des nachmaligen Prokurators Heinrich Smeulders, aber nach Schlierbach kam er nicht. Ordensgeneral Abt Leopold Wackars leitete im J. 1892 die Wahl, aus welcher

unser gegenwärtiger Abt als gewählt hervorging. Die Visitation durch den gegenwärtigen Ordensgeneral endlich ist uns ein tröstliches Zeichen, daß die Verbindung der einzelnen Klöster des Ordens mit dem Oberhaupt wieder fester geworden ist. Am Feste des hl. Vaters Stephanus legte der Novize Fr. Aloysius Wiesinger die einfachen Gelübde ab. — Am Herz-Jesu-Feste predigten hier die PP. Franziskaner Joseph von Leonissa und Lambert aus Papping. Bei 1000 Gläubige empfingen die hl. Sakramente. Am Vorabend des Festes ging über unser Tal ein ungewöhnlich heftiger Wolkenbruch nieder, der großen Schaden anrichtete. — Von früher wäre noch nachzutragen, daß Ende April ds. J. eine von der Landesregierung entsandte Kommission den Zustand der Gebäude unseres Stiftes untersuchte. Es handelte sich dabei um die schon lange offene Frage eines Regierungsbeitrages zur Instandhaltung der Kirche und des Klosters.

*Fr. Petrus.*

Zircz. Zur Freude der vollständigen Genesung unseres Herrn Prälaten gesellte sich neuerdings eine ungeahnte, hohe Auszeichnung, welche Sr Gnaden durch die Vermittlung des hochw. Generalabtes von seiten des Papstes zu Teil wurde. Es ist dies eine Photographie Sr Heiligkeit mit der eigenhändigen und für den ganzen Orden höchst auszeichnenden Inschrift:

Juxta preces dilecti filii Amadei de Bie, cui benedicimus ex animo et cunctis pariter dilectis filiis Ordinis Cisterciensis, speciali modo dilecto Edmundo Vajda cunctisque religiosis ipsi subiectis apostolicam Benedictionem peramanter impertimus.

Die 20. Junii an. 1906.

Pius PP. X.

Die hohe Gnade, welche in unserem Herrn Prälaten dem ganzen Orden und allen Mitgliedern desselben zuteil wurde, hat nicht gewöhnliche Gefühle des Dankes und der Ergebenheit dem glorreichen Inhaber des Stuhles Petri, aber auch dem verehrten Herrn Generalabt gegenüber in unseren Herzen hervorgerufen.

Am 22. Juni wurden in der Versammlung der Konventualen die Personalveränderungen für das nächste Schuljahr veröffentlicht. Als wichtigere Veränderungen mögen erwähnt sein: P. Heinrich Saád, bisher äbtlicher Sekretär, wurde zum Administrator der Pfarrgemeinde Nagytevel, Innozenz Láng, bisher Novizenmeister, zum Professor der Theologie und Spiritual an der theologischen Hauslehranstalt zu Budapest ernannt. Die so erledigten beiden Stellen des Abt-Sekretärs und Novizenmeisters wurden P. Ignatius Károly, bisher Gymnasialprofessor und Vorsteher des St. Emmerich Konviktes zu Székesfehérvár anvertraut. Zum Unterricht der Novizen wurde P. Edmund Bolcskey, Gymnasialprofessor zu Baja nach Zircz berufen. P. Roman Unger, Administrator von Olaszfalu, nachdem er 14 Jahre als Gymnasialprofessor und 20 Jahre in der Seelsorge gewirkt, wurde nach Szentgotthárd in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle tritt P. Richard Moóry, bisher Administrator in Bakonyána; dessen Stelle wird P. Albert Prácer, bisher Gymnasialprofessor zu Eger übernehmen. P. Sigismund Csokonay, Katechet an der Mädchenschule zu Zircz, wurde zugleich Administrator der Gemeinde Esztergár. P. Otmár Szabó, Bibliothekar, kehrt in das Stift zurück.

Am 23. Juni erfolgte nach dreitägigen Exerzitien die feierliche Profess unserer zwei jungen Mitbrüder P. Gregorius Rédei und P. Demetrius Franck, denen dann am 25. Juni der Herr Prälat die niederen Weihen erteilte. Die höheren Weihen erhielten sie aus den Händen des Diözesanbischofs, Sr Exzellenz Baron Karl Hornig; am 27., 29. und 30. Juni, aus welchem Anlaß sich der Herr Prälat mit den beiden Ordinanden in die Bischofsresidenz begab, und daselbst während dieser Zeit als Gast des hohen Kirchenfürsten verweilte.

Am 8. Juli hielt P. Gregorius seine Primiz in der Konventkirche zu Eger. Die Primizpredigt hielt P. Pius Kovács; Religionsprofessor am Gymnasium zu

**Eger.** Viele Gläubige, auch aus den höheren Ständen der Stadt, hatten sich zu der Feierlichkeit eingefunden. Am 17. Juli feierte P. Demetrius in der Abteikirche zu Zircoz seine erste heilige Messe unter Assistenz des hochw. P. Prior in Gegenwart vielen Volkes auch aus der ferneren Umgebung. Prediger war bei dieser Gelegenheit P. Sigismund Csokonay, der über das Thema der hohen Würde und schweren Pflichten eines Ordenspriesters sprach. Den Gesang bei dieser feierlichen Gelegenheit besorgten die Theologen der Hauslehranstalt von Budapest, die einen Teil der Ferienzeit im Mutterkloster zubringen. Aufgeführt wurde die Missa Tertia von Michael Haller mit gregorianischen Choraleinlagen. I

**Magdenau.** Den 15. Juni kam der hochw. Herr Abt Eugen Notz von Mehrerau hieher. Am folgenden Tag wurden die Jungfrauen Hermine Zahner von Kaltbrunn, Berta Löhrer von Niederhelfenswil und Luise Öhler von Balgach als Novizinnen eingekleidet und zwar erstere als Chorachwester, die beiden anderen als Konversschwestern, wobei jener der Name Gerharda gegeben wurde, von diesen die eine den Namen Klara, die andere den Namen Ottilia erhielt. Den nächsten Tag, 17. Juli, legten die Chornovizinnen M. Gabriela Herzog von Ennetbaden, Kt. Aargau und M. Paula Hufenus von Degersheim, Kt. St. Gallen, die Gelübde in die Hände des hochw. Herrn Prälaten ab. Prediger bei dieser Feierlichkeit war der hochw. Herr Pfarrer Jakob Graf von Wattwil.

### Totentafel.

**Mogila.** Am Samstag den 16. Juni hat der Tod aus der Reihe unserer wenigen Stiftskapitularen ein Opfer gefordert. Unser Senior, der wohl noch lange seinen Ehrentitel hätte behalten können, ist in die porta paradisi eingegangen. P. Vinzenz Romualdus Stanowski, geb. in Mogila am 11. Dez. 1845, war der Sohn des damaligen Stiftsorganisten, der diese Stelle über 50 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit versah. Romualdus absolvierte in Krakau das Gymnasium und trat im Jahre 1866 in unser Stift, wurde am 20. Dez. d. J. eingekleidet, legte dann am 13. Aug. 1871 die feierlichen Gelübde ab. Die theologischen Studien machte er an der Jagellonischen Universität zu Krakau. Dann wurde er an verschiedenen Orten zur Aushilfe in der Seelsorge verwendet, wie er auch in der Mogilaer Pfarrei 6 Jahre die Kooperatortelle innehatte. Im Stifte bekleidete er jahrelang das Amt des Novizenmeisters. An dieser Stelle zeigte er große Begeisterung und Liebe zum hl. Orden. Mit außerordentlichem Fleiße und größter Geduld übte er mit seinen Novizen Cistercienser-Choralgesang. Mehrmal war er Subprior gewesen. Als Konventbeichtvater erfreute sich der Verstorbene allgemeinen Vertrauens. Er war ein wahrer Ordensmann, eifrig im Gottesdienste; Einfachheit und Reinlichkeit schmückten seine Zelle. Seine Liebe für alle Mitbrüder hat ihm den schönen Titel „mater monasterii“ erworben.

Eine unglückliche Halsoperation hat seinem stillen und frommen Leben ein Ende gemacht und seine Mitbrüder in tiefe Trauer versetzt. Sein Leichenbegängnis zeigte, wie beliebt derselbe war; über 40 Welt- und Ordenspriester nahmen an demselben teil, darunter fast alle Ordensobern der Krakauer Klöster. Zwei Prälaten, nämlich der Freund des Verstorbenen, Herr Pfarrer Schwarz und Herr Dechant Adalbert Siedlecki, hatten sich ebenfalls eingefunden. Langsam bewegte sich der Leichenzug dem hiesigen Friedhofe zu. Unterwegs wurden Psalmen gesungen. Der Prior von Szczyrzc, R. P. Theodor Magiera, führte den Kondukt.

**Eschenbach.** Gest. 29. Juni die Chorfrau M. Agnes Rüttimann von Arni b. Lunkhofen, Kt. Aargau, geb. 25. April 1864, Profek 9. Mai 1886. Die Beerdigung fand Sonntag den 1. Juli statt.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Grillnberger, Dr. P. Otto † (Wilhering). Beiträge zur Geschichte der Pfarre Höflein. (Archiv f. d. Gesch. d. Diöz. Linz. 1. Jg. S. 1—13)
- P. Cölestin Weinbergers ‚Compendium‘ s. u. Engelszell. (Ebd. S. 14—45).
- Das Wallseer Spital zu Ottensheim. (Ebd. S. 46—81).
- Die Anfänge der älteren Kirche zur hl. Dreifaltigkeit in Linz.
- Halusa, P. Tézelin (Heiligenkreuz). Rez. über: 1. Goldener Himmelschlüssel und Der große Myrrhengarten des bitteren Leidens J. C. Von P. M. Cochem. — 2. Seelenspiegel. Von Fr. Redemptus a Cruce. — 3. Aus meinem Garten. Von G. M. Schuler. (Liter. Anz. 19. Jg. S. 387 u. 396).
- Hang, P. Dr. Daniel (Zirc). Radioaktivitás és az anyagról való mai nézetünk. [Radioaktivität und unsere heutigen Ansichten über die Materie]. (Programm des Gymnasiums zu Pécs 1903/4).
- Az University-Extensionmozgalom Angolorszagban [Die University-Extensions-Bewegung in England]. (Pécsi Közölny 1904 Nr. 36).
- Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). Trost. Gedicht. (Unterhaltungsbeibl. der ‚Reichspost‘. 1906 Nr. 10).
- Das Bahrgericht. Eine kulturhistorische Skizze. ‚Reichspost‘ 1906. Beilage: ‚Welt und Wissen‘ Nr. 6.
- Regesten zur Geschichte der Stadtpfarre Ebenfurth. (Wiener Diözesanbl. 1906. Nr. 6 bis 10).

### B.

- Ebrach. Die Klosterkirche zu E. Ein kunst- und kulturgeschichtl. Denkmal aus der Blütezeit des Cistercienserordens. Von Dr. Joh. Jäger. Mit 127 Abbild., Details und Plänen, 4<sup>o</sup> XII u. 144. Würzb. 1903, Stabel. 15 M. — Rezensionen darüber: 1. Lit. Rundschau 31. Jg. 1905 Sp. 323. — 2. ‚Das Bayerland‘ 15. Jg. 1904. H. 8. u. 9.
- Eldena. Über die zum Teil dem Kloster E. gehörige Halbinsel Mönchgut handelt Dr. A. Haas, Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. (Schiller-Realgymnasium zu Stettin, Ostern 1905. 4<sup>o</sup> 15 S.) Gestreift wird auch das Cist. Kloster Hiddensee, welches genannte Halbinsel kolonisierte.
- Engelszell P. Cölestin Weinbergers ‚Compendium chronologicum de ortu et progressu monasterii B. M. V. de Cella Angelorum, vulgo Engelszell ord. Cist. in Austria Superiore ex chartario et chronicis mss. dicti monasterii.‘ (Archiv f. d. Gesch. der Diöz. Linz. 1. Jg. (1904) S. 14—45).
- Fossanova. Von P. Livarius Oligier O. F. M. (Köln. Volksz. Nr. 140. 1906).
- Fürstenfeld. Kloster F. in Oberbayern. Mit Abbild. (Illustr. Unterhaltungsbl. z. Linzer Volksbl. Nr. 24. 1906).
- Goldenkron. Kloster G. Von Frz. Kolarz (Weltblatt. Nr. 197. 1905)
- Hauterive. Das Chorfenster aus der Kirche von H. in St. Nikolaus in Freiburg. (Mittel. d. antiq. Ges. in Zürich LXX. 188 (34).
- Heilsbronn. Archivalisches zur fränkisch-schwäbischen Kunstgeschichte. II. Peter Strauß und Sebastian Dayg in Kloster Heilsbronn von Alb. Gümmel. (Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von H. Thode und H. v. Tschudi. XXVIII. B. Berlin 1905. S. 453 ff.)
- Herrenalb. Das Fürstengrabmal in der ehem. Klosterkirche in H. Mit Abbild. Von Dr. E. Gradmann. (Die Denkmalpflege 8. Jg. Nr. 8. 1906).
- Himmelthal. Das Cistercienserinnenkloster H. Von J. Kittel, kgl. Regierungsrat a. D. (Archiv des Hist. Ver. von Unterfr. und Aschaffenh. 47. B. 1905. S. 211—296).
- Hohenfurt. Ein Kleinodienverzeichnis d. Stiftes H. und der Rosenberger aus d. J. 1439. Von Mörath. (Mittel. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 44. S. 336—340).

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jg. 1905/6: Pfr. B. Neuenhof; f. 1906/7: Dr. A. G. Semriach. Nach Baja: Sie werden betreffendes Heft erhalten haben; das andere muß verloren gegangen sein, denn von hier werden die Hefte regelmäßig abgesendet.

Mehreran, 22. Juli 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 211.

1. September 1906.

18. Jahrg.

## Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klostersaufhebung.

### 1. Die Cistercienserinnen-Klöster.

Die Gegend um den Bodensee, besonders der Linzgau, war schon in früher Zeit reich besetzt mit Klöstern. Teilweise wurden diese gegründet von den irischen und schottischen Glaubensboten und gelangten zu großer Blüte unter dem Schutze und durch die Freigebigkeit der Edlen des Landes. Nicht wenige Besitzer der zahlreichen Burgen und Schlösser überließen ihr Besitztum oder Teile desselben diesem oder jenem Orden zur Gründung eines Klosters und traten wohl gar selbst als Oblaten oder Laienbrüder der neuen Stiftung bei, um den Schluß ihres Lebens ganz Gott zu weihen.

So tat denn auch, dem frommen Zuge seiner Zeit folgend, der Edle Kuno von Feltpach, ein Lehensmann der Herren von Klingen am Untersee. Seine Burg stand unweit des alten Fleckens Steckborn auf einer in den See hinausragenden Erdzunge. Im Jahre 1252, am 16. Juli, trat er sein Besitztum mit allen dazu gehörigen Gütern um 100 M. Silber ab an seine Dienstherren Walther und Ulrich von Klingen. Auf seine Bitten schenkten nun diese die Burg samt der nahen Kapelle den Schwestern an der Brücke zu Konstanz. Diese gehörten ursprünglich, wie die „Sammlung“ in Kalchrein, zu den damals weit verbreiteten Beghinen und nahmen später die Regel des hl. Benedikt an. Die ihnen angebotene Schenkung veranlaßte sie, ihre Wohnung in Konstanz an die benachbarten Dominikanerinnen zum ‚Tullebrunnen‘ zu verkaufen und in ihrer neuen Niederlassung zu Velpach mit Bewilligung des Bischofs Eberhard II von Konstanz an den Cistercienserorden sich anzuschließen. Papst Alexander IV bestätigte am 19. April 1256 das neue Kloster zu Feldbach und nahm es samt allen in der Urkunde aufgezählten Gütern und Rechten in den Schutz des Apostolischen Stuhles.

Die Visitation übernahm der Abt des Reichsstiftes Salem. Er führte im Feldbacher Konvente das gemeinschaftliche Leben ein, während vorher jede Schwester für sich gelebt und selbst für ihren Unterhalt gesorgt hatte. Die Stelle eines Beichtvaters versah anfangs ein Weltpriester, später ein Religiose aus Salem. Weil aber die katholischen Orte es nicht gerne sahen, daß ausländische Äbte Paternalrechte in schweizerischen Klöstern ausübten, drang die Tagsatzung darauf, daß der Ordensgeneral diese Rechte Salems über Feldbach und Kalchrein 1593 provisorisch und dann 1603 definitiv auf das Kloster Wettingen übertrug. Von da an sandte letzteres einen, bisweilen zwei seiner Konventualen als Beichtväter und Pfarrer für die teilweise katholisch gebliebene Umgebung nach Feldbach.

Durch Käufe und Schenkungen der Äbte von St. Gallen und Reichenau und der umwohnenden Adeligen gelangte Feldbach zu ausgedehnterem Besitze

diesseits und jenseits des Sees, und zählte der Konvent durchschnittlich 30 Mitglieder, darunter viele Adelige aus der Umgegend.

Zur Zeit der Glaubensstrennung blieb der größere Teil der Nonnen dem katholischen Glauben treu; sie flüchteten sich aber wegen beständiger Bedrängnis für einige Zeit in andere Klöster, während zu gleicher Zeit reformierte Flüchtlinge aus Rottweil mit ihrem Pastor im Kloster Feldbach eine Zufluchtsstätte fanden. Den abgefallenen Nonnen mußte eine Aussteuer von 100  $\text{fl}$  gegeben werden. Auch sonst erlitt damals das Kloster größere Einbuße an Einkommen und Vermögen durch schlechte Verwaltung und Untreue des Vogtes und reiche Unterstützung der Armen in teuren Zeiten.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Kloster neu aufgebaut. „Es bildete ein regelmäßiges, längliches Viereck; die schmale Seite (auf der Nordseite der Kirche) lief parallel mit dem See. Im östlichen und südlichen Flügel waren die Zellen der Frauen, im westlichen die Gastzimmer. Die Kirche hatte fünf Altäre im Rokokostile und machte namentlich hinsichtlich der Beleuchtung, Reinlichkeit und Ausschmückung einen angenehmen Eindruck.“<sup>1</sup>

Übel mitgenommen wurde Feldbach zur Zeit der französischen Revolution. Außer einem von der thurg. Regierung gemachten Anleihen von 4400  $\text{fl}$ ., das nie verzinst und nie zurückbezahlt wurde, belief sich der durch Einquartierung französischer, österreichischer und schweiz. Truppen und andere Kriegslasten verursachte Schaden auf c. 60 000  $\text{fl}$ . Die Äbtissin verließ das Kloster und hielt sich einige Zeit im Ausland auf. Dorthin auch flüchtete der staatliche Verwalter, indem er leere Keller und Speicher, verheerte Waldungen und dazu eine Schuld von 14 000  $\text{fl}$ . zurückließ. Von den Besitzungen des Klosters auf badischem Gebiete, die von 1804—21 von der österr. Regierung mit Beschlagnahme belegt waren, bezog das Kloster ebensolang keine Einkünfte, was bei 30 000  $\text{fl}$ . Einbuße verursachte. Bei solchen Verhältnissen fiel es der Regierung später nicht schwer, eine Verminderung des Vermögens zu konstatieren.

Auf der südlichen Seite der mit Burgen und Schlössern reich besetzten, zwischen dem Untersee und dem Thurtal sich hinziehenden Bergkette liegt auf einer waldigen Anhöhe Kalchrein (Cella B. M. ad Clivum Calcarium), nur wenige Stunden von Feldbach entfernt. Über den Ursprung dieses Gotteshauses läßt sich nichts Bestimmtes feststellen, da in den drei Bränden im Jahre 1330, 1421 und am 15. Aug. 1529 mit den Klostergebäuden zugleich viele alte Schriften und Dokumente vernichtet wurden, was nebst anderem begreiflich ist, wenn Urkundensammlungen im Dachraum aufbewahrt werden.

Als Stifter von Kalchrein (c. 1230) werden die Herren von Hohenklingen genannt; ebenso Bischof Konrad von Freisingen, aus dem Geschlechte von Klingenberg, der nach dem ersten Brande den Wiederaufbau durch tatkräftige Hilfe ermöglichte. Die weitere Geschichte dieses Klosters verzeichnet eine Reihe von Heimsuchungen verschiedener Art, welche ein rechtes Aufkommen verhinderten, so daß der Konvent selten 20 Mitglieder zählte. Die wiederholten Neubauten wurden schlecht fundamementiert und ausgeführt und machten viele und große Reparaturen notwendig, was auf den ohnehin nicht bedeutenden Vermögensstand sehr ungünstig einwirkte.

Die Visitation hatte der Abt von Salem bis 1593, von da an, wie bereits gesagt, bis zur Aufhebung der von Wettingen.

Wegen Mangel an tüchtigen Lehrfrauen infolge Beschränkung oder Verbotes der Novizenaufnahme kam auch die ins Leben gerufene weibliche Arbeitsschule für die Umgebung nicht über einen geringen Anfang hinaus, konnte also auch ihren Zweck, die Aufhebung zu verhindern, nicht erreichen.

1. Kuhn, Thurgovia s. III, 20.

Etwa 3—4 Stunden südlich von Kalchrein lag in fruchtbarem Talgelände, unweit der Hauptstraße Wil—Winterthur, Kloster Tänikon (Vallis liliorum). Wie die von der Äbtissin Elisabetha Dietrich verfaßte und bis 1682 reichende Klosterchronik berichtet, soll schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts in der Nähe auf einer Anhöhe, die noch den Namen Altkloster führt, eine Vereinigung grauer Schwestern (Beghinen) bestanden haben.

Um die sich rasch vermehrende Zahl der Schwestern unterbringen zu können, mußte ein neues Kloster gebaut werden. Den Platz und die Mittel hiezu gab Eberhard von Bichelsee. Der Neubau wurde im Tale am linken Ufer der Lützelburg aufgeführt, „einen Büchschuß weit vom alten Kloster.“ Wie die Sage berichtet, wollte man zuerst das Kloster am alten Platze aufbauen, fand aber an drei aufeinanderfolgenden Morgen das hergeschaffte Baumaterial immer wieder an die andere Stelle ins Tal versetzt. In der Wirklichkeit aber war die unten stehende geschenkte Annakapelle und der Mangel an guten Brunnen auf der Höhe die Ursache der Verlegung des Klosterbaues.

### Tänikon.

Die im Jahre 1249 erfolgte Stiftung des neuen Klosters wurde wegen Mißhelligkeiten zwischen Eberhard von Bichelsee und seinem Oberlehensherrn, dem Abte Berthold von St. Gallen, erst 1257 von letzterem bestätigt.

Tänikon<sup>2</sup> wird schon in einer Urkunde von 1246 in Verbindung mit dem Kloster Kappel genannt. Daraus läßt sich schließen, daß die Schwestern bereits das Kleid und die Satzungen des Cistercienserordens angenommen hatten, ohne in den Orden selbst aufgenommen zu sein. Die Inkorporation suchten sie durch Vermittlung des Klosters Kappel zu erlangen.

Der Abt dieses Klosters erhielt vom Papst Innozenz IV am 20. Dez. 1249 den Auftrag zur Aufnahme Tänikons in den Orden, welcher im folgenden Jahre vom römischen Stuhle bestätigt wurde. Das Generalkapitel des Ordens wollte aber keine neuen Frauenklöster mehr und hatte die Aufnahme solcher sich selbst vorbehalten, erkannte also auch Tänikon nicht an. Deswegen

---

2. J. Nater, Hist. Beschreibg. von T. S. 38. — Kuhn, l. c. III, 876 ff.

wandte sich der Papst selbst an das Kapitel des Ordens unterm 12. Okt. 1256 und erlangte endlich die Anerkennung. Von Papst Alexander IV wurde dann am 13. Jan. 1257 dem Abte von Kappel die Visitation und Seelsorge zu Tänikon übertragen. Nach Ordensgebrauch legte sich nun das Kloster den Namen ‚Liliental‘ bei, der aber auswärts nicht weiter in Gebrauch kam und sich nur im Schilde des Klosterwirthshauses bis heute erhalten hat.

Nach und nach erlangte Tänikon bedeutenden Grundbesitz und die niedere Gerichtsbarkeit in den umliegenden Dörfern. Mehrfach werden auch in den Urkunden und in der Chronik Konversbrüder genannt, meistens Männer, deren Gattinnen im Kloster den Schleier genommen hatten. Diese Konversen fanden ihre Verwendung in der Besorgung der Ökonomie.

Als die Lehre Zwinglis sich auch im Thurgau ausbreitete, folgte die Äbtissin Anna Wälther (1526—31) mit der Mehrzahl ihrer Konventualinnen dem Beispiele des Klosters Kappel und übergab am 2. Oktober 1529 ihr Kloster an die Regierung von Zürich. Der glaubenstreue Beichtvater, der sich dem Abfall widersetzte, wurde vertrieben, die Bilder aus der Kirche entfernt und verbrannt. Die Äbtissin blieb noch etwa 3 Jahre im Kloster als Verwalterin desselben, erhielt dann auf ihre Bitte eine Aussteuer von 300 fl. und eine jährliche Kompetenz an Wein und Getreide und lebte unvermählt in Zürich bis an ihr Ende (1555). Die übrigen abgefallenen Nonnen erhielten je 70 fl.; im Kloster blieben nur zwei oder drei ihrem Berufe treu.

Auf das Drängen einiger eifriger Katholiken wurde am 16. Mai 1548 von den zu Baden versammelten Gesandten der 9 Orte beschlossen, das bis dahin von einem Verwalter gehütete Kloster Tänikon wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke wurde Sophia von Greuth aus dem Kloster Magdenau zur Äbtissin bestellt. Sie kam mit einigen Mitschwestern und brachte nicht bloß das fast ganz verlassene Kloster innerlich und äußerlich in guten Stand, sondern trug auch viel bei zur Erhaltung und Wiedereinführung des katholischen Glaubens in ihrer weiteren Umgebung; ebenso eifrig zeigten sich ihre zwei nächsten Nachfolgerinnen im Amte. Um dem neuen Aufblühen des Ordenslebens in Tänikon mehr Halt zu verleihen, übertrug die Tagsatzung dem Abte von Wettingen die Visitation und Sendung von Beichtvätern, und dies Verhältnis blieb bestehen bis zur Aufhebung Tänikons.

Auf einem der Chronik beigelegten Blatte schreibt die Äbtissin Elisabetha Dietrich: „Ich hab ein Zedel gefunden, so Fr. Abbtissin M. Salome Schmidin mit Eigener Hand geschrieben, und lautet wie folgt: Von dem Gotshauß Gilgenthal, genamnt Thennikhon, ist dz Gotshauß Michelfelden by Basel mit Frauen besetzt worden, mit Namen Junta von Schellenberg war die Erste Abbtissin zu Michelfelden.“

Auch ist Blotzheim auch by Basel vom Jesigen Gotshauß mit Frauen besetzt worden. Woher Fr. Abbtissin solches gehabt oder vernohmen, ist unbewüßt, ist auch kein Jahrzahl darbey, wan solches beschähen.“

Hiezu ist folgendes zu bemerken: Ums Jahr 1260 berief Bischof Berthold von Basel, Graf von Pfirt, Nonnen von Tänikon in das von ihm angekaufte, früher den Minoriten gehörige, unterhalb Basel gelegene Kloster Michelfelden. Ita von Schönenfeld war die erste Äbtissin, Weiser der Abt von Lüzel. Weil Michelfelden den Überschwemmungen des Rheines sehr ausgesetzt war und sonst mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wurde der Konvent mit Bewilligung des Generalkapitels 1267 nach Blotzheim verlegt, hatte aber auch hier keinen langen Bestand, denn um 1440 zerstreuten sich die Klosterfrauen, worauf das Kloster kurze Zeit von Cisterciensern besetzt und dann eine Propstei von Lüzel wurde.<sup>3</sup>

3. Alsatia s. III, 359.

## 2. Die Klosteraufhebung.

Im Kt. Thurgau bestanden zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein Chorherrenstift in Bischofszell, die Abteien Fischingen O. S. B. und Kreuzlingen O. S. A., die Karthause Ittingen und ein Kapuzinerkloster in Frauenfeld; ferner, außer den vorher genannten drei Cistercienserinnenkonventen, noch die Frauenklöster Münsterlingen O. S. B. und Katharinathal O. S. D. und das Klarissinnenkloster Paradies.

Die helvetische Verfassung von 1798 hatte das Vermögen aller Klöster als Staatsgut erklärt und somit alle mit dem Untergang bedroht. Durch die Vermittlung Napoleons wurde ihnen 1804 die Selbstverwaltung und Sicherung ihres Fortbestandes gewährt; doch war die Genehmigung des Staates für Erwerb und Verkauf der Güter vorbehalten, ebenso für die Aufnahme der für jedes Stift bestimmten Anzahl Novizen. Ein Viertel der vorgeschriebenen Aussteuer derselben mußte an den Staat abgetreten, außerdem jährliche Rechnungsablage und außerordentliche Steuerbeiträge entrichtet werden.

„Der Gedanke an Aufhebung der Klöster, vielleicht schon früher im stillen von manchen gehegt, mochte nach der Revolution umso mehr Platz greifen bei den Reformierten, als die Steuern vermindert wurden, die Ausgaben sich erhöhten; daß die großen Fonds der Klöster und Stifte das geeignetste Mittel für neue Einnahmequellen wären, mußte einleuchten und die bisherige Scheu vor diesem Eingriffe in fremdes Eigentum sich mindern, weil die Klöster sich den Forderungen zur Übernahme von Krankenhäusern etc. widersetzten. Nur fürchtete man die Störung des konfessionellen Friedens.“<sup>4</sup> Vereinzelt Vorschläge für Klosteraufhebung tauchten bereits 1835 in verschiedenen Zeitungen auf. Im Großen Rate kam diese Angelegenheit im Dezember desselben Jahres zur Sprache. Vorläufig begnügte man sich indessen mit Erschwerung der Novizenaufnahme und Einsetzung einer Kommission „um in Betreff der Klosterangelegenheiten Anträge zu machen.“ In der folgenden Frühjahrsitzung, 10. März 1836, stellten der protestantische Pfarrer Bornhauser und Dr. Waldmann (Katholik) den Antrag zur Aufhebung sämtlicher Klöster. Die beauftragte Kommission fand diesen Antrag zu gewagt und empfahl nur vorläufige Einstellung der Novizenaufnahme, ausschließlich staatliche Verwaltung des Klostervermögens und allmählichen Verkauf der Stiftsgüter, was durch Dekret vom 14. Juni 1836 beschlossen wurde.

Gegen dieses Dekret wurde im Namen aller thurg. Klöster an die Regierung des Kt. eine feierliche Verwahrung eingegeben, welcher folgende Antwort zuteil wurde:

Hochw. Herr!

„Wir haben die Verwahrung empfangen, welche Ihr löbl. Stift in Verbindung mit jenen von Fischingen und Ittingen für sich und als Bevollmächtigte der sämtlichen Männer- und Frauenklöster im hiesigen Kanton gegenüber dem vom Gr. Rate sub 14. v. M. erlassenen Dekrete, die Verhältnisse der Klöster und die zukünftige Verwaltung des Vermögens derselben betreffend, unterm 28/30. Juni eingereicht hat. Von dem Inhalt dieser Zuschrift Kenntnis nehmend, müssen wir es den sämtlichen löbl. Gotteshäusern zwar anheimstellen, die gutfindenden Schritte gegen besagtes Dekret auf gesetzlichem Wege einzuleiten, sehen uns aber zu keiner weiteren Verfügung veranlaßt, als demselben Vollziehung zu verschaffen, wofür wir bereits das Nötige angeordnet haben.“

4. Häberlein-Schaltegger, Gesch. des Kt. Thurgau S. 183.

Die Einführung der staatl. Verwalter erfolgte noch im Monat Juli und mußten denselben alle Barschaft, die Rechnungsbücher und alle die Ökonomie betreffenden Schriften übergeben werden. Ein Einblick in die Verwaltung und in die Rechnungen wurde den Konventen nicht mehr gestattet. Diesen Verwaltern mußten die Klöster 250—450 fl. (in Kalchrein 600 fl.!) Gehalt nebst Station geben. Manche derselben zogen ein mit Weib und Kind und nahmen nach Belieben noch Gehilfen an auf Kosten der Klosterkasse. In Tänikon wurde bei der durch zwei Reg.-Räte 1834 aufgenommenen Inventur der „blühenden Ökonomie“ des Klosters volles Lob gespendet. Der zwei Jahre später daselbst aufgestellte staatliche Verwalter bezog jährlich 450 fl., bewies sich aber als ganz untuglich für diese Stelle, verkaufte Höfe und Güter um Spottpreise, verheerte den reichen Waldbestand und hauste derart, daß die Regierung seine Mißwirtschaft nicht mehr verbergen konnte und ihn entfernen mußte.

Als in Feldbach der Bezirksstatthalter von Steckborn, Heinrich Labhart, mit einem Gehalt von 250 fl. ohne Kost und Logis als Verwalter durch Reg.-Rat Mörkofer eingeführt wurde, sprach sich die Äbtissin also aus: „Herr Reg.-Rat! Sie werden Kenntnis erhalten haben von der Protestation, die im Namen aller Klöster des Kt. Thurgau gegen die Beschlüsse des Gr. Rates, die unsere Existenz gänzlich gefährden und unsere Eigentumsrechte tief verletzen, eingegeben worden. Ich fühle mich verpflichtet und berechtigt, im Namen des ganzen Konventes zu erklären, daß ich gegen die mir eröffneten Instruktionen des neuen Herrn Verwalters folgerichtig protestiere und die Rechte unseres Gotteshauses bestens verwahre. Ich wünsche zwar, Zeit zu haben, diese Instruktionen sogleich einer angemessenen Prüfung zu unterwerfen, um gegen dieselben die geeignete Erklärung abgeben zu können. Da dies aber nicht der Fall ist und ich durch diesen wichtigen Akt zu sehr ergriffen bin, so muß ich mir feierlichst vorbehalten, gegen die einzelnen Artikel der Instruktion auch eine spezielle Protestation einzureichen.“<sup>5</sup> Übrigens zeigte sich der genannte Verwalter als wohlwollenden Mann und stand auch nach der Aufhebung den Klosterfrauen mit Rat und Tat hilfreich bei.

Laut Inventar, welches im Dezember 1836 in den drei Klöstern aufgenommen worden war, ergab sich nach Abzug aller Passiven in Feldbach ein Vermögensstand an Kapitalien, Liegenschaften, Gebäuden, Mobiliar, Zehnten und Zinsen im Betrage von 132,457.17 fl., in Kalchrein ein solcher von 115,004.22 fl. und in Tänikon von 315,830.04 fl. Alle drei Klöster waren also wohl imstande, ihre Inwohner hinreichend zu ernähren; die beiden ersten wurden sogar mehrmals belobt wegen ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit.

Um alle diese gegen die Klöster feindlichen Maßregeln zu rechtfertigen, wurden als Hauptgründe aufgeführt: Schlechte Verwaltung und Rückgang des Stammvermögens, ferner die im Verhältnis zur Katholikenzahl (o. 20.000) zu große Anzahl der Klöster und der ausländischen Mitglieder in denselben. Jedenfalls trug die aufgenötigte, kostspielige und teilweise liederliche Verwaltung des Staates nicht dazu bei, das Vermögen der Stifte zu vermehren.

Die sämtlichen thurg. Klöster reichten im November 1836 eine gemeinsame Protestation gegen das Dekret des Gr. Rates ein. Darin legten sie klar und bündig die Rechtmäßigkeit ihrer freien Existenz und ihres Besitztums dar, wiesen auf den Widerspruch des neu erlassenen Gesetzes mit den früheren Verfassungsartikeln hin, hoben ihren tätigen Anteil am öffentlichen Leben durch ihre Steuerbeträge und reichen Spenden zu gemeinnützigen und wohl-

5. Kuhn, I c. S. 23.

tätigen Zwecken hervor; sie widerlegten auch die falschen Anschuldigungen der Behörde betreffend schlechter Verwaltung und Verschwendung, zeigten das Unzukömmliche, Schädliche und Widersinnige der ihnen aufgehalsten staatlichen Verwaltung, die Unrechtmäßigkeit der Vorenthaltung gemachter Überschüsse. Die Regierung fand sich nicht bemüßigt, dieser Protestation irgendwelche Beachtung zu schenken; ebenso erging es im folgenden Jahre.

Eine Sammlung von Unterschriften unter der katholischen Bevölkerung für Erhaltung der Klöster wurde mit einer Gegendemonstration der Protestanten beantwortet. Nicht mehr Erfolg hatte die 1838 an die Tagsatzung eingereichte richtige Darstellung der Verhältnisse bezüglich klösterlicher und staatlicher Verwaltung. Die im Juni 1839 eingereichte Vorstellung der Klöster an den Gr. Rat enthält folgende Angebote derselben:

#### Kalchrein.

- a) Leistung unentgeltlicher Aushilfe für alte, erkrankte oder gebrechliche Seelsorger durch den ganzen Kanton.
- b) Errichtung eines ausgedehnteren Lehrinstituts in einem der Männerklöster.
- c) Begründung einer Mädchenschule in einem der Frauenklöster.
- d) Allfällige Geldbeiträge zu einer andern zweckdienlich erachteten gemeinnützigen Anstalt.
- e) Vollkommen genügende Garantie, daß alles vorhandene Gut gewissenhaft verwahrt und beisammen bleibe, durch das Anerbieten stets offener Einsichtnahme für diejenigen, welche hiemit beauftragt werden sollten.

Diese Angebote wurden 1840 erneuert in einer Eingabe an den Gr. Rat und die Tagsatzung. Klar und gründlich wurden in dieser Klageschrift der Widerspruch der gegen die Klöster gerichteten Maßnahmen mit der Verfassung des Kantons und des Bundes nachgewiesen, die Nachteile der angefochtenen Gesetze bewiesen durch die Verwaltung selbst, durch Verkäufe der Liegenschaften, Veräußerung der vorrätigen Naturalien, durch unbegründete Vorwürfe

wegen Rückschlag des Vermögens, durch vermehrte Geldausgaben, die Unmöglichkeit genauer Kontrolle, Veruntreuungen, Verringerung der Konvente, Entmutigung ihrer Mitglieder.

Im Gr. Rate wurde diese Schrift einfach abgewiesen, in der Tagsatzung kam sie kaum zur Sprache, da deren Abgeordnete in der Klosterfrage wegen Widersetzlichkeit der radikalen Regierungen sich nicht einigen konnten. Die Verwendung des Apostol. Nuntius, ja des Papstes Gregor XVI selbst richtete aus demselben Grunde nichts aus.

1843 gestattete der Gr. Rat auf Drängen der thurg. Katholiken für die meisten Klöster wieder die Novizenaufnahme, behielt sich aber für jedesmal die Genehmigung vor, schloß Ausländer aus, bestimmte das Alter für Novizen auf 22 Jahre, die Aussteuer auf 2—500 fl. für Kantons- und auf 800—1200 fl. für Schweizerbürger. Ein Viertel ihres mitgebrachten Vermögens mußte an die Staatskassa abgegeben werden.

Als Gegenleistung für diese Zugeständnisse hatten die Klöster 6000 fl. jährliche Beisteuer für Schul- und Armenanstalten zu bezahlen. Die katholischen Kantons- und Regierungsräte drängten schon 1842 bei den Klosterständen auf Errichtung von Schulen oder Krankenhäusern, um die Existenz der Klöster zu sichern. So schreibt die Äbtissin Augustina Fröhlich von Feldbach am 3. Okt. 1842 an Abt Leopold Höchle: „Es sind letzte Woche zwei Abgeordnete, nämlich der Chorherr-Pfarrer von Bischofszell und Präsident Eder aus dem kathol. Groß-Rats-Kollegium zu uns geschickt worden. Sie verlangten von uns eine Arbeitsschule für Töchter beider Konfessionen. Wir machten unsere Einwendungen und besonders diese, daß wir es zuerst unserem Visitator anzeigen wollen und auch müssen.“ Sie erwiderten, es werde von seiten E. Hochw. keinen Anstand finden, und überdies haben sie sich schon mit dem Nuntius, welcher kürzlich die meisten Klöster im Thurgau besucht hat, über dieses besprochen. Auf dieses hätten wir keine Rücksicht genommen, wenn nicht selbst der Nuntius dem gnädigen Herrn von Kreuzlingen den Auftrag gegeben hätte, wir sollen etwas anerbieten. Wir haben also die Kopia unterzeichnet. Die Commissarii sagten, es sei nicht anders möglich, daß das Noviziat eröffnet oder unsere Existenz gesichert werde als mit Verbindung eines Institutes; auch versicherten sie uns, daß unsere Ordenssatzungen und klösterliche Ordnung dadurch nicht benachteiligt werden; dieses werde auch kirchlich gutgeheißen und approbiert werden. Wie wir aber von dem Herrn Dekan und Verhörrichter Amman vernommen, so werden auch selbst diese Anerbietungen von den Klöstern bei den Protestanten nichts ausrichten. Man glaubt, daß bei dem nächsten Gr. Rat der Antrag werde gemacht werden für Aufhebung der Klöster, und dieser Antrag werde mit einer großen Mehrheit angenommen werden, welches der l. Gott verhüten wolle.“

Die im vorstehenden Briefe erwähnte „Kopia“ liegt uns in dem Kalchreiner Exemplar vor. Das Aktenstück trägt die Überschrift: „Erklärung, welche das Gotteshaus Kalchrein den Abgeordneten an das katholische Groß-Rats-Kollegium abgeben mußte.“ Der Inhalt dieser Erklärung lautet, wie folgt: „Wir Frau M. Benedicta, Äbtissin und Konvent des Cist. Ordens-Frauenklosters zu Kalchrein, zu jedem mit den hl. Regeln und Satzungen unseres Klosters vereinbarlichen Opfer, das zur Sicherung desselben nötig ist, geneigt und entschlossen, erklären hiemit redlich und wohlwogen zu Händen des wohlbl. kathol. Großen Ratskollegiums, daß wir gerne auf jede geeignete Weise unserer näheren Umgebung uns nützlich machen wollen; sei es, daß wir eine Arbeitsschule für Mädchen einführen, sei es, daß wir sonst zu einer höheren Töchterschule mitwirken. Dabei aber hegen wir umsomehr die Hoffnung, es werde der Fortbestand unseres Klosters sowohl in Bezug auf die unver-

kümmerte Aufnahme der Novizen als die Verwaltung unseres Vermögens gesöhützt und erhalten werden. Zur Bekräftigung dieser Erklärung haben selbe eigenhändig unterschrieben

Kalchrein, den 26. Sept. 1842.

Sor. M. Benedicta, Äbtissin.

Namens des Konvents:

Sor. M. Alberica Stähelin,  
derzeit Priorin.

In dem Schreiben, worin die Äbtissin dieses Aktenstück dem Abte Leopold mittheilte, findet sich die Stelle: „Die Äußerungen der Abgeordneten auf die wirkliche Einrichtung der Schule schienen zwar erst auf die künftige Aufnahme hinzuzielen, und es wird vermutet, das neue Novizengesetz werde so herauskommen, daß keine oder wenig Hoffnung zur Aufnahme (von solchen) zu machen sei, aus welchem Grunde wir vielleicht noch längere Zeit von der zu befürchtenden Schulbeschwerde befreit bleiben könnten.“

Die guten Nonnen, die ein stilles, abgeschiedenes Leben gewohnt waren, konnten sich mit dem Gedanken der Errichtung von Schulen in ihren Klöstern nicht befreunden. Die Ausführung eines solchen Planes war auch nicht so leicht, einmal mußten zuerst die nötigen Gebäude oder Räumlichkeiten erstellt werden, dann aber fehlte es an den Unterrichtskräften. Man befand sich deshalb in peinlicher Lage. Der Regierung war das nicht unbekannt, aber sie benützte die Verlegenheit der Klöster, um neue Vorwürfe zu machen. So heißt es im Briefe der Äbtissin Augustina vom 3. Okt. 1843: „Herr Eder, der kürzlich bei uns war, sagte, vor allem sollen wir sobald als möglich die Arbeitsschule eröffnen oder wir verspäten uns sonst, denn der Kleine Rat habe schon Vorwürfe erhoben, die Klöster hätten nur leere Anerbietungen angetragen, die sie nicht im Sinne haben auszuführen: Wenigstens gäben die Klöster keine Beweise davon.“

Der Regierung war es aber noch viel weniger Ernst, die Existenz der Klöster durch Unterrichtsanstalten zu sichern. Dazu stimmte das Verbot oder die Erschwerung der Novizenaufnahme nicht. Diese hing ganz von der Gnade der Regierung ab. Ertheilte sie die Erlaubnis auch zuweilen, so machte sie dann wieder erhebliche Schwierigkeiten, wenn es sich um die Profess handelte. Die Briefe aus den drei Klöstern an den Visitator, Abt Leopold Höhle, erzählen davon. So findet sich im Briefe der Äbtissin Augustina vom 8. Aug. 1845 die Stelle: „Regierungsrat Labhart bringt vor, weil das Novizengesetz nicht klar genug sei, müsse der Gr. Rat entscheiden, ob die Novizen ein oder zwei Jahre müssen im Noviziat sein, wenn selbe auch das gesetzliche Alter haben.“

Besondere Anstände ergaben sich, wenn von den Kandidatinnen oder Novizinnen die bestimmte Eintrittssumme nicht voll entrichtet werden konnte. Da wurden entweder Rügen erteilt, oder die Aufnahme ins Kloster einfach verboten. Aus Anlaß einer solchen Verweigerung schrieb P. Wilhelm Keller, Beichtvater zu Tänikon, an Abt Leopold am 13. April 1847: „Sie können sich denken, welche allgemeine Bestürzung und Niedergeschlagenheit dieses verursachte. Der Aufhebungsplan des hiesigen Klosters liegt nun offen am Tage. Wolle die göttliche Vorsehung dieses gnädigst verhüten! Vermutlich wird nun eine besondere Eingabe des hiesigen Klosters an den Gr. Rat und an die nächste Tagsatzung gemacht werden.“ Vier Tage früher hatte Äbtissin Augustina in einem Briefe ebenso sich ausgesprochen: „Auch die Thurgauer Klöster haben keine andere Hoffnung, ihre Existenz künftig zu erhalten, außer die göttliche Hilfe. Es kommt alle Tage mehr zum Vorschein, daß der Tod uns geschworen ist.“

Nachdem Aargau ungestraft an den Klöstern sich vergriffen und mit deren Vermögen sich bereichert hatte, drängten auch im Thurgau die radikale Partei und die Reformierten mit Ungestüm auf Aufhebung sämtlicher Klöster. Die Minderheit wollte wenigstens Fischingen der dortigen Schule wegen und das Kapuzinerkloster in Frauenfeld für die Aushilfe in der Seelsorge erhalten und wurde durch eine Petition der thurg. Katholiken hierin unterstützt; die Frauenklöster wurden selbst von diesen gleichsam zum Opfer angeboten, um die zwei genannten zu retten. Allein trotz der mutigen und warmen Verteidigung einiger redlicher Katholiken siegte die *auri sacra fames* und durch Beschluß vom 27. Juni 1848 wurde die Aufhebung aller Klöster des Kt. Thurgau von der (protestantischen) Mehrheit des Gr. Rates durchgesetzt. Nur Katharinenthal ward ausgenommen, aber nicht aus dem Grunde, weil jenes Kloster eine Waisenanstalt errichtet hatte, sondern zu dem Zwecke, um dessen große Besitzungen, welche im Gebiete des Großherzogtums Baden lagen, für den thurg. Staatsbeutel zu retten, was natürlich nicht ohne Einverständnis mit der badischen Regierung geschehen konnte, und im J. 1869 auch geschah.

Die Cistercienserinnen zu Feldbach und Tänikon hatten eine eigene Petition um Erhaltung an den Gr. Rat eingegeben, welche von den Katholiken der Umgebung Tänikons ebenfalls unterzeichnet worden war. Sie wurde ebensowenig berücksichtigt als die früheren. Das Kloster Kalchrein machte keine Eingabe, weil man ihm Hoffnung gemacht hatte, es werde bestehen bleiben; es mußte aber das harte Schicksal der übrigen teilen.<sup>6</sup> In dem Aufhebungsdekrete heißt es: „Das Vermögen der Klöster wird als Staatsgut erklärt und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Die Konventualen müssen mit 1. September ihre Stifte verlassen, den Konventualinnen ist gestattet, soweit sie es wünschen und es vom Ermessen der Staatsbehörden abhängt, in ihren bisherigen Klosterräumlichkeiten zu verbleiben.“ Die Pension betrug für eine Klostervorsteherin 600 fl., für eine Chorfran 400 fl., für eine Laienschwester ganze 200 fl. Ein Bett und etwas Kleider durfte jedes Ordensmitglied mitnehmen nebst dem, was es als Privateigentum (Geschenke) ausweisen konnte.

Nachdem die Aufhebung Tatsache geworden war, richteten auch die Cistercienserinnen, wie die andern Klöster fast gleichlautende Protestschreiben an den Regierungsrat ein. Im Namen der erkrankten Äbtissin und des Konventes Feldbach hatte die Priorin das Schreiben abgefaßt. Es lautet:

„Ihr vom 8. Juli dat. Schreiben nebst Beilage des Dekrets des Tit. Gr. Rats vom 27. Juni haben wir richtig erhalten. Der Inhalt dieses Dekrets zwingt die unterzeichnete Vorsteherin zu einem Akt, den sie ohne schwere Verletzung des Gewissens nicht unterlassen darf. Sie muß vermöge ihrer strengen Eidespflicht gegen diesen Beschluß ihre Protestation zu Protokoll erklären, und die Rechte des ihr anvertrauten Gotteshauses bestens verwahren. Es ist ferne von ihr, sich dadurch gegen die betreffende Behörde anzulehnen; sie weiß, daß sie sich, der Strenge des Gesetzes weichend, fügen muß; sie darf aber ihr Gewissen dabei nicht kompromittieren.

In der Bestürzung und Hilflosigkeit, in der sich die Unterzeichneten wirklich befinden, kommen sie, den 2. § des Dekrets anrufend, mit dem Wunsch und der Bitte ein, ihren Ruhegehalt in ihrem bisherigen Kloster, in dem sie beim Eintritt leben und sterben zu dürfen sicher hofften, unter annehmbaren Bedingungen verzehren zu dürfen.

Genehmigen Sie etc.“

Das Schreiben blieb natürlich unbeantwortet.

---

6. Merkwürdig ist, daß Kalchrein in den Erlässen der Regierung immer Norbertinerkloster genannt wird.

Die Zahl der Klostermitglieder war im Laufe der Jahre bedeutend zusammengeschmolzen. Die nächste Folge davon war, daß die Konvente auch nicht mehr allen Anforderungen des Ordens genügen oder wenigstens nicht in der vorgeschriebenen Weise nachkommen konnten. Es sah sich deshalb Äbtissin Augustina von Feldbach genötigt, schon im Briefe vom 3. Okt. 1842 den Abt Leopold Höchle von Wettingen um die Erlaubnis zu bitten, daß sie und ihre Mitschwestern das Officium Defunctorum und jenes de B. M. V. privatim beten dürften.

Bei der Klosteraufhebung zählte der Konvent Feldbach, die Äbtissin mitgerechnet, 8 Chorfrauen und 4 Konversschwwestern, jener von Kalchrein 12 Chorfrauen und 7 Konversschwwestern und der von Tänikon 15 Chorfrauen und 3 Konversschwwestern.

Von unseren thurgauischen Cistercienserinnen-Klöstern galt besonders, was Siegwart-Müller sagt: „Von der großen Mehrheit der Klöster wird ein unparteiischer Geschichtsschreiber das Zeugnis ablegen müssen, daß sie Zucht und Frömmigkeit geübt, die Armut ihrer Umgebungen gelindert, für die religiöse Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Jugend gesorgt und als unschuldige Schlachtopfer des ungläubigen und habstüchtigen Radikalismus gefallen sind.“<sup>7</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Der Hundertjährige Krieg und die Cistercienserklöster Frankreichs.

### II.

Hat P. Denifle im 1. Bande seines großen Werkes eine lange Reihe von Aktenstücken veröffentlicht, aus denen wir die bisherigen Notizen schöpften, so geht er im 2. Bande zur ausführlichen Darstellung des hundertjährigen Krieges über. Auch in diesem Bande finden wir eine große Zahl Nachrichten über die traurigen Schicksale der französischen Cistercienserklöster.

#### a) Männerklöster.

Die Abtei Loos (Laus B. Mariae, Janaushek Nr. 298), Diözese Tournay, dann Cambrai, wird 1340 gleichfalls zerstört. S. 17. — Bonneval, oben schon genannt, verliert 1346 400 Stück Vieh. S. 27. — Grâce-Dieu (Gratia-Dei, Jan. Nr. 84) D. Saintes, Dép. Charente Inf., wird 1345 gleichfalls zerstört. S. 32. — Torrigny (Torigneum, Jan. Nr. 699) im B. Bayeux wird 1346 verbrannt. S. 37.

Bonport (Bonus-Portus, Jan. Nr. 498), Diöz. Evreux, wird 1346 ruiniert. S. 39, Beaupré (Bellum-Pratum, Jan. Nr. 92) in demselben Jahre verbrannt. S. 41. — Die Abtei Bégard (Begardum, Jan. Nr. 39) im B. Tregnier wird 1346 von den Mönchen verlassen. Nur einige Knechte bleiben zurück. S. 50. — La Charité (Caritas, Jan. Nr. 73), D. Besançon, wird 1336 ganz zerstört. S. 52. Dagegen ist 1336 das schon genannte Cherlieu in demselben Bistum nur argen Quälereien ausgesetzt. S. 52. — Grâce-Dieu (Gratia-Dei, Jan. Nr. 57), ebenfalls in der genannten Diözese, wird 1336 zerstört, sein Archiv zerstreut. S. 53. — Im J. 1351 rückten die Engländer gegen die schon genannte Abtei Loc-Dieu. Bei ihrer Annäherung flohen die Mönche und

7. Kampf zwischen Recht und Gewalt I, S. 628.

die Abtei wurde zerstört. S. 66. Dasselbe Schicksal ereilte 1352 die Abtei Belloc (Bellus-Locus; es ist ungewiß, welches Kloster dieses Namens gemeint ist. Vgl. Janauschek S. 79 und S. 160). S. 66.

Im J. 1358 sieht Kardinal Talleyrand-Périgord das schon genaunte Cadouin in Ruinen. S. 79. — Die gleichfalls schon erwähnte Abtei Dalon, D. Limoges, ist 1346 ganz verarmt und verschuldet. Der Abt will die Güter nicht bebauen, weil die Frucht die Arbeit nicht lohnt. S. 79. — Die berühmte Abtei Grand-Selve (Grandis Silva), D. Toulouse, ist so in Armut geraten, daß sie ihre Mönche nicht mehr erhalten kann und König Philipp sie 1349/50 vom Zehnten befreien muß. Im J. 1352 ist sie gänzlich ruiniert und muß sogar beim grausamen Prinzen von Wales (dem schwarzen Prinzen) Hilfe erbitten. S. 82. — Dieser Prinz steigt 1355, am 21. Oktober, in Berdouës (Berdona, Jan. N. 118) in der Gascogne ab. Die Mönche hatten sich geflüchtet. Dem Kloster geschah indessen zuleide. S. 88. — Am 17. Nov. d. J. ist der Prinz in Boulbonne (Bolbona, Jan. Nr. 315), D. Toulouse. Im J. 1359 will Gaston Phoebus „die Zelle wieder herstellen.“ S. 92. — Am 30. Nov. 1365 ist ein Teil der Engländer bei der Abtei Fontguillem (Fons Guillelmi, Jan. Nr. 276). S. 93.

Das Jahr 1348 sieht die Abtei Gourdon (Gordonium, Jan. Nr. 665), im B. Cahors in Ruinen. S. 165. — Die Abtei La Valence (Valentia, Jan. Nr. 606), D. Poitiers, wird 1356 von den „Compagnien“ besetzt, befestigt und gebrandschatzt. S. 184. — Der Abtei Ourcamp wird der Kirchenschatz genommen, das Kloster zum Teil zerstört S. 220. — Froimont (Frigidus-Mons, Jan. Nr. 153), D. Beauvais, wird 1357 furchtbar mitgenommen, Kirche und Kloster werden verbrannt, Abt und Konvent fliehen. S. 221. — Die Mönche von Royaumont sind gleichfalls in Gefahr. Ib. — Der Abt von Gard (Gardum, Jan. Nr. 141) wurde 1358 als „Verräter“ von den Franzosen getötet. S. 223. — In demselben Jahre 1358 wurde auch das ausgezeichnete Kloster Vaux-des-Cernay (Valles-Sarnay, Jan. Nr. 240), D. Paris, zerstört. S. 227. — Im folgenden Jahre 1359 erleidet Bellebranche (Bella-Branca, Jan. Nr. 337), D. Poitiers, dasselbe Schicksal der Zerstörung. S. 229. — Fontaine-Jean (Fons-Johannis, Jan. Nr. 24), D. Orleans, wird in demselben Unglücksjahre 1358 zerstört. Die Mönche ziehen sich nach Montargis zurück. S. 234. — Echarlis (Scarleyæ, Jan. Nr. 46) bei Joigny, D. Sens, wurde 1358—60 ganz zerstört. S. 236. — Die sonst sehr reiche Abtei Foigny (Fusniacum, Jan. Nr. 18) ist um diese Zeit ganz verarmt. S. 239.

Longpont (Longus-Pons, Jan. Nr. 51), D. Soissons, wird 1359 demoliert. S. 239. — In demselben Jahre findet bei Valle-Roy (Vallis Regis, Jan. Nr. 300) in der Champagne ein Treffen statt. S. 240. — Auberive (Alba-Ripa, Jan. Nr. 109), D. Langres, büßt 1359 zwei Häuser in Mussy ein. S. 247. — Das bereits genannte Cherlieu und Clairefontaine (Clarus-Fons, Jan. Nr. 56), D. Besançon, schon vor 24 Jahren beimgesucht, werden eingeäschert. Auch Acey (Aceyum, Jan. N. 96) in derselben Diözese ist ruiniert, vielleicht auch Rozières (Roseriæ, Jan. N. 61) S. 248.

Pontigny (Pontiniacum, Jan. N. 3), D. Sens, wurde 1360 beraubt, so daß nur 17 Mönche dort leben können. Der Leib des hl. Edmund, welcher fortgeführt werden sollte, wird durch ein Wunder gerettet. S. 249. — Fontenay (Fontanetum, Jan. N. 12) bei Montbar in Burgund wird in demselben Jahre 1360 beraubt, Abt und Mönche von Cîteaux müssen sich wieder nach Dijon flüchten. S. 250. — Die befestigte Abtei Nerlac (Niger-Lacus, Jan. N. 106), D. Bourges, ist von 1358—60 in den Händen der Feinde. S. 255. — Val-Bénoite (Vallis-Benedicta, Jan. N. 468) bei St. Etienne, D. Lyon, ist 1359 zerstört. S. 263. — La Garde-Dieu (Garda-Dei, Jan. N. 313), D. Cahors, später Montauban, 1357 geplündert. S. 274. — Le Beuil (Bulium, Jan. N. 377),

D. Limoges, wird 1359 nicht nur geplündert, sondern auch zerstört und kann sich ohne Hilfe des Papstes Innozenz VI nicht halten. S. 278. — Das schon genannte Bonlieu befestigt sich 1358 gegen die Banden. S. 279. — Im J. 1357/58 besetzte und befestigte eine englische Bande das gleichfalls schon erwähnte Kloster Valence. S. 285. — Bangerais (Baugeseium, Jan. N. 421) im B. Tours ist 1376 zerstört. S. 287.<sup>6</sup>

Eine Bande hauste von 1355 an 15 Jahre im Kloster Le Loroux (Oratorium, Jan. N. 19), D. Angers. Die Mönche fanden bei ihrer Rückkehr 1370 nur die leeren Mauern vor. S. 291. — Chaloché (Chalocheium, Jan. N. 242) wurde 1359 verlassen, die Mönche flohen in ihre Bischofsstadt Angers. S. 291. — St. André de Goffer (S. Andreas de Gouffern, Jan. N. 245) im Dép. Calvados wird 1357 besetzt (S. 302), Aulnay-sur-Odon (Alnetum, Jan. N. 247) in demselben Département muß sich feindliche Überfälle gefallen lassen. (S. 305).

Clairmarais (Clarus-Mariscus, Jan. N. 145) in Artois sollte demoliert werden, aber Louis de Maël verhindert es am 17. Sept. 1359. S. 337. — Die Engländer rücken bis Fontenay vor. S. 347. — Savigny, schon einmal genannt, wird 1364 besetzt und nur gegen großes Lösegeld befreit. S. 418. — In demselben Jahre wurde auch Olivet (Olivetum, Jan. N. 200), D. Bourges, eingenommen (S. 430), die Mönche von Torigny fliehen nach Caen (S. 462) und auch Lanvaux (Landavallis, Jan. N. 129), D. Vannes, wird schwer geprüft. S. 466. — Anno 1370 logieren die Engländer in Ourscamp. S. 562. — Das befestigte und schon genannte Louroux wird zuerst von den Engländern, später von Du Guesclin eingenommen. S. 564 und 565.

Zu all dem Kriegsunglück gesellte sich der schwarze Tod, der furchtbar aufräumte und vollendete, was die Grausamkeit der Menschen verschont hatte. Ganze Dörfer und Gegenden sind entvölkert, keine Arbeiter sind aufzutreiben, die Verarmung ist allgemein. S. 603. — Urban V verbietet 1364 den Äbten von Clugny und Cîteaux (Jean de Bussières), das übliche Geschenk an Papst und Kardinäle zu schicken. Sein Nachfolger nimmt aber 1372 das Geschenk von 30 Stück Wein dankbar an. S. 608. — Der Abt von Cîteaux hatte 1364 den Papst auch um Befreiung der seitherigen jährlichen Geschenke an die Bischöfe gebeten. S. 608. Als Folge dieser schrecklichen Heimsuchungen zeigte sich eine weitgehende kirchliche Anarchie und eine Freiheitsliebe, die alle Gesetze und Klosterregeln mißachtete und von der die Cistercienser ebensowenig verschont blieben, als andere Orden. Die Residenzpflicht der Bischöfe war eine unbekannte Sache geworden und manche Bischöfe gab es, die nie ihr Bistum betraten und lieber am römischen oder am königlichen Hofe ihre Tage zubrachten. Auch Äbte gab es, die ihre Pflicht völlig vergaßen. Candeil (Candelium, Jan. N. 336), D. Albi, wo früher 60 Mönche in herrlicher Zucht lebten, wird unter Abt Bernhard, der ein Mörder, Spieler, Trinker u. s. w. genannt wird, 1372 dem Volke zum Ärgernis. S. 619. — Abt Gaston von Gimout (Gimundus, Jan. N. 193) in der Gascogne ließ seine Mönche an Händen und Füßen fesseln und öffentlich ins Gefängnis führen und peinigen. S. 641.

Die Pest war nicht mächtig genug, um dem Blutvergießen und den Plünderungen und Zerstörungen Einhalt zu gebieten. Fontfroide büßt Bücher, Silber, Edelsteine und Möbel ein. S. 615. — Du Jau (Clariana, Jan. N. 373), D. Perpignan, sieht in seinen Mauern große Unordnung und Feindschaft. S. 618. — Das schon genannte Bonbecombe hatte von den Engländern stark gelitten, im Brande war alles zerstört worden. S. 623. — St. Marcel (Marcella oder Marcelliacum? Jan. N. 713 und 730) kann nur noch 6 Mönche ernähren. S. 630.

6. Das ebenfalls als Cistercienserkloster bezeichnete Cormery gehörte dem Benediktinerorden an (Chevallier, Topo-Bibliographie col. 797).

— Grandselve, schon genannt, ist 1364 am härtesten mitgenommen (S. 635) und das gleichfalls schon genannte Berdouës leidet furchtbar und muß sich loskaufen. S. 639. — L'Escale-Dieu (Scala-Dei, Jan. N. 117), D. Tarbes, hat 1373 so wenig Einkommen, daß es die römische Taxe nicht bezahlen kann. S. 643. Dasselbe ist 1376 bei Gondon der Fall. S. 645. — Ile de Ré (B. M. in Insula-Rea, Jan. N. 353) im Dép. Charente-Inférieure lag noch 1381 in Trümmern. S. 652. — Dalon, schon wiederholt genannt, klagt 1365, daß es seit 20 Jahren unglücklich sei und, statt 80, nur noch 10 Mönche habe, die sich zudem kaum ernähren können. S. 657.

Das reiche Obasine (Obasina, Jan. N. 266), D. Limoges, jetzt Tulle, muß seine Kelche und Kostbarkeiten verkaufen, damit die Insassen leben können. S. 658. — De la Prée (Pratea, Jan. N. 213) bei Issoudun, D. Bourges, ist nach dem Generalkapitel von 1395 in äußerster Not (S. 660), ebenso Olivet (S. 660). — Léoncel (Lioncellum, Jan. N. 114) in der Dauphiné ist ganz verarmt. S. 672. — Aiguebelle (Aqua-Bella, Jan. N. 112), ebenfalls in der Dauphiné, war 1363 so mitgenommen, daß Urban V zur Bezahlung der röm. Taxe einen Ausstand gewähren muß. S. 675. — Valsainte wurde 1380 gänzlich zerstört und mit der Abtei Sauvecane, D. Aix, vereinigt. S. 680.

Alle (französischen) Cistercienser erhalten 1364 vom Apost. Stuhle die Erlaubnis, sich in befestigte Orte zurückzuziehen und dort die hl. Messe zu lesen. S. 692. — Otteaux, Clairvaux und andere Klöster leiden Not, weil die Einkünfte aus England ausbleiben. S. 692 und 695. — Lieu-Croissant (Locus-Crescens, Jan. N. 80), D. Besançon, ist verarmt; sogar das tief verborgene Grâce-Dieu in derselben Diözese wird so verwüstet, daß es 15 Jahre brauchte, bis die Gebäude wieder hergestellt werden und die Mönche 1883 zurückkehren konnten. Im J. 1475 wurde Grâce-Dieu wieder zerstört und ein Teil der Mönche ermordet. S. 697.

Garde-Dieu, Cherlieu, Clairefontaine und Acey wurden, wie schon erwähnt, 1359 verwüstet und konnten sich damals nicht erholen. S. 698. — Isle-en-Barrois (Insula Barrensis, Jan. N. 320), jetzt D. Nancy, wurde 1372 zerstört, die Mönche fanden anderswo ein Asyl, um sich zu retten. S. 700. — Die Kirche von Haute-Seille (Alta-Silva, Jan. N. 146) in Lothringen ist 1385 verbrannt und kann wegen Mangels an Mitteln nicht wieder aufgebaut werden. S. 701. — Châtillon (Castellio, Jan. N. 344) in Lothringen kann 1365 Kirche und Kloster nicht herstellen. Im J. 1376 findet der neue Abt Nikolaus fast keine Bücher vor, das Kloster hat noch 2 Ochsen, 1 Kuh und 5 Schweine, aber kein Korn, kein Salz, keinen Wein etc. S. 701. — Igny ist 1378 verarmt und muß einen Teil seiner Güter verkaufen, um 2000 Livres Schulden an Clairvaux abtragen zu können. S. 703. — Bonnefontaine (Bonus-Fons, Jan. N. 351) in der Champagne hat enorme Einbuße an Gütern und leider auch an der Disziplin erlitten, so daß 1364 die Mönche die Visitation der Äbte von Signy, Foigny und Val-Roi unwirksam machen und bei einer zweiten Visitation die Visitatoren sogar einsperren. S. 704. — Auch in Foigny, dessen Abt oben als Visitor von Bonnefontaine genannt wurde, herrschte infolge der schrecklichen Heimsuchungen große Trübung der Zucht. S. 707.

Ourscamp ist 1370 wieder von den Engländern besetzt. S. 712. — Froimont, schon 1358 verbrannt, ist noch 1389 in großer Not. S. 713. — Der Heerführer Thomas von Buckingham logiert 1380 in Vaucelles (Valcellæ, Jan. N. 58), D. Cambrai. S. 717. — Boulaucourt (Bullencuria, Jan. N. 303), D. Troyes, ist 1381 fast in Ruinen und 22 Jahre lang unbewohnt, die Mönche müssen von Ort zu Ort betteln. S. 726. — Rigny (Rigniacum, Jan. N. 31) ist 1369 in Nöten, der Abt gefangen. S. 728. — Das Generalkapitel beklagt 1387 den Ausfall der Studien und besonders im Collegium S. Bernardi zu Paris. S. 731. — Vaux-de-Cernay ist 1384 zahlungsunfähig

(S. 735), Aumône, D. Chartres, ist arm, seine Gebäude zerfallen. S. 737. — Mit dem trostlosen Zustand der Abtei von Cour-Dieu (Curia-Dei, Jan. N. 8), D. Orleans, beschäftigt sich das Generalkapitel von 1394. S. 738. — Pontron ist durch eine vom Feinde verursachte Feuersbrunst zerstört (S. 740), Chaloché, dessen Mönche seit 1359 in Angers sich aufhalten, ist noch 1390 in großer Armut (S. 740). — Kirche und Kloster Buzay (Buzainum, Jan. N. 86), D. Nantes, sind 1380 zerstört. S. 744. — Lauvaux ist 15 Jahre vom Feinde besetzt, wird 1370 zerstört und hat 1380 noch kein Dach, keine Fenster, Bücher, Kelche u. s. w., Kreuzgang, Infirmerie, Wohnungen sind beinahe zerstört, leider nicht nur durch feindliche Einfälle, sondern auch durch schlechte Verwaltung der Äbte. S. 740 und 746. — Prières ist 1385 schlimm daran. Infolge der Trübsale ist auch der moralische Zustand des Klosters so gesunken, daß es 1403 seinem Ruin nahe ist. S. 746. — Das Generalkapitel von 1387 beklagt den Zustand Langonnets. S. 746. — Nur der allgemeinen Verwilderung durch den langen Krieg wird es zuzuschreiben sein, daß der Abt von Bégard wegen Ermordung eines Mönches exkommuniziert werden muß. S. 749. — Die Mönche von Foigny müssen 1364 nach Caen fliehen. S. 755. — La Trappe wird 1380 unbewohnbar, die Mönche fliehen nach dem Schloß Bons-Moulins. Das Kloster wird 1382 verbrannt, so daß nur Kirche und Kapitel übrig bleiben. S. 758. — Bon-Port (Bonus-Portus, Jan. N. 498) verliert alle seine Güter; Kirche und Kloster werden verbrannt und zerstört und erst 1387 wieder aufgebaut mit Hilfe von 500 Frs. Gold, die König Karl V dem Kloster persönlich überbringt. S. 761. — Beaubec geht 1383 durch Feuer zugrunde und kann erst 1450 wieder aufgebaut werden. S. 763. — Franquevaux (Francæ-Valles, Jan. N. 179), D. Nîmes, war 1382 durch die Compagnien so ruiniert, daß der Abt und die Mönche es verließen und überall herumirrten. S. 847. — Bornet (Bournet), welches Janaschek nicht als Cist. Kloster anerkennen will, aber in Vatikan. Handschriften ausdrücklich als Ord. Cisterc.<sup>7</sup> bezeichnet wird, war 1382 so heruntergekommen, daß mit Not 2 Mönche daselbst unterhalten werden können. S. 848.

#### b) Frauenklöster.

Das Kloster Fontenelles, Diözese Cambrai, wird 1340 ein Raub der Flammen. S. 14. — Die berühmte Schlacht von Crecy findet 1346 beim Cistercienserinnenkloster Valloires statt. S. 43. — In demselben Jahre wird Kloster Bonham zerstört. S. 47. — Die Cistercienserinnen von Saint-Pons bei Geménos verlassen 1358 ihr Kloster und lassen sich in Marseille nieder, wo sie 1384 noch sind. S. 204. — 1338 wurde das berühmte Kloster Lys zerstört. S. 219. Wieder aufgebaut wird es 1357 vom Regenten Frankreichs befestiget. S. 330. — Im J. 1358 müssen die Cistercienserinnen von Voisins in die Stadt St. Donatien flüchten. S. 231. — Die Cistercienserinnenabtei Mont-Notre-Dame wurde ebenfalls 1358 ganz zerstört. S. 238. — Die armen Nonnen von Blanche graben sich Grotten in die Felsen und schließen sich nachts darin ein. S. 309. — Im J. 1359 wird die Kirche des Frauenklosters Clairmarais bei Reims, wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Männerkloster, zum Zwecke der Anlage von Befestigungswerken zerstört. S. 341, das Kloster selbst aber 1363 in die Stadt verlegt. — Die Cistercienserinnen von N. D. des Fons müssen 1360 sich vor den Compagnien in die Stadt Alais flüchten. S. 392.

7. Auch Abbé Chevin, Dictionnaire Latin Français des noms propres de lieux (1897), nennt B. so, während 'Catalogue des archevechez, evechez, abbayes et prieurez de nomination royale' vom J. 1734, M. Peigne-Delacourt, Tableau des abbayes (1875), L. Lecestre, Abbayes, Prieurés et Couvents d'hommes en France (1902) und Gallia Christ. II, 1050 B. unter den Benediktinerklöstern aufführen.

Die Cistercienserinnen von Vignogoul kommen an den Bettelstab. S. 612. — Die Abtei Nonenque, D. Vabres, hatte früher 100 Nonnen, 1370 nur (!) noch 60, die an Hunger gestorben wären, würden ihnen nicht die Adeligen und Freunde in der Nachbarschaft zu Hilfe gekommen sein. S. 621. — Über die Äbtissin von Esclaches, D. Clermont, wird geklagt, daß sie ihrem Konvente die Nahrung nicht geben wolle, die Güter des Klosters verschwende und den Mönch, der im Auftrage des Abtes von Citeaux die Disziplin herstellen wollte, vertrieben habe. S. 665. — Vom Frauenkloster Boulieu blieb keine Spur mehr übrig, seine Güter werden dem Mönchskloster Valcroissant (Vallis-Crescens, Jan. N. 483) in derselben Provinz übergeben. S. 672. — Die Klosterfrauen von N. D. de Bouchet verloren alles und mußten 1375 sich anderswohin begeben. S. 675. — Die Nonnen von St. Etienne bei Nizza müssen ihr Kloster in die Stadt verlegen S. 688, jene von Bon-Lieu, D. Lyon, leiden viel. S. 691. — Die Zahl der Nonnen von Vauxbons ist 1394 auf 2 zusammengeschmolzen, die Gebäude sind in Ruinen. Dasselbe gilt von den Klöstern Belfays und Val-des-Vignes, von denen ersteres 1393 Auberive, letzteres Clairvaux inkorporiert wird. S. 696. — Mit diesem wird auch Benoitevaux, das nach und nach einging, 1399 vereinigt S. 701; ebenso muß im nämlichen Jahre Masures mit der Abtei Elant (Ellantium, Jan. N. 286) in der Champagne uniert werden. S. 703.

Das Kloster St. Jaques, D. Châlons, zwischen Vitry-le-François und Vitry-le-Brûlé, hat ein schreckliches Los. S. 705. — Vauclerc wurde 1359 verbrannt. S. 708. — Parc-aux-Dames war im 14. Jahrhundert fast verlassen, da die Engländer die Kirche verwüstet, Turm und Kloster verbrannt hatten. Die Pest raffte, mit einer einzigen Ausnahme, alle Nonnen weg. S. 710. — Das Kloster Penthemont bei Beauvais wird 1399 mit der Abtei Beaupré vereinigt. S. 713. — Flines-lès-Raches leidet 1384 große Not. S. 716. — Das schon genannte Nonnenkloster Bonham ist so arm geworden, daß nur die Äbtissin Marguerite de la Tour mit noch einer Nonne übrig ist, die ihre Nahrung betteln müssen. Bei der Inkorporation an das Frauenkloster St. Colombe à Blandecques 1395 hat es nur 24 Frs. jährliches Einkommen. Aber auch die Nonnen von St. Colombe mußten sich 1380 nach St. Omer flüchten. S. 718. — Das Kloster N. D. de la Joye bei Nemours wird 1358 beraubt und geplündert, jenes von Mont Notre-Dame bei Provins war, wie schon erwähnt, 1358 in solche Armut geraten, daß es mit Preuilly (Prulliacum, Jan. N. 5) vereinigt wurde. S. 722. — Das Kloster Iles wird 1399 Pontigny zugeteilt. S. 729; das von La Blanche sieht 1363 seine schlimmsten Tage. S. 751. — Trésorier de Rouen ist 1383 in Ruinen. S. 762. — Die Nonnen von Eule (B. M. de Leula) bei Perpignan, deren Kloster zerstört war, mußten, um ein Obdach zu haben, 1380 zwei Kammern in einem Privat-hause der Stadt suchen. S. 847.

F. D. W.

## Studien über das Generalkapitel.

### XXI. Verteidigung der Privilegien.

Unstreitig zählt der Cistercienser-Orden zu denjenigen Orden, die vom Apostolischen Stuhle am reichlichsten mit Vorrechten bedacht wurden. Die Gründe dafür sind leicht nachzuweisen. Außer der großen Bedeutung, welche die Cistercienser durch ihre eigenartige Erneuerung des Ordenslebens erlangten, waren es vorzüglich die Dienste, die sie der Kirche und dem Papsttum leisteten,

welche eine solche Bevorzugung rechtfertigten. Die Huld von seiten des Apostolischen Stuhles, welche dem Orden schon in der Wiege zuteil wurde, — durch die Bulle Paschals II — hatte sein junges Leben erhalten, gleichwie die Beweise des dauernden Wohlwollens in den folgenden Zeiten wesentlich zu seiner Entwicklung und Größe beitrugen. Aber auch die weltlichen Fürsten blieben nicht zurück, sondern wetteiferten miteinander, durch Verleihung wichtiger Freiheiten ihm ihre Gunst zu bezeigen. So sah sich denn der Orden bald in geistlichen wie weltlichen Dingen mit einer Menge Privilegien ausgerüstet.

Es ist hier nicht der Ort, Art und Umfang, Zweck und Nutzen dieser Privilegien zu untersuchen, wie wünschenswert es auch sein möchte und wie sehr der enge Zusammenhang mit unserem Thema es eigentlich forderte. Eine derartige Arbeit muß, da sie nicht in den engen Rahmen eines Artikels untergebracht werden kann, gesondert unternommen werden. Ich empfehle deshalb diesen Gegenstand der gütigen Beachtung der Kanonisten.

Welche Wichtigkeit der Orden den ihm verliehenen Privilegien beilegte, geht daraus hervor, daß er für ihre Erhaltung und Verteidigung große Mühe verwendete und schwere Opfer brachte, so daß es den Anschein hatte, als ob seine ganze Existenz und Wohlfahrt von ihnen abhinge. Sie hatten in der Tat im Mittelalter einen unschätzbaren Wert.

Die nächste Folge dieser Auffassung und Tatsache war, daß das Generalkapitel den Angehörigen des Ordens immer und immer wieder als Pflicht einschärfte, die Privilegien nicht geringzuschätzen und sie nicht zu vernachlässigen, sondern von ihnen gebührenden Gebrauch zu machen. Der Grund zu dieser Aufforderung ist klar. Durch Nichtbenützung oder Nichtausübung gewährter Vorrechte und Freiheiten geraten dieselben leicht in Vergessenheit und Versuche, sie später wieder aufleben zu lassen, werden entweder ganz scheitern oder aber die größten Schwierigkeiten zu überwinden haben. Gleichgültigkeit, Kurzsichtigkeit oder Nachgiebigkeit waren schuld, wenn manchmal Äbte und Konvente von den ihnen zustehenden Privilegien nicht Gebrauch machten. Eine Erinnerung daran, welche von Zeit zu Zeit erfolgte, war deshalb ganz am Platze. Die älteste mir in dieser Hinsicht bekannte Mahnung des Generalkapitels stammt aus dem Jahre 1181,<sup>1</sup> womit die Ordensangehörigen aufgefordert werden, zur Zeit eines Interdiktes, trotz des Verbotes des Bischofs, in den Klosterkirchen Gottesdienst zu halten, wie das päpstliche Privileg<sup>2</sup> es erlaube. Und ganz allgemein wird in der unter dem Namen ‚Institutiones Cap. Gen.‘ bekannten Statuten-Sammlung befohlen: »Libertates cum Privilegiis et Indulgentiis a Sede Apostolica nobis concessæ inviolabiliter observentur.«<sup>3</sup> Ebenso begegnen wir im ‚Lib. antiq. def.‘<sup>4</sup> folgender Stelle: »Supradictam Chartam Charitatis omnes personæ Ordinis cum affectu summæ devotionis amplecti et ferventi studio et sedula meditatione in his contenta Privilegia tam a Summis Pontificibus quam a Regibus et Principibus Ordini concessa, universi et singuli illius professi et maxime Abbates inviolabiliter observent et faciant observari.«

Leider wurden auch diese Mahnungen überhört. Es klagt deshalb das Generalkapitel vom Jahre 1445<sup>5</sup> mit Recht: »Quia propter defectum observantiæ Privilegiorum Ordinis Ordo ipse in multis periclitatur.« Um zu verhindern, daß man den Ordensprivilegien nicht zuwiderhandle oder daß man nicht Unkenntnis in denselben vorschütze, wurde von dem Generalkapitel wiederholt befohlen, daß man in jedem Kloster Abschriften davon habe und sie jährlich einmal vorlese. In dem soeben genannten ‚Lib. antiq. Def.‘ heißt es weiter: »Ne forte

1. Martène, Thes. IV. col. 1253. — 2. Eugen III. Vgl. Henriquez, Priv. p. 54 n. 13; Nomast. Cist. p. 77 u. 300. — 3. Dist. IV. c. 1. (Nomast. p. 300). — 4. Dist. II, 1. (Nomast. p. 376). — 5. Martène IV, col. 1609.

aliquæ personæ Ordinis contra prædictas Libertates prætextu ignorantæ aliquid attentare præsumant vel illis in aliquo præjudicari permittant, Gen. Capitulum præcipit omnibus Abbatibus ut omnium Privilegiorum ab Apostolica Sede et a dictis Principibus eidem Ordini generaliter indultorum, in singulis monasteriis transcripta habeantur et cum Libello Definitionum legere anno quolibet ex integro teneantur.« Fügen wir diesem noch die Stelle aus dem oben zitierten Dekrete aus dem Jahre 1445 bei, welches also lautet: »Cap. Gen. præcipit omnibus et singulis Abbatibus et regimini Præsidentibus Ordinis universi, quatenus faciant sibi transcribi copiam Privilegiorum communium Ordinis a Summis Pontificibus concessorum, singulariter a D. Johanne XXIII<sup>o</sup>, Martino V, et Eugenio IV«, so sind wir damit am Schluß der Zeit angelangt, in welcher die Privilegien nur durch Abschrift im Orden verbreitet werden konnten. Es folgte bald die erste gedruckte Privilegien-Sammlung, welche Johann de Cirey, Abt von Cîteaux, veranstaltete.<sup>6</sup> Die nächste erschien 1666 zu Paris und gilt als deren Herausgeber Abt Claudius Vaussin von Cîteaux. Nicht lange nachher erhielt der Orden eine dritte Sammlung.<sup>7</sup> Nicht unerwähnt dürfen wir die lassen, welche P. Chrysostomus Henriquez zu Antwerpen 1630 herausgab und welche eigentlich die reichste ist. So konnten die Cistercienser also hinlänglich über ihre Privilegien sich unterrichten und das war gewiß leichter, als sie mit Erfolg zu verteidigen.

Wenn das Generalkapitel als Vertretung des ganzen Ordens unleugbar in erster Reihe dazu berufen war, die Verteidigung der Rechte und Freiheiten desselben zu übernehmen, wenn sie angetastet oder geraubt worden waren, so konnte und durfte doch kein einzelner Abt oder unter Umständen auch kein einfacher Religiose dieser Pflicht sich entziehen. An diese wurden sie alle in dem bereits angeführten Kapitel der ‚Institutiones Cap. Gen.‘ eindringlich erinnert: »Universi et singuli Ordinis professi et maxime Abbates contra impetentes et impediētes libertates ejusdem, secundum formam præscriptam efficacis defensionis præsidio procedere teneantur.«

Es ist begreiflich, daß die Angriffe, welche auf Rechte und Freiheiten des Ordens gemacht wurden, unmittelbar nicht immer den ganzen Orden berührten, wenn sie nur gegen einzelne Abteien oder alle irgend eines Landes oder einer Provinz unternommen wurden. Da mußten sich zunächst die Betroffenen selbst wehren, und erst, wenn die Sache weitgreifende Folgen haben konnte oder des Beistandes der obersten Behörde des Ordens unbedingt bedurfte und darum ersucht wurde, griff das Generalkapitel ein. Wie man bei dieser Verteidigung vorzugehen hatte, darüber findet sich im ‚Lib. antiq. Def.‘<sup>8</sup> unter dem Titel ‚De modo seu forma defendendi libertates Ordinis‘ eine Anleitung. Gemäß derselben hatten die drei ältesten Äbte der Provinz, wo Verletzungen der Ordensprivilegien vorgekommen waren, mit drei oder vier anderen sich zu versammeln und den Fall zu untersuchen. Fanden sie, daß die Klagen begründet waren und ein wirklicher Eingriff in die Ordensfreiheiten vorlag, dann mußten sie noch einige einsichtige Äbte aus der Provinz herbeiziehen, um über Mittel und Wege zu beraten und zu beschließen, wie man den Angreifern wirksam begegnen könne.

Neben dieser allgemeinen Verordnung traf das Generalkapitel nach Bedürfnis auch besondere Maßregeln, indem es außer den Äbten auch gelehrte und angesehene Religiosen mit der Wahrnehmung der Rechte und Freiheiten des Ordens in den verschiedenen Provinzen betraute, wie es z. B. 1449 und 1450

---

6. Gedruckt 1491 durch Peter Metlinger, einen Deutschen, zu Dijon. — 7. Paris 1713. — 8. Nomast. p. 377. Vgl. auch Stat. Cap. Gen. anni 1261 bei Martène IV, 1418 und anni 1445 ibid. col. 1609. — 9. Ms. p. 7 u. 48.

geschah. Ganz besonders geeignet für diese Aufgabe schienen der Provisor des Collegium S. Bernardi zu Paris und die dortigen Doktoren und Professoren. Das dieserhalb 1548 erlassene Dekret möge hier im Wortlaut folgen: »Clarissime videntes et animadvertentes incommoda quæ Ordini nostro undique proveniunt, et quasi hostes armati passim contra ipsum irruunt: etiam ab his, qui religionis zelo et autoritate privilegia et libertates antea non sine magna Ecclesiæ Dei utilitate monasteriis concessas defendere deberent et tueri in ejus honorem et monasticæ religionis observationem et augmentum. Hinc est, quod nos, nostraque pro jure et æquitate conservare et defendere volentes, et his qui vineam Domini extirpare volunt resistere cupientes, statuimus, et qua valemus autoritate ordinamus, quod omnes et singuli Ordinis Abbates, Provisor Collegii S. Bernardi Parisiis, ac Theologiæ Doctores, ibidem commorantes vel alibi habeant procuratoriam qua se Ordinis nostri nomine opponant et tamquam sufficienti procuratorio fundati in omni curia tam ecclesiastica quam sæculari contradicere possint et valeant, quibuscunque personis contravenientibus sive contradicentibus aut quovis modo volentibus Ordinis nostri privilegia, jura, libertates et statuta infringere aut aliquo modo minuere, in plenaria Ordinis potestate.«<sup>10</sup>

Diese Generalvollmacht wurde hauptsächlich in Anbetracht der traurigen Lage des Ordens in Frankreich erteilt. Wenn wir hier des Generalprokurators, dessen Hauptaufgabe doch die Wahrung der Interessen des Ordens war, bloß Erwähnung tun, so liegt der Grund darin, daß später in einem eigenen Artikel von ihm die Rede sein wird.

Das Generalkapitel konnte sich indessen nicht darauf beschränken, nur in dieser Weise Vorsorge zur Verteidigung der Ordensprivilegien und Freiheiten zu treffen, es sah sich oft genötiget, selbst in dieser Richtung Schritte zu tun. Es geschah das entweder brieflich oder mündlich, durch eigene Abgesandte. Die Briefe überbrachten entweder einfache Boten oder eigens dazu bestimmte Äbte, je nach der Wichtigkeit des Falles oder dem Ansehen der Person, an die sie gerichtet waren. In den Akten der Generalkapitel hat sich eine Anzahl solcher Briefe erhalten, in welchen die Empfänger, Päpste und Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, Könige und Fürsten, Grafen und Barone und sonstige Personen entweder um Schutz der Ordensprivilegien gebeten oder gemahnt werden, von der Schädigung derselben und von Gewalttätigkeiten gegen Klöster und Ordensangehörige abzustehen.

Die Übernahme derartiger Botschaften war begreiflich keine angenehme Sache und die Ausführung meist schwierig. Der Orden hatte mit der Zeit von seinem Ansehen außerordentlich eingebüßt und die Anschauungen und Gesinnungen der Weltleute wie der Geistlichkeit ihm gegenüber waren andere geworden. Dieser Tatsache gibt ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1402<sup>11</sup> beredten Ausdruck. Es wird geklagt, daß nicht nur die dem Orden einst verliehenen Freiheiten und Immunitäten mißachtet oder verletzt werden, sondern daß man auch das Eigentum der Klöster nicht mehr schone. Aus diesem Grunde bestimmte die Versammlung zu Cîteaux, daß die Äbte von Pontigny, von Châlis, von Royaumont und von Beaupré im Auftrag und Namen des Generalkapitels und auf Kosten des Ordens zu dem Könige, seinen Oheimen, seinem Bruder und anderen vornehmen Herren und Beamten des Königreichs, aber auch zu gewissen Bischöfen und Prälaten sich begeben und durch Darlegung des Sachverhalts, durch Vorstellungen und Bitten eine Besserung der Zustände erwirken sollten. Die Abordnung wird indessen kaum etwas erreicht haben.

Die Lage der Klöster wurde namentlich in Frankreich seit dem 15. Jahrhundert indessen noch trostloser. Die Heimsuchung, von welcher sie jetzt

10. Ms. p. 392. — 11. Ms. p. 85.

betroffen wurden, war für die meisten verhängnisvoll. Die erste Klage im Orden über die Kommendatoren stammt, soweit mir bekannt, aus dem Jahre 1486.<sup>12</sup> Sie ist bemerkenswert, so daß wir sie im Wortlaut anführen: »Quia propter abusum multorum Commendatariorum monasteria Ordinis occupantium multa et varia damna inconvenientia, et mala personis et locis regularibus contra formas et tenores privilegiorum et statutorum Ordinis proveniunt in maximum detrimentum, vilipendium et contemptum personarum et locorum præfatorum, quibus abusibus et malis pro posse obviare cupiens, præsens Gen. Capitulum omnibus et singulis Patribus Abbatibus, Visitatoribus et Reformatöribus Ordinis committendo districte præcipit, et mandat, quatenus dictos Commendatarios per poenas et censuras in eisdem privilegiis, et maxime D. Sixti Papæ IV contentas et expressas, et alias vias debitas et rationabiles astringant et compellant ad exhibendum eis, et monstrandum Bullas suas aut alias Provisiones, si quas habeant, virtute et autoritate quarum prædictos abusus et excessus committant et faciant.«

Der Aussaugung völlig preisgegeben aber waren die Klöster des Ordens in Frankreich seit dem zwischen Leo X und Franz I am 14. Dezember 1515 abgeschlossenen Konkordate. Der Orden stand dieser Abmachung gegenüber machtlos da, deshalb kann man sich auch vorstellen, welchen Erfolg der Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1518<sup>13</sup> gehabt haben wird, welcher also lautet: »Gen. Capitulum ad excludendam viam malignantium prætextu diversorum regum et principum concordatorum vel indultorum sacre religionis Cisterciensis libertates prætendentium infringere diffinit et determinat, ut concordatorum et indultorum hujusmodi per Summum Pontificem concessorum interpretatio sub bulla plumbea quam citius fieri poterit obtineatur.«

Von da an hatte das Generalkapitel mit diesen Eindringlingen, den Kommendataräbten, beständig zu kämpfen, um die Religiösen in den ihnen ausgelieferten Abteien vor ihrer Willkür und Habsucht zu schützen. Einen gar traurigen Abschnitt in der Geschichte des Ordens bildet daher dieses Kommendeunwesen. Das Thema kann hier aber nicht weiter verfolgt werden; es ließe sich ein Buch darüber schreiben, was allein unseren Orden betrifft.

Die fortschreitende Zeit, die großen Umwälzungen auf staatlichem und religiösem Gebiete schlugen indessen dem Orden nicht geringere Wunden, indem in manchen Ländern alle seine Niederlassungen, in andern ein großer Teil verloren gingen. Mit Schmerz und Wehmut nur konnten die zu Citeaux versammelten Äbte dieser Tatsachen gedenken, aber untätig blieb das Generalkapitel nicht. Die Ansprüche und Rechte des Ordens vertrat es auch dann noch mit ebensoviel Ausdauer und Entschiedenheit, und diese brachten manches bereits verlorene oder stark gefährdete Kloster wieder an den Orden zurück. Manches alte Privileg, welches den Ordensklöstern zeitliche Vorteile bot, mußte freilich geopfert, auf manche Freiheit für immer verzichtet werden.

Als das geeignetste Mittel, die Privilegien nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sie zu erhalten und zu schützen, galt von jeher die Erneuerung oder Bestätigung derselben durch die berufenen Autoritäten. Auf diese Sicherstellung war auch der Orden zu jeder Zeit bedacht, wenn irgendwelche Anlässe oder Vorgänge sie zu erheischen schienen oder offene oder versteckte Angriffe sie gebieterisch verlangten. Das größte Gewicht legte der Orden natürlich auf die ihm von den Päpsten verliehenen Privilegien. Ein Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1506<sup>14</sup> erweckt nun allerdings die Meinung, als ob die Bestätigung derselben von jedem Papste erbeten worden sei; das war aber nicht der Fall. Vernehmen wir, wie es sich darüber ausspricht: »Cum provida

12. Ms. 368. — 13. Ms. 256. — 14. Ms. p. 145.

præcedentium Patrum discretio pernecessariam duxerit privilegiorum Ordinis confirmationem et corroborationem a singulis Summis Pontificibus quamvis magnis sumptibus et expensis procurandam et obtinendam, præsens Gen. Cap. eorum vestigiis inhærendo perniciosis nocivisque Prothonotariorum Commendatoriorumque incursionibus et cæteris monasteriorum nostrorum invasoribus obviare ac providere cupiens, præfatorum Ordinis privilegiorum ratificationem et confirmationem a Sanctissimo D. N. Summo Pontifice moderno Julio Papa II decernit, determinat et diffinit requirendam et obtinendam, pro ejus prosecutione et expeditione quantocius assequenda ac certa gratificatione ipsi Summo Pontifici more solito ex parte totius Ordinis transmittenda.\*

Zur Erlangung der gewünschten Privilegienbestätigung wurde immer auch die Fürsprache und Vermittlung des Ordens-Protectors, der immer ein Kardinal war, in Anspruch genommen und durch eigenes Schreiben die Sache ihm dringend empfohlen. Im Jahre 1548<sup>15</sup> hatte sich das Generalkapitel in dieser Angelegenheit auch an das Konzil von Trient gewendet und die Konzilsväter gebeten »velle eorum privilegia, antiqua statuta, consuetudines et indulta approbare, confirmare et ratificare.\*

Zuweilen sah der Orden sich auch in die Notwendigkeit versetzt, eigene Gesandtschaften in dieser Angelegenheit nach Rom zu senden. So beschloß das Generalkapitel des Jahres 1458<sup>16</sup> »ambasiatam solemnem ad SS. D. N. ac S. Sedem Apostolicam fore destinandam.\*

Diese Bestätigungen kosteten aber nicht weniger Geld als die eigentliche Verteidigung der Rechte und Privilegien des Ordens. Es wurde deshalb in einem Statut des Jahres 1444<sup>17</sup> mit Recht darauf hingewiesen, daß man sich hüten möge, durch Sorglosigkeit Privilegien zu verlieren, welche die Vorfahren nicht ohne große Mühen und erhebliche Kosten erworben hatten. Die Auslagen mußten die regelmäßig im Orden eingehobenen Kontributionen decken, und wenn diese Beiträge nicht ausreichten, wurden außerordentliche Subsidiën von den Klöstern verlangt.

Alles, was wir über unser Thema gesagt haben, faßte das Generalkapitel des Jahres 1601<sup>18</sup> in einem Statut zusammen, welches die Überschrift »De Privilegiis Ordinis« trägt und also lautet: »Cum Ordo noster a jurisdictione Episcoporum exemptus sit, sanctæque Sedi Apostolicæ immediate subsit, quotiescunque in eo majoris potestatis autoritate constituendum fuerit, id non ad Episcopum diocesanum, sed ad Capitulum Generale, vel ad Reverendissimum D. Generalem Cisterciensem, vel ad Superiores Abbates referatur.

Indulgentias, Libertates, Immunitates, Exemptiones et Privilegia, tam a Summis Pontificibus, quam a Regibus et Principibus nobis concessa et S. Concilii Tridentini decreto confirmata, singuli Ordinis nostri Professi, et maxime Abbates observent, et observari, ac contradicentes, impediētes, et impugnantēs efficacis defensionis præsidio, etiam Sedis Apostolicæ, et eorum, qui potestatem habuerint, auctoritatem implorando tueri curent; ac ne prætextu ignorantiae in aliquo illis præjudicari permittant, Liber eorundem Privilegiorum omnium imprimendus, nullique alii, quam personis regularibus nostri Ordinis communicandus in singulis monasteriis habeatur. Prædictus autem Liber Privilegiorum non imprimatur, nisi de auctoritate Rmi Domini Cisterciensis, et nisi prius revisus et approbatus a quatuor primis Abbatibus.

Archivum in monasteriis, in quibus non est, constituatur, in eoque omnia Privilegia Ordinis, jura quoque et monumenta, documenta, chartæ, tituli, aliaque instrumenta foundationum vel dotationum, clenodia, jocaliaque pretiosiora cujuscunque monasterii et libri computationum aut rationum recepti et expensi singulorum annorum Bursarii, Cellerarii, Granatarii (Granarii), Pistrinari, Vinitoris,

15. Ms. p. 430. — 16. Ms. p. 343. — 17. Ms. p. 423. — 18. Ms. p. 346.

et aliorum, quibus temporalium cura commissa est, diligenter conserventur sub tribus vel quatuor diversis clavibus, quarum unam Abbas, alteram Prior, alias Seniores a conventu deputati apud se retineant, ipsis injungendo, ne sine gravi et urgente necessitate ipsa Privilegia, jura, documenta, chartas, titulos, cæteraque instrumenta hujusmodi a prædicto Archivio extrahant, quod nunquam faciant nisi sub schedula ejus, qui ea, aut eorum aliquid recipiet promittatque talis recipiens se, quam primum fieri poterit, illud reportaturum, vel eorum tantum transumptum a Notario publico authentice confectum exhibeatur. Ubi vero prædicta omnia in monasterio propter bellorum aut aliorum fortuitorum pericula servari tuto non possunt, extra ipsum in securiore loco custodiantur.

Quia non sufficit custodire prædicta Privilegia et jura monasteriorum, nisi ab impugnatoribus tueantur, idcirco si ulla sæcularis vel ecclesiastica persona ipsa Privilegia et jura Ordinis in toto vel in parte infringere, vel quovis modo molestare tentaverit, Abbates provinciæ, ubi hoc contingeret, diligenter ac prudenter simul conjunctis viribus et sumptibus apud Summum Pontificem, Reges, Principes, Protectores Ordinis et alios quoscunque judices ea defendant, Procuratorem Generalem (ubi agendum erit) moneant, ut, quod officii sui fuerit, præstet in eadem defensione, quam etiam suscipiant Superiores Ordinis, ubi quid ab eis requiratur, intellexerint.◀

Mit dieser ausführlichen Kundgebung in Sachen der Ordensprivilegien wollen wir diesen Artikel schließen, denn was später zur Verteidigung derselben geschah, lief meist nur auf wirkungslose Protestationen hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung)

Die Verordnungen aus dem Jahre 1601, durch welche eigentlich nur die alten Vorschriften eingeschärft wurden, veranlaßten wieder Bittgesuche, um hierin Erleichterung zu erlangen. Dem nächsten Generalkapitel schon (1605) lagen solche vor, wie aus einem Zusatz zu dem erneuerten Dekrete von 1601 hervorgeht: »Proprii Abbates et Superiores monasteriorum in ipsa Feria secunda nonnunquam pro rationabili causa dispensare permittuntur.«<sup>111</sup>

Etwas zurückhaltend zeigt sich das Generalkapitel des Jahres 1613 gegenüber dem Gesuche der bayerischen Äbte in gleichem Anliegen. »Gen. Cap. attendens, quod supplicatio RR. Abbatum Ducatus Baviariæ super esu carniarum Feriis secundis et Septuagesimæ tempore sibi permittendo propter defectum et caritatem<sup>112</sup> piscium forsitan aliquali monasteriorum distinctione indiget, R. Abbati Alderspacensi Provinciæ Vicario committit, ut habita ratione eorum qui plus minusve hujusmodi permissione indigent, quod in conscientia judicaverit expedire, concedat et permittat.«<sup>113</sup>

Ein gleiches Gesuch der Äbte Österreichs und Schlesiens, an den Montagen Fleisch genießen zu dürfen, wird vom Generalkapitel des Jahres 1651 den Generalvikaren jener Länder zugestellt »cum potestate concedendi esum carniarum juxta Privilegia Ordinis.«<sup>114</sup>

Der Mittwoch hingegen scheint das ganze Jahr hindurch als Abstinenztag mehr in Ehren gehalten worden zu sein. So verzeichnet der Fürstenfelder Chronist unter dem Jahre 1654, in welchem durch den Abt von Cîteaux eine

111. Ms. p. 429. — 112. »Raritatem« Cod. Wett. p. 360. — 113. Ms. p. 649. — 114. Ms. p. 138.

Visitation stattgefunden hatte, als besonders bemerkenswert: »Aus dieser noch im Originale existierenden charta visitationis ergibt sich, daß alle Mittwoch das ganze Jahr hindurch die abstinentia a carnibus, so auch die Adventzeit, so gehalten wurde, daß es nicht einmal erlaubt gewesen, mit den Gästen außer dem Konvent Fleischspeisen zu sich zu nehmen.«<sup>116</sup> Doch kehren wir zum Anfang des Jahrhunderts zurück; wir haben da über wichtige Vorgänge zu berichten.

Ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen, dürfen wir behaupten, daß die Abstinenz von jeglicher Fleischnahrung aus dem Orden nie ganz verschwunden gewesen sei und daß sie sich nicht bloß in einzelnen Klöstern, sondern in denen ganzer Ländergebiete erhalten habe. Ein Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung haben wir in der oben gemachten Mitteilung über die kastilianische Cist. Kongregation,<sup>116</sup> von den späteren Feuillants zu schweigen, die sich ja vom Orden völlig unabhängig gemacht hatten. Eine andere, den Orden näher berührende Reformbewegung nimmt nun unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Reichen ihre Anfänge noch ins Ende des 16. Jahrhunderts zurück, so erhält sie doch erst mit Beginn des 17. Jahrh. Verbreitung und Bedeutung, nachdem der Abt Denys de Largentier von Clairvaux durch seinen Namen und sein Ansehen sie stützte und förderte.<sup>117</sup> Einen Hauptpunkt der Reform bildete natürlich die Rückkehr zur völligen Abstinenz. Langsam und geräuschlos breitete sie sich aus und durfte auf schöne Erfolge rechnen. Im Jahre 1618 zählte sie bereits 8 Klöster. Ihr Fortschritt blieb im Orden nicht unbemerkt und nicht ohne Einfluß. Davon sind Beweis die Erklärungen und Bestimmungen, welche das Generalkapitel des soeben genannten Jahres machte.

Das längere Statut wird mit folgenden Worten eingeleitet:<sup>118</sup> »Sanctissimi legislatoris nostri Benedicti Regulæ præceptis, et primorum Patrum nostrorum vestigiis, quantum Dei gratia inspirante ac urgente potest, inhærere desiderans, præsens Capitulum Gen. hinc quidem promptam eorum voluntatem considerat, qui integram Regulæ observantiam quoad jejunia et a carnibus abstinentiam subire cupientes, obtenta a Rmo D. Cistercii Abbate, usque ad præsens Gen. Capitulum licentia, eandem<sup>119</sup> abstinentiam, aliquanto jam tempore probatam, continuare desiderant, nec ignorat plurimum bona desideria, qui eadem voluntate ad hujus observantiæ rigorem feruntur . . . .«

Wir vernehmen da, daß die Abstanten ihre bisherige strenge Lebensweise mit Zustimmung des Abtes von Cîteaux führten und daß noch andere Verlangen zeigten, ihrem Beispiele zu folgen. Gerade dieser letztere Umstand wird das Generalkapitel, das in seiner Mehrheit aus Nichtabstanten bestand, aus erklärlicher Besorgnis veranlaßt haben, nachstehende Bestimmungen zu treffen, welche nicht derart waren, wie man sie nach Einleitung erwartet hätte. Es fährt nämlich fort:

»Idcirco<sup>120</sup> seriæ considerationis lance ponderans humanæ naturæ fragilitatis imbecillitatem, aliasque justissimas et gravissimas causas, quibus permotus Ordo noster a Sancta Sede Apostolica super esu carnum dispensationem petit, et eadem S. Sedes iisdem rationibus inducta concessit, Sixtus videlicet Papa IV qui eam dispensationem seu permissionem esus carnum providentiæ, discretioni, et conscientiae Abbatum pro se et eorum subditis, necnon Patrum Abbatum seu Visitorum et Reformatorum Ordinis . . . remisit . . . .<sup>121</sup> Attendens insuper præsens Cap. Gen. in hoc nostro Ordine conformem observantiam et plurimi apud Deum meriti, et apud homines boni esse odoris et ædificationis non con-

115. Chronik von Fürstenfeld, verf. von Abt Gerhard Führer. S. 132. — 116. S. 249. Gegr. 1426, — 117. Vgl. Janauschek, Der Cist.-Orden. S. 24; Annal. d'Aiguebelle II, 33 ff. — 118. Ms. p. 718 und f. — 119. . . eandem licentiam aliquanto iam pie et pridem probaverunt tempore, probatam . . Cod. Wetting. p. 362. — 120. Inde vero. Cod. Wett. — 121. permisit.

temnendæ, ut sub uno magistro eandem professi regulam, unius moris in una domo et communione animi unanimes vivamus, et ut fortes infirmis condescendant, et infirmi quantum in se est, fortiores ad arctioris observantiæ viam sequantur: visa denique et accurate examinata tam prædicta Bulla præfati Pontificis, quam statu prædicti Cap. Gen., eoque tam gravi ac serio, ut par erat, negotio sub divini Numinis timore anxie et profunde pertractato, causis et rationibus utrimque summa diligentia discussis et ventilatis, dictum præsens Cap. Gen. utile ac necessarium duxit, omnes et quascunque Ordinis personas in Domino monere et hortari, ut uno animo, humero uno, votis concordibus, ad bonum et reformationem totius Ordinis unitis viribus et conformibus desideriis conspirent. Ideoque omnes Ordinis Abbates et Abbatissas, Priores et Priorissas, cæterosque Superiores, seu in eo regimen et curam animarum habentes, et singulas alias ejusdem Ordinis personas monet et hortatur in Domino, ut ab Idibus Septembris usque ad Pascha jugiter continuatam tam intus quam foris monasteriis a carnibus servant abstinentiam; jejunia etiam Ordinis tam prædicto tempore, quam per totum annum juxta s. Regulæ præceptum, observent, exceptis duntaxat diebus Dominicis, festisque Sermonum solemnioribus; et ad hujus observantiæ effectum, quantum in se est, Superioribus auctoritatem potestatemque concedit.\*

Wenn das Generalkapitel für die vom Papste gutgeheißene Milderung bezüglich Nahrung in die Schranken trat, so war es dazu berechtigt, wenn es aber diese Vergünstigung auf wenige Wochen beschränkte und den Fleischgenuß hinfort nur von Ostern bis 13. Sept. an den bekannten Tagen gestattete, so werden wir mit Grund in dieser Verordnung die Einwirkung der genannten Reform erblicken. Da man aber in den meisten Klöstern bisher auch nach Kreuzerhöhung noch Fleisch genoß, in manchen vielleicht bis zum Advent, in anderen auch nach Weihnachten bis Septuagesima und gar darüber hinaus, so mußte diese neue Verfügung in den Kreisen, welche sie anging, Unzufriedenheit begegnen und Widerstand finden. Die Absicht, von welcher das Generalkapitel sich hiebei leiten ließ, ist offensichtlich, wird es aber noch mehr aus dem, was weiter in seinem Dekrete folgt:

»Cupit tamen idem Cap. Gen., ut hi, quibus hactenus fuerat ad tempus abstinentia totalis permissa, toti sese deinceps conforment Ordini, ut frater adjuvans fratrem, et fortis debilem sustentans ac trahens, omnes una voluntate et pari gressu ad sanctiorem reformationem, perfectioremque observantiam de virtute in virtutem ambulare contendant.\*

Hatte das Generalkapitel mit dieser Verordnung bezweckt, die Gleichförmigkeit im Orden wiederherzustellen, so sah es sich alsbald in seiner Hoffnung getäuscht. Die Abstanten waren mit derselben natürlich nicht einverstanden; sie ließen sich Fleischkost nicht aufnötigen. Es liegen mir zwar keine bestimmten Berichte vor, wie die beiden Parteien sich verhielten, aber soviel scheint doch sicher, daß sie sich um obiges Statut nicht kümmerten. Der Erfolg desselben war nur der, daß es in beiden Lagern etwelche Unruhe hervorrief; bei den Nichtabstanten um so größere, weil ihre Gegner sich rührig zeigten, ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Mitteilungen darüber, wie auch eine Stelle im Einberufungsschreiben des Abtes von Cîteaux zum Generalkapitel des Jahres 1623 mochten dazu beigetragen haben, die Gemüter noch mehr zu beunruhigen. Diese Umstände hatten denn auch jene Schreiben veranlaßt, welche Abt Petrus II Schmid (1594—1633) von Wettingen in dieser Angelegenheit an mehrere Mitäbte versandte. Wir wollen wenigstens eines unseren Lesern mitteilen, weil es in die Frage einiges Licht bringt und über die Stimmung in Nichtabstantenkreisen einigermaßen unterrichtet. Es ist vom 31. Januar 1623 datiert und an den Abt von Fürstenfeld gerichtet.

»Quidam adm. Reverendorum patriæ nostræ coabbatum nuper Cistercio

reversus, ex colloquio cum Rmo D. Generali habito, mihi inter alia hæc eadem, quæ per præsentem adm. Rev. Pat V. insinuanda duxi, fideli relatione communicavit. Nempe in Capitulo Generali vere proximo futuro, præter alias novas constitutiones, de perpetua et omnimoda esus carniæ abstinentia, per universum Ordinem, in omnibus provinciis introducenda, instantissime tractatum iri; Belgas et eorum vicinos, utpote nimia quanta piscium copia abundantes, hoc potissimum urgere, consentire autem iisdem Belgis ac de facto condescendisse paucos quosdam Gallia Abbates, inter quos ferunt Primatem eorum Claravallensem D. Abbatem in suo monasterio esum carniæ penitus abrogasse. Alia vero Gallia monasteria commendataria permaxime, et ut intelligi datur, ipsosmet Cisterciensis monasterii Religiosos non æquos pedibus ituros in istam sententiam, videri tamen sibi se inter spem et metum constitutos, hinc ut a Belgis suffragiorum numero sub uniformitatis scilicet prætextu vincantur, inde autem, ut a Superioris nostræ Germania Abbatibus, quibus utique non minus cordis et cerebri inesse putent, suffulciantur, perpendentes quam difficulter nostratibus monasteriis nimia piscium inopia laborantibus tanta districtio accideret.

Cognovi insuper Illust. D. Cardinalem de Rupe Falconis modernum Ordinis nostri Protectorem a S. D. N. pro nostro et aliis Ordinibus reformandis, specialem accepisse commissionem, jamque hac super re cum Rmo Nostro scriptis egisse, ac pluribus, Cistercium ante Capitulum veniendo cum eodem coram tractaturum esse. Porro quis ejusdem Rmi D. Generalis circa hujusmodi negotia animus existat, ex Indictionis Capituli Gen. litteris (ubi strictiorum, quam ea, quæ a superioribus Capitulis emanant, decretorum ac integræ reformationis uno eodemque humero suscipiendæ, nullumque prorsus totius Ordinis monasterium excepturæ, graviter admodum, et cum urgenti in Abbates se sine causa a Capitulo isto absentantes comminatione meminit)<sup>122</sup> adm. R. P. V. dubio procul animadvertere potest.

Equidem arbitror antiqua Ordinis nostri privilegia, a Smo D. N. Sixto Quarto, aliisque PP. MMax. consideratis considerandis nostris necessitatibus, rationabiliter impetrata, non tam facile fore e manibus dimittenda, ut pro mea parte, ne nimirum dimittantur, quantum potero, cavebo, idem ab aliis nostræ Germania adm. RR. DD. Abbatibus fieri posse ac debere existimans; qua intentione adm. R. P. V. præsentem scriptas volui, suos vicinos adm. RR. DD. coabbates maturius desuper præmonituræ, quemadmodum etiam ego secreta admonitione eundem in finem præventus sum.\*

Abt Petrus hatte, wie er am Schlusse bemerkt, an die Äbte von Ebrach und St. Ambrogio in Mailand gleichlautende Briefe gerichtet und in demselben Sinne bereits am 13. d. M. an den Abt von Lützel geschrieben. Das Auftreten des Wettinger-Abtes war umso bemerkenswerter und sein Urteil von umso größerem Gewichte, weil er als begeisterter Cistercienser und eifriger Abt bekannt war, der für die Interessen des Ordens und die Erhaltung oder Wiedereinführung der Disziplin überall und allzeit kräftig eintrat. Wir begreifen indessen den Widerstand, welchen er der Wiedereinführung der gänzlichen Abstinenz entgegensetzte. Ihm war klar, welche Unzufriedenheit und Unordnung dieser Versuch hervorrufen würde und welcher schweren Stand die Klosterobern dann hätten. Wir erinnern uns, daß der Übergang zur teilweisen Fleischnahrung im Orden nur nach und nach erfolgte und in den einzelnen Klöstern nur allmählich stattfand, deshalb konnte der Fleischgenuß jetzt auch nicht mit einem Schläge unterdrückt werden.

Der 30jährige Krieg hatte indessen schon längst begonnen, der in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus ähnliche traurige Zustände

<sup>122</sup>. Das auch im Ms. in Klammern Befindliche ist dem Indiktionsschreiben, aber nicht ganz wörtlich entnommen.

herbeiführte wie der 100jährige in Frankreich. Es lagen deshalb zum Teil die nämlichen Gründe für den Fleischgenuß dort wie hier vor. Was Abt Peter gefürchtet hatte, trat indessen nicht ein.

Im Generalkapitel des Jahres 1623 bestanden die Nichtabstinenten auf ihrem Privileg und die Abstinenten wehrten sich für ihre Reform. Gegen die Bestimmung des Jahres 1618, welche wir oben kennen gelernt haben, wurde sie dann auch anerkannt, wie folgendes Statut zeigt:<sup>123</sup> »Perpetuam a carnibus abstinentiam qui jam amplexi sunt, et in posterum servare proponent, et promittent, deinceps exacte retineant, quamdiu illa charitati ac majori Ordinis et monasteriorum ejusdem bono et utilitati non adversabitur.«

Sollte mit dieser Verordnung der Unbeständigkeit begegnet werden, so scheint sie auch besonders in der Absicht erlassen worden zu sein, um Konvente, die Neigung zeigten, zu den Abstinenten überzutreten, vor unüberlegten Schritten zu bewahren, die in augenblicklicher Begeisterung unternommen werden könnten.

Der Umstand, daß in Bezug auf Nahrung im Orden nun zweierlei Lebensweise herrschte, gab zu einem neuen Dekrete im J. 1628<sup>124</sup> Veranlassung. Es war im Orden Brauch, Mönche und Konversen strafweise in andere Häuser des Ordens für bestimmte Zeit oder für immer zu verschicken und die Oberen daselbst waren von Ordens wegen verpflichtet, solche Ordensbrüder aufzunehmen. In diesem Punkte ließ man nun insoferne eine Änderung eintreten, daß bestimmt wurde, es dürfe künftig kein Religiöse in ein Kloster geschickt werden, in welchem die volle und ständige Abstinenz eingeführt sei, wenn dieser sich nicht entschlöße, dieselbe ebenfalls zu beobachten. Umgekehrt sollten aber auch keine Abstinenten in Konvente versetzt werden, welche von der Erlaubnis des Apostol. Stuhles Gebrauch machten und der Fleischspeisen sich bedienten. Ausdrücklich wurde bemerkt, es sei das verordnet worden, damit die Einigkeit nicht gestört werde und keine Zwistigkeiten entständen.

Im nämlichen Generalkapitel wurde noch ein anderes, den Fleischgenuß in etwas einschränkendes Statut erlassen oder richtig gesagt, eigentlich nur erneuert:<sup>125</sup> »Hortatur Cap. Gen. omnes Ordinis conventus in quibuscunque monasteriis et locis sint (degentes), ut quemadmodum in omnibus sacratissimæ Virginis festivitatum vigiliis per totum Ordinem jejunatur, ita et in omnibus ejusdem festivitibus ab esu carniarum ad imitationem Cistercii communis omnium matris absteineatur.«

Also nicht nur an den Vigilien der Marienfeste sollte wie bisher gefastet und Abstinenz gehalten werden, sondern diese auch an den Festtagen selbst. Letztere erscheint allerdings nicht als ein förmliches Gebot, sondern mehr als ein Wunsch — hortatur Cap. Gen.

Ein Generalkapitel wurde von da an bis 1651 nicht mehr gehalten; es fehlen deshalb auch aus dieser Zeit Mitteilungen von dieser Seite über unsere Frage. Indessen fand zu Cîteaux 1635, vom 1.—10. Oktober, ein ‚Capitulum Nationale‘ statt, welches von Abstinenten und Nichtabstinenten besucht war und wo eigentlich zum erstenmal bestimmte Klagen über das Auftreten der Abstinenten laut wurden. Wir vernehmen da aus dem Vortrag des Promotors, welchen er in der letzten Sitzung hielt, daß die Abstinenten durch ihre Auf- und Zudringlichkeit im Orden, d. h. in den französischen Klöstern, große Aufregung und viele Unruhe verursachten, indem sie alle anderen Cistercienser zu ihrer Lebensweise hinüberzuziehen sich anstrebten. Wir wollen das betreffende Votum wörtlich hier folgen lassen:<sup>126</sup> »Proposuit Promotor, et dixit, carniarum abstinentia maximos nunc temporis in Ordine movere tumultus, et ad illam omnes et singulas Ordinis personas regulares, modis non

123. Ms. p. 782. — 124. Ms. p. 10. — 125. Ms. p. 19. — 126. Ms. p. 28.

satis consultis cogi, in præjudicium et contemptum privilegiorum Ordini a Summis Pontificibus concessorum, et etiam in constitutionum corporalium personarum ejusdem ruinam, quod non solum Ordini, sed etiam ecclesiastico decori et unitati contrarium videtur, jusque Pontificum aliquo modo lædere, humiliter super his petens Patrum decretum, qua re mature et attente considerata.» Dieser Aufforderung wurde entsprochen und beschlossen, es sollte der Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte an Papst und König sich wenden und sie um den Schutz der Privilegien bitten,<sup>127</sup> unter welchen natürlich hauptsächlich jenes von Sixtus IV verliehene gemeint war, welches jetzt von den Abstinenten angegriffen wurde.

Ihr offenes agitatorisches Auftreten datiert von der Zeit an, da Abt de Largentier mit Tod (1623) abging. Ich bin es froh, über dieses Vorgehen das Urteil eines unverdächtigen Historikers, des verstorbenen Trappisten P. Hugo Séjalon, anführen zu können. Er charakterisiert es in folgender Weise: »Bis dahin (1623) hatte die strenge Observanz sich begnügt, in aller Stille sich auszubreiten und Anhänger durch gutes Beispiel und Überredung zu gewinnen. Von dieser Zeit an sucht sie sich aufzudrängen, sie will herrschen, gewissermaßen in einem Anlauf die Oberhand gewinnen und wenn ihr das nicht gelingt, will sie sich wenigstens der Jurisdiktion der Ordensobern entziehen. Das war das verhängnisvolle Trachten, welches zuerst ihren Lauf hemmte, dann aber, nachdem es immer stärker wurde, bekanntlich so großen Widerstand und lebhaften Widerspruch von seiten der Angehörigen der gemilderten Observanz hervorrief.«<sup>128</sup>

*(Fortsetzung folgt.)*

## Nachrichten.

**Lilienfeld.** Während der St. Bernhards-Oktave werden im Stifte die Exerzitionen für die exponierten Stiftsmitglieder abgehalten. Exerzitionsleiter ist P. A. Schweykart S. J. von Wien. Bei den Oster-Exerzitionen war, wie schon wiederholt, P. Bonifaz Vordermayer, Novizenmeister in Graz, Ord. Præd., Exerzitionsleiter gewesen.

**Mehrerau.** Am 27. Juli traf der hochw. Ordensgeneral, Amadeus de Bie, hier ein, um in unserm Kloster die Visitation vorzunehmen. Am 1. August verließ der Herr Generalabt wieder unser Stift. — Am Feste des hl. Bernhard, am 20. August, legten die Chornovizen Eugen Faigle und Alberich Maucher, ferner die Oblatenovizen Josef Scheffold und Gottfried Steinmann die einfachen Gelübde ab. Am gleichen Tage wurden als Oblatenovizen eingekleidet Heinrich Eiler, geb. am 15. Juli 1882 zu Schwarzach in Vorarlberg, und Anton Pfänder, geboren am 12. November 1881 zu Rißtiasen in Württemberg. Jener erhielt den Ordensnamen Thaddäus, dieser Lukas. Der Bernhardstag wurde unter zahlreicher Beteiligung von Geistlichen und Laien mit Pontifikalamt und Festpredigt begangen. Letztere hielt R. P. Baur S. J. aus Tisis bei Feldkirch. — Am 14. August wurde P. Edmund Frey zum Succentor, am 18. August P. Gebhard Schumacher zum Präfekten ernannt. — Fr. Otto Hilebrand wurde am 9. August aus dem Stifte entlassen.

**Schlierbach.** Der Professkleriker unseres Stiftes, Fr. Jakob Mühlböck, empfing am 22., 25. und 29. Juli in Linz die höheren Weihen vom hochwürdigsten

<sup>127</sup>. Vgl. Breve Urbans VIII vom 5. Dez. 1635. (Privilèges de l'Ordre de Cîteaux p. 216. — <sup>128</sup>. Annales d'Aiguebelle II, 35.

**Bischof Franz Maria.** Am 31. Juli feierte P. Jakob sein erstes hl. Meßopfer in seiner Heimat Zwettl, Oberösterreich, einer Pfarre des Stiftes Wilhering. Die Primizpredigt hielt P. Gerhard Dürnberger, Cistercienser von Wilhering und Pfarrvikar von Weinzierl a. W., Niederösterreich. Diese Primiz kann mit Recht ein „Cistercienserfest“ genannt werden, da 21 von den 25 Priestern und Klerikern, die den Primizianten an diesem Tage umgaben, unserem Orden angehörten. — Am Feste des hl. Dominikus legte Fr. Norbert Schmidleithner die einfachen Gelübde ab. — Vom 30. Juli bis 3. August wurden im Stifte die hl. Exerzitien gehalten unter der Leitung des hochw. P. Josef Kern S. J. aus Innsbruck. Außer den Mitgliedern unseres Stiftes nahmen an denselben auch Angehörige der Stifte Kremsmünster und St. Florian teil sowie einige Weltpriester. — Am Feste Maria Schnee feierte der hochw. P. Adalbero Maria Strutzenberger aus dem Olivetaner-Kloster St. Joseph auf Tanzenberg, ein Kind der hiesigen Pfarre, in der Stiftskirche die hl. Primiz. Prediger war V. P. Prior Moriz Stadler. — Der hochw. Abt hielt am 11. August in der Pfarrkirche Neukirchen bei Braunau, Oberösterreich, wo er früher 9 Jahre als Kooperator wirkte, ein Pontifikalamt anlässlich des Anbetungstages. P. Marian Eggerer hielt die Festpredigt.

**Zircz.** Am Vorabend von Mariä Himmelfahrt erfolgte nach dreitägigen Exerzitien die Einkleidung von 12 Novizen, bei welcher Gelegenheit der hochw. P. Prior, Dr. Anselmus Szentes, an die Postulanten eine feierliche Ansprache hielt. Die Neueingetretenen, drei mit Matura und neun mit vollendeter sechster Gymnasialklasse, erhielten die Namen: Alberich, Claudius, Raphael, Mauritius, Nivard, Benedikt, Arcadius, Beda, Cœlestin, Polycarp, Amadeus, Hilarius.

Die in der vorigen Nummer erwähnte Personalveränderung erfuhr infolge der Erkrankung des Neopresbyters P. Demetrius Franek, der deshalb im Konvente von Zircz verweilt, insofern eine Ergänzung, als an seine Stelle als Kooperator nach Herzegfalva P. Cajetan Kostyelik aus Eger und an dessen Stelle P. Paulus Cséplö von Székesfehérvár nach Eger gesendet wurde. P. I.

**Frauenthal.** Am 20. Juli abends traf der hochw. Herr Generalabt Amadeus de Bie in Begleitung des hochw. Prälaten Eugenius und R. P. Gallus aus Mehrerau zur Vornahme der Visitation hier ein, welche am nächsten Tage stattfand. Es ist zu bemerken, daß seit mehr als 300 Jahren keine solche mehr durch den Ordensgeneral hier vorgenommen worden ist. Am 23. Juli reisten die hochw. Herren wieder ab.

**Himmelspforten in Mähren.** Am 7. August legten in Anwesenheit des hochw. Herrn Visitators, Bruno Pammer, Abtes von Hohenfurt, die Chornovizin M. Benedikta Birnbrich und die Konversschwester-Novizin M. Antonia Brühl die einfachen Gelübde ab.

**Magdonau.** Den 23. Juli hatte unser Kloster die Ehre, den hochw. Herrn Generalabt, der in Begleitung des hochw. Abtes Eugenius kam, zu empfangen. Nach der Vesper fand der feierliche Einzug in die Kirche statt, womit die Visitation ihren Anfang nahm. Nach dreitägigem Aufenthalte verließen die hochwürdigsten Gäste unser Kloster wieder.

**Mariastern in Vorarlberg.** Vom 25. bis 27. Juli hatten wir die Ehre, den hochw. Herrn Generalabt in unserem Kloster zu beherbergen. Er kam am Abend des 25. Juli hier an, wurde in vorgeschriebener Weise empfangen und in die Kirche geleitet. In seiner Begleitung befanden sich der hochw. Abt Eugenius von Mehrerau und R. P. Gallus Weiher, der als Sekretär des Generalabtes bei der am 26. und 27. Juli vorgenommenen Visitation fungierte. Am Nachmittag des 27. Juli schieden die hohen Gäste von uns.

### Totentafel.

**Bornhem.** Am 1. August starb R. P. Goswinus Mastboom. Er war zu Gastel in Brabant am 21. Nov. 1822 geboren, erhielt das Ordenskleid am 17. Dez. 1843, legte am 22. Dez. 1844 seine Gelübde ab und feierte am 22. Dez. 1849 sein erstes hl. Meßopfer.

**St. Urban.** Wenn die Gruft über dem Letzten eines edlen und berühmten Geschlechtes sich schließt, so ist das kein gewöhnliches Vorkommnis, denn das Erlöschen einer Familie, einst einflußreich durch Macht und Ansehen und reich an Ehren und Verdiensten, ist immer ein Ereignis, manchmal von großer Wichtigkeit. Dadurch erlangt dieser Tote, mag er selbst während seines irdischen Daseins nur wenig sich bemerklich gemacht haben oder ganz unbeachtet durchs Leben gegangen sein, eine gewisse Berühmtheit. Mit ihm kommt die Geschichte seines Hauses zum Abschluß. Tausend Erinnerungen an dasselbe, vermischt mit ernsten Betrachtungen, werden nun wach und dessen einstiger Ruhmesglanz wirft einen verklärenden Schimmer auf den letzten Sprossen.

Ähnlich verhält es sich mit dem letzten Mitgliede einer klösterlichen Familie, deren Vorkommen und Wirken wir durch Jahrhunderte hinauf verfolgen können und die in Bezug auf Ansehen und Verdienst den ältesten Adelsgeschlechtern an die Seite sich stellen darf. Solch einer Klosterfamilie gehörte der Religiöse an, den sie in der Morgenfrühe des 4. August d. J. vor dem Eingang zur Kirche im solothurnischen Dorfe Metzleren ins Grab senkten. P. Leo Meyer war der letzte Konventuale des im Jahre 1848 aufgehobenen Klosters St. Urban. Er stand im 85. Lebensjahre, als ihn der Tod am 1. August abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr aus diesem Leben abrief, denn er ward geboren am 20. Mai 1822. In der Taufe, welche ihm in derselben Kirche gespendet wurde, vor deren Pforte nun seine sterblichen Überreste ruhen, erhielt der Knabe den Namen Ambrosius. Aus seiner Kindheit ist nichts Besonderes bekannt. Fröhlich kam der talentierte Knabe in die Schule des in nächster Nähe gelegenen Klosters Mariastein, allwo er seine Gymnasialstudien machte.

Als es sich nach Vollendung derselben um die Berufswahl handelte, entschied sich der Jüngling für den Ordensstand. Da aber in Mariastein der Eintritt durch die weltlichen Machthaber ihm unmöglich gemacht war, so entschloß er sich mit drei Mitschülern, die den gleichen Entschluß gefaßt hatten, nach der im äußersten nordwestlichen Grenzwinkel des Kantons Luzern gelegenen Cistercienser-Abtei St. Urban zu wandern und dort um Aufnahme anzusuchen. Die Bitte wurde ihnen gewährt und am 7. Dezember 1842 begannen sie ihr Noviziat. Am 8. Dezember des folgenden Jahres fand die feierliche Gelübdeablegung statt, bei welchem Anlasse der bisherige Novize Ambrosius den Namen Leo erhielt. Es folgten nun die philosophischen und theologischen Studienjahre. In Vorahnung schwerer Heimsuchung ließ der Abt dem Fr. Leo und seinen drei Mitprofessen, den FF. Pius Meyer,\* Benedikt Mentelin\*\* und Joh. B. Haberthür\*\*\* schon im Herbst (18. September) 1847 die Priesterweihe erteilen.

Es waren unruhige Zeiten. Der unglückliche Sonderbündkrieg forderte Opfer und als solches war hauptsächlich St. Urban ausersehen, weil es da am meisten zu holen gab. Im April 1848 erfolgte die Aufhebung des Klosters; bis zum darauffolgenden 1. September hatten die Konventualen ihr Eigentum zu verlassen. P. Leo richtete seine Schritte zuerst nach Richenthal, um als Vikar des kranken Pfarrers Petermann in der Seelsorge zu wirken. Nach dessen Tode versah er die Pfarrei noch fast ein Jahr lang, bis der neue Pfarrer sein Amt

\* Siehe Cist. Chronik 17. Jg. (1905) S. 374. — \*\* Ebd. 2. Jg. (890) S. 46. — \*\*\* Ebd. 6. Jg. (1894) S. 124.

antrat. Dann verfügte er sich nach Pfaffnau, wo ein älterer Mitbruder, P. Franz Sales Winkler, Pfarrer war, dem er nun ebenfalls in der Seelsorge Aushilfe leistete.

Wann P. Leo von hier nach dem Benediktinerkloster Mariastein übersiedelte, kann der Schreiber dieser Zeilen genau nicht angeben; es muß zu Anfang der Fünfzigerjahre geschehen sein. Alte Anhänglichkeit an den Ort, wo er als Knabe und Jüngling den Gymnasialstudien obgelegen, zog ihn dorthin. Er war sehr willkommen, nicht nur als lieber Gast, sondern auch aus dem Grunde, weil man an ihm eine Arbeitskraft gewann. Die Willkür der Regierung des Kantons Solothurn hatte, wie bereits oben bemerkt wurde, die Aufnahme neuer Mitglieder sehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht, und so war jetzt der Konvent ganz klein. P. Leo trat demselben indessen nicht bei, trug aber von da an, wie sein Mitbruder P. Benedikt, der sich bald auch eingefunden hatte, den Benediktinerhabit. Dieser Wechsel der Kleidung ist erklärlich und begreiflich.

Seine Kenntnisse und seine Tätigkeit mußte P. Leo hier hauptsächlich der Klosterschule widmen, der er 18 Jahre lang als Moderator (Präfekt) vorstand. Etliche dreißig seiner Schüler wurden Priester, die ihm zeitlebens eine große Liebe und Dankbarkeit bewahrten. Durch sein ganzes Wesen und sein Auftreten hatte P. Leo über seine Zöglinge eine große Autorität ausgeübt, die auch der eine oder andere zu fühlen bekam, wenn sie sich etwas zu Schulden hatten kommen lassen.

Der Anfang der Siebzigerjahre ließ für Mariastein Schlimmes befürchten. Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1874. Es schmerzte P. Leo besonders der Umstand, daß er den geliebten Wallfahrtsort verlassen mußte, wo er unzähligen Pilgern geistlichen Beistand und Trost im Beichtstuhle gespendet hatte. Indessen suchte und fand er Gelegenheit, diese liebgewonnene segensreiche Tätigkeit auch fernerhin fortzusetzen, indem er sich in sein nur eine halbe Stunde vom Kloster entferntes heimatliches Dorf zurückzog und von da aus, solange er konnte, wie bisher an der Wallfahrtsstätte Dienste leistete. Denn auch nach Vertreibung des Konventes kamen und kommen noch immer Wallfahrer die Menge.

Still und zurückgezogen verlebte P. Leo jetat viele Jahre in dem kleinen Häuschen zu Metzleren, den Übungen der Frömmigkeit — er betete z. B. täglich das Officium B. M. V. und das Officium Defunctorum — und dem Wohltun obliegend. Er war, wie sein Mitbruder P. Pius einst schrieb, „ein Vater der Armen, ein Helfer in der Not, ein Ratgeber der Familien, ein Freund der geistlichen Mitbrüder, kurz ein Mann nach der Schrift — *Dilectus Deo et hominibus.*“ Eine freudige Unterbrechung in die Einsamkeit brachte seine Sekundizfeier am 27. Sept. 1897, bei welcher Gelegenheit der Jubilar viele Beweise der Dankbarkeit und Verehrung erhielt.

Mit P. Leo's Hinscheiden ist das Andenken des Klosters St. Urban nicht erloschen, seine Geschichte nicht begraben. Diese harret noch immer einer Darstellung, jenes hat der Tod des letzten Konventualen wieder kräftig aufgefrischt. Die Erinnerung führt uns zurück in das Jahr 1195, in welchem zwölf Mönche mit dem Abte und etlichen Laienbrüdern aus der Abtei Lützel in das Tal des Rothbaches kamen, und an unserem Geist ziehen die Scharen der Religiösen vorüber, die seit jener Zeit an der Stätte der ehemaligen kleinen St. Urbanskapelle Gott dienten bis zum verhängnisvollen Jahre 1848, da die klösterliche Familie sich auflöste, ihre Angehörigen nach allen Richtungen sich zerstreuten. Langsam hat der Tod Ernte unter ihnen gehalten, 58 Jahre ließ er sich Zeit, bis er den Letzten der letzten St. Urbaner Mönche zu den verstorbenen Mitbrüdern gesellte.

Der Wunsch des Verstorbenen, sein liebes St. Urban möge wieder erstehen, blieb freilich nur Wunsch, weil man zu einer Zeit, da vielleicht eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, nichts getan hat. Auch sonst, wenigstens ist mir nichts bekannt, geschahen keine Schritte, die Fortexistenz des Konventes, wenn nicht in St. Urban, so doch an einem anderen Orte zu sichern. Es war ein Unglück für

den Konvent, daß der Abt Friedrich Pfleger kurz vor der Aufhebung am 29. Jan. 1848 gestorben war und die Regierung die Wahl eines Nachfolgers verhinderte. Da hatte über dem Konvente von Wettingen ein glücklicheres Geschick gewaltet, denn die aargauische Regierung mußte eben etwas Rücksicht nehmen, die luzernerische aber nicht.

Sechs und ein halbes Jahrhundert hatte St. Urban seiner von den Stiftern und dem Orden gewollten Bestimmung gedient und damit auch das Wohl der näheren und weiteren Umgebung des Klosters gefördert, auf dem Gebiete der Wissenschaft sich Verdienste erworben und durch die Pflege der Kunst sich hervorgetan. Jetzt ist die Stätte ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet und das menschliche Elend in seiner traurigsten Gestalt dort vertreten. Die Zahl der Irren, die St. Urban gegenwärtig beherbergt, ist wahrscheinlich größer, als die Gesamtheit der Religiösen während der ganzen Zeit des Bestehens des Klosters beträgt. Je mehr die Religion schwindet, desto mehr füllen sich ja die Irren- und Zuchthäuser. Das ist die Strafe Gottes, welche aber die verblendeten Menschen als solche nicht erkennen wollen, so wenig wie das Unrecht, das man durch Vertreibung von Mönchen und Nonnen aus ihrem Eigentum verübt.

\* \* \*

**Waldsassen.** Infolge eines Herzschlages starb am 5. Aug. die Chorfrau M. Celestina Kellner von Dennacker. Geb. 28. Jan. 1864, Prof. 5. Aug. 1888.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

Kerbler, P. Rudolf (Zwettl). 1. Maria-Hilf. Gebet- und Andachtsbüchlein für fromme Verehrer Mariens, für Wallfahrer und besonders für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. F. von der immerwährenden Hilfe. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. 2. Aufl. Kevelaer, Butzon und Bercker. 32<sup>o</sup> 144 S. Gebunden 35 Pfennige. — 2. St. Josephbüchlein. Andachten, Gebete und Betrachtungen zu Ehren des hl. Joseph, nebst einem Anhang: Der Verein der immerwährenden Verehrung des hl. Joseph. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. 2. Aufl. Kevelaer, Butzon und Bercker. 32<sup>o</sup> 144 S. 35 Pf.

Es sind zwei recht hübsche Büchlein in schmuckem Gewande, welche da dem kathol. Volke geboten werden. Beide stellen sich in 2. Auflage vor, ein Beweis, daß sie Anklang gefunden. Ihr Titel schon verrät hinlänglich Zweck und Inhalt. Wir ergänzen diese Angaben nur dahin, daß wir besonders bemerken, das erstere Büchlein — Maria Hilf — enthalte im 1. T. die Beschreibung und Geschichte des Gnadenbildes U. L. F. von der immerwährenden Hilfe und eine Belehrung über die Erzbruderschaft, im 2. T. entsprechende Andachten und Gebete. — Das St. Josephbüchlein bietet zuerst allgemeine Gebete und Andachten, dann besondere zu Ehren des hl. Joseph und zuletzt Betrachtungen für jeden Tag des Monats März. — Der erstaunlich billige Preis von 35 Pfennige für das geb. Exemplar eignet dieses Büchlein für die weiteste Verbreitung.

Kovács, P. Pius (Zirc). Anna néni. [Tante Anna]. Erzählung. („Nagyasszonyunk“ Februar 1905). — Máriadalok [Marienlieder]. Gedicht. (Ebd. März und April).

— A Pázmány-intézet oltárképe. [Altarbild des Pázmány-Institutes]. (Juniheft des „Jézus Szíve Hirnöke“ 1904).

Kurz, P. M. (Lilienfeld). Rec. über: Alkoholismus und soz. Frage. Von A. Orel (Reichspost, Nr. 89. 1905).

Láng, Dr. P. Innozenz (Zirc). Agazatos hittan. A középiskolák V. oszt. számára. [Dogmenlehre zum Gebrauche d. 5. Kl. d. Mittelschulen].

Laur, Dr. P. Elred (Marienstatt). Über Thr. 1—5. (Biblische Zeitschr. 4. Jahrg. 1906. 2. H. S. 142—151).

— Hebräische Poesie (Gottesminne 3. H. 1906).

Markovits, Dr. P. Valentin (Zirc). Nőkről a nőknek. [Über Frauen den Frauen]. (Feuilleton Zirc és Vicléke 1905 Nr. 1).

— Haladunk [Fortschritt] Ebd. Nr. 3.

— Farsang végén [Am Faschingsende] Ebd.

— Feltámadott! [Er ist erstanden!] Ebd. Nr. 10.

- Marosi, P. Arnold (Zirc). A pécsi városi múzeum története. [Geschichte des städtischen Museums zu Pécs]. (Pécsi Napló 1904. Nr. 275).
- Az élőlények szervezete és változatossága [Organismus und Verschiedenheit der lebenden Wesen]. (Pécsi Közöny 1905. Nr. 37).
- A múzeumok és Pécs. [Die Museen und Pécs]. (Programm des Gymnasiums v. Pécs 1904/5. S. 1–28).
- Mátrai, P. Rudolf (Zirc). A fény és a színek. [Licht und Farben]. Programm des Gymn. v. Eger 1903/4.
- Meyers, P. Guido (Bornhem). Handboekje en Gebedenboekje ten gebruike der congreganten door — Bornhem-drukkerij De Maeyer — Brijs 1905. pp. 163.
- Mihályfi, Dr. P. Achatius. Ünnepnapok egyházi és társadalmi beszédek írta M. A. dr. Az esztergomi egyházi hatóság jóváhagyásával és a rendfőnök engedélyével. Budapest, Szent-István-Társulat Bizomány 1906. 8° 412 p. — In einem hübsch ausgestatteten Bande bietet der Verf. uns eine Sammlung Gelegenheitsreden, welche er bei kirchl. Feierlichkeiten in verschiedenen Kirchen und anlässlich öffentlicher Versammlungen gehalten hat.

## B.

- Johannistal, St. Beiträge zur Gesch. des Klosters J. Von Jos. Kremer in d. Werke „Beiträge z. Gesch. d. klösterl. Niederlassungen Eisenachs i. Mittelalter.“ Fulda, Aktiendruckerei. 1905. 8° VIII, 190 S. 3.50.
- Kappel. Die Glasgemälde im Mittelschiffe der Kirche zu K. (Mitteil. d. antiq. Ges. in Zürich LXX. 185 (31).
- Katharinenkloster, St. Siehe Johannistal.
- Leubus. Kloster L. in Schlesien. Mit Abbild. (Berliner Abendpost Nr. 8. 1906).
- Longvilliers. Abbés: Guillaume Racul; Jean de Gargni. (Berlière, Inventaire analyt. des Libri obligationum).
- Loos. Abbés: Gilles; Nicolas; Jacques; Olivier; Pierre de Boscho. (Berlière, Inventaire analyt.)
- Marienstatt. Die Cist.-Abtei M. i. Westerwalde. Mit Illustr. (Stimmen aus St. Ottilien. 12. H. 1905).

## C.

La Règle Cistercienne primitive telle qu'elle fut pratiquée et enseignée par Saint Bernard Abbé de Clairvaux, Docteur de l'Eglise, entièrement traduite sur le texte du manuscrit-type de Cîteaux du 12<sup>e</sup> siècle avec un Supplément pour les Moniales par D. Symphorien Gaillemin, Abbé de Grandselve, Prieur d'Hautecombe, membre agrégé de l'Académie de Savoie. Lérins 1906. 32° 276 pp. resp. 302 pp.

Das niedliche Büchlein in französischer Sprache wird wohl auch unter den deutschen Ordensbrüdern Freunde finden. Der Herr Ordensgeneral hat ihm eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben. Wir glauben es nicht besser empfehlen zu können, als wenn wir dessen Inhalt, wenn auch in aller Kürze, mitteilen. Das Büchlein soll ein Vade mecum für den Cistercienser sein; es bringt deshalb die Übersetzung der Regel und der Charta Charitatis, der beiden Grundlagen des Cistercienser-Ordens. Jedem Kapitel derselben sind als Erläuterung oder Ergänzung passende Stellen aus dem ‚Liber Usuum‘, aus den ‚Instituta Gen. Capituli‘ oder ‚Usus Conversorum‘, namentlich aber aus den Schriften des hl. Bernhard beigelegt. Das macht den eigenartigen Wert des Büchleins aus und erklärt seinen Titel ‚Ursprüngliche Regel der Cistercienser‘, da der Herausgeber auf diese Weise zeigen will, wie die ersten Cistercienser die hl. Regel verstanden und darnach lebten.

Ein Exemplar kostet Fr. —.80 (80 h), ein solches mit dem besondern Anhang für Klosterfrauen 1 Fr. (1 K). Bezogen kann das Büchlein werden durch den ‚Père Procureur de l'Abbaye d'Hautecombe par Chindrieux, Savoie France. Die Redaktion d. Cist. Chronik nimmt (bis 15. September) Bestellungen und Einzahlungen entgegen, in welchem Falle aber zu obigen Preisen noch ein Portozuschlag im Betrage von 10 h kommt. Noch sei bemerkt, daß das Werkchen nur in einer Auflage von 400 Exemplaren gedruckt wurde.

## Briefkasten.

Betrag für 1906 haben eingesendet: PGJ. Engelberg; PGM. Einsiedeln; StF. Grosselfingen. Ersuche, Mitteilungen immer auf besonderes Blatt zu schreiben und nicht in den Brief einzuflechten, weil sie im letzteren Falle abgeschrieben werden müssen.

Mehrerau, 22. August 1906.

P. G. M.

---

Herangegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 212.

1. Oktober 1906.

18. Jahrg.

## Kloster Lichtenstern.

### I. Geschichtliches.

„Als die Herren der Herrschaft Weinsperg alle tot waren, da beleib je eines Witwe da, der hieß der Rate Herr Engelhart von Weinsperg, die Frau hieß Lueckh und war geboren von Limpurg. Derselben sandt der heilig Geist in ihr Herz . . . . , daß sie wölt stiften ein Kloster grauen Ordens von Citel . . . . Da sandt sie nach ihrer Schwester der Eptissin von Himmelthal, dem Kloster grauen Ordens. Die war eine Frau wisen Raths und heiligen Lebens und ein Spiegel geistlicher Tugend und ward mit ihr zu Rath, daß sie das (zu stiftende) Kloster wölt legen in den dicken Wald (an) ein Statt, die hieß Tiffingestal. Dieselb Statt war ein Teil ihrer Kinder eigen, das ander Teil war eines Freiherrn von Hohenrieth, der ihrer Kinde Mage<sup>1</sup> (war). Der gab durch ihr Bitt und auch durch seiner Seele Heil auch sein Teil an das Kloster. Darnach gewann sie des Bischofs (Hermann) von Würzburg Urlaub und Gunst, das Kloster zu machen“ (1).

Vor genanntem Bischof erschienen denn auch geistliche Frauen mit der Bitte, sie in seine Diözese aufzunehmen, da ihr Kloster Himmelthal, Mainzer Bistums, überfüllt sei. Er gewährt die Bitte und bedingt, daß sie ihm Gehorsam leisten; dann weist er ihnen den Ort Thyfingestal an mit Wald, Wasser und Weide; hier sollen sie ein neues Kloster gründen; der Pfarrer von Sulzebach, zu dessen Sprengel Thyfingestal gehört, hat seine Zustimmung gegeben. Das neue Kloster soll den Namen Lichtenstern (Stella præclara) erhalten; der Bischof nimmt es in seinen besondern Schutz und wünscht allen Wohltätern desselben Frieden in der Zeit und endlich die ewige Glorie. So bekundet der Bischof im August 1243 (2).

Nachdem die Angelegenheit so ins reine gebracht war, noch im Jahre „1242, da kamen die vorgenannt Eptissin Burckhsindis von Himmelthal selb dreizehnt mit Frauen us demselben Kloster uf die Hofstatt zu Tuffingestal und ward das Kloster genannt der Lichtenstern“ (1).

Unser Lichtenstern wurde also von dem Cistercienserinnen-Kloster Himmelthal<sup>2</sup> ans besiedelt, welches Graf Ludwig von Rieneck und seine Gemahlin Adelheid geb. Gräfin von Henneberg 1232 Nov. 17 mit dem Orte Wolperg, der Mühle und den Eingebörungen an Wiesen, Weiden, Gehölzen, Wassern und Fischereien daselbst, sowie  $3\frac{1}{2}$  Morgen zu Schippach zu ihrem und der Ibrigen Seelenheil gestiftet hatten.

„Und ehe das Jahr (1242) um (war), da fuhr die Frau (Luckh) von Weinsperg von Gottes Gebot die Fahrt, die niemand gewenden möchte, (d. h. sie starb) und satzt an ihr neues Stift ihr Gewand und ihr Kleinod — da

1. Mage, Magen = Blutsverwandter. — 2. Weiler mit Kirche. Bayern. Unterfranken. Bezirksamt Obernburg; dsgl. Dorf Schippach.

nahmen sie wohl 100 Pfund — und satzt auch allen ihren Hausrath, Rinder, Feer (Farren), Schaf, Bett klein und groß. Darüber spricht Schwester Hiltburgkh von Weinsperg (Tochter der Stifterin), sie setz 300 Pfund, da man alle Jahr Nutzen sollt nehmen . . . Frau Luckh hätte gern ihr Begräbnis gehabt in ihrem neuen Stift. Da war dernach weder Altar noch Kirchhof geweiht. Da schwuren von ihr Bitt wegen ihr(e) Ritter und ihr älter Sun, die erst Weihe, die da würde, daß sie dann sie wöllten ausgraben und bestatten zu Lichtenstern. Das aber ward nit gehalten, denn die Frauen konnten noch mochten noch durften nach ihr nit sprechen, als sie billig sollten gehalten haben\* (1).

Demzufolge hat es den Anschein, daß nach geschehener Weihe der Kirche und des Kirchhofs zu Lichtenstern die Ausgrabung und Übertragung der sterblichen Überreste der Lukardis von Weinsberg geb. Schenkin von Limpurg unterblieben sei und der Konvent sich nicht getraut habe, die Ritter und den Sohn an den geschworenen Eid zu gemahnen. Ob Lukardis etwa in späterer Zeit ihr Begräbnis in der Kirche zu Lichtenstern gefunden, läßt sich kaum mehr entscheiden; denn der noch zu erwähnende Stein hatte kein Merkmal eines Grabsteins an sich.

„Darnach grub sie (Hiltburg) aus ihres (d. i. ihrer Mutter Lukardis) jüngsten Sons Hausfrau — des alten Grafen von Lewenstein Gothfritz Tochter Frau Mechtilth, (die) ein geistliche Frau nach ihres Manns Tod in dem Kloster zu Gnadental (gewesen war),<sup>3</sup> und ihr (der Mechtild) Schwester Frau Kunigund (von Löwenstein), die Eptissin zu dem Lichtenstern,<sup>4</sup> und bestattet sie zu ihrer seligen Mutter Stift, dem Lichtenstern. Da gab der Herr Engelhart von Weinsperg, der Frauen sel. Sun der Stifterin (d. i. der Sohn der Lukardis), ein Zehnten dar zu Beknigen; der ist wohl 200 Pfund wert. Damit soll man den Frauen ihr Pfründ bessern an dem Weine und soll auch seines Bruders Jahrzeit damit begeben und der Herrschaft von Weinsperg nach Gewohnheit des Ordens ewiglich gedenken. Darnach ward uns von derselben Herrschaft von Weinsperg 120 Pfund; davon soll man den Frauen 3 Fuder Weins geben in der Fasten ihnen ewiglich in demselben Kloster\* (1).

So war der Anfang Lichtensterns, augenscheinlich durch Schwester Hiltburg von Weinsberg gegen Ende des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben als ein stetes Ehren-Denkmal für ihre selige Mutter.

Die neue Pflanzung erhielt als Weiser den Abt von Maulbronn; als aber diese Abtei unter Herzog Christoph von Württemberg am 19. Jan. 1558 der katholischen Kirche war entrissen worden, den Abt von Schönthal (84).<sup>5</sup> Die Schirmvogtei hatte zuerst die Herrschaft von Weinsberg, später Kurpfalz,<sup>6</sup> zuletzt Württemberg. Das Kloster hatte nach dem Reißbuch von 1504 an Kurpfalz 1 Reißwagen zu stellen.<sup>6</sup>

Das Siegel des Konvents ist kreisrund mit 5 cm Durchmesser; es zeigt Maria, sitzend, mit dem Jesuskinde; von der Legende war auf den mir vorliegenden Exemplaren nur noch conventus deutlich zu sehen. Das Äbtissinnen-Siegel spitzrund, 5×3 cm groß, zeigt eine Äbtissin mit Stab und Regelbuch, ihr Familienwappen zu Füßen; die Legende ist: + S. abbatisse clare stelle.

Die Vergabungen waren in den ersten Zeiten sehr zahlreich. Als Papst Alexander IV Lichtenstern (Clara stella), Würzburger Bistums, 1254 in

---

3. Mechtild erscheint 1278 Okt. 28 als Zeugin. — 4. Äbtissin Kunegundis von Löwenstein lebte noch 1287. — 5. Lichtenstern, fundatum anno 1242 a nobilibus comitibus de Weinsberg in ipsa satrapia Weinsbergensi non procul a Loewenstein. Ejus pater immediatus et visitator erat abbas Mulbronnensis, at postea abbas Schoenthalensis ad tempus. (Cist.-Chron. 1892 S. 133). — 6. Mone, Gesch. d. Oberrheins XXVI. 217.

den Schutz des hl. Petrus nahm, konnte er als klösterliches Eigentum bezeichnen: den Ort, wo das Kloster steht, mit all seinen Eingebörungen; die Gebäude, Feld, Weinberge, Wiesen und Weide im Dorfe Lustenowe; die Einkünfte von  $12\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  dl im Dorfe Steinach und von  $2\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  dl im Dorfe Vogelsperg;  $\frac{1}{2}$  Mühle zu Buchenowe an der Kobach mit Zugehör;  $\frac{1}{2}$  Mühle im Dorfe Morsbach und 30 sch dl, Feld, Weingärten und andern Besitz ebendasselbst; 10  $\text{fl}$  dl und einen Wald im Dorfe Hertingeshofen; einen Hof im Dorfe Wilersbach nebst Eingebörungen; die Höfe in Lohern, Weißwenhoven und Lutembach; 1 Hube mit Zugehör in Suapach; Häuser, Feld und Besitz in Amelhartewiler; 4 Huben nebst Zugehör in Hesenriet; das Recht an der Soole in Hall; Häuser, Feld, Weingärten, Wiesen und anderes in Affeltrach; Weingärten in Lutehoven; Weingärten und Keltern in Erlebach; Häuser, Feld, Weingärten, Wiesen und sonstiges in Bintzwangen; Weingärten in Lewensten; 4  $\text{fl}$  dl jährliche Gült in Spelach; Weingärten in Wiler;  $\frac{1}{3}$  Zehnten in Hurwiler. Das und überhaupt alles Feld, Wiesen, Weingärten, Wälder, Nutzungen und Weiden des Klosters nimmt der Papst in seinen Schutz und bestimmt ferner: das Kloster braucht von seinen Neugereuten keinen Zehnten zu geben und kann ohne Widerspruch freie Personen aufnehmen; ohne schriftliche Erlaubnis der Äbtissin darf keine Nonne in ein anderes Kloster gehen; es dürfen keine Güter entfremdet und persönlich vergeben werden; kein anderer Bischof soll sich in des Klosters Sachen mischen; für Konsekration der Kirche und Altäre, für das hl. Öl u. s. w. darf der Bischof nichts verlangen; die geistlichen Frauen können bei Erledigung des Bistums und dergleichen Fällen von einem andern, ihnen bekannten Bischof eingesegnet werden u. s. w.; während eines Interdiktes dürfen sie in ihrer Kirche unter Ausschluß der Exkommunizierten und Interdizierten Gottesdienst halten; alle Verletzung und Schädigung des Klosters ist verboten; alle Freiheiten und Immunitäten, die von den Vorgängern im Papsttum dem (Cistercienser-)Orden sind verliehen worden, desgleichen jene von Fürsten, Königen und andern Gläubigen werden aufs neu bestätigt (6).

Weitere Vergabungen sind aus den unter V beigegebenen Regesten zu ersehen; ebenso Käufe, Verkäufe u. s. w.

Gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts war Kloster Lichtenstern in Schulden geraten. Äbtissin Anna III und der Konvent verkaufen deshalb 1493 März 17 ihren Teil an der Vogtei des Dorfes Untereisesheim nebst andern Stücken und dem Kirchsatz daselbst an Konrad von Lomersheim (92) und 1495 einen Teil ihrer Güter an den Grafen Kraft von Hohenlohe, weil sie die Zinsen für die Klosterschulden nicht aufbringen können (94). Doch trat bald das Gegenteil ein; denn der Graf verpfändete 1500 Okt. 1 dem Kloster die meisten seiner Einkünfte in Öhringen (96).

Die Händel, welche Äbtissin Agnes 1524 mit Konrad von Lomersheim hatte (104), scheinen Folgen des Verkaufes jenes Teils der Untereisesheimer Güter gewesen zu sein; sie wurden durch einen Vergleich i. J. 1527 beigelegt (105).

Im Bauernkrieg (1525) überfielen am 12. April 400 Mann aus dem hellen Haufen vom Odenwald das Kloster Lichtenstern, während in der Nähe die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein den Bauern in deren Tracht sich anschließen mußten. Nachdem sie sich zuerst gütlich getan und dann vollgetrunken hatten, ließen sie den übrigen Wein auslaufen, plünderten das Kloster aus, zerschlugen, was sie nicht mitnehmen konnten, zertrümmerten Türen und Fenster, warfen die Öfen hinaus und legten Feuer, das aber keinen bedeutenden Schaden anrichtete. Die Nonnen waren gewarnt worden, hatten ihre wertvollste Habe in Sicherheit gebracht und sich nach Heilbronn in ihren Pflughof geflüchtet, von wo sie nach Niederwerfung des Aufruhrs wieder nach

Lichtenstern zurückkehrten. Sie sollten sich nicht lange mehr des lieben Friedens erfreuen.

1534 Dez. 25 begehrt Herzog Ulrich zu Württemberg, daß Äbtissin und Konvent von Lichtenstern, wo sie in seinen Städten oder Dörfern Pfarrer verordnet haben, „die bisher der Wahrheit widerspenstig gewest und die rechte, christenliche Lehr zu predigen sich nicht befließen, auch dies zu thun sich fürder nicht befließen wollen, dieselben von Stund an abschaffen und an ihrer Statt christenlich evangelische Pfarrer und Verkündiger des göttlichen Worts verordnen.“ Sollten sie solche nicht bekommen, haben sie das zu berichten und will der Herzog dafür sorgen (108). Äbtissin Agnes von Liebenstein und der Konvent wollten von den neuen Predigern nichts wissen und baten ihre Verwandten vom Adel um Vermittlung beim Herzog. Daraufhin wenden sich Domherr Graf Wilhelm von Hohenlohe, Komtur Graf Johann von Hohenlohe, Graf Albrecht von Hohenlohe und Friedrich von Liebenstein 1535 März 20 an den Herzog mit dem Ersuchen, den Nonnen zu gestatten, daß ihr voriger Seelsorger die Fastenzeit über ihnen predige und die hh. Sakramente spende (109).

1538 Okt. 20 macht Äbtissin Barbara von Liebenstein dem Herzog Vorstellungen darüber, daß die Klosteruntertanen zu Walpach, obern Eysessen und Dinbach sich beschwerten, weil sie von seinen Beamten zu heftigen Schatzungen und Anlag gehalten werden (110).

Trotz aller Versuche, die Nonnen zum Abfall zu bewegen, blieben sie standhaft bei ihrem Glauben und ihrer Ordensregel treu. 1547 Dez. 27 erging an sie eine herzogliche Reformations-Ordnung in neun Punkten. 1. Sie sollen nicht mehr verbunden sein zu den Gelübden, zum Singen, Lesen, in die Mette gehen, Fasten und allem dergleichen. Jede Nonne soll Freiheit haben, das heilige Evangelium und den Ehestand anzunehmen. 2. Fürderhin dürfen weder Mönche noch andere dem Papsttum Anhängige ins Kloster gelassen werden; ein Prediger hat den Nonnen das Wort Gottes zu verkündigen. 3. Nur solchen Personen, welche dem Wort Gottes nicht zuwider sind, ist Zutritt zu den Nonnen gestattet. 4. Fortan darf ohne des Herzogs Willen und Wissen keine Person mehr unter dem Vorwand des Unterrichts und dgl. zu den Nonnen gelassen werden. Diejenigen, welche bisher unter solchen Vorwänden kamen, sind fortzuschicken. 5. Will eine Nonne zu ihrer Verwandtschaft reisen, kann das mit Vorwissen des Schaffners gestattet werden. 6. Die geistliche Kleidung ist mit weltlicher zu vertauschen. 7. Anordnungen für den Haushalt. 8. Ulrich Renz, Kellner zu Weinsberg, wird als Superintendent der Nonnen verordnet. Er soll 9. alle 14 Tage oder längstens alle 3 Wochen nach Lichtenstern reiten und sich überzeugen, ob dieser Reformations-Ordnung genau nachgelebt werde; jede Verfehlung dagegen hat er sofort abzustellen (113).

Am Leben waren 1547 Dez. 27 außer der Äbtissin Dorothea von Itzlingen noch zehn Konventsfrauen: Priorin Margareta Nothhaftin, Subpriorin Barbara Urshingerin, Brodmeisterin Helena Greckin, Siechmeisterin Katharina von Ernberg, Anna Spätin, Anna Beerin, Anna Ehrerin, Anna Beulerin, Anna Müllerin und Elsbeth (Barbara) Stümpartin.<sup>7</sup> Sie mußten unterzeichnen, daß ihnen die Reformations-Ordnung eröffnet worden sei.

Auf die Vergewaltigung, welche der Herzog durch diese Reformations-Ordnung dem Kloster gegenüber sich erlaubte, hat die Klage Bezug, welche Bischof Melchior zu Würzburg 1550 vor den Kaiser Karl V brachte, daß der Herzog von Württemberg Kloster Lichtenstern an sich genommen habe (118).

---

7. Die Letztgenannte verließ i. J. 1551 das Kloster und heiratete Wilhelm Wolf Schweimler in Affaltrach; das Kloster mußte die Aussteuer zahlen. Die Stumpart war die einzige, welche ihren Gelübden untreu wurde.

Es kam das Interim. Die geistlichen Frauen zu Lichtenstern waren mit unter den ersten Klöstern, welche auf Grund desselben völlige Restitution verlangten. Das Gutachten der herzoglichen Räte von 1549 Febr. 13 lautete dahin, daß dem Kloster Lichtenstern die geforderte Restitution werden solle, wenn die Nonnen „den Arzt, Hundelegin und andere Beschwerden leisten“ (115). Welch eine Zumutung! Doch konnten sie wieder katholisch leben, ohne sich um die Schimpfereien der protestantischen Prediger zu kümmern, die es so arg trieben, daß Herzog Christoph, vielleicht auch nur dem Kaiser gegenüber, 1550 Nov. 18 ihnen befahl, „hitzige Reden und Hohlhippen fürder zu unterlassen und das heilig Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein verkündigen und predigen zu wollen“ (117).

Ein Bericht des Klosterhofmeisters vom 4. Febr. 1551 spricht davon, was das Kloster von spanischen Kriegsvölkern erlitten. Diese lagen in Weinsberg und zwangen das Kloster 24 Malter Haber auf seinen eigenen Wägen nach Weinsberg zu führen; 10 Schweine und 4 Stücke Geld à 40 Batzen nahmen sie weg; auch die Dörfer Dimbach, Obereisesheim und Waldbach hatten schwere Verluste zu beklagen (119).

Nach anderthalbjähriger Regierung glaubte Herzog Christoph die Zeit gekommen, das Interim aufheben zu können. 1552 Juni 30 erläßt er Befehl an seine Vögte: „Dieweil wir dem gewesenen Konzilio zu Trient unsere christliche Confession, darinnen wir die päpstliche Meß als einen unrechten und göttlicher heiliger Schrift ungemäßen Gottesdienst erkennen, durch unsern Gesandten überantworten haben lassen, wir auch der päpstlichen Meß und Cäremoenien nicht verwandt noch zugethan . . . ; so wollest du verschaffen, daß dieselbe hinfüro in deiner Amtsverwaltung aufgehoben und bis auf fernern Bescheid suspendiert werde“ (122).

Am 4. April 1553 starb Äbtissin Dorothea von Itzlingen. 1554 April 6 läßt der Herzog durch Bernhard von Bötigheim, Oberamtmann zu Weinsberg, und den Keller Ulrich Renz ebendasselbst den Konventsfrauen zu Lichtenstern vermelden, daß sie „zur Bezahlung der (Passauischen) Vertragsgelder und Schuldenlast ihre Angebühr jährlich auch zu reichen haben“, und rät den beiden Verordneten, „sich mit den Klosterweibern in keine weitere Disputation einzulassen, falls diese sich etwas bedenken oder verweigern wollen“ (124). Die Verhandlung wegen dieser „Ablösungsfrist“ fand am 23. April statt (125).

1570 wurden auf Befehl des Herzogs Ludwig einige Räte nach Lichtenstern geschickt mit dem Auftrag, das Geldtrüchlein der Nonnen an sich zu nehmen und nach Stuttgart abzuliefern sowie mit den noch lebenden zwei Nonnen ein Leibgeding zu vereinbaren (131). Diese beiden, Anna Ehrerin und Anna Müllerin, beide hochbetagt und nicht gewillt, ihr trautes Kloster zu verlassen, fügten sich in das Leibgeding. Sie wurden aber so schlecht versorgt, daß sie schon 1571 bei der Regierung klagen, sie bekämen nicht einmal den notwendigen Unterhalt (133). Anna Müllerin starb am 5. Jan. 1575 und Anna Ehrerin i. J. 1578. Anna Müllerin hatte in ihrem 1571 Nov. 2 errichteten Testamente u. a. verfügt, daß man ihren Leichnam in das Grab der Äbtissin Barbara von Liebenstein legen solle (132). Acht Tage nach ihrem Tode, 1575 Jan. 13, erschienen die herzoglichen Beamten und inventarisierten die Verlassenschaft.

1620 litten die Klosteruntertanen durch badisches Kriegsvolk, 1622 jene zu Obereisesheim während und nach der Schlacht bei Wimpfen (137—139). 1629—1634 wurden die Klosterurkunden und jene der Heilbronner Pflüge in die herzogliche Kanzlei abgeführt (140).

Nach der Schlacht bei Nördlingen (1634 Sept. 6) kam das Herzogtum Württemberg in die Gewalt des Kaisers und wurde das Restitutions-Edikt von

1629 auch für Lichtenstern durchgeführt. In Gegenwart des Amtmanns von Heilbronn wurde am 4. Nov. 1634 der aus Walkenried vertriebene Abt Christoph Kölicher, vordem Profes zu Kaisersheim, durch die kaiserlichen Kommissäre Graf Ulrich von Wolkenstein und Dr. Besold als Administrator für Lichtenstern bestellt und ihm das Kloster übergeben (141). Abt Christoph starb am 13. Okt. 1638 zu Lichtenstern und wurde daselbst begraben.

1638 d. Ingolstadt Juli 5 bescheinigte P. Sebastian Lang, Bursar zu Kaisersheim, den Empfang Lichtensterner Urkunden (142). Die Administration ging auf Abt Georg von Kaisersheim über, welcher, wie es scheint, aus dem Kloster Kirchheim S. O. C. Maria Jakobe von Hengenbergr als Äbtissin und neben ihr noch einige Klosterfrauen nach Lichtenstern berief. Als Beichtvater bestimmte er seinen Konventualen P. Martin Edel.<sup>8</sup>

1639 März 25 nahm Württemberg das Kloster von neuem in Besitz und ging es nun der Äbtissin und der Sammenung trotz kaiserlicher Mahnung (143) so herzlich schlecht, daß Oberstlieutenant Peter Pflaumer, der die Oberaufsicht über das Kloster führte, 1640 Juli 18 dem Herzog schrieb, das angewiesene Einkommen reiche zum Unterhalt der Klosterfrauen nicht aus, „wiewohl man solche Ordenspersonen geringer nicht verpflegen kann“ (144). Äbtissin Maria Jakobe und der Konvent richteten 1642 Febr., 1643 Juli 15 und Sept. 25, 1644 März 18 und Juli 22 Bittgesuche an den Herzog um fernere gnädige Vorsehung einer ausreichenden Sustentation, worauf der Herzog seinem Hofmeister Jakob Meißner entsprechenden Befehl erteilt (147—149).

1642 reisten Priorin Euphrosina Hürerin und Katharina Veyßlin nach Kirchheim, wo letztere Profes ablegen sollte; sie kehrten 1644 wieder zurück. 1643 im April hielten sich Äbtissin, Konventsfrauen, Laienschwestern und der Beichtvater P. Andreas Butellius wegen der Kriegsläufe im Pfleghofe zu Heilbronn auf, waren aber im Mai wieder in Lichtenstern (146). Die Drangsalierungen hörten von 1643—1645 trotz der Klagen des Abtes Georg von Kaisersheim und anderer nicht auf (145).

Infolge des westfälischen Friedens (1648) mußten die Frauen das Kloster verlassen. Es wurde der Sitz eines Oberamtes und blieb es bis zum Jahre 1806.

*(Fortsetzung folgt.)*

## **Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klösteraufhebung.**

### **3. Nach der Aufhebung.**

Es war begreiflich, daß die Oberinnen der aufgehobenen Klöster jetzt mehr denn je mit ihren Anliegen an den Visitor, den Abt Leopold Höchle von Wettingen, sich wandten. Er hatte selbst all die Aufregungen und Leiden erfahren, welche die Vertreibung aus seinem eigenen Kloster mit sich brachte. Schon längst war er in Sorgen wegen der Zukunft der thurgauischen Frauenklöster, die seiner Obsorge unterstellt waren. Die Nachricht von deren Aufhebung vermehrte seinen Kummer und seine Sorgen. Mit väterlicher Teilnahme richtete er an die Äbtissinnen und Konvente Schreiben, von welchen wir das unter dem 30. Juli 1848 an die Äbtissin von Kalchrein gerichtete hier folgen lassen. Es lautet: „Was ich wegen den Klöstern im Thurgau

---

8. Er starb am 8. Juni 1641 und wurde in Lichtenstern begraben.

nicht ohne Grund schon längere Zeit befürchtete, ist leider durch das Klosteraufhebungsdekret erfolgt; wodurch nun auch Ihr Kloster dem herben Schicksal anheimgefallen ist, wie in kurzer Zeit schon so viele in unserem unglücklichen Vaterlande. An diesem Unglück, welches auf eine so ungerechte Weise auch Sie und Ihren Konvent getroffen, nehme ich vollen Anteil. Gern würde ich dieses harte Schicksal von Ihnen abgewendet haben, wenn mir dazu Mittel und Wege zu Gebote gestanden wären; allein in einer solchen aufgeregten Revolutionszeit, in der man auf keinen einzigen Rechtsgrundsatz mehr Rücksicht nimmt, kann man der Willkür und Gewalt radikaler Regierungen keinen Halt mehr gebieten. In solch traurigen Verhältnissen hat man keinen andern Ausweg, als sich mit vollem Vertrauen zu Gott zu wenden und in gänzlicher Hingebung in seinen heiligsten Willen mit aller Geduld und Demut seine Heimsuchungen und Prüfungen annehmen, in der Überzeugung, daß der lb. Gott als der allein weise Lenker menschlicher Schicksale nichts zuläßt, was nicht zum Heile der Menschheit nützlich ist, und denen, die Gott lieben, dient alles zum Guten. Wir wollen daher zuversichtlich hoffen, der Allmächtige werde nach Ablauf der Prüfungszeit uns allen in seiner göttlichen Erbarmung väterliche Rettung senden. Inzwischen sollen wir nicht unterlassen, nach allen möglichen Kräften unsere Berufspflichten zu erfüllen, um unser Seelenheil zu sichern. Übrigens tröstet mich der Gedanke, daß bei allem Unglück Ihnen und den übrigen Mitschwestern wahrscheinlich vergönnt sein wird, in ihren Zellen verbleiben zu dürfen.“

Die Hoffnung, welche der Abt hier aussprach betreffs fernern Verbleibens in den einzelnen Klöstern, sollte sich nur teilweise erfüllen. Die Klosterfrauen verlangten auch in gemeinschaftlichem Leben im bisherigen eigenen Kloster zu verharren und taten auch die nötigen Schritte, um diese Absicht zu erreichen. Auf eine diesbezügliche Eingabe der Konvente erließ der Reg.-Rat am 31. Juli 1848 an Bezirks-Statthalter Labhart in Steckborn und Bezirks-Richter Hüblin in Pfn folgendes Schreiben:

„Die Konvente von Kalchrein und Feldbach sind mit dem Gesuch eingekommen, daß ihnen gestattet werden möchte, ihren Ruhegehalt in denen bisher innegehabten Räumlichkeiten verzehren zu dürfen.

Sie stützen sich auf den § 2 des Aufhebungsdekrets, nach welchem den Konventualinnen der aufgehobenen Frauenklöster der Wohnsitz in Klostergebäulichkeiten zugesichert ist. Es scheinen aber hier in doppelter Beziehung irrige Ansichten obzuwalten, einmal, indem angenommen wird, es können die Konventualinnen gerade in ihrem Kloster verbleiben, und zweitens insofern man glaubt, die Konvente können als solche fortbestehen, d. h. wie bisher nach ihren Ordensregeln leben.

Wir halten deswegen für notwendig, daß die Bittstellerinnen darüber belehrt werden, daß ein klösterliches Beisammenleben in den aufgehobenen Klöstern mit deren Aufhebung sich nicht vertrage, daß in Folge der letztern die Kirchen, insofern sie nicht Pfarrkirchen sind, geräumt und zum Gottesdienst nicht mehr benutzt werden können etc. etc.

Möglicherweise wird diese Belehrung den frühern Entschluß der beiden Konvente ändern und werden dieselben von dem Begehren, in den Klöstern zu verbleiben, abstehen.

Sollte aber dies nicht der Fall sein, so wird sich fragen, ob die Konventualinnen von Feldbach und Kalchrein zusammen in den einen oder andern Räumlichkeiten untergebracht werden können, und wir wünschen zu dem Ende zu erfahren, ob Feldbach oder Kalchrein die geeigneteren Räumlichkeiten hiefür darbierte.

Indem wir Sie als Inventarisierungs-Commissairs ersuchen, beiden Konventen die erforderliche Belehrung in obigem Sinne zu erteilen, und sodann

über die disponibeln Räumlichkeiten am eint oder andern Orte Bericht zu erstatten, benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochschätzung zu versichern.

Der Regierungsrath:

Keller.

Der Sekretair:

Lieb.

Dem Tone dieses Schreibens entsprach auch die im Auftrag der Regierung gemachte Äußerung des Bezirksstatthalters Labhart vor dem eigens versammelten Konvente in Feldbach: Der Gehorsam gegen ihre (klösterlichen) Obern sei gänzlich aufgelöst und die Regierung werde diejenigen, die sich trennen wollen, unterstützen; hingegen werde sie gegen die, welche diesem Beschluß entgegen handeln, mit Schärfe eintreten.

Die Äbtissin Augustina richtete, nachdem sie Kenntniss vom obigen Erlaß erhalten hatte, am 17. Aug. d. J. an die genannten Kommissäre ein Schreiben mit folgender Erklärung:

„Da der 2. § des Aufhebungsdekretes nicht bestimmt, sondern im allgemeinen von Klösterräumlichkeiten spricht, so glaubten wir, darunter auch unsere bisherigen verstehen zu können. Wir kamen daher mit dem Gesuche, unsern Ruhegehalt — in erster Linie — in unserem bisherigen Kloster unter annehmbaren Bedingungen verzehren zu dürfen. Dieser Zusatz zeigt deutlich, daß wir hören wollten, ob, oder wo und wie dieses von der betreffenden Behörde gestattet werden wolle. Er zeigt ferner, daß die Bittstellerinnen nicht der Ansicht seien, die Räumlichkeiten des Klosters wie vor der Aufhebung benützen zu können. Was aber insbesondere die Räumung und Schließung der Kirche betrifft, so können sie nicht einsehen, wie durch deren Gebrauch dem Dekret Eintrag geschehe. Sie wünschen nur, daß sie ihnen zu ihrer häuslichen Andacht, zum Privatgottesdienst gelassen werde, wie dieses seinerzeit auf dem Schlosse Arenenberg und Wolfsberg gestattet wurde, und jetzt noch in andern Schlössern des Kantons gestattet ist.“

Von der Regierung aber erhielt die Äbtissin nachstehende vom 26. Aug. 1848 datierte Zuschrift: „Bezüglich des von Ihnen mit Schreiben vom 14. Juli angebrachten Gesuchs, daß den Konventualinnen Ihres Klosters der fernere Aufenthalt in den bisher bewohnten Räumlichkeiten gestattet werden möchte, haben wir Ihnen zu eröffnen, daß wir geneigt sind, den Konventualinnen der beiden Klöster Feldbach und Kalchrein mit Ausschluß des Herrn P. Beichtiger das Kloster Feldbach zum bleibenden Wohnsitz einzuräumen, wobei wir jedoch denselben die Benutzung der Kirche nicht zusichern können.

Indem wir nun Ihrer Erklärung bezüglich der Annahme dieses Anerbietens entgegensehen, versichern wir Sie unserer wahren Achtung.“

Auf diesen Bescheid wandte sich Äbtissin Augustina am 31. August abermals mit einem Schreiben an die Regierung. Wir teilen es vollinhaltlich mit:

Ihr Schreiben vom 26. Aug., worin Sie die Geneigtheit aussprechen, den Konventualinnen von Kalchrein und Feldbach in den hiesigen Klösterräumlichkeiten einen bleibenden Wohnsitz einzuräumen, hat mich einerseits gefreut, anderseits aber sehr betrübt, weil die Benützung der Kirche nicht gestattet wird. Diese Bedingung, die mich und die Meinigen im Innersten ergreift, zwingt mich zu der Erklärung, daß ich den gütigst gemachten Antrag nicht annehmen kann.

Ich nehme daher die Freiheit, im Namen meines Konventes ein anderes Gesuch zu stellen: uns in der traurigen Lage, wo wir jetzt noch nicht wissen, wo aus, wo ein, den Aufenthalt im Kloster Tänikon, dessen Bewohnerinnen unseres Ordens sind, und wo die Pfarrkirche nicht geschlossen wird, zu gestatten.

Denken Sie sich, hochgeachtete Herren! arme, wie Waisen verlassene Nonnen, die in die Welt nicht mehr passen, die sich mit allem Recht auf ihre Unschuld berufen, indem sie sich keines Vergehens weder gegen irgend eine Staatsbehörde noch gegen die bürgerliche Gesellschaft bewußt sind. Ihr Los ist durch Beschluß des Gr. Rates in Ihre Hände gelegt und Ihnen Gelegenheit gegeben, Ihre edeln Gefühle zur Linderung unseres Unglücks zu betätigen. Indem ich mich samt meinem Konvent hiezu bestens empfehle und einer baldigen tröstlichen Erklärung entgegen sehe, gebarre ich mit vollkommener Hochachtung . . . .

Der Konvent zu Tänikon befand sich damals in einer etwas günstigeren Lage. Auf seine wiederholten Bitten, auch nach der Aufhebung im Kloster fernerhin wohnen zu dürfen, brachte am 4. Sept. 1848 Reg.-Rat Mörikofer persönlich die Antwort der Regierung. Die Äbtissin Johanna Bapt. Ruz berichtet darüber am 7. Sept. an Abt Leopold, indem sie schreibt: „Der wesentliche Inhalt des Regierungsbeschlusses ist folgender: „Wir finden uns bewogen, den Konventualinnen den fernern Aufenthalt im Kloster zu gestatten; wir müssen uns jedoch vorbehalten, die fortan von ihnen zu benützend Räumlichkeiten auszuscheiden, und allfällig noch Konventsmitgliedern aus einem der andern aufgehobenen Frauenklöster daselbst einen Wohnsitz einzuräumen.“ Mit diesen Konventsmitgliedern ist (nach Reg.-Rat Mörikofer) das Konvent Münsterlingen gemeint. Das Konvent Feldbach kam auch bei der Regierung bittlich ein, sich ins Kloster Tänikon begeben zu dürfen. Herr Reg.-Rat und Präsident Keller ließ uns durch unsern Verwalter fragen, ob wir genannte aufnehmen wollen. Wir gaben bereitwillig auf der Stelle das Jawort. Je mehr unser sind, um so sicherer sind wir, und um so weniger müssen wir fürchten, einen Pächter (deren es 4 gibt) in den innern Räumlichkeiten haben zu müssen.“

Die Äbtissin Augustina von Feldbach war inzwischen, wie aus dem Briefe des Beichtvaters P. Marian Deis vom 4. Sept. 1848 hervorgeht, in Wurmsbach gewesen, um sich mit Abt Leopold zu beraten. „Das Anerbieten, dort (in Wurmsbach) im Falle der Not Aufnahme zu finden, ist ihr (der Äbtissin) süßer Trost und Hoffnung. Auch in Tänikon wurde sie sehr gut empfangen und ihr eventuell die besten und liebevollsten Zusicherungen gemacht.“

Der Umstand, daß in Tänikon die Klosterkirche, welche auch zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes für die Katholiken der Umgebung benützt wurde, den Klosterfrauen auch fernerhin offen stand, bewog die Äbtissin von Feldbach, wegen Übersiedelung nach diesem Orte mit dem dortigen Konvente zu unterhandeln. Zu diesem Zwecke begab sie sich abermals nach Tänikon. Wir erfahren das aus dem Briefe des P. Wilhelm Keller, Beichtvaters daselbst, welchen er am 29. Sept. 1848 an Abt Leopold schrieb und worin es unter anderem heißt: „Am letzten Mittwoch (27. Sept.) war die Gnädige Frau von Feldbach hier zur Schließung des Pachtvertrages vereint mit hiesigem Kloster mit Herrn Reg.-Rat Keller namens der Regierung. Derselbe sichert den Klosterfrauen von Tänikon und Feldbach die bisher bewohnten Räumlichkeiten der Klausur mit Garten, Wasch- und Hühnerhaus, den bisherigen unbedingten Gebrauch der Kirche zu um den (jährlichen) Pachtzins von fl. 440 für 6 Jahre. Man muß in gegenwärtigen Umständen damit zufrieden sein. Den 30. ds. wird die Hälfte des Konventes von Feldbach hierher kommen und am nächsten Dienstag die andere Hälfte.“

Aus besonderer Gnade wies die Behörde den Pächter des Klosterhofes in Tänikon an, den Klosterfrauen täglich ein bestimmtes Quantum Milch und Butter unentgeltlich zu verabreichen.

Mit 1. Sept. 1848 sollte das Aufhebungsdekret in Kraft treten und aus-

geführt werden. Indessen wurde den Bewohnerinnen von Feldbach noch eine Frist zur Räumung des Klosters bis anfangs des nächsten Monats gewährt. Am 6. Sept. erfolgte ein neuer Beschluß der Regierung, nachdem von seiten der Kommissäre die Inventur über das Vermögen der aufgehobenen Klöster vorgelegt worden war. Wir teilen nur den zweiten Punkt des Erlasses, der auf die Klosterfrauen sich bezieht, hier mit: „Betreffend die von den Konventualinnen der aufgehobenen Klöster angebrachten Gesuche um Überlassung verschiedener teils in den Begleitberichten der Herren Kommissarien teils in den Inventuren selbst bezeichneten Mobiliargegenstände, so seien dieselben befugt, ihr Pekulium (diejenige Fahrhabe, welche sie in das Kloster mitgebracht oder später aus eigenen Mitteln angeschafft haben) als ihr Privat-Eigentum, sowie auch überdies ein gehöriges Bett unentgeltlich zur Hand zu nehmen; weitere Gegenstände aber, welche sie zu besitzen wünschen, können ihnen nur gegen eine billige, durch eine von der Liquidationskommission zu veranlassende Expertenschätzung auszumittelnde Entschädigung überlassen werden, und es werde daher ihre beförderliche Erklärung rücksichtlich des letzteren Anerbietens gewärtigt.“

Die Klosterfrauen durften also von Feldbach nichts mitnehmen als ihre Kleider und die wenigen, wirklich armseligen Geräte, die jede in ihrer Zelle hatte. Andere Möbel, die sie zu behalten wünschten, mußten gekauft, der Kirchenschatz aber und alles Wertvolle zurückgelassen werden. Die Archivbestände der einzelnen Klöster waren schon im August nach Frauenfeld überführt worden. Ebendorthin kamen die Kirchenggeräte, Reliquien, Altarbilder und Gemälde, um später unter ärmere Kirchen des Kantons verteilt zu werden. Fügen wir gleich hier einige bemerkenswerte Tatsachen an, welche wir in Briefen der Äbtissin verzeichnet fanden. So schreibt sie am 11. Dez. 1848: „Den 29. Nov. ist durch Herrn Wigert, Kammerer von Bischofszell, unsere Kirche exsekriert, sind alle Kirchenparamente eingepackt und nach Lommis geführt worden. Die Bilder wurden zerstört und teils unserem Müller zum Verbrennen übergeben.“ — Auch der Äbtissinstab und alle Konventssigille wurden trotz aller Einsprache wiederholt und mit Nachdruck von den „gewesenen“ Äbtissinnen abgefordert. Die Reliquien der hl. Flora, welche die Feldbacher Klosterfrauen nicht gerne verlieren wollten, mußten diese vom thurg. Kirchenrat um den Preis von 262 fl. zurückkaufen. Bei der Auszahlung der Pension wurde dann allerdings ganz vergessen, diesen Betrag in Abzug zu bringen.

Zu der Übersiedlung nach Tänikon hatten sich zwei ausgenommen, wovon eine geisteskrank, alle Konventualinnen entschlossen. Mit schwerem Herzen verließ Äbtissin Augustina Fröhlich mit ihrem kleinen Konvent am 4. Oktober 1848 ihr geliebtes Kloster Feldbach, aus welchem die Gewalt sie vertrieb. Der Beichtvater, P. Marian Deis, Kapitular von Wettingen, sollte die Klosterfrauen nach Tänikon begleiten und ebenfalls dort bleiben, er fand es jedoch für besser, sein Amt niederzulegen, von welchem Entschlusse er am 4. Sept. seinem Abte Mitteilung machte.

Es ist nun Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit dem Konvente Kalchrein zuwenden. Am 4. Sept. 1848 hatte Abt Leopold an die dortige Äbtissin geschrieben: „Soeben lese ich in der Zeitung, daß Ihnen und dem Konvent gestattet sei, im Kloster zu wohnen. Wenn dem so ist, so verlasse ja keine das Kloster; obschon die Kirche, wie es heißt, für den Gottesdienst nicht darf gebraucht werden. Man kann im Refektorium oder einem andern großen Zimmer einen Altar zum Gottesdienst errichten und daselbst Chor halten.“

Gleich nach Absendung obigen Briefes erhielt der Abt folgenden, vom 1. d. M. datierten Bericht von Kalchrein: „Auf unsere vom 14. Juli und 9. August an die hohe Regierung erlassenen Bittschriften erhielt ich endlich

gestern eine ganz kurz abgefaßte schriftliche Antwort des Inhalts, daß für die Konventualinnen des Klosters Feldbach und Kalchrein die Räumlichkeiten des ersteren zugesagt seien, jedoch ohne Zusicherung der Kirche, und ebenso wenig sei ein Beichtvater im Kloster zu belassen. Sie ersehen, daß auf diese Bedingungen nicht eingegangen werden kann und wir also genötigt sind, unsern künftigen Aufenthalt anderswo zu suchen. Dieses vorausahnend, habe ich mich schon früher bei Herrn Wegeli von Dießenhofen, gegenwärtig Besitzer des ehemaligen Klosters Paradies, erkundiget und vernommen, daß er geneigt ist und Räumlichkeiten dort genug vorhanden sind, die Klosterfrauen von Feldbach und uns aufzunehmen, weil noch alle Räume in der Klausur und die Kirche unverändert blieben. Diesen Ort fände ich also gegenwärtig für uns als den tauglichsten, wenn nicht etwa unvermutete Hindernisse von seiten der Regierung eintreten. Mache also hievon E. Gnaden die gebührende Anzeige und bitte um Hochdero Rat und gnädige Bewilligung, sowie um alle allenfalls notwendigen Dispensen.“

Abt Leopold antwortete am 5. September. Sein Rat ging dahin, noch einmal an die Regierung wegen Feldbach sich zu wenden; erst dann, wenn ein abschlägiger Bescheid erfolge, könne das Kloster Paradies in Betracht kommen. Die Zeit drängte zur Entscheidung. Auf eine Anfrage in Tänikon kam die Antwort, daß durch die dem Feldbacher Konvente bereits zugesicherte Aufnahme die verfügbaren Wohnräume besetzt würden.

Es scheint, daß der Konvent noch einmal einen Versuch machte oder machen wollte,<sup>8</sup> um von der Regierung die Erlaubnis zu erhalten, gegen billigen Mietzins unter Verzicht auf Benützung der Kirche im Kloster bleiben zu dürfen. Es wurde nichts daraus.

Die Verhandlungen mit Herrn Melohior Wegeli kamen inzwischen zum Abschluß. Am 1. Oktober 1848 kam zwischen ihm und dem Konvente Kalchrein ein Pachtvertrag auf 4 Jahre zustande, laut welchem den Klosterfrauen hinlängliche Wohnräume nebst anderen notwendigen Räumlichkeiten und Gärten in dem 1836 aufgehobenen Klarissinnenkloster Paradies<sup>9</sup> um den jährlichen Mietzins von 700 fl. überlassen wurden.<sup>10</sup>

Die erste Nachricht von der erfolgten Übersiedelung gab die Äbtissin Benedikta Keller im Briefe vom 8. November 1848 an Abt Leopold. Darin heißt es: „Wir befinden uns seit dem 3. Oktober alle in dem neuen Aufenthaltsorte, so wie es sein kann, ziemlich wohl und halten miteinander den Chor, zwar mit einiger Abänderung der Stunden und die Mette am Abend; auch die übrige Ordnung, soviel die Umstände es zugeben und gestatten. Freilich ist nicht alles möglich wie in Kalchrein; darum hoffen und bitten wir Euer Gnaden um gnädige Bewilligung. Obwohl uns unter diesen Umständen manches mangelt und schwer fällt, so schätzen wir uns doch noch glücklich, wenigstens beieinander zu sein und den Gottesdienst von den Weltleuten abgesondert verrichten zu können.“

Über diesen Aufenthalt in Paradies entnehmen wir den Aufzeichnungen der Chorfrau Ida Schäli, die in der Folge eine wichtige Rolle spielte, folgende Stelle: „Am 2. und 3. Oktober bezogen wir 12 Frauen und 7 Laienschwestern mit der Jungfrau Magdalena Keller<sup>11</sup> von Eschenz dasselbe. Herr P. Beichtiger Edmund Uttiger mit seinem „Lakai“<sup>12</sup> kam einige Tage später zu uns. Und so lebten wir im Paradies wieder gemeinschaftlich

8. Es liegt nämlich der Entwurf einer solchen Eingabe d. 11. Sept. 1848 vor. — 9. In der äußersten nordwestlichen Ecke des Kt. Thurgau, am linken Ufer des Rheins, oberhalb Schaffhausen. — 10. Bei der nächsten Erneuerung des Vertrages (9. Sept. 1852) wurde die Pachtsumme auf 400 fl. herabgesetzt. — 11. Gest. zu Mariastern i. V. am 15. Mai 1906 als Chorfrau M. Benedikta. — 12. Joh. Bürzler, gest. als Laienbruder in Mehrerau am 9. Feb. 1898.

beisammen. Von so vielen Strapazen, Kummer und Sorgen, welche wir letztes Jahr in Kalchrein erlebt, schier ganz erdrückt, lebten wir anfangs im Kloster Paradies wieder neu auf; wir hatten so großen Appetit, wie wenn wir alle von einer schweren Krankheit aufgestanden wären. Alle Bewohner in Paradies, sonderlich Herr Wegeli und sein ganzes Hausgesinde, waren sehr freundlich und dienstfertig gegen uns, so daß es uns vorkam, das irdische Paradies gefunden zu haben.“

Über das Leben daselbst möge eine Stelle aus dem Briefe vom 30. Dez. 1850 des P. Joh. B. Falk, der dem am 19. Sept. d. J. verstorbenen P. Edmund im Beichtvateramte nachgefolgt war, einen Platz finden. Es heißt da: „Friede und Einigkeit ist unter ihnen (den Klosterfrauen); sie trachten, soviel es die Umstände erlauben, ihre gewohnten klösterlichen Übungen fortzusetzen. . . . Von seiten der Einwohner, obschon alle protestantisch, erfahren wir nicht die geringste Störung oder Unannehmlichkeit. Man begegnet einander freundlich ohne die fernste Verbindlichkeit; ich glaube nicht, daß wir unter lauter Katholiken ungestörter sein würden. Was Gesundheit anbelangt, sind Gottlob alle wohl; der milde Winter mag viel beitragen, denn die Lokale sind sonst ziemlich feucht.“

Doch hören wir, was die Frau Ida weiter berichtet: „Leider dauerte dieses allgemeine Neuaufleben nicht lange. Das Kloster Kalchrein auf hohem Berge genoß eine reine und gesunde Luft; das Kloster Paradies dagegen lag in der Tiefe an der Seite des Rheinflusses, also den schwächeren und ungewohnten Personen zur Gesundheit nicht dienlich. So starben denn während der acht Jahre, so wir in Paradies zubrachten, aus unserer Mitte neun Personen. 1852, den 19. Mai, starb unsere vielgeliebte Mutter, die hochw. gn. Frau Äbtissin M. Benedikta Keller (im 64. Jahre ihres Alters), unser einziger und letzter Trost, auf den wir uns noch gestützt. Nach deren Ableben wurde die wohlehrw. Frau Subpriorin M. Ida Schäli, gebürtig von Sachseln, Kt. Unterwalden, zur Priorin oder Vorsteherin erhoben. Zur allgemeinen Zufriedenheit wurde jeder gestattet, das ersparte Pensionsgeld selbst zu besorgen (verwalten), welche Erlaubnis aber den Zweck nicht erreichte, denn je mehr Freiheit gestattet wurde, desto unzufriedener war es im Innern.“ „Indessen wünschten die Klosterfrauen nichts anderes, als daß ihr einiges, gemeinschaftliches religiöses Leben, wie bisahin fortgesetzt werde, wozu sich alle verständiget haben,“ schrieb P. Joh. B. Falk nach dem Tode der Äbtissin.

Kehren wir jetzt wieder nach Tänikon zurück, wo der Konvent von Feldbach sich nun häuslich niedergelassen hatte. Über das Zusammenleben berichtet in ihrem Tagebuch die dortige Chorfrau Barbara Koch wie folgt: „Wir bemühten uns, den lieben vertriebenen Mitschwestern den Aufenthalt bei uns so viel als möglich angenehm und ihre Trennungsschmerzen erträglich zu machen. Bald erholten sie sich und schienen ihr hartes Schicksal nicht mehr so schwer zu fühlen. Wir konnten uns so gut und liebend zusammenfügen, als ob wir immer beisammen gelebt hätten. Wir führten gemeinsame Ökonomie und teilten Leid und Freud miteinander. Unser Personal bestand in 25 Personen.“

In dem Briefe vom 29. April 1849 der Äbtissin Augustina von Feldbach an Abt Leopold findet sich aber bereits ein Mißton. An einer Stelle heißt es da: „Übrigens geht es bei uns in Tänikon bisher so ordentlich fort. Wir gehen miteinander in den Chor und an den Tisch. Die Haushaltung führt die Fr. Benedikta von hier. Wir Feldbacher wünschten manchmal das eine und das andere die Haushaltung betreffend anders, aber dem lb. Frieden zulieb schweigen wir! Wir sind halt doch auch fremd und nicht mehr in unserem lb. Feldbach, und E. Hochw. werden zugeben, daß es uns manches Opfer kostet, aber doch ist das alles besser, als in der Welt herumirren.“

Der längere Aufenthalt in Tänikon schien für beide Konvente zu Anfang des Jahres 1850 zur Unmöglichkeit zu werden. Die thurgauische Regierung hatte die Absicht, Klostergebäude und Güter zu verkaufen. Diese gingen denn auch wirklich durch Kauf am 23. April d. J. in den Besitz des Herrn Nationalrat Andreas von Planta-Samaden, Kt. Graubünden, über. Dieser hatte vorher das Besitztum natürlich in Augenschein genommen. Über diesen Besuch des genannten Herrn am 16. März berichtet die Äbtissin Johanna B. am 21. d. M.: „Nachmittags kam er in das Innere des Klosters, welches ihn wenig anzusprechen schien. Über unsere Frage bezüglich des Hierbleibens entgegnete er, wir sollen einstweilen ohne Sorge sein, er werde nicht hier wohnen und für die Verwaltung sei im äußeren Flügel Platz genug. — Der Blick in die Zukunft ist dunkel, doch sind wir entschlossen, Tänikon nicht zu verlassen, solange man uns im Frieden im Innern leben läßt und in den Gebäulichkeiten nicht mehr beschränkt.“

Es ist begreiflich, daß der neue Besitzer nach und nach manche Veränderungen an seinem Eigentum, namentlich an den Gebäuden vornehmen oder solche gar abreißen und neue erstellen ließ, was dem konservativen Sinne der Klosterfrauen nicht behagte. P. Plazidus Bumbacher aus dem Konvente Wettingen, der seinem am 18. Juni 1852 verstorbenen Mitbruder P. Wilhelm Keller in seinem Amte als Beichtvater nachgefolgt war, schrieb diesbezüglich am 23. Oktober genannten Jahres an Abt Leopold: „Diese Veränderungen gefallen nicht allseitig. Die Äbtissin von T. will über den Winter nach Sonnenberg ziehen. Sie könne nicht zusehen, wie man niederreißt. Herr von Planta schien anfänglich aufkünden zu wollen, aber er hatte ein Ohr für Vorstellungen. Er versprach mir, für die Klosterfrauen eine Wohnung, die für sie bequemer sein sollte, herzurichten. Ich suche die Schwestern beisammenzuhalten. Wohin sie kommen mögen, sie werden es nirgends finden wie hier im Mutterhause. Neue Verhältnisse sind oft nur deswegen unangenehm, weil man sich an die alten gewöhnt hat.“

Inmitten der Ungewißheit über das fernere Verbleiben in Tänikon gelangte an die Äbtissin Augustina die Mitteilung, Kloster Feldbach könnte wieder erworben werden. Der alte Freund des Konventes, Friedensrichter Labhardt in Steckborn, schrieb nämlich am 10. Januar 1852, daß am 15. d. M. die Gemeindeverwaltung die Klostergebäude und die noch dazu gehörigen Liegenschaften auf eine öffentliche Steigerung bringen werde. Er meinte, man sollte diese Gelegenheit benützen, um wieder in den Besitz des Klosters zu gelangen, „wenn Sie wieder einmal da sind, so wird es sich mit den anderen Sachen schon machen lassen . . . Sie werden hier mit Freuden aufgenommen.“ Über den Verlauf der Angelegenheit lagen uns keine Berichte vor; wir erfahren aus einem viel späteren Briefe (6. Mai 1853) der Äbtissin nur, daß sie im vergangenen April in Feldbach gewesen war, um die Lokalitäten zu besichtigen. Daraus schließen wir, daß das Kloster noch nicht veräußert war. Der bekannte P. Theodosius Florentini gab der Äbtissin l. deren Brief vom 24. Juni d. J. ebenfalls den Rat, in das alte, wenn auch ruinierte Kloster zurückzukehren, denn die Zeiten könnten sich ändern. Er machte sie auch auf das Klösterlein St. Joseph in Schwyz aufmerksam, das er selbst anzukaufen im Begriffe stand.

Zu obigem Besuche ihres Klosters war M. Augustina durch die am 9. April 1853 erfolgte Kündigung des Pachtvertrages von seiten des Herrn von Planta veranlaßt worden. Schon längst waren die Wohnungsverhältnisse für die Klosterfrauen unleidliche geworden, aber zu einem Wechsel des Wohnortes konnten und wollten sie sich nicht entschließen und jetzt, als es geschehen mußte, befanden sie sich in der größten Verlegenheit und Ratlosigkeit. Pläne und Vorschläge wurden gemacht, angenommen und wieder verworfen.

Die Pfarrgemeinde sah die Klosterfrauen ungern scheiden. Die Folge

war der absonderliche Plan, mit dem sie vor dieselben trat. Sie erklärte sich nämlich bereit, einen Platz beim Pfarrhof abzutreten, damit die Nonnen daselbst ein Haus bauen könnten, welches dann nach dem Ableben der letzten in den Besitz der Pfarrei übergehen und als Armenhaus benützt werden sollte. Auf dieses „uneigennützig“ Anerbieten konnte natürlich nicht eingegangen werden. Später scheinen einige aus dem Konvente Tänikon für den Plan gewonnen worden zu sein, aber er kam nicht zur Ausführung. (Brief der Äbtissin Augustina vom 12. Mai 1853 und 23. d. M.)

Das Hauptaugenmerk mußte jetzt, da es sich um die Auswanderung von Tänikon handelte, darauf gerichtet sein, wenn auch ein längeres Zusammensein der beiden Konvente nicht möglich sein sollte, doch die Mitglieder jedes einzelnen beisammen zu halten. Da drohte aber gerade im Konvente Tänikon eine Trennung. Das Verhältnis zwischen diesem und der Äbtissin war schon längst ein gespanntes. Die Schuld daran scheint die Konventualin Marianna gewesen zu sein. Diese drängte nun die Äbtissin zur Übersiedlung nach dem Kloster Paradies. Die Konventualinnen wollten aber nicht mitgehen; nur die genannte Chorfrau Marianna und die Konversschwester Scholastika begleiteten sie dorthin. Erst am 10. Nov. meldete die Äbtissin dem Abte Leopold, daß sie sich in Paradies befinde und entschuldigte sich, es nicht früher getan zu haben, denn ihre Gesundheit sei geschwächt durch den vielen Verdruß und Kummer. Sie starb denn auch schon im folgenden Jahre.

Wenn auch die Äbtissin von ihren Konventualinnen sich getrennt hatte, so wollten doch diese unter allen Umständen beisammen bleiben. Das war erbaulich und anerkennenswert. Um aber ein gemeinschaftliches Leben auch fernerhin führen zu können, mußten sie ein geeignetes Asyl haben. Auf ein solches in nächster Nähe hatten Freunde schon längst hingewiesen; aber die Frauen konnten zu keinem Entschlusse kommen. Da kam das Fest des hl. Bernhard. „Zum letzten Male erschienen mehrere Geistliche der Umgebung mit Herrn Oberrichter Ramsperger, Lehrer Büchi u. s. w. Bei diesem Anlasse wurde den Klosterfrauen das ehemalige Kapuzinerkloster in Frauenfeld so empfohlen und alle Bedenken auf eine so schlagende Weise gehoben, daß sie bereits den Entschluß faßten, den Kauf vollziehen zu lassen. Am darauffolgenden Mittwoch (24. August) wurde der Entschluß zur Reife gebracht und sogleich vollzogen.“ (P. Plazidus Bumbacher 30. August 1853 an Abt Leopold).

Abt Leopold Höchle hatte am 19. August eine Zuschrift an Priorin und Konvent von Tänikon verfaßt, worin er erklärte, daß er nie und nimmer seine Zustimmung zu diesem Handel geben werde. Er gab die Gründe für seine Weigerung an, welche darin gipfelten, daß das aufgehobene Kloster in Frauenfeld noch immer Eigentum des Kapuzinerordens sei und dieser die Erwerbung nicht billigen werde, trotz dem Vorgeben, daß so das Haus am ersten ihm erhalten bleibe. Schließlich verlangte er, daß so viele Klosterfrauen, als in Paradies Platz fänden, dorthin übersiedeln, die übrigen aber teils nach Gnadenthal, teils nach Magdenau sich begeben sollten.

Leider oder glücklicherweise kam das Schreiben des Abtes zu spät. Der Beichtvater P. Plazidus Bumbacher suchte im Schreiben vom 30. d. M. den getanen Schritt zu verteidigen und zu rechtfertigen. Man durfte ja voraussetzen, daß vorher die Vorstehung der schweizerischen Kapuzinerprovinz um ihre Zustimmung angegangen worden sei. P. Plazidus konnte denn auch diese abschriftlich mitteilen, wie sie sich in dem unterm 28. August von Solothurn aus an den Kaplan Andreas Keller in Frauenfeld gerichteten Schreiben vorfand. Darin heißt es: „Ihre verehrteste Zuschrift vom 25. Aug. ist mir heute zugekommen und ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, mit welcher Freude und Hoffnung mich selbe erfüllt habe. Ich beeilte mich, davon den hier versammelten Definitoren sogleich Mitteilung zu machen. Wie billig teilten

alle Definitorien die Freude mit mir, lobten Ihren Eifer und erteilten mir den Auftrag, Ihnen zu Händen der ehrw. Klosterfrauen von Tänikon die Erklärung auszustellen, daß wir nach Inhalt des Vertrages mit dem getroffenen Kauf gänzlich zufrieden seien . . .“

P. Alexander Cap. Provinz.

Das ganze Ungewitter des äbtlichen Unwillens entlud sich nun über dem Haupte des unglücklichen P. Plazidus. In einem vom 15. Sept. datierten Briefe machte Abt Leopold ihm die heftigsten Vorwürfe, erlob gegen ihn beleidigende Anschuldigungen als Begünstiger des Vorgehens der ungehorsamen Nonnen. Namentlich hielt er ihm auch vor, es sei die Zustimmung des Kapuziner-Definitoriums nur infolge Täuschung erfolgt, indem dieses von der Ansicht ausging, der Abt von Wettingen sei mit dem Handel einverstanden.

Die Klosterfrauen blieben natürlich mit Vorwürfen auch nicht verschont, wie wir aus mehreren Briefen der würdigen Frau Priorin Regina Stätzler entnehmen. Mit Ruhe und Entschiedenheit werden die Anschuldigungen zurückgewiesen und einige Inkonsequenzen im Benehmen des Abtes gegenüber dem Konvent Tänikon namhaft gemacht. Mit Recht betonte die Schreiberin: „Die Mutter hat ihre Kinder, nicht haben diese sie verlassen.“

Es scheint, daß der Groll des Abtes Leopold nicht so bald sich legte. Mochten auch einige Aussetzungen an dem fraglichen Kaufvertrage nicht unberechtigt sein, so mußte der gute Herr doch sich sagen, daß er wiederholten Einladungen, nach Tänikon zu kommen, nicht entsprochen hatte. So mußten die Klosterfrauen sich selbst helfen. Etwas zu viel steifte er sich auch bei diesem Anlasse auf seine Eigenschaft als Visitor und General-Superior der Cistercienser in der Schweiz, indem er den Verhältnissen zu wenig Rechnung trug.

Mit Brief vom 12. Nov. zeigte die Priorin dann dem Abte an, daß mit Anfang Dezember der Umzug des Konventes nach Frauenfeld erfolgen werde. Von hier berichtete sie am 20. Dez. an denselben über ihr Leben in dem neuen Heim, wo sie nun dem Orden gemäß leben konnten.

Der Konvent von Feldbach hatte inzwischen auch ein neues Asyl gefunden und es schon im Herbst 1853 bezogen. Am 6. Aug. d. J. hatte nämlich P. Getulius Schnyder, Mitglied des Konventes Wettingen und Beichtvater im Kloster Wurmsbach, das Schloß Mammern mit Umgelände in seinem Namen mit Genehmigung des Abtes angekauft; eigentlicher Käufer aber war der Konvent Feldbach. Das Schloß war früher im Besitztum des Klosters Rheinau, aber vor etwa 20 Jahren an einen Herrn Merian in Basel verkauft worden, von dem es nun erworben werden mußte. Mammern liegt in schöner Lage am Untersee und ist nicht weit von dem ehemaligen Kloster Feldbach entfernt. Die Schloßkapelle diente zugleich als Pfarrkirche und war mit dem Wohngebäude durch einen Gang verbunden. Der Pfarrer, P. Maurus Henseler, Kapitular des damals noch bestehenden Benediktiner-Stiftes Rheinau, übernahm bereitwillig das Amt des Beichtvaters bei den Klosterfrauen.

So hatten nun alle drei Konvente mehr oder weniger geeignete Örtlichkeiten gefunden, wo ihre Mitglieder beisammen wohnen, beten und arbeiten konnten, und damit war viel für die Zukunft gewonnen.

*(Fortsetzung folgt.)*

## Simple Notes sur la Coule Cistercienne.

La coule cistercienne n'est autre que la cuculla, cuculle ou coule de saint Benoît, à l'exception de la couleur, qui est blanche.

Mais quelle était la forme primitive de la coule bénédictine?

Question ardue, que les commentateurs n'ont point encore élucidée. Les uns se sont bornés à citer les textes des historiens et des poètes; les autres à reproduire les opinions de leurs devanciers: et ceux qui ont essayé d'en tirer une conclusion n'ont fait souvent que répandre de nouvelles ténèbres sur cette matière difficile.

Sans prétendre dissiper entièrement ces obscurités, nous croyons que quelques notes pourront aider un jour à faire la lumière sur ce point.

Nous étudierons la coule à trois différentes époques: — Avant saint Benoît, — sous saint Benoît, — et à l'origine de Cîteaux.

### I. La coule avant St. Benoît.

En prescrivant à ses disciples la cuculla, saint Benoît ne prétendait pas adopter un vêtement nouveau. Tout le monde à son époque connaissait parfaitement celui qu'il désignait sous ce nom. Depuis longtemps en effet, les Romains et bien d'autres peuples se servaient d'une espèce d'habit qui portait le nom de cucullus comme on peut le voir dès le premier siècle dans Martial<sup>1</sup> et Juvenal.<sup>2</sup> Julius Capitolinus l'appelle cucullio; on trouve encore l'expression cucullium du grec *Κοκκούλιον*.

Mais qu'était-ce que ce cucullus? — C'était, dit Mathieu Martin, avec tous les autres auteurs de Lexiques, *Capitis tegumen*, un couvre-chef, en allemand Gugel, du mot grec *κύκλος*, qui signifie cercle, rond, circonférence; parce qu'il avait la forme ronde, soit qu'il la conservât de lui-même, soit qu'il l'empruntât à la tête qu'il abritait. Il pouvait en effet être composé d'une étoffe plus ou moins résistante. Aussi nous semble-t-il qu'on aurait trèsbien pu appeler cucullus ce long bonnet pointu que nous avons vu encore à l'usage de quelques vétérans du sacerdoce, il y a à peine 30 ans. Du reste le cucullus, en subissant les modifications les plus diverses a donné naissance à presque tous les genres de coiffures.

Il serait fort intéressant d'en suivre les évolutions à travers les âges; mais cela nous entraînerait trop loin.

La forme du Cucullus romain nous est suffisamment & spirituellement indiquée par Martial, dont s'est sans doute inspiré Boileau lorsqu'il a critiqué les mauvais auteurs de son temps. Le poète latin vient d'écrire un ouvrage, & s'adressant avec des sentiments paternels à ce produit de son esprit, il lui recommande de trouver promptement des acheteurs, s'il ne veut pas servir à faire, dans une obscure boutique, des cucullos ou cornets, pour le poivre ou l'encens.

Or personne n'ignore quelle est la forme de ces cornets de papier (autrefois de papyrus) dont se servent les épiciers de nos jours, comme les contemporains de Martial. C'est une feuille carrée pliée de manière à former un angle droit, comme l'étoffe des anciens cuculli.

---

1. Lib. 14 Ep. 128 & lib. 1. Ep. 154. — 2. Satyr. 26 & 3 & 8.

L'origine du cucullus est plus simple encore: ce n'est ni plus ni moins qu'un voile placé sur la tête pour la garantir du soleil ou de la pluie et dont on a fixé la forme pour plus de commodité. Pour s'en convaincre, il suffit d'examiner soit le voile de tête en usage encore chez plusieurs peuples mêmes de l'Europe, soit la cornette de certaines religieuses. Ou bien que l'on considère ce que font encore en certains pays les ouvriers des campagnes lorsqu'ils sont surpris par la pluie: ils mettent l'un dans l'autre les deux coins d'un sac en toile et en obtiennent ainsi un *capitis tegumen*, un vrai cucullus plus ou moins allongé le long du cou et des épaules.

Le Cucullus s'ajouta bientôt aux habits, à tout ce que l'on appelait *Vestis*, et prit une grande variété de formes, selon les goûts et les pays. Voilà pourquoi on distinguait au temps de Martial, comme plus tard au temps de Théodémare, le cucullus des Grecs, avec simple collerette, et celui des Italiens plus long mais pas autant que celui des pays du Nord.

Le vêtement auquel était fixé un cucullus, était appelé *Vestis cum cucullo*, ou bien *Vestis cucullata*, ou par abréviation *cuculla*. Celui qui en était revêtu s'appelait *cucullatus*.

Aujourd'hui nous voyons se reproduire sous nos yeux tout ce qui se passait aux premiers siècles du Christianisme et peut-être auparavant.

Nous retrouvons chez les séculiers, riches, pauvres, soldats, employés, etc., la *vestis cucullata* sous toutes ses formes, ou à peu près: on ne lui donne pas le nom de cuculle. C'est le chaperon, le capot, la capotte, la cape, la capeline, puis le manteau, la mantille, le pardessus à capuchon, l'imperméable, etc. Mais sous ces noms divers, nous avons parfaitement le cucullus, le *cappero*, le *capitium* ou *caputium*, puis la *cappa*, la melotes, le scapulaire et même la coule bénédictine du temps de Ste Hildegarde, coule dont la forme se trouve reproduite par la grande blouse grise de certains marchands d'étoffe ambulants, laquelle est souvent munie d'un capuce ou capuchon.

Ainsi avant St. Benoît, chez les séculiers, le cucullus ne désignait pas toujours la *cuculla* ou *Vestis cum cuculla*; et celle-ci à son tour n'avait pas une forme unique, ni une même dimension.

Nous pourrions citer grand nombre de textes à l'appui de ce que nous avançons. Voici entr' autres témoignages ce que disait Antoine de Yepes: »Ce que le Concile d'Aix-la-Chapelle appelle *Cuculla* était (je pense) un scapulaire attaché à un capuchon; car ce mot de *Cuculla* se prenait ordinairement pour toute sorte d'habit attaché à un capuchon selon que le fait remarquer Cassien. Et il donne immédiatement des preuves en ajoutant: La chappe était en Italie ce que nous appelons aujourd'hui cuculle, de laquelle nous usons dans toutes nos Congrégations et qui dans la Clémentine »*Ne in agro*« est appelée *Froc*. Il renvoie ici au Tome Premier, où il indique la différence de ces termes, bien que souvent, remarque-t-il, ce mot de cuculle se prenne (encore) pour le scapulaire ou un habit sans manches qui couvre tout le corps.»

## II. La coule sous St. Benoît.

Que la coule de St. Benoît ait été un simple cucullus, personne n'oserait l'affirmer. Mais si c'était une *vestis cum cucullo*, ou *vestis cucullata*, quelle était sa longueur et sa largeur?

Nous pourrions répondre en premier lieu en tournant autour de la question, comme le font plusieurs auteurs, et dire que, St. Benoît laissant la mesure et la coupe des habits à la discrétion de l'abbé, nous restons dans la Règle et sommes par conséquent vrais enfants du vénéré Patriarche, quelle que soit la

forme de l'appendice que nous ajouterons au cucullus, que l'étoffe en descende jusqu'aux pieds, jusqu'aux coudes, ou jusqu'au sommet de l'humerus seulement.

Ce que nous pouvons dire en second lieu, c'est que St. Benoît a bien pu ne pas porter comme *vestis cucullata* un vêtement dont la dimension fut toujours la même. Un auteur assez récent prétend que l'habit que St. Benoît reçut de St. Romain était une cuculle, ou mieux un cucullus avec une collerette arrivant jusqu'à l'extrémité des épaules, par la raison toute simple, ajoute-t-il, que St. Benoît se faisait moine en Italie et que cent ans auparavant les moines de l'Égypte avaient des cuculles très petites. Comme confirmation de son raisonnement, le même auteur dit encore qu'il est inadmissible que la cuculla ait subi des changements avant St. Benoît, tandis qu'elle en a eu, croit-il, de fréquents et considérables après le saint Patriarche.

C'est aussi notre avis. Bien plus rien ne nous empêche de croire que, tant qu'il fut ermite et même encore plusieurs années après, St. Benoît a parfaitement pu se contenter du costume des anachorètes, c'est-à-dire du cucullus proprement dit, ou d'une petite cuculle, d'une peau de chèvre ou de tout autre animal, appelée *Mélote* et retenue par une *zona* quelconque. Ce sentiment explique la réponse du jeune Placide sauvé des eaux par son frère Maur, jeune oblat comme lui.

Tout cela peut donc être vrai. Nous disons: peut être; car nous pourrions faire bien des objections. Ainsi nous pourrions demander pourquoi la *Mélote* tranchait-elle la question de l'auteur du miracle? Les autres religieux, oblats, novices ou profès du même Monastère n'en portaient donc pas?

Quoiqu'il en soit, quel qu'ait été la forme des habits de St. Benoît, la *Cuculla* dont parle la règle, n'était pas le simple *Cucullus* primitif, ni même, en admettant le féminin, la petite cuculle dont parle Cassien à propos des moines d'Égypte.

Pour nous en convaincre, ouvrons notre Règle au chapitre des Vêtements. Remarquons d'abord que notre saint Législateur ne s'est pas contenté de prescrire une tunique comme le fera plus tard Saint François. La raison en est que la tunique de St. Benoît n'était pas de même forme que celle de St. François. La première n'avait pas de manches, au moins chez les hommes, et ne descendait pas toujours au-dessous des genoux.

Les femmes et les efféminés de Carthage avaient une tunique à manches, mais du temps de Virgile et d'Ennius c'était une honte pour un homme d'avoir une tunique de cette forme. Aussi St. Benoît donne-t-il, outre la tunique, deux autres vêtements: le scapulaire pour le travail, et la *cuculla* pour les autres exercices.

Pourquoi la *cuculla* ne pouvait-elle pas servir aussi bien pendant le travail? Avons-nous besoin de répondre? Tout le monde crie que c'est parce qu'elle était trop gênante. On prend donc pour le travail un habit qui fera disparaître ce qu'on pourrait appeler le débraillé de la Tunique; mais qui ne gênera ni les bras, ni le restant du corps dans les divers mouvements que nécessitera un travail d'artisan ou d'agriculteur.

Il devait donc, de toute nécessité, y avoir une différence notable entre le scapulaire et la *cuculla*, et cette différence devait non moins nécessairement porter sur les parties couvrant les bras et les jambes. Car si la différence entre le scapulaire et la *cuculla* n'avait été que peu importante, ou si elle n'avait regardé que la couleur, c'eût été fort inutile d'indiquer deux vêtements là où un seul pouvait suffire.

Or qu'était-ce que ce scapulaire?

C'était, en ajoutant le substantif sous-entendu, car *scapulare* n'est qu'un adjectif au neutre: c'était *cucullium scapulare*; en d'autres termes, la petite cuculle des Égyptiens et des Grecs, ou si l'on aime mieux ce que l'on a appelé

depuis le chaperon, dont les séculiers se sont servi pendant plus de mille ans, même en France, et dont plusieurs religieux, tels que les Dominicains et autres, se servent encore et que l'on pourrait appeler cuculle ou scapulaire, aussi bien que chaperon, pélerine etc., si l'usage de ces derniers termes n'avait prévalu.

Comment en effet définit-on la cuculla, ou petite coule des moines égyptiens et le scapulare (cucullium) de St. Benoît? Absolument de la même manière, car c'est une seule et même chose. Voyons plutôt. Cassien décrit ainsi la petite cuculle des moines de l'Égypte: «Cucullis perparvis usque ad verticis humerorumque dimissis confinia . . . . . utuntur.» C'est un vêtement qui couvre la tête, le cou et en partie les épaules.

Remarquons en passant que si Cassien appelle ces cuculles extrêmement petites, cela suppose qu'il en connaissait d'autres de toute dimension.

Aussi Dom Ant. de Yepes ajoute-t-il: Le mot cuculle, selon la propre et naturelle signification du mot latin, veut dire capuchon, lequel, au rapport de Cassien, était la principale partie de l'habit religieux, une cuculle imparfaite. (Epist. ad. Car. mag.)

D'autre part Théodémare dit que le scapulaire est ainsi appelé, parce qu'il couvre principalement la tête et les épaules; «quod scapulas præcipue tegat et caput.» C'est bien absolument ce que disait Cassien de la cuculle; à moins que l'on ne dise que scapulas est autre chose que humerorum confinia. (Édit. de Bâle, p. 120.)

Sigebert de Gembl dit de son côté et plus clairement encore: «Propter opera tantum constituit sanctus Benedictus alteram cucullam, quæ dicitur scapulare eo quod hujusmodi vestis apta sit caput tantum et scapulas tegere.»

Donc pas de différence entre le scapulaire de St. Benoît et la cuculle des moines Égyptiens, mais grande différence, au contraire, entre la petite cuculle que St. Benoît appelle scapulaire et le vêtement qu'il appelle exclusivement cuculla. Car si cette dernière n'eût, comme les précédentes, couvert caput, cervicem, scapulas, et même humeros, St. Benoît n'aurait pas employé pour le désigner, une expression différente.

Inutile de remarquer ici que le scapulaire primitif n'avait nullement cette longueur qu'il a prise insensiblement par devant et par derrière. Les figures d'Héliot représentent le scapulaire s'arrêtant à la ceinture, et descendant plus tard jusqu'aux genoux. Cette transformation n'est pas plus singulière que celle de la chasuble qui aujourd'hui ressemble souvent mieux à notre scapulaire qu'à l'ancienne casula.

La forme du scapulaire antique s'est assez bien conservée dans le petit chaperon que nos oblats portent pendant le travail.

Deux points sont donc déjà suffisamment éclaircis: 1<sup>o</sup> avant St. Benoît et même après lui, l'expression cuculla pouvait s'appliquer à toute vestis cum cucullo; 2<sup>o</sup> le vêtement que St. Benoît désigne par le mot de cuculla était beaucoup plus grand que le cucullus et la cuculle des moines Égyptiens, ou en d'autres termes, le chaperon, puisque ces trois derniers sont représentés chez St. Benoît par le scapulaire.

Il nous reste à voir quelle était en réalité la forme de la cuculle de St. Benoît. Descendait-elle jusqu'aux pieds dès l'époque de notre vénéré Père? ou est-ce seulement dans le cours des siècles que le vieux cucullus s'est allongé jusqu'à raser le sol?

La cuculla de St. Benoît était un habit long, simple, mais digne et noble. La tradition à ce sujet a été, au moins jusqu'au XIV<sup>ème</sup> siècle, universelle et constante.

Ste Hildegarde définit ainsi la coule: «Vestis ampla et ad talum descendens, manicis brevibus et manum modice præcedentibus . . . . . cui caputium desuper adhæret.» Cette définition confirme bien tout ce que nous avons déjà

dit. C'est bien la *vestis cum cucullo*; car tout le monde sait que le *cucullus* a perdu son nom spécial pour prendre celui de *capucium* ou *capitium*. Du reste, même avant St. Benoît on le désignait déjà parfois par ce nom générique qui peut se donner à tout ce qui touche ou concerne la tête. C'est ainsi qu'on appelle *capitium* l'ouverture ou les bords de l'ouverture d'un habit par où l'on passe la tête. On connaît ce texte: «*Exerat brachia per capitium Tunicae.*» Cela veut tout simplement dire *per os Tunicae*. Il s'est pourtant trouvé des esprits, des savants même, qui ont confondu ici le *capitium* avec le *cucullus*. Ils ont cru trouver là une preuve que les Tuniques avaient autrefois des capuces dans le sens que nous donnons aujourd'hui à ce mot. Elles pouvaient en avoir peut-être; mais ce texte n'en fait nulle mention. Le contexte indique clairement que *capitium* signifie ici ouverture du sommet.

Dom Calmet adopte la définition de Ste Hildegarde et ajoute un peu plus loin: Le plus assuré monument de l'habit bénédictin est la cuculle de St. Rémacle, abbé de Stavelo (dans les Ardennes) au VII<sup>e</sup> siècle, (mort en 675). Elle est longue et va presque jusqu'à terre. Le capuchon qui tient à la cuculle est à peu près de même forme que celui des anciens religieux de Cîteaux, pointu et relié par derrière la tête.

Les auteurs du 'Voyage littéraire de deux bénédictins' (2<sup>e</sup> partie), font la même remarque et représentent l'abbé de Stavelo avec cet habit, capuchon pointu, relevé et attaché à la coule. Dom Calmet dit dans un autre passage: Les plus anciennes peintures, vitraux, miniatures, que l'on voit de Bénédictins en cuculle, nous les font voir avec un capuce en tête, attaché à la coule et pointu par le haut.

On conserve au Mont Cassin, ajoute-t-il encore, la cuculle de l'abbé Didier. Elle est avec un capuce et des manches très-serrées. Elle descendait jusqu'à terre.

Ici encore, nous avons bien, comme pour Ste Hildegarde, comme pour l'abbé de Stavelo, un vêtement qui se met sur les autres et nécessairement plus large que les autres, et, pour la longueur, il va jusqu'à terre, disent-ils tous, ou à peu près.

C'est bien la *vestis cum cucullo*, ou *cuculla*. Et remarquons que toujours le capuce, ou capuchon, ou *cucullus* primitif est une partie intégrante de cette *vestis* longue et large. C'est du reste tout naturel, puisque ce n'est que pour ce motif que ce vêtement s'appelle *cuculla*.

Outre les preuves précédentes, citons encore St. Wast et le Bec. — (Voir Martène de Rit. T. IV, page 227). Au Bec, après Tierce, le jour de la profession, les vestiaires décousaient le capuce de la chape des novices et le recousaient à la coule.

Martène dit encore: «*Capitium vero quod in eodem continetur vestimento,*» (id est *cuculla*). (T. IV p. 171).

Cependant il reste encore un point à éclaircir. Que l'abbé de Stavelo et ses successeurs, ou les autres abbés bénédictins après lui, aient eu pour coule un habit long, large et muni d'un capuce, on est obligé de l'admettre; mais l'abbé de Stavelo, mort en 675, n'a guère pu porter sa coule avant 630. Or St. Benoît était mort depuis presque un siècle, et, il ne faut pas si longtemps pour changer la coupe d'un habit. Cela est vrai, surtout s'il s'agit de séculiers obéissant plus facilement que des moines aux caprices de la mode; mais fort heureusement nous savons à peu près ce qui s'est passé durant ce siècle, ou mieux nous savons qu'il ne s'y est pas fait de changements dans les vêtements. On était trop près du Père pour ne pas en avoir le culte. Nous savons même que la coule de St. Rémacle était portée avant lui et pas seulement dans les Ardennes.

En effet, entre St. Benoît, mort en 543, et l'abbé de Stavelo, il y a un

personnage de réputation universelle: c'est St. Isidore, né en 570, c'est-à-dire 27 ans seulement après la mort de St. Benoît, qui par conséquent a pu voir la première génération du Patriarche.

Or voici comment St. Isidore parle de la cuculla, dans la définition de la casula: »Casula est vestis cucullata, dicta per diminutionem a casa, quod totum hominem tegat, quasi minor casa. Unde est cuculla quasi minor cella.« La casula est un vêtement muni d'un cucullus (ou capuce), ainsi nommé de casa, maison, parce qu'elle couvre l'homme tout entier, comme une petite maison. De là vient qu'on l'appelle encore cuculla, petite chambre, de cella. — Ainsi pour St. Isidore, il n'y avait pas de différence entre la casula et la cuculla: c'était le même habit portant deux noms, de signification identique du reste et de même consonnance.

C'est bien ce que l'on a toujours pensé. Ainsi Pappias dit: »Cuculla dicitur a casula, per diminutivum, quasi minor cella.« — Théodemare écrit de son côté: »Cucullam nos esse dicimus, quam alio nomine casulam vocamus.«

Pour tous la cuculla est le vêtement qu'en d'autres termes on appelle casula. Combien d'autres textes nous pourrions citer, comme de Smaragde, du Concile de Vienne. Nous serions trop longs.

Ainsi sous l'abbé de Stavelo, au 7<sup>e</sup> siècle, la cuculla était vestis talaris cum cucullo; il en était de même sous St. Isidore à la fin du 6<sup>e</sup> siècle, et il en était de même 30 ans plus tôt sous St. Benoît; car St. Isidore affirme simplement, sans douter le moins du monde qu'il pût en être autrement. C'était donc l'opinion commune, universelle de son temps, et pour cela, il fallait bien que la cuculle eût pris cette forme depuis au moins trente ans, si elle ne l'avait pas déjà.

Si plus tard certaines réformes bénédictines prirent la chape, ou la manta, le manteau, c'était en s'appuyant des autorisations que donne St. Benoît relativement à la mesure et à la forme; et, chose remarquable, ces vêtements nouveaux ne portent presque jamais le nom simple de cuculla.

Du reste, l'immense majorité des Bénédictins a toujours porté la vestis talaris cum cucullo.

Enfin, s'il est une réforme qui ait opéré un complet retour à la Règle et à son interprétation, c'est bien celle de Cîteaux. Or les Cisterciens, comme nous allons le prouver, reprirent vestem talarem cum caputio adnexo.

### III. La Coule à l'origine de Cîteaux.

Nous voici arrivés à l'endroit le plus important de notre travail. En supposant, en effet, que nous ne connussions rien de relatif à la coule dans les siècles précédents, il nous suffirait de savoir quelle était la forme de celle qu'adoptèrent nos premiers Pères de Cîteaux; car ils durent prendre la vraie coule Bénédictine.

St. Robert et ses compagnons, en quittant Molesmes, n'avaient qu'un seul but: Rejeter tout ce qui n'était pas conforme aux observances de la Règle: »Quidquid Regulæ refragabatur,« aussi bien pour les vêtements que pour le reste. Et d'après le ch. XV du Petit Exorde, ils rejetèrent cinq espèces de vêtements, ou plutôt l'excès et la superfluité tant en la forme et au nombre des habits qu'en la qualité des étoffes »frocchos, videlicet et pellicias ac flaminia, caputia quoque et femoralia.«

Un auteur que personne n'accusera de partialité, Dom Lenain, commente ainsi ce passage (Essai de l'O. de C. p. 44.) St. Albéric fit divers statuts . . . . Lui (et les autres Pères) rejetèrent en 4<sup>e</sup> lieu les capuces; c'est-à-dire les chaperons amples et détachés des coules. Dom Lenain, remarquons-le bien, affirme

simplement, comme plus haut St. Isidore, sans avoir l'air de penser qu'on puisse lui faire des objections: c'était donc l'opinion commune de son temps.

Lors même donc que l'abus des chaperons ou capuchons, ou capuces eut existé à Molesmes, ce qui n'est pas prouvé, puisque, à cette même époque St. Wast et Le Bec, autre congrégation bénédictine, avaient parfaitement le capuce attaché ou cousu à la coule et à la chape, comme nous l'avons vu, Lenain dit positivement que les Cisterciens les rejetèrent sous St. Albéric. Dom Julien Pâris (Extrait du 1<sup>er</sup> Esp. de C<sup>x</sup> ch. VI) énumère les habits que rejetèrent les Cisterciens et ajoute: Après avoir considéré tant la signification de tous ces noms que la nature et la qualité des choses qu'ils signifient, j'estime et tiens pour très probable qu'ils ne retranchèrent pas tant ces habits que la forme et la superfluité qui s'y observaient pour lors dans les Ordres de St. Benoît et de Cluny.

Car, 1<sup>o</sup>, pour ce qui regarde les Frocs ou Flocs, il est certain qu'ils ne les rejetèrent point absolument; mais seulement la forme et superfluité. Ce que je prouve par les écrits de St. Bernard et de St. Pierre Maurice, où l'on voit que les coules dont usaient les nôtres, suivant la Règle de St. Benoît, et les flocs dont usaient les Religieux de Cluny, n'étaient qu'un même habit, appelé indifféremment du nom de foc, ou froc, et de coule: Du nom de froc, lorsqu'il était ample et que le capuce en était large et les manches fort longues, et du nom de coule, lorsqu'il était plus étroit, que le capuce en était plus petit et les manches plus courtes. De sorte que la coule était un foc simple; ce que prouve le reproche de St. Pierre de Cluny: Vous êtes aussi bien prévaricateurs de notre Règle que nous autres, puisque vous ne voulez pas vous contenter d'un simple foc ou coule. Le foc au contraire était une coule magnifique, soit pour la forme, soit pour le prix, et on l'appelait de ces deux noms. Le cavalier et le moine de Cluny, dit St. Bernard, lèvent sur une même pièce, l'un son manteau, l'autre sa coule. On ne cherche plus à se vêtir contre le froid, mais à paraître. Il ne reprend donc à leurs flocs ou coules que le prix, la superfluité, la vanité, trois choses contraires à la Règle.

Mais ceci se confirme encore très particulièrement par l'ordonnance sur les coules. *In Ecclesiis nostris non sint cucullæ deforis floccatæ.* Les coules dont nous userons dans nos Eglises ne seront et ne paraîtront en dehors ni amples, ni faites à replis.

On en trouve une autre confirmation dans les paroles de St. Bernard qui, parlant des habits qu'avait revêtus à Cluny son cousin Robert, ne reprend que cette superfluité qui était en la forme des habits, en ce que les manches en étaient trop longues et le capuce trop ample.

Et d'ici l'on peut encore inférer qu'ils ne rejetèrent pas toute espèce de capuces, mais seulement ceux qui étaient séparés de la coule, ou trop amples: *amplum caputium.*

Remarquons en passant qu'à St. Denis, les capuces devaient être assez larges pour couvrir entièrement les épaules et pour que le sommet ne s'élevât point en pointe disgracieuse. C'est probablement ce qui devait exister à Cluny. Mais à Cîteaux, continue Julien Pâris, les capuces étaient attachés aux habits et n'étaient point plus amples qu'il n'était nécessaire pour couvrir la tête, comme on peut le voir tant par les anciennes figures qui se trouvent en divers lieux que par les coules de N. P. St. Bernard, qui se gardent encore aujourd'hui dans quelques Monastères de l'Ordre et dans celui de St. Victor de Paris.

Dom Calmet que nous avons déjà cité et dont les paroles ont encore ici plus de force, a écrit au T. II, p. 224 de son Commentaire: Dans l'Ordre de Cîteaux, la cuculle ou coule est un habit long, avec un capuce et des manches, mais moins larges que celles que nous portons. — Et c'est alors que pour mieux traduire sa pensée, il cite la définition connue de Ste Hildegarde: *Vestis*

ampla et ad talum descendens, manicis brevibus, et manum modice præcedentibus . . . . cui caputium desuper adhæret. Enfin c'est là qu'il parle de la coule de St. Rémacle, de celle de l'abbé Didier, comme pour montrer qu'il n'y avait pas de différence entre elles, sauf les manches.

Si par hazard on était tenté de ne pas se laisser convaincre par les explications de Dom Paris, quoiqu'il soit appuyé par Le Nain, nous ferons remarquer que Turrecremata, Hæften et bien d'autres, pensaient absolument comme eux. Ainsi Hæften, après avoir prouvé que foc et coule sont la même chose, et avoir cité Turrecremata à l'appui, en définissant avec lui la coule: »habitum cum caputio ex omni parte clausum, longisque manicis manicatum,« ajoute: »Ce qu'on appelle ici coule, on l'appelle foc ailleurs, et vice versa.« (p. 447 et suiv).

Il cite à son tour Ste Hildegarde et se demande pourquoi elle dit que la coule a des manches courtes, manicis brevibus, lorsque tous disent »longis«? Il répond que c'est pour la même raison que St. Bernard reprochait aux Clunistes leurs longues manches et leurs larges capuces.

A la page 479, le même Hæften nous apporte un autre témoignage, celui des tableaux: Ex his patet, dit-il, supremam cucullæ partem, sive caputium, monachis capitis tegmen esse, et sic passim inveniuntur depicti.

Quoique, depuis l'adoption du chaperon, il soit moins facile de trouver des peintures ou des sculptures avec la coule des premiers Cisterciens, on en voit encore passablement. Citons, par exemple, le frontispice des œuvres de Ste Mechtilde par J. Février; Paris 1623, et reproduit dans la France et le Sacré-Cœur du P. Alet, p. 172, 3<sup>e</sup> Edit.

Citons encore un Missel des Bernardins d'Espagne du 17<sup>e</sup> siècle, etc., etc: Mais avant le XIV<sup>e</sup> siècle, images et statues unanimes.

Ainsi les Bénédictins rapportent dans leur voyage littéraire, (Paris 1717 — 2<sup>e</sup> part. — p. 205), qu'ils trouvèrent chez les chanoines réguliers de Rouge-Cloître (Pays-Bas), dans un manuscrit de St. Bernard, le portrait de ce saint représenté avec l'ancien habit de Cîteaux, qui avait le capuchon attaché à la coule. Et ce qu'ils ont vu là, ils l'ont constaté ailleurs, ils le répètent en plusieurs endroits; comme à la page 6 de la 1<sup>re</sup> partie où ils disent: »Dans la croisée de l'Eglise de la Mercy-Dieu, sont les tombeaux de quelques Seigneurs de Prully, autour desquels sont représentés des religieux avec l'ancien habit de Cîteaux, le capuchon attaché à la coule.«

Enfin une preuve convaincante de l'adhérence du capuce ou capuchon à la coule des Cisterciens dès le principe de l'Ordre, consiste en ce que l'on peut indiquer le moment subséquent où l'on a commencé à séparer l'un de l'autre et à introduire le chaperon porté généralement jusqu'à la révolution.

Dom Julien Paris dit à ce propos (p. 78): jusqu'au Chap. général de 1295, les Cisterciens portaient en route les mêmes habits que dedans, soit la coule, sans manteau ni chapeau. Ce Chapitre autorisa les Profès à prendre pour le voyage une chape semblable à celle des novices; mais l'usage des manteaux et chaperons ne commença que lorsqu'on prit la coutume de séparer les capuces et chaperons tant des chapes que des coules.

C'est là plus qu'une opinion; car, disent les Bénédictins voyageurs, à la page 227: On voit dans l'abbaye de la Ferté, sur le tombeau d'un Seigneur de Marcilly, un religieux représenté avec l'ancien habit de l'Ordre de Cîteaux, c'est-à-dire avec une coule dont le chaperon n'est point séparé. Remarquons qu'ici chaperon signifie évidemment capuchon ou capuce. Le contexte le prouve. Du reste il a souvent ce sens dans les auteurs. Voyez les lexiques et principalement Du Cange.

Nous remarquâmes la même chose, continuent-ils, sur les tombes des Abbés qui sont dans le Chapitre, lesquels tous, jusqu'en 1387, ont le chaperon

attaché à la coule. Le premier qui porte le chaperon détaché est de l'an 1419.

D'autre part, nous lisons dans l'histoire manuscrite de l'Ordre de Cîteaux (p. 408) : « On voit dans l'église de l'abbaye de Longpont, le tombeau du B. Jean de Montmirail. Le saint est couché sur sa tombe dans une figure en bosse fort naturelle, et revêtu de tous ses habits réguliers, tels qu'on les portait en ce temps là. Ils peuvent servir à décider plusieurs questions agitées en nos jours sur la manière dont les religieux de Cîteaux étaient habillés du temps de saint Bernard. On y voit qu'ils ne portaient pas la coule, ce grand chaperon qui tombe sur les bras et sur la poitrine et qui descend par derrière quasi jusqu'aux talons. De tout ce vestement, ils n'avaient précisément que ce qui sert à couvrir la tête: il était cousu au collet de la coule et se terminait par une petite pointe en haut, à peu près comme les Chartreux le portent encore. Leur coule n'avait point ces longues et vastes manches qui tombent jusqu'à terre. Elles n'allaient que jusqu'au poignet, et n'avaient de largeur qu'autant qu'il en fallait pour entrer facilement pardessus les manches de la robe, qui étaient plus courtes et plus étroites. »

Le Ms. IX de M. l'abbé Mathieu, après avoir rapporté le passage qui précède (p. 336), ajoute: « On voit encore ce costume dans deux représentations de St. Bernard à Clairvaux: l'une dans l'église, l'autre à la porte d'entrée du grand cloître. »

De plus, de toutes ces preuves, auprès desquelles les considérations mystiques d'humilité, d'économie et même de propreté, n'ont que la valeur d'un rêve, nous tirons un témoignage d'un autre genre: c'est l'autorité résultant du nombre de savants de grand poids qui rapportent et admettent ces preuves si fortes déjà par elles-mêmes. Ce sont en effet Lenain, Mabillon, Dom Julien Paris, les deux Bénédictins voyageurs, Dom Calmet, le Ms. de l'abbé Mathieu, etc; et, enfin, le savant M. Guignard, si compétent en ces matières.

Je ne dirai qu'un mot du sceau de St. Bernard et seulement parce qu'on a voulu en profiter pour prouver que St. Bernard portait un chaperon. Et pourtant la représentation de ce sceau, donnée dans l'Édition de Migne prouve tout juste le contraire; car les plis de la coule du saint vont depuis les épaules, jusqu'au bas des jambes, sans qu'aucune ligne horizontale ne vienne les intercepter.

Nous venons de nommer ce qu'on appelle le chaperon de St. Bernard. C'est le moment de voir ce dont il s'agit. — Nous laissons la parole à Dom Paris.

Que si on m'objecte, dit-il, que St. Bernard usa dès son temps du chaperon, je dirai avec Geoffroy, l'un des auteurs de sa vie, que ce fut sur la fin de sa vie, et par l'ordre du Chapitre général et à cause de ses infirmités et fréquents voyages. Voici en effet les paroles de Geoffroy. « Vers les dernières années de sa vie il prit aussi par l'ordonnance des Abbés, outre le froc et la Tunique, un habillement de laine, en façon d'un manteau un peu court et un chapeau semblable.

Or cela prouve justement que ce petit manteau n'était pas à l'usage des religieux; car si on en avait usé alors, même dans ce seul monastère, l'ordre donné par les abbés n'aurait pas de sens et ceux-ci n'auraient pas eu recours à des motifs de maladie, ou de voyages fréquents, ou d'âge avancé, pour déterminer St. Bernard à le porter.

Une conclusion bien simple et bien nette résulte de tout ce chapitre: c'est que la coule des premiers Cisterciens était comme celle que décrit Ste Hildegarde: *Vestis ampla et ad talum descendens, manicis brevibus et manum modice præcedentibus, cui caputium desuper adhæret.*

On s'étonnera peut-être de ce que nous n'avons pas invoqué le témoignage de Dom Augustin de Lestrangé qui abandonna le chaperon, lorsqu'il eut vu la coule de St. Bernard conservée à St. Victor de Paris. C'est que nous avons

lu quelque part que l'un de nos Monastères avait possédé une coule, également dite de St. Bernard, laquelle était sans capuce. C'est pour les mêmes motifs que nous n'avons rien dit des auteurs trop récents, et que nous n'avons pas parlé de la statue élevée récemment à St. Bernard sur une place de Dijon. A peu près en même temps, le P. Chevallier donnait son Histoire où le Saint est représenté avec son petit mantel, que certains prennent pour un chaperon.

### Du Capuce.

Nous avons déjà suffisamment parlé de cette partie de la coule, le long de cette dissertation, pour qu'il ne nous soit pas nécessaire de traiter cette question *ab ovo*. Nous nous contenterons d'ajouter quelques remarques pour empêcher certaines confusions regrettables.

Le mot latin de cucullus donné au couvre-chef n'était pas le seul que portât cette partie de vêtements. Le nom de cucullus lui fut donné à cause de sa forme; mais la noble place qu'il occupait, lui fit donner aussi celui de *caputium*, *capucium*, ou *capitium* que l'on a traduit en français par capuce, ou capuchon et quelquefois aussi par chaperon.

Mais le mot *caputium* ou *capitium* ne s'applique pas toujours uniquement à l'habit qui recouvre la tête; il signifie encore souvent le sommet même de l'habit qui touche le capuce proprement dit, ou en d'autres termes l'ouverture de l'habit par où l'on passe la tête et par extension, la partie de l'habit qui environne cette ouverture. Par métonymie il signifie parfois encore ce qui est contenu dans le capuce, ou les capuces, la tête et le cou.

Quelle était la forme du capuce? C'était celle du cucullus, puisque c'est la même chose. Il était à angle droit, c'est-à-dire carré. Haeften fait très bien comprendre la forme du capuce: *Quid est cappa, seu floccus, seu cuculla, dit-il, nisi saccus?* Ce sac dont se couvraient, dont se couvrent encore les pénitents aurait donc été le principe de la coule; et de fait on en serait presque convaincu en examinant les costumes religieux d'Héliot. Et pour obtenir le capuce, on n'avait qu'à enlever l'un des coins en carré pour découvrir le visage: l'autre coin formait le capuce. Ut si quis, dit toujours Haeften, *saccum induat et in uno ejus angulo integro faciat foramen, etc.* Quoiqu'il en soit, les auteurs s'accordent à dire que le capuce doit être carré.

Ainsi Dom Julien Paris dit formellement à la page 71: «Il est certain que les coules avaient leurs capuces faits de deux pièces en carré cousues par le bas de l'habit.»

Dans la légende de St. François, Radulphe dit que le saint portait un capuce carré; mais si long qu'il lui couvrait tout le visage.

Les statuts des Chartreux, qui eux suivent bien aussi la Règle de St. Benoît, veulent que le capuce soit carré: «*Caputia cucullarum sint quadrata, nec duarum palmarum mensuram in latum excedant, vel in longum. Caputia vero capparum sint aliquantulum longiora.*» On sait que ce qu'ils appellent coule correspond à notre scapulaire actuel et que la chape remplace notre coule.

Ajoutons maintenant quelques explications pour faire mieux comprendre ce qu'étaient ces *caputia* que rejetèrent les premiers Cisterciens. Si l'étroit collet de la coule est commode en hiver, il n'en est pas de même en été. Aussi, l'esprit de sacrifice diminuant, on voulut peu à peu se mettre à l'aise. On élargit ce collet, qui s'appelle aussi *capitium*, et la vanité qui profite de tout, alla jusqu'à faire faire cette ouverture, et par suite le capuce proprement dit, assez large pour laisser voir toute la partie antérieure du cou et peut-être aussi les *confinia scapularum*. Et les monastères étant riches, les rebords de ces ouvertures, qui elles aussi s'appellent *capucia*, furent faits avec recherche, et l'on comprend le reste.

Et ce que nous écrivons là est de l'histoire. Ainsi l'anonyme de Leob. dit: Ampliabant etiam tunc capitia, id est foramina, per quæ caput vestem egreditur, ut in istis hominibus humeri, scapulæ, pectora, in maxima parte apparent. Cité par Du Cange à Caputium.

La Chronique de la cour royale dit aussi au Ch. 23: »Nullum jam cernimus tam contemptum in agris arantem rusticum, qui non deferat latum caputium et oblongum.«

Ailleurs ce sont les Evêques qui sont obligés de défendre certains capuces à leurs prêtres. (Voir Du Cange).

Les prêtres en étant là, les religieux n'en sont pas loin. Aussi commence-t-on à constater parmi eux une certaine recherche comme il résulte du livre Ms. de St. Victor de Paris: »Normam indumentorum talem observandam statuimus, primum cappa, desuper capitium convenienter aptum . . . et aliquantulum amplum, ut videlicet, si quando capiti supponitur, posterius non erigatur in cristam, et ut demissum quantum necesse est, scapulas cooperiat, et ut interius capitium exteriori pariter coaptetur, nec extra proemineat.« — Et au Ch. 53, on ajoute presque naïvement: »Capitium vero desuper tegimen sit capiti, non latibulum faciei. Sufficit enim ut multum, si usque ad tegendam coronam perveniat.«

Voilà tous ces caputia dont ne voulurent pas les Cisterciens et pour de bonnes raisons.

#### Des Manches.

Il est constant que la Tunique, vêtement à l'usage des travailleurs et des soldats, n'avait de manches que chez les femmes, pour les mêmes raisons qu'elle en eut plus tard chez les moines. L'une de ces raisons données par les plus anciens auteurs, c'est qu'il semblait immodeste et inconvenant d'avoir les bras nus jusqu'aux épaules. — Rien de plus modeste, au contraire, que cette cuculle de St. Rémacle qui couvre tout le corps, sauf le visage. Mais il y avait un inconvenient: pour avoir l'usage des mains, il fallait, disent les auteurs, relever tout un côté par le bas. Pour obvier à cet inconvenient, on employa les manches, ou encore on fendit la casula ou cuculla sur les côtés.

Hautecombe.

*Symphorien Gaillemain, Abbé.*

### Statistisches über den Cistercienser-Orden.

Es ist ebenso gerechtfertigt wie interessant, nach Jahren wieder einmal Heerschau über den Orden abzuhalten. Diese Aufgabe ermöglicht der soeben erschienene Katalog, dessen Herausgabe das Generalkapitel im Herbst 1905 schon angeordnet hatte. Die Erstellung ging langsam vor sich und zog sich weit hinaus, so daß vom Beginn des Druckes an bis zu seiner Vollendung mancherlei Veränderungen im Personalstand eintraten, welche nur teilweise im Anhang nachgetragen werden konnten. Es ist daher begreiflich, daß auch in unserer Übersicht nicht absolut genaue Zahlen angegeben werden konnten; das ist ja überhaupt nicht möglich. Die Zusammenstellung haben wir wegen unseren Lesern, die nicht zum Orden gehören, veranstaltet, denn die Mitglieder desselben werden Gelegenheit haben, alles im Katalog selbst nachzusehen.

Der Orden besteht gegenwärtig aus 5 Kongregationen. Wir lassen sie und die Klöster der Reihe nach mit Angabe der Mitgliederzahl folgen.

I. Männerklöster.

| Kongregationen und Klöster         | Priester | Kleriker | Novizen | Kon-<br>versen | Oblaten | Gesamt-<br>zahl |
|------------------------------------|----------|----------|---------|----------------|---------|-----------------|
| <i>1. Österreich.-Ungarische:</i>  |          |          |         |                |         |                 |
| Reun (Steiermark)                  | 32       | 1        | 1       |                |         | 34              |
| Heiligenkreuz-Neukl. (N.-Ö.)       | 52       | 4        | 3       |                |         | 59              |
| Zwettl (N.-Ö.)                     | 41       | 3        | 1       |                |         | 45              |
| Wilhering (Ob.-Ö.)                 | 39       | 3        | 2       |                |         | 44              |
| Zirc (Ungarn)                      | 105      | 35       | 11      |                |         | 151             |
| Ossegg (Böhmen)                    | 45       | 6        | 2       | 1              |         | 54              |
| Lilienfeld (N.-Ö.)                 | 45       | 4        |         |                |         | 49              |
| Mogila (Galizien)                  | 9        | 4        |         | 5              |         | 18              |
| Szczyrzo (Galizien)                | 8        | 1        | 2       | 3              |         | 14              |
| Hohenfurt (Böhmen)                 | 58       | 7        |         | 2              |         | 67              |
| Stams (Tirol)                      | 31       | 4        | 1       | 5              |         | 41              |
| Schlierbach (Ob.-Ö.)               | 16       | 4        | 3       |                |         | 23              |
| <i>2. Schweizerisch-Deutsche:</i>  |          |          |         |                |         |                 |
| Mehreran (Vorarlberg)              | 59       | 9        | 2       | 17             | 18      | 105             |
| Marienstatt (Nassau)               | 27       | 5        |         | 10             | 8       | 50              |
| Sittich (Krain)                    | 7        |          |         |                | 9       | 16              |
| <i>3. Italienische:</i>            |          |          |         |                |         |                 |
| Chiaravalle oder Castaneola        | 5        |          |         | 1              |         | 6               |
| S. Croce in Rom                    | 8        | 1        |         | 5              |         | 14              |
| S. Bernardo in Rom                 | 6        |          |         | 5              |         | 11              |
| S. Antonio in Cortona              | 6        | 4        | 4       | 2              |         | 16              |
| S. M. dei Lumi                     | 4        | 6        |         | 3              |         | 13              |
| <i>4. Belgische:</i>               |          |          |         |                |         |                 |
| Bornhem                            | 25       | 9        | 1       | 9              |         | 44              |
| Val Dieu                           | 13       | 2        |         | 4              |         | 19              |
| <i>5. Sénanque'sche:</i>           |          |          |         |                |         |                 |
| N. S. del Suffragio (Spanien)      | 14       | 2        | 1       | 11             | 3       | 31              |
| Hautecombe                         | 11       | 2        |         | 9              | 2       | 24              |
| N.                                 | 18       | 5        | 6       | 15             | 3       | 47              |
| <i>Zu keiner Kongreg. gehörig:</i> |          |          |         |                |         |                 |
| Onzenoort (Holland)                | 7        | 5        | 4       | 3              | 1       | 20              |

Es ergibt sich somit eine Mitgliederzahl der einzelnen Kongregationen wie folgt:

Vergleichen wir diese Gesamtzahl mit jener (969) des Jahres 1898 (vgl. Cist. Chronik 1898, S. 89), so ergibt sich ein Mehr von nur 46 Mitgliedern. Alle Kongregationen weisen eine Zunahme auf — die österr.-ung. 18, die schweiz.-deutsche 47, die italien. 8, die belgische ebenfalls 8, also zusammen ein Mehr von 81 Mitgliedern — dafür aber hat die Sénanque'sche, Onzenoort eingerechnet, infolge der Verfolgung in Frankreich einen Abgang von 35 Mitgliedern zu verzeichnen.

## II. Frauenklöster.

Wie im Jahre 1898 (vgl. Cist. Chronik 1898 S. 91) wurden auch in der nachfolgenden Tabelle nur die deutschen, österreichischen und schweizerischen Konvente verzeichnet.

| Klöster  | Ober-<br>frauen | Novizen | Kon-<br>versen | Ob-<br>latinnen | Gesamt-<br>zahl |
|--|-----------------|---------|----------------|-----------------|-----------------|
| <i>Österreich.-ungar. Kongreg.:</i>              |                 |         |                |                 |                 |
| Marienthal (Sachsen)                             | 30              |         | 14             |                 | 44              |
| Mariensterne "                                   | 39              | 4       | 12             |                 | 55              |
| Himmelspforten (Mähren)                          | 17              | 1       | 7              |                 | 25              |
| <i>Schweiz.-deutsche Kongreg.:</i>               |                 |         |                |                 |                 |
| Frauenthal (Schweiz)                             | 28              |         | 13             |                 | 41              |
| Magdenau "                                       | 39              | 2       | 13             |                 | 54              |
| Wurmsbach "                                      | 36              |         | 16             |                 | 52              |
| Eschenbach "                                     | 25              | 1       | 14             |                 | 40              |
| Mariastern (Vorarlberg)                          | 29              | 1       | 10             | 1               | 41              |
| Maigrange (Schweiz)                              | 29              | 1       | 12             |                 | 42              |
| Oberschönenfeld (Bayern)                         | 28              | 1       | 7              | 9               | 45              |
| <i>Ehem. oberdeutsche<br/>Kongreg. und neue:</i> |                 |         |                |                 |                 |
| Rathausen-Thyrnau (Bayern)                       | 21              | 2       | 12             |                 | 35              |
| Lichtenthal (Baden)                              | 26              | 3       | 24             |                 | 53              |
| Seligenthal (Bayern)                             | 61              |         | 34             |                 | 95              |
| Waldsassen "                                     | 63              |         | 46             |                 | 109             |
| Mariengarten (Tirol)                             | 12              | 1       |                | 18              | 31              |
|  | 483             | 17      | 234            | 28              | 762             |

Irrtümlich wurde im Katalog eine Anzahl Frauenklöster der schweizerisch-deutschen Kongregation zugezählt. Um diese vor dem Vorwurf, Annexionsgelüste zu haben, zu bewahren und um in betreffenden Kreisen jede Emotion und Reklamation zu verhüten, resp. ihnen zu begegnen, heben wir ausdrücklich hervor, daß hier ein Fehler vorliegt, welcher dem Redakteur des Katalogs begegnet ist. Wir haben genannter Kongregation nur jene Klöster zugeteilt — und glaubten dazu berechtigt zu sein — in welchen unsere Äbte das Recht der Visitation, der Professabnahme etc. ausüben.

Einen anderen Fehler haben wir noch in der Tabelle S. 264 entdeckt. Dort ist Waldsassen nur mit 45 Mitgliedern vertreten, während der Konvent doch 109 zählt. (Vgl. S. 234.) Hatten 1898 obige Frauenklöster zusammen 696 Mitglieder, so ergibt sich 1906 ein Zuwachs von 66 Personen. Im ganzen zählt heute der Orden 1777 Angehörige, 112 mehr als vor 8 Jahren.

## Nachrichten.

**Heiligenkreuz.** Am Bernardi-Sonntag, den 26. August, feierte unser P. Prior und Dechant P. Malachias Dedic die Erinnerung an seine vor 40 Jahren stattgehabte Primiz. Die Beliebtheit und Verehrung, deren sich der Jubilar bei seinen Pfarrkindern erfreut, kam zu einem begeisterten Ausdrucke durch einen Fackelzug am Vorabende des Festes und durch die Ernennung zum Ehrenbürger seitens des Gemeindevausschusses von Heiligenkreuz. — P. Heinrich Sekyra, der ins Stift zurückkehrte, erhielt als Nachfolger auf der Pfarre Sittendorf P. Hugo Presch; an dessen Stelle kam als Pfarrer nach Pfaffstätten P. Philipp Giefing; dessen früheren Posten als Pfarrer von St. Lorenzen am Steinfeld P. Guido Fischer, bisher Pfarrer in Raisenmarkt, erhielt. P. Raphael Wandl wurde Pfarrer in Raisenmarkt; ihm folgte als Stiftskooperator P. Theobald Krappel, der seit Januar d. J. aushilfweise als Kooperator an der Säkularpfarre Guntramedorf tätig gewesen war.

**Lilienfeld.** Am 20. August kehrte P. Justin Fitz, bisher Aushilfspriester in Michelhausen, ins Stift zurück. — Am 7. September 1906 waren 700 Jahre verflossen, seit die Heiligenkreuzer-Kolonie unter dem ersten Abte von Lilienfeld ernannten Bruder Okerus in dem damals noch Marienthal genannten Kloster einlangte. — An diesem Tage fand die Einkleidung des Kandidaten Georg Maurer statt, der den Ordensnamen Emerich erhielt. — Am 25. September wurde das 25jährige Profekjubiläum des hochw. Herrn Abtes Justin Panschab sowie seines Konnovizen P. Berthold Hromadnik gefeiert.

**Marionstatt.** An den drei Abteilungen der Priesterexerzitien, welche Ende August und Anfang September hier abgehalten wurden, beteiligten sich im ganzen 170 Herren aus verschiedenen Diözesen. — Am Morgen des 11. September traf der hochw. Herr Abt Eugen Notz aus Mehrerau in Begleitung des R. P. Leopold Fink zur Visitation hier ein. Er wurde dem Rituale gemäß vom ganzen Konvente in feierlicher Weise am Portale der Abteikirche empfangen; am Nachmittag des gleichen Tages begann die Regularvisitation, welche durch Kapitel am 14. September geschlossen wurde. Nach derselben verweilte der Abt noch einige Tage in unserer Mitte und hielt am Feste der sieben Schmerzen Mariens, 16. September, das Pontifikalamt. Am Nachmittag reiste er ab.

**Mehrererau.** Die Kleriker Fr. Leodegar Walter und Fr. Theobald Rohmer legten am Feste Mariä Geburt, 8. September, während des Pontifikalamtes die feierlichen Gelübde ab. Die Festpredigt hielt R. P. Peter Bapt. Zierler O. C. aus Bregenz. Tags darauf erteilte unser Herr Prälat den genannten Fratres die niederen Weihen. — Am 20. September traf der hochw. Abt Dominicus Aasfalg von Mariastern in Bosnien auf Besuch hier ein.

**Schlierbach.** Innerhalb des Monats September hat der hochw. Abt folgende Veränderungen in Besetzung der Ämter vorgenommen: P. Wilhelm Bänderberger, bisher Bibliothekar und Archivar, wurde Abteisekretär, verblieb aber in seinem bisherigen Amte als Gebäude-Inspektor und Aufseher der Handwerker, P. Florian Zeller, Kooperator in Kirchdorf, kam in das Stift als Bibliothekar und Archivar, P. Marian Eggerer, Kooperator an der Stiftspfarr, an seine Stelle in Kirchdorf, P. Jakob Mühlböck wurde Kooperator an der Stiftspfarr. Fr. Alois Wiesinger kommt als Hörer der Theologie an die k. k. Universität in Innsbruck. — Am Feste des hl. Vaters Bernhard wurden als Chornovizen eingekleidet: Johanna Holzinger aus Schlierbach als Fr. Eberhard, und Josef Schlattl aus Tittling, Bayern, als Fr. Konstantin. — Das Fest des hl. Bernhard wurde am Sonntag, den 26. August, für das Volk feierlich

begangen. Die Festpredigt hielt der hochw. Herr Bernhard Deubler, reg. Chorherr von St. Florian und Professor an der dortigen Hauslehranstalt. Das Pontifikalamt zelebrierte der hochw. Abt Leander Czerny von Kremsmünster. Unser hochw. Abt hielt am 3. September ein Pontifikalamt bei den PP. Kapuzinern in Linz, die das 300jährige Jubiläum ihres Klosters feierten, und nahm am 20. August an der Eröffnung der Pyhrnbahn teil, welche auch für unsere Gegend von Bedeutung ist.

**Sittich.** Am 20. September wurden die Oblaten-Kandidaten Franz Schagar von Niedertiefenbach (Krain) und Leopold Govekar von Idria (Krain) eingekleidet. Ersterer erhielt den Ordensnamen Ferdinand, letzterer Philipp.

**Zirez.** Am 30. August beehrte unser Stift mit seinem Besuche Dr. Ottokar Prohászka, Bischof von Székesfehérvár. Am 8. September hatten wir die Ehre, S. Exs. Baron Karl von Hornig, Bischof von Veszprém, in unserem Stifte zu empfangen, der dem Herrn Prälaten seinen wiederholt geplanten Besuch abstattete. — Unser hochw. Abt begab sich am 11. August nach Budapest, wo er nach kürzerem Aufenthalt in Előzallás der VI. allgemeinen ungarischen Katholikenversammlung beiwohnen wird, welcher man diesmal allerorts mit großen Erwartungen entgegenseht. In der Abteilung, die über die soziale Frage berätet, wird unser Mitbruder P. Dr. Acaius Mihályfi, Theologieprofessor an der Universität zu Budapest, einen Vortrag über sozialen Unterricht halten. P. I.

**Zwettl.** Am 5. August beging unser Haus eine schöne Gedenkfeier. V. P. Prior Colomann Assem feierte — als einziger unter seinen ehemaligen 24. Ordinationskollegen — seine goldene Messe. Schon am Vortage nach der Vesper empfing der Jubilar die Glückwünsche seiner Mitbrüder, die ihm als Zeichen ihrer Wertschätzung einen recht geschmackvoll gearbeiteten, mit echten Steinen besetzten Kelch als Sekundizgeschenk überreichten. Die das Faktum fixierende Inschrift lautet:

Ven. P. Colomanno Assem,  
Priori Zwettlensi,  
Sacerdotii jubilæum celebranti  
Conventus.

19 5/8. 06.

Am Abende desselben Tages veranstalteten die Angestellten des Hauses aus eigener Initiative einen solennen Fackelzug mit Musikbegleitung. Als der Zug im inneren Stifsthofe angelangt war, richtete Oberlehrer Schmied im Namen aller Angestellten an P. Prior einige herrliche Worte und schloß mit einem freudig aufgenommenen dreimaligen Hoch. Der nächste Programmpunkt war ein prächtiges, durch die Witterung begünstigtes Feuerwerk, welches von der in den Campfluß hinausgebauten Altane einen schönen Anblick bot. Am Waldrande loderten mächtige Leuchtfeuer, zwei riesige Transparente zeigten die Zahl 50 und die Buchstaben C. A., Kanonenschläge dröhnten, Raketen fuhren saugend in die Luft und gingen als Sternenregen zischend nieder.

Während des ganzen Feuerwerkes konzertierte die städtische Feuerwehrkapelle. Am Festtage selbst hielt P. Augustin Hübbarth, Stadtpfarrer in Zistersdorf, die Predigt, worauf die Jubelmesse folgte. Zu Tisch waren geladen die Verwandten des Jubilars, der Bezirkshauptmann, der Bürgermeister und andere Honoratioren der Stadt Zwettl sowie die Bürgermeister sämtlicher zur Stiftpfarre gehörigen Ortsgemeinden, die den Gefeierten zum Ehrenbürger ernannt hatten.

Der Klerus des Dekanates Gnoss-Gerungs, dem V. P. Prior seinerzeit vorgestanden, überreichte durch Monsig. Binder eine künstlerisch ausgestattete Adresse. Dieses kalligraphische Meisterwerk zeigt auch eine Miniatur, nämlich eine Kopie des bekannten Bildes von Gabriel Max: Christus heilt ein krankes Kind. Es sollte damit hingewiesen werden auf die vielen glücklichen Kuren, die P. Prior an gar vielen armen Kranken vollbracht hat.

Wie aus dem Berichte zu entnehmen, verlief die Feier in dem gewöhnlichen

Rahmen derartiger Festlichkeiten. Aber eine auszeichnende Besonderheit darf nicht verschwiegen werden: ein Telegramm Seiner k. u. k. Hoheit, des Herrn Erzherzogs Leopold Salvator. Das in Nikolsburg aufgegebenes Telegramm lautet:

„Es sendet herzlichste Glückwünsche zu Ihrem 50jährigen Priesterjubiläum  
Erzh. Leopold Salvator.“

So hat der hohe Herr, dessen — ohne fade Schmeichelei gesagt — wirklich leutseliges Wesen und einfache Noblesse uns im Vorjahre gelegentlich seiner fünfmaligen Anwesenheit im Stifte entzückt hat, neuerdings sein schönes Gemüt und seine wohlwollende Gesinnung bei diesem Anlasse dokumentiert.

Auch wir versichern den Jubilar an dieser Stelle der ungeschwächten Fortdauer unserer Hochschätzung und wünschen ihm inmitten seiner vielgeliebten Bäume, Blumen und Bücher einen freundlichen Nachsommer.

Am 15. August machte Fr. Joseph Calasanz Daibl seine feierliche Profess und erhielt den Namen Werner. Der letzte dieses Namens in Zwettl war P. Werner Managetta, † 1764. Am 16. August legte Fr. Wilhelm Schindler die einfachen Gelübde ab. Er war ehemals Zögling unseres Konviktes und maturierte in Seitenstetten mit Auszeichnung.

Die innere Einrichtung der neuen, vom Stifte erbauten fünfklassigen Volksschule ist fast vollendet und steht die Kollaudierung bevor.

**Oberschönenfeld.** Am 4. Juli traf der hochw. Herr Abt Konrad von Marienstatt auf der Durchreise zu kurzem Besuch hier ein; am 22. Juli kam er wieder hieher, um in unserem stillen Kloster einige Tage der Erholung zu genießen. Vom 25. Juli bis 1. August machte der Konvent unter Leitung des R. P. Wilhelm Wellstein, Prior von Marienstatt, die hl. Exerzitien. — Am 5. August legten die Chornovizin Hildegard Glückler und die Oblatenschwester Elisabeth Gaßner ihre ersten und die Laienschwester Leonharda Melder die feierlichen Gelübde ab. Am gleichen Tage wurde als Oblatenschwester eingekleidet Theresia Jochum von Margertshausen, welche den Namen Aleydis erhielt. Pfarrer M. Stieckle von Steinekirch, Diöz. Augsburg, hielt bei den Professfeierlichkeiten die Festpredigt.

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

- Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. Ethnographisch und geographisch beleuchtet. Wien, Karl Fromme, 1905. gr. 8<sup>o</sup> XVI. 356 S. K. 10. Rez. darüber im Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 228.
- Rez. über: 1. Die grundsätzl. Stellung d. kath. Kirche z. Bibelforschung. V. N. Peters (Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 166). — 2. Der Kampf um d. Wahrheit d. h. Schrift seit 25 J. V. L. Fonck (Ebd.) — 3. Mariä Verkündigung. Von Dr. O. Bardenhewer (Ebd. 1906. Sp. 452). — 4. Der 2. Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. Von Dr. K. Henkel (Ebd. 1906 Sp. 486).
- Neumann, P. Wilhelm (Heiligenkreuz). Über die neuesten österr. Palästinaforschungen der Proff. Sellin u. Mussil. (Außerord. Beil. z. d. Monatsbl. d. wissenschaftl. Klub in Wien. Nr. 1. 1905).
- Kurzer Überblick der Baugeschichte von St. Stephan in Wien. (Wiener Dombauvereins-Bl. Nr. 19. 1905).
- Zur Literatur über d. St. Stephans-Dom (Ebd. Nr. 20. 1905).
- Die Cistercienser-Kirchen v. Ebrach u. Lilienfeld (Österr. Rundschau. 1. Jg. 1905).
- Die Katakomben u. die Fürstengruft bei St. Stephan in Wien. (Liebfrauen-Kalender. Wien 1907. S. 113—128).
- Panholzer, Fr. Stephan (Schlierbach). Da scharō Bloahūata, eine heitere Geschichte aus dem oberösterreichischen Volksleben, von Stephan Markulf (Pseudonym). (Welser Zeitung, Samstag-Ausgabe 16. Jg. (1904) n. 38. 17. Sept.)

- Eingegangen, ein heiteres Geschichtchen aus der Vergangenheit. (Ebd. n. 46. 12. Nov.)
- Das beste Mittel, einer wahren Begebenheit nachzuzählt. (Ebd. n. 53. 31. Dez.)
- Die Dorfirre, eine Erzählung aus dem Volksleben. (Ebd. 17. Jg. (1906) n. 10, 11, 12, 13).
- Ein Helfer in der Not, eine heitere Geschichte. (Mitteilungen des christlich-sozialen Vereines für Ober-Österreich. 4. Jg. n. 12. 1906).
- Bestrafte Eitelkeit, eine humoristische Skizze aus dem Studentenleben. (Rieder Wochenblatt, 41. Jg. (1906), n. 15.)
- Ein falscher Freund, eine Episode aus dem Leben eines Handwerksburschen. (Ebd. n. 19).
- Der Gefahr entronnen, Episode aus dem Leben eines Wilderers. (Ebd. n. 34).
- Eine agrarpolitische Tat. Leitartikel, über die Einführung der Rentengüter. (Ebd. n. 27).
- Gasthöfe und Gastfreundschaft in Alt-Wien. (Reichspost, Beilage »Haus und Herd« 1906, 1. Jg. 6. Folge).
- Platz, Dr. P. Bonifazius (Zirc). A szarmazásán kritikája. [Kritik der Dessenendzlehre.] (Kath. Szemle. 1906. S. 1—25 u. 113—131). Auch als Separatabdruck erschienen.
- Jeruzsálem. (Magyar Allam. 1906. 15. April. Feuilleton).
- Richter, P. Matthias (Zirc). Közlemények Nyitra megye néprajzából. [Mitteilungen aus der Ethnographie des Komitates Nyitra]. (Ethnographia. XV u. XVI).

## B.

- Neuenwalde. Urkundenbuch des (Frauen-)Klosters N. Im Auftrage des Stader-Vereins für Gesch. u. Altertümer und mit Unterstützung der Brem. Ritterschaft bearb. von H. Rütther. Hannover, Hahn VII, 390 S. mit 5 Tafeln und Karte. **M.** 7,50.
- Oberschönenfeld. Kurze Geschichte des Klosters O. mit Abbild. (Die Feierstunde, Unterhaltungsblatt zur »Augsb. Post.« 1906. Nr. 14, S. 112).
- Poblet. Kunsthist. Schilderung des span. Cisterc. Klosters Poblet. Von Dr. Ad. Fähr. Mit 10 Abbildungen. (Die christl. Kunst, München 2. Jg. S. 77—83).
- Port Royal. Aufsatz über P. von M. Lachenmann (Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche, 15, 559—567. Leipzig. Hinrichs. 1904).
- Rameia. Cartæ Rameienses. Bijdragen tot geschiedenis van het hertogdom Brabant. Von Edg. Marnette. (Ekeren 1905. 4. Jg.)
- Riddagshausen. Kloster und Klosterkirche von R. mit Abbild. Von O. Doering (Berühmte Kunststätten, Nr. 31, Braunschweig, S. 126—130).

## C.

- Der hl. Bernhard von Clairvaux als Prediger und Diener Mariens. (Feuilleton »Das Vaterland« Wien 19. Aug. 1906. Nr. 227).
- Cistercienser als Hymnendichter? Das Werk »Hymnographi Latini.« Latein. Hymnendichter des M. A. Herausg. von G. M. Dreves. Leipzig, Reisland. 1. Bd. enthält auch Dichtungen von Cisterciensern z. B. eines Anonymus der Abtei Cambrou, eines Anonymus der Abtei St. Marie de Noa (La Noé oder La Noue), des Wilhelm de Deguileville, Priors des Klosters Châlis, † nach 1358, eines Anonymus von Stams.
- Choralbücher. Die neuen Ch. d. Cist. Ordens (Lit. Ref. in Rassegna Gregoriana 5. u. 6. H. 1905).
- Eugen III. Bulles inédites des papes Eugène III, Lucius III et Innocent III. Bulle Eugens III für die Cist. Abtei St. Benoît en Woëvre 13. Nov. 1147 nimmt die Abtei unter seinen Schutz und bestätigt ihre Besitzungen; die vom 8. April 1148 ist ähnlich für die Prämonstratenser-Abtei Rieval ausgestellt. (Bibliothèque des Chartes 1903. T. 64. p. 554—566).
- Zur Frage der Isenburger Papstprivilegien. Bulle v. Innocentius II u. Eugenius III (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1904. S. 81—99).

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904/6: T. Gersau; f. 1905/6: Sch. Adliswil; f. 1906: PAK. Wartberg; f. 1906/8: Abtei Val-Dieu; f. 1907: Institut Mindelheim; PSL. Schäftlarn (Vergeltsgott!); Fr. P.E. Schlierbach.

B. Georgenthal. Danke verbindlichst für die Auskunft, ebenso für die willkommene Sendung. P. B. Rom. Druckschrift und Karten erhalten. Danke! Auch Sie werden nun im Besitz des fehlenden Chronikheftes sein.

PAST. Mußte leider wegen Raummangel bis Nov. zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. September 1906.

P. G. M.

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 213.

1. November 1906.

18. Jahrg.

## Johann VI Dietmayr, Abt von Aldersbach.

(1588—1612).\*

Der Sturm, welchen die neue Lehre von Wittenberg im mittleren und nördlichen Deutschland entfacht hatte, trug seine Wellen auch nach den oberen deutschen Gauen, um hier der katholischen Kirche das nämliche Schicksal zu bereiten wie dort. Wirklich fand sie großen Anhang; sie hat auch „Vieler Köpfe und Herzen in Baiern an sich gerissen, war auch wirklich an dem, daß wenn diesem reißenden Strom nicht eilends ein Damm gesetzt wurde, ganz Baiern, von denen Wässern dieser leidenschaftlichen Irrthümern überschwemmt und in Abgrund gestürzt worden wäre.“ Der Damm nun, an welchem sich diese Sturmflut brach, waren die Herzoge von Bayern, die unter dem Beistande gelehrter, frommer und wackerer Männer mit allen Kräften der drohenden Gefahr steuerten. Als eines der Hauptmittel hiezu erkannten sie die so nötige Verbesserung der Sitten im Welt- und Ordensklerus. Darin sah es gar bedenklich aus, aber gerade hier griff besonders Herzog Albert V mit eiserner Strenge durch.

Zu den Klöstern, denen eine Neubelebung not tat, gehörte auch die Abtei Fürstenfeld, welcher der Herzog vorzüglich sein Augenmerk zuwandte. Diesem Stifte stand damals der gutmütige, aber seiner Stellung nicht gewachsene Michael III Kain als Abt vor. Dank seiner Unfähigkeit kam es schließlich so weit, daß ihn Herzog Albert 1552 absetzen und gefangen nach Aldersbach führen ließ. Dann bestellte Albert Administratoren, und zwar den Landrichter Stephan Dorfbeck von Abensberg pro temporalibus, und P. Leonhard Paumann von Kaisersheim pro spiritualibus. Mit letzterem, den die Mönche 1555 einstimmig zum Abte wählten, zog neues, frisches Leben ein in Fürstenfeld. Aber noch mehr sah der Bayernherzog seine Bemühungen, diese berühmte Stiftung seiner Ahnen wieder emporzubringen, und zwar glänzend, gekrönt in dem Prälaten Leonhard III Treuttwein, gewählt 21. Januar 1566. „Wenn je ein

\* Quellen: a) Handschriften: ‚Chronik von Fürstenfeld von Abt Gerhard Führer‘ (Cod. germ. 3920); ein Cod. germ. 5608 ohne Titel, enthaltend Grabdenkmale von Äbten und adligen Familien; ‚Brevis descriptio monasterii Alderspacensis et filiarum ejus‘ (cod. lat. 1853) sämtliche aus der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Aus dem Allgem. Reichsarchiv ebendort: ‚Gruendt-Buech‘, geschr. von Abt Gerhard Hörger von Aldersbach (Cod. Lit. Aldersb. Nr. 21). — b) Druckwerke: Georg Abröhl, Führer durch die ehemalige Cistercienser-Abtei Aldersbach. 1903. Im Selbstverlag; Graf Eberhard von Fugger, Kloster Fürstenfeld, 2. Aufl. München, Meßner, 1835; Michael Härtl, Zur Geschichte des Klosters Aldersbach; Michael von Mannstorff: ‚Epitome Chronicorum Alderspacensium etc.‘ Stadambhof; ‚Annales Ingolstad. Academiae.‘ Pars II ab anno 1572 - 1672. Inchoavit Valentinus Rotmarus P. L. Oratoris prof. et Joannes Engerdus, auctæ et editæ per Joannem Mederer, Ingolstadt, 1782; Karl Ad. Böckl, Beschreibung des ehemaligen Klosters Fürstenfeld. München, Georg Franz. 1840.

Ann. Zitate, welche auf Fürstenfeld und Aldersbach Bezug haben, und bei denen die Quelle nicht angegeben ist, sind (erstere) der Chronik Gerhard Führers und (letztere) dem Gruendt-Buech Gerhard Hörgers entnommen.

Abt die erforderlichen Eigenschaften und zwar in auszeichnendem Grade in sich vereinigt hatte, kann dies sicher vom Abt Leonhard gerühmt werden.“ Um tüchtige Religiösen zu bekommen, drang dieser Prälat mit aller Kraft auf das Studium der Wissenschaften. Sorgfältig wählte er die Lehrer für die im Stifte bestehende Klosterschule aus. „In dieser klösterlichen Pflanzschull sowohl als zu Ingolstadt haben sich Männer ausgebildet, welche der Religion und dem Staat die wesentlichsten Dienste geleistet haben.“ Die größte Zierde dieser Schule in jenen Tagen ist aber P. Johann Dietmayr, in betreff dessen schon der letzte Abt von Fürstenfeld wünschte, daß das Leben dieses Ordensmannes einer weiteren Öffentlichkeit bekannt würde. Nur meint er, Mangel an Quellen dürfte ein Haupthindernis hiefür sein. Wenn Gerhard Führer schon über Quellenmangel klagen konnte, so ist es jetzt nach hundert Jahren nicht besser geworden, so daß es schwer hält, ein genaues Bild von diesem um den Orden, die Kirche und sein engeres Vaterland hochverdienten Mann zu erhalten.

I

An den Gestaden des Ammersees, im lieblich gelegenen Diessen, stand die Wiege unseres Abtes; dort wurde er um 1550 geboren und erhielt in der hl. Taufe den Namen Johannes. Genau läßt sich die Zeit seiner Geburt nicht feststellen, ebensowenig Stand und Beruf seiner Eltern. Andeutungen, freilich nur schwache, in einem Lobgedichte auf Johann Dietmayr, welches wir weiter unten bringen, weisen darauf hin, daß er einer angesehenen Familie entstammte.

Schon als Knabe verriet Johannes große geistige Anlagen, und so brachten ihn die Eltern an die Klosterschule zu Fürstenfeld. Aus dem Klosterschüler wurde nach Verlauf weniger Jahre der Ordensmann und Priester. Darauf sandte Leonhard III den so viel versprechenden jungen Mönch auf die Hochschule nach Ingolstadt.<sup>1</sup> Hier erregten seine wissenschaftlichen Kenntnisse das Staunen und die Bewunderung sogar der Jesuiten. Weil Johannes sein Wissen nicht aufblühte, sondern er neben dem angestregtesten Studium seines eigentlichen Berufes als Ordensmann nie vergaß und so auch im Tugendleben große Fortschritte machte, wurde an ihm das Wort des hl. Bernhard wahr: Wissenschaft mit Liebe erbaut. Alle, welche mit ihm in Berührung kamen, gewannen ihn lieb und schätzten ihn hoch. Professoren und Mitschüler wetteiferten denn auch miteinander, ihren Johann Dietmayr zu ehren, als er 1577 von der Universität schied.

Geradezu glänzend war das Zeugnis, das ihm der Prokanzler, P. Albert Hunger, und P. Gregor de Valentia S. J. ausstellten; die Professoren Johann Engerd und Bartholomäus Huber, beide Jesuiten, dann Hadrian Wenger besangen ihn mit folgendem Elogium:

Summe Deus, semper cuius sub numine Roma est,  
 Et romana fides totum vulgata per orbem:  
 Non tamen omnino permittis, ut impia possint  
 Dogmata teutoniam, Christique evertere gentem.  
 Dum tales animos iuvenum, et tam plena sacrorum  
 Doctrinæ Sophiæque ingentes corda tulisti:  
 Qualis hic ante alios sedis Dietmarus alumnus  
 Fürstenfeldiacæ, celebris cui præsidet Abbas  
 Ille Leonardus Treuttwein, cui semper aucta est  
 Belligio cordi, nec sacras negligit artem;  
 Nam fouet impensis. ad Te mea carmina verto  
 O Dietmare! tuum Sophiæ florentis amorem,  
 Quæ merito summa laus tua tempora cinxit.

1. P. Pirmin Lindner (Cist. Chron. 17. Jahrg. S. 197) läßt ihn in Dillingen studieren.

Non tantum Sophia polles: mysteria Diuſum  
Ardua scrutaris pariter: tibi maxima fandi  
Copia suggestu sacris de rebus ab alto.  
Ergo gratatur tibi sacratissimus Abbas  
Melchior, imo etiam venerandus Pelius alter  
Mæcenas tibi gratatur, te pectore toto  
Accipit: ipsa domus tibi Fürstenfeldia laudes  
Accinit, ut partos tibi iam fortunet honores.  
Rex Diuſum atque hominum, teque ad maiora sacrorum  
Præmia perducat, paucis labentibus annis.

O vos (Monachi) felices, o ter quaterque beati,  
Quorum consiliis tolenda est lerna malorum,  
Pestis et hæreſeων grassari desinet unquam  
Vos eritis, quos vita monastica disciplinis  
Ornat, et imbuit, o Monachi! gens saccta Deorum,  
Vosque sacri mystæ, virtutum lumine clara,  
Auspice vos Christo palmam reportabitis ipsam  
Inſensos contra hæreticos Acheronta mouentes  
Flectere dum Superos nequeunt et perdere mundum.  
Vos fortunati! vos religionis amantes,  
Vos operi assueti, patientes atque laborum etc.

Tuque adeo imprimis præſtigio nomine fulgens  
O pie Joannes quem fausto sidere natum  
ingenioque bono te cognouere coloni  
Diessenses, ubi Ditmari senis inclyta proles,  
Hinc puer egressus patria pietatis amore,  
Protinus affectas cælebs traducere vitam  
Cum Monachis, animi proprium iam velle relinquens.

Protinus accelerans iam publica castra subire,  
Excitus ad pugnam, nullius spicula abhorrens,  
Stas celsa in cathedra peret tibi magnanimus Dux  
Hungerus, veræ pietatis, et artis amator.  
Albertus magnus, qui nostræ ætatis secundus  
Aut olim Alberto maior per sæcla futura.

Hæc tua fama volet magnas vulgata per urbes,  
Ac Mæcenates tibi reddidit esse benignos.  
Nonne Leonardus sacris qui præſidet aris  
Principis ad campum (sic priseco nomine fertur  
Cœnobium sedes, quæ magni Principis olim  
Ac nunc Abbatum locus assignatus honori.)  
Qui Treutueiniadum totius gloria gentis,  
Quique tuus Pater et Præsul dignissimus æno,  
Munera plura tibi promittit diuite cornu  
Fundere, quin etiam fudit, nec ponitet unquam  
Auxiliatrices Ditmaro extendere palmas

Si fueris olim (quis enim non augurat omen ?)  
Donatus titulo, et Diademate præſulis auctus  
Det Deus, ut quod ego longo iam carmine dixi,  
Perficias opere, et valido conamine votum.

Einer der Mitschüler widmete P. Johannes 24 Disticha, in denen alle  
Worte mit d anfangen, auch die am Schluß beigefügten 2 griechischen. Die  
ersten vier Disticha lauten also:

Deliteant ne domi delectu dedita docto  
Disticha, depellam desidiosa domo.  
Deligo, diligo, dans delectamenta duoque  
Disticha Ditmaro do duplicata decem.  
Desero, dedo, decet, dicit doctrina, docetque  
Deducit dictum diligo diligere.  
Disciplinarum dabo disticha decantato  
Doctori Domino distribuente Deo etc.

Als Schluß fügte der nämliche folgende drei Chronodisticha an, welche das Abgangsjahr (1577) P. Dietmayrs von der Hochschule kund tun.

Iano per DoCto Lata aLtera sarta ter, oCto  
 Vt IanVs LVCEs fert prope habetqVe DVCes.  
 EXstat Vt ars farl, Sophiæ aLtera sarta pararl.  
 Frontl DithMarl par pVto parte parl.  
 FVrstenfelDensls feLiX fastigla faCto  
 Fert faCILI faVtor faLLone franCo fide.

Worin der also Gefeierte sich besonders auszeichnete, war seine hervorragende Beredsamkeit und große Kenntnis der hl. Schrift, zwei Dinge, mit denen Johannes bald große Erfolge erringen sollte. Heimgekehrt bestellte ihn sein Abt zum Professor an der Hauslehranstalt, „welcher durch seine Vorlesungen die Zöglinge zu solchen Gelehrten gebildet hat, wodurch die klösterliche Religiosität desto mehr gegründet wurde.“ Der Ruhm Fürstenfelds war dazumal so groß, „daß es kaum ein Kloster gab, welches ebenso viele eifrige und taugliche Gottesgelehrte, Prediger und Lehrer aufzuweisen hatte.“<sup>2</sup>

Bald jedoch drohte P. Dietmayr die Gefahr, dem stillen Klosterfrieden entrissen zu werden. Noch i. J. 1577 ersuchte nämlich der Professor der Theologie und Regens des Georgianums in Ingolstadt, Dr. Rudolf Clenkb, den Abt Leonhard dringend, den P. Johannes „ob singularem eruditionem et in concionando gratiam“<sup>3</sup> mit sich als Begleiter nach Braunschweig nehmen zu dürfen, wohin ihn der dortige Herzog Erich II gerufen hatte. Nach den Annal. Acad. und der Chronik Gerhard Führers scheint der Prälat diesem Verlangen entsprochen zu haben; Fugger<sup>4</sup> verneint es. Gewiß ist, daß Johannes 1578 wieder zu Hause war.

Im J. 1579 finden wir ihn bei einer Disputation in Ingolstadt, welche der dortige Pfarrer zu U. L. Frau, Scholl, „cum Reverendis atque doctissimis viris, D. Joanne Diethmaro . . . et D. Sebastiano Pollingero ad splendidas expectato conditiones“ über sehr schwierige Thesen des hl. Meßopfers abhielt.<sup>5</sup> Der Lohn dieser glänzenden Disputation war das Bakkalaureat in der Theologie, ein weiterer die Ernennung unseres Johannes zum Pfarrer bei U. L. Frau durch die Universität. Nur ungern fügte sich der Prälat von Fürstenfeld 1580 diesem Wunsche der Hochschule, gestattete es auch nur für kurze Zeit und unter der Bedingung, daß P. Johannes den „Cursus“ absolviere. So geschah es und kehrte der gelehrte Ordensmann als Licentiatus Ss. Theol. und Magister liberarum artium in sein Kloster zurück. Doktor der Philosophie war er schon seit 1577; doch den Doktorgrad in der Theologie hat er sich, wie Röckl meint, nicht erworben.

Unterdessen war aber der Ruf von der Tugend, Gelehrsamkeit und Rednergabe dieses Cisterciensers weithin schon gedungen und überall wollte man ihn als Prediger und Berater haben. Zuerst (1581) stellte die Stiftspropstei Ellwangen an Abt Leonhard die Bitte, P. Johannes die Predigerstelle an ihrer Stiftskirche übernehmen zu lassen. Fast zu gleicher Zeit jedoch kam vom herzoglichen Hofe zu München und dem apostolischen Nuntius die Meldung nach Fürstenfeld, daß P. Dietmayr zur Leitung des Seminarium Religiosorum in Ingolstadt berufen sei. So mußte er also dorthin. Einen erneuten Ruf nach Ellwangen wies der Prälat aus wichtigen Gründen böflich, doch überzeugend ab. P. Johannes gehörte ja zunächst seinem Kloster, seinem Vaterlande, das denn auch bald seine ganze Kraft in Anspruch nahm.

Das Jahr 1583 riß nämlich Johannes aus der stillen Zelle, und es begann für ihn ein richtiges Wanderleben. Auf Befehl Herzog Wilhelms V mußte er

2. Röckl, a. a. O. S. 31. — 3. Annal. Acad. Ingol. a. a. O. S. 41. — 4. a. a. O. S. 106. — 5. Ann. Ac. Ing. a. a. O. S. 71.

vorerst als Prediger nach Parsberg in der Herrschaft Waldeck (um den Schliersee gelegen), weil dort das Luthertum eingerissen und der katholische Glauben in großer Bedrängnis war. Dem rastlosen und klugen Eifer P. Dietmayrs gelang es aber bald, jede Gefahr zu beseitigen. Doch kaum war hier der Sturm beschworen, als man Johannes noch im gleichen Jahre als Prediger nach Straubing verlangte, von da 1584 nach Miesbach und Schliersee. Endlich wurde er 1585 Stadtprediger in Aichach, doch nur, um anfangs 1586 von Herzog Wilhelm als Berater nach München gerufen zu werden. Für den so viel in Anspruch genommenen Ordensmann schienen nun Tage wohlverdienter Ruhe zu kommen. Doch harrete seiner eine größere Würde, ein hohes Ehrenamt.

## II

Im Laufe des Sommers 1586 erhielt P. Johannes ein Schreiben des Abtes Andreas II Heydecker von Aldersbach, worin dieser ihm mitteilte, daß er ihn zum Administrator seines Klosters ausersehen habe. Denn Prälat Andreas fühlte seine Kräfte schwinden, und sich zu schwach glaubend, die Regierung selbst weiter führen zu können, lenkte er in treuer Obsorge für die Seinen die Blicke auf seinen berühmten Mitbruder zu Fürstenfeld, den er allein für geeignet hielt, dem Stifte Aldersbach den Glanz wieder zu geben, welchen es unter Abt Wolfgang Marius (1514—1544) besessen hatte.

Prälat Gerhard Hörger berichtet darüber so: „Endlich als Ihm vielleicht Altershalber die Abteyliche Wurdten längeres zu tragen nur gar zu schwär ist vorkommen, hat Er selbige a. 1586 den 15. Oktob. resigniert, und zwar durch ein öffentliches Bekhandtnus und gefördigtes instrument inn die Handt Joannis Thiedmayri, der Heyl. schrift licentiaten und des heyl. Ordens zu Fürstenfeldt Profess, und dazumals in der Statt Aicha gewesten Pfarrers ybergeben, ob aber dise dergestalt und zwar auf dise Persohn eines als frembt und andern Closters den Rechten und dem Orden gemes, den damahl aber anwesenten Conventualen nit preiudicirlich sey gewest, wil ich nicht urtheilen.“

So wurde der bescheidene Mönch unerwartet an die Spitze des Mutterklosters von Fürstenfeld gestellt. Doch dieselbe Einsicht, Klugheit und Tatkraft, welche er in seinem bisherigen Wirken bewiesen hatte, leitete ihn auch jetzt, weshalb nach dem Tode des Abtes Andreas (10. Aug. 1587) der Konvent ihn einhellig zu dessen Nachfolger erwählte. Wahrscheinlich erfolgte die Wahl anfangs des Jahres 1588. Noch als Administrator visitierte er sein liebes Kloster Fürstenfeld und sah sich dabei gezwungen, die „Laxitet einiger Individuen“ sehr zu tadeln, „wogegen er aber soharfe Mittel angewendet hat.“

Sehen wir nun, wie das neue Oberhaupt von Aldersbach seines schwierigen Amtes gewaltet hat. „Campus Principum . . . vere nobis in eo magnum virum genuit“, sagt mit Anspielung auf seinen Namen eine Handschrift dieser Abtei,<sup>6</sup> und im Gruendt-Buech heißt es: „Nit zu beschreiben ist, wie lob: und nuzlich Er disem Closter im Geistlich: und Weltlichem vorgestanden.“

Die Lage der Abtei war bei seinem Regierungsantritte nicht ungünstig. Andreas II hatte sich redlich bemüht, die Schäden, welche sein Vorgänger Bartholomäus Madauer (1552—1577) durch schlechte Verwaltung angerichtet hatte, zu heben. Auch die Zahl der Mönche wuchs wieder, nachdem die Pest um 1572 alle Konventualen bis auf einen und den Abt weggerafft hatte. Doch erst mit Johann VI Dietmayr stieg diese Stiftung des hl. Otto von Bamberg zur früheren Blüte empor.

Die erste Sorge des Prälaten galt der Instandsetzung sämtlicher Kloster-

6. Cod. lat. 1853.

gebäude, von denen sich gar manche baufällig zeigten. Das Langschiff der Stiftskirche ließ er durchgängig wölben; die am Eingang zum Klosterhof stehende St. Leonhardskapelle unterzog er einer so gründlichen Restauration, daß man eher von einem Neubau reden konnte. Das Richterhaus daneben und die Stallungen wurden vollständig umgebaut, ebenso dem Kloster gegen den Garten hin ein neuer Flügel angefügt; Bibliothek, Sakristei und Abteiwohnung wurden neu erstellt, so daß das Stift eine bedeutende Vergrößerung und Verschönerung erfuhr. Zum äußern Schmucke des Gotteshauses gesellte sich die innere Zier einer würdigen Feier des Gottesdienstes. Deshalb schaffte der Prälat mehrere Ornate in den verschiedenen Farben an, dazu auch viele Meßgewänder. Die Altäre der Kirche erhielten damastene Antependien. Ebenso erwarb er mancherlei andere notwendige Kirchengeräte.<sup>7</sup> Die Hauptsorge des umsichtigen Abtes galt jedoch der Heranbildung tüchtiger und brauchbarer Mönche. Tugend und Wissenschaft bei diesen zu fördern, sie zur eifrigen Pflege derselben anzuhalten, ließ sich der Prälat sehr angelegen sein. Die Fähigsten und Begabtesten kamen nach Ingolstadt. Der Chordienst mußte genau und pünktlich verrichtet werden.

Selbst ein Mann wahrer Bildung fanden die Seinen an ihm einen eifrigen Förderer ihres Schaffens und Arbeitens; freudig unterstützte er aus eigenem Antriebe einen jeden, welcher irgend eine gute Anlage für Wissenschaft oder Kunst verriet. Die Vermehrung des Bücherschatzes lag ihm so am Herzen, daß er die meisten der erworbenen trefflichen Werke auch persönlich herbeischaffte. So ging bei Johannes das Streben nach Tugend und die Förderung alles Guten und Schönen Hand in Hand.

Über all diesem vergaß aber der Abt die Hebung des Wohlstandes seines Klosters nicht; er war nicht nur ein pflichteifriger Ordensmann und großer Gelehrter, sondern auch ein kluger Hausvater. „Oeconomia præstans“ wird von ihm gerühmt. In der Vermehrung des Klostergutes hatte Johann VI viel Glück. So erwarb er am 31. Juli 1591 einen größern Hof zu Aufheim durch Kauf; einen Monat später wurde in Walohendorf „vom Hainrich Grauen zu Ortenburg die Tafeln, Hoff und Sölden als Erbrecht, sambt ihren Ein- und Zugehörungen auch aller Grundtherrschaftlichen Obrigkeit zue dem Kloster erkauf.“ Nur die Hofmarksgerechtigkeit behielt sich der Graf vor, die jedoch später das kurf. Gericht in Vilshofen an sich zog. 1592 kam die Abtei in den Besitz von Gütern zu Reisach. Eine wichtige Erwerbung war jene der Hofmark Abtshofen, einstens dem Stifte Ebersberg gehörig, dann in den Besitz des Jesuitenkollegiums in München übergegangen. Der damalige Rektor, P. Jakob Keller, verkaufte sie am 15. Februar 1610 um den Preis von 8269 fl. mit allen Gütern, „daraufhabenden, Niedergerichtlichen Oberkheit“, Einkünften und Rechten dem Kloster. 5000 fl. bezahlte Johannes gleich, den Rest am 24. Juni des nämlichen Jahres.

Von derselben Bedeutung war der Kauf der beiden Hofmarken zu Thurm bei Frontenhausen und Piegendorf von Herrn Ulrich Schler von Käpfung zu Piegendorf und Thurm<sup>8</sup> mit allem, was diesem an Besitzungen, Gütern, Rechten, Einkünften u. s. w. gehörte. Der Kaufschilling, welchen der Abt sofort beglich, findet sich in der am 15. Mai 1611 ausgestellten Kaufsurkunde nicht angegeben; die derselben beigegebene Spezifikation des ganzen Besitzes läßt auf dessen Größe und Güte schließen.

Der Wohlstand des Klosters war unter der weisen Leitung dieses Prälaten ein vorzüglicher geworden, so daß das Vermögen Ende 1611 an barem Gelde,

---

7. Mannstorf. a. a. O. S. 30 — 8. Die genannten Ortschaften liegen alle in Niederbayern, und zwar Aufheim und Walohendorf bei Ortenburg, die übrigen im südlichen Teile des Vilsthales.

Briefen und Einkommen 116750 fl. betrug. Dabei stand das Stift schuldenfrei da; an jährlicher Steuer zahlte es 1099 fl.<sup>9</sup> Einen Teil des Bargeldes (13750 fl.) hatte der vorsichtige Mann nach Fürstenfeld in Verwahrung gebracht, weil damals donauabwärts ziehende Kriegsvölker keine Sicherheit vor Plünderung boten.

### III

Die rührige Tätigkeit dieses Abtes, sein erfolgreiches Wirken und das sichtliche Gedeihen Aldersbachs nach innen und außen konnte seinen Ordensobern und der Regierung nicht verborgen bleiben. „Sein lob und namb ware in dem ganzen Orden wie auch land wol bekhandt“, sagt Gerhard Hörger von seinem edlen Vorgänger.

Am 7.<sup>10</sup> Juli 1595 war Prälat Leonhard III Treuttwein von Fürstenfeld gestorben. Als Vaterabt dieses Stiftes lag Johann VI viel daran, jenem, der sein Gönner und großes Vorbild gewesen war, bald einen Nachfolger zu geben. Da setzten ihn seine Mitbrüder zu Fürstenfeld mit den Patres Johann Puel und Sebastian Thoma<sup>11</sup> selbst auf die Liste, welche man nach München einreichen mußte. Johannes verzichtete aus Rücksicht auf sein Stift, und es wurde P. Johann (V) Puel zum Abte von Fürstenfeld gewählt. Diese Wahl (14. Sept. 1595) ist insofern merkwürdig, als der Abt von Cîteaux, Edmund de la Croix, dabei den Vorsitz führte und beinahe sämtliche Äbte der werdenden oberdeutschen Cistercienserkongregation anwesend waren.

Des Prälaten von Aldersbach harrete ein großes Ehrenamt. In persönlichem Verkehre mit diesem hatte der General, welcher schon früher viel Rühmenswertes von ihm gehört hatte, vollauf Gelegenheit, sich von der Wahrheit des Vernommenen zu überzeugen. Er machte ihn also zum Manne seines Vertrauens, indem er ihm das Amt eines Generalkommissärs und Visitators aller Cistercienserklöster in Bayern übertrug und die Vollmacht erteilte, alle Äbte und Äbtissinnen dieser Provinz zu benedizieren.

Wie Johannes dieses ebenso ehrenvolle, wie auch verantwortungsreiche Amt verwaltete, besagen die nur wenigen, aber bedeutungsvollen Worte im ‚Gruendt-Buech‘: „Welchen Titl und Gewaltt er nachmals threu und fleissig gebraucht. Er wär ein Ernsthaffter, hielte nit allein in seinem Closter, sondern auch in der ganzen provinz ein strenge der regel und statuten gemes, disciplin.“

Wie die geistlichen Vorgesetzten, so wußte auch die weltliche Regierung in München den Abt von Aldersbach zu schätzen. So erwählte sie ihn zum ersten Landschaftsverordneten des Rentamts Landshut<sup>12</sup> „zu grossem nuz des landts.“

Diese vielseitige Inanspruchnahme hatte jedoch zur Folge, daß der Prälat manchen seiner Obliegenheiten nicht mehr selber nachkommen konnte. So konnte er i. J. 1605 beim Generalkapitel in Cîteaux nicht persönlich erscheinen, weshalb er den Großkellner von Raitenbaslach, P. Konrad Tachler, und P. Sebastian Thoma von Fürstenfeld als Vertreter der bayerischen Provinz dahin abordnete;<sup>13</sup> desgleichen den ersteren wieder i. J. 1609. Diesmal hatte P. Konrad drei Punkte vorzubringen, welche erkennen lassen, wie sehr dem Aldersbacher die Bewahrung der Ordenszucht und der Privilegien am Herzen lag.

Das Bistum Regensburg war in große Schulden geraten und sollten nun

---

9. Härtl a. a. O. S. 98. — 10. P. Lindner (a. a. O. S. 197) hat 17. Juli, Abt Führer 9. Juli. — 11. Wurde 1610 Abt seines Klosters — 12. Mannstorf a. a. O. S. 29. — 13. Vgl. P. Konrad Tachler, Drey Reisen nach Cistertz; veröffentlicht in der Cistercienser-Chronik 1892, 4. Jg., ist auch im Sonderabdruck vorhanden. Besonders die 2. und 3. Reise (1613) bietet nicht bloß für die Ordens-, sondern auch Zeit- und Sittengeschichte viel des Belehrenden und Unterhaltenden.

die Klöster der Diözese zu deren Tilgung beitragen. Dessen weigerten sich jedoch Gotteszell und Seligenthal und fanden an ihrem Visitor zu Aldersbach einen festen Rückhalt. Zwischen Bischof und Abt kam es darob zu einem gereizten Briefwechsel, worin schließlich der Aldersbacher die Entscheidung dem nächsten Generalkapitel überließ. Von diesem verlangte er „ne huiusmodi subsidia et contributiones solvant.“ Seinem Antrage gemäß wurde denn auch entschieden.

Ein weiterer Punkt betraf die Visitation der deutschen Cistercienserklöster durch ausländische, d. h. französische Äbte. Dem Prälaten war nämlich zu Ohren gekommen, daß deutsche Äbte gegen die Visitation durch Franzosen beim Generalkapitel vorstellig würden. „Dixit itaque Abbas Alderspacensis minime esse consultum ut committatur hoc negotium Abbati Germanis eo quod et ipsi indigeant magna reformatione, et timendum, ne forte aliquid statuerent quidam, quod nec in suis obseruant monasteriis.“ Ein Antrag in obigem Sinne wurde zwar nicht eingebracht, gleichwohl aber die Erklärung abgegeben, die Visitatio ratione Ordinis stehe allein dem General oder dessen Bevollmächtigten zu.

Auch hinsichtlich des dritten Punktes, welcher sich auf ausgesprungene und abgefallene Mönche bezog, die ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten in andern, besonders österreichischen Stiften Aufnahme fanden und von den verwirkten Zensuren losgesprochen wurden, entsprach man den Vorstellungen des Abtes von Aldersbach, daß dieses streng verboten werde, indem das Verfahren hinsichtlich solcher Mönche genau geregelt wurde.

Als P. Konrad Tachler sich vom Prälaten verabschiedete, umarmte ihn dieser und begann zu weinen, was sich jener nicht erklären konnte.

Wie am Besuche der Generalkapitel, so hinderten Johann VI seine vielen Verpflichtungen, vielleicht auch Kränklichkeit, der Verwaltung seines Stiftes die gewünschte Sorgfalt zu widmen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, betrieb er eifrig den Plan, sich einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu bestellen und trug zu diesem Zwecke vor allem seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Prälaten Hieronymus Hölein von Ebrauh (1591—1615) als Vaterabt von Aldersbach, dann dem ihn hochschätzenden Herzog Maximilian I sein Anliegen vor. Der Lage der Dinge Rechnung tragend, willigten beide ein, und so wurde am 19. Mai 1605 von der Mehrzahl des Konventes (13 Stimmen) P. Michael Kürchberger, bisher Kellermeister, zum Koadjutor gewählt. Abt Johannes hatte ihn eingekleidet und wegen seiner großen Fähigkeiten nach Ingolstadt geschickt; die auf ihn gesetzten Hoffnungen sollten nachher auch in Erfüllung gehen.

Aber diese Lösung der Angelegenheit stellte nicht alle Mönche zufrieden. Als nun i. J. 1608 der Abt von Clerlieu, Johann Martin, vom Generalkapitel 1607 zum Visitor in ganz Süddeutschland, Schweiz, Böhmen und Polen bestellt, in dieser Eigenschaft auch nach Aldersbach kam, erhielt er Veranlassung, den Fall zu untersuchen und hat „den 25 Tag Monats Februar obgedachte vorgangene Wahl in Allem gutgehaissen: bekräftiget, und genzlich approbiert, wie auch alle darbey vorgangene fähler aufgehebt.“

Dem Stifte Aldersbach unterstand als drittes Tochterkloster Gotteszell im bayerischen Wald, welches i. J. 1285 gegründet und 1320 zur Abtei erhoben wurde, an deren Spitze bis 1532 stets Mönche des Mutterklosters als Äbte standen. Im genannten Jahre wurde ein Gotteszeller, Petrus mit Namen, als Abt gewählt, der gut regierte und 1555 starb. Sein Nachfolger Wolfgang mußte 1570 wegen schlechter Verwaltung und ärgerlichem Leben abdanken, worauf drei Mönche von Fürstenfeld nacheinander als Administratoren oder Vorsteher, darunter P. Jakob Dachmayr i. J. 1576, tätig waren. Aher keiner hielt es lange aus. Jetzt kam am 2. Juni 1580 P. Matthias Stoßberger

von Aldersbach als Administrator, der 1582 Abt wurde und seine Sache so gut machte, daß ihn 1590 das Kloster Raitenhaslach als Abt postulierte. Nun drohte aber die alte Unordnung wie unter Wolfgang wieder einzureißen. Da griff der Aldersbacher ein. Kurzer Hand wandte er sich an den Prälaten zu Fürstenfeld mit dem Ersuchen, ihm den P. Achatius als Administrator für Gotteszell zu überlassen. Dieser kam und rechtfertigte die in ihn gesetzten Hoffnungen so glänzend, daß Johannes ihn 1604 zum Abte ernannte und benedizierte. Gerhard Führer irrt hier mit seiner Behauptung, Achatius sei der erste Abt von Gotteszell gewesen, was wohl daher kommt, daß, wie schon erwähnt, bis 1532 alle Äbte aus Aldersbach berufen worden waren. Vielleicht war Achatius der erste infulierte Prälat von Gotteszell; er starb schon 20. Juli 1611.

Zwei Stunden von diesem Kloster liegt die Pfarrei Geyersthal, welcher es ursprünglich einverleibt war, bis Bischof Heinrich III von Regensburg i. J. 1295 die Pfarrei dem Stifte Aldersbach schenkte;<sup>14</sup> das Patronatsrecht darauf verliehen ihm vier Jahre später die Herzoge Otto und Stephan von Niederbayern, was Bischof Konrad und sein Domkapitel genehmigte.<sup>15</sup> Die Bestätigung von seiten des Papstes erfolgte i. J. 1316. Abt Nikolaus II ließ diese 1375 durch Gregor XI erneuern, um so vor etwaigen Ansprüchen Regensburgs seine Abtei für immer zu sichern. Wirklich kam es 1605 zu einem Streit, als unser Abt seinen Konventualen P. Heinrich Fröhlich auf die erledigte Pfarrei präsentierte und Fürstbischof Wolfgang das Präsentationsrecht streitig machen wollte. Aber der Prälat von Aldersbach war nicht der Mann, der Jahrhunderte alte, wohlverworbene Rechte seines Klosters ohne weiteres preisgab. Mit Mut und Geschick führte er seine Sache, und der Bischof mußte nachgeben. Am 5. April 1605 erfolgte der fürstbischöfliche Bescheid, welcher die Rechte der Abtei auf Geyersthal voll und ganz — freilich ungern — anerkannte, wie aus dem Schreiben deutlich hervorgeht.

Nahezu 25 Jahre waren so in unermüdlicher Tätigkeit vergangen; Abt Johannes hatte „sich auch wohl bei dem Orden, als Landt: und loblicher Landtschaft, hoch verdient gemacht.“ Nicht nur seine Mönche liebten und schätzten ihn, sondern alle, welche ihn näher kennen lernten. In seiner Eigenschaft als Landschaftsverordneter erfreute er sich großen Ansehens, und gerade während der Ausübung dieses Amtes sollte der Prälat zum allgemeinen Leidwesen das Zeitliche segnen. Während nämlich zu Beginn d. J. 1612 die Landstände in München versammelt waren, befiel Johannes eine gefährliche Krankheit, welche ihn am 22. Januar hinwegraffte.

Johanns VI Tod war für Aldersbach ein schwerer Schlag, den es nicht so schnell verwand. Mit tiefem Schmerz empfingen die Mönche die entseelte Hülle ihres geistlichen Vaters, der ihnen alles gewesen war, und setzten sie vor dem St. Walburgisaltare an der Südseite der Stiftskirche bei. Dort ist sein Grabmal noch zu sehen.<sup>16</sup> Auf demselben ist Johann VI dargestellt, vor einem großen Kruzifix knieend, angetan mit der Kuckulle, den Stab im linken Arme; die Mitra ruht auf einem Buche zur Rechten. Zwei Engel tragen das Wappen, unter welchem die Worte stehen: Hic est pax nostra, qui facit utraque unum. Das Wappen selbst bilden drei Lilien in einem Schrägbalken zwischen zwei Sternen. Auf dem Steine steht: Anno Dni MDCXII Die XXII Mensis Januarij Obijt Reverendus Adm. In Christo Pater ac Dnus D. Joannes Dietmarus Ex Monasterio Furstenfeld. Alderspacensis Huius Cönobii Abbas Tricesimus Septimus. Ss. Theologiæ Licentiat. Cuius Animæ Propitientur Superi.

14. Janner, Geschichte der Bischöfe v. Regensburg, 3. Bd. S. 60 u. 107. Das Grund-Buch hat 1297, obwohl Bischof Heinrich, der Spender, schon 1296 starb. — 15. Böhmer, Wittenb. Regesten S. 96; Mon. boic. 5, 407. — 16. Abrühl, S. 26.

Abt Johann VI Dietmayr gehört unstreitig zu den besten und tüchtigsten Männern seiner Zeit, die sich um Erhaltung und Wiederherstellung des Glaubens auf heimischer Erde großes Verdienst erworben haben, und unter den Äbten von Aldersbach steht er in der ersten Reihe. Unabhängig und selbständig war sein Charakter; in treuer Erfüllung seiner Pflichten kannte er kein ängstliches Zagen und Bangen, sondern furchtlos und unerschrocken verfolgte er seinen Weg. Die Abtei Aldersbach hat seine Verdienste um sie allzeit dankbar anerkannt. „Deß Closters ist Er billich zu nennen gleichsamb der andere Stüfter“, sagt Gêrhard Hörger, „Er war ein Mann unter den Mannern, deme es zu seiner Zeit nicht leichtlich einer bevor thätde.“ An Abt Martin I Dallmayr zu Fürstenfeld schrieb er am 20. Sept. 1651 unter anderem: Joannem Dietmairum . . . nobis dedistis, disciplinæ regularis sicut vindicem ita Restauratorem, Monasterii nostri quasi alterum Fundatorem, ut non Filius filiæ, Matri Filius sed Pater fuerit. Im Cod. germ. 5608 heißt es: „ist loblichst mit grossem nuz und wolfart des Closters biß in die 25. iahr vorgestanden.“ Die brevis descriptio faßt die Wirksamkeit dieses Prälaten also zusammen: Erat Ordinis huius Visitor vigilantissimus, doctrina et œconomia præstans, in publicis etiam patriæ negotiis clarus, prope 25 annos laudabiliter præfuit.

Mehrerau.

*P. Marian Gloning.*

## Kloster Lichtenstern.

### II. Gebäude.

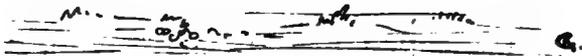
Lichtenstern liegt auf einer steilen Erhöhung in einem tiefen, engen Tale des Mainhardforstes und ist das Tal sowohl als das Kloster überragt von üppig bewaldeten Bergen. Zur Seite der Anhöhe eilt ein klares Bächlein, der Nonnenbach, ins Tal hinab und bildet einen ziemlich umfangreichen Weiber, dessen Abfluß die Klostermühle treibt.

Im Jahre 1834 waren die seit 1806 gänzlich vernachlässigten Gebäude bereits auf Abbruch verkauft; da kam noch zur rechten Zeit Oberschulrat Zeller, machte den Verkauf rückgängig und erwarb die Gebäude, um darin eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder einzurichten, mit welcher jetzt auch ein Seminar für Armenlehrer verbunden ist.

Die Kirche ist gotischen Stils und im ganzen noch erhalten, d. h. sie besteht noch in ihrer ursprünglichen Länge, Breite und Höhe; der Dachreiter behauptet seine alte Stelle. Die innere Kirche erscheint zu Wohnungs- und anderen Räumen umgestaltet. Das Pfortchen, welches vom Kreuzgang aus in den Unterraum der innern Kirche führte und das (vermauerte) Pfortchen, durch das die Nonnen in ihren Chor gingen, bestehen noch. Die Westfassade der Kirche ist durch die vorgebaute frühere Oberamtei verdeckt. Die zwei Pfortchen, durch welche man aus dem dreischiffigen Unterraum in die äußere Kirche gelangte, sind vermauert; es vermittelt jetzt ein spitzbogiges Portal den Eingang. Das Schiff der äußern Kirche hat eine gefälte Decke; von den Fenstern ist nur eines aus der Klosterzeit, die andern sind erweitert worden. Für die Nische, das viereckige Fensterchen und den Steinsitz in der südwestlichen Ecke der Kirche habe ich in 17 anderen Cistercienserinnen-Kirchen nichts Analoges gefunden und bin der Ansicht, diese Dinge gehören einer Zeit an, wo Lichtenstern nicht mehr Kloster war, und zwar dem 18. Jahrhundert. Der Triumphbogen ist der einfachste, den man sich denken kann. Der Ostungschor, aus dem Achteck konstruiert, ist gewölbt. Die Rippen

steigen aus schlichten Konsolen auf, der Schlußstein ist ebenso schlicht. Der Ostungschor erhält Licht durch drei Spitzbogenfenster; das mittlere ist größer als die beiden zur Seite, durch einen Pfosten zweigeteilt, mit Fischblasen-Ornament in der Krönung, ein Beweis, daß im 16. Jahrhundert das ursprüngliche Fenster dem neuen Altaraufsatz zulieb einem größeren weichen mußte. Oberhalb der drei Fenster befindet sich je ein Rundfenster mit Vierpaß besetzt. Der Holzbau über der Ostung ist neueren Ursprungs und Musiksaal der Seminaristen.

Die Platte der Altarmensa, von beträchtlicher Ausdehnung, ruht auf 4 schönen gotischen Säulchen und stammt wohl aus der Zeit, zu welcher der noch zu besprechende Altaraufsatz erstellt wurde. Die Steinbekleidung der Mensa möchte neueren Ursprungs sein. Der Altaraufsatz war ein Werk der oberdeutschen Schule und aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Er ist nicht



mehr an seiner Stelle, sondern in einer Sammlung zu Stuttgart. Eine genaue Beschreibung desselben gibt Pistorius<sup>9</sup> und nach ihm Rothenhäusler.<sup>10</sup> Auf den Flügeln des eigentlichen Schreines waren (inwendig und auswendig) gemalt: Mariä Verkündigung, Geburt Christi, die hl. Dreikönige, Darstellung Jesu im Tempel, die Flucht nach Ägypten, der zwölfjährige Jesus im Tempel, die Gefangennehmung Christi (die Kreuzigung Christi, in Holzschnitzerei dargestellt, bildete die Spitze des Schreines), die schmerzhaft Mutter, Christus im Grabe, die Auferstehung des Herrn, seine Himmelfahrt, die Ausgießung des hl. Geistes. Das Sujet im Schreine war Mariä Krönung, Holzschnitzerei und reich vergoldet. Auf der Predella waren die zwölf Apostel gemalt.

Das schöne Sakramentshäuschen ist noch unverletzt an der nördlichen Wandung.

Die äußere Kirche, bildsauber erhalten, dient dem protestantischen Kultus.

9. Monumenta fol. 35 b. — 10. Seite 101.

In der Kirche war zum Andenken an die Stifterin des Klosters und deren Schwester ein Stein mit der Inschrift: Domina Luitgardis de Winsperg, Domina de Limpurg, Fundatrix. Domina Burgsindis, Domina de Limpurg, prima abbatissa in Clara Stella, anno 1242.<sup>11</sup> Er ist nicht mehr zu sehen;<sup>12</sup> ebensowenig die Grabstätte der Mechtildis von Weinsberg geb. von Löwenstein, Cistercienserin zu Gnadenthal, und der Kunegundis von Löwenstein, Äbtissin zu Lichtenstern.

Vom Adel waren, ob in der Kirche oder im Kreuzgang, ist nicht mehr zu bestimmen, zu Lichtenstern begraben:

Graf Gottfried von Löwenstein (3. 9. 16—18).

Konrad Engelhard von Weinsberg (10).

Konrad von Weinsberg, den man nennt den Biedermann.

Konrad von Weinsberg, der das Vögelin führt.

Zwei Herren von Weinsberg, Walther und Konrad, sein Präpst gewesen, mit ihrer Mutter.

Item zwei Schenken von Limpurg, Walther und Konrad (7. 8. 11. 13. 19).

Agnes von Helfenstein (20).

Zwei von Heinrieth.

Zwei von Blochingen.

Fritz von Bulersleben.

Diether von Hornberg.

Engelhard von Maienfels sen. (47. 49. 50).

Götz von Maienfels.

Walther von Maienfels.

Konrad von Velbach.

Einer von Rauensperg.

Ruprecht von Weyller.

Zwei von Eschenau.

Einer von Thierberg.

Beller von Bellenburg.<sup>13</sup>

Seelgeräte fanden sich in den Urkunden:

Für den Bruder des Grafen Engelhard von Weinsberg (1).

Für den Grafen Gottfried von Löwenstein und seine Gemahlin Sophia 1275 Febr. 5 (17).

Für Vollmar von Hall 1293 (25).

Für Adelheid Dinkel 1354 März 24 (46).

Für Agnes Möringerin, ihren Mann Kunze und ihre Tochter Grete 1391 Dez. 6 (58).

Das Kloster hatte einst auch eine Kapelle, sie war 1282 in Ehre der hl. Benedikt und Bernhard geweiht worden. Der Kreuzgang ist verschwunden; von ihm ist nur ein einziges Fenster an ursprünglicher Stelle, einige andere dienen dazu, einem Gartensalon das nötige Licht zu vermitteln. Der Konvent lag auf der südlichen Seite der Kirche. Ein Teil der Ringmauer und das Torhaus bestehen noch. Das sogenannte Bandhaus, ein großes Gebäude, nördlich von der Kirche, ist in der Nacht vom 16.—17. Mai 1906 bis auf den Grund niedergebrannt.

11. Pistorius, Monum. f. 35 b. — 12. l. c. fol. 9. — 13. l. c. fol. 36.

### III. Besitz.

Das Kloster hatte den Regesten und dem Zins- und Güttbuch zufolge dauernd oder auch nur vorübergehend Besitz in Affaltrach (Affeltrach) Pfd. Württ. Neckarkreis (6. 18. 24. 28. 39. 44. 56).

Aletzheim = Adelsheim St. Baden. Kr. Mosbach (116).

Ammertsweiler (Amelhartewiler) D. Württ. Neckarkr. (6).

Bachenau (Bachenowe), Pfd. ib. (6).

Binzwangen Pfd. ib. (6).

Bitzfeld (Bittsvelt) Pfd. ib. (7. 8. 12. 19. 79). Das Patronatsrecht an diesem Orte stand dem Kloster zu, dem die Pfarrei inkorporiert war.

Böckingen (Beknigen) Pfd. ib. (1).

Bretzfeld Pfd. ib. (48. 69).

Buchenowe wohl = Bachenau, wo sieh.

Cleversulzbach Pfd. ib. (10).

Dimbach (Dindibaob) D. ib. (37. 38. 42. 49. 54. 57. 85. 91. 110).

Eisesheim (Eysißheim). Ob Ober- oder Untereisesheim? (64).

Erbstetten (Erpfsteten) Pfd. ib. (20). Das Kloster hatte hier das Patronatsrecht.

Erlenbach (Erlebach) W. ib. (6).

Eschenau (Äschenau, Öschenau) Pfd. ib. (28. 30. 31. 56).

Flein Pfd. ib. (11. 14. 21. 23. 63. 77. 88. 98. 107. 121).

Glashütte in der Lautern und  
in der Stangenbach ib. (106).

Hall St. Württ. Jagstkreis (6. 33. 39). Hier besaß das Kloster als Anteil an der Soole 4 Pfannen (Sieden).

Hegenau ib. (55).

Hehenriet (Hohenrieth) s. Unterheinrieth.

Heidberg bei Hölzern ib. (76).

Heilbronn St. ib. (72. 82. 111. 121. 128. 133. 136. 146). Hier war ein Pfleghof des Klosters.

Heimbach s. Unterheimbach.

Hertighofen (Hertingeshofen) D. Württ. Jagstkr. (6).

Hesinriet wohl = Hehinriet, wo sieh.

Hirrweiler (Hurwiler), ausgegangener Ort bei Schneithem, ib. (6. 9. 17. 112).

Höslinsulz (Hesensulcz) D. Württ. Neckarkr. (75. 134).

Lautenbach (Lutembach) H. ib. (6).

Lichtenstern (mit 117 Seelen) ib. (1. 2. 6. 9).

Löwenstein (Lewensten) St. ib. (6. 58).

Lohern, vielleicht = Lochen, Lochenmühle, jetzt Laukenmühle bei Ammertsweiler (6).

Lucehoven, ausgegangener Ort bei Willsbach (6).

Lustenau (Lustenowe), ausgegangener Ort bei Lichtenstern (6).

Maienfels St. ib. (89. 102).

Morsbach D. Württ. Jagstkr. (5. 6. 41).

Niedlingen (Neidlingen)? Pfd. oder ausgegangener Ort? (Nydlinga) (17).

Obereisesheim (Obereißheim) Württ. Neckarkr. (60. 61. 66. 67. 70. 71. 73. 95. 99. 105. 107. 114). Der Kirchsatz war dem Kloster.<sup>14</sup>

Oberheimbach W. ib. (102).

14. Mone. Gesch. d. Oberrheins. XXVII. 480. 431.

- Osten = Ostheim D. ib. (90).  
Pfannenstiel W. Württ. Jagstkr. (17).  
Reisach D. Neckarkr. (106. 116).  
Scheppach D. ib. (6. 69. 93. 106).  
Schwabach (Suapach, Swabach) Pfd. ib. (4. 6. 50. 52. 56. 81. 84).  
Schwöllbronn (Swellenbrunnen) D. Württ. Jagstkr. (8. 25. 29).  
Siebeneich D. Württ. Neckarkr. (56).  
Spelach, wohl verschrieben statt Scheppach (6).  
Steinach D. ib. (6).  
Steinsfeld, wohl Kochersteinsfeld ib. (106).  
Sülzbach (Sulzebach, Sulzbach) Pfd. ib. (2. 43. 62. 65. 86. 106. 126).  
Untereisesheim Pfd. ib. (35. 92. 99. 105). Das Kloster war hier  
Mitbesitzer und hatte den Kirchsatz.<sup>15</sup>  
Unterheimbach Pfd. ib. (13. 51. 55. 75. 102. 103). Der Pfarrsatz  
stand dem Kloster zu.  
Unterheinrieth Pfd. ib. (6).  
Verrenberg (Verherberg, Werhinperg) D. Württ. Jagstkr. (8. 80).  
Vogelsberg (Vogelsperg) D. ib. (6).  
Waldbach (Walpach) Pfd. Württ. Neckarkr. (47. 74. 78. 83. 84. 90.  
97. 110. 119. 120. 123). Dem Kloster gehörte hier der Kirchsatz.  
Walkersweiler (Walklensweiler) W. ib. (89. 102).  
Weiler (Wilare, Wiler, Weyler) Pfd. ib. (3. 17. 34. 39. 59. 106).  
Weßwenhoven, abgegangener Ort bei Bitzfeld (6).  
Willsbach (Wilesbach, Wilerspach) Pfd. ib. (3. 6. 18. 22. 100).  
Ziegelbronn W. Jagstkr. (26. 32).

Das Kloster besaß je 1 Mühle zu Lichtenstern (Klostermühle) und Sülzbach, je  $\frac{1}{2}$  zu Bachenau und Morsbach, 2544 Morgen Wald (6. 9) und zu Affaltrach, Binzwangen, Erlenbach, Löwenstein, Lustenau, Lucehoven, Morsbach, Weiler und Willsbach Weingärten.

#### IV. Personen.

##### I. Äbtissinnen.<sup>16</sup>

- Burgsindis I Schenkin von Limpurg 1242 (1).  
Elisabeth I 1271—1276 (13. 14).  
Kunegundis I von Löwenstein 1276—1291 (18. 20).  
Elisabeth II 1292 Jan. 13. (22).  
Irmentraud I 1295—1298.  
Juta von Blochingen 1305. 1306 (32).  
Irmentraud II 1308 (35).  
Adelheidis I von Urbach (Auerbach) 1315.  
Adelheidis II von Hall 1321. 1322 (41).  
Burgsindis II von Urbach 1339.  
Kunegundis II 1356.  
Uta (Juditha) I von Burleswag 1360—1376 (47. 49. 50. 52).  
Anna I von Vellberg 1368.  
Uta (Juditha, Juta) II von Münchingen 1377—1391 (53—56).

15. Königreich Württ. III. 154. Mone l. c. — 16. Wo bei denselben kein Regest als Beleg angeführt ist, dient das Verzeichnis im Repertorium des kgl. württ. Archivs in Stuttgart als solcher.

Elisabeth III Schottin 1403. Sie starb am 12. Okt. 1409. Die Inschrift auf ihrem Grabstein lautete: Anno Dni mcccocix quarto Idus Oct. obiit venerabilis abbatissa Elisabeth Schottin, abbatissa hujus monasterii, cujus anima requiescat in pace. Amen.<sup>17</sup>

Margareta I von Urbach 1420—1440 (64. 65). Sie segnete das Zeitliche am 31. Jan. 1440.

Margareta II von Stein 1444—1473 (67. 71. 73. 74. 76—78). Ihre Grabschrift besagte: Anno Dni mcccclxxiii . . . . venerabilis Dna Margaretha de Lapide . . . . abbatissa regiminis xxv . . . Cujus anima requiescat in pace.

Konstantina (Konstantia) von Bellendorf 1473 (80). Sie starb am 22. Jan. 1474 laut Grabschrift: Anno Dni mcccclxxiiii. xi. Cal. Febr. o. venerabilis Dna Constantina Bellendorferin, abbatissa hujus monasterii, c. a. r. i. p.

Anna II von Zürich 1474. Sie starb im März 1479, wie die Grabschrift angab: Anno Dni mcccclxxix . . . Martii obiit venerabilis Dna Dna Anna de Zürich . . . . quinque annis clara . . . .

Anna III Nothaftin 1481—1501 (84. 87—90. 93. 94. 96. 97). Sie scheint resigniert zu haben und wieder Äbtissin geworden zu sein. Sie starb am 19. April 1524. Grabschrift: Anno Dni m . . . . xiii. Cal. Maii o. Anna Nothaftin, abbatissa, regiminis anno . . . . c. a. r. i. p.

Elisabeth IV Schottin 1503 (98. 99).

Agnes von Liebenstein 1524—1537 (101. 104). Sie starb im 13. Jahre ihrer Regierung am 23. Sept. 1537.

Barbara von Liebenstein 1538—1544. Sie schied aus diesem Leben am 23. Dez. 1544 (110). Grabschrift: Anno Dni 1544 decimo Cal. Jan. o. venerabilis Domna Barbara de Libenstein, abbatissa, cujus nobilis anima requiescat in pace.

Dorothea von Itzlingen. Grabschrift: Anno Dni 1553 uf Osterdinstag (4 April) zu Nachts starb die edle tugendsame Jungfer Dorothea von Itzlingen, Abb. zu Lichtenstern, der Sele Got gnedig sein wolle. Amen.

Maria Jakobe von Hengenberg 1638—1648 (146. 147).

## 2. Konventualinnen.

Hildeburgis von Weinsberg, Tochter der Stifterin c. 1287 (1).

Dinhard von Wunnenstein 1291 (21).

Katharina, Klara und Jonatha, Töchter des Grafen Albrecht von Löwenstein und seiner Gemahlin Luitgardis, 1299 (27).

N. N., Tochter des Rüdiger von Eschenau, 1300 (28).

L., Tochter des Konrad Marschalk von Besigkeim, 1300 (29).

Elisabeth und Lucia (Juta), Töchter des Ritters Walther Caplan, 1307 (34).

Eise, Sangmeisterin, und ihre Schwester Jutte, Kapellanin, 1344 (45).

Adelheid und Anna Marschalkin 1358 (MS. hist. f. 192).

Sophia und Gertraud von Dürrmentz genannt von Ingelheim 1387 (56).

Elisabeth und Margareta, Töchter des Eberhard von Gemmingen und seiner Hausfrau Barbara von Wipperg, 1449 (69).

N. N. von Lämmersheim a. 1451 (70).

Elisabeth, Tochter des Diether von Neipperg, 1453 (72).

Anna von Hohenlohe 1458 (Wibel. Hohenloh. Kirchen- u. Ref.-Historie I. 42).

17. Diese und die folgenden Inschriften hat Pistorius l. c. aufbewahrt.

Agnes, Tochter des Hans Ehrer jun. und seiner Hausfrau Barbara von Atelebuchin, 1460 (73).

Barbara und Agnes, Töchter des Heinrich von Liebenstein, 1486 (87).

Anna von Hohenlohe 1492. 1500 (Wibel l. c. 43).

Dorothea, Tochter des Michel Sünfften, 1493 (93).

Dorothea von Hohenlohe 1500 (MS. hist. f. 192).

Jonatha und Ursula von Hohenlohe 1500; letztere starb am 9. März 1522 (l. c.)

Helena von Hohenlohe 1512. Sie kam im Mai 1536 nach Gnadenthal, wo sie Äbtissin wurde und am 6. April 1543 starb (Cist.-Chron. 1906 S. 136).

Margareta Nothaftin, Priorin 1538. 1545. 1547 (Besold. l. c. und ebenda die folgenden Namen).

Barbara Urschingerin, Burschiererin 1538, Subpriorin 1547.

Helena Greckin (Gregkin) von Kochendorf, Brodmeisterin, 1538.

Katharina von Ernberg (Ehrenberg), Subpriorin und Siechmeisterin, 1538; Siechmeisterin 1547.

Anna Spätin 1538. 1547.

Anna Beulerin 1538. 1547.

Anna Müllerin, Weinkellerin, 1538. Sie starb am 5. Jan. 1575.

Barbara Stumpartin 1538. 1547.

Anna Beerin 1547.

Agatha Bruchingerin 1551.

Anna Ebrerin, Küchenmeisterin, 1547, gestorben 1578.

Euphrosina Hürerin, Priorin, 1642. 1644.

Christina 1642.

Katharina Veyßlin 1642. 1644.

### 3. Andere Personen.

Bruder Henrich, „Meister unsers Hauses“, 1292 (22).

Marquard von Lemberg, Konventsbruder zu Maulbronn, 1395 (60. 63).

Reichard von Hornberg, Profest zu Maulbronn, 1444 (67).

Hans von Bretheim, Pfleger zu dem Lichtensterne, 1448 (68).

P. Martin Edel, Konventual von Kaisersheim, Beichtvater, 1638 bis 1641 (Pistorius l. c.).

P. Andreas Butellius dsgl. 1643 (l. c.).

## V. Regesten.

1. — 1242.

Besold. Virg. sacr. monim. 423—426.

2. — 1248 Aug.

l. c. 427.

3. — 1254. Graf Gottfried von Löwenstein vergab dem Kloster Lichtenstern Weingärten zu Wilar sowie 1 Hof nebst Zugehörungen in Wilesbach (vgl. Reg. 6).

Schönhut IV. 263.

4. — 1254. Kloster Lichtenstern erhält 1 Hube nebst Zugehör in Saapach (vgl. Reg. 6).

Königr. Württ. III. 252.

5. — 1254. Kloster Lichtenstern erhält  $\frac{1}{2}$  Mühle, 80 sch, Feld, Weingärten u. s. w. in Morsbach (vgl. Reg. 6).

l. c. 557.

6. — 1254.

*Besold. l. c. 429—433*

7. — 1255. Walther Schenk von Limpurg (Oheim der Stifterin Lukardis) überträgt dem Kloster Lichtenstern das Patronat der Kirche zu Bitzfeld.

*MS. hist. f. 192 der k. württ. Landesbibliothek.*

8. — 1255. Walther Schenk von Limpurg vergab dem Kloster Lichtenstern  $\frac{1}{6}$  Zehnten in Bittsvelt und Werhisperg und Swellenbrunnen.

*l. c.*

9. — 1257 Sept. 2. Die Grafen Gottfried und Berchtold von Lewenstein gestatten dem Kloster Lichtenstern die Nutznießung aus dem Wald zwischen Lichtenstern und Hurnweilar.

*Stälin. Württ. Gesch. II. 387.*

10. — 1262. Kloster L. erwirbt durch Kauf von Engelhard von Weinsberg einen Hof in Cleversulzbach.

*Archiv Stuttgart.*

11. — 1263. Walther Schenk von Limpurg und sein Bruder Konrad vergaben ihre Liegenschaften in Flein dem Kloster.

*Archiv Stuttg.*

12. — 1265. Die Pfarrei zu Bitzfeld wird von Bischof Iring zu Würzburg dem Kloster inkorporiert.

*MS. hist. f. 192.*

13. — 1271 Mai 30. Urkundlicher Ausweis über den Hof Heimbach, wovon die Hälfte Hedwig, Tochter des Otto Triller, der mit seinem Sohne von den Schenk von Limpurg damit belehnt war, die andere Hälfte das Kloster Lichtenstern besitzt.

Siegler: Äbtissin von Lichtenstern, die Stadt Hall.

*Mone. Gesch. d. Oberrheins V. 203.*

14. — 1272 Febr. 26. Vergleich in einer von dem Gericht zu Würzburg verhandelten Rechtssache zwischen dem Kloster (Äbtissin Elisabeth) und Heinrich genannt Houemann und seiner Frau Hedwig von Fleim um 3 Morgen Weinberg und  $\frac{1}{4}$  Zehnten in Flein.

*Arch. Stuttg.*

15. — 1274 Aug. 28. König Rudolph eignet auf Bitten der geistlichen Frauen zu Lichtenstern die Güter, welche Walther Schenk von Limpurg von dem Reiche zu Lehen trug und dem Kloster vergabte, nachdem Walther ein gleichwertiges Gut im Dorfe Meinhart dem Reiche zu Lehen aufgetragen hat.

*Besold. l. c. 434.*

16. — 1274. Graf Gottfried von Löwenstein schenkt dem Kloster 20 Morgen Weinberg.

*Arch. Stuttg.*

17. — 1275 Febr. 5. Graf Gottfried von Löwenstein und seine Gemahlin Sophia schenken dem Kloster alles ihr Gut zu Weyler, ausgenommen 1 Hube zu Eychelberg und des Burkhard's Holz unter Vorbehalt der Lösung, zugleich für früher geschenkte Güter zu Weyler, Pfannenstil und Hurweiler, wogegen der ebenfalls früher gegebene Hof zu Nydlingen als ihr Seelgerät dem Kloster verbleiben soll.

*Arch. Stuttg.*

18. — 1282 Sept. 22. Äbtissin Petrissa und der Konvent zu Gnadenthal verkaufen an Kloster Lichtenstern (Äbtissin Kunegundis) 1 Haus und 4 Morgen Weinberg in Wilerspach, die ihnen Graf Gottfried von Löwenstein geschenkt, und 2 Morgen dagl. am Gysenberg nebst 1 Gut und Haus in Affaltrauch.

*Wirt. Franken IX. 42.*

19. — 1283 Okt. 8. Schenk Walther von Limpurg überläßt dem Kloster den 6. Teil des zur Pfarrei Bitzfeld gehörigen Zehnten, den er mit seinem verstorbenen Vetter Walther von Richard von Helmbund erworben hatte.

*Arch. Stuttg.*

20. — 1287 Nov. 18. Graf Ulrich von Helfenstein und seine Gemahlin Agnes vergaben an Äbtissin Kunegundis und den Konvent zu L. das Gotteshaus Erpfsteten mit all ihnen zustehendem Recht.

*MS. hist. f. 192.*

21. — 1291 Juli 4. Wienand von Vline, Bürger von Heilbronn, verkauft dem Kloster 2 Häuser und Gärten in Flein und einen weiteren Garten, von dem er jährlich der Schwester Dinthard von Wunnenstein, Herrin von Antringen, 2 Schuhe gab, um 10  $\text{℥}$  dl und die lebenslängliche Nutzung von 2 Morgen Weinberg in Hagelsberg.

*Arch. Stuttg.*

22. — 1292 Jan. 13. Äbtissin Elisabeth zu L. bekennt, daß sie mit Zustimmung ihres Konvents dem Konrad Mothengel in Wyirespach und dessen Erben 4 Morgen Weingärten, eine Hofstätte mit Äckern unter gewissen Bedingungen zu Erbrecht verleihe.

Unter den Zeugen: Br. Hen, Meister in Lichtenstern.

*Mone l. c. V. 204.*

23. — 1292 Febr. 26. Heinrich von Fleim genannt Houemann und seine Frau Hedwig verzichten dem zwischen ihnen und dem Kloster abgeschlossenen Vergleich gemäß zu dessen Gunsten auf die in der Urkunde vom 26. Febr. 1292 genannten Besitzungen und Rechte.

*Arch. Stuttg.*

24. — 1293 Dez. 21. Hartmann gen. Bruche von Helfenberg stiftet mit Einwilligung seiner Tochter Adelheid zu dem Altar der sel. Jungfrau und der hl. Martyrin Katharina in der Pfarrkirche zu Affaltrach mit verschiedenen Gütern eine tägl. hl. Messe; sollte dieselbe wegen Mangels an einem Priester nicht gehalten werden können, soll Kl. L. die Stiftung übernehmen.

Siegler: Abt Sifrid in Kamburg. Abt Wilm in Murhard, Hartmann gen. Bruche. — D. 1298 XII. Cal. Jan.

*Pistorius. Monum. Ms. f. 91 in der k. w. Landesbibl. fol. 106 ff.*

25. — 1293. Konrad der Münzmeister zu Hall und seine Söhne haben Handel mit Kl. L. wegen eines Gutes zu Schwellebrunnen, das Herr Vollmar sel. von Hall zu einem Seelgerät verschafft hat.

*MS. hist. f. 192.*

26. — 1296 Sept. 30. Schenk Friedrich von Limpurg und sein Bruder Ulrich verzichten auf ihre Ansprüche an ein Gut im Weiler Ziegelbrunn, das Herold von Oren dem Kloster verkauft hatte.

*Arch. St.*

27. — 1299 Aug. 14. Graf Albrecht von Löwenstein und seine Gemahlin Luitgardis verkaufen dem Kl. L. wegen ihrer Kinder (Kath., Klara und Dorothea) daselbst ihr Gut, dessen Lösung sie unterlassen, um 100 Mark.

*MS. hist. f. 192.*

28. — 1300 April 23. Konrad von Weinsberg eignet dem Kloster den 4. Teil eines Hofes zu Affaltrach „von welchem sein Lehensmann Rudiger von Eschenau dem Kloster zur Mitgift seiner Tochter gegeben hatte, gegen Auflassung einer Mühle zu Eschenau und anderer Güter daselbst seitens des von Eschenau.

*Arch. St.*

29. — 1300. Konrad der Marschalk (von Besigkeim) gibt seiner Tochter gen. L. ins Kloster  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Schwellebrunnen.

*MS. hist. f. 192.*

30. — 1302 März 29. Wolfram Stemmeler von Weinsberg verkauft all sein Gut zu Eschenau mit Ausnahme des Waldes dem Kloster um 40  $\text{℥}$  dl.

*Arch. St.*

31. — 1308 Juli 12. Gernot von Stetten verkauft mit Zustimmung seiner Frau Hedewig und seiner Kinder all sein Gut zu Eschenau dem Kloster um 56  $\text{℥}$  dl.

*l. c.*

32. — 1306 Dez. 19. Äbtissin Juta und der Konvent verkaufen Heinrich dem Schufeln von Ziegelbrunn und seiner Frau den Zehnten daselbst um 12  $\text{℥}$  dl zur Nutznießung beider auf Lebenszeit.

*l. c.*

33. — 1306. Kl. L. besitzt 4 Pfannen zu Hall.

*Pist. 10.*

34. — 1307. Ritter Walter Caplan übergibt mit Bewilligung Konrads von Weinsberg seinen Zehnten zu Weiler dem Kl. L. wegen Eintritts seiner Töchter Elisabeth und Lucia (Juta) ins Kloster.

*Pist. fol. 101.*

35. — 1308 März 14. Äbtissin Irmentrud und der Konvent kaufen von dem Pfaffen Wernher von Niedern-Ieensheim und seiner Mutter 2 Morgen Acker daselbst.

*Arch. St.*

36. — 1308 März 31. König Albert bekennt, daß er die Güter, welche Konrad von Winsperg und dessen Vorfahren vom Reiche zu Lehen gehabt und dem Kloster Lichtenstern vergabt, dem Kloster eigne, da Konrad das Reich mit andern Gütern schadlos hält.

*Besold. l. c. 435.*

37. — 1311 April 28. Kunrad von Weinsperg gibt den geistlichen Frauen zu dem Lichtenstern all seine Leute und all sein Gut, Recht, Weingeld und Pfenniggeld, das er hat

oder hatte in dem Weiler zu Dindibach und in dessen Mark, und verzichtet darauf für sich sowohl als seine Erben.

*Besold. l. c. 436.*

36. — 1312 Okt. 16. Joh. Engelhart von Weinsperg willigt in die Vergabung seines Veters Konrad von 1311 April 28 ein.

*Besold l. c. 438.*

39. — 1312. Rudiger von Äschenau, Ritter, sowie dessen Frau und Tochter stiften mit Gütern zu Weyler und Affalterbach einen Jahrtag gen Hall in das Hospital des hl. Johannes in Jerusalem; halten die Brüder zu Hall den Jahrtag nicht, fallen die Gülden für immer dem Kl. L. zu.

*MS. hist. f. 192.*

40. — 1318. Anna geb. von Hohenlohe-Brauneck, Gemahlin des Konrad sen. von Weinsberg, macht dem Kl. L. eine Vergabung.

*Wibel. Dipl. Hohenl. I. 114. (so zitiert Usserm. 470.)*

41. — 1322 Febr. 10. Äbtissin Adelheid von Hall und Konvent verkaufen an Wilhelm von Stetten Güter in Morspach.

*Arch. St.*

42. — 1331 Sept. 25. Engelhart und Engelhart Kunrad von Weinsperg, Gebrüder, billigen die Vergabung, welche ihr Vater Konrad 1311 April 28 dem Kloster Lichtenstern gemacht hat.

*Besold. l. c. 441.*

43. — 1336 Juni 27. Edelknecht Konrad Caplan und seine Frau Ergeldrut verkaufen dem Kloster Güter und Rechte zu Sulzbach.

*Arch. St.*

44. — 1342 Juli 7. Rudolf Ruse verkauft dem Kloster 1  $\mathcal{H}$  dl auf seiner Wiese zu Affaltrach.

*l. c.*

45. — 1344 Mai 24—29. Werner Rietbusch und seine Frau Hiltegunt verkaufen den Frauen Eisen der Sängerin und ihrer Schwester Jute der Kapelanin zu Lichtenstern 10 sch Ewiggeldes um 1  $\mathcal{H}$  dl weniger 5 sch aus einer Wiese vor der Wannen.

*l. c.*

46. — 1354 März 24. Adelheid Duckels Tochter legiert dem Kloster zu einem Seelgerät  $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberg am Hundsberg und 6 sch Ewiggeld aus einer Wiese am Eychelberg.

*l. c.*

47. — 1363. Engelhard von Maienfels der alte und der junge Engelhard von Maienfels schenken dem Kl (Äbtissin Uta) Kirche und Kirchsatz zu Waldbach.

*Pist. fol. 97.*

48. — 1366. Rugger Scheppach vergabt dem Kl. Güter zu Bretzfeld.

*Schönh. 264.*

49. — 1367 März 28. Edelknecht Engelhard von Meyenfels freit und eignet der Äbtissin Uta und dem Konvent des Kl L. den halben Beyershof zu Dimbach, an Walpacher Gemarkung stoßend, welcher von ihm bisher zu Lehen gegangen, und verzichtet auf alle Ansprüche daran.

*Mone. l. c. XI. 347.*

50. — 1367 Nov. 10. Edelknecht Engelhard von Maienfels entsagt nach vorausgegangenem „Stößen und Missehellungen“ zugunsten der Äbtissin Uta von Burleswag zu L. all seinen Ansprüchen und Rechten an der Kapelle zu Swapach.

*Mone l. c. 348.*

(Schluß folgt.)

## Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klösteraufhebung.

### 4. Auf der Suche im Ausland.

Außer den bereits genannten Örtlichkeiten waren den beiden in Tänikon lebenden Konventen verschiedene andere als zeitweilige oder bleibende Zufluchtsstätten angeboten worden, wie z. B. Schloß Wolfsberg bei Ermatingen am Untersee, die Schlösser Lommis und Bettwiesen, ehemalige Statthaltereien des Klosters Fischingen, und einige andere mehr oder minder passende Räumlichkeiten. Den etwas sonderbaren Vorschlag, in das neuerrichtete Kloster der Anbetung (O. S. Fr.) auf dem Gubel, Kt. Zug, zu ziehen, wiesen die Klosterfrauen zurück, weil sie das Chorgebet und das Cistercienserbrevier nicht aufgeben wollten. Die übrigen Cistercienserinnenklöster aber hatten nur für einzelne Mitschwester Platz und mußten bei der damaligen politischen Strömung für ihre eigene Existenz fürchten. Die Liebe zum Orden und das Verlangen, die Konvente fortzuerhalten, legten den Gedanken nahe, im Ausland eine Stätte zu suchen, wo das durch Aufnahme neuer Mitglieder möglich werden konnte. Besonders trat die Äbtissin Augustina Fröhlich von Feldbach

entschieden und beharrlich für solche Projekte ein und wurde hierin vom Abt Leopold unterstützt, dergleichen bezüglich der Erwerbung eines Klosters in Unterhandlung stand, um den Konvent Wettingen anderswohin verpflanzen zu können.

Den ersten Bericht über diesbezügliche

Versuche im Ausland bringen Briefe, in welchen Äbtissin Augustina und P. Wilhelm Keller über ihre Reise nach den beiden ehemaligen Cistercienserinnenklöstern Heggbach und Niederschönenfeld und deren Ergebnis an Abt Leopold Mitteilungen machen. Durch geistliche Freunde waren sie auf diese Klöster aufmerksam gemacht worden. Auf bloße Anfrage kam Pfarrer Henkel von Maselheim, in dessen Pfarrei Heggbach liegt, eigens nach Tänikon, um mit allem Eifer eine solche Übersiedelung zu befürworten und seine Mitwirkung hiezu anzubieten. Mit Freuden ging die Äbtissin auf diesen Plan ein; sie wollte sich aber vorerst an Ort und Stelle von der Zweckmäßigkeit der Gebäulichkeiten überzeugen. Am 9. Sept. machte sie sich mit P. Wilhelm nebst einer Begleiterin auf den Weg über Romanshorn, Friedrichshafen nach Biberach, wo sie übernachteten und des andern Tags nach Maselheim und Heggbach fuhren. Durch die Besichtigung sahen sie sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Dieser Stimmung gibt denn auch die Äbtissin in ihrem Briefe vom 18. September und P. Wilhelm in dem seinigen vom folgenden

Tage Ausdruck. Wir lassen den letzteren, weil ausführlicheren und genaueren, folgen:

„In Heggbach,<sup>13</sup> wo ich am Dienstag (10. Sept.) die hl. Messe las, fanden wir das Kloster in sehr übelm Zustande, wie es bei allen aufgehobenen und unbewohnten Klöstern der Fall ist. Die Kirche samt dem Chor, wenn sie geweiht und gereinigt würde, wäre zwar schön, aber die Kusterei und das ganze Innere des Klosters von oben bis unten ist in miserabelm Zustande. Das Kapitelhaus ist zum Teil abgebrochen, Fenster und Böden der Zimmer sind durchgehends sehr schlecht, das Konvent oder Refektorium ist ganz zerstört, und auch außerhalb herum sieht es überall grausig aus; einzig das Beichtigerhaus und die Wohnung des Domänenverwalters nehmen sich noch ordentlich aus. Die Lage des Klosters ist nach dortiger Gegend zwar schön, ganz abgelegen und einsam, aber für Schweizer „unheimelig“, da außer der Klostermauer nirgends ein Obstbaum zu sehen ist, sondern nur weite, unübersehbare Fruchtfelder, was zwar auch schön ist, wenn man daran gewöhnt wäre.

Nach Besichtigung des Klosters nahmen wir Rücksprache mit dem dortigen Domänenverwalter und erkundigten uns, ob er glaube, daß, im Falle man Lust hätte, dorthin zu kommen, das Kloster samt dem Klostergut oder einem Teil desselben käuflich zu erhalten wäre; denn nur pachtweise es zu übernehmen, sei nicht ratsam, da dieses ja wieder eine unsichere prekäre Stellung wäre. Wir erhielten den mutmaßlichen Bescheid, daß der Graf, dem das Kloster gehört, dasselbe schwerlich verkaufen werde. Wohl könnte es der Fall sein, daß er einige Gebäude als Wohnungen der Klosterfrauen einräumen und ihnen einige Güter, jedoch mit Ausschluß des Konventgartens, käuflich überlassen würde mit der Bedingung, daß, im Falle man wieder fortziehe, das Gekaufte dem Verkäufer wieder zurückgegeben werden müßte.

Unter diesen Umständen und Verhältnissen werden Sie mit uns einverstanden sein, daß es nicht so leicht ist, nach Heggbach zu kommen. Pfarrer Henkel von Maselheim, derjenige, der hier gewesen und sich der Sache eifrig annimmt, glaubt wohl, daß sich die Sache nach und nach schon machen lasse, und wünscht, daß bald einige Klosterfrauen dorthin kommen und den Anfang machen möchten. Ich habe ihm aber erklärt, solange die Sache in Rücksicht des Aufenthaltes und der Fortexistenz von geistlicher und weltlicher Behörde nicht gehörig gesichert sei, könne nichts angefangen werden. Ich werde ihm hierüber schreiben, wenn die hiesigen Klosterfrauen Lust haben zu kommen, was aber nach unserem Berichte nicht der Fall ist, und ich könnte nicht dazu raten.“

Um eine Hoffnung ärmer, aber nicht entmutigt, entschloß man sich zur Weiterfahrt, welche der Beichtvater also beschreibt: „Nachdem wir bei Herrn Pfarrer von Maselheim,  $\frac{1}{2}$  Std. von Heggbach, zu Mittag gespeist hatten, begaben wir uns schon wieder auf den Weg und fuhren auf der Eisenbahn nach Ulm, wo wir übernachteten. Am Morgen darauf, am Mittwoch, ging es von Ulm nach Augsburg. Bisher hatte ich auf der Reise noch nichts von Niederschönenfeld vernehmen können, und war daher immer in nicht geringer Verlegenheit und Besorgnis, wie wir dorthin kommen könnten. Mein Plan war, in Augsburg zum titl. Bischof zu gehen, wo ich die beste Auskunft zu erhalten hoffte. Indessen half uns Gott besonders aus der Verlegenheit. Unterwegs kam ein Geistlicher zu uns in den Eilwagen, der Professor in Landsberg ist (in dem Jesuitenkolleg, das uns einst angetragen war). Früher war er in der Gegend bei Augsburg angestellt und überall wohlbekannt; er

---

13. Ehemalige reichsunmittelbare Frauenabtei, entstand aus einem Beginenhans zu Maselheim 1233 und wurde nach H. verlegt. Aufgehoben 1803, befindet sich seit 1884 dort jetzt eine Pflege- und Heilanstalt für Schwachsinnige u. s. w.

konnte uns Aufschluß geben, wo Niederschönenfeld liege und wie wir dorthin kommen könnten; von Wiederherstellung dieses Klosters wollte er aber nichts wissen. Um 1 Uhr kamen wir in Augsburg an, und da der Geistliche uns gesagt, daß der Bischof nicht in Augsburg sei, fuhren wir nach eilends genommenem Mittagessen schon um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr auf der Eisenbahn nach Donauwörth, 10 Std. von Augsburg, wohin wir in einer Stunde kamen. Von da hatten wir noch ungefähr 3 Std. nach Rain, einer Stadt, wohin wir (in einem Stellwagen) in  $1\frac{1}{2}$  Std. fuhren. Von Rain hatten wir noch eine halbe Stunde nach Niederschönenfeld,<sup>14</sup> wohin wir mit Extragefährte am Mittwoch abends  $\frac{1}{2}$  5 Uhr kamen.

Wir trafen da noch eine Klosterfrau, namens Adelheid, und eine Schwester M. Mechtildis, die blind ist, und noch eine andere Schwester aus dem Kloster Holzen, O. S. B. Wir wurden mit aller Freude empfangen, ohne daß sie uns aber wegen beschränktem Lokal und Mangel beherbergen konnten; dafür war aber ein Wirtshaus da. Zu unserem größten Erstaunen mußten wir leider bald vernehmen, daß von dem, was der Jesuit Damberger dem Herrn Dekan Schlumpf geschrieben, kein Wort wahr sei, daß nämlich der bayerische König die Bewilligung zur Wiederherstellung des Klosters gegeben und für Errichtung desselben fl. 8000 dekretiert habe. Von diesem wollte man in Niederschönenfeld durchaus nichts wissen, hingegen dieses, daß vor zwei Jahren der König die Erklärung gegeben habe, wenn das Kloster einen Fond von fl. 40 000 ausweisen könne, so könne es wieder frei fortexistieren. Um diese Summe zu erhalten, sei vom Ministerialrat der Vorschlag gemacht worden, daß eine Klosterfrau fl. 8000 und eine Schwester 5000 fl. ins Kloster bringen müsse. Da dagegen aber Einwendungen gemacht wurden, daß die Forderung zu hoch sei, so sei die Summe herabgesetzt worden, für eine Klosterfrau auf 5000 fl. und für eine Schwester auf 3000 fl., was immer noch hoch genug ist, und auf diese Art die geforderte Summe von 40 000 fl. schwerlich erhältlich sein wird.

Bei den vorjährigen politischen und aufrührerischen Wirren ist das Kloster zu einem Gefängnis für politische Verbrecher oder Aufrührer umgewandelt worden, (doch sei kein Mann dahin gebracht worden). Mit Ausnahme der bemeldten 3—4 Zimmer für die Klosterfrau und Schwestern und der Wohnung des Herrn Vikar daselbst nebst einigen Zimmern ist das ganze Klostergebäude zum Gefängnisse eingerichtet worden, zu welchem Zweck je zwei Zellen durchbrochen und jeder zweite Kreuzstock zugemauert worden ist. Übrigens ist aber doch das Kloster überhaupt besser erhalten als das Kloster in Heggbach. Die Gänge, Böden in den Zimmern und die Fenster sind noch in gutem Zustande. Die Kirche, welche zwei schöne Türme und im Innern zwei Seitengänge mit großen Pfeilern hat, ist auch noch gut erhalten, nur wohl dunkel und schwer. Außerhalb sieht man freilich auch die Zerstörung; an mehreren Orten ist die Klostermauer eingefallen und mit Dornen die Lücken vermacht. Die äußeren Ökonomiegebäude sind verkauft und zu Wohnungen eingerichtet. Es befinden sich um das Kloster herum 27 Haushaltungen, welche eine ordentliche Pfarrei bilden, die der Herr Vikar versehen muß. Die Gegend um das Kloster ist übrigens sehr angenehm und hat den Namen Schöfeld nicht vergebens; doch sieht man auch außer dem Konventgarten keine Obstbäume.

Am Donnerstag las ich in der Königskapelle, die wegen einem Wunderkreuze besonders merkwürdig ist, die hl. Messe, und um 8 Uhr verreisten wir wieder nach Augsburg, wo wir um 1 Uhr nachmittags ankamen und den Nachmittag da hauptsächlich mit Besuch der Kirchen zubrachten. Am Abend  $\frac{1}{2}$  8 Uhr verreisten wir auf der Eisenbahn noch nach Kaufbeuren, wo wir übernachteten. Am Morgen las ich in dem dort wieder aufgehobenen Kloster

14. Gegründet 1241, aufgehoben 1803.

der gottseligen Crescentia, O. S. Fr. die hl. Messe. Nach derselben wurde uns das Innere des Klosters gezeigt, die Zelle, wo die hl. Crescentia gelebt und gestorben. Dann fuhren wir nach Kempten und von da durch die Nacht vom Freitag auf Samstag nach Lindau, wo wir morgens 5 Uhr ankamen, dann über den See nach Rorschach und nach Hause.

Aus dieser Reisebeschreibung sehen Sie, daß für Erhaltung eines Klosters in Württemberg und Bayern keine erfreuliche Aussicht ist und unsere kostspielige Reise (kostete 125 fl. 24 kr. südd. W.) nicht viel genützt hat. Doch weiß man nun, wie sich die Sache verhält und hat einstweilen Ruhe. Wären wir nicht gegangen, so würde namentlich die Äbtissin von Feldbach in beständiger Unruhe sein . . . .

Noch muß ich bemerken, daß ich auf der Reise von dem titl. Bischof<sup>15</sup> von Augsburg an verschiedenen Orten von Geistlichen habe vernehmen müssen, daß er kein besonderer Freund von Klöstern sei. Die bestehenden lasse er wohl gelten und nehme sie praktisch ziemlich in Anspruch, aber für Einsetzung der Klöster tue er nicht viel. Hierüber beklagten sich auch die noch lebende Klosterfrau in Niederschönenfeld. Die früheren Bischöfe, sagte sie, hätten gewöhnlich auch einen Besuch im Kloster gemacht, wenn selbe in der Nähe gewesen waren; der jetzige Bischof sei schon zweimal in der Nähe gewesen, ohne das Kloster besucht zu haben. In Kempten sagte mir ein Geistlicher, der Bischof soll sich geäußert haben, daß er nicht einmal Klosterfrauen aus einer andern Diözese Bayerns in sein Bistum aufnehmen würde — wie viel weniger aus der Schweiz . . . .<sup>16</sup>

Da anfangs 1851 Aussicht vorhanden schien, daß der Konvent Wettingen im Großherzogtum sich werde niederlassen können,<sup>17</sup> so glaubte Äbtissin Augustina ebenfalls dorthin ihre Blicke richten zu sollen. Domdekan Dr. K. J. Greith in St. Gallen, der sich um das Schicksal der in Tänikon lebenden Klosterfrauen sehr kümmerte, ermunterte die Äbtissin zu einem Versuche. In dieser Angelegenheit schrieb er auch am 4. April 1851 an Abt Leopold Höchle:

„Bevor weitere Schritte beim badischen Staatsministerium getan werden, muß man eine bestimmte Lokalität für den Konvent von Feldbach ermitteln, die um billigen Preis erhältlich und für die Frauen auch passend ist; solcher Lokalitäten befinden sich mehrere um Freiburg i. B. herum. Hofrat Zell wünschte persönliche Besprechung mit mir, die er nach Ostern in Freiburg i. B. in Aussicht stellte, bei welcher auch die Herren Freiherr von Andlau, Rink und andere eifrige und ausgezeichnete Katholiken, die sich für Feldbach sehr interessieren, Anteil nehmen würden.“ Am 28. d. M. meldete er auf den 5. Mai seine Ankunft in Wurmsbach an, um von dort aus die Reise nach Freiburg anzutreten. Bereits am 21. Mai sandte er folgenden Bericht über die Resultate seiner Nachforschungen:

Nach einer Abwesenheit von 15 Tagen bin ich gestern wieder wohl-erhalten von meiner Reise nach Freiburg, Heidelberg, Frankfurt, Stuttgart, Meersburg, Birnau, Reichenau und Tänikon zurückgekehrt und beeile mich, E. H. u. G. den Bericht über die Resultate meiner Nachforschungen schriftlich mitzuteilen, den ich der Äbtissin und dem Konvent von Feldbach mündlich vorgetragen . . . . Vorderhand bemerke ich nur, daß ich mit Prof. Buß nicht verkehrte, da ich sowohl beim Erzbischof und seinem vortrefflichen Hofkaplan, als bei den H. Baron von Andlau und Rink und Geh.-Rat Zell bald merkte, daß alle diese Herren sich mit H. Buß nicht einlassen wollen, ihn ferne

15. Petrus II von Richarz 1837—1855. — 16. Der Bericht der Äbtissin über N. enthält nichts anderes, als was P. W. ebenfalls und bestimmter erzählt. — 17. Vgl. Cist. Chronik 16. Jg. (1904) S. 279.

wünschen und mir erklärten, derselbe habe infolge seines ungestümen, formlosen und leidenschaftlichen Auftretens selbst bei den Wohlgesinnten das nötige Vertrauen verloren, sei beim Ministerium sehr verhaßt; ihm eine Sache übergeben, heiße sie zu Grunde richten. Man muß in solchen Dingen sich an die rechten Leute wenden, will man eines Erfolges sicher sein.

In Freiburg hielt ich über die Angelegenheiten von Feldbach und Wettingen mit dem liebevollen H. Erzbischof, dem H. von Andlau und Rink mehrere Konferenzen; in Heidelberg mit dem Geh.-Rat Zell, der nicht nach Freiburg kommen konnte. In Karlsruhe besuchte ich den H. Archivdirektor Mone . . . Mehrere Male besichtigte ich Güntersthal bei Freiburg in Begleitung des Herrn Hofkaplan und des Herrn Gen.-Vikar Buchegger, ebenso Birnau und die Residenz zu Meersburg am Bodensee.

Meine Blicke waren zum vorherein nach dem früheren fürstlichen Frauenstift Güntersthal,<sup>18</sup> 1/2 Stunde von Freiburg am Eingang des Schwarzwaldes in einem herrlichen Bergthale gelegen, gerichtet; benannte Herren stimmten ein, daß diese Lokalität in jeder Rücksicht sich gut eigne. Kirche und ein Teil der Gebäude, die mit der Kirche ein Viereck bildeten, wurden im Brande von 1821 teilweise zerstört, dann aber wieder hergestellt und zu einer Brauerei und Bierwirtschaft eingerichtet. Kirche und Gebäude im jetzigen Zustande

bilden ein auf der östlichen Seite geöffnetes Viereck  bc Kirche,

cd der eine Flügel, de der andere Flügel, o Klostergarten, damit Wiesboden und Ackerland in einem Umfang verbunden, im ganzen c. sechs Juchart Boden. Das Gebäude stößt hart an die Hinterseite der Kirche, wo die Orgel steht, hat 2 Stockwerke und vortrefflichen Keller, Scheune und Stallung für Pferd und Hornvieh, alles im besten Zustande; im ersten Stocke 2 große Wirtsstuben und Schlafzimmer, alles gewölbt; oberhalb 12—14 Zimmer im besten Zustande. Der gegenwärtige Pfarrer ist von vortrefflicher Gesinnung, wünscht nichts so sehr, als daß wieder ein Kloster in Güntersthal entstehe; die Pfarrgemeinde, etwa 600 Seelen stark, meist arme Bevölkerung, sehr wohlgesinnt, hält die früheren Andachten des Cistercienserordens, z. B. das hl. Bernhardsfest immer noch ein. Mit allgemeinem Jubel würden die Frauen empfangen und könnte sofort eine kleine Arbeitsschule beginnen. Die Nähe des Erzbischofes für Rat und Tat wäre gleichfalls sehr hoch anzuschlagen. Der Eigentümer dieser Lokalität ist Herr Apotheker Scheltle in Freiburg im Breisgau, mit dem ich, weil der gerade Weg immer der beste ist, sogleich in Verbindung trat. Mit ihm besichtigte ich das Innere der Gebäude, die Stuben, Zimmer u. s. f. Ich erklärte ihm, wie ich beauftragt worden, für einige Klosterfrauen ein Asyl im Badischen zu suchen, wie diese Frauen in ihren ökonomischen Mitteln sehr beschränkt seien, wie noch mehrere andere Lokalitäten in Aussicht ständen u. s. f. Seine erste Preisstellung für die Gebäude, Pferde, Brauerei, Fässer und für einen großen Felskeller außer dem Dorfe lautete auf 36 000 fl., eine Forderung, die mich fast rücklings zu Boden warf. Ich bedeutete ihm, Pferde, Fässer, Brauerei, Felskeller hätten wir nicht vonnöten; die Summe müßte bedeutend reduziert werden, wenn von einer weiteren Besprechung die Rede sein wolle. Nach zwei- bis dreimaliger Herabsetzung setzte dann Herr Scheltle die Ankaufsumme für die Klostergebäude, Garten, Wiesboden und Ackerland in Summe 6 Jucharten (wovon die Juchart 1000 fl. hier in der Nähe der Stadt gewertet wird) auf 18 000 fl. herab. Feldgerätschaften, Pflüge u. s. f. versprach er noch gratis mitzugeben. Ich glaube auch, diese Summe könnte in etwas noch reduziert werden . . . Ich versprach Herrn Scheltle, daß ihm innert 14 Tagen

18. Begründet c. 1221, aufgehoben 1808.

Antwort erteilt werden sollte, ob man auf seine Anträge eingehen wolle oder nicht . . .

An dieses Klostergebäude ist bei Flügel d e bei e ein Haus angebaut, das dem Herrn Hermann, einem Fabrikanten von Freiburg zugehört, der darin eine Weberei errichtete; im Stocke d e höre man das Sausen der Webstühle. Beide Gebäude sind aber unabhängig voneinander. Einstimmig rieten die benannten Freunde, auf Güntersthal für den Ankauf zu reflektieren, wozu Volk und Umgebung besonders einladend sind.

In dem Briefe gab Domdekan Greith dann noch eine Reihe von Ratschlägen über die Art und Weise, wie man in der Angelegenheit vorgehen müsse. In Tänikon, wohin er sich begeben hatte, hob sein Bericht nicht wenig den Mut und den Unternehmungsgeist der Äbtissin Augustina. Den Prälaten Leopold aber forderte er auf, mit dieser unverzüglich nach Freiburg zu reisen, um Güntersthal in Augenschein zu nehmen.

Die Äbtissin von Feldbach wandte sich um Beihilfe zunächst an den Konvent Tänikon. Über die Haltung desselben in dieser Sache heißt es in ihrem Briefe vom 22. Mai 1850: „Von gewisser Seite wurde opponiert, der größere Teil aber von dem Konvente erklärte sich diesen Morgen (wenn die Novizenaufnahme gestattet werde), für die Übersiedelung.“ Indessen scheint die Stimmung im Tänkoner Konvente bald wieder umgeschlagen zu haben und diese Absage mag auch einer der Gründe gewesen sein, weshalb aus dem Projekte, Güntersthal zu erwerben, nichts geworden. M. Augustina scheint indessen dort gewesen zu sein, über das Ergebnis des Augenscheins und der Verhandlung liegen aber leider keine Berichte vor.

Vorübergehend kam einmal noch ein anderes ehemaliges Cistercienserkloster in Betracht, nämlich Maria-Hof in Neydingen<sup>19</sup> bei Donaueschingen.

Außer diesen genannten Klöstern werden in den Briefen noch andere und sonstige Örtlichkeiten genannt, auf welche man längere oder kürzere Zeit das Augenmerk richtete. Wir nennen von ehemaligen Klöstern: Amtenhausen (2 Std. von Donaueschingen), Berau im Schwarzwald, Gurtweil, ehem. Propstei von St. Blasien, Hermannsberg (O.-A. Überlingen), Habsthal (im Sigmaringischen), ferner die einstige bischöfliche Residenz Meersburg (mit deren Erwerbung man nicht zögern dürfe, weil man darin Ligorianer unterbringen wolle), die Schlösschen Itendorf, Helmsdorf und Liebenau (wo aber Jesuiten waren und bleiben wollten). Soviele Orte, sovieler fehlgeschlagene Hoffnungen. Indessen war es ein Glück, daß es so gekommen, denn die bald eintretenden kirchenpolitischen Ereignisse zeigten, welches Schicksal eine klösterliche Niederlassung in Baden erwartet hätte.

Gewiß mußte aber eine Neugründung auch aus dem einfachen Grunde schon scheitern, weil zu viele Objekte dafür ins Auge gefaßt worden sind, wodurch naturgemäß Verwirrung und eine lähmende Unentschiedenheit herbeigeführt wurde.

Fragen wir, wie die Äbtissin Augustina inmitten aller dieser Enttäuschungen sich verhielt, so geben einzelne Stellen in ihren Briefen hinlängliche Antwort. Sie schreibt z. B. am 10. Aug. 1852 an Abt Leopold: „Sie wissen und sind überzeugt, daß ich keinen sehnlicheren Wunsch habe, als das löbl. Kloster Feldbach zu erhalten und daß ich nicht ruhig leben und sterben zu können glaubte, wenn ich nicht alles täte, um unsern Konvent fortzusetzen . . . und diesem alle unsere geistigen, ökonomischen und körperlichen Kräfte zum Opfer zu bringen, halte ich für Gewissenspflicht.“

Im Briefe vom 21. d. M. an genannten Prälaten aber schreibt sie: „Es

19. War 1274–87 Beginenhaus, dann Augustinerinnenkloster, 1306 Dominikanerinnenkloster, 1562 von den aus Lauringen vertriebenen Cistercienserkloster besetzt, aufgehoben 1802.

ist doch sonderbar, daß alle Jahre um das Fest des hl. Vaters Bernhard solche Anträge gemacht werden. Ich zweifle bald nicht, daß es nicht der göttliche Wille sei, und wenn dann, so will der I. Gott nur das Kleine wählen, wenn er uns hiefür bestimmt hat. Von meiner Seite bin ich fest entschlossen und habe gestern bei der hl. Kommunion meinen Vorsatz erneuert, mir alles Unangenehme und Beschwerliche gefallen zu lassen, wenn nur unser Ziel erreicht würde."

Der Tänikoner Konvent hatte sich trotz aller Bitten nie entschließen können, die Feldbacher Mitschwestern bei ihrem Vorhaben einer Neugründung ernstlich und hinreichend zu unterstützen oder gar gemeinschaftlich mit ihnen vorzugehen. Den früher berührten Verhältnissen in diesem Konvent Rechnung tragend, versuchte Abt Leopold, ihn zu einer eigenen Gründung zu bewegen. Zu diesem Zwecke sandte er seinen Sekretär, P. Alberich Zwyszig, und P. Plazidus Bumbacher, Pfarrer und Beichtvater in Tänikon, nach vorausgegangener Verständigung mit Bischof Räs in Straßburg ins Elsaß, um die dort angetragene Komthurei Andlau zu besichtigen. Das Ergebnis der Nachforschungen daelbst scheint die Klosterfrauen nicht recht befriedigt zu haben, wie sich aus dem Briefe der Priorin Regina Stätzler (11. Aug. 1853) an Abt Leopold ergibt:

„Auf die Berichte, welche unser P. Beichtiger bezüglich des Ankaufs der Komthurei Andlau und die übrigen ökonomischen Verhältnisse uns mitgeteilt hat, finden sich einige von uns (höchstens 6 Frauen und 2 Schwestern) bewogen, dem Willen E. Gnaden zu entsprechen und nach Andlau zu ziehen, in der sichern Hoffnung, Ihre väterliche Vorsorge werde solche Maßnahmen zu treffen wissen, daß wir den obnehin mit schweren Opfern verbundenen Schritt wegen übeln Folgen zu bereuen nie Ursache haben können. Unser P. Beichtiger gab uns keine Versicherung, daß er mitziehe . . .“

P. Plazidus erklärte am 14. Aug. dem Abte, er habe keine große Lust, als Beichtvater mit nach Andlau zu ziehen. Betreffs der Klosterfrauen sagt er: „Ich finde Willigkeit, aber nur weil der Gehorsam gebietet . . . Während meiner Abwesenheit wurden die Frauen vor dem Elsaß gewarnt, besonders von Pfarrer Teub, der ein Elsässer ist. Er machte ihnen über die dort bestehenden Gesetze, Steuern etc. den Kopf so warm, daß es ihnen schwarz vor den Augen zuckte. Niemand will ihnen den Schritt raten; alles mißratet.“

Gestern erhielt ich einen Brief von einem erprobten Klosterfreund. Dieser schreibt unter anderm: Ein Hochgestellter habe vorgestern in einer Gesellschaft sich ausgesprochen, man könne diese Übersiedelung nicht erklären als durch den Umstand, daß die Frauen Novizen aufnehmen und dem Orden seine Fortexistenz geben wollten. Solches Unternehmen könne nur dann möglich werden, wenn sie so viel Klostervermögen unterschlugen, als zu einem solchen Zwecke notwendig ist; oder es müßten die Klöster an diesem Werk durch Geldbeiträge arbeiten, insbesondere die Klöster St. Gallens. Wenn Klosterfrauen im Thurgau so viel Geld besitzen, daß sie Klöster gründen können, bedürfen sie keiner Pension. Thurgau, welches seine Klöster aufgehoben und ihre Güter der Staatskasse einverleibt, werde aus dieser Kasse keine Beiträge zur Gründung von Klöstern im Elsaß abliefern wollen. Übrigens sei dieses Projekt keineswegs die Erfindung der Wettinger-Mönche. Herr Domdekan Greith habe Elsaß bereist und Klöster zum Ankauf aufgesucht . . .

Beruhnen diese Ansichten auch nur auf willkürlichen Kombinationen, so werden sie dennoch als gute Münze herumgeboten . . . Der radikale Grundsatz läßt eben ebensowenig Klöster aufkommen als bestehende leben. Bei solcher Sachlage, die man weder ignorieren soll noch kann, werden die Bedenken nicht als grundlos erklärt werden. Zu dergleichen Unternehmungen soll man

überhaupt den Beruf fühlen, eine gewisse Lust und Begeisterung dazu haben. Diese fehlt mir und scheint auch den Frauen zu fehlen.“

Am 17. Aug. aber bemerkt P. Plazidus: „Die Idee für Fortsetzung des Ordens im Elsaß hat bei den Klosterfrauen so alles Interesse verloren, daß sie dieselbe gänzlich fallen zu lassen und entschlossen sind, nach Frauenfeld ins Kapuzinerkloster zu ziehen.“ Abt Leopold war über das Zurücktreten von seinem Plane wenig erbaut. Das geht aus seiner Antwort vom 20. August deutlich hervor; er will aber durchaus keinen Druck ausüben.

Der Konvent von Kalchrein lebte in dieser Zeit in stiller Beschaulichkeit im Kloster Paradies und ließ nur selten etwas von sich hören. Die Vorsehung Gottes hatte ihm aber eine besondere Aufgabe vorbehalten; er sollte das ins Werk setzen, was die andern teils ernstlich versucht, teils mit halbem Willen gewollt hatten.

*(Schluß folgt.)*

## Nachrichten.

**Mehrerau.** Vom 3.–7. Sept. war unter der Leitung unseres hochw. Herrn Priors, P. Bernhard Widmann, ein Choralkurs für Organisten und Lehrer des Ländchens abgehalten worden, welcher von 17 Teilnehmern besucht war. Die liturg. Vorträge hielt der hochw. Herr Pfarrer Gabl von Kennelbach.

Der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, beehrte uns am 17. Okt. mit seinem Besuche. Am darauffolgenden Tage, den 18. Okt., weihte er in der Abtskapelle den Fr. Alfons Nell zum Diakon und die FF. Leodegar Walter und Theobald Rohner zu Subdiakonen. — Kurz nach der Ankunft des Herrn Bischofs traf der hochw. Herr Abt von Einsiedeln, Dr. Thomas Bossart, zu kurzem Besuche hier ein. — Am Kirchweihfeste hielt der Herr Bischof das Hochamt und die Vesper.

**Val-Dieu.** Seit zwei Monaten ist unser Gotteshaus um einen Schmuck reicher. Nachdem vor längerer Zeit die beiden inneren Kapellen des Transeptes, die Muttergottes- und die Josephskapelle, neue Altäre erhalten, kamen nun auch in die beiden äußeren, Herz-Jesu- und Michaelskapellen, statt der bisherigen provisorischen neue feste Altäre. Dieselben stammen aus dem rühmlichst bekannten Atelier des Herrn Peeters in Antwerpen und machen ihrem Erbauer alle Ehre. Ausgeführt in feinem, ägyptischen Stein von warmem, gelben Farbenton, nehmen sie sich wirklich monumental aus und stehen in bester Harmonie sowohl zum Hochaltar als der ganzen Kirche. Der vordere Teil des Altarsteines ruht auf vier zierlichen Säulen, zwischen welchen man Füllungen mit Sculpturarbeit sieht und zwar am Herz-Jesu-Altar den Pelikan und die Leidenswerkzeuge, am Muttergottes-Altar das Vas spirituale, Vas honorabile und Vas devotionis, am Josephs-Altar zwei Lilienfelder und in der Mitte den Turm Davids, am Michaels-Altar Quis ut Deus nebst Schwert und Wage der Gerechtigkeit. Der Aufbau der Altäre der inneren Kapellen bildet je zwei Gruppen: am Muttergottes-Altar Maria Opferung und Maria Heimsuchung und zwischen denselben die Statue der unbefleckten Empfängnis, überragt von einem Baldachin, am Josephs-Altar die Flucht nach Ägypten und der Tod des hl. Joseph. Der Aufbau des Herz-Jesu-Altars ist eine fein und nobel gehaltene Kreuzigungsgruppe, Longinus öffnet die Seite Jesu. Auf dem Michaels-Altar sieht man einen Engel das Blut des gekreuzigten Heilandes auffangen, links erquickt er damit einen müden Wanderer, auf der rechten Seite erlöst er die Seelen aus dem Fegfeuer: Repräsentet eas in lucem sanctam. Die stehenden Figuren sind 0.75 Meter hoch. Schöne schmied-eiserne Lanzen an ebensolchen Trägern zu beiden Seiten der Altäre vollenden

die Ausstattung der Kapellen. — Dem gar zu ärmlichen Zustand der Sakristei, die bisher wirklich d'une pauvreté franciscaine war, wurde durch die Sorge unseres V. P. Prior durch Neuanschaffungen ziemlich gründlich abgeholfen, so daß der gegenwärtige Bestand im Vergleich zum früheren einen ganzen Reichtum bedeutet.

Auch im Kloster wird endlich einmal tüchtig gearbeitet und restauriert. Der südliche Trakt erhielt ein neues Schieferdach. Im Erdgeschoß des östlichen Flügels sind seit einigen Monaten die Arbeiten für eine neue Infirmerie in Angriff genommen. Dieselbe wird die Räumlichkeiten einnehmen, welche sie wahrscheinlich auch in früheren Jahrhunderten inne hatte und die bislang als Schreinerei und Calefactorium dienten. Die Infirmerie wird eine Kapelle, drei Krankenzimmer, einen Alkoven für den Krankenwärter, die Heizeinrichtung und ein Badezimmer enthalten. Hoffentlich wird sie jetzt bald fertiggestellt, aber lange unbenutzt bleiben. Auch im Ökonomiegebäude werden Änderungen getroffen und eine Schreinerei, ein Treibhaus und Remisen angebaut.

Da Abt Andreas seines hohen Alters wegen die Weihe der neuen Altäre nicht vornehmen konnte, hatten wir den hochw. Herrn Ordensgeneral gebeten, diese zu weihen. Er kam unserem Ersuchen freundlichst entgegen und traf Montag den 27. August hier ein, um am folgenden Tag die Altäre zu konsekrieren. Die Weihe begann um 8 Uhr und dauerte bis 11 Uhr. Zugleich mit dem Herrn Ordensgeneral beehrte auch der belgische Generalvikar, Abt Thomas Schoen von Bornhem, unser Kloster mit seinem Besuche. Reverendissimi reisten den 29. August wieder ab. Von andern Besuchen seien noch erwähnt derjenige des Herrn Francotte, Ministre de l'industrie et du travail, und des Herrn van Zuylen, Mitglied des Senates, sowie derjenige des Windhorstbundes aus Aachen.

**Zircz.** Den 13. Oktober begab sich der Herr Prälat in Begleitung des hochw. P. Priors nach dem Prämonstratenser-Stift Csorna, um dem neugewählten und unlängst benedizierten Prälaten, Dr. Gerhard Burány, seinen Gegenbesuch abzustatten. Am 15. Oktober reiste S. Guaden nach Budapest, um daselbst im Verein mit den ungarischen Ordensobern gemeinsame, wichtige Ordensangelegenheiten zu beraten. — Am 9. Oktober versammelten sich in unserem Stifte die teils dem Weltklerus, teils unserem Orden angehörigen Seelsorger des Zirczer Dekanates zur jährlichen Konferenz. Den Vorsitz führte P. Prior, Dr. Anselm Szentes als Dekan. Er schilderte in seiner Eröffnungsrede die Haupteigenschaften des berufstreuen Priesters in unseren Tagen. P. Gregor Munkácsy, Administrator von Porva, behandelte in einem Vortrage das Thema über die Teilnahme des heutigen Seelsorgers an der Lösung der sozialen Frage.

**Zwettl.** Am 14. Oktober verließ Kleriker Josef Nigl den Orden wegen Mangel an Beruf.

Für Pomologen, an denen es ja in unserem Orden nicht fehlt, diene zur Nachricht, daß vom 12.—15. Oktober in der Stadt Zwettl eine Regional-Obstausstellung stattfand, an der auch unser Stift in ehrenvoller Weise beteiligt war. Die geladenen Wiener Behörden und Fachvereine gaben das Urteil ab, eine so reichhaltige Obstausstellung sei im Lande Nieder-Oesterreich bis jetzt nicht dagewesen. Man hatte auch geglaubt, in unserem Waldviertel könne nur Mostobst gedeihen und war darum überrascht, vollwertiges Tafelobst zu finden. Auch Fachliteratur, Pläne, Modelle, Maschinen, Gartengeräte u. dgl. waren vertreten, ein Beweis, wie ernst und eingehend man die Sache betreibt.

Das Stift Zwettl erhielt neben zwei Privatpreisen folgende öffentliche Auszeichnungen:

- Die große silberne Staatsmedaille.
- Die große bronzene Staatsmedaille.
- Das Landes-Ehrendiplom.

So hat der rühmliche Fleiß der Cistercienser und ihr bewährtes Geschick im Obstbau — man denke an den Weltruf des Edelborstorerapfels, einer Züch-

tung der Cistercienser von Pforte auf ihrem grangium Borsendorf an der Saale — wieder einmal verdiente Anerkennung gefunden. Behufs richtiger Bewertung der im Obstbau erzielten Erfolge sei für Fachmänner angeführt, daß unsere Gegend ein Hochplateau von 500 bis 600 m Meereshöhe ist, und daß in Stift Zwettl die durchschnittl. Jahrestemperatur 6·2° Celsius, die durchschnittl. Temperatur der drei Sommermonate 16·5° Celsius beträgt. Der Boden besteht zum größten Teile aus Verwitterungsprodukten des Urgebirges.

**Eschenbach.** Am 27. September kam der hochw. Herr Eugenius, Abt von Mehrerau hieher. Am 29. Sept. reiste er, begleitet von dem Beichtiger des hiesigen Klosters nach Solothurn, um dort am 30. Sept. der Konsekration des neuerwählten Bischofs von Basel-Lugano, Dr. Stammler, beizuwohnen.

**Frauenthal.** Am 23. Sept. feierten die beiden Konversschwwestern M. Martha Stöckli (geb. 1834) und Johanna Steffen (geb. 1835) ihre Jubelprofess. Der aus 41 Mitgliedern bestehende Konvent zählt gegenwärtig 7 Jubilarinnen.

**La Maigrange.** Ihre diesjährigen hl. Exersitien machte die hiesige Kommunität vom 9.—15. September. Am 30. September legte die ehrw. Chorfrau M. Agatha Mayer die feierlichen Gelübde ab.

**Marienthal i. S.** Jubel und Freude herrschten am St. Michaelsfeste in unserem Kloster, denn ein Doppelfest wurde hier gefeiert. Alljährlich wird dieser Tag als das Namensfest unserer Gnädigen Frau Äbtissin mit besonderer Feierlichkeit begangen, doch dieses Jahr erhielt er noch eine besondere Bedeutung durch die an diesem Tage vorgenommene feierliche Einkleidung von 8 Kandidatinnen. Es ist dies umso erfreulicher, als im verflossenen Jahre der Tod so empfindliche Lücken in unseren Reihen hinterließ. Die Namen der Einkleideten sind: Benedicta (Anna) Heidrich, Vincentia (Ursula) Selnack, Scholastica (Julie) Ernst, Paula (Magdalena) Buhr, Theodora (Anna) Brendel, Ottilia (Agnes) Bresan, Agnes (Marie) Eifler und Seraphina (Anna) Zachornak. Die 5 erstgenannten wurden als Chor-, die 3 folgenden als Konvers-Noviziinnen eingekleidet. Den feierlichen Akt leitete der hochw. Herr Propst und Visitator P. Vincentius Vielkind. In der vorausgehenden Ansprache behandelte er mit klaren, eindringlichen Worten das Thema: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Die Einkleidung selbst verlief in bekannter Weise nach strengem Zeremoniell unseres hl. Ordens. Der hochw. Herr Domkapitular-Senior von Bautzen J. Skala und eine große Anzahl Geistlicher von nah und fern nahmen an der Feier teil, sowie eine große Schar von Laien, die dicht gedrängt unser Kirchlein ausfüllten. Tatsache ist es, daß mancher tränenfeuchten Auges der feierlichen Handlung folgte, alle aber tief geführt das Gotteshaus verließen. Auch auf uns machen die hl. Zeremonien stets einen tiefen Eindruck, aber nicht wie die Weltkinder bedauern wir die neuen Bräute des Herrn, sondern freuen uns mit ihnen, daß sie das Wort des Herrn verstanden; der sie für sich erwählt, und wünschen und flehen zu Gott, daß sie würdige Kinder St. Bernardi sein und bleiben möchten. — Am folgenden Tage, dem Feste des hl. Hieronymus, begingen wir den 40. Profestag unseres Herrn Propstes P. Vincentius. Möge der Himmel unser Flehen erhören, und ihm auch den goldenen Kranz hinieden zu Teil werden lassen!

**Oberschönenfeld.** Zu unserer freudigen Überraschung wurden wir am 16. Okt. um die Mittagsstunde mit einem Besuche des hochw. Herrn Dr. Dominikus Willi, Bischofs von Limburg, beehrt. Dem Konvente war es vergönnt, zur Begrüßung im Sprechzimmer zu erscheinen. Seine bischöfl. Gnaden zeigten großes Interesse für die Veränderungen und Verschönerungen, die, seit Hochdieselben als Abt von Marienstatt im Jahre 1897 das letztmal hier waren, in und um das Kloster vorgenommen wurden. Leider war der Besuch nur von kurzer Dauer. Der hochw. Herr reiste schon am nächsten Morgen weiter.

### Totentafel.

**Ossegg.** Am 12. Sept. starb R. P. Ludwig Angermann. Zu Labant in Böhmen am 30. Dezember 1829 geboren, wurde er am 21. November 1851 eingekleidet, legte am 15. April 1855 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 24. Aug. seine Primiz.

**Zirez.** Am 1. Oktober verschied in Pécs nach schwerem Leiden und Empfang der hl. Sterbsakramente P. Philipp Szegedy, emeritierter Gymnasialprofessor. P. Philipp wurde geboren zu Bácskerekesztur am 8. Jänner 1840; er trat in den Orden den 5. Dez. 1865 und wurde am 29. Juli 1868 zum Priester geweiht. Als Professor am Obergymnasium von Pécs war er 36 Jahre lang tätig. Vor 4 Jahren trat er in den Ruhestand und brachte inzwischen ein Jahr als Cellerarius im Stifte Zirez zu.

\* \* \*

**Waldsassen.** Gest. 14. Okt. die Laienschwester Mr. Francha Tvrda. Geb. 27. Jan. 1868 zu Popowitz in Böhmen, Einkleidung 11. Aug. 1895, Proföß 23. Aug. 1896.

### Cistercienser-Bibliothek.

#### A.

- Schlegel, P. Leo (Mehrerau). 1. Das Schwesterchen des Missionärs. (Schweiz. Sonntagsbl. 38—41, 1905). — 2. Trostbriefe an eine betrübte Mutter. Aus dem Italienischen des L. M. Pessina. (Leo N. 45, 1905).
- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Heinr. A. Grünbeck † Abt v. Heiligenkreuz. Nekrolog. (Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog. VII. Bd. S. 90. 1905).
- Studie zu Dt 4, 19. (Bibl. Zeitschr. 3. Jg. 1905 S. 368—371).
- Rec. über: 1. Moses u. d. Pentateuch. Von Dr. G. Hoberg. (Lit. Anz. 20. Jg. S. 3). — 2. Der Ertrag d. Ausgrabungen i. Orient f. d. Erkenntnis d. Entwicklung d. Religion Israels. Von Dr. E. Sellin (Allgem. Literaturbl. 1906 Sp. 199). — 3. Jesaja u. Assur. Exeget.-hist. Unters. z. Politik d. Proph. Jesaja. Von Fr. Wilke. (Ebd. 1906. Sp. 263). — 4. Die Psalmen. Singgemäße Übers. nach d. hebr. Urtext. (Ebd.). — 5. Handbuch z. Bibl. Geschichte. Von Schuster-Holzammer. (Ebd.) — 6. Beiträge zur Erklärung der Klagelieder. Von J. K. Zenner. (Ebd. Sp. 357). — 7. Algérie, Sahara, Soudan. Vie, travaux, voyages de Mgr. Hacquard. Par Marin. (Liter. Anz. 1906 Sp. 313). — 8. Scholien zur Patriarchengeschichte. Von Theod. Bar Könt (Allg. Literaturbl. 1906 Sp. 452). — 9. Die grundsätzliche Stellung d. kath. Kirche z. Bibelforschung. Von Dr. N. Peters. (Lit. Anz. 1906 Sp. 373). — 10. Die älteste Abschrift der 10 Gebote der Papyrus Nasch. Von Dr. N. Peters. (Ebd. 1907 Sp. 5). — 11. La ville de David. Par B. Meistermann. (Allg. Literaturbl. 1906 Sp. 486). — 12. Die Genesis, übersetzt u. ausgelegt. Von Dr. H. Strack. (Ebd. 1906 Sp. 582)
- Schmidt, Dr. P. Valeatin (Hohenfurt). Ein Gojauer Pfarrinventar aus d. Ende d. 15. Jahrh. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. 2, H. 1906).
- Theiler, P. Heinrich (Marienstatt). Das Weihwasser und seine Bedeutung für den katholischen Christen. 8° 38 S. Regensburg 1906. Friedr. Pustet. — Der Verf. behandelt in leichtverständlicher Weise die Wirkungen des Weihwassers und dessen Verwendung durch die Kirche und durch die Gläubigen. Das Schriftchen wird Lehrern und Katecheten gewiß gute Dienste leisten, dem Volke zur Erbauung dienen und zur fleißigen frommen Benützung dieses Sakramente aufmuntern. Es verdient daher warme Empfehlung und große Verbreitung. P. A. F.

#### B.

- St. Bernard in Aduard. Une question d'identification. Charte de St. B. in Aduard 1343. (Bijdragen tot de geschiedenis van hen Hertogdom Brabant. 4. Jg. 1905).
- Saint-Bernard-sur-l'Escaut (St. Bernhard an der Schelde). Abbés Jean; Pierre de Breda; Gérard; Martin Ryleven; Jean de Gros; Pierre. (Inventaire analyt. des 'libri obligat. et solut.' des Arch. Vatic. 1904).

Salvatore, S. a. Settimo. Un antico inventario della Badia di S. S. Von Lasinio. Florence, Imp. Galileiana, 1904, 8<sup>o</sup>. 77 p.

Santas Creus. Kunsthistorische Schilderung des span. Klosters Santas Creus, mit 12 Abbildgn. Von Dr. Ad. Föh. (Die christl. Kunst, München II. Jg. S. 53—60).

Tänikon. Das ehemalige Frauenkloster Tänikon im Thurgau (Schweiz). I Teil: Kunstgeschichtliches von Prof. Dr. J. R. Rahn. II. T.: Die Geschichte des Stiftes von Joh. Nater, Lehrer. Mit 29 Illustrationen, 3 Plänen und 5 Lichtdruck-Vollbildern. 4<sup>o</sup> (VIII + 439 S.) Zürich 1906, Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.). — Nicht im Buchhandel.

Dieses prachtvolle Werk, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Cistercienserklöster in der Schweiz, verdankt sein Erscheinen der Initiative und der Munifizienz des gegenwärtigen Besitzers Tänikons, des Herrn J. von Planta. Nachdem er selbst jahrelang Nachforschungen, namentlich auf baugeschichtl. Gebiete angestellt, sowie die Klosterchronik durchforscht, alte Akten und Pläne studiert hatte, übergab er die endgültige Bearbeitung des gewonnenen Materials zwei hervorragenden Fachmännern, zu deren Wahl Herrn von Planta nur zu gratulieren ist.

Prof. Rahn (Zürich) stellte seine 1898 erschienene gründliche Arbeit »Das ehemalige Cistercienserinnen-Kloster Tänikon oder Lilienthal«, Sonderabdruck aus: »Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau«, in freundlichster Weise dem Herausgeber zur Verfügung. Daß Prof. Rahn auf bau- und kunsthistorischem Gebiet ein Meister ist, weiß jeder, der seine zahlreichen gediegenen Werke kennt; er hat auch hier wiederum Vorzügliches geleistet. Sein Aufsatz bildet den I. Teil des Werkes über Tänikon (S. 3—25).

Die eigentliche Geschichte des Stiftes (S. 29—439) ist eine vortreffliche Leistung des schon durch seine »Geschichte von Aadorf und Umgebung« bekannt gewordenen H. Oberlehrers Joh. Nater. Dieser Hauptteil des Werkes verdient eine eingehendere Besprechung. — Von S. 29—36 (1. Abteilung) behandelt der Verf. die Vorgeschichte Tänikons, wobei er ein kurzes Bild von der Gründung und dem Wachstum des Cistercienserordens entwirft. Die 2. Abteil. (S. 38—152) enthält die Darstellung der Entwicklung des Klosters von der Gründung bis zur Reformation. Sehr interessant ist die ausführliche Schilderung der langjährigen Unterhandlungen behufs Aufnahme Tänikons in den Cistercienserorden. Das Kapitel über den späteren Namen des Klosters 'Lilienthal' ist ein wahres Kabinettstück. Mit besonderer Vorliebe verbreitet sich der Verf. über das äußere Wachstum des Stiftes und dessen Beziehungen zu den benachbarten Burgherren und den entfernter wohnenden Adelsgeschlechtern; er ist hier wirklich in seinem Element. Sehr wertvoll sind die vielen Stammtafeln von Adelsfamilien, noch wertvoller ist aber das mit großer Mühe und peinlicher Genauigkeit zusammengestellte Verzeichnis der Nonnen von der Gründung bis zur Reformation. Die 3. Abteil. (S. 157—180) handelt vom traurigen Schicksal Tänikons vom Beginn der Reformation bis zur Restauration (1522—1548). Mit wirklich nachahmungswürdiger Objektivität werden in zwei Kapiteln die Zustände im Kloster vor und nach Auflösung des Konvents geschildert. Das Stift Kappel, dessen Äbte Tänikons Visitatoren waren, ging infolge der Reformationswirren für immer dem Orden verloren, während Tänikon nach überstandenen Sturm wieder aufleben sollte. Der aus Magdenau berufenen Klosterfrau Sophia von Grüt, die zunächst 2 Jahre als energische und umsichtige Schaffnerin waltete, gebührt das hohe Verdienst, die Restauration Tänikons angebahnt und durchgeführt zu haben.

»Von der Restauration bis zur Aufhebung (S. 182—385)« ist die Überschrift der 4. Abteilung. Nater entwirft zunächst ein ziemlich erschöpfendes Bild von der Fähigkeit der 14 Äbtissinnen, unter welchen Sophia von Grüt und Barbara von Hertenstein eine besonders hervorragende Rolle spielten. Dieses Kapitel ist unstreitig das interessanteste des ganzen Werkes. Verfasser behandelt sodann die Effektivbestände des Konvents in verschiedenen Zeitabschnitten, macht uns mit den Abtrünnigen, deren es innerhalb dieser langen Zeit nur 3 gab, näher bekannt und schildert uns die Amtstätigkeit der Priorinnen und der übrigen Offizialinnen. Den Kouversschwesterin ist ebenfalls ein kleiner Abschnitt gewidmet. — Das 5. Kap. wird allen Lesern, die das klösterliche Leben der Cistercienserinnen nicht näher kennen, gewiß höchst willkommen sein. Auf Grundlage des Rituals, des Album Wettingense sowie mehrerer Aufsätze in der Cistercienser-Chronik beschreibt Nater mit großer Gewandtheit die verschiedenen Ämter, die Novizenaufnahme, die Profefierlichkeiten, den Gottesdienst, sowie das häusliche Leben der Nonnen. Dieser Abschnitt hätte nach Ansicht des Rezensenten passender als Einleitung zur Klostergeschichte verwendet werden können. Das folgende Kapitel, worin die Kirche und ihr Inventar, ferner Kollatur, Pfrundsatz und Pfarrhaus eingehend besprochen werden, bietet recht interessante Detailzeichnungen. Dasselbe schließt mit einem genauen dem Album Wettingense entnommenen Verzeichnis der Beichtiger. — Von S. 313—385 behandelt der Verfasser Rechtswesen, Ökonomie, Gewerbe- und Ehehaften, Gesundheits-, Armen- und Schulwesen nicht nur ausführlich, sondern auch in geradezu mustergiltiger Weise; man sieht, daß er auf diesem Gebiete zu Hause ist. Sei es Zufall oder nicht, der Schlußabschnitt, worin unter dem Titel »Besondere Anlässe« auch die Beerdigungsfeierlichkeit der außerhalb ihres Klosters gestorbenen Nonne Kunigunde Crivelli beschrieben wird, klingt wie ein Vorspiel zur Aufhebung des Stiftes. — Von der 1848 erfolgten Aufhebung Tänikons handelt

eingehend die 5. Abteilung des Werkes. Nach einer gedrängten Schilderung der vorausgegangenen politischen Stürme bespricht Nater die Kloostergangen, die Pächterverhältnisse, den Auskauf der Kirchengemeinde und die weiteren Schicksale der Frauen von Tänikon. Einige derselben fanden später in Mariastern bei Hohenweiler eine Zufluchtsstätte und verlebten dort im Kreise neuer Mitschwestern ihres Lebensabend. — Das Werk schließt mit einer gelungenen Beschreibung der Denkmäler aus der Vergangenheit Tänikons. Nater widmet hier dem Jahrbuch, dessen Original im Archiv zu Mehrerau aufbewahrt wird, nicht weniger als 16 Seiten. Allen Kunstfreunden wird die Skizze über die herrlichen Kreuzgangfenster in Tänikon und das spätere Schicksal dieser kostbaren Glasgemälde sehr willkommen sein; vier prächtige Lichtdruck-Vollbilder lassen den hohen Wert der Glasgemälde ahnen.

Nater hat die ihm vom Herausgeber übertragene Aufgabe glänzend gelöst, er verdient hierfür aufrichtigen Dank und rückhaltlose Anerkennung. Seine langjährige und mühevollen Arbeit zeichnet sich aus durch gründliche Bearbeitung des mit wahren Bienenfleiß gesammelten Materials, durch nie versagende Objektivität in Behandlung selbst unerquicklicher Tatsachen und Ereignisse, ferner durch wohlthuende Ruhe im Urteil und einnehmende Einfachheit der Darstellung. Wo es nur irgendwie angeht, läßt er das Wort den auftretenden Personen und vermeidet es mit peinlicher Sorgfalt, die angeführten Dokumente durch Bemerkungen abzuschwächen, selbst da, wo solche unvermeidlich erscheinen.

Rezensent glaubt, auf einige Unrichtigkeiten die Aufmerksamkeit des Verfassers lenken zu müssen. Das Wort «Profeß» im Sinne von Gelübdeablegung ist nicht männlich, sondern weiblich; statt sie legte «das Ordensgelübde ab» soll es heißen «die Ordensgelübde». S. 215 steht der «letzte Satz der Psalmen» statt «der letzte Vers der Ps.» S. 246 nennt Verfasser den Abt von Cîteaux «Generalvikar», es sollte heißen «Generalabt von Cister». Der Satz «einer Priesterin übergab» S. 261 dürfte wohl lauten «einer Nonne übergab». Die Erklärung vom Pluviale ist irreführend, Pluviale ist ein Mantel und nicht ein Maßgewand. Abt Maurus Kalkum (1878—1893) ist nicht aus Koblenz im Aargau, sondern aus Koblenz in der Rheinprovinz gebürtig. — Die vorkommenden Druckfehler läßt Rezensent unerwähnt, da sie durchaus nicht sinnstörend sind und der Leser dieselben leicht korrigieren kann. Leider fehlen dem schönen Werke die so notwendigen Personen- und Ortregister. Diese wenigen Aussetzungen sollen jedoch dem hohen Werte des Buches keinen Eintrag tun. Druck, Ausstattung und Illustrationen verdienen uneingeschränktes Lob. Herr von Planta hat durch Herausgabe dieser Klostergeschichte dem Stifte Tänikon und sich selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt, wozu ihm Rezensent von Herzen gratuliert. *P. Amad-us Favier.*

Ter Doest. Siehe: Dunes S. 224.

### G.

**Catalogus Personarum Religiosarum S. Ordinis Cisterciensis editus ex decreto Capituli Generalis in monasterio B. M. V. de Stams sito in comitatu Tirolensi initio mensis Septembris 1905 celebrati. Romæ ex typographia Polyglotta S. C. de Propaganda fide MCMVI. XVI u. 270 pp. 8°.** Über den Inhalt dieses Katalogs haben wir im Oktoberhefte S. 314—316 bereits berichtet und das Wissenswerte mitgeteilt. Hier erwähnen wir nur noch, daß der Redaktor des Katalogs, R. D. P. Placidus Magnanensi, Generalprokurator des Ordens, in der Einleitung histor. Notizen niedergelegt und über einzelne Punkte des Katalogs Aufschluß gegeben hat.

**Cisterciens ou Trappistes. A propos de la consécration de l'église d'Ölenberg. A. M. P. Ingold, Miscellanea Alsatica. Quatrième serie. Colmar, H. Huffel 1906. p. 71—74.** P. I. spricht in diesem Artikel seine Verwunderung aus und stellt die Frage, warum man 1898 den Namen 'Trappist' von seiten der nunmehrigen ref. Cistercienser habe ganz fallen lassen.

**Les Pérégrinations d'un Cistercien Alsacien pendant la révolution (Ebd. p. 77—94).** Bericht über die Schicksale des P. Franz Anton Richert, Kapitularer der Abtei Hautecombe (Alta Silva) während der Revolution. Wir hoffen, später daraus einiges mitteilen zu können.

### Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/06: P. Triengen; f. 1906: PBM. Kirchdorf; f. 1907: Abtei Hautecombe.

Dr. IL. Budapest, PLG. Himmelforten, (Will sehen, ob ich so viele noch zusammenbringe.) Betrag erhalten.

Mogila. Wird verwendet werden. — Zwettl. Nekrol. leider zu spät eingetroffen.

Mehrerau, 22. Oktober 1906.

*P. G. M.*

---

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 214.

1. Dezember 1906.

18. Jahrg.

## Inhaber von Panisbriefen in Cistercienser-Klöstern.

Die Panis- oder Brotbriefe — litteræ panis — waren schriftliche Anweisungen nicht bloß auf Brotbezug, wie sie etwa heute Armenvereine an Dürftige abgeben, damit sie während einer festgesetzten Zeit ein bestimmtes Quantum Brot beim Bäcker holen können, nein, wie schon ihre anderen Namen besagen — litteræ vitalitii oder l. alimoniz, auf „gut deutsch“ auch Freßbriefe genannt, sie verlangten und gaben mehr. Der Panisbrief enthielt nämlich die Anweisung an ein bestimmtes geistliches Stift, Männer- oder Frauenkloster, welches dadurch verpflichtet wurde, dem Inhaber desselben lebenslänglich, seltener nur auf bestimmte Zeit, Unterhalt, Kleidung und Wohnung zu geben. Wie die Panisten gehalten werden mußten, war in der Regel im Schreiben angegeben, gewöhnlich wie ein Mitglied des Klosters.

Als Aussteller solcher Briefe ist vor allen der Kaiser des hl. römischen Reiches deutscher Nation zu nennen. Auf die Frage, auf welchen Grund oder mit welchem Recht derartige Versorgungen vorgenommen wurden, liegen zwei erklärende Antworten vor. Die eine sagt, der Ursprung sei in einem beschränkten Dispositionsrecht des Kaisers über die Kirchengüter zu suchen, welches im Mittelalter von der Kirche unter gewissen Umständen geduldet wurde.<sup>1</sup> Kaiser Rudolf II nennt es ein „altes Herkommen.“ In dem Schreiben, d. Prag 22. Feb. 1577, welches er an die Abtei Heilsbronn sandte, heißt es nämlich: „Nach altem Herkommen steht einem Kaiser zu, auf ein jeglich Stift und Kloster im heiligen Reich eine Person, uns gefällig, zu benennen, dieselbe darin mit einer Herrenpfründ zu versehen.“<sup>2</sup>

Das Beispiel des Kaisers ahmten die Fürsten und andere große und kleine Herren in allen Ländern nach, indem sie eine gleiche Befugnis für sich in Anspruch nahmen und ausübten. Das war um so leichter möglich, wenn sie selbst oder Mitglieder ihrer Familie zu den Gründern oder besondern Wohltätern eines Klosters gehörten. Gar häufig kam es auch vor, wie unzählige Urkunden beweisen, daß solche anlässlich einer Schenkung sich ausbedangen, in den Konvent als Mönch oder Konverse aufgenommen zu werden, wenn sie eines Tages an der Klosterpforte darum bitten würden. Da kam es wohl vor, daß ein solcher Herr einen Stellvertreter zur Aufnahme empfahl, und weiter lag es nahe, daß man auch solche in die Klöster schickte, welche weder Mönche noch Laienbrüder werden, sondern bloß einen gesicherten Unterhalt haben wollten.

Man will den Ursprung der Panisbriefe aber auch in dem Herbergerecht gefunden haben, d. h. in dem alten Rechte, welches Kaiser und Fürsten in Anspruch nahmen, auf ihren Reisen für sich und ihr Gefolge Unterhalt in den geistlichen Stiften zu fordern.

Herbergerecht wie Panisbriefe waren für die Klöster eine große, manchmal

1. Kirchen-Lexikon '9, 1832. — 2. G. Muck, Gesch. des Klosters Heilsbronn I, 546.

geradezu unerträgliche Last. Man wehrte sich dagegen, so gut es anging. Wie man in Cîteaux über ersteres dachte und tatsächlich dagegen auftrat, ist bekannt. Herzog Hugo, der Nachfolger Odos, pflegte namentlich an hohen Festtagen mit großem Gefolge Cîteaux zu besuchen, wodurch natürlich Störungen der klösterlichen Ruhe entstanden. Der hl. Stephan erklärte deshalb einfach, es dürfe künftig kein Fürst mehr in Cîteaux Hof halten.

Was aber die Panisbriefe betrifft, so werden die Cistercienser-Klöster, solange der Orden bei der ursprünglichen strengen Lebensweise verharrte, mit solchen nicht behelligt worden sein, da sie für die eine Versorgung Suchenden wenig Anziehungskraft ausübten, zumal keine Fleischkost zu erwarten war. In späteren Zeiten gestalteten die Verhältnisse sich anders und so blieben auch die Klöster unseres Ordens von Panisten nicht verschont. Man wird sich wohl nicht überall so kräftig gewehrt haben, wie es seinerzeit der Abt Benedikt Knüttel von Schönthal getan. In dessen handschriftlicher Chronik finden wir nämlich unter dem 18. August 1724 folgenden Bericht eingetragen:

„Den 10. August laufet ein, Ein von Ihro Kayserl. Maiestät Carolo dem VI eigenhändig unterschriebenes Missiv, worinnen angefragt wird, 1. Ob das hiesige Gotteshaus demahlen mit einem Kaiserl. Pfründner würllich versehen, 2. mit was für conditionen man sich wegen der absenzgelter mit Ihme verglichen habe? Worauf in aller Underthänigkeit von hier aus geantwortet wurde, daß von dergleichen Verpflegung alhier nichts bewußt, noch in actis etwas befindlich, sondern unser Gotteshaus ab immemorabili tempore iederzeit befreyt blieben seye, mit aller underthänigsten Bitt und Hoffnung, Ihro Kaiserl. Majest. werden demselben, als welches ohne dem schon viele Beschwerden ertragen muß, und denen Armen tägliche Allmosen reichlich austheilet, ein Mehres nicht zumuthen.

Wobey es auch verblieben.

Notand. Der gleichen Verpfründung ist (wie Josephus Abbt zu Bronnbach erzehlet) auch an sein Closter bereits vor 5 Jahren aus Wien angesonnen, aber von dort auß als eine sache, die nicht herkomlich abgelenet worden.“

Zu den Klöstern, an welche Melchior Zobel v. Guttenberg, Bischof von Würzburg, am 21. Feb. 1548 ein Rundschreiben bezüglich der kaiserlichen Panisbriefe ergehen ließ, gehörten natürlich auch die Cist. Abteien, welche in seinem Bistum lagen. Der Bischof forderte darin die Klöster auf, alle kaiserlichen Panisbriefe zurückzuweisen.<sup>3</sup> Neben dieser Aufforderung nahm sich allerdings die Tatsache sonderbar aus, daß die Fürstbischöfe von Würzburg gegen die Abtei Ebrach ein eigentümliches Panisbriefrecht ausübten, indem diese gehalten war, jährlich während 6 Wochen ihre Jäger (und natürlich auch die Hunde) zu unterhalten. Abt Alberich Degen setzte es später durch, daß diese Servitut in eine jährliche Zahlung von 200 fl. umgewandelt wurde.<sup>4</sup>

Diese Einrichtung, Panisbriefe ausstellen zu können, gewährte den hohen Herren die Möglichkeit, einer Pflicht und Last auf sehr leichte Weise sich zu entledigen oder auf Kosten anderer Gnaden zu erweisen. Es war das eine sehr einfache Pensionierung von Beamten, Dienern u. s. w.<sup>5</sup>

Wenn jedoch Klunzinger in seiner Beschreibung der Abtei Bebenhausen (S. 36) berichtet, daß „Graf Ludwig ihn (Abt Heinrich II, 1412—32) um einen Panisbrief für seinen Koch bat“, so liegt der Fall hier etwas anders, es handelt sich um Zuwendung einer Klosterpfründe. Wohl im Hinblick darauf, daß man um jene Zeit in B. freigebig war mit Verleihung solcher Pfründen, erging 1439 vom Generalkapitel der Erlaß: „Abbati de Bebenhusen sub inobedientiæ pœna inhibetur, ne de cætero præbendarios, seu qui debeant habere præbendas in

3. Archiv d. hist. Ver. von Würzb. und Aschaffenburg II. 2. S. 56. 70. 71. Cist. Chronik 8, 268. — 4. Vgl. Cist. Chronik 14, 267. — 5. Siehe oben S. 84.

suo monasterio recipiat et admittat.“ Es können hier allerdings auch eigentliche Pfründner gemeint sein, die sich eingekauft hatten.

Nicht nur die Verpflegung der Panisten war aber eine große Last für die Klöster, noch unerträglicher waren häufig diese selbst, ihre Persönlichkeit, ihr Benehmen. Sie hatten keine Verpflichtungen, konnten deshalb auch zu keinen Arbeiten oder Dienstleistungen herangezogen werden. In Frankreich soll es zwar Brauch gewesen sein, daß sie bestimmte Verrichtungen auf sich nehmen mußten, wie z. B. das Reinhalten der Kirchen, das Läuten der Glocken u. s. w.<sup>6</sup> Freilich werden manche auch freiwillig zu verschiedenen Arbeiten sich herbeigelassen und gesucht haben, den Klöstern sich nützlich zu machen. Dann mag das Verhältnis ein für beide Parteien befriedigendes gewesen sein.

Die Aussteller von Panisbriefen nahmen wenig oder keine Rücksicht bei der Wahl der Persönlichkeiten, die sie den Klöstern zuschickten. Es waren das gar häufig Leute, die durchaus nicht in die Umgebung eines Klosters paßten. Nicht selten gehörten diese lästigen Pfründner dem Soldatenstande an. In dem oben zitierten Schreiben des Kaisers Rudolf II an die Abtei Heilsbrunn heißt es: „So präsentieren wir euch einen vieljährigen Trabanten Hans Pauscher, der unserem Vater, weiland Maximilian II und uns in unserer Garde treu gedient hat, ihn in euerem Kloster lebenslänglich mit einer Laienpfründe zu versehen.“<sup>7</sup>

In Frankreich, wo die Könige seit der Abmachung<sup>8</sup> Franz I mit Papst Leo X über fast alle Klöster durch Ernennung von Kommendataren unbeschränkt verfügten, kam es immer häufiger vor, daß alte, ausgediente Soldaten den Abteien zur Erhaltung zugewiesen wurden. Man kann sich vorstellen, wie ungemütlich die Verhältnisse für die Religiösen sich manchmal gestalten mußten, insbesondere, wenn jene nicht allein, sondern mit Familie gekommen waren. Von einem solchen Fall ist in der Geschichte der schon genannten Abtei Aunay<sup>9</sup> im J. 1611 die Rede. Man hatte sich gegen den Invaliden Jean de Chevalier beim königlichen Kommissär beklagt. Wie der Beklagte sich benommen hatte, mögen wir aus der Zurechtweisung entnehmen, welche dieser ihm zu teil werden ließ. Er verbot ihm, die Einfriedigung des Klosters ohne Erlaubnis des Priors zu betreten, böse Anschläge gegen die zu machen oder die zu beschimpfen, die ihn ernährten. Behalten mußte indessen die Abtei den Kerl und seine Brut. Erst später wurde sie von ihm und den Seinigen befreit, aber gleich trat ein anderer an dessen Stelle.

Das Einlegen von Soldaten in die Klöster zu Friedenszeiten finden wir selbst im hohen Norden droben, in Schweden, als Brauch, wenn auch erst kurz vor deren Aufhebung.<sup>10</sup>

Wegen der Unzukömmlichkeiten und Verlegenheiten, welche die Panisten den Klöstern bereiteten, suchten manche derselben durch Verträge ihrer Gegenwart sich zu entledigen, indem sie mit ihnen wegen Auszahlung einer Abfindungssumme oder jährlicher Pensionen übereinkamen, die sie fern vom Kloster verzehren mußten. Ursprünglich betrug in Frankreich die Pension 50 Livres, wurde aber mit der Zeit bis auf 150 L. erhöht.<sup>11</sup> Nach der Erbauung des ‚Hôtel des Invalides‘ in Paris verschwanden die Soldaten-Panisten aus den Abteien, aber diese waren dadurch ihrer Verbindlichkeiten gegen sie nicht enthoben, denn l. königl. Erlasses vom Jahre 1674 mußten sie nun als Ersatz bestimmte Summen an das genannte Invalidenspital entrichten.<sup>12</sup>

6. Le Hardy, Etude sur la baronie et l'abbaye d'Aunay-sur-Odon p. 145. — 7. S. Anmerk. 2. — 8. Dat. 15. August 1516. — 9. S. 145. — 10. Vgl. Cist. Chronik 15. Jg. (1908) S. 165. — 11. Grose-Duperon, L'abbaye de Fontaine-Daniel p. 158. — 12. De Rosny, Hist. de l'abbaye de Loos p. 128.

Auf ähnliche Weise konnten zu Ende des 18. Jahrh. die Klöster in Schlesien mit Geld Soldaten fernhalten. König Friedrich Wilhelm II hatte nämlich 1788 eine Kabinettsordre erlassen, wonach wenigstens 500 Invaliden von den sämtlichen güterbesitzenden Klöstern in Schlesien zur Versorgung übernommen werden sollten. Hierbei hatte die kaiserl. Verordnung Karls VI vom Jahre 1725 zur Richtschnur gedient, welche die geistl. Stifte zum Unterhalte der invalid gewordenen Soldaten verpflichtete. Eine solche Übernahme hätte offenbar den Konventen große Unannehmlichkeiten verursacht; deshalb war die Umwandlung in einen fixen Geldbeitrag zum schlesischen Invalidenfond genehmer. Statt der 14 Invaliden, die das Kloster Rauden hätte unterhalten müssen, zahlte es jährlich 280 Taler.<sup>13</sup>

Es war aber überhaupt längst schon Übung geworden, den Abteien durch die Panisbriefe Lebensrenten vorzuschreiben, welche sie den betreffenden Inhabern statt der Naturalverpflegung zu entrichten hatten. Zuweilen wurde es dem Kloster freigestellt, auf diese oder jene Art für den Empfohlenen zu sorgen. So hieß es in einem von Albert und Isabella auf die Abtei Val-Dieu ausgestellten Panisbrief zu Gunsten eines gewissen Jean Detters van Vonenstein, der bei der Belagerung von Rheinberg beide Arme verloren hatte, daß dieser daselbst Unterkunft, Nahrung und Kleidung bekommen oder mit jährlich 120 Livres sich zufrieden geben solle.<sup>14</sup>

Es hieß zwar, Philipp II von Spanien habe die Klöster in den Niederlanden von der Verpflichtung, Pensionen zu zahlen, entbunden, da sie zur Fundation der unter seiner Regierung errichteten Bistümer beigetragen hatten, aber er selbst noch die nachfolgenden Regenten hielten sich an diese Erklärung.

Nachdem das Gebiet, in welchem die Abtei Loos gelegen, an Frankreich gekommen, ging es ihr in dieser Hinsicht noch schlimmer. Als 1670 Gaspard Taverne von Ludwig XIV zum Abte von Loos ernannt wurde, legte er gleichzeitig der Abtei die Verpflichtung auf, jährlich und für immer zwei Pensionen zu zahlen und zwar mit der Bemerkung, daß das zu geschehen habe, ungeachtet anderer Rentenzahlungen, welche ihr etwa noch auferlegt werden könnten.<sup>15</sup> Es war das gewiß recht liebenswürdig von dem allerchristlichsten Könige, der kurz vorher der Abtei die Zahlung einer lebenslänglichen Pension im Betrage von 600 Livres jährlich auferlegt hatte, welche der „Père Léon de Sainte Marguerite, Augustin dechaussé de Paris“ beziehen sollte.<sup>16</sup>

Der nämlichen Abtei wurde 1734 von Ludwig XV befohlen, jährlich 500 Frs. an den Abbé de Boncourt de Bassompierre zu zahlen. Der Herzog de Choiseul schrieb indessen an den Gouverneur von Lille, er möge gegen diese Auszahlung Einwendung zu Gunsten einer armen Frau machen, die Gläubigerin des genannten Pensionisten sei.<sup>17</sup>

Es mußten solche Pensionen aber auch Frauen und Töchtern, namentlich von Offizieren und Beamten ausbezahlt werden.<sup>18</sup>

In Frauenklöstern gab es ebenfalls Pfründnerinnen auf Grund von Panisbriefen. So weiß die Chronik von Niederschönenfeld schon aus dem Jahre 1322 zu berichten, daß Ludwig der Bayer die Schwester Arnolds von Münnenbach dorthin auf eine Pfründe schickte.<sup>19</sup>

Aber auch Pfründner finden wir daselbst. „So hatte ein gewisser Hans Jäger auf Ansuchen seines Herrn vom Kloster eine Pfründe auf Lebenszeit erhalten. Da sie ihm aber zu schlecht schien und er von derselben seine Leibesnahrung nach seinem Herkommen und Wesen nicht wohl gehaben mochte,

---

13. Aug. Potthast, Gesch. der ehem. Cist. Abtei Rauden S. 126. — 14. Renier, Hist. de l'abbaye du Val Dieu p. 136. — 15. Vgl. Hist. de Loos p. 99, 105. — 16. Ebd. p. 128. — 17. Hist. de Loos p. 141. — 18. Vgl. Val-Dieu p. 135—138. — 19. Baader, Gesch. d. Frauenkl. Niederschönenfeld im Archiv f. d. Gesch. des Bist. Augsburg I, 293.

so verkaufte er 1446 an das Kloster seine Hube zu Rennertshofen unter Bedingungen, wodurch seine Pfründe nahezu auf das Maß einer vollen Frauenpfründe erhöht wurde.<sup>20</sup>

In französischen Frauenklöstern scheint es so ziemlich Brauch geworden zu sein, bei der Ernennung von Äbtissinnen einer bestimmten Persönlichkeit einen Panisbrief zu erteilen, d. h. sie auf das „pain d'abbaye“ anzuweisen oder eine Geldsumme zu bezeichnen, welche derselben als Pension jährlich ausbezahlt werden mußte. Vorstellungen und Bitten, daß man wegen schlechten Zeiten oder wegen mißlichen Verhältnissen die geforderten Pensionen nicht leisten könne, halfen in der Regel nichts.<sup>21</sup>

Die angeführten wenigen Tatsachen und Beispiele dienen auch zur Illustration der guten alten Zeiten, von denen man zuweilen noch reden hört. Die Panisbriefe sind längst außer Gebrauch, an ihre Stelle sind die unzähligen Bettelbriefe getreten, mit welchen die Klöster überschwemmt werden. Aber auch sonst werden diese bei jedem patriotischen, sozialen, charitativen u. s. w. Werke in „freiwillige“ Kontribution genommen. G.

## Kloster Lichtenstern.

### V. Regesten.

51. — 1367. Kl. L. erwirbt den Pfarrsatz zu Unterheimbach.  
*Schönbh. 265.*

52. — 1372 April 1. Kraft, Kunz, Herbrant und Hans, Söhne des Herbrant von Hofhain (Hofen) sel., verkaufen ihre Ansprüche an den Hof samt Leuten und Gütern zu Schwapach, „der etwann des von Hehenriet war und den Walther der Rübener buwet“ und den Äbtissin Uta und Konvent von L. um 80 ℥ dl „von Dyetrich Stollen kauft haben.“  
*Mone l. c. 349.*

53. — 1380 Jan. 18. Äbtissin Jute von Münchingen und der Konvent des Klosters zu dem Lichtensterne tun kund, . . . .  
*Wibel. Cod. dipl. 290.*

54. — 1384 Jan. 7. Hans Lange, Bürger zu Wynspurg und seine Frau Adelheit verkaufen den dritten Teil des großen und kleinen Zehnten zu Tynnbach um 150 ℥ dl an Äbtissin und Konvent des Kl. L.  
*Mone l. c. 350.*

55. — 1386 Juli 30. Äbtissin Juthe von Münchingen und der Konvent verkaufen an Wolf von Wunnenstein all ihre Güter und Rechte zu Niedern-Heimbach und Hagenawe mit Ausnahme des  $\frac{1}{2}$  Zehnten und eines Gutes des von Burlswag um 600 ℥ dl.  
Sieglor: Äbtissin, Konvent, Abt Heinrich von Maulbronn.  
*Arch. St.*

56. — 1387. Hedwig von Dürrentz, Gerlachers von Dürrentz sel. Tochter, den man nennt von Ingelheim, übergibt dem Kl. L. (Äbtissin Uta von Münchingen) etliche Gülden und Zehnten zu Schwabbach, Siebeneich, Affaltrach und Oschenau wegen ihres Bruders sel. Töchter Sophia und Gertraud, die ins Kl. L. gehen.  
*Pist. fol. 101.*

57. — 1390 Juni 5. Hans Fuchs, Konz Worzel und Hans Lange, alle drei Bürger zu Winspurg, verkaufen ihre Teile des Drittelszehnten zu Dindebach, daraus den Chorherren zu Öringe 1 ℥ Geldes geht und 2 Sommerhühner, an Äbtissin und Konvent zu Lichtenstern um 120 ℥ dl.  
*Mone l. c. 351.*

---

20. Baader, Gesch. d. Frauenkl. Niederschönenfeld im Archiv f. d. Gesch. des Bist. Augsburg I, 293. — 21. Hautcœur, Hist. de l'abbaye de Flines p. 205.

58. — 1891 Dez. 6. Agnes Möringerin, Bürgerin zu Löwenstein, schenkt dem Kloster 5  $\mathcal{H}$  dl aus einer Wiese daselbst zu einer Jahrzeit für sich, ihren Mann Kunze und ihre Tochter Grete.

*Arch. St.*

59. — 1898 Febr. 1. Hermann Nest von Oberkeim verkauft dem Kloster Gefälle in Weiler um 100 fl.

*l. c.*

60. — 1895 Febr. 24. Ulrich Maier von Wachsneck, Official des geistlichen Gerichts zu Wymphen im Tal, Hans Angerer, derzeit Bürgermeister zu Heilbronn, und Hans Rüde, Bürger zu Wymphen auf dem Berg, entscheiden zwischen Marquard von Lenberg, Konventsbruder zu Mulnbrunne, der Kloster Lichtenstern vertritt, und Kunz Otter, Bürger zu Wymphen, wegen des Heuzehnten zu klein und zu großen Ysenßhein uf der Rüte dahin, daß das Kloster und Kunz Otter je die Hälfte dieses Heuzehnten nehmen sollen, daß derselbe aber nach Kunz Otters Tod dem Kloster ganz gehöre.

*Mone l. c. 352.*

61. — 1896. Kl. L. erwirbt Güter zu Obereißesheim.

*Schönh. 265.*

62. — 1898 Febr. 14. Schiedspruch zweier Bürger zu Weinsberg in einer Streitsache zwischen dem Kloster und dessen Müller zu Sulzbach, der verpflichtet wird, dem Kloster jährlich 3  $\mathcal{H}$  dl und ein Fastnachtshuhn zu entrichten.

*Arch. St.*

63. — 1402 Juli 9. Notariatsinstrument, aufgenommen in Gegenwart des Maulbronner Konventsbruders Marquart von Lemberg, Pflegers des Klosters Lichtenstern, u. s. w. über einen vor Zeiten zwischen dem Kloster und Zeisolf von Magenheim geschlossenen Vergleich wegen  $\frac{1}{16}$  aus dem  $\frac{1}{8}$  des Zehnten zu Flein.

*l. c.*

64. — 1420. Äbtissin Margareta von Urbach zu L. und Dietrich von Bödigeim vertragen sich wegen etlicher Äcker zu Eysisheim.

*MS. hist. f. 192.*

65. — 1485 April 30. Graf Heinrich von Löwenstein und Sweiker von Sickingen vergleichen einen Streit zwischen dem Kloster (Äbtissin Margareta) und den Kindern des † Konz Ryse, Lehenmanns des Klosters auf der Mühle zu Sulzbach, wegen gewisser Nachgülden.

*Arch. St.*

66. — 1440. Die Gebrüder Leonhard und Bernhard von Aurbach verkaufen den halben Teil des Fleckens Obereißesheim dem Kl. L.

*Pist. fol. 33 b.*

67. — 1444 April 23. Johann von Durmentz, Propst zu Wimpfen, und Meister Dietrich, Official des geistl. Gerichts daselbst, vergleichen als Schiedsrichter einen Streit zwischen Äbtissin Margareta von Steyn bzw. ihrem Klosterpfleger Reichart von Hornberg, Profeß zu Maulbronn, und dem Pfarrer zu Obereißesheim Hans Mutlin dahin, das Kloster habe dem Pfarrer über seine bisherige Kompetenz jährlich  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein, 3 Malter Korn, 3 Malter Dinkel und 3 Malter Haber zu geben.

*Arch. St.*

68. — 1448 Mai. Hans von Bretheim, Pfleger zu dem Lichtensterne, . . . . .

*Wibel. Cod. dipl. 294.*

69. — 1449. Eberhard von Gemminge u. s. Hausfrau Barbara von Wipperf schreiben dem Kl. L. Güter zu Bretzfeld und Scheppach wegen Aufnahme ihrer Töchter Elisabeth und Margareta zu Klosterfrauen.

*Pist. fol. 34. 100 b. MS. hist. f. 192.*

70. — 1451. Den halben Teil des Fleckens zu Obereißesheim vergaben die Edlen von Lammersheim dem Kl. L., als eine ihres Geschlechts in dieses Kl. tritt. So nach dem Zeugnis des Forstmeisters Sixt von Lammersheim zu Neuenstatt.

*Pist. fol. 98.*

71. — 1451 Juni 23. Leonhard und Bernhard von Urbach (Aurbach), Gebrüder, u. s. w. verkaufen dem Kl. L. (Äbtissin Margareta von Stein) um neunthalb hundert fl den halben Teil des Fleckens zu Obereißesheim, dessen andere Hälfte schon zuvor dem Kloster gehört hatte.

*Pist. fol. 98. Arch. St.*

72. — 1453 Febr. 6. Diether von Niperg verschreibt dem Kl. L. wegen Aufnahme seiner Tochter Elisabeth 10 Gulden rh jährlicher Gült unter Verpfändung seines Hofes zu Affaltrach, den Konrad Hubenloch inne hat, auf Wiederlösung um 200 fl. zu Heilbrunn in der Stadt im Klosterhofe.

*Mone l. c. XII. 354.*

73. — 1460. Hans Ehrer der junge und seine Frau Barbara von Atelsbüchlin übergeben dem Kloster Lichtenstern, wo Margareta von Stein Äbtissin ist, ihren Hof zu Ober-eißesheim mit jährlich 5 Malter Gült wegen ihrer Tochter Agnes, die Klosterfrau in Lichtenstern geworden.

*MS. hist. f. 192. und Pistor. fol. 98.*

74. — 1461 April 4. Johann Kuppferlin erhält auf Empfehlung des Junkers Lutz Schott, Vogtes zu Weinsberg, von Äbtissin Margareta von Stein und dem Konvent zu Lichtenstern die Pfarrei Waltpach und stellt Revers aus.

*Mone l. c. 358.*

75. — 1466 März 18. Graf Kraft von Hohenlohe und zu Ziegenhayn beurkundet, daß Kloster Lichtenstern gegen Erliegung von 30 Gulden eine Gült von 8  $\frac{1}{2}$  dl vom Groß- und Kleinzehnten zu Haimbach und Hesensulz, welchen es von Ludwig von Helmunde erkaufte, abgelöst hat.

*l. c. 359.*

76. — 1468 Febr. 15. Verschreibung der Äbtissin Irmel Münchin von Rosenberg und des Konvents von Oberstenfeld gegen das Kloster Lichtenstern (Äbtissin Margareta von Stein) über eine Gült von 2 fl und 1 Ort aus einem Lehengut Lichtensterns genannt Heydberg (bei Hölzern?), mit dem vorher Hans Wymmental und Heinz Schmid zu Eberstatt durch Äbtissin Margareta von Urbach belehnt gewesen waren.

*Arch. St.*

77. — 1468 Sept. 13. Erblehenrevers des Klaus Friedmann und seiner Frau gegen das Kloster (Äbtissin Margareta von Stein) über dessen Hof zu Fleim.

*l. c.*

78. — 1469 Juni 19. Der Klosterflecken Waldbach wird von Ritter Lutz Schott verkauft an Kl. L. um 6000 fl; Äbtissin war Margareta von Stein.

*Pist. fol. 34. 97.*

79. — 1470 Nov. 24. Revers des Pfarrers Johann Kupferlin zu Ruprechtshofen, daß ihm das Kloster einen Beitrag zur Erbauung einer Scheune auf dem Wittum der Pfarrei zu Bitzfeld nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gnaden geleistet habe.

*Arch. St.*

80. — 1478 Okt. 9. Lehenbrief des Klosters (Äbtissin Konstantia) für Peter Pfiffer von Verherberg über einen Weinberg daselbst gegen Abgabe eines Drittels des Ertrags.

*l. c.*

81. — 1475 Sept. 2. Urteil des Hofgerichts zu Heidelberg in einer Rechtesache zwischen dem Kloster und Notwendel von Swapach wegen eines von diesem verweigerten Jahreszinses.

*l. c.*

82. — 1480 Sept. 15. Vergleich zwischen dem Kloster und Bernhard Cleiber, Altaristen an U. L. Fransen Altar der Pfarrkirche zu Heilbronn, wegen Einräumung eines Weges für das Pfründehaus desselben seitens der Klosterpflege zu Heilbronn.

*l. c.*

83. — 1480 Nov. 13. Entscheid eines Streites zwischen dem Kloster und der Gemeinde Scheppach wegen des von den Klosteruntertanen zu Waldbach angesprochenen Schaftriebs auf Scheppacher Markung durch Pfalzgraf Philipp.

*l. c.*

84. — 1481 Dez. 4. Die Gemeinde Swapach und Siebeneych trennen sich mit Einwilligung der Äbtissin Anna Nothafin und des Konvents zu L., als Patronen und Collatrices der Pfarrkirche zu Waltpach und der Kaplanei zu Swapach, und mit Genehmigung des Abtes Johann zu Mulbron, als Visitor des Klosters zum Lichtenstern, von der Pfarrei Waltpach (Pfr. Reinhard Stoll), erheben die Kaplanei Swapach zu einer besondern Pfarrei und einigen sich nach erfolgter Ordination und Konfirmation durch den Bischof zu Würzburg über Lehenschaft, Einkommen beider Pfarreien, Anniversarien, Zehnten, Haltung des Farren, Ebers u. s. w. (Pfalzgraf Philipp gibt 1484 April 2 seine Genehmigung dazu).

*Mone l. c. 361. u. Arch. St.*

85. — 1481 Dez. 15. Revers der Gemeinden Dinbach und Wimmenthal gegen das Kloster, dasselbe wegen seiner Bürgschaft bei Ulrich Lekuchner zu Heilbronn für 300 fl. schadlos zu halten.

*Arch. St.*

86. — 1482 April 23. Stiftung einer Jahrzeit in die Kirche zu Sulzbach; bei Versäumnis der Abhaltung geht das betr. Stipendium an das Kloster Lichtenstern.

*l. c.*

87. — 1486. Äbtissin Anna Nothäfftin rezipiert Barbara und Agnes von Liebenstein, Töchter des Heinrich von Liebenstein.

*MS. hist. f. 192.*

88. — 1489 Nov. 20. Erblehensrevers über den Hof des Hans Krieg zu Flein gegen das Kloster (Äbtissin Anna Nothafft).

*Arch. St.*

89. — 1490 Aug. 28. Pfarrer Albrecht Heppelmann zu Heimbach bei Mayenfels, Würzburger Bistums, verkauft den Groß- und Kleinzehnten der Pfarrkirche (Unter-)Heimbach, nämlich zu Mayenfels, in der Brettache, zu obern Heimbach, zu Walckeswiler und allen Novalzehnten um 65 fl. rh. an Jörg von Velberg und andere Ganerben des Schlosses Mayenfels als Vormünder der Kinder des verstorbenen Dietrich von Auerbach mit Einwilligung der Äbtissin Anna Nothefftin, der Priorin und des Konvents zu Lichtenstern, von denen die obgemeldete Pfarrkirche zu Lehen rührt.

*Mone. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. XI. 344.*

90. — 1491 Sept. 23. Pfarrer Leonhard Stoll zu Walpach verkauft an das Kloster (Äbtissin Anna Nothafft) seinen Hof zu Osten um 100 fl und bedingt sich den Wiederkauf.

*Arch. St.*

91. — 1493 Febr. 1. Schultheiß und Gemeinde zu Dinbach vergleichen sich durch Peter Waldenberger, Schaffner des Klosters L., dahin, daß von den Lehengütern, wenn solche in Dinbacher Markung liegen und in Zinsbüchern verzeichnet sind, lauter Korn in Wimpfener Maß, womit man die Herrengült wertet, soll gegeben werden.

*Mone l. c. 364.*

92. — 1493 März 17. Der Konvent zu L. verkauft seinen Teil an der Vogtei des Dorfes Untereisesheim mitsamt andern Stücken und dem Kirchsatz an Konrad von Lamersheim und verpflichtet sich der Käufer, das Kloster gegen etwaige Ansprüche Dritter auf dieses Recht zu vertreten.

*Mone l. c. 365. MS. hist. f. 192.*

93. — 1493 April 24. Äbtissin Anna Nothäfftin nimmt Dorothea, Michel Sünfften Tochter, ins Kloster auf.

*MS. hist. f. 192.*

94. — 1495. Äbtissin Anna Nothäfftin und Konvent zu L. verkaufen dem Grafen Kraft von Hohenlohe einen Teil ihrer Güter, weil sie die Verzinsung der Klosterschulden nicht aufbringen können.

*Schönb. IV. 266.*

95. — 1499 Mai 16. Vergleich eines Streitens zwischen dem Kloster namens seiner Angehörigen zu Obereisesheim und Konrad von Lammersheim wegen eines Weinbergs am Dornhardt.

*Arch. St.*

96. — 1500 Okt. 1. Gültbrief des Grafen Kraft von Hohenlohe gegen das Kloster (Äbt. Anna Nothafft) über 40 fl. um 800 fl. unter der Verpfändung der Einkünfte seiner Stadt Öringen, ausgenommen 50 fl. Jahreszins, der Volmar Lemlins Erben gehört, 50 fl. jährliches Leibgeding, welche Sophie von Neideck bezieht, und 15 fl. Manngeld der von Erlichshausen.

*l. c.*

97. — 1501 Nov. 13. Gorig Finoke, Schultheiß zu Walpach, bekennt, daß er mit Willen und Gunst der Äbtissin Anna Nodthefftin und des Konvents zum Lichtenstern . . .

*Wibel. Cod. dipl. 296.*

98. — 1508 April 8. Einige von Flein verkaufen dem Kloster (Äbt. Elisabeth Schöttin)  $\frac{1}{3}$  Morgen und  $\frac{1}{4}$  Weingarten am Stecklin um 10 fl.

*Arch. St.*

99. — 1503 Okt. 3. Vertrag zwischen dem Kloster (Äbt. Elisabeth Schott) und Pfarrer Johann Benner zu Untereisesheim wegen des Zehnten von etlichen Äckern auf Obereisesheimer Mark und der Baulast am Pfarrhaus zu Untereisesheim.

*l. c.*

100. — 1504. Willsbach kommt von Kl. Lichtenstern an Württemberg.

*Königr. Württ. III. 254.*

101. — 1514 Okt. 3. Gültbrief Heinrichs und Friedrichs von Liebenstein gegen das Kloster (Äbt. Agnes von Liebenstein) über 15 fl aus und ab allen ihren Renten, Zinsen u. a. w. um 300 fl.

*Arch. St.*

102. — 1521 Sept. 18. Pfarrer Johann Kraft zu Heimbach und Michael Kraft, Substitut daselbst, verzichten zu Gunsten des Klosters auf ihre Ansprüche an den Zehnten

zu Mayenfels, in der Brettach, Walkersweiler, Oberheimbach, im Burgfrieden von Mayenfels gelegen.

*l. c.*

103. — 1522 Aug. 22. Verzicht des Michael Krafft, vom Kloster zum Pfarrer zu Heimbach ernannt, auf die novalia.

*l. c.*

104. — 1524. Äbtissin Agnes von Liebenstein zu L. hat Händel mit Konrad von Lomersheim.

*MS. hist. f. 192.*

105. — 1527 Sept. 20. Vergleich zwischen dem Kloster und seinen Untertanen zu Obereisesheim und Konrad von Lammersheim und seinen Untertanen zu Untereisesheim wegen ihrer Wälder, Markung, Viehtriebs und Waidgangs, auch eines Weinbergs am Thornart gelegen.

*Arch. St.*

106. — 1528/30. Zins- und Gültbuch des Klosters über Obereisesheim, Untereisesheim, Waldbach, Dimbach, Scheppach, Bretzfeld, Eschenau, Affaltrach, Weiler, Hirweiler, Bitzfeld, Glashütte in der Stangenbach, Glashütte in der Lautern, Reisach, Eichelberg, Steinsfeld, Willabach, Sulzbach.

*l. c.*

107. — 1529 Nov. 11. Revers der Gemeinde Obereisesheim gegen das Kloster betr. Ablösung der Weinfuhr von Flein und Obereisesheim nach Lichtenstern mit einer Jahresgült von 10 fl.

*l. c.*

108. — 1534 Dez. 25. Rothenhäusler. Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen. S. 98.

109. — 1535 März 20.

*l. c. 94.*

110. — 1538 Okt. 20.

*l. c.*

111. — 1543 Mai 31. Vergleich eines Nachbarstreites zwischen dem Kloster und Michael Schmid, Keller im Gemminger Hof zu Heilbronn.

*Arch. St.*

112. — 1545 Jan. 21. Vertrag zwischen dem Kloster und der Gemeinde Hirweiler wegen des Schweintriebs.

*l. c.*

113. — 1547 Dez. 27.

*Rothenh. 94.*

114. — 1548 Nov. 12. Beschwerde des Klosterpflegers zu Lichtenstern bei der herzoglichen Regierung gegen die Gemeinde Obereisesheim wegen Frohnverweigerung.

*Arch. St.*

115. — 1549 Febr. 13.

*Rothenh. l. c. 96.*

116. — 1549/52. Akten in der Streitsache des Klosters mit Graf Georg, nachher mit Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe wegen des (dem Kloster zu  $\frac{1}{2}$  zuständigen) Zehnten zu Alezheim und mit dem Grafen Wolf von Löwenstein wegen Zehnten zu Reisach.

*Arch. St.*

117. — 1550 Nov. 18.

*Rothenh. 97.*

118. — 1550.

*Arch. d. hist. Ver. III. 3. S. 113.*

119. — 1551 Febr. 4.

*Arch. St.*

120. — 1551 Juli 27. Priorin und Konvent des Kl. L. und Wolf Jäger, Hofmeister daselbst, verleihen auf Ansuchen des Oberamtmanns Joachim von Neideck zu Weinsberg und des Kellers Ulrich Rentzen ebendasselbst dem Hans Keller und 34 andern Untertanen zu Walpach 35 Morgen Wiesen zu Erbrecht um in Summa 35 fl jährlich auf Martini.

*Mone l. c. 366.*

121. — 1552 Febr. 8. Erleben-Revers des Bürgers Martin Mager zu Heilbronn gegen das Kloster über dessen Hof zu Flein.

*Arch. St.*

122. — 1552 Juni 30.

*Rothenh. 97.*

123. — 1554 März 26. Priorin und Konvent zu L. und Hofmeister Wolf Jäger ver-  
leihen auf Ansuchen des Kellers Ulrich Renz zu Weinsberg dem Hans Keller und 17 andern  
Untertanen zu Waldbach 9 Morgen Wiesen zu Erblehen um in Summa 9 fl jährlich auf  
Martini.

*Mons l. c. 367.*

124. — 1554 April 6.

*Rothenh. 98.*

125. — 1554 April 28.

*Rothenh. 124.*

126. — 1558 Jan. 12. Revers des Hans Müller zu Sulzbach gegen das Kloster, das  
ihm zur Ausbesserung der Mühle aus Gnaden Holz abgegeben hatte.

*Arch. St.*

127. — 1560 März 20. Bericht des Ulrich Renz, Kellers zu Weinsberg, und des  
Vogts Josias Hornoldt zu Bietigheim, wegen der Klosterrechnungen.

*l. c.*

128. — 1561 Juni 3. Bürgermeister und Rat zu Heilbronn beurkunden, daß ihrer  
Stadt zu Anlegung einer neuen Gasse vom Kloster ein Stück Garten abgetreten wurde.

*l. c.*

129. — 1563 April 4. Bericht des Klosterhofmeisters Wolf Feger betr. den herzogl.  
Jägermeister Jordan Breitenbach abgegebenen Wein.

*l. c.*

130. — 1563 Aug. 20. Eingabe des Kellers zu Weinsberg Ulrich Renz um eine  
Belohnung für seine Arbeit an der Erneuerung des Einkommens und der Gefälle des Klosters  
mit Beibericht der Priorin und des Konvents.

*l. c.*

131. — 1570.

*Rothenh. 99.*

132. — 1571 Nov. 2.

*l. c. 124.*

133. — 1571.

*l. c. 99.*

134. — 1574 Juni 16. Hans Bauch und Gen. zu Höselsulz verkaufen an das Kloster\*  
ein Gut in der alten Lauttern um 37 $\frac{1}{2}$  fl., den Morgen zu 5 fl. gerechnet;  
dsgl. am 19. Juni Joachim Kirschner zu Breuers 7 $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen um dieselbe  
Summe;

dsgl. am 16. Juli Witwe Anna Müller in der neuen Lautter ein Gut in der alten  
Lauter um 8 fl.

\* NB. „an das herzogliche Hofmeisteramt“ — so deutlich in einer Verkaufsurk. von 1575 Dez. 14

*Arch. St.*

135. — 1580 April 14. Bericht des Klosterhofmeisters betr. des Klosters eigene Güter.

*l. c.*

136. — 1580 Aug. 10. Bericht des Klosterpflegers zu Heilbronn betr. das zu dieser  
Pflege gehörende Klostervermögen.

*l. c.*

137. — 1620 April 21.

*l. c.*

138. u. 139. — 1622 April 29. und Mai 2.

*l. c.*

140. — 1629—1634.

*l. c.*

141. — 1634 Nov. 4

*Rothenh. 99.*

142. — 1638 Juli 5.

*Arch. St.*

143. — 1639 Mai 17.

*l. c.*

144. — 1640 Juli 18.

*Rothenh. 100.*

145. — 1643/45.

*Arch. St.*

146. — 1643 Apr.

*Pistorius fol. 86 b und 87.*

147. — 1642 Febr.

*l. c. 85.*

148. — 1642 April 9.

*l. c. 86.*

149. — 1648 Juli 15. Sept. 25. 1644 März 18. Juli 22.

*l. c. 88. 89.*

Hofheim.

*Dr. M. Wieland.*

## Die Cistercienserinnen-Konvente im Kt. Thurgau nach der Klosteraufhebung.

### 5. Gwiggen.

Im Jahre 1854 hatte Abt Leopold Höchle von Wettingen mit einigen seiner Konventualen in Mehrerau ein neues Heim gefunden. In mehreren Briefen schilderte er die gute Aufnahme und das freundliche Entgegenkommen, das er beim Volk und bei den Behörden gefunden. Ebenso günstigen Bericht erstattete P. Getulius Schnyder, Beichtvater in Wurmsbach, als er nach der feierlichen Konstituierung des Klosters Mehrerau über Mammern und Paradies nach Wurmsbach zurückkehrte. In Mammern verhandelte er mit der Äbtissin wegen Abtretung des daselbst erworbenen Schlosses an das Kloster Mehrerau, um auf diese Weise den Besitz desselben den Klosterfrauen zu sichern. Weniger befriedigt war er über die in Paradies vorgefundenen Verhältnisse, die ein Brief (28. Okt. 1854) an Abt Leopold darlegt:

„... Bei meinem Eintreffen in Mammern traf ich im Schloßhof einen großen Wagen mit Hausrat beladen und die Klosterfrauen mit Abladen beschäftigt. Alsobald hörte ich, daß dieser Hausrat der Laienschwester Scholastica von Tänikon gehöre, die vom Paradies hierher gezogen sei. Wichtiger aber schien mir zu vernehmen, daß es mit den Frauen im Paradies nicht gut stehe, daß eine Auflösung des Konventes in Bälde zu erwarten sei, die Fr. Franziska schon habe weiters ziehen wollen und nur auf das Zureden des P. Joh. Bapt. noch zurückgehalten wurde. Was die eigentliche Ursache des Auseinanderreißen des Konvents sein mag, kann ich Ihnen nicht bestimmt sagen. Vielleicht mag der zu große Mietzins, die Errichtung einer großartigen Schmiede im alten Konvent, das unkluge Verteilen des geretteten Klosterguts, die Beiträge zum gemeinsamen Haushalt etc. die Ursache sein. Sei nun dem, wie ihm wolle, ich glaubte, Ihnen dieses berichten zu müssen, damit noch bei rechter Zeit die nötige Vorsorge getroffen, die Verhältnisse der Frauen zueinander geordnet werden. Dieses leidige Geschäft läßt sich, wie ich glaube, nicht mit Schreiben, mit Ermahnen, mit Raten abtun, und ich erachte, daß es an der Zeit sei zu handeln, daß Sie sich persönlich dorthin verfügen, oder aber einen Bevollmächtigten in Ihrem Namen dahin senden, um diese Angelegenheit zu ordnen, das gerettete Frauengut zu sichern, die Frauen zu dem einen Zweck miteinander schriftlich zu verbinden und dem ärgerlichen Auseinanderreißen vorzubeugen.“ Was Abt Leopold hierauf getan, darüber fehlen die Mitteilungen.

Schon im Dezember 1852 hatte Dekan Kleiser aus dem ehemaligen Chorherrenstifte Kreuzlingen die Äbtissin Augustina Fröhlich von Feldbach vor einer Niederlassung im Badischen gewarnt und ihr den Rat gegeben, im

österreichischen Gebiete eine ruhigere Stätte zu suchen. P. Getulius Schnyder machte im Oktober 1855 die in Mammern niedergelassenen Klosterfrauen aufmerksam auf den 2 Std. von Mehrerau gelegenen Hof Gwiggen. Dieses Gut war bis zur Säkularisation Eigentum des adeligen Damenstiftes in Lindau gewesen und befand sich nun im Besitze eines Bauern.

P. Getulius wandte sich (18. Okt. 1855) auch an Abt Leopold, damit er die Frauen zum Ankaufe ermuntere. Er schreibt: „Wie steht es mit Gwiggen? Der Fr. Äbtissin von Feldbach wird es schon gefallen, aber ihre Kräfte reichen nicht hin; auch ihre jüngeren Frauen haben sich in Mammern schon angewöhnt, daß sie selbes schwerlich verlassen würden; und welche Hilfe in Geld und Personen werden wohl die ‚Paradieserinnen‘ leisten können und wollen, wo durch eine gewisse Teilung auch die Geister geteilt sind? Domdekan Greith hat Gwiggen bestens anempfohlen.“

Äbtissin Augustina besuchte noch im gleichen Monat den genannten Hof und schrieb anfangs November an den Beichtvater in Wurmsbach, es habe ihr in Gwiggen gefallen, sie finde aber doch die Kaufsumme allzuhoch; ihre Mitschwestern habe es auch nicht sonderlich angesprochen, so daß diese nicht leicht sich entschließen würden, dorthin zu gehen. Sie wandte sich deswegen an den Kalchreiner Konvent, der schon längere Zeit nach einem andern Wohnorte gesucht hatte. Ihr Bericht (11. Nov. d. J.) über die Verhandlungen an Abt Leopold lautet: „Die Frau Priorin von Paradies (Ida Schali) war kürzlich bei uns. Sie hatte große Lust nach Gwiggen, wenn es immer sein könnte. Ich fragte sie, wie es mit ihnen in ökonomischer Hinsicht stehe. Sie glaubte, sie könnte etwa 12000 fl. zusammenbringen; es hätten von ihren Mitschwestern noch etwa 4 Lust mitzugehen. Es würde ihnen desto lieber sein, wenn dieses Gut vom Kloster Mehrerau angekauft würde. Auf diese Art wollte ich mich auch gerne dabei beteiligen, und wenn dieses geschehen könnte, so wünschte die Priorin, daß E. Gnaden einen Mitbruder nach Paradies schicken möchten, der die Sache vorträge; dieses könnte bei vielen am besten fruchten.“ Am 16. Dez. 1855 beglückwünschte die Äbtissin Augustina den Abt zu dem Aufblühen seines neuen Klosters und fügte bei: „Wie hat die göttliche Vorsehung für E. Gnaden und Ihre getreuen Mitbrüder gesorgt! Wollte Gott, daß auch uns eine solche Gnade zuteil würde!“ Die Verhandlungen mit dem Besitzer des Hofes Gwiggen, H. Ignaz Fessler, Vorsteher in Hohenweiler, zogen sich indes etwas in die Länge, da ihm auch von anderer Seite Angebote gemacht wurden. So weiß die Äbtissin am 26. Febr. 1856 dem Abte zu melden: „Wie wir kürzlich vernommen, soll der Jesuitengeneral Lust haben, Gwiggen für ein Seminar anzukaufen; dieser Plan wäre nach meiner Ansicht nicht günstig für das Kloster Mehrerau, weil es um Ihre Schule geschehen wäre . . . Weil aber die Sache sich so verhält, daß die Jesuiten Gwiggen kaufen wollen, so wollen wir einstweilen die Sache Gott befehlen und beten, daß er alles zum besten leiten wolle.“

Am 27. März 1856 besichtigte P. Getulius Schnyder mit P. Martin Reimann den Hof Gwiggen, nachdem die Jesuiten wegen allzu hohem Preise auf dessen Ankauf verzichtet hatten. Zwei Tage darauf beschloß der Konvent Mehrerau, das Gut für die Klosterfrauen zu kaufen, der eigentliche Abschluß des Vertrages aber wurde noch hinausgeschoben. Auch Domdekan Greith fand den Preis von 40000 fl. zu hoch; da aber sonst nirgends ein zu einer klösterlichen Niederlassung geeigneter Ort gefunden werden konnte, billigte er schließlich den Plan. Hierauf begaben sich P. Martin Reimann und P. Getulius Schnyder im Mai nach Mammern und machten der Äbtissin von Feldbach den Vorschlag, das Schloß und den Hof Gwiggen für ihren Konvent zu kaufen und ein neues Kloster daselbst zu gründen. Wie bereits bemerkt, wollte die Äbtissin nicht darauf

eingehen in Rücksicht auf ihre Krankheit und ihren zusammengeschmolzenen Konvent, war aber bereit, alle mögliche Hilfe zu bieten, wenn der Kalchreiner Konvent den Kauf übernehme. P. Martin, der nach Paradies sich begab, fand gute Aufnahme. „Die Priorin Ida“, heißt es in einem Berichte, „zeigte sich mit den meisten übrigen Frauen diesem Vorschlage nicht abgeneigt, zumal sie nicht mehr gern in Paradies waren, und sie gaben insoweit ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß auch die Äbtissin Augustina Fröhlich mit dem Konvente in Feldbach sich an dem Kaufe beteilige und sich mit ihnen vereinige. . . . Es wurde beschlossen, das Schloß Gwiggen vorerst zu besichtigen“. In Mammern wurde dieser Beschluß, wenigstens von der Äbtissin Augustina, freudig begrüßt. Das neue Kloster sollte erst den Namen ‚Mariazell‘ erhalten; später einigte man sich in Rücksicht auf Wurmsbach, das ebenfalls diesen Namen führt, auf die Benennung Mariastern.

Im Briefe der Priorin Ida vom 16. Mai 1856 an P. Martin in Mehrerau heißt es: „Nach Verabredung bei Ihrem werten Besuche habe ich mich in dieser Woche mit meiner Mitschwester Fr. M. Anna nach Mammern begeben, um mich mit der Gn. Frau über die Bauangelegenheit zu beraten; schließlich haben wir gegenseitig einstweilen für gut gefunden, 6 Zimmer für meine Mitschwestern machen zu lassen in der Hoffnung, die übrigen können nach Maria Zell übersiedlen, unter denen auch ich sehnlichst wünsche zu sein, denn nur dieser Gedanke allein ermutiget mich, alle Schwierigkeiten und Prüfungen, welche nicht klein sind, mit Gottes Gnade starkmütig zu überwinden. Die Gn. Frau habe ich noch krank angetroffen, und sie ersuchte mich, Ihnen zu melden, daß sie nach drei Wochen schwerlich werde nach Mehrerau kommen können; sobald aber ihre Gesundheit gänzlich hergestellt ist, freue ich mich, sie dorthin begleiten zu können.“

Indessen mußte Äbtissin Augustina sich begnügen, am 22. Juni der Priorin von Kalchrein, die zum Besuche der Mehrerau und zur Besichtigung des Gwiggener Hofes abreiste, ein Schreiben an Abt Leopold mitzugeben.

Über das Ergebnis der Reise entnehmen wir der von Ida Schäli hinterlassenen Chronik folgenden Bericht: „Im Monat Juni (25.) desselben Jahres (1856) begaben sich Fr. Priorin Ida und die Fr. Subpriorin von Feldbach nach Mehrerau, wo sie der Beichtvater und die Äbtissin von Wurmsbach bereits erwarteten, und gingen dann zur Besichtigung nach Gwiggen. Hier fanden sie leider wenig Erfreuliches: ein altes Schloßgebäude, worin gewirtet wurde und das für ein Kloster wenig geeignet war, und eine alte Loretokapelle, worin sich statt der Zierde Holz, Fässer u. dgl. befanden. Es mußte, um sich nur einigermaßen klösterlich einrichten zu können, sehr vieles neu gebaut und verändert werden. Nach vielen Bedenken wurde dann doch der Kauf abgeschlossen um den Preis von 44000 fl. R. W. . . . Es wurden nun sofort Anstalten zum Neubau getroffen, nachdem der hochw. P. Prior selber den Mietvertrag Herrn Wegelin in Paradies aufgekündigt hatte. Diejenigen Konventualinnen, welche für den schwierigen Anfang noch nicht nach Gwiggen kommen konnten oder nicht wollten, wurden einstweilen in Mammern untergebracht, wo für diesen Zweck die nötigen Räumlichkeiten eingerichtet wurden.

Um diese Zeit machte sich ein Herr aus Schaffhausen, Friedrich von Hurter, ehemaliger protestantischer Antistes, welcher zur katholischen Religion übergetreten und dann von Kaiser Franz Josef I in den Adelstand erhoben und zum k. k. Hofrat in Wien ernannt worden war, um die Gründung des neuen Klösterleins in Gwiggen sehr verdient. Dieser gute Herr, Gott lohne es ihm in der Ewigkeit, besuchte nämlich auf einer Vakanzreise die Klosterfrauen im Paradies und gab ihnen die Anleitung, wie sie sich an den Kaiser zu wenden hätten, um dessen allerhöchste Bewilligung und Genehmigung zur

Niederlassung in Gwigen zu bekommen. Ja, er verfaßte selber das Bittgesuch, beförderte es bis zum Kaiser und erwirkte durch sein kräftiges Fürwort von S. K. Majestät die allergnädigste schriftliche Bewilligung zur Gründung des neuen Klosters.“

Nachdem in Gwigen die nötigsten Umbauten und Vorbereitungen zur Aufnahme der Klosterfrauen vollendet waren, erlaubte Abt Leopold denselben die Übersiedelung. Die Priorin von Kalchrein, M. Ida Schäli, verließ am 9. Oktober mit noch 3 Chorfrauen und einer Laienschwester Paradies, blieb einige Tage bei ihren nach Mammern übersiedelten Mitschwestern und zog dann am 16. d. M. mit ihren Habseligkeiten nach Mehreran. Dort verweilten sie bis zum 30. Oktober 1856. An diesem Tage begaben sie sich nach Gwigen, um das neue Kloster zu beziehen. P. Martin Reimann begleitete sie nebst dem zum Beichtvater bestellten P. Heinrich Michel, einem Konventualen des aufgehobenen Stiftes St. Urban im Kt. Luzern. Es wurde ihnen ein feierlicher Empfang bereitet; die Pfarrherren von Hohenweiler und Hörbranz mit dem Vorsteher und einer größeren Menge Volkes begrüßten die Ankömmlinge unter Freundschlüssen und geleiteten sie in die neue, mit Triumphbogen und Guirlanden reich bekränzte neue Wohnstätte.

Am folgenden Tage besuchten die Klosterfrauen die etwa  $\frac{1}{2}$  Std. entfernte Pfarrkirche in Hohenweiler, wohnten dort der hl. Messe ihres Beichtvaters bei und kehrten nach einer kurzen Begrüßung der beiden Pfarrgeistlichen zurück in ihr Kloster.

Am Feste Allerheiligen wurde die erste hl. Messe in einem Saale des Klosters gelesen. Dieser Saal mußte als Hauskapelle dienen, bis Abt Leopold am 28. Oktober 1857 die Einweihung des wieder hergestellten Kirchleins vornehmen konnte.

Die Äbtissin Augustina Fröhlich fand sich später in Mariastern ebenfalls ein, hielt sich aber nur zeitweise daselbst auf, solange sie nicht durch das fürstbischöfliche Approbationsdekret als erste Oberin des neuen Klosters anerkannt war, was erst am 28. Januar 1861 geschah. Im Juli 1864 wurde das Schloß Mammern verkauft und die noch dort befindlichen 2 Chorfrauen und 2 Laienschwestern siedelten nun auch nach Mariastern über und so waren nun beide Konvente von Felzbach und Kalchrein vereinigt.

Den 27. Sept. 1869 kamen dann auch die 4 Chorfrauen und 3 Laienschwestern, welche aus dem Konvent von Tänikon noch übrig waren und bisher im Kapuzinerkloster in Frauenfeld unter Leitung des P. Plazidus Bumbacher gelebt hatten. Da die meisten derselben alt und gebrechlich waren, lebten sie in dem für sie angebauten Flügel für sich und bezahlten das Kostgeld.

Am 3. Juli 1871 starb die würdige Äbtissin Augustina Fröhlich und 14 Jahre darauf folgte ihr die opfermutige Priorin Ida Schäli im Tode nach — am 5. Febr. 1885. Beide hatten am Abend ihres Lebens die Freude zu sehen, wie ihre beiden Konvente vereint neu aufblühten auf dem gastfreundlichen Boden des österreichischen Kaiserstaates. Mit dankerfülltem Herzen blickt auch der jetzige Konvent von Mariastern zurück auf die 50 Jahre seines Bestehens. Möge Gottes Segen auch ferner ruhen auf dieser Stätte des Gebetes und stiller Arbeit.

Mehreran.

*P. Getulius Hardegger.*

## Der Fleischgenuss im Orden.

(Fortsetzung und Schluß)

Es zeigte sich in dem Auftreten der strengen Observanz demnach bald, daß es sich bei ihr nicht bloß um die Nahrungsfrage handle, sondern vielmehr um eine Machtfrage. Ihre Zeit schien gekommen zu sein, als der Kardinal de la Rochefoucauld im Auftrag des Papstes, aber nicht in dessen Sinne seine reformatorische Tätigkeit unter den Orden in Frankreich entfaltete und schließlich auch an den von Cîteaux sich machte. Wir können hier auf die Vergewaltigungen nur einfach hiaweisen, die er sich da zu Schulden kommen ließ und welche die Ursache erbitterter Kämpfe im Orden wurden, die dessen Ansehen mehr schädeten als alle Unordnungen, welche man der Observantia communis unablässig vorwarf.<sup>129</sup> Der Hauptanklagepunkt gegen diese blieb aber immer der Gebrauch des Fleisches, »er bildete auch den hauptsächlichsten und fast einzigen Unterschied zwischen den reformierten Cisterciensern und jenen der milderen Richtung.«<sup>130</sup>

»Es war eine Selbsttäuschung, welcher die Abstanten des 17. Jahrhunderts sich hingaben, indem sie alle Religiösen der Observantia communis mit Gewalt in ihre Reform hineinziehen wollten. Ihr Plan scheiterte denn auch . . . Die Reform war im Unrecht, da sie als Gebieterin Leuten etwas auferlegen wollte, was diese niemals angenommen hatten.«<sup>131</sup>

Gewiß war es eine starke Zumutung und zwar gerade auch deshalb, weil sie auf die Lage und Verhältnisse der Ordensbrüder in anderen Ländern keine Rücksicht nahm. In Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus waren infolge des Dreißigjährigen Krieges Zustände eingetreten, ähnlich denen in Frankreich während des Hundertjährigen Krieges. Aber abgesehen davon, daß Regularkost für beständig schwer zu beschaffen war, kommt noch ein anderer Umstand in Betracht, welchen man nicht übersehen darf. Seit der Glaubens-trennung erwachsen den Klöstern neue Arbeiten und Lasten, von denen die alten Cistercienser nichts wußten und von denen auch die französischen Konvente wenig oder nicht berührt wurden. Wir finden jetzt unsere Ordensbrüder allenthalben in der Seelsorge und auch in der Schule weit mehr tätig als zuvor. Diese vermehrte Tätigkeit nach außen übte natürlich einen unvermeidlichen Einfluß auf die Lebensweise in den Klöstern. Wenn daher die Cistercienser, die in stiller Weltabgeschlossenheit der Beobachtung der Regel und der Ordens-satzungen ungestört obliegen und die geistige Beschäftigung von Zeit zu Zeit mit nicht allzu ermüdender Handarbeit vertauschen konnten, keinen Grund hatten, dem Abstinenzgebote sich zu entziehen, so lag und liegt die Sache für die, so in der Seelsorge oder mit Unterricht vollauf beschäftigt sind, ganz anders. Da muß auch den leiblichen Bedürfnissen in angemessener Weise entsprochen werden. Deshalb rührten sich auch, als das aufdringliche Gebaren der Abstanten in Frankreich bekannt wurde, deutsche und schweizerische Äbte. Für die Klöster der letzteren traten selbst die Landesregierungen ein, indem sie sich an den Papst wandten und das Vorgehen der genannten Partei zur Sprache brachten und um Abhilfe baten.<sup>132</sup>

Etwas unbequem lag den Abstanten der Satz in der Bulle Sixtus IV, womit der Papst erklärt, daß der Genuß von Fleisch oder die Enthaltung davon nicht zum Wesentlichen der Regel gehören — »Attendentes humanæ conditionis

129. Vgl. Annal. d'Aiguebelle II, 35. — 130. Ebd. p. 40. — 131. P. Joh. B. Sourd de la Trappe in den nur handschriftlich existierenden „Études sur la Charte de Charité“ P. I. chap. „Autres preuves“. Anmerk. — 132. Dekret Alexander VII vom 16. Jan. 1662 (Nomast. p. 588).

fragilitatem, et quod esus vel non esus carniū de substantialibus Regulæ ejusdem Ordinis alias non est.«<sup>133</sup> Es ist wirklich naiv, wie Julian Paris diesen Ausspruch zu entkräften sucht, indem er erklärt, der Papst habe damit den Oberrn nur zu verstehen geben wollen, daß sie im Falle der Notwendigkeit vom Abstinenzgebot dispensieren könnten, was sie nicht tun durften, wenn es ein wesentlicher Teil der Regel wäre.<sup>134</sup> In dieser aber hat der hl. Benedikt, wie jedermann weiß, klar und bestimmt den Fall bezeichnet, in welchem die Mönche Fleisch genießen dürfen.

Die Nichtabstinenten beriefen sich natürlich zu ihrer Verteidigung auf obigen Satz, da die Gegner unablässig darauf hinweisen, der Genuß von Fleisch sei nicht erlaubt, denn die päpstliche Dispense sei nicht in dem Sinne gegeben, wie die Anhänger der milden Observanz sie auffaßten.<sup>135</sup> Vergeblich erklärte hierauf Innozenz X in seinem Breve vom 1. Feb. 1647, nachdem ihm über die ganze Angelegenheit und das Vorgehen der strengen Observanz eingehender Bericht vorgelegen hatte, daß der Genuß von Fleisch gemäß dem Privileg von 1475 und dem seitherigen Brauche fortbestehen könne;<sup>136</sup> die Abstinenten kehrten sich nicht daran. Treffend macht deshalb der Herausgeber des neuen Nomasticon die Bemerkung: »Roma locuta est, at causa non ideo finita est.«<sup>137</sup>

Das Generalkapitel des Jahres 1651, in welchem obiges Breve Innozenz X und das Urbans VIII vom 5. Dez. 1635<sup>138</sup> verlesen wurden, traf geeignete Anordnungen, um den Frieden wieder herzustellen. Die Treibereien der Abstinenten dauerten aber fort, die durch Wort und Schrift die übrigen Cistercienser angriffen und die Gewissen durch ihre Behauptung, der Fleischgenuß sei nicht erlaubt, zu beunruhigen suchten. Von Cîteaux aus wandte man sich abermals an den päpstlichen Stuhl, auf dem jetzt Alexander VII saß. Mit Breve vom 10. Nov. 1657,<sup>139</sup> in welchem er eine knappe, aber vollständige Darstellung des bisherigen Verlaufs der Fleischfrage im Orden gibt, erklärte auch dieser Papst, daß die Mitglieder des Ordens mit gutem Gewissen von der wiederholt gegebenen Dispense, Fleisch zu genießen, Gebrauch machen könnten.

Wer nun geglaubt hätte, die Observantia stricta werde endlich Ruhe geben, der würde sich getäuscht haben. Die Abstinenten legten eine erstaunliche Hartnäckigkeit an den Tag, indem sie ihre Widersetzlichkeit gegen die höchste Autorität fortsetzten. Da nun auch weltliche Behörden, wie die obgenannten Vertreter der kathol. Schweizerkantone, wegen den leidigen Streitigkeiten im Orden beschwerdeführend an den Papst sich wandten, so erließ dieser am 2. Juli 1661 in der Sache abermals ein Breve.<sup>140</sup> Es tat bei den Abstinenten keine bessere Wirkung als die früheren. Um die Angelegenheit endlich zur Entscheidung und Ruhe zu bringen, berief jetzt der Papst Vertreter beider Observanzen nach Rom. Das Endergebnis der Untersuchung war das am 19. April 1666 erschienene berühmte Breve<sup>141</sup> »In suprema«, welchem die reformierten Cistercienser sich nicht ohne Widerwillen unterwarfen.

Das fragliche Breve beschäftigt sich natürlich nicht bloß mit der Frage des Fleischgebrauchs im Orden, sondern überhaupt mit der Reform desselben. Von der Notwendigkeit einer solchen war man auch in Cîteaux überzeugt, nur wollte man von der Minderheit sich nicht beherrschen lassen. Der Ungestüm, mit dem die Observantia stricta vorging, hatte der guten Sache sehr geschadet und auf Jahrzehnte den Frieden im Orden gestört. Diesen wieder herzustellen und die Einheitlichkeit im Gesamtleben des Ordens wieder herbeizuführen, war die Aufgabe des päpstlichen Breve.

133. Henriquez, Privil. p. 160. — 134. Du premier esprit P. III. p. 69. — 135. Vgl. oben S. 248. — 136. Nomast. p. 582. — 137. Ebd. p. 583. — 138. Ebd. p. 580. — 139. Ebd. p. 585. — 140. Privilèges de l'Ordre de Cîteaux p. 230. — 141. Ebd. p. 232 u. Nomast. p. 592.

Im 23. (24.) Artikel wird die Abstinenzfrage behandelt. Die Verordnungen, welche darüber erlassen wurden, sind eigentlich nur eine Erneuerung der bereits früher vom Apostolischen Stuhle und von den Generalkapiteln gegebenen. Wir lassen sie hier im Wortlaute folgen: »Qui abstinentiam a carnibus amplexi sunt aut in posterum amplectentur, illam exacte retineant; et nemini illorum liceat ad communem ipsius Ordinis observantiam transire, nisi petita et obtenta facultate a Summo Pontifice pro tempore existente, aut saltem a Capitulo Generali vel eo cessante, ab Abbate Cisterciensi.«

»Nulli etiam communis Observantiæ Professori propter pacis et charitatis custodiam, liceat ad dictam perpetuam abstinentiam transire non petita licentia a suo saltem Patre immediato; ad quam abstinentiam amplectendam Superiores nullum qui non fuerit in ea educatus possint cogere, nec ullus licentia utendi carnibus autoritate Apostolica omnibus personis regularibus Ordinis etiam sanis et bene se habentibus data et ab eadem approbata et denuo concessa frui possit nisi tribus diebus tantum in hebdomada extra tempus Adventus, Septuagesimæ, Sexagesimæ et Quinquagesimæ, et aliud ab Ecclesia prohibitum.«

Der Fleischgenuß war also im Orden Gesunden wie Kranken neuerdings gestattet, aber es blieb derselbe auf die bekannten drei Tage der Woche beschränkt. Daß man da auch Abends den Konventen Fleischkost verabreichte, wenigstens in späterer Zeit, darf als sicher angenommen werden. Wir haben oben auch vernommen, daß da und dort bereits der Montag ebenfalls zu den Tagen gerechnet wurde, an welchen man sich Fleischnahrung erlaubte. Da mag es nach dem Erscheinen des Breve an manchen Orten unzufriedene Gesichter gegeben haben. Man berief sich wohl auf den herkömmlichen Brauch, wandte sich nach Cîteaux, um Aufschluß in diesem Punkte oder um Dispense. Wir haben in dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1699 die Antwort auf dergleichen Anfragen. Dort heißt es:<sup>142</sup> »Usus carniū non permittitur nisi diebus in Ordine consuetis juxta Breve Alexandri Papæ VII. Cæteris vero diebus abstinentia a carnibus inviolabiliter servetur, ita ut non nisi cum particularibus ob privatas necessitates possit per Superiorem dispensari, sed nunquam cum toto conventu in refectorio aut alibi.«

Das Generalkapitel genannten Jahres war recht gut besucht, das Bekanntwerden des Dekrets im ganzen Ordens also gesichert. In der Chronik von Schönthal lesen wir denn auch unter dem Jahre 1701 folgendes verzeichnet: »Cum novi anni exordio abstinentia a carnibus diebus Lunæ per annum, et in Septuagesima usque ad Quadragesimam per singulos dies hebdomadæ juxta novissimas Capituli Gen. constitutiones et Breve Alexandri VII cum cæteris observantiis strictioribus in Speciosam Vallem pro posse et commoditate loci introducta fuit, post consuetam Capituli Gen. celebrati evulgationem, sed post annum relaxata fuit.«

Dieses Schicksal, welches hier der Schlußsatz meldet, wird die Verordnung noch in manchen anderen Klöstern gehabt haben, da man schon längst einen ausgedehnteren Gebrauch von der Erlaubnis, Fleisch zu essen, gemacht hatte; so blieb es wohl in diesem Punkte bei der alten Ordnung oder man kehrte doch bald wieder zu ihr zurück.

Daß man im Fleischgebrauch aber noch weiter ging, dafür ist Beweis das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1765, mit welchem es erklärt: »Abbatēs cum conventu feria IV quoad esum carniū dispensare non posse, nisi ex incidente fortuito necessitate, vel si rationes adsint subsistentes cum dispensatione Capituli Gen. vel Reverendissimi Nostri; Religiosos vero in officiis extra monasterium positos indigere licentia sui Superioris, ut possint feriis IV per Adventum et Septuagesimam carnibus vesci.«<sup>143</sup>

<sup>142</sup>. Ms. p. 166. — <sup>143</sup>. Ms. p. 65.

Einen bemerkenswerten Brauch lernen wir aus einem Sitzungsbericht (7. und 8. Sept.) des Generalkapitels vom Jahre 1771 kennen, nämlich »quod Cistercii, et in melioris disciplinæ monasteriis Galliæ in omnibus solemnibus festis Christi Domini, B. V. Mariæ et 2<sup>da</sup> (!) Novembris seu festo die Omnium Sanctorum, etiamsi in diem Dominicam incidant, abstinencia a carnibus indispensabiliter observetur, ita tamen, ut hæc abstinencia compensetur feria II<sup>da</sup> qua alias per totum annum laudabiliter, vi constitutionum S. Ord. N. et bullæ Alexandrinæ abstinere solent a carnibus, ab Exaltatione vero S. Crucis etiam jejunare tenentur.«<sup>144</sup>

In dem im genannten Jahre (1771) erstellten ‚Codex Statutorum et Constitutionum‘<sup>145</sup> aber heißt es: »In omnibus strictæ Observantiæ monasteriis religiose colatur perpetua a carnibus abstinencia, in cæteris autem 3 diebus hebdomadis extra tempus Adventus, Septuagesimæ, Sexag., et Quinquagesimæ et aliud ab Ecclesia statutum carnibus vesci licet . . . . Nunquam vero in refectorio sive in mensa Abbatis aut Hospitum carnes apponantur in monasteriis strictæ Observantiæ, nec in cæteris extra dies licitos.«

Gleichlautend finden wir diese Verordnung dann auch in der 1783 unternommenen ‚Constitutionum Ord. Cist. collectio.‘<sup>146</sup> Im letzten Generalkapitel (1786) wurde die Fleischfrage noch einmal berührt, da von den Novizen die Rede war.<sup>147</sup> Die nun bald folgenden Ereignisse und ihre Folgen für unseren Orden sind bekannt; sie machten jeder Diskussion über die Fleischfrage vorläufig ein Ende.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

## Nachrichten.

**Mehrerau.** Vom 7.—15. Nov. machte der hiesige Konvent unter der Leitung des hochw. P. Josef Amstad S. J. von Feldkirch seine jährlichen Exerzitien. — Am Sonntag, 11. Nov., legten die Oblaten Merbod Schmid, Fidelis Forthuber, Arnold Müller und Heinrich Leithe die einfachen Gelübde als Konversen ab. — Auf eigenes Ansuchen wurde am 31. Okt. R. P. Adolf Dietrich seines Amtes als Gastmeister enthoben und als solcher R. P. Kolumban Hehl ernannt.

**Schlierbach.** Ven. P. Prior Mauritius Stadler wurde im vergangenen Sommer endgültig als Vertreter der katholischen Kirche in den k. k. Bezirksschulrat Kirchdorf berufen. Er hat auch die Leitung der Marianischen Jungfrauenkongregation, die bisher P. Marian, nun Kooperator in Kirchdorf, leitete, übernommen. P. Jakob Mühlböck wurde vom hochw. Abte zum Sakrista ernannt.

**Stams.** Vor Jahresschluß soll noch ein kurzer Bericht über das verflossene Halbjahr folgen. Der Chornovize Fr. Valentin Gumpolt vollendete am 14. Oktober sein Probejahr und verpflichtete sich dem Stifte am folgenden Tage durch Ablegung der einfachen Profess. Da das theologische Hausstudium sistiert ist, begab er sich am gleichen Tage ins Konvikt der PP. Jesuiten nach Innsbruck, wo außer ihm noch Fr. Bernhard Klotz den Studien obliegt. — Die Kleriker Fr. Korbinian Lercher und Fr. Konrad Waldhart vollendeten in Innsbruck ihren dreijährigen theolog. Kurs und legten am 15. Juli ihre feierliche Profess ab, bei welchem Anlasse der akademische Prediger P. Pfistermeister S. J. die Predigt hielt. Die höheren Weihen empfangen sie zu Innsbruck aus der Hand des Fürst-

<sup>144</sup>. Cod. Wett. p. 512. — <sup>145</sup>. Ebd. p. 531. P. I. S. 4. c. 5. — <sup>146</sup>. Ebd. p. 577. — <sup>147</sup>. Nomast. Cist. p. 636.

bischofs Joseph am 22., 25. und 26. Juli. Die Primiz feierten beide in ihrer Heimatpfarre in festlicher Weise; ersterer zu Ainet im Pustertale am 1. August, wozu der Universitätsprofessor P. Schmitt S. J. als Prediger erschien; letzterer zu Pfaffenhofen am 15. August, bei welcher der f. b. Mensalverwalter Johann Raff von Brixen die Predigt hielt und auch für kurze Zeit der hochw. H. Abt mit P. Prior sich einfand. — Fr. Theobald Zieronhöld weilte seit Ostern wegen geistiger Abnormalitäten im Stifte und schied am 1. August aus dem Orden.

Unser hochw. Abt Stephan erfreut sich seit seiner Halsoperation einer anhaltenden, staunenswerten Gesundheit. Wegen der langen Krankheit des Herrn Prälaten von Wilten traf es ihn zu wiederholten Malen, in Innsbruck, Hall u. s. w. Pontifikalämter abzuhalten und an verschiedenen Orten Glockenweihen vorzunehmen. Er nahm auch an der Provinzialsynode in Salzburg teil. Ein schönes Familienfest bot der 5. August, Portiunkula-Sonntag, an welchem wir das 60jährige Priesterjubiläum unseres Seniors P. Lambert Schatz begingen. Der Jubilar las eine stille Messe, bei welcher ihm der Abt und P. Prior Assistenz leisteten. Der Klostergang am Archiv vorbei hat wohl nie so schönen Schmuck gesehen wie damals. Bei Tisch hielt der gnädige Herr eine herzliche Ansprache, abends gabs Transparente im Garten. — Am 7. Oktober feierten wir das 40. Priesterjahr des P. Leopold Warger. — P. Ambros Abarth versieht fortgesetzt die Kooperationshilfe in Obsteig. — P. Ferdinand Schönherr, Pfarrer in Gratsch, trat literarisch hervor durch eine gediegene Broschüre „Die Pfarre St. Peter-Gratsch in urkundlicher Beleuchtung“, durch welche er Anwürfen im „Burggräfler“ begegnete und den Zwist über die Verlegung der Seelsorgerwohnung von St. Peter nach Gratsch endgültig beizulegen suchte. — Die Anlage des Friedhofes am letztgenannten Orte hat glücklich begonnen und steht der Kirchenbau nahe bevor. — P. Christian Schatz, Kooperator in Mais, machte im September eine Pilgerfahrt nach Rom mit, die in der Öffentlichkeit mit Choralstudium in Verbindung gebracht wurde. — P. Raimund Haid leistete an den Sonn- und Festtagen der Monate September und Oktober Anshilfe in Oberhofen. — P. Paulus Bertagnolli kam im Dienste der Diözese Trient Ende September von der Kooperator in Moos (Passeier) an die der großen Pfarre Lajen. — An die Stelle des P. Hugo Mitterbacher als Kooperator in Seefeld trat am 13. April P. Norbert Sponring. — Der Laienbruder Franz Brentari, der seit Oktober 1904 als Konventdiener in Verwendung stand, erhielt am 3. Mai seinen Abschied aus dem Stifte, nachdem er wenige Wochen vorher die einfache Profess abgelegt hatte. — Am 19. Mai verließ das Kloster der Oblate Josef Eberhart von Matsch, Tischler, der ein halbes Jahr früher zum zweitenmal die Aufnahme verlangt hatte.

Unsere Exerziten machten wir wieder in der Woche vor Pfingsten; sie wurden geleitet von unserem Hausfreunde P. Johann Würtz S. J. Die Weltpriester-Exerzition, an denen sich 32 Herren beteiligten, fielen in die Zeit vom 10. bis 14. September. Lebhaften Anteil nahm das Kloster an der Konversion des Herrn Redakteurs Kurt Eichhorn von Imst am 14. August in der Blutkapelle, wobei der Herr Prälat und Dekan Prieth als Zeugen fungierten. Die Zeremonien nahm P. Meinrad Bader vor, der auch den Unterricht und die dreitägigen Exerziten des Konvertiten geleitet hatte. Einen der seltensten Ehrentage, die das Stift seit seinem Bestehen erlebt hat, brachte uns der 14. Oktober in Erinnerung. Am 7. Mai 1782 reiste nämlich Papst Pius VI, von Füssen kommend, über das Mieminger Mittelgebirge nach Innsbruck. In Barwies erteilte er dem massenhaft herbeigeströmten Klerus und Volke den apostolischen Segen. Bei diesem Anlasse brachte auch der gesamte Konvent von Stams in Kukulle unter Führung des Priors P. Amadeus Ehinger Sr. Heiligkeit die Huldigung dar und wurde besonders ausgezeichnet. Der damalige Abt Vigil Kranicher erfreute sich der größten Aufmerksamkeit von seiten des Papstes in Innsbruck; er hatte Höchstdemselben aber auch seine sechs Schimmel, Mohrenköpfe, bis nach Tirschenbach (unterhalb Petttau) entgegengeschickt. Am

genannten 14. Oktober wurde nun in Barwies am neuen Schulhause nach dessen Einweihung eine Marmorplatte enthüllt, welche das Ereignis der päpstlichen Segenspendung verewigen soll, wobei P. Meinrad die Festrede hielt. — Von den ansehnlichen Besuchen, die das Stift im Laufe dieser Monate erhielt, seien bloß erwähnt der des hochw. Generalabtes Amadeus auf seiner Visitations-Reise am 15. Juli, der aber schon am nächsten Morgen wieder weiter reiste; sodann der offizielle des nunmehrigen Statthaltereileiters Baron Spiegelfeld im Oktober.

**Val-Dieu.** Am 9. Oktober kam Mgr. Rutten, Bischof von Lüttich, zu kurzem Besuche hieher. — Die diesjährigen Exerzitien machte der Konvent vom 18. bis 28. Oktober; Leiter derselben war R. P. Coulier C. SS. R. aus Lüttich. — Am 31. Oktober legten die FF. Gerhard Rensonnet und Dominikus Schneider die feierliche Profess ab.

Zeit des Dampfes, der Erfindung!  
Wer nicht leidet an Erblindung  
Loben muß er unsre Zeit!

Dampf und Elektrizität haben zwar ihren Weg in unser weltentlegenes Gottesdal noch nicht gefunden; doch können wir immerhin einen riesigen Fortschritt von hier melden; wir haben nämlich jetzt auch eine — Straße. Da sehe ich freilich auf dem Gesichte von mehr als einem Leser ein mitleidiges Lächeln. Hätten diese jedoch einmal bei schlechtem Wetter nach Val-Dieu kommen und die verschiedenen case-cou passieren oder gar im Dunkeln sich hier auf den Weg begeben müssen, würden sie sicher unsern Fortschritt besser würdigen. Die Redensart, sich auf den „Weg“ begeben, gebrauche ich übrigens nur aus Respekt vor dem landläufigen Ausdruck, denn weiteren Sinn hatte sie bis jetzt hier nicht. Leider ist die neue Straße noch die für uns am wenigsten vorteilhafte; eine zweite ist im Bau begriffen und wird nächstes Frühjahr vollendet werden. Noch zwei weitere sind projektiert und werden wohl im Laufe des nächsten Jahres begonnen. Staat und Gemeinde verausgaben für die vier Straßen mehr als eine Million Frcs. Der Bau der zwei letzten wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Qui vivra verra.

**Zwettl.** Blättert man im Lebensbuche bedeutender Männer, so stellt sich oft heraus, daß sie den Anlauf und Aufstieg zu ihrer späteren Größe in einer anspruchslosen Klosterschule genommen haben. Mancher Baustein zu ihrem Ruhmestempel, wenn nicht gar der Grundstein selber, ist gelegt worden von einem verständnisvollen Präfekten und hingebenden Lehrern in der Kutte. Ist dann so ein Scholare zu einem tüchtigen Manne erwachsen, ja vielleicht gar zu maßgebender Bedeutung gelangt, so wird es den klösterlichen Lehrern niemand verdenken, wenn sie auf einen solchen Mann mit stolzer Freude blicken. So hat auch manch einer, der im Kloster zu Zwettl die graue Uniform des Sängerknaben getragen, im späteren Leben einen klingenden Namen sich gemacht. Es sei nur erinnert an den Dichter Robert Hamerling, den Pflanzenphysiologen Dr. Böhm, den Wiener Universitätsbibliothekar Dr. Grassauer, an den Melker Prälaten Moser sowie an den Komponisten und Universitätsprofessor Rudolf Weinwurm, dem die folgenden Zeilen gelten. (Dessen älterer Bruder Karl, Oberpostkontrollor und kaiserl. Rat, war gleichfalls Zwettler Konviktilist und Kollege Hamerlings). Gelegentlich des 70. Geburtstages des obgenannten Komponisten erinnerte man sich, daß der Gefeierte die ersten Schritte ins Reich der Töne als Stift Zwettler Sängerknabe gemacht hat. Da er jetzt in der Musikgeschichte unseres Vaterlandes einen geachteten Namen hat und auf ein an künstlerischen Erfolgen reiches Leben zurücksehen kann, so sollte gleichsam als Schlußstein aller ihm in der Öffentlichkeit widerfahrenen Ehrungen auch an seiner ersten Bildungsstätte ein Huldigungsakt sich vollziehen. Man entschloß sich zur Aufstellung einer Marmorbüste in Lebensgröße. Das Leben und die Bedeutung dieses Mannes soll nun in knappen Umrissen geschildert werden.

Geboren 1835 zu Scheideldorf im n. ö. Waldviertel als Sohn eines Schulleiters, kam er 10 Jahre alt als Sängerknabe nach Stift Zwettl, wo er unter dem Präfekten P. Ferdinand Schojer die „deutsche Schule“ und die erste Lateinklasse durchmachte. Hierauf zog er als k. k. Hof-sängerknabe nach Wien und wurde Sopran-Solist. Schon damals zeigte sich das musikalische Talent des Knaben in verschiedenen Kompositionsversuchen. Simon Sechter unterwies ihn in den Anfangsgründen der musikalischen Theorie. Später nahm der junge Mann ersten musikalisch-theoretischen Unterricht bei Joseph Laimegger. Seine Mitschüler waren Hans Richter, Felix Mottl und Karl Millböcker. Nach absolvierter Mittelschule widmete sich Weinwurm dem Studium der Rechte. Hatte er schon im Obergymnasium durch Bildung eines Gesangvereines sein Organisationstalent bewiesen, so wurde bei dem nunmehrigen akademischen Bürger der Drang nach künstlerischer Betätigung nur noch mächtiger.

Eine Anzahl sangesfroher Genossen vereinigte sich auf seine Anregung hin zur „Juristen-Liedertafel“, aus welcher das Lebenswerk des Jubilars hervorging, das seinen Namen weit hinaustragen sollte in alle deutschen Gauen: der Wiener akademische Gesangsverein. Weinwurm war nicht nur der Schöpfer, sondern auch die Seele dieses Vereines, der, durch ihn auf eine künstlerische Höhe gebracht, bald vorbildlich wurde für ähnliche Institute in Graz, Innsbruck und Prag. Die im akad. G. V. erzielten Erfolge führten zur Errichtung einer Lehrkanzel für praktische Musik, welche Weinwurm unter dem Titel eines Universitäts-gesangslehrers als erster einnahm. Jetzt konnte er der Juristerei Lebewohl sagen und sich ganz der Musik widmen. Nach dem Rücktritte Herbecks wurde Weinwurm 1866 Chormeister des Wiener Männergesangsvereines, den er würdig der alten Traditionen leitete. Auch als Musikpädagoge konnte er sich betätigen, nämlich als Professor an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, seit 1887 an letzterer allein. Wie er hier gewirkt, beleuchtet am besten die von über 700 ehemaligen Schülerinnen unterzeichnete Dankadresse bei seinem Scheiden aus dem Lehramte. Im Jahre 1880 ernannte ihn der akad. Senat zum Universitäts-Musikdirektor, welcher Titel eigens für ihn geschaffen wurde. Seit 1897 ist er Mitglied der k. k. Musik-Staatsprüfungskommission.

Weinwurms Verdienste als reproduzierender Künstler sind unbestritten. Die vornehmen Konzertprogramme des akad. G.-V. und der „Singakademie“, die er zeitweilig leitete, sind ein glänzendes Zeugnis für seine wahrhaft idealen Bestrebungen. Die „Antigone Musik“ von Mendelssohn im großen Redoutensaale der Wiener Hofburg war wohl der bedeutendste Erfolg Weinwurms und des akad. G.-V. Als Kuriosum sei angeführt, daß er zum ersten Male in Wien die „Wacht am Rhein“ singen ließ, und zwar in einer Liedertafel beim „Sperl“, jenem bekannten und jedem Alt-Wiener so trauten Lokal, wo auch Strauß sen. seine Triumphe feierte. Das war 1862. Kein Mensch ahnte damals die künftige politische Bedeutung dieses markigen Sanges und man konnte sich seinem Genusse unbefangen hingeben. In der Singakademie erregte Weinwurm 1872 Aufsehen mit der Aufführung des seit etwa 100 Jahren in Wien nicht mehr gehörten „Orpheus“ von Gluck. Werke von Palestrina, Durante, da Vittoria Lasso, Bach, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn, Liszt und Brahms wurden vollendet gegeben. Von den Produktionen des Wiener Männer-G.-V. unter seiner Ägide ragen hervor das Konzert vor dem österr. und franz. Kaiserpaare und König Ludwig I von Bayern in Salzburg (1867), dann die Konzerte in Schloß Laeken und Brüssel vor dem ganzen belgischen Hofe und dem Kronprinzen Rudolf von Österr. (1880). Als Anerkennung erhielt Weinwurm das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und das Ritterkreuz des kön. belg. Leopoldordens.

Unser Jubilar war aber nicht bloß erfolgreicher Dirigent, er war auch

produktiv, und zwar verlegte er das Schwergewicht seines Schaffens in den Männerchor. Zu seinen wirksamsten Chorwerken gehören die „toskanischen Lieder“, das kraftvolle „deutsche Heerbannlied“, welches beim öst.-salzb. Sängerbundesfeste 1865 den ersten Preis erhielt, der Chor „Germania“ mit Bassolo, ferner „des Herzens heilige Trias“ und die in der ganzen deutschen Sängerbundeswelt verbreiteten „Alpenstimmen aus Österreich.“ Dazu kommen gemischte Chöre und Lieder für 1, 2 und 3 Stimmen mit Klavier. Für Klavier allein schrieb er „Albumblätter“, „Ernst und heiter“, und den Klavierzyklus „Poèmes“.

Auch eine Messe für gemischten Chor mit Soli und eine Motette („wer unter dem Schirm des Höchsten wandelt“ aus Ps. 91) ist von ihm vorhanden. Ein Beweis seiner noch immer regen Schaffenslust ist der 1904 dem „Schubertbund“ gewidmete Chor „Spielmannslos“. Als Didaktiker hat Weinwurm methodische Werke, Gesangsschulen und Liederbücher verfaßt. Seine „Anleitung zum elementaren Gesangsunterricht“ wurde sofort nach ihrem Erscheinen von der Regierung als Lehrmittel für die Schulen eingeführt — in Bayern!

Zur Vervollständigung dieses Lebensbildes wären noch anzuführen die herzlichen Beziehungen, in denen er zu den zeitgenössischen Tonkünstlern stand. Innige Freundschaft verband ihn mit Bruckner, Brahms, Herbeck und Engelsberg. — So beschaffen ist also der Mann, dem in Stift Zwettl als nachträgliche Ehrung ein Monument erstand, gleichwie ja auch Hamerlings vierjähriger Aufenthalt hier durch eine Büste verewigt ist. Der akad. Bildhauer und Ritter des Franz Josef-Ordens Karl Schwerzek, der Schöpfer des Plato, Aristoteles, Moses und Petrus für die Wiener Universität, des Lykurg für das Parlament und des Engelsberg-Denkmales in Troppau, hat aus tadellosem carrarischen Marmor mit liebevoller Vertiefung in die Individualität des Jubilars und mit meisterhafter Technik ein im wahren Sinne des Wortes vollendetes Werk geschaffen. Selbst ganz intime Züge der Physiognomie sind mit überraschender Treue wiedergegeben. Abgeklärtheit, Würde und Güte, wie sie Weinwurms Wesen ausmachen, wußte Schwerzeks Meißel dem starren Gestein abzurufen. Die Büste steht auf einem schön profilierten Postamente aus feinkörnigem, geschliffenem Granit, dem Grundgestein der Heimat des Gefeierten. Als würdige Folie dient dem Ganzen eine im stiftl. Konvikte befindliche Nische, deren reiche, aber im Laufe der Jahre durch den Maurerpinsel arg mißhandelte Stuckornamentik eigens für gedachten Zweck restauriert und polychromiert wurde. Am 29. September leitete Schwersek persönlich die Aufstellung des Monumentes. Beim Festmahle dankte Herr Prälat dem Künstler für die gelungene Durchführung. An Professor Weinwurm wurde ein telegraphischer Gruß entsendet, da er leider durch Krankheit an der Enthüllungsfest teilzunehmen gehindert war. So ist alles geschehen, was Pietät und Kunst fordern können.

Dem greisen Alt-Meister aber wünschen wir, er möge sein otium cum dignitate noch lange genießen. Der schweren Mühen schönsten Preis wird ihm das erhebende Bewußtsein gewähren, daß das, was er als Künstler und Lehrer gewirkt, seinem deutschen Volke zu gute gekommen ist.

**Eschenbach.** Am 27. Oktober kehrte der hochw. Herr Amedeus De Bie, unser Ordensgeneral, von Brüssel kommend, hier an; am 29. Okt. setzte er seine Reise nach Rom fort:

**Maria-Stern (Vorarlberg).** Vom 9.—16. September hielt der hiesige Konvent Exersitien unter Leitung des R. P. Robert Moosbrugger, Beichtiger in Eschenbach. — Am 4. Oktober legte die Laienschwester-Novizin M. Pia Schaich die einfachen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes Eugenius ab. — Am 19. Oktober wurde unserem Kloster die Ehre zuteil, den hochw. Herrn Bischof von Limburg, Dr. Dominicus Willi, in Begleitung des Herrn Abtes von Mehrerau als Gast begrüßen zu können.

Ein Freudenfest für unsere ganze Ordensfamilie war der 28. Oktober 1906; denn an diesem denkwürdigen Tage feierten wir das fünfzigjährige Jubiläum der Gründung des hiesigen Klosters. Schon einige Wochen vorher waren alle emsig beschäftigt, um Kirche und Klostergebäude in Festesschmuck zu kleiden und auf diese Weise unserer Freude und Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Fahnen und Fähnchen zierten die Kirche, das Kloster und das Beichtigerhaus. In einiger Entfernung vom Kloster erhob sich der erste Triumphbogen mit der Inschrift:

Willkommen im Namen des Herrn  
Im jubelnden Maria Stern!

Auf der anderen, dem Kloster zugewandten Seite war zu lesen:

Wer heute sich mit uns gefreut,  
Dem sei ein Abschiedsgruß geweiht!

An der reichbekränzten Klosterpforte forderte folgende Inschrift die hohen Gäste zur Teilnahme an der Festesfreude auf:

Ihr Gäste all von nah und fern  
Erfreuet Euch mit uns im Herrn!

In der Nähe des Kirchenportales, wo sich der zweite prächtige Triumphbogen erhob, grüßte die Festteilnehmer eine weitere Inschrift mit den Worten:

Willkommen, ihr Waller von nahe und fern,  
Zur Jubeljahrsfeier im Hause des Herrn!

Auf der der Kirche zugewandten Seite standen die Worte des 117. Psalmes mit großen Lettern geschrieben:

„Hæc dies quam fecit Dominus!

Beim ersten Morgengrauen schon kündeten feierliche Glockenklänge die Jubelfeier an und Böllerschüsse mit mächtigem Widerhall weckten die ganze Umgebung zur Begrüßung des feierlichen Tages.

Um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde der hochw. Herr Abt von Mehrerau vom Beichtigerhause, das mit frischem Laubwerk und den letzten herbstlichen Blumen geschmückt war, vom Klerus in feierlicher Weise abgeholt. Unter Glockengeläute, Böllersalven und in Begleitung der vortrefflichen Musikkapelle von Hohenweiler bewegte sich der Zug unserer herrlichen, in festlicher Zierde prangenden Klosterkirche an. Nach der Ankunft daselbst begann die Festpredigt, gehalten von Pfarrer Keller von Sirnach, Kt. Thurgau, der zuerst in ergreifender Weise die ungerechte Bedrückung und Aufhebung der Klöster im Thurgau, bzw. der Klöster Kalchrein, Feldbach und Tänikon und sodann den Schutz Gottes bei der Gründung und weiteren Entwicklung des hiesigen Klosters schilderte.

Nach der Predigt wurde vom Chore die Sext gesungen, an welche sich das Pontifikalamt anschloß, welches das erste in der neuen Klosterkirche war. Während desselben kam die dreistimmige Messe in honorem S. Joseph von Fr. Koenen op. 32 zur Aufführung. Nach dem letzten Evangelium erteilte der hochwürdigste Pontifikant in feierlicher Weise den päpstlichen Segen. Das mit großer Begeisterung gesungene Te Deum und der sakramentale Segen bildeten den Schluß der vor-mittägigen Feier.

Um 1 $\frac{3}{4}$  Uhr rief ein viertelstündiges Festgeläute zur Pontifikalvesper, nach welcher der Herr Prälat den Pontifikalsegen erteilte.

Am folgenden Morgen beehrte uns abermals der hochw. Abt Eugenius mit seinem Besuche, um das Pontifikal-Requiem für alle seit der Gründung verstorbenen Mitglieder des Konventes Maria-Stern zu halten. Nach Vollendung desselben wurden Seine Gnaden mit den Assistenten beim inneren Kirchenportale von sämtlichen Klosterfrauen mit brennenden Wachskerzen abgeholt und unter Absingung des „Libera“ zum Friedhofe begleitet. So fand die fünfzigjährige Jubelfeier einen würdigen Abschluß.

**Rein.** In der am 16. d. einberufenen außerordentlichen Versammlung des historischen Vereines für Steiermark stellte der derzeitige Obmann, Regierungsrat Dr. Karl Reissenberger namens des Ausschusses den Antrag, den Bibliothekar des Stiftes Rein P. Anton Weis anlässlich seines bevorstehenden Priesterjubiläums in Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste um die heimische Geschichtsforschung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines zu ernennen. Der Begründung entnehmen wir folgendes: Die wertvollen Bestände der Bibliothek und des Archives seines Stiftes hat P. Weis in einer langen Reihe von Jahren musterhaft verwaltet und mit rühmenswürdiger Bereitwilligkeit hat er den Professoren die daraus verlangten Schätze zur Verfügung gestellt und Auskünfte erteilt. Wenn man sich dessen heute mit bestem Danke erinnert, so muß andererseits der eigenen gelehrten Arbeit des Reiner Bibliothekars mit besonderer Anerkennung gedacht werden. In den Schriften des historischen Vereines trat Weis zuerst im Jahre 1865 mit einer Abhandlung über das Archiv des Stiftes Rein hervor. Dann folgten in größeren oder kleineren Abständen „Das älteste Rein“, „Graf Waldo“, „Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek“, „Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein“, „Einige verschollene Burgen im Murtales“. Alle diese Publikationen, denen wir eine Fülle neuer historischer Erkenntnis verdanken, sind durch eine umfassende, tiefgehende Sachkenntnis, durch genaue und sichere Prüfung der Quellen und sorgfältige Darstellung ausgezeichnet. Dieselben Vorzüge finden wir auch in einer Arbeit, die bisher ungedruckt, in dem nächsten Hefte der „Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte“ veröffentlicht werden soll. Bereits im Jahre 1875 hatte P. Weis die Behauptung aufgestellt, daß die Handschriftensammlung des Stiftes einst umfangreicher gewesen sein müsse. Diese Ansicht wurde nun durch die Auffindung eines amtlichen Stiftsinventars aus dem Jahre 1568, das ein Verzeichnis der damaligen Stiftsbibliothek in sich schließt, bestätigt. Aber das Verzeichnis, von keinem Theologen abgefaßt, ist höchst mangelhaft und leider voll allerlei Ungeschicklichkeiten. Man muß diesen Zustand des Verzeichnisses sich gegenwärtig halten, um den Fleiß, den Scharfsinn, die Ausdauer und Literaturkenntnis recht zu ermessen, die P. Weis aufgewendet hat, um Ordnung und Klarheit in die Überlieferung zu bringen. In dem Manuskripte dieser letzten Arbeit kann man bis in das Alleräußerlichste hinein ein rechtes Bild von den vorzüglichen Eigenschaften des gelehrten Reiner Bibliothekars erkennen, der die Ernennung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines vollaus verdient hat. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Totentafel.**

**Zwettl.** Zum zweitenmal im laufenden Jahre hat das Stift Zwettl den Heimgang eines lieben Mitgliedes zu melden. Am 26. September starb nach langen Leiden, wohl vorbereitet durch Empfang der hl. Sterbsakramente, der emer. Theologieprofessor P. Klemens Bauswek. Derselbe war geboren am 21. Nov. 1845 zu Raabs in N.-Ö., begann seine Gymnasialstudien (als Sängerknabe) im Stifte Zwettl, setzte sie am Gymnasium in Krems fort und trat nach Vollendung derselben als Novize ins Stift ein, wo er am 6. August 1866 das Ordenskleid erhielt, am 8. Sept. 1870 die feierl. Gelübde ablegte und am 15. August 1871 seine Primiz feierte.

Abt Augustin, der die Talente des Neugeweihten wohl kannte, sandte denselben an die Wiener Universität, wo er sich die Lehrbefähigung für die philologischen Fächer des Gymnasiums erwarb und im Jahre 1875 als Professor am stiftlichen Privatgymnasium in der Stadt Zwettl angestellt wurde. Nachdem aber diese Lehranstalt mit Schluß des Schuljahres 1875/76 aufgelassen wurde, kehrte P. Klemens ins Stift zurück und wirkte hier als Kooperator an der Stiftspfarr und nebstbei als Lehrer am hiesigen Gymnasialkonvikte, welchem er vom Jahre 1878 bis 1880 auch als Präfekt vorstand. Der Präfekt der Sängerknaben

ist zugleich Regenschori und wirkte P. Klemens in beiden Stellungen mit vollem Eifer und wahrer Liebe.

Auf Ansuchen des Abtes Helfstorfer war P. Klemens durch 2 Jahre (1880—1882) als Professor am Schottengymnasium zu Wien tätig und übernahm 1882 die Professur für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der theolog. Lehranstalt im Stifte Heiligenkreuz, für welche Fächer er sich neuerlich mit gutem Erfolge der notwendigen Konkursprüfung unterzog. Auch beschäftigte er sich viel mit Studien über Kunst und Kunstgeschichte und hielt darüber Vorlesungen. Durch 20 Jahre gehörte P. Klemens dem Lehrkörper in Heiligenkreuz an und erfreute sich der Liebe und Achtung seiner Kollegen und seiner Hörer.

Professor Klemens war seit jeher etwas nervöser Natur. Diese Nervosität steigerte sich von Jahr zu Jahr und wurde durch den Ferienaufenthalt in verschiedenen Heilanstalten wohl etwas gemildert, aber nie ganz behoben. Im Schuljahre 1902 aber fühlte sich P. Klemens infolge der zunehmenden Neurasthenie genötigt, die Lehrtätigkeit abzubrechen und sich in die Heiligenkreuz nahegelegene Dr. Löw'sche Heilanstalt Sulz-Stangau zu begeben, wo man ihm die besten Hoffnungen auf volle Wiederherstellung machte, die sich aber leider nicht erfüllten. Sein Zustand verschlimmerte sich derart, daß er nur mehr in Begleitung eines Arztes die Heimreise nach Zwettl unternehmen und sein Stift nicht mehr verlassen konnte. P. Klemens war ein stiller Mann geworden; er, der früher so gerne Reisen machte und so gerne von seinen Reisen erzählte, er, der vordem keinen Tag versäumte, größere und anstrengende Spaziergänge zu unternehmen, war in den letzten Jahren nicht mehr zu bewegen, das Haus zu verlassen und wurde endlich, nachdem er durch 2 Jahre gleich einem Gefangenen abgeschlossen in seinem Zimmer verbracht und seit den Pfingstfeiertagen das Bett gehütet hatte, am 26. September durch den Tod von seinen Leiden erlöst.

Zwettl. Noch hatten wir bei der hl. Messe die Kollekte pro def. confratre Clemente einzutragen, noch war kein voller Monat seit dem Ableben unseres P. Klemens abgelaufen, so hatten wir zum dritten Male in diesem Jahre den Heimgang eines lieben Mitbruders zu beklagen, während nach mehr als 50jährigem Durchschnitt im Stifte Zwettl doch nur 1 Todesfall auf 1 Jahr trifft. Am 22. Oktober starb P. Hadmar Knechtelsdorfer nach mehrwöchentlichem Leiden (einer in der ersten Zeit unglücklich scheinenden Venenentzündung), wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbsakramente und ergeben in Gottes hl. Willen, an Herzschwäche im 36. Lebensjahre.

Derselbe war geboren am 28. Dezember 1870 zu Rudmanns, einem der Stiftpfarre Zwettl zugehörigen Dorfe, und erhielt in der Taufe den Namen Franz. Er besuchte hier die Volksschule und die ersten Klassen des Gymnasiums am hiesigen Konvikte, trat, nachdem er die Gymnasialstudien zu Ober-Hollabrunn vollendet hatte, in das f. e. Alumnat in Wien ein und ersuchte, nachdem er daselbst die ersten 2 Jahrgänge der theologischen Studien vollendet, um die Aufnahme in das Stift Zwettl, die ihm auch gewährt wurde. Er erhielt am 5. August 1891 das Ordenskleid, legte am 11. August 1894 mit päpstl. Dispens von dem vorgeschriebenen Triennium die feierl. Gelübde ab, wobei er den Namen Hadmar erhielt, und feierte am 2. September 1894 in der hiesigen Stiftskirche seine Primiz. Am 15. September bereits kam er als Kooperator an die dem Stifte inkorporierte Pfarre Schweiggers und von da am 6. Mai 1903 als Pfarrverweser nach Jagenbach. An beiden Orten wußte er sich durch sein heiteres, gefälliges Wesen, als tüchtiger Katechet und gern gehörter Prediger, als Pfarrer, besonders durch seine Dienstfertigkeit und Hilfsbereitschaft der Gemeinde gegenüber, sowie durch seinen Eifer um die würdige Restaurierung der Pfarrkirche die Liebe, das Vertrauen und die Dankbarkeit der Bevölkerung in nicht gewöhnlichem Grade zu verdienen und wurde sein Ableben allgemein tief bedauert und betrauert. Das zeigte sich bei dem am 25. Oktober stattgefundenen Leichenbegängnisse, an dem nebst dem konduzierenden

Abt Stephan 24 Priester, Bezirkshauptmann von Zwettl, Prof. Mac Caffry, Baron C. Geusau, Bürgermeister und dessen Stellvertreter aus Stadt Zwettl und viele andere Leidtragende teilnahmen. P. Hadmar ist der erste Pfarrer und Priester, dessen sterbliche Hülle im Friedhofe der Pfarre Jagenbach zur Ruhe bestattet wurde. Möge auch seine Seele ruhen in Gottes hl. Frieden!

## Cistercienser-Bibliothek.

### A.

Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Reuter J. Neoconfessarius practice instructus. Ed. nova cura A. Lehmkühl. — 2. Reuter J. Neoconfessarius . . . ed. J. A. Müllendorff. (Lit. Anz. 1906. Sp. 310). — 3. Legenden-Studien. Von Dr. H. Günter. (Ebd. 1907. Sp. 7); Widmayr P. Bartholomäus (Lilienfeld). Ein Streifzug durch die Kremserberge. (Feuilleton d. Reichspost 1906 Nr. 91).

### B.

Val-Dieu. Aubeil dans l'ancien temps. Causerie faite au cercle 'La Concorde' à Aubeil le jeudi 28 dec. 1905 par M. Demonty avocat. (Journal d'Aubeil 14 janv. 1906 et suiv.) Mehrere dieser Artikel handeln von den Beziehungen und gegenseitigen Verpflichtungen der Abtei Val-Dieu und der Gemeinde Aubeil im 14. 15. und 16. Jahrh.  
Zwettl. Hammerling und Weiwurm. Zur Aufstellung ihrer Büsten im Zwettler Stifte. Von Jos. Alram. (Feuilleton 'Neues Wiener Tagblatt', Wien, 1. Okt. 1906 Nr. 271).  
— Agave americana. Von A. V. (Österr. Gartenzeitung 1. Jg. 11. H. 1906).

### C.

Bernhard hl. Der hl. Bernhard von Clairvaux, Abt und Kirchenlehrer. Herausgeg. von P. Tezelin Halusa O. Cist. Mit einem Plane des Klosters Cisteaux, einem Porträt des Heiligen und 5 Einschaltbildern. Dülmen i. W. 1906. A. Laumann'sche Buchhandl. 8° XII + 308 S. Preis: brosch. 3 *M.*, geb 4 *M.* Eine Besprechung dieser neuesten Lebensbeschreibung des hl. B. wird später folgen.  
— Das geistl. Leben in seinen Entwicklungsstufen nach den Lehren des hl. B. gr. 8°, XII u. 328 S. Herder, Freiburg 1906.  
Die Cistercienser und die Anfänge der Holzschneidekunst. Henry Bouchot hat 1902 (Paris, Lévy 4° 258 p.) ein Werk 'Les origines de la gravure sur bois et les monastères français &c.' veröffentlicht, worüber die Revue Mabillon (1. Jg. S. 73—95) ein ausführliches Referat nebst 4 Bildern brachte. Nebst dem allgemeinen Interesse, welches diese Arbeit bietet, hat sie für die Cistercienser noch ein besonderes, weil wir da erfahren, daß französische Ordensbrüder im 14. Jahrh. an der Erstellung und Verbreitung von Holzschnittbildern beteiligt waren. Es wird besonders auf die Abtei La Ferté hingewiesen, woselbst man sich im Abschreiben und Illuminieren von Büchern hervortat. G. Guillot, der Verf. des Artikels in der Revue Mabillon, hat denselben durch Zusätze vermehrt als eigenes Büchlein unter dem Titel 'Les moines précurseurs de Gutenberg. Etudes sur l'invention de la gravure sur bois et de l'illustration du livre' erscheinen lassen. (Paris, Bloud et Cie 16° 64 p. Fr. 0,60. Science et Religion Nr. 372). G. schreibt die Erfindung dieser Vervielfältigungsart französischen Mönchen und Künstlern zu.  
Otto von Freising. Albert Haucks Urteil über O. Von Dr. Jos. Schmidlin (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 27. Jg. 1906. S. 316—322).  
Seghers, Biographie des Raphael Petrus S, Abt von St. Bernard. (Geschiedenis der gemeente Merctem door M. Sacré. p. 555—590. Rousselare, J. de Meester 1904.)

## Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904/7: HK. Buchh. Wien; 1906: PMH. Josephsberg; PAR. Pátfalu; PPM. Habsthal; 1906/7: PTN. Heiligenkreuz;  
1907: PPSch. Wilhering; Äbtissin in Frauenthal (Danke verbindlichst für gewöhnliche ergiebige Unterstützung!); Äbtissin in Eschenbach (Dank für die schöne Zugabe!); Äbtissin in Magdenau (Danke für Überschuß!); Äbtissin in Wurmsbach (Ein solches Duplum verdient doppelten Dank!); RB. Bülach; PAH. Thyrnau; Rms Abbas in Ossegg (Vergeltsgott für Zuschuß!)

Einige Mitteilungen mußten für nächstes Heft zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. November 1906.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.  
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

## Register.

### Personen-Namen.

- A**  
Abarth Ambros 92.  
Aleidis, hl. 32.  
Alzen Joh., Abt 74.  
Amrhein Dr. Aug., Pfarrer 82, 286.  
Angermann Ludwig 350.  
Antoni Anton, Abt 195, 199, 230, 232.  
Assem Colomann 318.  
Babenberger Sebald, Abt 45.  
Bach Benedikt, Abt 194.  
Bader Meinrad 222.  
Bárdos Dr. Josef 31.  
Barre, Jean de la 224.  
Bauer Robert 30.  
Baumann Othmar 228.  
Bauseler Bonifaz 221.  
Bauswek Klemens 376.  
Beaulieu Patritius 93.  
Békefi Dr. Remig. 31.  
Benedikt XII, Papst 32, 183, 224.  
Benz Dr. Adalgot 258.  
Berghmans Malachias 158.  
Berlière U. 32.  
Bernhard, hl. 27, 160, 192, 224, 244, 288, 320, 378.  
Bernhardinerinnen 192.  
Bertagnolli Paul 92.  
Bilbauer Edmund 188.  
Binderberger Wilhelm 317.  
Birkenstock Bernhard, Abt 199.  
Birnbrich Benedikta 284.  
Bisenberger Math. 22.  
Bitter Elias 31.  
Bliemitzrieder Dr. Plazidus 223.  
Böröcz Marcellus 158.  
Bolcskey Edmund 254.  
Bracey Eugenia 188.  
Brendel Theodora 349.  
Bressan Ottilia 349.  
Brühl Antonia 284.  
Bruyne Donatien de 160.  
Bürgler Joh. (Sebastian) 299.  
Buhr Paula 349.  
Bumbacher Plazidus 301, 346.  
Burgmayr Stephan 201.  
Buß, Prof. 343.  
Cassarius v. Heisterbach 32, 224.  
Champlois Josef 131.  
Chevallier Emil 32.  
Chinorányi Eduard 31.  
Cistercienser 320, 352, 378.  
Cséplő Paul 284.  
Csokonay Sigismund 254, 255.  
Czapáry Dr. Ladislaus 32.  
Czilek Dr. Blasius 32.  
Czúcz Ambros 158.
- D**  
Daibl Werner 319.  
De Bie Amad., O.-Gen. 92, 148, 187, 252, 253, 283, 284, 348.  
Dedic Malachias 317.  
Deguilleville Wilhelm de 320.  
Deis Marian 297.  
Denifle Heinrich 225.  
Dietmayr Joh. VI, Abt 321.  
Dietrich Adolf 223.  
Dolder Theresia 191.  
Domaska Romuald 63.  
Dombi Dr. Markus 63.  
Donck Gerhard de, Abt 84.  
Doppelbauer Dr. Fr., Bischof 188.  
Dorer Edmund 62, 221, 223.  
Dornacher Alberika 94.  
Dreves G. M. 320.  
Dreymüller Adolf, Abt 231.  
Düber Tesselin 62.  
Dürnberger Gerhard 284.  
Ebach Nivard 221.  
Edel Martin 294.  
Edmund de Cruce, O.-Gen. 327.  
Eggerer Marian 284, 317.  
Eiff Konrad, Abt 194, 230.  
Eifler Agnes 349.  
Eiler Thaddäus 283.  
Eisenhauer Bruno 94.  
Elisabeth, ehrw. 224.  
Engel Nikolaus, Abt 74.  
Erbach Johann 36.  
Ermenricher Joh., Abt 76.  
Ernst Scholastik 349.  
Eugen III, Papst 273, 320.  
Fäh Dr. Adolf 320, 351.  
Faigle Eugen 283.  
Falk Joh. B. 300.  
Faltengeyer Malachias 237.  
Faust Laurenz, Abt 72.  
Favier Amadeus 352.  
Fejér Hadrian 64.  
Fink Leopold 317.  
Fischer Guido 317.  
Fitz Justin 317.  
Forthuber Fidel 370.  
Fournier Jakob, Abt 188.  
Franck Demetrius 257, 284.  
Frey Edmund 283.  
Fricken Ludwig von 221.  
Friedrich Eberhard 187.  
Fritzman Friedrich, Abt 79.  
Fröhlich Augustina, Äbtissin 298, 340, 366.  
Führer Gerhard, Abt 29, 202.  
Gaillemín Symph., Abt 288, 314.  
Gamper Wendelin 138.

NB. Aus den verschiedenen in diesem Jahrg. vorkommenden Personen- und Orts-Verzeichnissen wurden nur die bemerkenswertesten Namen in dieses Register aufgenommen.

- Gasner Elisabeth 319.  
 Giefing Philipp 317.  
 Giffard Wilhelm, Bischof 2.  
 Glöckler Hildegard 319.  
 Gloning Marian 64, 330.  
 Gönner Joh. 75.  
 Gondán Felizian 64.  
 Govekar Philipp 318.  
 Grasböck Theobald, Abt 252.  
 Greith Dr. K. J., Bischof 343.  
 Grillnberger Dr. Otto 256.  
 Günther Simon 221.  
 Hänsler Dr. Basil 247.  
 Haid Kassian 95, 167.  
     " Raimund 92.  
 Halusa Tezelin 256, 378.  
 Hammerl Benedikt 252, 253.  
 Hang Dr. Daniel 256.  
 Hardegger Getulius 366.  
 Harnisch Stanislaus 94.  
 Hasiba Maximilian 30.  
 Haslroither Gerhard, Abt 221, 284.  
 Hehl Kolumban 370.  
 Heidrich Benedikta 849.  
 Hengenber Jakob, Äbtissin 294.  
 Hermann von Reun 160.  
 Herzog Gabriela 255.  
 Heydecker Andreas II, Abt 325.  
 Hildegundis v. Schönau 160.  
 Himana v. Loos 97.  
 Hirsch Heinrich, Abt 33, 71.  
 Hlawatsch Friedrich 95, 256.  
 Höbarth Augustin 318.  
 Höchle Leopold, Abt 294, 340, 343.  
 Hölein Hieron., Abt 328.  
 Hörger Gerhard, Abt 325.  
 Höver Hugo 62, 221.  
 Hoffmann Dr. Eberhard 95.  
 Holzinger Eberhard 317.  
 Horner de Brim Friedr., Abt 79.  
 Horváth Stephan 158.  
 Hostaden Konrad v. 97.  
 Hromadnik Berthold 252, 317.  
 Huemer Gerhard 188.  
 Hufenus Paula 255.  
 Hungrichhausen Hermann, Abt 195, 231.  
 Hurter Dr. Friedr. 365.  
 Hymbert Martin, O-Gen. 217.  
 Innozenz II, Papst 320.  
     " III, " 320.  
 Jedlika Theresia 63.  
 Jesuiten 364.  
 Jochum Aleidis 319.  
 Johann de Cirey, Abt 274.  
     " " Roberius, Bischof 83.  
     " von Viktring, Abt 161.  
 Juliana, hl. 100.  
 Jäin Michael III, Abt 321.  
 Kajut Theobald 157.  
 Kálmán Nikolaus 96.  
 Kalocsay Alan 188, 190.  
 Károly Ignaz 254.  
 Kazmayr Tezelin, Abt 129, 170.  
 Keller Benedikta 191, 299.  
     " Magdalena 30.  
     " Wilhelm 297, 340.  
 Kellner Cölestina 287.  
 Kerbler Rudolf 287.  
 Kern R. 32.  
 Knechteladorfer Hadmar 377.  
 Kneer Petrus 253.  
 Kneringer Winfried 92.  
 Knüttel Bened., Abt 354.  
 König Dr. A. M. 224.  
 Kolb Konrad, Abt 188, 319.  
     " Robert I, Abt 193.  
     " II, " 194.  
 Kolicher Christoph, Abt 234.  
 Konrad v. Enslingen, Bischof 165.  
 Kortschak Ernst 187.  
 Kostyelik Kajetan 284.  
 Kovács Pius 254, 287.  
 Kowalski Gerhard 160.  
 Krappel Theobald 317.  
 Krzyzanoski Stanislaus 160.  
 Kúzdý Aurel 158.  
 Kurz M. 287.  
 Láng Dr. Innozenz 254, 287.  
 Largentier Denys de, Abt 279.  
 Lauer Dr. Aelred 128, 287.  
 Leclair M. E. 224.  
 Leithe Heinrich 370.  
 Linder Mauritius 128.  
 Lindner Pirmin 129.  
 Löhrer Klara 255.  
 Lohmann Sigismund 138.  
 Ludwig, hl., König 59.  
 Lulay Simon 188.  
 Madarász Dr. Florian 158.  
 Magiera Theodor 157, 255.  
 Magnanensi Dr. Plazidus 159, 352.  
 Magyarász Franz 188.  
 Mariacher Stephan, Abt 92.  
 Markovits Dr. Val. 287.  
 Marosi Arnold 288.  
 Mastboom Gosuinus 285.  
 Mátrai Rudolf 288.  
 Maucher Alberich 283.  
 Maurer Emerich 317.  
 Mayer Agatha 349.  
     " Augustin 159.  
 Mehle Bonaventura 222.  
 Meixner Gerhard 30.  
 Melder Leonharda 319.  
 Meyer Leo 285.  
 Meyers Guido 288.  
 Michel Heinrich 366.  
 Mihályfi Dr. Acatius 93, 159, 288, 318.  
 Mitterbacher Hugo 92.  
 Moosbrugger Rob. 374.  
 Moóry Richard 254.  
 Mühlböck Jakob 283, 317.  
 Muelicher Heinrich, Abt 74.  
 Müller Franca 191.  
     " Gregor 106, 148, 367, 370.  
     " Arnold 370.  
     " Leonhard II, Abt 285.  
 Munkácsy Gregor 348.  
 Nagl Dr. Erasmus 319.  
 Nater Joh. 351.  
 Nell Alfons 347.  
 Neumann Bonifaz 252, 253.  
 Neumann Wilhelm 319.  
 Notz Eugen, Abt 188, 221, 255, 317, 349.

Nünlist Barbara 188.  
 Oehler Ottilia 255.  
 O'Mulloy Albin, Bischof 6, 7.  
 Otto von Freising, Bischof 160, 378.  
 Pammer Bruno, Abt 284, 358.  
 Panholzer Stephan 319.  
 Panschab Justin, Abt 61, 317.  
 Pecorara Jakob 192.  
 Pfänder Lukas 283.  
 Piacenza Pietro 192.  
 Planta Andreas von 301, 351.  
 Platz Dr. Bonifaz 159, 188, 320.  
 Polei Joh., Abt 73.  
 Poulin Natalis 132, 210.  
 Prácsér Albert 254.  
 Presch Hugo 317.  
 Prucher Patriz 30.  
 Rahn Dr. J. R. 351.  
 Reizenstein (Reitzenstein) v. Hieron., Bischof 76.  
 Rédei Gregor 254.  
 Reginald von Aulne Dr. 33.  
 Reimann Martin 18, 364, 365.  
 Rensonnet Gerhard 372.  
 Richert Frz Ant. 352.  
 Richter Matthias 320.  
 Rösner Jodocus, Abt 73.  
 Rohner Theobald 317, 347.  
 Rónai Ludwig 188.  
 Rossieres P. 132, 133.  
 Rütther H. 320.  
 Rüttimann Agnes 255.  
 Saád Heinrich 254.  
 Saurle Karl 170.  
 Schäli Ida 299, 366.  
 Schagar Ferdin 318.  
 Schaich Pia 374.  
 Scheffold Josef 283.  
 Schindler Wilhelm 319.  
 Schlattl Konstantin 317.  
 Schlegel Leo 350.  
 Schleuniger Joh. Nep. 20.  
 Schlögl Dr. Nivard 350.  
 Schmid Merbod 370.  
     " Petrus II, Abt 280.  
 Schmidleithner Norbert 284  
 Schmidlin Dr. Jos. 160, 378.  
 Schmidt Dr. Val. 350.  
 Schneider Augustina 158.  
     " Dominikus 372.  
 Schnock Michael, Abt 290.  
 Schnyder Getulius 303, 363.  
 Schoen Thomas, Abt 348.  
 Schönbach Anton 160.  
 Scholl Heinrich, Abt 73.  
 Schüssler Kilian 200.  
 Schumacher Gebhard 283.  
 Seghers Raphael Petrus, Abt 378.  
 Seiler Joh. Dr. 45.  
 Sekyra Heinrich 317.  
 Selnack Vinzentia 349.  
 Sixtus IV, Papst 217.  
 Soyez Edmund 210, 132.  
 Stadler Mauritius 62, 284.  
 Stätzler Regina 303, 346.  
 Stanowsky Vinzens Rom. 255.

Steffen Johanna 349.  
 Steinmann Gottfried 283.  
 Stephan, hl., Abt v. Obaz. 27.  
 Stöckli Martha 349.  
 Stögmüller Josef 222.  
 Stoßberger Matthias, Abt 328.  
 Streitt Wilhelm, Abt 236.  
 Stüchelberg E. A. 160.  
 Szabó Othmár 188, 254.  
 Szalay Dr. Alfred 32.  
 Szegedy Philipp 350.  
 Szentes Dr. Anselm 284, 348.  
 Sztramszky Rochus 158.  
 Tajdus Alois 157.  
 Testa Angelo, Abt 92.  
 Theiler Heinrich 350.  
     " Plazidus 192.  
 Thieme Wigand 62.  
 Tibitanzl Dr. Josef 192.  
 Tinti Mauro, Abt 92.  
 Tischleder Friedrich 200.  
 Tobner Paul 252.  
 Torrieri Eugen 92, 192.  
 Trappisten 352.  
 Treuttwein Leonhard, Abt 327.  
 Tvrda Francha 350.  
 Unger Roman 254.  
 Ursprung Fridolin 18.  
 Ursula, hl. 192.  
 Uttiger Edmund 299.  
 Vacandard E. 192.  
 Vajda Edmund, Abt 254.  
 Van Wymeersch Wilhelm, Abt 32.  
 Vaussin Claudius, O.-Gen. 274.  
 Vidal J. M. 224.  
 Vielkind Vinzenz 349.  
 Visch Karl de 160.  
 Voulet Theodos 93.  
 Walter Leodegar 317, 347.  
 Wandl Rafael 317.  
 Weiwurm 372, 378.  
 Weis Anton 192, 376, 378.  
 Weitzel Alexander, Abt 200.  
 Wellstein Gilbert 192.  
     " Wilhelm 319.  
 Wenge Laurenz 17.  
 Werner Adolf II, Abt 283.  
 Widmann Bernhard 347.  
 Widmayer Barthol. 252, 378.  
 Widmer Martha 191.  
 Wiedemann Johanna B. 191.  
 Wieland Dr. M. 144, 160.  
 Wiesinger Alois 254, 317.  
 Wild Anselm 253  
 Wilhelm Alynge 124.  
 Willi Dr. Domin., Bischof 272, 347, 349.  
 Woehner Pius 30.  
 Wolgemut Stephan 80.  
 Zahner Gerharda 255.  
 Zakrzewski Stanislaus 159, 160.  
 Zell, Hofrat 343.  
 Zeller Florian 317.  
 Zembrod Leo 30.  
 Zoher Bernharda 31.  
 Zschornak Serafina 349.

Orts-Namen.

- Aldersbach** 81, 130, 321.  
**Altenberg** 29, 32, 77, 217.  
**Altencamp** 41.  
**Arnsburg** 43, 193.  
**Aulne** 33, 224, 269.  
**Aumône** 2, 49, 227, 271.  
**Aunay** 355.  
**Baudeloo** 32.  
**Balerne** 251.  
**Baltinglass** 6.  
**Baumgarten** 125.  
**Beaulieu** 52, 124.  
**Beaupré** 125.  
**Bebenhausen** 42, 354.  
**Berau** 345.  
**Bildhausen** 72.  
**Billigheim** 224.  
**Binden** 50.  
**Birnu** 343.  
**Bittlesden** 50, 120.  
**Bonmont** 29.  
**Bonport** 32.  
**Bordeasley** 50.  
**Bornhem** 158, 285, 315.  
**Bronnbach** 32, 74.  
**Bruerne** 50, 119, 124.  
**Byland** 123.  
**Cambron** 32, 320.  
**Camp** 41.  
**Casanova** 32.  
**Castaneola** 315.  
**Châlis** 275, 320.  
**Chiaravalle** 315.  
**Chorin** 32, 224.  
**Cîteaux** 59, 268, 269, 270.  
**Clairefontaine** 29.  
**Clairmarais** 32, 132, 251.  
**Clairvaux** 217, 224.  
**Clerlieu** 328.  
**Colbatz** 78, 250.  
**Collegium S. B. Paris** 228.  
**Combe** 50.  
**Corona (Kerz)** 80.  
**Deimbach** 64.  
**Derenbach** 236.  
**Dergon (Dargun)** 77.  
**Disibodenberg** 33, 44.  
**Doberan** 42.  
**Doest (Ter D.)** 64, 352.  
**Düsselthal** 132.  
**Dunes** 64, 160, 224.  
**Dunkeswell** 50, 119, 120.  
**Eberbach** 36, 44, 64, 193, 194, 195, 200, 230, 247.  
**Ebrach** 73, 256, 281, 328, 354.  
**Eldena** 78, 256.  
**Engelszell** 256.  
**Engelthal** 194.  
**Eschenbach** 96, 188, 255, 316, 349, 374.  
**Eufenthal** 38, 247.  
**Ferté La** 30, 378.  
**Feldbach** 257, 295, 340.  
**Ferraria S. Maria de** 159.  
**Flaxley** 50.  
**Flines** 97.  
**Foigny** 132.  
**Fontaine-Jean** 268.  
**Ford** 16, 50, 119.  
**Fossanova** 256.  
**Foucarmont** 248, 249.  
**Fountains** 6, 48, 64, 122, 179.  
**Frauenfeld** 302.  
**Frauenthal** 96, 188, 191, 284, 316, 349.  
**Frienisberg** 29, 79.  
**Fürstenfeld** 79, 129, 256, 278, 321.  
**Fürstzell** 81.  
**Furness** 49.  
**Garendon** 50, 119, 120.  
**Georgenthal** 97, 98.  
**Gnadenenthal (Aargau)** 302.  
     (Würzburg) 65, 290, 332, 337.  
**Goldenkron** 256.  
**Gotteszell** 323.  
**Grâce (h. London)** 123.  
**Grâce-Dieu** 50, 122.  
**Grandpré** 64.  
**Gries (Bozen)** 17.  
**Güntersthal** 344.  
**Gwiggen** 363.  
**Habsthal** 345.  
**Haina** 78.  
**Hautecombe** 98, 288, 315.  
**Hautecrête** 29.  
**Hauterive** 256.  
**Hautecelle** 352.  
**Hayles** 94.  
**Heggbach** 340.  
**Heidelberg** 33, 71.  
**Heiligenkreuz** 73, 315, 317.  
**Heilsbronn** 44, 96, 256, 353, 355.  
**Heisterbach** 26, 247.  
**Hemelsport** 81.  
**Herkenrode** 98.  
**Herrrenalb** 37, 256.  
**Hilda** 78.  
**Himmelsporten (Brandenburg)** 81.  
     (Mähren) 63, 284, 316.  
**Himmerode** 43, 96.  
**Himmelthal** 256, 289.  
**Hohenfurt** 96, 188, 256, 315.  
**Honneur-N. D.** 104.  
**Hude** 96.  
**Igny** 249.  
**Ilseburg** 320.  
**Johannisthal** 288.  
**Jungfrauenkrone** 96.  
**Kaisersheim** 41, 294.  
**Kalchrein** 258, 294, 347.  
**Kappel** 96, 259, 288, 351.  
**Katharinenkloster** 288.  
**Kerz** 80.  
**Kingswood** 49.

Kirchheim 294.  
 Kirkstall 7.  
 Königssaal 96.  
 Kolbatz 96.  
 Landais 3.  
 Langheim 76.  
 Lauingen 159, 345.  
 Lérins 93.  
 Leubus 159, 288.  
 Lichtenstern 289, 330.  
 Lichtenthal 316.  
 Lilienfeld 61, 252, 283, 315, 317.  
 Longvilliers 288.  
 Loos 159, 224, 267, 288, 356.  
 Lützel 73, 159, 281.  
 Lumi S. M. dei 315.  
 Magdenau 191, 255, 284, 302, 316.  
 Maignraue 188, 316, 348.  
 Mainz 193.  
 Mammern 303, 363.  
 Marham 52.  
 Mariahof 345.  
 Mariastern (in Vorarlberg) 30, 191, 284,  
 316, 352, 365, 374.  
 Marienfeld 81, 125.  
 Mariengarten 316.  
 Marienstatt 62, 77, 194, 247, 288, 315, 317.  
 Marienstern (Sachsen) 316.  
 Marienthal " 31, 316, 349.  
 Marquette 104.  
 Matina 79.  
 Maulbronn 38, 213, 290.  
 Mazières 29.  
 Meaux (Melsa) 123.  
 Mehrerau 187, 221, 253, 283, 315, 317, 347,  
 370.  
 Mereval 50.  
 Mogila 157, 160, 255, 315.  
 Mont Ste-Marie 251.  
 Netley 123.  
 Neuenkamp 78.  
 Neuenwalde 320.  
 Newenham 16.  
 Niederschönenfeld 159, 342, 356.  
 Noa S. M. de 320.  
 Oberschönenfeld 159, 316, 318, 319, 349.  
 Ölenberg 352.  
 Onzenoort 315.  
 Ossegg 94, 315, 350.  
 Otterburg 44.  
 Padis 94.  
 Paradies 299, 363.  
 Pastuk 74.  
 Pelisium 73.  
 Pelpin 159.  
 Poblet 217, 320.  
 Pontigny 29, 275.  
 Port Royal 320.  
 Porta coeli 81.  
 Preuilly 49, 60.  
 Raitenhaslach 80, 159.  
 Rameia 320.  
 Rathausen-Thyrnau 316.  
 Rauden 356.  
 Reclus 251.

Reiffenstein 236.  
 Rein 30, 187, 315, 376.  
 Reinfeld 42.  
 Rewley 50, 122.  
 Riddagshausen 320.  
 Rievauz 48, 119.  
 Robertmont 100.  
 Rosières 251.  
 S. Ambrogio (Mailand) 281.  
 " Antonio (Cortona) 315.  
 " Benoit en Woëvre 320.  
 " Bernhard (a. d. Schelde) 34, 350.  
 " " (Valencia) 217.  
 " " (Aduard) 350.  
 " " (Rom) 315.  
 " Creus 351.  
 " Croce (Rom) 92, 315.  
 " Gotthard 73.  
 " Josef (Thyrnau) 94, 158, 316.  
 " Urban 29, 80, 285.  
 Salem 76, 257.  
 Salvatore 351.  
 Salzinnen 97.  
 Savigny 49.  
 Schlierbach 62, 188, 221, 253, 283, 315, 317,  
 370.  
 Schönau 33, 160.  
 Schönthal 29, 65, 71, 290, 354.  
 Seligenthal 159, 316.  
 Signy 249.  
 Sittich 30, 222, 315, 318.  
 Stams 78, 92, 315, 320, 370.  
 Stoneley 50.  
 Stratford 58, 123.  
 Suffragio N. S. del 315.  
 Szczyrzo 157, 159, 315.  
 Tánikon 259, 296, 340, 351.  
 Tennenbach 79.  
 Thame 50.  
 Theuley 217.  
 Tintern 49, 120.  
 Tyltheya 123.  
 Val-Benoite 100.  
 " -Dieu 97, 315, 347, 372, 378.  
 " N. D. 100.  
 " St Lambert 192.  
 Valmagne 185.  
 Viktring 161.  
 Villerium 162.  
 Villers 102, 192.  
 Walburgisberg 103.  
 Walderbach 71.  
 Waldsassen 30, 77, 192, 287, 316, 350.  
 Walkenried 294.  
 Waverley 1.  
 Weiler-Betnach 162.  
 Werschweiler 79.  
 Wettingen 79, 96, 192, 257, 280.  
 Wilhering 315.  
 Wongrowitz 192.  
 Wurmsbach 191, 297, 316.  
 Zirz 93, 157, 188, 190, 222, 254, 284, 315,  
 318, 348, 350.  
 Zwettl 94, 315, 318, 348, 372, 376, 378.

### Sach - Namen.

- Ablaß** am Bernhardsfest 187.  
**Abstinenten** 279.  
**Abstinenzdispensen** 183.  
**Abtsberufungen** 180.  
**Abtsentsetzung** 180.  
**Äbtissinwahl** 100.  
**Archiv** 277.  
**Asilrecht** 83.  
**Auszeichnungen für Obstbau** 348.  
**Bernhardsbilder** 160.  
**Bestätigung der Äbte** 179.  
**Breviergebet** 22.  
**Calendarium cisterciense** 160.  
**Choralbücher** 320.  
**Cistercienserregel** 288.  
**Culpa im Generalkapitel** 151.  
**Fest des hlst. Herzens Jesu** 149.  
  "  "  hl. Josef 149.  
  "  Kreuzerböhung 149.  
  "  M. Verkündigung 90, 149.  
  "  der hl. Ursula 103, 192.  
**Fleischgenuß** 25, 58, 125, 212, 247, 278, 366.  
**Frauenklöster-Einverleibung** 178.  
  "  -Gründung 178.  
**Gebrauch des Fettes** 25.  
**Gesetzgebung des Generalkapitels** 54.  
**Gottesdienst auf Meierhöfen** 53.  
**Güter-Erwerb** 181.  
  "  -Verkauf 181.  
  "  -Verpachtung 182.  
**Herbergerecht** 353.  
**Hymnendichter** 320.  
**Kapuze** 313.  
**Klosteraufhebung** 257.  
**Klosterverarmung** 182.  
**Kommendatar-Äbte** 181, 276.  
**Konventsigille** 52.  
**Konversen-Institut** 95.  
**Krankenhaus** 28, 104.  
**Kukulle** 304.  
**Meß-Orationen für Verstorbene** 149.  
**Mitgliederszahl in Frauenklöstern** 105.  
**Neugründungen** 176.  
**Ordens katalog** 314, 352.  
**Ordensstatistik** 314.  
**Ordensverwaltung** 176.  
**Ordenszensuren** 156.  
**Ordinationen v. Cisterciensern** 193.  
**Offizium B. M. V.** 23.  
**Panisbriefe** 353.  
**Pflichtgebete** 23.  
**Pfründner** 84.  
**Privilegien** 272.  
**Promotores causarum** 154.  
**Reform** 279.  
**Reservatfälle** 155.  
**Richteramt des Gen.-Kapitels** 149.  
**Sammlung der Gen.-Kapitelsbeschlüsse** 58.  
**Universitätsstudien** 33, 81.  
**Vermächtnisse für das Gen.-Kapitel** 48.  
**Vorrangsstreitigkeiten** 48.  
**Weihwasser** 350.

---

**Druckfehler:** S. 149 Z. 12 v. o. lies: *Missale st. Breviarium*; S. 347 letzte Z. l. *Lampen st. Lanzen*.

